



TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik

Waldflurbereinigung in Bayern – eine akteurtheoretische Analyse

Anika Gaggermeier

Vollständiger Abdruck der von der Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt der Technischen Universität München zur Erlangung des akademischen Grades eines

Doktors der Forstwissenschaft

genehmigten Dissertation.

Vorsitzende: Univ.-Prof. Dr. V. Bitsch

Prüfer der Dissertation:

1. Univ.-Prof. Dr. M. Suda
2. apl. Prof. Dr. U. Schraml (Albert-Ludwigs-Universität Freiburg)

Die Dissertation wurde am 23.06.2014 bei der Technischen Universität München eingereicht und durch die Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt am 01.10.2014 angenommen.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	1
2.	KLEINSTPRIVATWALD IN BAYERN	4
2.1	WICHTIGE BEGRIFFSDEFINITIONEN	4
2.2	STRUKTUR DES KLEINSTPRIVATWALDES IN BAYERN	5
2.2.1	<i>Besitzgrößenverteilung</i>	6
2.2.2	<i>Weitere räumliche und sonstige Eigenschaften</i>	8
2.2.3	<i>Organisationsgrad</i>	9
2.2.4	<i>Eigentümerstruktur</i>	10
2.2.5	<i>Nutzungsverhalten</i>	10
2.3	FRAGMENTIERUNG DER EIGENTUMSRECHTE IM KLEINSTPRIVATWALD	11
2.3.1	<i>Eigentum und Eigentumsrechte</i>	11
2.3.2	<i>Eigentumsrechte in erneuerbaren Ressourcensystemen</i>	12
2.3.2.1	Fragmentierung von Eigentumsrechten (Gegen-Allmende)	13
2.3.2.2	Eigentum als Steuerungsinstrument für leistungsfähige Ressourcensysteme	14
2.3.3	<i>Übertragung auf den Kleinstprivatwald in Deutschland und Bayern</i>	15
2.3.4	<i>Waldflurbereinigung als eine mögliche Lösung des Gegen-Allmende-Problems</i>	16
3.	ANALYTISCHE BESCHREIBUNG DES FORSCHUNGSGEGENSTANDS WALDFLURBEREINIGUNG	19
3.1	FLURNEUORDNUNG - EIN INSTRUMENT DER BODENORDNUNG	19
3.2	FLURNEUORDNUNG IN DEUTSCHLAND UND BAYERN	22
3.2.1	<i>Entwicklung der Flurneuordnung in Bayern – Von der Flurneuordnung zum Landmanagement</i>	23
3.2.2	<i>Ablaufes eines Flurbereinigungsverfahrens nach dem FlurbG</i>	28
3.2.3	<i>Exkurs: Die Teilnehmergeinschaft (TG) nach dem bayerischen Genossenschaftsprinzip</i>	32
3.2.3.1	Organisationsstruktur der TG	33
3.2.3.2	Aufgaben der TG	34
3.2.4	<i>Verfahrensarten nach dem FlurbG</i>	35
3.2.5	<i>Finanzierung und Umfang der Flurneuordnung in Bayern</i>	39
3.3	WALDFLURBEREINIGUNG	41
3.3.1	<i>Waldflurbereinigung nach dem FlurbG</i>	42
3.3.2	<i>Ableitung des Neuordnungsbedarfes im Privatwald in Deutschland und Bayern</i>	43
3.3.2.1	Kriterien zur Beurteilung der Neuordnungsbedürftigkeit im Wald	45
3.3.2.2	Entwicklung der Nachfrage nach Waldflurbereinigungsverfahren	46
3.3.3	<i>Waldflurbereinigung in Bayern in Zahlen</i>	47
3.4	STAND DER FORSCHUNG ZUR WALDFLURBEREINIGUNG	50
3.4.1	<i>Waldflurbereinigung in der forstfachlichen Literatur</i>	51
3.4.2	<i>Waldflurbereinigung in Deutschland – Stand der Forschung</i>	51
3.4.3	<i>Einordnung des eigenen Forschungsansatzes</i>	57
4.	THEORETISCHER BEZUGSRAHMEN DER UNTERSUCHUNG	58
4.1	BEGRIFFSDEFINITIONEN – METHODOLOGISCHER INDIVIDUALISMUS, AKTEURE, HANDELN UND SOZIALE STRUKTUREN ...	59
4.1.1	<i>Methodologischer Individualismus</i>	59
4.1.2	<i>Akteure</i>	60
4.1.3	<i>Handeln</i>	65
4.1.4	<i>Soziale Strukturen</i>	66
4.1.4.1	Akteurkonstellationen	66
4.1.4.2	Erwartungs-, Deutungs- oder Konstellationsstrukturen	69

4.2	ANWENDUNG DES MAKRO-MIKRO-MAKRO-MODELLS ZUR ANALYSE VON WALDFLURBEREINIGUNGEN	71
4.2.1	<i>Logik der Situation</i>	72
4.2.2	<i>Logik der Selektion</i>	73
4.2.3	<i>Logik der Aggregation</i>	74
4.2.4	<i>Erweiterungen des Makro-Mikro-Makro-Modells</i>	74
4.2.4.1	Mesoebene	75
4.2.4.2	Zeitdimension und soziale Prozesse	77
4.3	ÜBERTRAGUNG DES „MODELLS DER SOZIOLOGISCHEN ERKLÄRUNG“ UND SEINE ERWEITERUNGEN AUF DIE WALDFLURBEREINIGUNG.....	78
5.	FORSCHUNGSDESIGN UND METHODEN	80
5.1	QUALITATIVE SOZIALFORSCHUNG.....	80
5.2	FORSCHUNGSDESIGN DER VORLIEGENDEN ARBEIT.....	84
5.2.1	<i>Fallstudienvergleich dreier Waldflurbereinigungsverfahren</i>	86
5.2.1.1	Kurzdarstellung der Fallstudie A	88
5.2.1.2	Kurzdarstellung der Fallstudie B	89
5.2.1.3	Kurzdarstellung der Fallstudie C	91
5.2.2	<i>Datenerhebung</i>	93
5.2.2.1	Auswahl der Interviews	94
5.2.2.2	Das narrative Interview	96
5.2.2.3	Anwendung der Methode des narrativen Interviews	100
5.2.3	<i>Datenaufbereitung und -auswertung</i>	104
5.2.3.1	Transkription.....	105
5.2.3.2	Fallspezifische Auswertung – dokumentarische Methode	106
5.2.3.3	Fallübergreifende Kategorisierung – qualitative Inhaltsanalyse.....	110
5.3	GÜTEKRITERIEN QUALITATIVER FORSCHUNG	112
6.	DARSTELLUNG DER ERGEBNISSE	115
6.1	WALDBESITZMOTIVE DER BEFRAGTEN WALDEIGENTÜMER	115
6.1.1	<i>Beschreibung der befragten Waldeigentümer</i>	115
6.1.2	<i>Waldbesitzmotive der Waldeigentümer</i>	117
6.2	WAHRNEHMUNG DES PROZESSES DER WALDFLURBEREINIGUNG	123
6.2.1	<i>Waldflurbereinigungsverfahren A</i>	124
6.2.1.1	Charakteristika des Waldflurbereinigungsverfahrens A	124
6.2.1.2	Wahrnehmung des Prozesses aus Sicht der beteiligten Akteure.....	126
6.2.2	<i>Waldflurbereinigungsverfahren B</i>	132
6.2.2.1	Charakteristika des Waldflurbereinigungsverfahrens B	132
6.2.2.2	Wahrnehmung des Prozesses aus Sicht der beteiligten Akteure.....	134
6.2.3	<i>Waldflurbereinigungsverfahren C</i>	139
6.2.3.1	Charakteristika des Waldflurbereinigungsverfahrens C.....	139
6.2.3.2	Wahrnehmung des Prozesses aus Sicht der beteiligten Akteure.....	141
6.3	BEWERTUNG DER WALDFLURBEREINIGUNG.....	146
6.3.1	<i>Bewertungstypen</i>	146
6.3.1.1	Positive Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung	148
6.3.1.2	Negative Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung.....	158
6.3.2	<i>Positive und negative Einflussfaktoren</i>	163
6.3.2.1	Akteure und Interaktionen	163
6.3.2.2	Ausgangssituation.....	169
6.3.2.3	Verfahren.....	172

6.4	ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG EINER WALDFLURBEREINIGUNG.....	184
6.4.1	<i>Analyse der sozialen Situation vor der Waldflurbereinigung</i>	185
6.4.1.1	Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“	185
6.4.1.2	Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“	189
6.4.1.3	Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“	194
6.4.2	<i>Analyse der handlungsbegründenden Sinnstrukturen</i>	200
6.4.2.1	Impuls zur Waldflurbereinigung.....	200
6.4.2.2	Wahrgenommene Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung	207
6.4.3	<i>Analyse der sozialen Situation nach der Waldflurbereinigung</i>	209
6.4.3.1	Situationstyp „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“	210
6.4.3.2	Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“	214
7.	DISKUSSION	225
7.1	DISKUSSION DER METHODIK UND DES THEORETISCHEN BEZUGSRAHMENS.....	225
7.1.1	<i>Verwendung eines qualitativen Forschungsdesigns</i>	225
7.1.2	<i>Sampling und Limitation der Forschungsergebnisse</i>	225
7.1.3	<i>Narratives Interview</i>	226
7.1.4	<i>Transkriptionsregeln und Anonymisierung</i>	228
7.1.5	<i>Auswertungsmethodik</i>	229
7.1.6	<i>Darstellung der Ergebnisse</i>	230
7.1.7	<i>Reflektierte Subjektivität</i>	230
7.1.8	<i>Erfüllung der Gütekriterien qualitativer Sozialforschung</i>	231
7.1.9	<i>Bewertung des theoretischen Bezugsrahmens</i>	232
7.2	DISKUSSION DER ERGEBNISSE.....	233
7.2.1	<i>Voraussetzungen für die Initiierung einer Waldflurbereinigung</i>	233
7.2.2	<i>Erfolgsfaktoren und Schlüsselakteure und –maßnahmen</i>	234
7.2.3	<i>Wirkungen der Waldflurbereinigung</i>	236
7.2.3.1	Zufriedenheit nach einer Waldflurbereinigung.....	238
7.2.3.2	Veränderungen der sozialen Strukturen und Waldbesitzmotive	239
7.2.4	<i>Waldflurbereinigung als mögliche Lösung der „tragedy of anticommons“</i>	241
7.2.5	<i>Gemeinschaftswald als mögliche Lösung der „tragedy of anticommons“</i>	244
7.2.6	<i>Holzmobilisierung durch eine Waldflurbereinigung</i>	247
7.3	ABLEITUNG VON HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	248
7.4	SCHLUSSBETRACHTUNG UND WEITERER FORSCHUNGSBEDARF	251
8.	ZUSAMMENFASSUNG	254
9.	LITERATURVERZEICHNIS	258
10.	ANHANG	273

Abkürzungsverzeichnis

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
AGFlurbG	Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes
aid	Infodienst Verbraucherschutz Ernährung Landwirtschaft e.V.
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALE/ÄLE	Amt/Ämter für Ländliche Entwicklung
Art.	Artikel
BauGB	Baugesetzbuch
BayEG	Bayerisches Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLG	Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften
BMELF	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BWI ²	Bundeswaldinventur II
BWaldG	Bundeswaldgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DLKG	Deutsche Landeskulturgesellschaft
DLR	Direktion für Ländlichen Raum
DM	Deutsche Mark
Efm	Erntefestmeter
EU	Europäische Union
FBG	Forstbetriebsgemeinschaft
FinR-LE	Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
Fm	Festmeter
FoV	Forstverwaltung
FZus	Forstliche Zusammenschlüsse
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GIS	Geoinformationssystem
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts

ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
ILEK	Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
IT	Informationstechnik
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften
LwAnpG	Landwirtschaftsanpassungsgesetz
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MdL	Mitglied des bayerischen Landtags
RC	Rational Choice
StMELF	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
StMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
TG	Teilnehmergemeinschaft
TUM	Technische Universität München
UNECE	United Nations Economic Commission for Europe
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WBV	Waldbesitzervereinigung
WFb	Waldflurbereinigung
WaldR 2000	Waldwertermittlungsrichtlinien 2000

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lorenzkurve: Gegenüberstellung der Eigentümerklassen nach Zahl der Eigentumseinheiten und Flächenanteile im unterfränkischen Privatwald	8
Abbildung 2: Auswirkung der Parzellenform auf die Grenzlänge	9
Abbildung 3: Unterschiede in den Zugangs- und Ausschlussrechten zwischen Privateigentum, Allmende und Gegen-Allmende	14
Abbildung 4: Bodenordnungsinstrumente in Deutschland	22
Abbildung 5: Ziele der Flurneuordnung nach § 1 FlurbG (seit der Novellierung 1976)	27
Abbildung 6: Aufgabenstellungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern	28
Abbildung 7: Schematische Darstellung des Ablaufes eines Flurneuordnungsverfahrens nach dem FlurbG.....	30
Abbildung 8: Gegenüberstellung der Verfahren nach dem FlurbG	36
Abbildung 9: Kosten und Finanzierung der Flurneuordnungsverfahren	39
Abbildung 10: Finanzierung der Flurneuordnung in Bayern	40
Abbildung 11: Entwicklung der Fläche der laufenden Verfahren in Bayern	41
Abbildung 12: Neugeordnete Waldflächen je Regierungsbezirk in Bayern	48
Abbildung 13: Waldflurbereinigungsverfahren je Regierungsbezirk in Bayern	49
Abbildung 14: Beantragte Waldflurbereinigungsverfahren je Regierungsbezirk in Bayern	50
Abbildung 15: Wertschöpfungsbereiche der Waldflurbereinigung und die Nutzensausprägung der einzelnen Leistungen	56
Abbildung 16: Einteilung des Begriffs „Akteur“ in die unterschiedlichen Akteurstypen	61
Abbildung 17: Arten von Akteurkonstellationen	67
Abbildung 18: Grundmodell soziologischer Erklärung von ESSER	72
Abbildung 19: Entstehungskette korporativer Akteure	75
Abbildung 20: Mehr-Ebenen-Modell von ESSER übertragen auf eine Waldflurbereinigung	77
Abbildung 21: Erklärung sozialer Prozesse nach dem Grundmodell ESSERS	78
Abbildung 22: Prozessabschnitte einer Waldflurbereinigung	78
Abbildung 23: Zusammenhang zwischen Erfahrung, Konstruktion und Interpretation.....	83
Abbildung 24: Forschungsdesign der Arbeit	86
Abbildung 25: Waldbild der Fallstudie A.....	89
Abbildung 26: Waldbild der Fallstudie B.....	90
Abbildung 27: Waldbild der Fallstudie C.....	92
Abbildung 28: Beispielszeichnungen von Waldbildern des vereinfachten Bewertungsverfahrens	93
Abbildung 29: Befragte Akteure sortiert nach Akteursgruppen	95
Abbildung 30: Einzelne Ablaufschritte des narrativen Interviews.....	101
Abbildung 31: Beispiel einer Erzählkette eines befragten Akteurs	109
Abbildung 32: Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse	112
Abbildung 33: Überblick über die Waldbesitzmotive	117
Abbildung 34: Waldbesitzmotive der befragten Waldeigentümer	122
Abbildung 35: Überblick über den Verfahrensablauf der Fallstudie A	125
Abbildung 36: Matrix des Erzählerverlaufs der Fallstudie A	128
Abbildung 37: Rekonstruktion des Akteursfelds der Fallstudie A aus Sicht der Befragten	130
Abbildung 38: Überblick über den Verfahrensablauf der Fallstudie B	133
Abbildung 39: Matrix des Erzählerverlaufs der Fallstudie B.....	136
Abbildung 40: Rekonstruktion des Akteursfelds der Fallstudie B aus Sicht der Befragten.....	138
Abbildung 41: Überblick über den Verfahrensablauf des der Fallstudie C.....	140
Abbildung 42: Matrix des Erzählerverlaufs der Fallstudie C.....	142
Abbildung 43: Rekonstruktion des Akteursfelds der Fallstudie C aus Sicht der Befragten.....	145

Abbildung 44: Bewertung der Waldflurbereinigung.....	147
Abbildung 45: Matrix der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung	157
Abbildung 46: Matrix der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung	163
Abbildung 47: Schlüsselakteure eines Waldflurbereinigungsverfahrens.....	164
Abbildung 48: Matrix der positiven Einflussfaktoren der Kategorien Akteure und Interaktionen sowie Ausgangssituation.....	183
Abbildung 49: Matrix der positiven Einflussfaktoren der Kategorie Verfahren	183
Abbildung 50: Matrix der negativen Einflussfaktoren	184
Abbildung 51: Beurteilung der sozialen Situation vor der Waldflurbereinigung	185
Abbildung 52: Matrix des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ vor der Waldflur- bereinigung	188
Abbildung 53: Matrix des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“ vor der Waldflurbereinigung.....	194
Abbildung 54: Matrix des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ vor der Waldflurbereinigung.....	200
Abbildung 55: Interner und externer Impuls für die Waldflurbereinigung	201
Abbildung 56: Matrix des Impulses der Waldflurbereinigung	207
Abbildung 57: Gründung von Gemeinschaftseigentum als Alternative zur Waldflurbereinigung.....	208
Abbildung 58: Beurteilung der sozialen Situation nach der Waldflurbereinigung.....	210
Abbildung 59: Matrix des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ nach der Wald- flurbereinigung.....	214
Abbildung 60: Matrix des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ nach der Waldflur- bereinigung	223
Abbildung 61: Positive Wirkungskomponenten einer Waldflurbereinigung aus Sicht der befragten Akteure....	237
Abbildung 62: Wahrgenommene Veränderungen der Eigentumssituation durch die Waldflurbereinigung.....	242
Abbildung 63: Instrumente zur Strukturverbesserung fragmentierter Waldstrukturen	244

Verzeichnis der Kästen

Kasten 1: Erzählimpuls.....	102
Kasten 2: Transkriptionsregeln.....	105
Kasten 3: Beispiel der reflektierenden Interpretation.....	108
Kasten 4: Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie A	131
Kasten 5: Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie B	139
Kasten 6: Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie C	145

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Kleinstprivatwaldeigentümer in Bayern</i>	7
<i>Tabelle 2: Neuordnungsbedürftige Privatwaldflächen der alten Bundesländer</i>	44
<i>Tabelle 3: Überblick über Flurbereinigungsverfahren mit beteiligten Waldflächen in Bayern</i>	47
<i>Tabelle 4: Wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Waldflurbereinigung</i>	52
<i>Tabelle 5: Soziale Strukturen nach SCHIMANK (2007b)</i>	71
<i>Tabelle 6: Verfahrensdaten der Fallstudie A</i>	88
<i>Tabelle 7: Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie A</i>	89
<i>Tabelle 8: Verfahrensdaten der Fallstudie B</i>	90
<i>Tabelle 9: Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie B</i>	91
<i>Tabelle 10: Verfahrensdaten der Fallstudie C</i>	91
<i>Tabelle 11: Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie C</i>	93
<i>Tabelle 12: Übersicht über die Akteursgruppen und interviewten Akteure</i>	96
<i>Tabelle 13: Inhalte der exmanenten Nachfragen</i>	103
<i>Tabelle 14: Durch die Erzählanalyse beantwortete Fragestellungen</i>	106
<i>Tabelle 15: Ausschnitt aus einem Themenprotokoll</i>	108
<i>Tabelle 16: Gütekriterien qualitativer Forschung</i>	113
<i>Tabelle 17: Soziodemographische Merkmale der befragten Waldeigentümer</i>	116
<i>Tabelle 18: Beispielzitate für die Kategorie Waldertrag</i>	118
<i>Tabelle 19: Beispielzitate für die Kategorie Selbstverwirklichung</i>	118
<i>Tabelle 20: Beispielzitate für die Kategorie Naturerlebnis</i>	119
<i>Tabelle 21: Beispielzitate für die Kategorie Generationenbewusstsein</i>	119
<i>Tabelle 22: Beispielzitat für die Kategorie soziale Integration</i>	120
<i>Tabelle 23: Beispielzitate für die Kategorie Autarkie und Eigentum</i>	120
<i>Tabelle 24: Beispielzitate für die Kategorie Jagd</i>	121
<i>Tabelle 25: Beispielzitate für die Kategorie Wald als Belastung</i>	121
<i>Tabelle 26: Schlüsselverfahrensschritte der Fallstudie A</i>	129
<i>Tabelle 27: Schlüsselverfahrensschritte der Fallstudie B</i>	137
<i>Tabelle 28: Schlüsselverfahrensschritte der Fallstudie C</i>	143
<i>Tabelle 29: Beispielzitate der Bewertungstypen der Waldflurbereinigung</i>	147
<i>Tabelle 30: Übersicht über die positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung</i>	149
<i>Tabelle 31: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe eigene Person</i>	150
<i>Tabelle 32: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Allgemeinheit</i>	151
<i>Tabelle 33: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe öffentliche Verwaltung</i>	152
<i>Tabelle 34: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Natur und Umwelt</i>	152
<i>Tabelle 35: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe beteiligte Waldbesitzer</i>	154
<i>Tabelle 36: Übersicht über die negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung</i>	158
<i>Tabelle 37: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe eigene Person</i>	159
<i>Tabelle 38: Beispielzitat der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Allgemeinheit</i>	160

<i>Tabelle 39: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe öffentliche Verwaltung</i>	<i>160</i>
<i>Tabelle 40: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Natur und Umwelt</i>	<i>160</i>
<i>Tabelle 41: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Jagd.....</i>	<i>161</i>
<i>Tabelle 42: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe beteiligte Waldeigentümer.....</i>	<i>162</i>
<i>Tabelle 43: Übersicht über die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie Akteure und Interaktionen</i>	<i>164</i>
<i>Tabelle 44: Beispielzitate der Kategorie Akteure und Interaktionen der positiven Einflussfaktoren</i>	<i>166</i>
<i>Tabelle 45: Beispielzitate der Kategorie Akteure und Interaktionen der negativen Einflussfaktoren</i>	<i>168</i>
<i>Tabelle 46: Übersicht über die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie Ausgangssituation.....</i>	<i>169</i>
<i>Tabelle 47: Beispielzitate der Kategorie Ausgangssituation der positiven Einflussfaktoren</i>	<i>170</i>
<i>Tabelle 48: Beispielzitate der Kategorie Ausgangssituation der negativen Einflussfaktoren</i>	<i>171</i>
<i>Tabelle 49: Übersicht über die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie Verfahren</i>	<i>172</i>
<i>Tabelle 50: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / „allgemein Verfahren“ der positiven Einflussfaktoren.....</i>	<i>174</i>
<i>Tabelle 51: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Vorbereitungsphase der positiven Einflussfaktoren</i>	<i>175</i>
<i>Tabelle 52: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Verfahrensbeginn der positiven Einflussfaktoren</i>	<i>177</i>
<i>Tabelle 53: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets der positiven Einflussfaktoren.....</i>	<i>179</i>
<i>Tabelle 54: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / „allgemein Verfahren“ der negativen Einflussfaktoren</i>	<i>180</i>
<i>Tabelle 55: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Vorbereitungsphase der negativen Einflussfaktoren</i>	<i>181</i>
<i>Tabelle 56: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Verfahrensbeginn der negativen Einflussfaktoren</i>	<i>181</i>
<i>Tabelle 57: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets der negativen Einflussfaktoren</i>	<i>182</i>
<i>Tabelle 58: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „funktionierendes Individual- eigentum“ vor der Waldflurbereinigung.....</i>	<i>186</i>
<i>Tabelle 59: Beispielzitate für den Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“ vor der Wald- flurbereinigung</i>	<i>187</i>
<i>Tabelle 60: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „fragmentiertes Individual- eigentum – Gegen-Allmende“ vor der Waldflurbereinigung</i>	<i>189</i>
<i>Tabelle 61: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Waldeigentums des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“</i>	<i>190</i>
<i>Tabelle 62: Beispielzitate der Kategorie Wissen und Kenntnisse des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“</i>	<i>190</i>
<i>Tabelle 63: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“</i>	<i>191</i>
<i>Tabelle 64: Beispielzitate der Kategorie soziale Konflikte des Situationstyps „fragmentiertes Individual- eigentum – Gegen-Allmende“.....</i>	<i>192</i>
<i>Tabelle 65: Beispielzitate der Kategorie emotionale Bindung an das Waldeigentum des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“</i>	<i>193</i>
<i>Tabelle 66: Beispielzitate der Kategorie Beratung und gemeinschaftliches Handeln des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“</i>	<i>193</i>
<i>Tabelle 67: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ vor der Waldflurbereinigung.....</i>	<i>195</i>
<i>Tabelle 68: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“</i>	<i>196</i>

<i>Tabelle 69: Beispielzitat der Kategorie Wissen und Kenntnisse des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“</i>	197
<i>Tabelle 70: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“</i>	197
<i>Tabelle 71: Beispielzitate der Kategorie Gründe für nicht funktionierendes Gemeinschaftseigentum des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“</i>	199
<i>Tabelle 72: Überblick über den internen Impuls für eine Waldflurbereinigung</i>	201
<i>Tabelle 73: Überblick über den externen Impuls für eine Waldflurbereinigung</i>	201
<i>Tabelle 74: Beispielzitate für die Impulsgeber in der Kategorie interner Impuls</i>	202
<i>Tabelle 75: Beispielzitate für die Rahmenbedingungen in der Kategorie interner Impuls</i>	204
<i>Tabelle 76: Beispielzitate für die Impulsgeber in der Kategorie externer Impuls</i>	205
<i>Tabelle 77: Beispielzitate für die Rahmenbedingungen in der Kategorie externer Impuls</i>	206
<i>Tabelle 78: Beispielzitate für die Gründe einer Ablehnung von Gemeinschaftseigentum als Alternative zur Waldflurbereinigung</i>	209
<i>Tabelle 79: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ nach der Waldflurbereinigung</i>	211
<i>Tabelle 80: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Waldeigentums des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“</i>	212
<i>Tabelle 81: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“</i>	212
<i>Tabelle 82: Beispielzitat der Kategorie soziale Konflikte des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“</i>	213
<i>Tabelle 83: Beispielzitate der Kategorie Beratung und gemeinschaftliches Handeln des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“</i>	213
<i>Tabelle 84: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ nach der Waldflurbereinigung</i>	215
<i>Tabelle 85: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Waldeigentums des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	216
<i>Tabelle 86: Beispielzitat der Kategorie Wissen und Kenntnisse des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	217
<i>Tabelle 87: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	218
<i>Tabelle 88: Beispielzitat der Kategorie emotionale Bindung des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	219
<i>Tabelle 89: Beispielzitate der Kategorie Beratung und gemeinschaftliches Handeln des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	220
<i>Tabelle 90: Beispielzitate der Kategorie Waldeigentümer des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	221
<i>Tabelle 91: Beispielzitat der Kategorie Erholung des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	221
<i>Tabelle 92: Beispielzitat der Kategorie Holzmobilisierung des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“</i>	221
<i>Tabelle 93: Dauer der Erzählungen (N= 24)</i>	227
<i>Tabelle 94: Erfüllung der Gütekriterien qualitativer Forschung im Rahmen dieser Arbeit</i>	231
<i>Tabelle 95: Bewertung verschiedener Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung in Schulnoten (Median)</i>	246
<i>Tabelle 96: Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen für eine Waldflurbereinigung</i>	248
<i>Tabelle 97: Zusammenstellung der Gesamtkosten und –nutzen der Fallstudie Oberalpen</i>	53

1. Einleitung

Der Privatwald spielt in Bayern flächenbezogen und forstpolitisch eine wichtige Rolle. Über 57 % des bayerischen Waldes (1,4 Mio. ha) befinden sich in den Händen von rund 700.000 Privatwaldbesitzern (STMELF 2012a, S. 17), (MROSEK ET AL. 2005, S. 6). Ihnen kommt bei der Bereitstellung von Waldflächen als Landschaftselement, Natur- und Wirtschaftsraum sowie als Rückzugsgebiet für die Erholung der Menschen eine bedeutende Rolle zu. Besonders bei der Frage um eine verstärkte Mobilisierung von Holz wird der Privatwald in Deutschland, aber auch in Bayern, in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus gerückt. Eine wichtige Ursache für diese Fokussierung waren die Ergebnisse der Bundeswaldinventur II (BWI²), die besonders im kleinen und mittleren Privatwald in den südlichen Regionen Deutschlands erhebliche Holzreserven lokalisiert hat (BMVEL 2004, S. 33 ff.). Die steigende Nachfrage nach Holz von Seiten der Holzwirtschaft hat seit der BWI² den Wunsch nach einer kontinuierlichen Bereitstellung des Rohstoffes Holz auch außerhalb der öffentlichen Wälder verstärkt. Ob der Rohstoff Holz aus dem Privatwald in den Handel kommt, hängt jedoch nicht alleine von der Nachfrage und dem Holzpreis, sondern auch von den individuellen Entscheidungen der Privatwaldeigentümer ab. Gerade Eigentümer kleiner Waldflächen zeigen die größten Tendenzen zur Unternutzung und damit kommt es zwangsläufig zum Vorratsaufbau in ihren Wäldern (WILNHAMMER ET AL. 2012, S. 178 ff.). Im Extremfall werden komplette Waldeigentumsflächen nicht mehr bewirtschaftet und damit auch nicht mehr gepflegt. VOLZ (2001) hat den Begriff „Sozialbrache“ in diesem Zusammenhang geprägt (VOLZ 2001, S. 53).

Zur Erklärung dieses Phänomens werden in vielen Fällen die ungünstigen kleinflächigen Privatwaldstrukturen herangezogen, die eine Bewirtschaftbarkeit und damit die Ausschöpfung des Holzpotenzials erschweren. Grund ist die teilweise starke Fragmentierung des Kleinstprivatwaldes (SUDA ET AL. 2013c, S. 136). Hinter dem Begriff Fragmentierung verbirgt sich der historisch bedeutsame Prozess der Aufteilung von Eigentumseinheiten in immer kleinere. Dabei nahm stetig sowohl die Anzahl der Eigentümer, als auch die Grenzlänge des Eigentums zu. Die Auswirkungen der Fragmentierung sind heute noch in dem hohen Abstimmungsbedarf zwischen den Eigentümern fragmentierter Eigentumseinheiten zu spüren. (SCHURR 2006, S. 9). Ebenso spielt der Strukturwandel im ländlichen Raum mit einer stetigen Abnahme landwirtschaftlich geprägter Waldeigentümer eine Rolle. Abnehmendes Wissen über die Lage der Grundstücke und die Möglichkeiten einer Bewirtschaftung sowie die schwindende Bereitschaft, in den Wald zu investieren und ihn zu pflegen, ist oft Ergebnis dieses Prozesses und verhindert eine Nutzung des Waldeigentums. (SUDA ET AL. 2013a, S. 152 f.).

Grundsätzlich kommen mehrere Möglichkeiten zur Lösung der beschriebenen Strukturnachteile im kleinflächigen Privatwald in Betracht. Die Palette der Lösungsvorschläge reicht von einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung von Eigentumszusammenschlüssen, wie z. B. Waldgenossenschaften, über die Stärkung von forstlichen Zusammen-

schlüssen (FZus)¹ bis zur Förderung der Vergrößerung von Privatwaldeigentum durch Zukauf, beispielsweise in Form von regionalen Waldbörsen (SCHURR 2006, S. 562). Ein weiterer Ansatzpunkt ist die staatliche Strukturpolitik der ländlichen Entwicklung mit ihrem bodenordnerischen Instrument der Flurneuordnung. Ihr Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (§ 1 FlurbG). In ausgewiesenen Gebieten kann sie eine räumliche Zusammenlegung fragmentierten Waldeigentums bewirken und so wirtschaftsfähige neue Strukturen schaffen (SCHUMANN UND THIEMANN 2012, S. 158 f.).

In dieser Arbeit wird ein inhaltlicher Schwerpunkt auf die Waldflurbereinigung als ein Lösungsinstrument für die Fragmentierung kleinflächiger Privatwaldstrukturen in Bayern gelegt. Dabei stehen nicht Fragen der Wertschöpfung einer Flurneuordnung für die Forst- und Holzwirtschaft, die Region oder die Gesellschaft im Vordergrund, sondern die Perspektive der an den Verfahren beteiligten Behörden, Sachverständigen, Gemeinden und natürlich auch der Waldeigentümer. In drei Fallstudien werden anhand von qualitativen Methoden der Sozialforschung die Konstituierungs- und Entwicklungsprozesse sowie die Bewertung der Waldflurbereinigungen aus der retrospektiven Sicht der beteiligten Akteure analysiert.

Folgende Forschungsfragen sollen qualitativ beantwortet werden:

- Unter welchen Voraussetzungen kommt eine Waldflurbereinigung zustande? Welche Faktoren spielen dabei aus Sicht der Befragten eine wichtige Rolle? Wie wird das Waldeigentum vor der Waldflurbereinigung rückwirkend wahrgenommen?
- Wie nehmen die beteiligten Akteure den Prozess der Waldflurbereinigung wahr und wie wird das Ergebnis bewertet? Welche Verfahrensschritte spielen bei der Rekonstruktion des Prozesses eine Rolle? Welche positiven und negativen Einflussfaktoren auf den Prozess werden von den Befragten als relevant erachtet?
- Welche sozialen Strukturen in Bezug auf das Waldeigentum sind nach einer Waldflurbereinigung erkennbar? Welche Waldbesitzmotive haben die beteiligten Waldeigentümer?
- Welche Empfehlungen können aus den gewonnenen Ergebnissen für die Optimierung von Waldflurbereinigungen und für die Verbesserung der Strukturnachteile im fragmentierten Kleinstprivatwald abgeleitet werden?

Für komplexe Fragestellungen, bei denen es um die Interpretation von Sinnzusammenhängen und der offenen Suche nach Einflussfaktoren geht, eignen sich besonders qualitative Methoden. Sie ermöglichen es, die subjektiven Sichtweisen von Personen, das heißt ihre Beurteilungskriterien und das Erleben eines Prozesses sowie ihre Vorstellung vom Ergebnis zu rekonstruieren und ins Zentrum der Analyse zu stellen (HELFFERICH 2005, S. 21 ff.). Aus diesem Grund orientiert sich das Forschungsdesign dieser Arbeit an den Prinzipien und Methoden der qualitativen Sozialforschung. Zur Beantwortung der Forschungsfragen wird auf das Prinzip des „Methodologischen Individualismus“ zurückgegriffen. Als Erklärungs-

¹ In der vorliegenden Arbeit werden unter dem Begriff der forstlichen Zusammenschlüsse Selbsthilfeeinrichtungen des privaten und kommunalen Waldbesitzes in Form von Waldbauernvereinigungen, Waldbesitzervereinigungen (WBV) oder Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) verstanden.

modelle dienen das „Modell der soziologischen Erklärung“ nach ESSER (1993), (1999) und die akteurtheoretische Soziologie von SCHIMANK (2007).

Die Arbeit gliedert sich in folgende Kapitel:

- In *Kapitel 2* werden in die Problematik der Fragmentierung des Kleinstprivatwaldes in Bayern eingeführt und verschiedene Lösungsmöglichkeiten vorgestellt.
- Das *Kapitel 3* widmet sich der ausführlichen analytischen Beschreibung des Forschungsgegenstands der Arbeit, nämlich der Waldflurbereinigung als Instrument zur Lösung der Strukturnachteile im kleinflächigen Privatwald. Dabei wird unter anderem auf die gesetzlichen Regelungen, den typischen Verfahrensablauf und die verschiedenen Verfahrensarten der Flurneuordnung eingegangen und es werden die Besonderheiten einer Waldflurbereinigung beschrieben. Den Abschluss des Kapitels bilden die Darstellung des Stands der Forschung zur Waldflurbereinigung sowie die Einordnung des eigenen Forschungsansatzes.
- Das *Kapitel 4* dient dazu, den theoretischen Bezugsrahmen zu entwickeln. Hierzu werden das Theoriegebäude des Methodologischen Individualismus und die Begriffe Akteure, Handeln und soziale Strukturen definiert. Im Anschluss wird das „Modell der soziologischen Erklärung“ nach ESSER (1993), (1999) erläutert und seine konkrete Anwendung in dieser Arbeit vorgestellt.
- Im *Kapitel 5* wird das Forschungsdesign dieser Arbeit beschrieben. Im Anschluss folgt die Darstellung des methodischen Vorgehens, aufgeteilt in Fallstudienuntersuchung, Erhebungsverfahren- und Auswertungsverfahren. Als Abschluss werden Gütekriterien vorgestellt, anhand derer die Qualität qualitativer Forschung überprüft werden kann.
- Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung werden im *Kapitel 6* dargestellt. Zunächst werden die befragten Waldeigentümer und ihre Sichtweise auf ihr Waldeigentum beschrieben. Im Anschluss wird die Wahrnehmung des Prozesses der Waldflurbereinigung einzelfallweise (Waldflurbereinigungsverfahren A, B und C) aus Sicht der befragten Akteure betrachtet. Anschließend werden fallübergreifend die Bewertung und verschiedene Einflussfaktoren, die sich aus Sicht der befragten Akteure positiv oder negativ auf den Ablauf der Waldflurbereinigung ausgewirkt haben, herausgearbeitet. Zuletzt wird die Entwicklung und Entstehung einer Waldflurbereinigung mit Hilfe des „Modells der soziologischen Erklärung“ nach ESSER (1993), (1999) aufgezeigt.
- Im *Kapitel 7* werden das methodische Vorgehen, der theoretische Bezugsrahmen und die Ergebnisse diskutiert. Außerdem werden Handlungsempfehlungen und der weitere Forschungsbedarf aus den Erkenntnissen der Arbeit abgeleitet.
- Den Abschluss bildet *Kapitel 8*, in dem die wesentlichen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst werden.

Sprachgebrauch und Gender

In der vorliegenden Arbeit werden, um den Lesefluss zu erhalten, die männliche und weibliche Form gleichgestellt verwendet. Die Verwendung von Begriffen wie „Revierleiter“, „Sachverständige“, „Waldeigentümer“, stehen stellvertretend für beide Geschlechter.

2. Kleinstprivatwald in Bayern

Bevor ausführlich der Forschungsgegenstand dieser Arbeit, nämlich die Waldflurbereinigung beschrieben und untersucht wird (dies geschieht im Kapitel 3), ist es nötig, die aktuelle Situation des Kleinstprivatwaldes in Bayern zu erläutern. Schließlich stellen die bereits angesprochenen charakteristischen kleinräumigen Privatwaldstrukturen und deren Fragmentierung den Legitimationsgrund für die Durchführung von Waldflurbereinigungen dar. Aus diesem Grund wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet, was sich hinter der Bezeichnung „Fragmentierung des Kleinstprivatwaldes“ verbirgt. Es wird auf die räumliche Struktur des Kleinstprivatwaldes in Bayern als auch auf die Eigentümer mit ihren Waldbesitzmotiven eingegangen. Ein weiteres wichtiges Element zum Verständnis der fragmentierten Strukturen im Kleinstprivatwald ist eine Betrachtung der Eigentumsrechte, die mit dem Objekt Wald verknüpft sind. Hierzu ist ein kurzer Exkurs in die Theorie der Eigentumsrechte (property rights) in dieses Kapitel integriert.

2.1 Wichtige Begriffsdefinitionen

Laut Bundeswaldgesetz (BWaldG) gelten als Privatwald alle Waldflächen, die laut Definition weder Staats- noch Körperschaftswaldungen sind (§ 3 BWaldG). Darunter versteht man all die Flächen, die übrigbleiben, wenn von der gesamten Waldfläche der öffentliche Wald abgezogen wird (WEBER 2010, S. 300). Der Begriff Kleinprivatwald wird in der forstfachlichen Literatur nicht einheitlich definiert. Die Untersuchung orientiert sich an der Einteilung in die verschiedenen Besitzgrößen Großprivatwald (> 1000 ha), mittlerer Privatwald (200 - 1000 ha) und Kleinprivatwald (< 200 ha) (vgl. u.a. LAMMEL (1977), HÄRDTER (2004) oder SCHURR (2006)). Der Kleinstprivatwald wird je nach Schwerpunkt und regionaler Lage der stattfindenden Untersuchungen ebenfalls unterschiedlich abgegrenzt. In der Regel schwanken die Hektarbegrenzungen zwischen unter 20 und unter 1 ha (vgl. u.a. MUTZ (2007), VOLZ (2001)). In Anlehnung an die Waldbesitzstruktur in Bayern (siehe Kapitel 2.2.1) wird in dieser Arbeit Kleinstprivatwald bis zu einer Größe von 2 ha festgelegt.²

Zusätzlich ist es wichtig die Bezeichnungen Waldeigentümer und Waldbesitzer zu differenzieren. In der Alltags- und forstlichen Fachsprache wird diese Unterscheidung in der Regel nicht vorgenommen und die Begriffe synonym verwendet (WEBER 2010, S. 300). Betrachtet man Wald aus dem Blickwinkel der Eigentumsrechte und aus der juristischen Perspektive, dann handelt es sich bei Waldeigentümern um Individuen, die mit Hilfe des kompletten Bündels an Eigentumsrechten über ihren Wald verfügen können³ (Erläuterungen zu den Eigentumsrechten siehe Kapitel 2.3.2). Waldbesitzer haben dagegen nach der juristischen Definition von Besitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) keine Verfügungs-

² Diese Größeneinteilung für Kleinstprivatwald wird auch im Projekt „Möglichkeiten zur zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung in klein- und kleinstparzellierten Waldgebieten (G32)“ angewandt, in dessen Rahmen diese Forschungsarbeit entstand (nähere Informationen zum Projekt siehe Kapitel 4).

³ Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) kann der „Eigentümer einer Sache [...], soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“ (§ 903 BGB).

macht (Verkauf, Schenkung usw.) über den Wald.⁴ Sie dürfen jedoch durch die vom Eigentümer ihnen übertragenen Rechte, z. B. Entnahme- und Managementrechte den Wald nutzen (SCHLAGER UND OSTROM 1992, S. 251 ff.). Nach der Definition des BWaldG sind dagegen Waldbesitzer „Waldeigentümer und der Nutzungsberechtigte, sofern dieser unmittelbarer Besitzer des Waldes ist“ (§ 4 BWaldG). Hierzu zählen auch Pächter und alle unmittelbar Besitzberechtigten an den Waldgrundstücken, z. B. Nießbrauchberechtigte und Erbbauberechtigte (SCHLECHT UND WESTERMAYER 2010, S. 5). In Anlehnung an das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), das ausdrücklich zwischen Eigentümern und Nutzungsberechtigten usw. unterscheidet, wird in dieser Arbeit der Begriff Waldeigentümer ebenfalls zur Abgrenzung zum Besitzer verwendet.

Die Bezeichnungen „Fragmentierung“, „Zersplitterung“, „Kleinstparzellierung“ und „Gemeingelage“ werden im deutschsprachigen Raum oft gleichwertig zur Beschreibung von ungünstig ausgeformten und auf viele Flurstücke aufgeteilte Kleinstprivatwaldstrukturen benutzt. Diese Begriffe werden in dieser Untersuchung ebenfalls synonym verwendet. Dies gilt auch für Bezeichnungen wie „Zusammenlegung“ und „Arrondierung“.

2.2 Struktur des Kleinstprivatwaldes in Bayern

Das Thema der Fragmentierung des Kleinstprivatwaldes ist nicht nur in Bayern relevant. Betrachtet man die Europäische Union (EU)⁵, so stellt man fest, dass Europa eine stark vom Privatwald geprägte Region ist. Nur rund 40 % der Waldfläche der EU-Mitgliedstaaten sind in öffentlicher Hand, der Rest ist Privatwald (EU 2011, S. 14).⁶ Der Anteil des Privatwaldes variiert dabei je nach Mitgliedstaat. In Österreich liegt er bei 75 %, während in Polen sich nur 20 % der Waldfläche in Privateigentum befindet (SCHMITHÜSEN UND HIRSCH 2010, S. 7). Zusätzlich lässt sich in Europa in den letzten Jahrzehnten ein Trend zu mehr Privatwald feststellen. Zwischen 2000 und 2010 stieg der Privatwald-Anteil um 9 %.⁷ Grund hierfür ist die Rückführung ehemals zwangskollektivierter Waldflächen europäischer Oststaaten und der Verkauf öffentlicher Wälder in einigen Staaten (EU 2011, S. 14). Darüber hinaus werden Europas Privatwälder von kleinteiligen Strukturen geprägt. Laut einer Studie der UNITED NATIONS ECONOMIC COMMISSION FOR EUROPE (UNECE) (2010) sind 61 % der Eigentumseinheiten im Privatwald in neun befragten europäischen Ländern der Besitzgrößenklasse unter 1 ha zuzuordnen (SCHMITHÜSEN UND HIRSCH 2010, S. 11).⁸ Auch in Deutschland ist die Eigentumsform des Privatwaldes mit 44 % der Waldfläche (ca. 4,8 Mio. ha) die vorherrschende Besitzform. Dabei gibt es, ähnlich wie im restlichen Europa geschichtlich bedingt, zwischen

⁴ Nach dem BGB wird der „Besitz einer Sache [...] durch die Erlangung der tatsächlichen Gewalt über die Sache erworben“ (§ 854 BGB).

⁵ Die Daten beziehen sich auf die EU-27 mit ihren 27 Mitgliedstaaten.

⁶ Weltweit betrachtet befinden sich 80 % der Waldfläche in öffentlicher Hand und nur 18 % der Waldfläche der Erde sind Privatwald im Eigentum von Einzelnen oder Gemeinschaften (2 % sonstige Besitzarten) (FAO 2010, S. 122).

⁷ Aufgrund von Datenquellen aus 24 EU-Mitgliedstaaten (mit unvollständigen Daten für Griechenland, Portugal und Schweden) aus dem Jahr 2005 (FAO 2010, S. 14).

⁸ Österreich, Belgien, Bulgarien, Frankreich, Ungarn, Lettland, Litauen, Slowakei, Großbritannien

den einzelnen Bundesländern markante regionale Unterschiede. Bayern zählt mit einem Privatwaldanteil von 57 % auf einer Gesamtfläche von rund 1,4 Mio. ha zusammen mit Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zu den privatwaldreichen Bundesländern (STMELF 2012a, S. 17), (BMELV 2009, S. 37). Analysen der Besitzgrößenstruktur in Deutschland zeigen, dass auch der Privatwald in Deutschland ähnlich wie im europäischen Raum von kleinteiligen Strukturen und von einer Besitzersplitterung betroffen ist. Bei rund 2 Mio. Privatwaldeigentümern wird eine durchschnittliche Waldeigentumsfläche von 2,5 ha pro Waldeigentümer erreicht.⁹ Der Anteil der kleinen Eigentumseinheiten mit weniger als 20 ha nimmt davon mit 57 % über die Hälfte ein. (BMELV 2009, S. 37).

Das folgende Kapitel konzentriert sich bei der Beschreibung der Strukturen des Kleinstprivatwaldes auf die bayerischen Verhältnisse. Sie bilden die Rahmenbedingungen für die in dieser Arbeit untersuchten Waldflurbereinigungen. Die Eigentumsstruktur des Kleinstprivatwaldes in Bayern kann anhand von verschiedenen Merkmalen beschrieben werden. Dies geschieht in dieser Arbeit durch eine Analyse der räumlichen Struktur in Form von Besitzgrößenklassen, der weiteren Eigenschaften des Eigentumsobjekts Wald, des Organisationsgrades der Eigentümer, der Eigentümerstruktur und den Auswirkungen des Strukturwandels auf die Eigentümer sowie einer Beschreibung ihres Nutzungsverhaltens.

2.2.1 Besitzgrößenverteilung

Schaut man sich die Besitzgrößenverteilung des Privatwaldes in Bayern an, stellt man sehr schnell fest, dass gerade dem kleineren Privatwald eine zentrale Bedeutung zukommt. Derzeit existieren in Bayern rund 458.000 Waldeigentumseinheiten. Davon sind 313.000 Alleineigentümer und 145.000 Eigentümergemeinschaften wie z. B. Ehegemeinschaften, Erbgemeinschaften, aber auch Waldgenossenschaften (SCHREIBER ET AL. 2012, S. 55). Die Zahl der einzelnen Waldbesitzer liegt erheblich höher und wird für Bayern derzeit auf ca. 700.000 geschätzt (STMELF 2012a, S. 17).

In Bayern existiert also eine sehr große Anzahl Eigentümer mit kleinen bis sehr kleinen Waldflächen. Die durchschnittliche Privatwaldfläche in Bayern ist rund 3 ha groß. Über 71 % der bayerischen Privatwaldeigentümer gehören weniger als 2 ha Wald und fallen daher nach der Definition dieser Arbeit in die Kategorie des Kleinstprivatwaldes (SCHREIBER ET AL. 2012, S. 55).

⁹ Der arithmetische Mittelwert ist wegen der Schiefe der Verteilung der Waldeigentumsfläche kein robuster Schätzwert für die durchschnittliche Waldeigentumsfläche pro Waldeigentümer. Für eine tiefere Analyse der Privatwaldstrukturen bietet sich eine Lorenzkurve an (siehe Kapitel 2.2.1).

Tabelle 1: Kleinstprivatwaldeigentümer in Bayern¹⁰

Regierungsbezirk	Eigentumseinheiten Kleinstprivatwald (unter 2 ha)		⊙ Privatwaldfläche in ha je Eigentümer- einheit
	Anteil an der Privat- waldfläche	Anzahl Eigentümer- einheiten	
Oberbayern	13%	68%	3,5
Niederbayern	15%	67%	3,0
Oberpfalz	12%	61%	3,7
Oberfranken	17%	70%	2,6
Mittelfranken	20%	69%	2,5
Unterfranken	27%	95%	1,2
Schwaben	18%	77%	2,8
Bayern	15%	71%	2,9

Die folgenden Auswertungen der Datenbank des automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) aus dem Jahr 2010 ergeben, dass der Kleinstprivatwald jedoch nicht über ganz Bayern gleich verteilt ist. In der Oberpfalz liegt der Anteil des Kleinstprivatwaldes und seiner Eigentümer über dem bayerischen Durchschnitt. Ganz anders dagegen sieht es in Unterfranken mit einer durchschnittlichen Privatwaldgröße von rund 1 ha aus (siehe Tabelle 1).

Wie die Lorenzkurve¹¹ in Abbildung 1 zeigt, sticht Unterfranken durch seine besonders kleinflächige Waldstruktur hervor. Hier besitzen 95 % der rund 95.000 Waldeigentümer weniger als 2 ha und rund 27 % der Privatwaldfläche. Dabei machen die Eigentümer der Besitzklasse unter 1 ha Wald den größten Anteil mit 88 % aus. Eine weitere Zahl lohnt sich, genauer zu betrachten: 50 % der Eigentumseinheiten in Unterfranken besitzen Waldflächen die kleiner als 0,2 ha sind. Diese Waldflächen machen jedoch insgesamt nur noch 4 % der Waldfläche Unterfrankens aus.

¹⁰ Auswertung der Datenbank des Automatisierten Liegenschaftsbuchs (ALB) (Flurstücke mit Wald) Stand: Mai 2010

¹¹ Eine Lorenzkurve ist eine graphische Darstellung zur Verdeutlichung der Konzentration von Verteilungen. Sie wurde erstmals im Jahr 1905 vom Statistiker Max O. Lorenz veröffentlicht. Die Lorenzkurve stellt Prozentsätze dar, die bei nach der Größe geordneten Fällen bestimmte Prozentsätze der gesamten Merkmalsausprägung auf sich vereinigen (FUCHS-HEINRITZ ET AL. 1995, S. 409), (POLLERT ET AL. 2004, S. 31). Beispielweise besitzen 95 % der Waldeigentümer in Unterfranken weniger als 2 ha und rund 27 % der Privatwaldfläche.

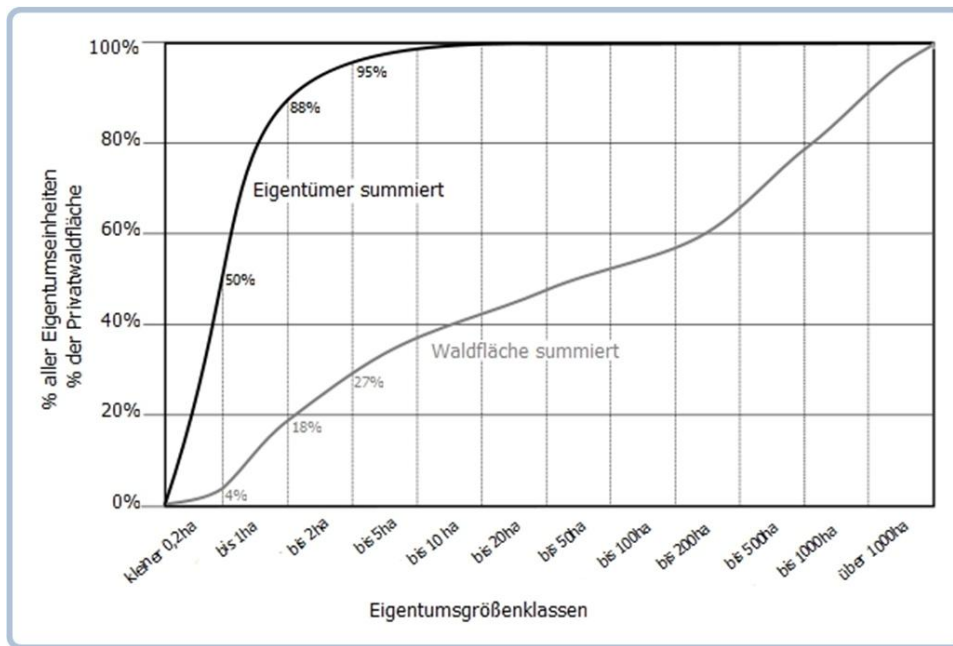


Abbildung 1: Lorenzkurve: Gegenüberstellung der Eigentümerklassen nach Zahl der Eigentumseinheiten und Flächenanteile im unterfränkischen Privatwald¹² (eigene Darstellung)

Neben der Größe des Waldeigentums beeinflussen die Anzahl der Einzelparzellen, die eine Eigentumseinheit bilden sowie ihre räumliche Verteilung in einem Waldgebiet die Bewirtschaftungsmöglichkeiten des Kleinprivatwaldes. Die durchschnittliche Flurstücksgröße des Kleinprivatwaldes in Bayern in der Klasse unter 2 ha liegt bei 0,3 ha. In dem von Realteilung geprägten Unterfranken gehören einem Kleinstwaldeigentümer mit 1 ha Wald im Durchschnitt sieben Flurstücke mit rund 0,14 ha pro Flurstück. Die vorgestellten Strukturzahlen Bayerns verdeutlichen, dass Unterfranken derzeit eines der „Brennpunkte“ bzgl. der Besitzgrößenklassen und ihrer Fragmentierung darstellt.

2.2.2 Weitere räumliche und sonstige Eigenschaften

Oft sind die Kleinheit und die Anzahl der Einzelparzellen pro Waldeigentum mit einer ungünstigen Flächenform verbunden. Besonders kritisch zu bewerten sind lang gestreckte und nur wenige Meter breite „Handtuchflächen“, die ein extrem weites Längen-Breiten-Verhältnis und damit eine sehr hohe Grenzlänge aufweisen. Bedenklich wird diese Situation, wenn die Einzelparzellen einer Eigentumseinheit nicht nebeneinander liegen, sondern die Parzellengrenzen gleichzeitig Eigentumsgrenzen sind (SCHURR 2006, S. 218 f). Die Auswirkungen der Flächenform auf die Grenzlänge und damit auch auf die betriebswirtschaftlichen Bedingungen sind in der Abbildung 2 dargestellt. Durch die räumliche Zersplitterung und die ungünstige Ausformung von „Handtuchflächen“ steigt die Grenzlänge im Vergleich zum arrondierten Eigentum um mehr als das fünffache an. Dies erhöht den Abstimmungsbedarf mit benachbarten Eigentümern bei möglichen forstlichen Maßnahmen.

¹² Auswertung der Datenbank des ALB (Flurstücke mit Wald) Stand: Mai 2010

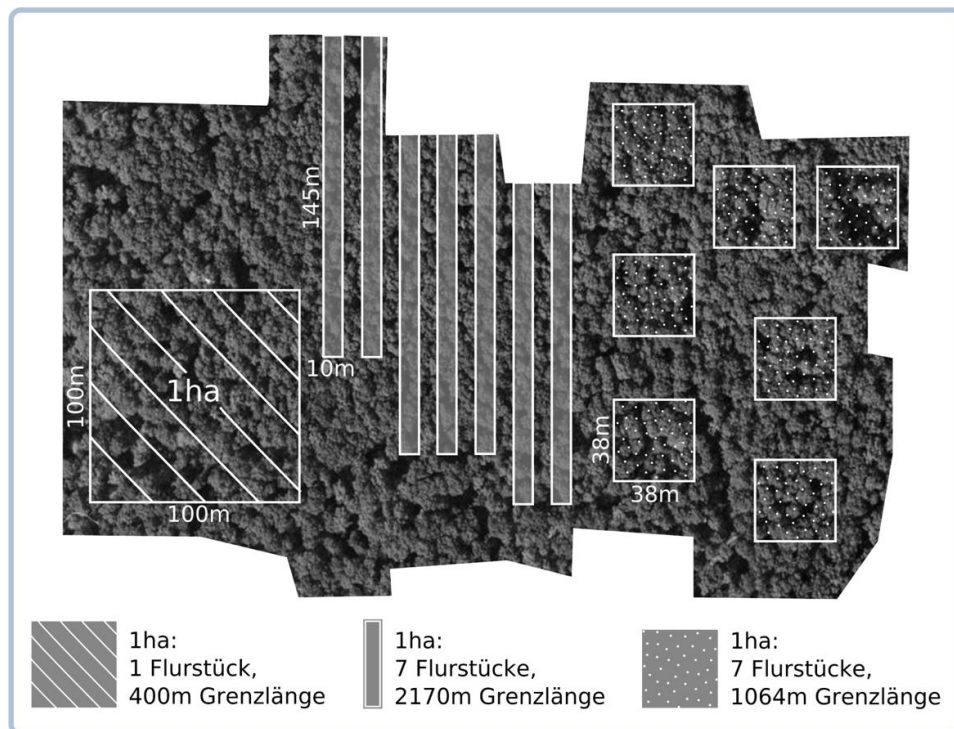


Abbildung 2: Auswirkung der Parzellenform auf die Grenzlänge
(eigene Darstellung)

Zu möglichen Nachbarschaftsproblemen durch den erhöhten Abstimmungsbedarf kommt hinzu, dass für viele Flurstücke die Grenzmarkierungen fehlen. Dadurch sind für den Waldeigentümer, aber auch für Dritte, die Grundstücksgrenzen nicht ersichtlich. Auch schwierige bzw. ungeklärte Eigentumsverhältnisse, das heißt Erbengemeinschaften mit unterschiedlichen Interessen oder unvollständigen Eigentümerdaten im Grundbuch (mit teilweise verstorbenen und nicht mehr auffindbaren Eigentümern) sind in diesen Eigentumsgrößenklassen keine Seltenheit (SCHREIBER ET AL. 2012, S. 55).

2.2.3 Organisationsgrad

Ein Ansatzpunkt, um die oben genannten Strukturdefizite für den einzelnen Waldeigentümer abzumildern, stellen Kooperationen zwischen mehreren Waldeigentümern dar. In Bayern existieren Selbsthilfeeinrichtungen des privaten und kommunalen Waldbesitzes in Form der forstlichen Zusammenschlüsse (FZus), die neben einer Holzvermarktung auch Dienstleistungsangebote wie Sammeldurchforstungen und Waldpflegeverträge anbieten. Mitgliedszahlen und Mitgliedsflächen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen (HUML 2010, S. 1). Kooperationen zwischen mehreren Waldeigentümern in Form von FZus werden immer wieder als praktikable Lösung zur Überwindung von fragmentierten Privatwaldstrukturen vorgeschlagen (vgl. SCHURR 2006). Aktuell betreuen die 136 anerkannten FZus in Bayern rund 155.000 Mitglieder.¹³ Mit einer Durchschnittsfläche von 9,5 ha je Mitglied sind im Vergleich zur Durchschnittsfläche des Privatwalds in Bayern mit 2,9 ha jedoch derzeit

¹³ Laut schriftlicher Aussage des StMELV aus dem Jahr 2013 mit Stand zum 31. Dezember 2012

schwerpunktmäßig eher die größeren Privatwaldflächen in FZus organisiert (SUDA ET AL. 2013c, S. 135 f.), (SCHAFFNER ET AL. 2009, S. 14). Kleinstprivatwaldeigentümer sind dagegen eher unterrepräsentiert. Das besondere Nutzungsverhalten der Kleinstprivatwaldeigentümer (siehe Kapitel 2.2.5) und vielfältige sehr unterschiedliche Interessen gestalten eine Einbindung in forstliche Selbsthilfeeinrichtungen als schwierig (SCHREIBER ET AL. 2012, S. 55).

2.2.4 Eigentümerstruktur

Seit einigen Jahrzehnten lässt sich ein verstärkter Wandel in der Eigentümerstruktur im Privatwald in Bayern erkennen. Noch in den 70er Jahren war die Verknüpfung von Waldeigentum mit einem landwirtschaftlichen Betrieb üblich. Der Anteil an Nicht-Landwirten lag bei 9 %. Bis 2030 wird davon ausgegangen, dass der Anteil der nicht bäuerlichen Waldeigentümer auf über 60 % ansteigen wird. Ausgelöst wird dieser Veränderungsprozess durch den Agrarstrukturwandel (SUDA ET AL. 2009, S. 10). Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern sinkt stetig. Grund hierfür sind Prozesse der Ökonomisierung und Technisierung, die es kleineren Betrieben immer schwerer machen, auf dem Markt zu konkurrieren. Besonders bei der Hofübergabe kommt es gehäuft zu Betriebsaufgaben, da ein Hofnachfolger fehlt. Die landwirtschaftlichen Flächen werden von der Nachfolgeneration häufig verkauft oder verpachtet. Der Wald jedoch bleibt im Familieneigentum und wird später ohne Bindung an einen landwirtschaftlichen Betrieb weitervererbt. Somit steigt die Zahl der Waldeigentümer mit einem nicht-bäuerlichen Hintergrund stetig. Der Einfluss des Agrarstrukturwandels auf die Waldeigentümerstruktur lässt sich nicht nur in Bayern oder Deutschland beobachten. Auch in anderen europäischen Ländern sowie in den USA laufen ähnliche Entwicklungen ab (KRAUSE 2010, S. 1 f.).

Dabei zeigt sich, dass die Gruppe der nicht-bäuerlichen Waldbesitzer alles andere als homogen ist. Die forst- und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen unterscheiden viele verschiedene Typen mit unterschiedlichsten Waldbesitzmotiven und Einstellungen ihren Wald betreffend.¹⁴ Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es gerade bei den „neuen“ Waldbesitztypen zu einer Zunahme von verschiedenen ideellen und nicht-monetär geprägten Waldbesitzmotiven kommt. Diese Entwicklung geht mit einem Verlust an forstlichem Wissen, Fähigkeiten und technischer Ausstattung sowie letztendlich auch mit einer Änderung der Bedeutung des Waldes als Eigentum einher (SCHLECHT UND WESTERMAYER 2010, S. 28 f.).

2.2.5 Nutzungsverhalten

Bei der BWI² 2002 wurde vor allem im bayerischen Privatwald in der Größenklasse unter 20 ha ein hoher Vorrat festgestellt (BMVEL 2004, S. 33 ff.). Auch wenn seit 2005 sich eine Steigerung des Einschlags abzeichnet, wird das nachhaltige Nutzungspotenzial in diesen kleinen Besitzgrößenklassen nicht ausgeschöpft (WILNHAMMER ET AL. 2012, S. 184). Als eine wichtige Ursache für die Unternutzung des Klein- und vor allem des Kleinstprivatwaldes werden die in diesem Kapitel beschriebenen strukturellen Nachteile kleiner Waldflächen

¹⁴ Einen Überblick dazu geben u.a. (SCHAFFNER 2001, S. 266 ff.), (KRAUSE 2010, S. 29 ff.), (SCHRAML 2003, S. 5), (HOGL 2005, S. 311 ff.) oder (SCHLECHT UND WESTERMAYER 2010, S. 13 ff.).

aufgeführt (SCHREIBER ET AL. 2012, S. 56), (SUDA ET AL. 2013c, S. 136). Zusätzlich zu der fehlenden Ausschöpfung des Vorrats zeichnet sich das Nutzungsverhalten im Kleinprivatwald durch eine typische Aushaltung von Holzsortimenten aus. Eine Erhebung der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) für das Holzeinschlagsjahr 2011 ergab, dass die Masse an Energieholz aus dem Privatwald mit Besitzgrößen bis 10 ha stammt. Dabei ist zu beobachten, dass je kleiner die Waldbesitzgröße wird, desto höher steigt der Anteil des eingeschlagenen Holzes, der als Scheitholz ausgehalten und für den Eigenverbrauch verwendet wird (STMELF 2011c, S. 35), (HASTREITER 2013, S. 31). Dies führt laut SCHAFFNER (2001) zusätzlich dazu, dass in den kleinen Besitzgrößen durch verstärkte Nutzung für den Eigenbedarf eine größere Nutzungsintensität herrscht als in der Besitzgrößenklasse 20-50 ha (SCHAFFNER 2001, S. 266 ff.), (vgl. auch (WILNHAMMER ET AL. 2012, S. 182). Jedoch kommen nur 15 % des in den Besitzgrößen bis 10 ha ausgehaltenen Brennholzes und Hackschnitzel auf den Markt. Im Gegenzug steigt mit der Besitzgröße im Privatwald der Anteil des ausgehaltenen Stamm- und Industrieholzes an. Ab einer Besitzgröße von 10 ha bis unter 20 ha gelangen bereits 63 % des Einschlags in den Handel (HASTREITER 2013, S. 31).

2.3 Fragmentierung der Eigentumsrechte im Kleinprivatwald

Um die Fragmentierungssituation des Kleinprivatwaldes ganzheitlich zu erfassen, reicht es nicht aus, sich bei der Beschreibung auf das Eigentumsobjekt und die Eigentümerstruktur zu beschränken. Zum Eigentum gehören neben der physischen Herrschaft über ein Stück Grund und Boden auch noch ein Bündel an Eigentumsrechten über den Grundbesitz dazu. (SCHURR 2007, S. 8). Die Analyse dieses Bündels an Rechten erleichtert im Fall des Kleinprivatwaldes das Ausmaß der Fragmentierung und ihre Auswirkungen, nämlich die Unternutzung des Eigentums bzw. die geringe Vermarktungsmengen an Holz aus diesen Besitzgrößenklassen, zu verstehen. In Form eines kurzen Exkurses wird die Theorie der Eigentumsrechte, die sogenannten „property rights“, vorgestellt und im Anschluss mit Hilfe der Eigentumssituation einer „Gegen-Allmende“¹⁵ die Fragmentierung im Kleinprivatwald erklärt.

2.3.1 Eigentum und Eigentumsrechte

Eigentum besteht nicht nur aus einer Subjekt-Objekt Beziehung. Damit ist die Beziehung zwischen einer Person als Eigentümer (Subjekt) und einer bestimmten Sache (Objekt) gemeint. Vielmehr umfasst der Begriff Eigentum ein Bündel an Rechten mit den dazugehörigen Pflichten, die mit einem Objekt verbunden sind. Dieses Eigentumsrechtbündel regelt die Beziehungen zwischen unterschiedlichen Subjekten, zwischen Eigentümer und Nichteigentümer sowie auch zwischen den beiden genannten und Institutionen, wie z. B. dem Staat, der diese Rechte gewährleistet. Es handelt sich also dementsprechend um eine Subjekt-Subjekt-Beziehung (SCHURR 2006, S. 39).

¹⁵ Definition des Begriffes siehe Kapitel 2.3.2.1

Das Bündel an Rechten, die dem Eigentümer zur Verfügung stehen und die das Verhältnis zwischen Eigentümer und Nichteigentümer regeln, werden Eigentumsrechte bzw. „property rights“ genannt (BROMLEY 1992, S. 2), (SCHURR 2006, S. 39).

Eigentumsrechte liegen oft in aufgeteilter Form vor. Über das komplette Bündel der Rechte verfügt nur selten eine einzige Person (HELLER 1998, S. 638), (SCHLAGER UND OSTROM 1992, S. 252). Die Verteilung der Eigentumsrechte auf unterschiedliche Individuen, Gruppen usw. oder auch auf eine unbegrenzte Anzahl an Individuen (freier Zugang) wird als Eigentumsrechteregime oder auch „property rights regime“ bezeichnet (BROMLEY 1992, S. 2, 10), (SCHURR 2006, S. 40).

Für Individuen dient das Eigentum der Befriedigung der Bedürfnisse der Eigentümer bzw. ihrer Familien. Gerade die Aussicht auf Bedürfnisbefriedigung ist ein großer Anreiz Eigentum haben zu wollen. Das Maß ihrer Erfüllung stellt den Nutzen des Eigentums für den Eigentümer dar. Dieser Nutzen kann sich aus Erträgen, sozialen Vorteilen (z. B. gesellschaftliches Ansehen durch Eigentum), einem emotionalen Nutzen oder einer Kombination aus vielfältigen weiteren Nutzungsarten zusammensetzen (BURGHARDT 1980, S. 24 ff.), (SCHURR 2006, S. 41). Durch die Eigentumsrechte werden jedoch nicht nur die Nutzen des Eigentums, sondern auch die Kosten zwischen Personen verteilt (BROMLEY 1992, S. 2), (SCHURR 2006, S. 41).

2.3.2 Eigentumsrechte in erneuerbaren Ressourcensystemen

Um die Auf- und Verteilung von Eigentumsrechten in erneuerbaren Ressourcensystemen wie z. B. dem Klein- und Kleinstprivatwald zu analysieren, entwickelten SCHLAGER UND OSTROM (1992) ein Schema. Ressourcensysteme sind nach Schurr „Ökosysteme, die in der Interaktion mit sozialen Systemen¹⁶ Ressourcen bereitstellen“ (SCHURR 2006, S. 8). Auch der Wald stellt nach dieser Definition ein Ressourcensystem dar, das Güter und Leistungen (z. B. Holz) zur Erfüllung menschlicher Bedürfnisse anbietet. In einem Ressourcensystem können Eigentumsrechte über das Ressourcenkapital (vorhandener Vorrat an Ressourcen) und Ressourceneinheiten (durch Nutzung der dem Kapitalstock entzogenen Stoffe) verfügen. Im Fall des Waldeigentums stellen der Grund und Boden, der aufstockende Bestand und die Infrastrukturanlagen, wie Wege und Holzlagerplätze, das Ressourcenkapital dar (SCHURR 2006, S. 8).

Zur genauen Beschreibung dieser Eigentumsrechte und der Gestaltungsmacht der berechtigten Personen unterscheiden SCHLAGER UND OSTROM (1992) fünf Rechtskategorien¹⁷:

- Das Recht auf Zugang (access) ermöglicht eine örtlich begrenzte Ressource zu betreten oder den Anblick zu genießen,
- Das Recht auf Entnahme (withdrawal) beinhaltet die Nutzung der Produkte einer Ressource, z. B. Recht der Holznutzung für den Eigentümer,

¹⁶ Schurr definiert soziale Systeme als alle Personen, Organisationen usw., die bzgl. der Nutzung eines Ökosystems Interessen, Rechte und Pflichten haben (SCHURR 2006, S. 20).

¹⁷ BURGHARDT (1980) unterscheidet im Unterschied zu SCHLAGER UND OSTROM (1992) drei Eigentumsrechtskategorien: das Recht zum Gebrauch des Eigentums (usus), das Recht einen Nutzen aus dem Eigentum zu ziehen (usus fructus) und das Recht am Eigentumsobjekt (proprietas) (BURGHARDT 1980, S. 19).

- Das Managementrecht (management) umfasst das Recht Regeln für die Nutzung des Ressourcensystems zu erlassen und das Ressourcenkapital durch Verbesserungen zu verändern, z. B. Recht zur Erlassung von Bewirtschaftungsvorschriften,
- Das Ausschlussrecht (exclusion) legt fest, wer das Zugangsrecht zum Ressourcensystem erhält und wie das Recht verändert oder entzogen werden kann, z. B. Recht auf Wegesperrung,
- Das Verfügungsrecht (alienation) verleiht dem Inhaber die Macht, Teile oder die Gesamtheit des Managements- und Ausschlussrechtes kurzfristig oder auch langfristig auf andere zu überschreiben (Verpachtung, Verkauf, Vererbung usw.), z. B. Recht zum Grundstücksverkauf (SCHLAGER UND OSTROM 1992, S. 250 f.), (SCHURR 2006, S. 74 f.).

Die Bereitstellung der Güter und Leistungen aus einem Ökosystem erfolgt durch physische Umformungsprozesse unter Einsatz von Energie, Arbeitskraft, Geld und anderen Produktionsfaktoren. Die bei der Produktion entstandene Kosten z. B. die Durchforstungs- oder Erntekosten werden „Transformationskosten“ (Produktionskosten) genannt. „Transaktionskosten“ werden in Abgrenzung zu den Transformationskosten definiert. Transaktionskosten entstehen bei der Übertragung von Rechten an Gütern und Dienstleistungen innerhalb des sozialen Systems. Dies geschieht in der Regel in vertraglicher Form (SCHURR 2006, S. 20). Dabei handelt es sich um Kosten, die für die Informationsbeschaffung, Übertragung der Rechte, aber auch für die Kontrolle, Durchsetzung und Anpassung anfallen (WILLIAMSON 1985, S. 20 ff.). Im Wald fallen Transaktionskosten z. B. bei der Organisation und Koordination aller an der Bewirtschaftung Beteiligten an (SCHURR 2006, S. 20), (SUDA ET AL. 2009, S. 12).

2.3.2.1 Fragmentierung von Eigentumsrechten (Gegen-Allmende)

Zwischen der Fragmentierung von Eigentumsrechten und der Leistungsfähigkeit von Ressourcensystemen existiert ein Zusammenhang, der sich in den zwei Extremsituationen, der Allmende und der Gegen-Allmende, exemplarisch darstellen lässt (SCHURR 2006, S. 77). Die Problematik der Allmende dient vielfach auch als Ausgangspunkt zur Analyse von Gegen-Allmende Situationen (SPILKER 2006, S. 343), (PARISI ET AL. 2005, S. 583).

ALLMENDE (COMMONS) sind Ressourcensysteme, in denen Eigentümer und Nutzungsberechtigte die Güter und Leistungen in Konkurrenz zueinander nutzen. Charakteristisch ist, dass sie dabei entweder keine Möglichkeiten (open access) oder nur beschränkte (limited access) Rechte zum Ausschluss von Dritten haben. HARDIN (1968) hat im Fall der zugangsoffenen Allmende (open access) den Begriff der „Tragödie der Allmende“ (*tragedy of commons*) geprägt (HARDIN 1968, S. 1244). Am Beispiel einer Allmendeweide beschreibt er, wie es bei einer zunehmenden Anzahl an Nutzern zu einer Übernutzung des Ressourcenkapitals kommt. Jeder Mensch versucht, seinen individuellen Nutzen aus dem Ressourcensystem zu erhöhen. Bei einer stetig steigenden Anzahl an Nutzern führt dies schließlich irgendwann zu einer Übernutzung, im schlimmsten Fall zu einer Zerstörung des Ressourcenkapitals und damit letztlich auch der Allmende (HARDIN 1968, S. 1244).

GEGEN-ALLMENDE (ANTICOMMONS) sind Ressourcensysteme, die durch kleinste, fragmentierte Eigentumsrechte geprägt sind. Die Nutzung der Güter und Leistungen eines Ressourcensystems wird durch die Ausschlussrechte vieler einzelner Rechteinhaber verhindert, denn

Ausschlussrechte erlauben es den Rechteinhabern, Dritten den Zugang zum Ressourcensystem zu verweigern. Eine Voraussetzung zur Ausübung eines Entnahmerechts (z. B. Holznutzung) ist jedoch ein gesicherter Zugang zum Ressourcensystem. Dies ist in einer Gegen-Allmende nicht geben (SCHURR 2006, S. 81), (BUCHANAN UND YOON 2000, S. 4). Die vollständige Zersplitterung der Ausschlussrechte auf kleinste Fragmente führt zu einer Unternutzung des Ressourcensystems, da bei jeder Entscheidung zu viele Rechteinhaber um Zustimmung gefragt werden müssen. Es entsteht eine Art Abhängigkeit voneinander (SPILKER 2006, S. 343 f.). Der Aufwand zu gemeinsamen Entscheidungen zu kommen (Transaktionskosten) kann sogar so stark ansteigen, dass schließlich eine Nutzung des Ressourcensystems völlig unterbleibt (SCHLÜTER 2008, S. 258). Heller (1998) spricht in diesem Zusammenhang in Anlehnung an die „tragedy of commons“ von der „tragedy of anticommons“ (HELLER 1998, S. 624).

Als Gründe für die Entstehung von Gegen-Allmenden unterscheidet er

- räumliche Gegen-Allmenden, die durch starke räumliche Fragmentierung des Eigentums entstehen. Jeder Eigentümer besitzt ein Bündel aus Eigentumsrechten, aber die Größe des Eigentums ist zu klein für seine effiziente Nutzung
- und rechtliche Gegen-Allmenden, die durch eine Zersplitterung der Eigentumsrechte in viele Teilrechte geprägt sind (HELLER 1998, S. 651).

2.3.2.2 Eigentum als Steuerungsinstrument für leistungsfähige Ressourcensysteme

Um zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen privates Eigentum als Steuerungsinstrument für leistungsfähige Ressourcensysteme dienen kann, vergleicht HELLER (1998) Eigentumsformen anhand ihrer Eigentumsrechtssituation (siehe Abbildung 3). Entlang einer Achse werden den Zugang zu einem Ressourcensystem betreffend auf der linken Seite maximale Zugangsrechte (open access) und auf der rechten Seite maximale Ausschlussrechte (full exclusion) von Individuen dargestellt. Anhand der Zugangs- und Ausschlussrechte können Allmende-, Privat- und Gegen-Allmende-Eigentumsformen unterschieden werden.

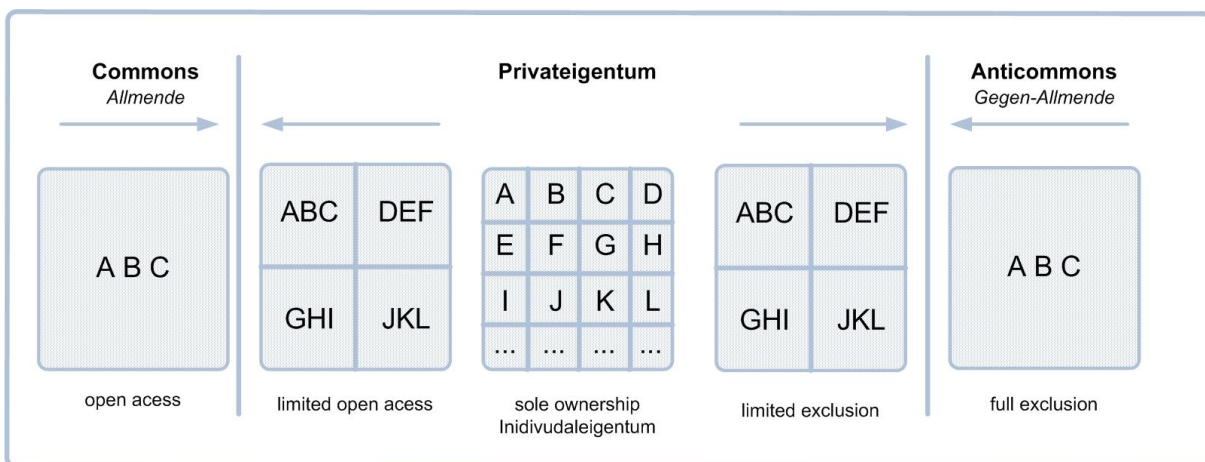


Abbildung 3: Unterschiede in den Zugangs- und Ausschlussrechten zwischen Privateigentum, Allmende und Gegen-Allmende (verändert nach (HELLER 1999, S. 1198) und (SCHURR 2006, S. 83))

Im Zustand der Allmende haben die Rechteinhaber A B C vollständige Zugangs- und Entnahmerechte (open access), jedoch besitzen sie keine Rechte andere interessierte Individuen vom Zugang zum Ressourcensystem auszuschließen. Die Eigentumsform der Gegen-Allmende zeichnet sich durch eine gegenteilige Rechteanordnung aus. Es herrscht eine extreme räumliche und rechtliche Fragmentierung vor. Durch ihre gegenseitigen Ausschlussrechte (full exclusion) können sich die Rechteinhaber A B C untereinander am Zugang zum Ressourcensystem behindern, was schließlich zu einem Ausbleiben der Nutzung führen kann. Zwischen diesen beiden Extremen ordnet HELLER (1998) das Privateigentum ein. Kennzeichen vollständigen Individualeigentums (sole ownership) ist, dass ein Eigentümer über ein ausreichend großes und klar identifizierbares Eigentumsobjekt verfügt, über das er mit Hilfe eines Kerns aus Eigentumsrechten bestimmen kann. Dieser rechtliche Kern ist wichtig, damit auch Dritte ein Individuum klar als Eigentümer identifizieren können (HELLER 1998, S. 670 f.), (HELLER 1999, S. 1166 f.) An der Grenze zwischen Privateigentum und Allmende befinden sich zugangsbeschränkte Allmenden (limited open access). Hier obliegt die Kontrolle über ein klar abgegrenztes Ressourcensystem einer bestimmten Gruppe an Eigentümern (ABC), von denen jedes Gruppenmitglied ein vollständiges Zugangs- und Entnahmerecht hat. Zusätzlich besitzen sie als Gruppe ein gemeinsames Ausschlussrecht gegenüber Dritten (HELLER 1999, S. 1194 ff.). Ein Beispiel hierfür ist ein Teich, zu dem eine gewisse Anzahl an Landeigentümern, deren Grundstücke an den Teich grenzen, Zugang hat. Zwischen Privateigentum und Gegen-Allmende lassen sich die ausschlussbeschränkten Gegen-Allmenden (limited exclusion) eingruppieren. Im Gegensatz zu den zugangsbeschränkten Allmenden hat hier eine Gruppe von Eigentümern (ABC) nicht nur ein gemeinsames Ausschlussrecht gegenüber Dritten, sondern auch gegeneinander (HELLER 1999, S. 1197 f.).

2.3.3 Übertragung auf den Kleinstprivatwald in Deutschland und Bayern

Im Gegensatz zu vielen Wäldern in Afrika oder Südamerika stellt in Europa nicht die Übernutzung des Ressourcensystems des Kleinstprivatwaldes sondern vielmehr die Unternutzung ein Problem dar (SCHLÜTER 2008, S. 259 f.). Besonders in Zeiten zunehmenden Holzbedarfs von Seiten der Industrie und des Endverbrauchers rückt der hohe Vorrat im Klein- und Kleinstprivatwald und seine Mobilisierung verstärkt ins Zentrum von Politik und Wirtschaft (SCHLECHT UND WESTERMAYER 2010, S. 11).

Doch auch wenn die Mobilisierung von Holz aus dem Kleinstprivatwald oft gewünscht und gefordert wird, so stehen doch einer Mehrnutzung Hemmnisse entgegen, die sich unter anderem durch die Theorie der „property rights“ insbesondere durch die Gegen-Allmende erklären lassen.

Besonders die Situation der räumlichen Fragmentierung spielt im Kleinstprivatwald eine bedeutende Rolle. Privatwaldeigentümer verfügen in der Regel über alle wichtigen Eigentumsrechte, die eine grundsätzliche Nutzung der Ressourceneinheit Holz möglich machen. Dies sind z. B. die Entnahmerechte zur Nutzung von Holz und das Managementrecht zur Festlegung der Bewirtschaftungsziele für den eigenen Wald. Obwohl es rechtliche Beschränkungen für die Ausübung der Eigentumsrechte gibt (z. B. das Bundeswaldgesetz oder das Waldgesetz für Bayern), lassen diese trotzdem eine angemessene Nutzung zu. Ein Problem entsteht erst, wenn Waldeigentümer ein zu kleines, ungünstig ausgeformtes („Handtuchflächen“) und auf mehrere Flurstücke zersplittertes Waldeigentum besitzen, das

die Ausübung ihrer Rechte unter den derzeitigen technischen Bedingungen nur noch mit der Zustimmung der anderen Eigentümer ermöglicht (SCHLÜTER 2008, S. 259 f.). Es entsteht ein direktes Abhängigkeitsverhältnis zwischen benachbarten Waldeigentümern. Je kleiner, je länger und schmaler die Flurstücke sind, desto mehr verschärft sich dieses gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis und desto mehr nähert sich die Eigentumsform einer Gegen-Allmende-Situation an (SCHURR 2006, S. 238). Ein Beispiel hierfür ist ein Waldwegebauprojekt in einem stark fragmentierten Waldgebiet mit vielen Waldeigentümern und schmalen Grundstücken. Das Recht zum Wegebau wird zu einem sogenannten „Kettengut“, da jeder Waldeigentümer dem Bau des Wegabschnitts auf seinem Flurstück zustimmen muss (ENGEL 2002, S. 53). Damit hat jeder einzelne Waldeigentümer die kompletten Ausschlussrechte gegenüber denjenigen, die einen Weg bauen wollen und kann damit das Projekt blockieren. Die Transaktionskosten, die eine Einigung mit denjenigen verursachen würde, die gegen die Erschließung sind, sind so hoch, dass sich eine Umsetzung des Projekts nicht lohnt und damit auch der Nutzen einer Erschließung mit einem vereinfachten Zugang zum Eigentum für alle entfällt (SCHLÜTER 2008, S. 260).

Trotz der starken rechtlichen Stellung des Waldeigentümers, wenn es um die Nutzung von Holz geht, liegt im Privatwald auch eine rechtliche Fragmentierung vor. Dies ist in der weitgehenden Entkoppelung der Eigentumsrechte vom Ressourcenkapital Wald begründet. Der Grundeigentümer besitzt nur einen stark reduzierten Kern an Eigentumsrechten, der z. B. das Entnahmerecht für Holz umfasst. Viele andere Eigentumsrechte müssen sich Eigentümer mit dem Staat oder anderen Interessengruppen teilen (Entnahmerecht für Waldnebenprodukte wie Pilze in kleinen Mengen für Jedermann, freies Betretungsrecht für Jedermann usw.). Die rechtliche Fragmentierung wird im Kleinstprivatwald dadurch verschärft, dass eine räumliche und rechtliche Erkennbarkeit der Eigentumsrechte für den Eigentümer selbst, aber auch für Dritte, oft nur unzureichend gegeben ist. Fehlendes Wissen über die Lage der Flurstücke im Wald und unzureichende Abmarkung mit Grenzzeichen beeinträchtigen die rechtliche Leistungsfähigkeit des Eigentums, da Eigentumsrechte wie das Entnahmerecht, Ausschlussrecht oder Verfügungsrecht sich auf eindeutige Grenzen beziehen müssen. Ein im Wald nicht abgemarktes Flurstück hat in der Regel einen geringeren Marktwert und ist, wenn überhaupt nur für die direkten Nachbarn von Interesse (SCHURR 2006, S. 238 ff.).

SCHLÜTER (2008) geht davon aus, dass eine Ursache, weshalb im Bereich des Kleinstprivatwaldes eine Umstrukturierung von Gegen-Allmende-Eigentumsformen hin zu funktionierendem Privateigentum nicht von statten geht, in den zu hohen Kosten und zu geringem Nutzen für Umstrukturierungsmaßnahmen liegt. Dagegen sind die Kosten für eine Nicht-Kooperation mit anderen Waldeigentümern und einer Unternutzung des Waldeigentums relativ gering (SCHLÜTER 2008, S. 260).

2.3.4 Waldflurbereinigung als eine mögliche Lösung des Gegen-Allmende-Problems

Als Lösung für das Problem der Gegen-Allmende kommen unterschiedliche Instrumente in Frage. Auf der einen Seite wird die Gründung von „common property regimes“ als Lösung vorgeschlagen. Dahinter verbergen sich verschiedene Lösungsmodelle, die eine Gründung

von Gemeinschaftseigentum zum Inhalt haben. Sie reichen von einer vollständigen Zusammenführung des Eigentums (Gesamthandseigentum¹⁸ mit ideellen Anteilen) bis zu einer nur teilweisen Bündelung einzelner Eigentumsrechte. Dabei tauschen die Eigentümer ihr fragmentiertes Eigentum gegen Mitbestimmungsrechte am Gemeinschaftseigentum (SCHURR 2006, S. 563), (SCHLÜTER UND SCHRAML 2006, S. 13 ff.).

Ein weiterer wichtiger Ansatz zur Beseitigung der Fragmentierung ist die Verbesserung des Individualeigentums (private property regime). Ziel ist es, die Zersplitterung und die Kleinheit des Waldeigentums zu reduzieren. Dies kann z. B. durch eine Unterstützung des Zuerwerbs von Waldgrundstücken geschehen oder durch die Schaffung von Barrieren gegen eine neue Fragmentierung von Waldeigentum, z. B. über höhere Erbschaftssteuern bei Teilung des Waldeigentums (SCHURR 2006, S. 552). Eine wesentliche Rolle wird auch der Stärkung von Waldeigentümerkooperationen beispielsweise in Form von FZus zugeschrieben. Durch steigende Flächenpräsenz dieser Selbsthilfeeinrichtungen sollen auch den kleineren Besitzgrößen zwischen 2 und 5 ha kontinuierliche Dienstleistungen angeboten werden (SCHURR 2006, S. 552), (SUDA ET AL. 2009, S. 10).

Eine Verbesserung des Individualeigentums lässt sich jedoch auch mit Hilfe einer Flurneuerung erreichen. Als ein Instrument der Bodenordnung dient sie der Auflösung von Gegen-Allmende Situationen in der Land- und Forstwirtschaft. Durch sie werden Waldgebiete neu geordnet, Eigentum zusammengelegt und durch die Möglichkeit des Ausscheidens von am Wald nicht mehr interessierten Eigentümern auch in der Regel die Größe des Individualeigentums erhöht. Waldwegebaumaßnahmen können umgesetzt sowie unklare Eigentumsverhältnisse geklärt werden (SCHUMANN UND THIEMANN 2012, S. 158). Darüber hinaus können bodenordnerische Maßnahmen wie z. B. der Freiwillige Landtausch im Wald oder die Waldflurbereinigung auch bei der Gründung von Gemeinschaftseigentum unterstützend wirken, in dem diejenigen Eigentümer in einem Verfahren zusammengelegt werden, die eine Bereitschaft zum gemeinschaftlichen Eigentum zeigen (SCHLÜTER UND SCHRAML 2006, S. 13), (SCHURR 2006, S. 504 ff.).

Allerdings sind auch einer Reduzierung der Fragmentierung Grenzen gesetzt. Eine räumliche Gegen-Allmende kann zwar durch die oben genannten Maßnahmen verbessert werden, allerdings ist im Zuge einer Waldflurbereinigung keine unbegrenzte Steigerung der Eigentumsgrößen der Waldeigentümer möglich. Grund hierfür ist, dass nur Waldflächen von Waldeigentümern, die sich während des Verfahrens von ihrem Wald trennen, für Flächenvergrößerungen von zukaufwilligen Waldeigentümern zur Verfügung stehen. Die Waldflurbereinigung verändert auch nur begrenzt etwas an der rechtlichen Fragmentierung. Zwar können Nutzungsrechte¹⁹ abgelöst und das Wissen um die Lage der Flurstücke verbessert

¹⁸ Gesamthandseigentum bedeutet gemeinschaftliches Vermögen von mehreren Personen. Jeder ist sozusagen Eigentümer des ganzen Objekts. Typische Beispiele sind Erbengemeinschaften oder Gütergemeinschaften (WIELING 2007, S. 92).

¹⁹ Als Forstnutzungsrechte werden wiederkehrende Entnahme- oder Lieferrechte von Walderzeugnissen verstanden (z. B. Bau- oder Brennholz). Sie bestehen zugunsten bestimmter Personen oder Eigentümer eines bestimmten Grundstückes (HASEL 1985, S. 98). Ein Wald in dem einem bestimmten Personenkreis Forstnutzungsrechte eingeräumt wurden, wird in dieser Arbeit „Nutzungsrechtlerwald“ genannt.

werden, jedoch kann ein Verfahren nichts an der Entkoppelung der Eigentumsrechte vom Ressourcenkapital Wald ändern.²⁰

In der vorliegenden Arbeit wird die Waldflurbereinigung als ein möglicher Lösungsansatz für Gegen-Allmende Situationen, aber auch für nicht mehr funktionierende zugangsbeschränkte Allmenden (z. B. Waldgenossenschaften) näher betrachtet. Dabei liegt das Forschungsinteresse auf der Wahrnehmung und Bewertung des Prozesses der Waldflurbereinigung aus der Sicht der beteiligten Akteure. Darüber hinaus wird analysiert, wie die an den Verfahren beteiligten Akteure die Situation des Waldeigentums vor und nach der Waldflurbereinigung bewerten und ob sie eine Situation der Gegen-Allmende wahrgenommen haben.

²⁰ Details zu den Maßnahmen und dem Ablauf einer Waldflurbereinigung siehe Kapitel 3.3

3. Analytische Beschreibung des Forschungsgegenstands Waldflurbereinigung

„Flurbereinigung“, „Flurneuordnung“, „ländliche Bodenordnung“ sind synonyme Begriffe für Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) (AID 2010, S. 5). Diese Arbeit orientiert sich an der Begriffswahl des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) und ihrer Flurbereinigungsbehörde, das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) und übernimmt die Bezeichnung „Flurneuordnung“. Im FlurbG ist dagegen der Begriff „Flurbereinigung“ verankert.²¹ Deshalb wird für Erläuterungen, die sich auf das FlurbG und die darin zugrunde gelegten Verfahrensarten und -abläufe beziehen auch parallel zur Flurneuordnung der Begriff Flurbereinigung genutzt. Für Neuordnungsverfahren im Wald werden in Bayern verschiedene Bezeichnungen verwendet. Bisher hat sich der Begriff „Waldflurbereinigung“ durchgesetzt, auch wenn synonym die Worte „Waldneuordnung“ oder „Waldverfahren“ gebraucht werden.²²

Das folgende Kapitel dient dazu, in den Forschungsgegenstand der Waldflurbereinigung einzuführen. Ziel ist es, anhand der hierfür hinzugezogenen Literatur die Aussagen dieser Arbeit besser im Forschungsfeld einordnen zu können (FLICK 2007, S. 74). Hierzu wird zuerst die Flurneuordnung als ein Instrument der Bodenordnung im Allgemeinen vorgestellt und im Anschluss auf das Verfahren der Flurneuordnung in Bayern im Detail eingegangen. Es werden die geschichtliche Entwicklung der Flurneuordnung, ein typischer Verfahrensablauf und die verschiedenen Verfahrensarten beschrieben. Es wird auch auf den Umfang und die Finanzierung von Flurneuordnungen in Bayern eingegangen. Die Waldflurbereinigung und ihre Besonderheiten als ein Flurneuordnungsverfahren mit einem überwiegenden Anteil an Waldflächen werden in einem gesonderten Unterkapitel dargestellt. Hierzu wird ein Überblick über die Sondervorschriften für die Neuordnung von Waldgrundstücken gegeben. Es wird der Neuordnungsbedarf im Wald in Deutschland und in Bayern vorgestellt und es werden einige Zahlen zur Waldflurbereinigung präsentiert. Den Abschluss des Kapitels bilden der Stand der Forschung zur Waldflurbereinigung und die Einordnung des eigenen Forschungsansatzes.

3.1 Flurneuordnung - ein Instrument der Bodenordnung

Unter Bodenordnung versteht man die Umgestaltung von Eigentum an Grund und Boden. Sie wird je nach Ort der Durchführung in die Bodenordnung im ländlichen und im städtischen Raum unterschieden. Die Flurneuordnung zählt zu den Instrumenten der Bodenordnung des ländlichen Raumes.

²¹ In der englischsprachigen Literatur wird der Begriff „land consolidation“ für Maßnahmen der Flurneuordnung verwendet, vgl. z. B. (DJK 2003, S. 49 f.), (DEMETRIOU 2014, S.41).

²² Siehe verschiedene Veröffentlichungen des ALE Unterfranken z. B. (ALE UNTERFRANKEN 2008a), (ALE UNTERFRANKEN 2008b).

Der Begriff Bodenordnung wird nach SEELE (1992) in zwei Komponenten unterteilt:

- in eine *statische Komponente*, die die Erfassung des bebauten und unbebauten Grund und Bodens einschließlich Nutzung und Besteuerung in der Stadt und in den ländlichen Räumen umfasst
- und in eine *dynamische Komponente*, unter der ein Bündel aus konkreten Maßnahmen verstanden wird, die dazu dienen, private und öffentliche Interessengegensätze aufzulösen. Die Eigentums-, Besitz- und Nutzungsverhältnisse von Grundstücken (die so genannten subjektiven Rechtsverhältnisse) werden versucht, mit den in den Bodennutzungsplanungen integrierten öffentlichen und privaten Ansprüchen an die Nutzungen von Grundstücken (den so genannten objektiven Planungszielen) in Einklang zu bringen (SEELE 1992, S. 73).

HOISL (1993) unterscheidet im Gegensatz zu SEELE nicht nur zwei, sondern drei Komponenten der Bodenordnung, die von ihm Bedeutungsebenen genannt werden:

1. Die *bestehende Ordnung* von Grund und Boden

Kernstück für die Beschreibung dieser Ordnung ist das Liegenschaftskataster, das möglichst in ein Geoinformationssystem (GIS) eingebettet sein sollte.

2. Das *Leitbild für eine künftige Ordnung*

Dies sind Einteilungsprinzipien, die entweder in allgemeinen Grundsätzen z. B. für die Grundstücksneuverteilung bei der Flurneuordnung oder in konkreten Plänen, z. B. in Bebauungsplänen für die städtebauliche Umlegung ihren Niederschlag finden.

3. Die *Tätigkeit, dieses Leitbild herbeizuführen*

Hier geht es um die Methoden nach denen Tätigkeiten der Bodenordnung ausgeführt werden. Die Aufgabe besteht darin, Grundstücke nach Lage, Form und Größe plange-recht bzw. für eine zweckmäßige Nutzung neu zu gestalten (HOISL 1993, S. 260).

Die Flurneuordnung lässt sich nach der Definition von SEELE der dynamischen Komponente der Bodenordnung zurechnen. Verwendet man die Definition der Bodenordnung von HOISL, ist sie als eine Mischung aus der Bedeutungsebene des Leitbilds und der Tätigkeit zur Erreichung des Leitbildes zu verstehen.

Als Instrumente stehen der Bodenordnung sowohl hoheitliche als auch freiwillige Maßnahmen zur Verfügung. Sie können privatrechtlich durch Vertrag oder öffentlich-rechtlich durch einen Verwaltungsakt²³ erfolgen (THIEMANN 2003, S. 3). Bei den freiwilligen Bodenordnungsinstrumenten verhandeln und einigen sich Eigentümer untereinander oder mit der zuständigen Fachplanung als gleichrangige Vertragspartner und in freier Übereinkunft über das Eigentum und seine Nutzung. Typische freiwillige und gleichzeitig auch privatrechtliche Bodenordnungsinstrumente sind Kauf, Erbschaft, Schenkung oder Tausch ganzer Grundstücke oder Grundstücksteile nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) mit Hilfe eines

²³ Ein Verwaltungsakt ist laut Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG): „...jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist“ (§ 35, Abschnitt 1m, Teil III VwVfG).

Notars (THIEMANN 2008, S. 91). Ebenfalls dazu zählen Nutzungsvereinbarungen oder die Pacht.

Eine Sonderform stellt der Freiwillige Landtausch nach FlurbG und Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)²⁴ dar, der zu den Instrumenten der freiwilligen Bodenordnung zählt, aber im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens abläuft (THOMAS 1993, S. 518).

Kommen freiwillige privatrechtliche oder freiwillige öffentlich-rechtliche Einigungen nicht zu Stande, so ist der Staat verpflichtet mit hoheitlichen Bodenordnungsinstrumenten nach öffentlich-rechtlichen Gesetzesgrundlagen wie z. B. nach dem Baugesetzbuch (BauGB) oder nach FlurbG subsidiär²⁵ einzugreifen. Sie dienen der Verwirklichung eines förmlichen Fachplans sowie dem gerechten Ausgleich zwischen dem öffentlichen und privaten Interesse und sind von einem Unterordnungsverhältnis zwischen Staat und Bürger geprägt (KURPJUHN 2003, S. 9), (THIEMANN 2008, S. 91). Es lassen sich privatnützige und fremdnützige hoheitliche Bodenordnungsinstrumente unterscheiden. Privatnützige hoheitliche Bodenordnungsinstrumente haben die Beseitigung von strukturellen Mängeln im Interesse der betroffenen privaten Grundstückseigentümer zum Ziel. Ein untergeordneter Nebenzweck ist die Bereitstellung von Flächen für öffentliche Vorhaben und deren Einbindung in die Landschaft. Zu den privatnützigen hoheitlichen Bodenordnungsinstrumenten zählen z. B. die städtebauliche Umlegung oder Grenzregelung nach dem BauGB, die Regelflurbereinigung sowie die beschleunigte und vereinfachte Flurbereinigung.²⁶ Versprechen privatnützige Maßnahmen keinen Erfolg, darf der Staat zum Wohle der Allgemeinheit als letztes Mittel die Enteignung anwenden (THIEMANN 2008, S. 91 f.). Die Enteignung ist ein Zugriff des Staates auf das Eigentum des Einzelnen und durch die Entziehung des unbeschränkten Verfügungsrechts über das Eigentum gekennzeichnet. Eine besondere Vorschrift zum Vollzug der Enteignung ist die Unternehmensflurbereinigung²⁷, die im Gegensatz zu den privatnützigen Flurneuordnungen Planungsziele für andere als die Grundstückseigentümer, also für z. B. den Träger eines Großbauprojekts, umsetzen will (THOMAS 2009, S. 59 f.).

Die Abbildung 4 zeigt eine Übersicht über die Bodenordnungsinstrumente in Deutschland.

²⁴ Das LwAnpG ist das „Gesetz über die strukturelle Anpassung der Landwirtschaft an die soziale und ökologische Marktwirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik“ (DDR). Es trat 1990 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist die „Entwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft und der Schaffung von Voraussetzungen für die Wiederherstellung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe, um die in ihnen tätigen Menschen an der Einkommens- und Wohlstandsentwicklung zu beteiligen“ (§ 3 LwAnpG). Es regelt die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, besonders der zu DDR-Zeiten geschaffenen, großflächigen Bewirtschaftungseinheiten, den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und dient der Sicherung und Wiederherstellung des Privateigentums (AID 2010, S. 46), (THIEMANN 2009, S. 4). Da der Schwerpunkt dieser Untersuchung auf der Waldflurbereinigung in Bayern liegt und keine ostdeutschen Bundesländer mit einbezogen wurden, wird in dieser Arbeit nicht weiter auf das LwAnpG eingegangen.

²⁵ Das Gebot der Subsidiarität ist ein gesellschaftspolitisches Prinzip, das vorschreibt, dass übergeordnete gesellschaftliche Einheiten (z. B. der Staat) in Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, nur solche Aufgaben bearbeiten dürfen, zu deren Erfüllung untergeordnete Einheiten (z. B. Privatpersonen) nicht in der Lage sind und die wegen ihres Umfangs auf der Gemeinschaftsebene besser umgesetzt werden können (BADURA ET AL. 2006, S. 164 f.).

²⁶ Erläuterung der Verfahren siehe Kapitel 3.2.4

²⁷ Nähere Erklärung eines Unternehmensverfahrens siehe Kapitel 3.2.4

Regelung durch		Freiwillige Bodenordnung	Hoheitliche Bodenordnung
privater	Vertrag	Nutzungsvereinbarung und Pacht nach BGB	
		Ankauf, Verkauf, Tausch, Erbschaft und Schenkung nach BGB	
öffentlich-rechtlicher	Vertrag	Freiwillige Bodenordnung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag nach BauGB	
		Freiwilliger Landtausch nach LwAnpG	
	Verwaltungsakt	Freiwilliger Landtausch nach FlurbG	
		Beschleunigte Zusammenlegung nach FlurbG	
		Vereinfachte Flurbereinigung nach FlurbG	
Regelflurbereinigung nach FlurbG			
Flurneuordnung nach LWAnpG			
Umlegungen, Grenzregelungen und Teilungsgenehmigungen nach BauGB			
Unternehmensflurbereinigung nach FlurbG und BauGB			
Enteignung			

Abbildung 4: Bodenordnungsinstrumente in Deutschland

(verändert nach (THIEMANN 2008, S. 92), (THOMAS 1993, S. 518) und (MAGEL 2003))

3.2 Flurneuordnung in Deutschland und Bayern

In Europa wird die Flurneuordnung derzeit in 26 der 28 EU-Staaten angewendet oder befindet sich in einer Art Einführungsstatus. Ausnahmen sind derzeit Irland und Großbritannien. Eine lange Tradition hat die Flurneuordnung als ein Instrument zur Strukturverbesserung besonders in Österreich, Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Spanien, Schweden und Deutschland. Aber auch außerhalb Europas wird auf die Flurneuordnung zur Überwindung der Fragmentierung ländlicher Strukturen gesetzt (DEMETRIOU 2014, S. 51).²⁸ Die Durchführung von Flurneuordnung wird in durch Gesetze geregelt, die von Land zu Land mehr oder weniger stark variieren. In dieser Arbeit wird sich auf die Beschreibung der Verfahren zur Neuordnung nach der deutschen Gesetzgebung beschränkt. Dies liegt daran, dass es sich bei der vorliegenden Untersuchung nicht um einen länderübergreifenden Vergleich handelt, sondern die Waldflurbereinigungsverfahren, ihre Umsetzung und ihre Wahrnehmung bei den beteiligten Akteuren im Fokus stehen. Dies macht es nötig, besonders die deutschen

²⁸ Asien (China, Indien, Indonesien, Japan, Nepal, Nord- und Südkorea, Taiwan, Thailand, Pakistan), Afrika (Ägypten, Kenia, Marokko, Zimbabwe), Nord- und Zentral-Amerika (Kanada, Mexiko, USA), Süd-Amerika (Chile, Kolumbien) und Australien (DEMETRIOU 2014, S.51)

Regelungen, nach denen Waldflächen zusammengelegt werden zu beleuchten. Ausführliche länderübergreifende Vergleiche landwirtschaftlicher Flurneuordnungen und ihrer gesetzlichen Regelungen finden sich bei beispielsweise bei ZHOU (1999), DJIK (2003), VITIKAINEN (2004) und (DEMETRIOU) 2014.

Deutsche Flurneuordnungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren²⁹ und erfolgen auf Grundlage des bundesweit gültigen FlurbG sowie des LwAnpG. Sie sind geprägt von einigen Verfahrensbesonderheiten wie z. B. die Selbstverwaltung der Grundstückseigentümer in Form einer Teilnehmergeinschaft (TG), auf die später im Kapitel 3.2.3 noch eingegangen wird. In Deutschland werden die Verfahren auf der Grundlage des FlurbG durchgeführt. Flurneuordnungsverfahren sind eines der zentralen Bodenordnungsinstrumente in Deutschland. Ihr Ziel ist die Beseitigung von strukturellen Mängeln im Interesse der betroffenen privaten Grundstückseigentümer. Das FlurbG wird auf der Ebene der Länder durch Ausführungsgesetze bzw. Verwaltungsvorschriften konkretisiert. In Bayern geschieht dies durch das Gesetz zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 1994. Die in dieser Untersuchung analysierten bayerischen Fallstudien wurden auf Grundlage des FlurbG unter Berücksichtigung der AGFlurbG durchgeführt. Deshalb beziehen sich alle weiteren Ausführungen, die Verfahrensarten und den Verfahrensablauf betreffend, auch auf diese beiden Gesetze.

3.2.1 Entwicklung der Flurneuordnung in Bayern – Von der Flurneuordnung zum Landmanagement

Deutschlands föderalistische Struktur hat ihren historischen Ursprung in den vielen selbständigen Staaten aus denen Deutschland lange Zeit bestand. In ihnen verliefen die Landnahme und die Entwicklung der Eigentumsstruktur über die Jahrhunderte hinweg sehr unterschiedlich. Diese regionalen Unterschiede wirkten sich auch auf die Rechtsentwicklung und die Bodenordnung aus (KLARE ET AL. 2005, S. 5). Die Flurneuordnung hat in Deutschland und in Bayern als ein Instrument der Bodenordnung eine lange Tradition und entstand nicht erst mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im 19. Jahrhundert. Die Ursachen für die lange Tradition liegen in der starken Fragmentierung des ländlichen Grundbesitzes.

²⁹ Verwaltungsverfahren sind laut Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) eine: „nach außen wirkende Tätigkeit der Behörden, die auf die Prüfung der Voraussetzungen, die Vorbereitung und den Erlass eines Verwaltungsaktes oder auf den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gerichtet ist; es schließt den Erlass des Verwaltungsaktes oder den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags ein“ (§ 9, Abschnitt 1, Teil II VwVfG).

Sie entstand durch:

- die Auflösung von ehemaligen Gemeingütern (Allmende) sowie Nutzungsrechten,
- die historische Gemengelage des Landbesitzes in verschiedenen Gewannen³⁰ und
- durch die in einigen Gebieten vollzogene Realteilung, also die Aufteilung des Landes zu Lebzeiten oder nach dem Tod an mehrere Nachkommen.

Der zersplitterte Grundbesitz mit all seinen Nachteilen für die Landwirte löste schon früh erste Ideen zur Neuordnung der Besitzstrukturen aus (HEINRICHS 1975, S. 23 ff.), (POLLER 1951, S. 85). Erste Überlieferungen von Maßnahmen der Bodenneuordnung in Bayern stammen aus dem 13.-14. Jahrhundert und fanden in der niederbayerischen Donauebene statt. Sie stellen eine Art Frühform der Flurneuordnung dar und werden von DIJK (2003) als Ursprung der Bodenordnung nicht nur in Deutschland sondern auch europaweit angesehen (DIJK 2003, S. 51 f.). Ein Beispiel hierfür ist die Bereinigung bei Oberalteich. Dort wurde 1343 – 1347 die Donau auf Geheiß des Kaisers Ludwig dem Bayern verlegt. Ziel dieser Maßnahme war der Hochwasserschutz der zwei Ortschaften Oberalteich und Öbling. Um das nötige Land für die Verlegung bereitstellen zu können, schenkte der Kaiser dem Kloster Oberalteich Höfe zur Entschädigung der betroffenen Grundbesitzer und zum Ausgleich der Baukosten, was als eine Art Urform der Unternehmensflurbereinigung angesehen werden kann (KIMMER 1986, S. 27 ff.). In den nachfolgenden Jahrhunderten kam es immer wieder zu kleineren örtlichen Neuordnungsmaßnahmen. Sie waren aber regionale Einzelercheinungen (STMELF 1986, S. 5).

Die Keimzelle der Flurneuordnung in Bayern ist im Gebiet rund um die Fürstabtei Kempten zu finden. Dort fanden ab Mitte des 16. Jahrhunderts regelmäßig „Kemptner Vereinödungen“ statt, aus denen sich später die heutige Flurneuordnung entwickelte. Einöden waren Gehöfte, die einzeln standen und nicht in eine Dorfsiedlung integriert waren. Sie waren frei von Weide- und sonstigen Grunddienstbarkeiten und unterstanden nicht den Gesetzen des Gemeinderechts, die von den Bauern als Last empfunden wurden. Unter dem Begriff Vereinödung versteht man die Zusammenlegung in Gemengelage liegender Grundstücke durch Tausch, um dadurch unabhängige Wirtschaftseinheiten zu formen, die gleich einer Einöde frei von gemeinderechtlichen Bindungen waren. Erst 1791, nachdem über zwei Jahrhunderte lang Vereinödungen ohne gesetzliche Grundlagen und Regelungen regional durchgeführt wurden, erließ die Regierung eine erste Verordnung. In der „Fürstlich Kemptischen Vereinödungsverordnung“ wurden Vorschriften und Regeln zur Durchführung des Verfahrens festgeschrieben. Die Leitung der Verfahren lag in den Händen einer Regierungskommission, die bei Vereinödung sowie Zusammenlegung von Dorf- und Weilerfluren alle Beteiligten im Vorfeld anhören musste (QUADFLIEG 1967, S. 18 f.). Voraussetzung für die Durchführung einer Vereinödung war eine Zweidrittelmehrheit der Beteiligten und Fläche (KIMMER 1986, S. 36), (STMELF 2011a).

³⁰ Unter Gewanne versteht man Ackerflächen von ähnlicher Bodenqualität, in denen in der Regel jeder Dorfbewohner einen gleichgroßen Streifen zur Bewirtschaftung erhielt (Poller 1951, S. 14 f.). Die einzelnen Ackergrundstücke lagen in den Gewannen mit den Parzellen der anderen Dorfbewohner durcheinandergemischt, in einer sogenannten Gemengelage. Die einzelnen Ackergrundstücke in diesen Gemengelagen hatten i.d.R. keinen eigenen Wegeanschluss. Um das eigene Feld zu erreichen, mussten die Flächen des Nachbarn überschritten werden (Poller 1951, S. 36 f.).

Außerhalb des oberschwäbischen Vereinödungsgebietes entwickelten sich Arrondierungen im Bereich des heutigen Bayerns eher schleppend. Grundherrliche Gebundenheit der Bauern und ein Mangel an Bereitschaft zur Veränderungen, das Fehlen einer einheitlichen gesetzlichen Grundlage und einer zuständigen Behörde verhinderten eine großflächige Ausbreitung des Arrondierungsgedankens in Bayern (ZAPF 1955, S. 58 ff.). Mit dem Ziel, den lange Jahre auf freiwilliger Basis von den Betroffenen durchgeführten Arrondierungen eine Rechtssicherheit zu geben, wurde 1861 in Bayern das „Gesetz, die Zusammenlegung der Grundstücke betreffend“ verabschiedet. Die Einführung des Gesetzes war jedoch kein Erfolg. Nach ZAPF (1955) und STRÖBNER (1986) fehlten dem Gesetz eindeutige Regelungen und Vorschriften. Es wurde weitgehend auf Zwangsmaßnahmen und die Einrichtung einer für die Arrondierungen zuständigen Behörde verzichtet. Es beschränkte sich auf die Zusammenlegung von kleinen, zerstreut liegenden Flurstücken. Wege- und wasserbauliche Maßnahmen wurden kaum durchgeführt (ZAPF 1955, S. 72), (STRÖBNER 1986, S. 49 f.). Außerdem erlaubte das Gesetz eine Zusammenlegung nur, wenn eine Mehrheit von Achtehtzehnteln (80 %) der Eigentümer nach Fläche, Kopffzahl und Grundsteuer eines Gebietes für eine Bereinigung waren. Diese Mehrheit zu erreichen, gestaltete sich in der Praxis als sehr schwierig (QUADFLIEG 1967, S. 19).

Das Jahr 1886 kann als das Geburtsjahr der bayerischen Flurbereinigungsverwaltung angesehen werden. Durch das "Gesetz die Flurbereinigung betreffend", eine Überarbeitung des Gesetzes von 1861, wurde eine zentrale Behörde (Flurbereinigungskommission) beim Staatsministerium für Landwirtschaft geschaffen (STMELF 2011a). Die Einleitung einer Flurneuordnung konnte nun schon mit einer einfachen Mehrheit der Beteiligten an Zahl, Fläche und Grundsteuer erfolgen. Für die Durchführung des Verfahrens war die Flurbereinigungskommission verantwortlich (QUADFLIEG 1967, S. 19), (STRÖBNER 1986, S. 50 ff.). In diesem Gesetz wurde die Flurneuordnung als eine Kombination von Maßnahmen zur Flächenarrondierung, zum Wegebau und zur Entwässerung definiert. Es enthielt bereits alle wesentlichen Vorschriften einer modernen Flurneuordnungsgesetzgebung (KAPFER 2007, S. 5 f.).

Zwischen den beiden Weltkriegen fanden mehrere Erweiterungen und Änderungen des Gesetzes statt. Unter anderem wurde im Flurbereinigungsgesetz vom 1922 die Flurbereinigungsgenossenschaft, bestehend aus allen Eigentümern des Verfahrensgebiets, eingeführt. Sie hatte den Charakter einer Körperschaft des öffentlichen Rechts³¹ und ihr gewählter Vorstand stand unter der Dienstaufsicht der Flurbereinigungsbehörde. Außerdem war zur

³¹ Körperschaften des öffentlichen Rechts entstehen durch einen staatlichen Hoheitsakt. Sie sind mitgliedschaftlich verfasst und bestehen unabhängig vom Wechsel der Mitglieder. Ihr Zweck ist die Erfüllung öffentlicher Aufgaben in der Regel mit hoheitlichen Verwaltungsmitteln. Sie unterstehen einer staatlichen Rechtsaufsicht. Nach der Art ihrer Mitglieder kann man sie einteilen in:

- Gebietskörperschaften (z. B. Kreise, Landkreise und Gemeinden),
- Personalkörperschaft (natürliche Personen, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen bzw. eine bestimmte Voraussetzung erfüllen z. B. Berufsgenossenschaften),
- Verbandskörperschaft (Mitglieder können ausschließlich juristische Personen sein z. B. höhere Kommunalzweckverbände),
- und Realkörperschaft (Pflichtmitglied wird, wer bestimmte realwirtschaftliche (sachenrechtliche) Tatsachen erfüllt wie etwa den Grundbesitz oder Sitz eines Unternehmens bzw. eine damit verknüpfte Berechtigung, z. B. Deichverband, Jagdgenossenschaft, Teilnehmergeinschaften) (BADURA ET AL. 2006, S. 238).

Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens nur noch eine Dreitmehrheit der Beteiligten mit mehr als der Hälfte der Fläche nötig. Mit den Erneuerungen des Gesetzes wurde der Grundstein für mehr Bürgerbeteiligung gelegt. Das Genossenschaftsprinzip erhielt auch später Eingang in das FlurbG von 1954 (QUADFLIEG 1967, S. 19), (STRÖBNER 1986, S. 60 ff.). Hintergrund dieser Veränderungen war der Wandel in der Wirtschaftsstruktur in Deutschland und in Bayern. Die Landwirtschaft verlor immer mehr an Bedeutung zu Gunsten des Industriesektors. Gleichzeitig stieg aufgrund technischer Fortschritte die Produktivität des Agrarsektors. Meliorationen, verbesserte Bodenbearbeitung, verstärkte Schädlings- und Unkrautbekämpfung und der Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen veränderten die landwirtschaftliche Produktion. Dieser Fortschritt vollzog sich jedoch nicht in ganz Bayern gleich. Gerade in den durch Realteilung und extreme Zersplitterung der Flurstücke geprägten Gebieten wie in Unterfranken konnte die Modernisierung der Landwirtschaft nicht wie gewünscht Einzug halten. Hieraus erwuchs die Erkenntnis, dass Maßnahmen der Bodenordnung und der Arrondierung zur Verbesserung der Agrarstruktur erheblich beitragen können (SCHLOSSER 1999, S. 43 f.).

Während des 1. Weltkrieges und in der Zeit danach wurde es als primäre Aufgabe der Flurneuordnung angesehen, die Produktivität der Landwirtschaft zu steigern und damit wirksame Beiträge zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln zu leisten (KRAMP ET AL. 2008, S. 2). Diese Aufgabenstellung blieb bis nach dem 2. Weltkrieg bestehen. In der Zeit des Nationalsozialismus diente die Steigerung der Lebensmittelproduktion dem Zweck, langfristig eine wirtschaftliche Autarkie Deutschlands zu errichten. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde 1936 und 1937 eine erste deutschlandweite einheitliche Rechtsgrundlage für die Flurneuordnung mit dem Reichsumlegungsgesetz und der Reichsumlegungsverordnung geschaffen. Allerdings mit einer deutlich autoritäreren Ausgestaltung als im bayerischen „Gesetz die Flurbereinigung betreffend“ von 1886. Beispielsweise wurde das genossenschaftliche Prinzip von einem strengen Amtsprinzip mit der Behörde als Trägerin des Verfahrens abgelöst, deren Neuordnungsbeschluss nicht angefochten werden konnte (ZAPF 1955, S. 111 ff.), (SCHLOSSER 1999, S. 50).

Die Reichsumlegungsverordnung fand nach 1946 im Bundesgebiet weiterhin Anwendung. Einzige Ausnahme war Bayern, in dem die Vorkriegsgesetzgebung wieder in Kraft trat (KLARE ET AL. 2005, S. 6). In den ersten Nachkriegsjahren änderte sich an der Zielsetzung der Flurneuordnung wenig. Erst durch den Wirtschaftsaufschwung und den Agrarstrukturwandel, der verbunden war mit einer drastischen Abnahme der Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und einer zunehmenden Technisierung der Landwirtschaft, wurde eine neue Ausrichtung der Flurneuordnung dringlich. Dies mündete 1954 in neues bundeseinheitliches Gesetz (FlurbG), das bis heute in seinen Grundzügen Gültigkeit hat.³² Mit ihm stand die Verbesserung der Produktionsbedingungen mit dem Ziel im Vordergrund, den Landwirten eine zeitgemäße und moderne Bewirtschaftung ihrer Flächen zu ermöglichen (SCHLOSSER 1999, S. 83).

³² Der Inhalt des FlurbG wird im Kapitel 3.2.2 im Zuge der Beschreibung eines beispielhaften Ablaufs eines Flurbereinigungsverfahrens näher erläutert.

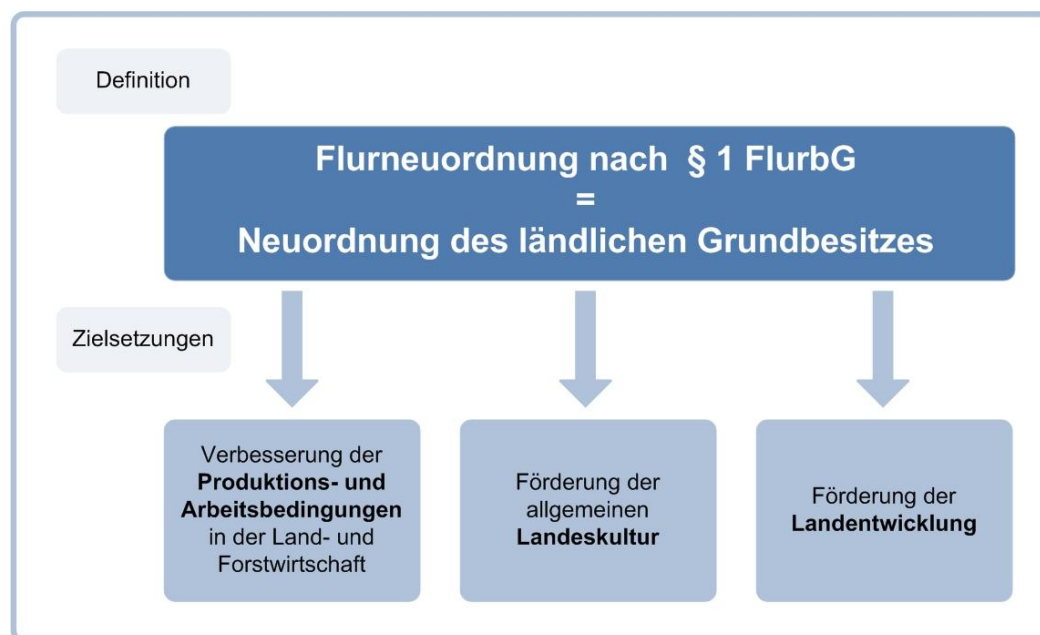


Abbildung 5: Ziele der Flurneuordnung nach § 1 FlurbG (seit der Novellierung 1976)
(verändert nach (BMS CONSULTING GMBH 2006, S. 76))

1976 fand eine erste umfassende Novellierung des FlurbG statt. Hauptaufgabe der Flurneuordnung sollte weiterhin eine Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sein. Doch es kamen auch weitere Zielsetzungen wie die Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung hinzu (vgl. Abbildung 5). Ursache für diese Entwicklung waren erste Überproduktionen in der Landwirtschaft, die durch den rasanten technischen Fortschritt auftraten und schlussendlich weitere Produktionssteigerungen überflüssig machten. Stattdessen gewann in Zeiten einer immer intensiver ausgerichteten Landwirtschaft der Schutz der Natur und der Kulturlandschaft mehr an Bedeutung. Diese Entwicklung hat sich in den letzten 30 Jahren fortgesetzt. Neben agrarwirtschaftlichen Zielen rückte auch nach einer erneuten Novellierung des FlurbG 1994 immer stärker die Weiterentwicklung von ländlichen Räumen in den Fokus. Landschafts- und Naturschutz, Förderung der regionalen Infrastruktur und des Tourismus spielen bis heute in der Flurneuordnung eine große Rolle (KRAMP ET AL. 2008, S. 2).

Aus diesem Grund wurde 2004 in Bayern die Flurneuordnung mit in den Aufgaben- und Maßnahmenkomplex der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) übernommen. Mit Hilfe eines Integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) soll eine interkommunale und regionale Vernetzung der mit der Entwicklung des ländlichen Raumes befassten Politikbereiche und Instrumente unter einem gemeinsamen Dach erreicht werden (vgl. Abbildung 6). Eine Umsetzungsbegleitung soll besonders kleine ländliche Gemeinden bei der Durchführung von Bodenordnungsinstrumenten wie z. B. der Flurneuordnung unterstützen. Dabei wird die Entwicklung des ländlichen Raums als eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten mit intensiver Beteiligung der Bürger verstanden (STMELF 2006a, S. 10 ff.).

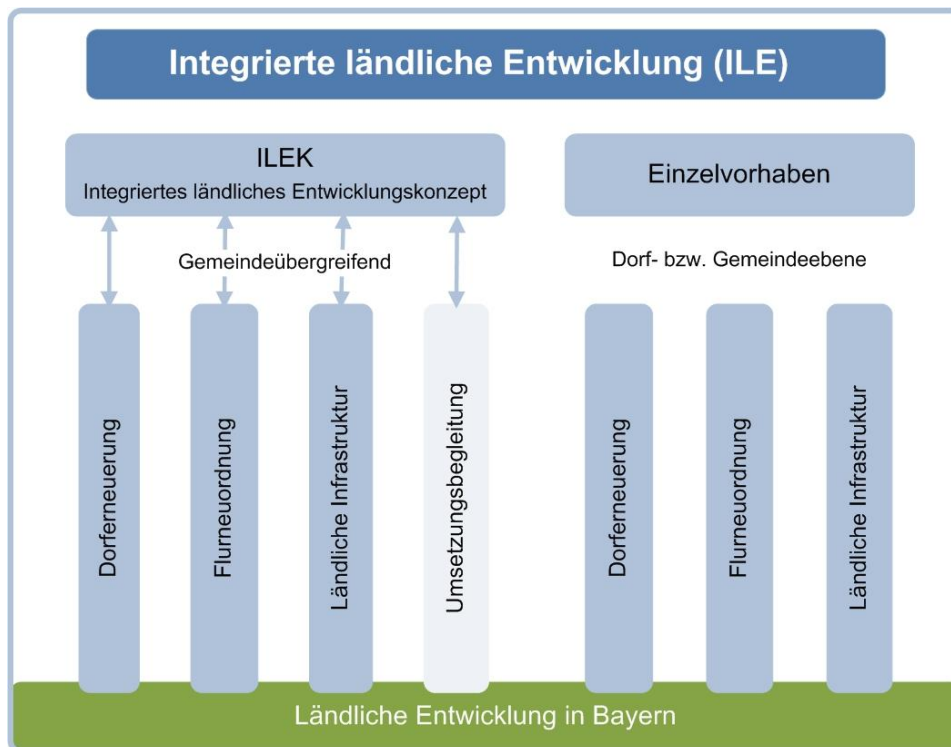


Abbildung 6: Aufgabenstellungen der Integrierten Ländlichen Entwicklung in Bayern
(verändert nach (StMELF 2006a, S. 12))

THIEMANN (2007) geht davon aus, dass die Entwicklung, ausgehend von den agrarstrukturellen Aufgaben hin zu Aufgaben der ländlichen Entwicklung, auch in Zukunft anhalten wird. Die Landentwicklung mit ihren drängenden Herausforderungen wie dem demographischen Wandel und die wirtschaftliche Stärkung von strukturschwachen Regionen wird immer weiter an Bedeutung zunehmen (THIEMANN 2007, S. 12).

2004/2005 fand in Bayern eine große Verwaltungsreform statt, bei der auch die Verwaltung für Ländliche Entwicklung umstrukturiert wurde. Die Bayerischen Flurbereinigungsbehörden, die früheren Direktionen für Ländliche Entwicklung, wurden in Ämter für Ländliche Entwicklung (ÄLE) umbenannt. Ihre Kernaufgaben, die ILE, die Flurneuordnung und die Dorferneuerung blieben unverändert erhalten. Derzeit werden Flurneuordnungsverfahren in Bayern an den sieben ÄLE Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben bearbeitet. Sie sind dem StMELF direkt nachgeordnet (KRAMP ET AL. 2008, S. 19 f.).

Einhergehend mit den Verwaltungsreformen werden in Bayern im Bereich der Ländlichen Entwicklung Stellen abgebaut. Aufgrund von Abbaupflichtungen wurden in den letzten 19 Jahren (1993 mit 2011) 33 % der Stellen eingespart. Im Dezember 2011 lag die Stellenanzahl der Verwaltung für Ländliche Entwicklung bei 1.385 (StMELF 2012b, S. 27).

3.2.2 Ablaufes eines Flurbereinigungsverfahrens nach dem FlurbG

Flurbereinigungsverfahren gehören zu den behördlich geleiteten Verfahren (AID 2010, S. 4). Der Ablauf eines Regelflurbereinigungsverfahrens mit seinen einzelnen Verfahrensschritten ist in Abbildung 7 dargestellt. Dabei handelt es sich um eine schematische Darstellung, die von den konkreten Abläufen einzelner Verfahren abweichen kann. Je nach Verfahrensart

(Regelverfahren, vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren, beschleunigtes Flurbereinigungsverfahren usw.) können einzelne Verfahrensschritte entfallen oder in unterschiedlicher Reihenfolge ablaufen.

Wichtige Verfahrensschritte sind die im FlurbG verankerten Verwaltungsakte. Hierbei handelt es sich um Entscheidungen, die die Flurbereinigungsbehörden oder die Teilnehmergemeinschaft (TG) auf der Grundlage des Flurbereinigungsgesetzes mit unmittelbarer Rechtswirkung nach außen treffen.

Die wichtigsten Verwaltungsakte eines Flurneuordnungsverfahrens sind:

- der Anordnungsbeschluss (§ 4 FlurbG),
- die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse (§ 32 FlurbG, Art. 9 AGFlurbG),
- die Feststellung des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 FlurbG),
- die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans (§ 58 FlurbG, Art. 15 AGFlurbG),
- die vorläufige Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG),
- die Ausführungsanordnung (§§ 61 und 63 FlurbG),
- die Schlussfeststellung (§ 149 FlurbG), (AID 2010, S. 40 f.), (STMLF 2002, S. 20).

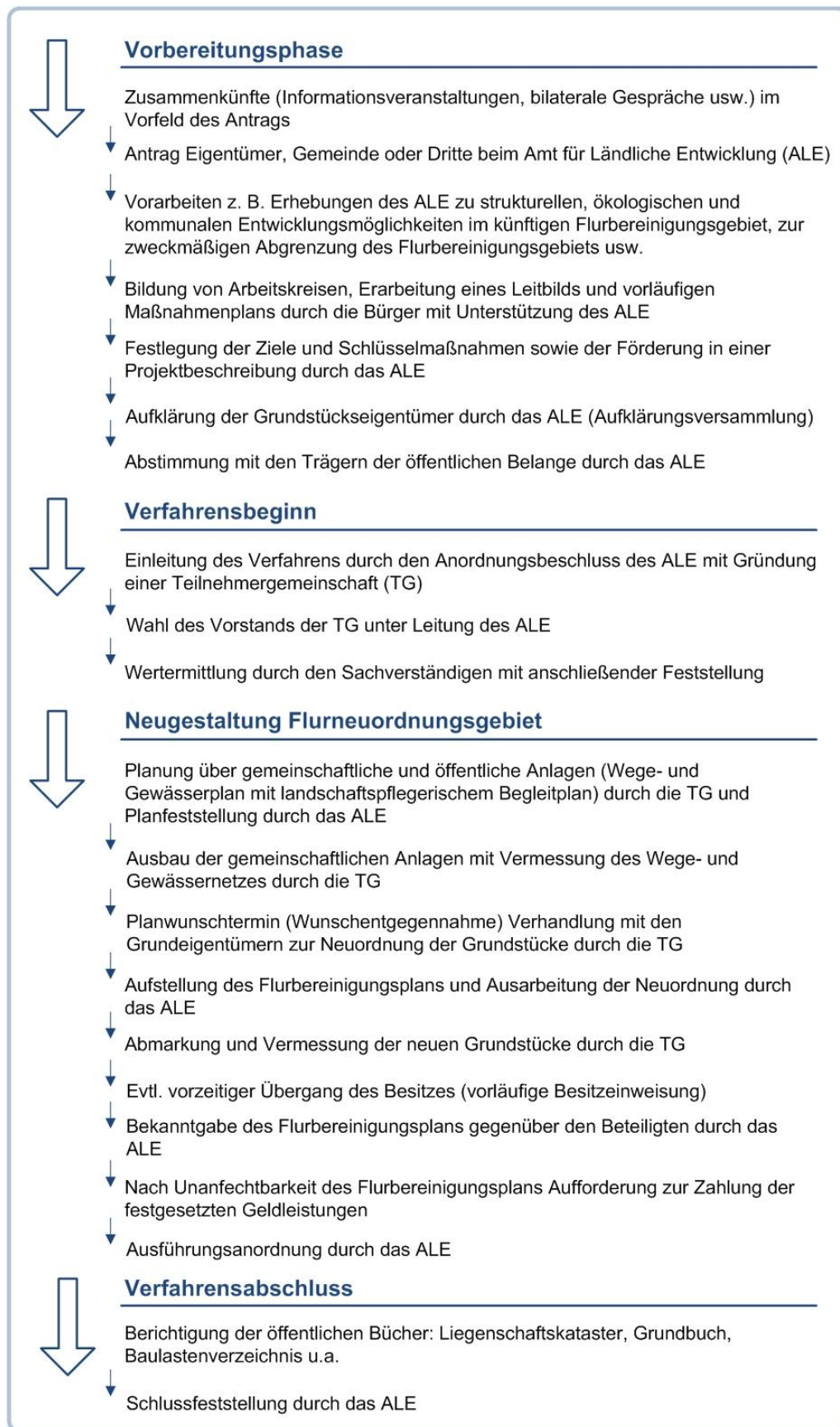


Abbildung 7: Schematische Darstellung des Ablaufes eines Flurneuordnungsverfahrens nach dem FlurbG
(eigene Darstellung)

Ein Flurbereinigungsverfahren lässt sich schematisch in vier Phasen einteilen. Den Beginn bildet die *Vorbereitungsphase*, in der alle Schritte bis zur offiziellen Anordnung des Verfahrens abgewickelt werden. Nach einem internen Diskussionsprozess stellen in der Regel die betroffenen Eigentümer oder die Gemeinde einen Antrag bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde auf eine Flurneuordnung. In Bayern sind das die ÄLE. Im Anschluss führt das ALE Vorarbeiten durch, z. B. werden durch Erhebungen agrarstrukturelle, ökologische und kommunale Entwicklungsmöglichkeiten im künftigen Flurbereinigungsgebiet untersucht. Besteht ein grundsätzlicher Konsens bei den betroffenen Grundstückseigentümern, Gemeinden, Trägern öffentlicher Belange und den Bürgern über die Notwendigkeit einer Flurneuordnung, werden in einem partizipativen Prozess mit Unterstützung des ALE in Arbeitskreisen Leitbilder und ein vorläufiger Maßnahmenplan für die Flurneuordnung gemeinsam mit Grundstückseigentümern und Bürgern erarbeitet. Im FlurbG heißt es hier, dass eine Flurbereinigung nur angeordnet werden darf, wenn die Flurbereinigungsbehörde, also das ALE, „...eine Flurbereinigung für erforderlich und das Interesse der Beteiligten für gegeben hält“ (§ 4 FlurbG). Nach einer schriftlichen Fixierung der Ziele, Schlüsselmaßnahmen und Förderung der Flurneuordnung im Rahmen einer Projektbeschreibung durch das ALE informiert das ALE die Grundstückseigentümer in einer Aufklärungsversammlung über die Ergebnisse der Vorarbeiten sowie über Zweck, Ziele, Ablauf, voraussichtliche Kosten und Finanzierung des Verfahrens. Es folgt eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange (landwirtschaftliche Berufsvertretungen, zuständige Landesplanungsbehörde, Gemeinde und der Gemeindeverband sowie die übrigen von der für die Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde zu bestimmenden Organisationen und Behörden). Die Behörden des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie andere Körperschaften des öffentlichen Rechts werden über das Verfahren informiert und haben ihrerseits die Möglichkeit Planungen, die das Flurneuordnungsgebiet berühren, dem Amt mitzuteilen (§ 5 FlurbG), (KAPFER 2007, S. 11 f.), (STMELF 2006a, S. 67 ff., 97), (STMLF 2002, S. 18 f.).

Die Phase des *Verfahrensbeginns* startet mit dem offiziellen Anordnungsbeschluss durch das ALE (§ 4 FlurbG). Der Anordnungsbeschluss wird in den Gemeinden des festgelegten Flurneuordnungsgebiets und in den angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gegeben. Ebenfalls werden in dieser Phase auf Grundlage der Liegenschafts- und Grundbücher alle betroffenen Grundstücke nach Lage, Größe und Eigentümern erfasst (FRANZ 1996, S. 163). Durch den Anordnungsbeschluss wird eine Teilnehmergeinschaft (TG) gebildet. Die Aufgaben und die Organisationsstruktur der TG wird in dem Kapitel 3.2.3 behandelt. Ein weiterer wichtiger Verfahrensschritt neben der Gründung der TG umfasst die Bewertung der Grundstücke. Dieser Part wird von einem neutralen Sachverständigen übernommen, der im Falle einer Flurneuordnung von Waldflächen, eine Bewertung des Bodens und des Bestands getrennt voneinander vornimmt. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden den Teilnehmern bekannt geben und erläutert (§§ 31-32 FlurbG, Art. 2 AGFlurG 8), (AID 2010, S. 29 ff.), (STMLF 2002, S. 28), (KAPFER 2007, S. 13).

Es folgt die Phase der *Neugestaltung des Flurneuordnungsgebiets*. Auf Basis der in der Vorbereitungsphase entwickelten Projektbeschreibung werden nun ein Plan über gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen und ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt. Dieser wird nach der Zustimmung aller Träger öffentlicher Belange und der Planfeststellung durch das ALE von der TG umgesetzt (§§ 39-43 FlurbG).

Im Rahmen eines Wunschtermins, auch Wunschentgegennahme genannt, wird versucht die Wünsche der Teilnehmer untereinander abzustimmen und diese mit den aufgestellten Leitbildern für die Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets in Einklang zu bringen (§ 57 FlurbG). Ein wichtiger Grundsatz bei einer Flurneuordnung ist eine Abfindung der Grundstückseigentümer mit Land von gleichem Wert. Es geht also weniger um die Fläche oder die Anzahl der Flurstücke als die wertgleiche Abfindung der Einlagegrundstücke mit neuen Grundstücken. Entstehen unvermeidbare Mehr- oder Minderausweisungen von Land, so sind sie in Geld auszugleichen (§ 44 FlurbG). Auf Wunsch können Teilnehmer auch statt in Land ganz oder teilweise in Geld abgefunden werden (§ 52 FlurbG) (siehe auch Kapitel 3.3.1) (AID 2010, S. 34 f.), (STMELF 2006a, S. 100 f.), (StMLF 2002, S. 29 ff.).

Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses wird vom ALE im Flurbereinigungsplan zusammengefasst und allen Beteiligten öffentlich bekannt geben. In ihm sind alle Neuordnungsmaßnahmen geregelt, z. B. die neuen Eigentumsverhältnisse, die von den Teilnehmern zu leistenden Beiträge, die Wege- und Gewässerplanungen und der landschaftspflegerische Begleitplan (§§ 58-60 FlurbG). Damit möglichst schnell eine Nutzung der Vorteile der Flurneuordnung durch die Teilnehmer möglich ist, können schon vor der offiziellen Überführung des alten in den neuen Rechtszustand, die Teilnehmer in ihre neuen Grundstücke eingewiesen werden. Dieser Verfahrensschritt wird „vorläufige Besitzeinweisung“ genannt und findet in der Regel bereits vor Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans statt. Damit eine vorläufige Besitzeinweisung möglich ist, müssen die neuen Grenzen auf der Fläche schon übertragen worden sein, endgültige Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke vorliegen und die Abfindungswerte feststehen (§§ 65-67 FlurbG). Aus Sicht der Grundeigentümer ist mit dem Übergang des Besitzes das Verfahren im Wesentlichen abgeschlossen. Gibt es keine Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan oder wurde seine Unanfechtbarkeit entschieden, kann das ALE seine Ausführung anordnen (§§ 61-64 FlurbG). Mit dieser Ausführungsanordnung tritt der Flurbereinigungsplan als neuer Rechtszustand in Kraft (AID 2010, S. 36 ff.), (StMLF 2002, S. 35 ff.), (KAPFER 2007, S. 13).

Die letzte Phase umfasst den *Abschluss des Verfahrens*. Es werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsplans in die öffentlichen Bücher wie z. B. in das Grund- und Liegenschaftsbuch übernommen (§§ 79-83 FlurbG). Mit der Schlussfeststellung wird das Flurbereinigungsverfahren offiziell abgeschlossen. Hiermit wird festgestellt, dass alle Aufgaben der TG beendet und alle Verpflichtungen zwischen Teilnehmern und Behörden unanfechtbar erledigt sind. In der Regel löst sich die TG, wenn ihre Aufgaben vollständig abgeschlossen sind, auf (§ 149 FlurbG), (AID 2010, S. 38 ff.), (StMLF 2002, S. 39), (KAPFER 2007, S. 13).

3.2.3 Exkurs: Die Teilnehmergeinschaft (TG) nach dem bayerischen Genossenschaftsprinzip

Durch das bayerische Flurbereinigungs-gesetz im Jahr 1922 wurden erstmals öffentliche Flurbereinigungs-genossenschaften per Gesetz eingeführt. Dieses genossenschaftliche Prinzip wurde nach dem 2. Weltkrieg in die nachfolgenden bundesweit gültigen Gesetze übernommen. Die Mitwirkung der beteiligten Grundstückseigentümer wurde jedoch darüber hinaus in Bayern durch die AGFlurbG verstärkt (BISLE 1986, S. 326).

Die TG stellt eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts dar, die unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde (in Bayern sind das die ÄLE) steht. Zweck dieser Aufsicht ist es

sicherzustellen, dass die TG im Einklang mit den Zielsetzungen des FlurbG handelt (§§ 16-17 FlurbG).

Die TG wird aus allen Grundstückseigentümern sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten gebildet. Darüber hinaus sind am Flurbereinigungsverfahren auch Nebenbeteiligte wie z. B. die betroffenen Gemeinden des Flurneordnungsgebiets beteiligt (§ 10 FlurbG). Die TG entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss, also mit der Anordnung der Flurneuerung und der Festlegung des Flurneordnungsgebiets und löst sich in der Regel mit der Schlussfeststellung auf. Dies bedeutet, die Mitglieder können nicht über die Entstehung und Auflösung, also über den Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft entscheiden (QUADFLIEG 1967, S. 58). Trotz Zwangsmitgliedschaft wird die TG von genossenschaftlichen Strukturen geprägt. Durch die Übertragung von behördlichen Aufgaben an die TG soll einem verstärkt demokratischen Prinzip bei der Flurneuerung Rechnung getragen werden. Die TG fungiert insbesondere in Bayern laut AGFlurbG teilweise als „Untere Flurbereinigungsbehörde“ und ist damit „im übertragenden Wirkungsbereich Vollzugsorgan staatlicher Verwaltung“ (BISLE 1986, S. 326), (Art. 2 AGFlurbG). Dies entspricht auch dem Prinzip der Subsidiarität, indem eine örtlich funktionale Selbstverwaltung durch Eigeninitiative zugelassen werden soll (THOMAS 2011, S. 141). Die TG hat dementsprechend eine Doppelrolle. Sie vertritt einmal die Interessen der an der Flurneuerung beteiligten Grundstückseigentümer, andererseits ist sie Vollstreckerin der ihr vom Gesetzgeber übertragenen Aufgaben. Sie unterliegt einem genossenschaftlichen-demokratischen Prinzip mit Stimmrecht und Mehrheitsprinzip und verwaltet ihre Angelegenheiten selbst, untersteht aber der Aufsicht der ÄLE, z. B. ist beim Abschluss von Verträgen durch die TG eine Zustimmung des ALE erforderlich. Aus diesem Grund ist ihre Einordnung in die unterschiedlichen Organisationsformen auf dem ersten Blick schwierig (QUADFLIEG 1967, S. 5, 48 f.).

3.2.3.1 Organisationsstruktur der TG

Die Regelungen zur Organisationsstruktur der TG sind im FlurbG und im AGFlurbG festgelegt. Wichtige Organe der TG sind die Teilnehmersammlung und der Vorstand.

In einer Teilnehmersammlung wählen die Teilnehmer den Vorstand samt Stellvertreter. Der gewählte Vorstand der TG übernimmt unter Vorsitz eines Fachmanns des ALE die Geschäftsführung und nimmt die anfallenden Aufgaben für alle Teilnehmer wahr. Bei der Wahl hat jeder Teilnehmer eine Stimme, unabhängig von der Größe des eingebrachten Eigentums (gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer) (§ 21 FlurbG). Des Weiteren kann die Teilnehmersammlung Auskunft über die Tätigkeiten des Vorstandes und Stand des Verfahrens einfordern, die Mitglieder des Vorstands durch Neuwahl abberufen oder zu Fragen, zu denen der Vorstand zu hören ist, Stellung nehmen (§ 22, § 23 FlurbG), (BISLE 1986, S. 327).

Der Vorstand der TG ist das zentrale Entscheidungsgremium des Flurneorderungsverfahrens. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt das ALE. Es kann auch besondere Regelungen zur gruppenmäßigen Zusammensetzung und Wahl des Vorstandes festlegen (Art. 4 Satz 3 AGFlurbG). Ein Fachmann des ALE sorgt als Vorstandsvorsitzender dafür, dass die rechtlichen, technischen und fachlichen Vorgaben eingehalten werden (§ 21 FlurbG, Art. 4 Satz 1 AGFlurbG). In der Regel werden die Vorstandsmitglieder für sechs Jahre gewählt, danach ist eine Neuwahl nötig (Art. 4 Satz 3 AGFlurbG). Aus der Mitte der Vorstandsmitglieder werden zusätzlich ein örtlicher Vorsitzender (auch oft „örtlicher Beauftragter“ genannt)

und dessen Stellvertreter gewählt, der die Interessen der Grundeigentümer vertritt. Gerade in diesem Miteinander zwischen dem Vorstandsvorsitzenden als Fachmann des ALE und den örtlichen Vorstandsmitgliedern wird eine der Stärken des bayerischen Genossenschaftsprinzips gesehen (BISLE 1986, S. 327). FRANK (1996) dagegen führt an, dass durch die Verschränkungen der Arbeit der ÄLE und der TG durch den Vorstandsvorsitzenden der TG (ALE Mitarbeiter) im Alltag die Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen TG und ALE verschwimmen. Einerseits kann die TG durch den Fachmann des ALE als Vorstandsvorsitzender auf enge Unterstützung, Beratung und die Übernahme von Arbeiten seitens des ALE rechnen, andererseits wird die TG in ihren Arbeiten und Planungen maßgeblich vom ALE beeinflusst (FRANZ 1996, S. 151).

Des Weiteren sind im FlurbG die Regeln für die Beschlussfähigkeit des Vorstandes bei seinen nichtöffentlichen Sitzungen und die Entscheidungsfähigkeit (einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmenungleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag) (§ 26 FlurbG) sowie für die Einberufung der Teilnehmersammlung genau festgelegt (§§ 22-23 FlurbG).

3.2.3.2 Aufgaben der TG

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts werden der TG bestimmte öffentliche Aufgaben zum Zwecke der Flurneuordnung nach den Zielen des FlurbG (§ 1 FlurbG) und zum Wohl der Allgemeinheit (§ 37 Abs. 1) durch das FlurbG übertragen (QUADFLIEG 1967, S. 51 f.). Die TG führt das Verfahren eigenverantwortlich durch, nimmt gemeinschaftliche Angelegenheiten der Teilnehmer wahr, stellt gemeinschaftliche Anlagen (Wege, Biotopie usw.) her und hat diese in ihrem Eigentum bis zur Übergabe an die neuen Eigentümer (BISLE 1986, S. 329 ff.). Darüber hinaus bringt die TG die zu zahlende Eigenleistung für die Ausführungskosten der Flurneuordnung auf und setzt die Geldbeiträge oder die Sachbeiträge (Dienste, Werke usw.) für die Teilnehmer fest.³³ Es besteht also eine grundsätzliche Beitragspflicht für alle Teilnehmer zu den Kosten der Flurbereinigung, von denen Teilnehmer nur aufgrund außergewöhnlicher Härten und Sachverhältnissen befreit werden können. Demgegenüber stehen die mitgliedschaftlichen Rechte der Teilnehmer, nämlich der Anspruch auf eine Abfindung in Land, Geld oder beidem (§ 44 FlurbG), (QUADFLIEG 1967, S. 43 f.).

Wie schon erwähnt hat die TG in Bayern durch das AGFlurbG bei den ihr übertragenen Aufgaben die verfahrensrechtliche Stellung einer Flurbereinigungsbehörde. Dadurch wird besonders das genossenschaftliche Prinzip durch die hohe Eigenverantwortlichkeit der TG bei der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes gestärkt, auch wenn das ALE in rechtlicher als auch fachlicher Hinsicht Weisungen erteilen kann (Fach- und Rechtsaufsicht).

³³ Erläuterung der Kosten und Finanzierung von Flurneuordnungen siehe Kapitel 3.2.5

Die wichtigsten Aufgaben, die laut § 18 FlurbG und Art. 2 und Art. 8 des AGFlurbG der TG übertragen werden, sind:

- Wertermittlung,
- Vermessung und Abmarkung der neuen Grundstücke,
- Neuordnung der Grundstücke inkl. Verhandlungen zur Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets, Aufstellung und Ausführung des Flurbereinigungsplans,
- Finanzierung und Ausführung gemeinschaftlicher Baumaßnahmen,
- Erlass von Anordnungen zur Regelung von Besitz oder Nutzung von Grundstücken und Festsetzung von Entschädigungen zum Ausgleich von Härten (BISLE 1986, S. 329 f.).

3.2.4 Verfahrensarten nach dem FlurbG

Nach dem FlurbG gibt es mehrere Verfahrensarten, die ein einheitliches Grundgerüst aufweisen und durch eine Reihe von Sonderbestimmungen (§§ 86 bis 103 k) näher geregelt werden (KLARE ET AL. 2005, S. 15). Sie kommen entsprechend der anstehenden Aufgaben und der nötigen Intensität des Neuordnungsbedarfs in einem bestimmten Gebiet zum Einsatz (THIEMANN 2009, S. 13). Eine Übersicht der Verfahrensarten zeigt Abbildung 8.

Verfahren	Regelverfahren nach §§ 1, 4, 37 FlurbG	Vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG	Unternehmens- Verfahren nach §§ 87-90 FlurbG	Beschleunigtes Verfahren nach §§ 91-103 FlurbG	Freiwilliger Landtausch nach § 103 a-i FlurbG
Verfahrens- größe	i.d.R. ganze Gemarkungen	Ortsteile, Ortsfluren	Abhängig vom beplanten Bereich	Ortsteile, Ortsfluren	Grundstücke weniger Tauschpartner
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft und Forstwirtschaft Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> Landentwicklung (z. B. Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege) Auflösung von Landnutzungskonflikten Beseitigung von Nachteilen für die allgemeine Landeskultur 	<ul style="list-style-type: none"> Verteilung des Landverlustes auf einen größeren Kreis von Eigentümern Beseitigung der Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch ein Unternehmen (z. B. Großbauprojekt) entstehen 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst rasche Neuordnung des Grundbesitzes ohne größere Wege- und Gewässerbaumaßnahmen Ermöglichung notwendiger Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege 	<ul style="list-style-type: none"> Neuordnung ländlichen Grundbesitzes zur Verbesserung der Agrarstruktur oder aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Einverständnis mit den Eigentümern
Beantragung	Gemeinde, Beteiligte	Gemeinde, Beteiligte	Enteignungsbehörde	Gemeinde, Beteiligte	Tauschpartner
Plan nach § 41 FlurbG	erforderlich	kann entfallen (ggf. Ausbauplan)	im allgemeinen erforderlich	nein (ggf. Ausbauplan)	nein
Verfahrens- laufzeit	ca. 15 Jahre und mehr	ca. 8-15 Jahre	ca. 15 Jahre und mehr	ca. 6-9 Jahre	ca. 1 Jahr
Wegebau	ja	ja	ja	gering	nein
Neuordnung	<ul style="list-style-type: none"> möglichst große Grundstücke Anspruch auf Wertgleichheit und Zuwegung 	<ul style="list-style-type: none"> möglichst große Grundstücke Anspruch auf Wertgleichheit und Zuwegung 	<ul style="list-style-type: none"> möglichst große Grundstücke Anspruch auf Wertgleichheit (bedingt) und Zuwegung Schadensausgleich durch Unternehmensträger 	<ul style="list-style-type: none"> größzügige Zusammenlegung möglichst ganzer Flurstücke Anspruch auf Wertgleichheit grundsätzlich Abschluss von Abfindungsvereinbarungen 	<ul style="list-style-type: none"> größzügiger Tausch möglichst ganzer Flurstücke Tauschpartner ist erforderlich
Ergebnis	Flurbereinigungsplan	Flurbereinigungsplan	Flurbereinigungsplan	Zusammenlegungsplan	Tauschplan
Vorstand der TG	ja	i.d.R. ja	ja	kann entfallen	nein

Abbildung 8: Gegenüberstellung der Verfahren nach dem FlurbG
(verändert nach (AID 2010, S. 42), (KLARE ET AL. 2005, S. 22))

Regelflurbereinigungen nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG sind die klassischen Flurbereinigungsverfahren. Sie dienen einer ganzheitlichen Entwicklung des ländlichen Raumes, insbesondere der flächendeckenden Neuordnung des Grundbesitzes sowie der Förderung der Landeskultur und der Landentwicklung. Dies geschieht auf der einen Seite durch die Herstellung einer an die örtlichen Gegebenheiten angepassten Erschließung, die im Rahmen des Wege- und landschaftspflegerischen Begleitplans (§ 41 FlurbG) erfolgt. Zweiter Baustein ist, die darauf aufbauende Neuordnung der Grundstücke, die durch den Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) geregelt wird (THIEMANN 2009, S. 13 f.), (STMLF 2002, S. 10).

Vereinfachte Verfahren nach § 86 FlurbG wurden bei der Novellierung des FlurbG 1994 zu Verfahren der Landentwicklung erweitert. Sie dienen:

- der Ausführung von Maßnahmen der Landentwicklung (z. B. Verbesserung der Agrarstruktur und des Natur- und Umweltschutzes),
- der Beseitigung von Nachteilen für die Landwirtschaft und Landschaft in Anschluss an ein öffentliches Bauvorhaben,
- der Lösung von Landnutzungskonflikten,
- der Neuordnung des Grundbesitzes in kleineren Verfahren oder in bereits früher schon neugeordneten Verfahren.

Die Verfahren sind durch deutliche Vereinfachungen im Verfahrensablauf gekennzeichnet. Damit wird im Vergleich zu Regelflurbereinigungsverfahren eine kürzere Verfahrensdauer erreicht. Ist z. B. schon eine Infrastruktur im Verfahrensgebiet vorhanden, kann auf eine gesonderte Planung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen nach § 41 FlurbG verzichtet werden oder es besteht die Möglichkeit, die Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung mit dem Flurbereinigungsplan zusammenzufassen. Eine großräumige und umfassende Neuordnung ganzer Gemarkungen wird durch ein Vereinfachtes Verfahren nicht angestrebt. Der Schwerpunkt liegt eher auf Ortsteilen oder Ortsfluren (AID 2010, S. 15 f.), (KRAMP ET AL. 2008, S. 13), (THIEMANN 2009, S. 14), (STMLF 2002, S. 9).

Unternehmensverfahren nach § 87 ff. FlurbG werden dann angeordnet, wenn durch öffentliche Großbau- und Infrastrukturprojekte (Autobahn, Bahntrassen usw.) ländliche Grundstücke im großen Umfang in Anspruch genommen werden und landeskulturelle Schäden (z. B. Eingriffe in den Naturhaushalt) beseitigt werden sollen. Ziel des Verfahrens ist es, den bei der Durchführung der Maßnahmen entstehenden Landverlust einiger weniger „zufällig“ betroffener Eigentümer auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Dies geschieht durch frühzeitigen Landerwerb in der weiteren Umgebung des Großbauprojekts, um spätere Flächenverluste im Bereich der Baumaßnahme ausgleichen zu können. Ebenso können betroffene Landwirte übergangsweise Flächen zur weiteren Bewirtschaftung durch Flächentausch erhalten. Das Verfahren wird auf Antrag der Enteignungsbehörde³⁴ durch das ALE angeordnet. Eine Voraussetzung für das Verfahren ist dementsprechend auch die generelle Zulässigkeit der Enteignung. Weiterhin muss ein Planfeststellungsverfahren³⁵

³⁴ Nach dem Bayerischen Gesetz über die entschädigungspflichtige Enteignung (BayEG Art. 19 (1)) ist die Enteignungsbehörde die für das Vorhaben zuständige Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt).

³⁵ Planfeststellungsverfahren sind nach dem Verwaltungsrecht besondere Verwaltungsverfahren, die eine umfassende Genehmigung von raumbezogenen Vorhaben zum Ziel haben (BADURA ET AL. 2006, S. 485).

eingeleitet sein. Anders als bei den anderen Flurbereinigungsverfahren übernimmt der Unternehmensträger die Kosten des Verfahrens, die der Baumaßnahmen sowie die Kosten für Entschädigungen (AID 2010, S. 13 f.), (KAPFER 2007, S. 14 f.), (STMELF 2006a, S. 107 ff.), (THIEMANN 2009, S. 15).

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren nach § 91 ff. FlurbG verfolgen die gleichen Zielsetzungen wie Vereinfachte Verfahren. Sie kommen in schon früher neugeordneten Gebieten als sogenannte Zweitbereinigung zum Einsatz oder in Gebieten mit Besitzersplitterung, in denen ein Wege- und Gewässernetz im Wesentlichen vorhanden ist und keine größeren Maßnahmen notwendig sind. Dadurch kann auch eine Planung gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen nach § 41 FlurbG im Verfahren entfallen. Die Zusammenlegung der Grundstücke soll möglichst ohne größere Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten und überwiegend durch Tausch von ganzen Flurstücken erreicht werden. Eine Besonderheit des Verfahrens ist die Möglichkeit, auf die Gründung einer TG zu verzichten. Die genannten Vereinfachungen sollen zu einer Beschleunigung und Kostensenkung des Verfahrens führen (AID 2010, S. 16), (KAPFER 2007, S. 15), (KRAMP ET AL. 2008, S. 13).

Der *Freiwillige Landtausch* nach §103 a – i FlurbG ist ein schnelles und einfaches Verfahren zur Neuordnung von wenigen ländlichen Grundstücken. Er beruht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und setzt dementsprechend das Einverständnis der beteiligten Eigentümer voraus. Im Rahmen des Verfahrens sollen möglichst ganze Grundstücke unter den Beteiligten getauscht werden. Auf einen Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan und die Gründung einer Teilnehmergeinschaft wird verzichtet. Das ALE kann die fachliche Betreuung und Leitung an zugelassene Helfer z. B. die Landgesellschaften³⁶ übertragen. Findet nur ein Tausch aufgrund der Pachtverhältnisse statt, handelt es sich um einen "Freiwilligen Nutzungstausch"³⁷ (KRAMP ET AL. 2008, S. 13 f.), (StMELF 2006a, S.115 ff.)

³⁶ Die gemeinnützigen Landgesellschaften unterstützen die für die Strukturpolitik im ländlichen Raum zuständigen Behörden bei der Erledigung der anstehenden Aufgaben. Sie wirken als Helfer und Moderator bei der Lösung von Problemen im ländlichen Raum und bei der Entschärfung von Landnutzungskonflikten (BLG 2009). In Bayern ist die BBV-LANDSIEDLUNG GMBH tätig (BBV-LANDSIEDLUNG GMBH 2013).

³⁷ Der Freiwillige Nutzungstausch wird außerhalb des FlurbG durchgeführt, da keine Eigentumsverhältnisse geändert werden, sondern nur zeitlich begrenzt gepachtete Flächen getauscht werden (KRAMP ET AL. 2008, S. 14). Der Tausch der Nutzungsverhältnisse wird von einer unabhängigen Koordinierungsstelle wie z. B. den Landgesellschaften koordiniert (AID 2010, S. 62 f.).

3.2.5 Finanzierung und Umfang der Flurneuordnung in Bayern

Die Kosten einer Flurneuordnung werden in Verfahrens- und Ausführungskosten eingeteilt. Verfahrenskosten entstehen zum größten Teil durch die Personal- und Sachkosten des ALE³⁸ und werden durch das Land getragen. Ausführungskosten sind zur Ausführung der Flurneuordnung erforderliche Aufwendungen und fallen der TG zur Last. Sie werden anteilig finanziert durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln (Fördermittel), den Eigenleistungen der Teilnehmer und den so genannten Kostenbeiträgen Dritter (KLARE ET AL. 2005, S. 35 f.).

Verfahrenskosten (= Personal- und Sachkosten der Behördenorganisationen)	Ausführungskosten (= zur Ausführung der Flurneuordnung erforderliche Aufwendungen)		
werden durch das Land getragen	fallen der Teilnehmergemeinschaft zur Last Sie werden anteilig finanziert durch		
	Eigenleistung der Teilnehmer	Kostenbeiträge Dritter	Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln i. d. R. höchstens 75 % der förderfähigen Kosten

Abbildung 9: Kosten und Finanzierung der Flurneuordnungsverfahren
(verändert nach (AID 2010, S. 43))

Die „Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung“ (FinR-LE) bilden die Fördergrundlage für die Flurneuordnung in Bayern und werden in regelmäßigen Abständen angepasst. Die Fördermittel stammen aus unterschiedlichen Fördertöpfen. Es handelt sich um Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die aus dem Landes- und Bundeshaushalt finanziert werden und Zuschüssen der Europäischen Union (EU). Darüber hinaus stellt das Land Bayern noch Landesmittel als Förderung außerhalb der GAK zur Verfügung. Zusätzlich zu den Aufwendungen der öffentlichen Hand werden Flurneuordnungen durch Kostenbeiträge Dritter, insbesondere der Gemeinden, finanziert (KAPFER 2007, S. 17 ff.). Die Grundeigentümer beteiligen sich mit der so genannten Eigenleistung an den Kosten. Die Höhe richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der TG und nach der Zielsetzung des Verfahrens (STMELF 2008a, S. 7 ff.), (STMELF 2012b, S. 25). Gefördert werden können die so genannten Ausführungskosten der TG. Das sind Maßnahmen, die z. B. der Herstellung von Wegen, dem Naturschutz und der Landschaftspflege dienen. Zusätzlich können auch Verfahrensschritte wie z. B. die Neuordnung und Neuvermessung der Grundstücke bezuschusst werden. Die endgültige Höhe der Förderung hängt, wie oben erwähnt, von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Teilnehmergemeinschaft ab und beträgt i. d. R. höchstens 75 % der förderfähigen Kosten. Unter besonderen Bedingungen, wie z. B. bei Verfahren in Gebieten mit Konzepten für eine

³⁸ „Verfahrenskosten sind alle Kosten, die aus der Einrichtung der FlurbBehörden sowie aus deren Tätigkeit samt der ihrer Hilfspersonen zur Flurbereinigung entstehen. Dazu rechnen z. B. die Kosten der Sachverständigen für die Wertermittlung (§ 31), die Tätigkeit der FlurbBehörde für die Verfahrensurkunden, bei Vermessungen, Sonderungen (§ 68 Abs. 3), Regelung von Nießbrauch und Pacht (§§ 69 ff.), Wahrung der Rechte Dritter (§§ 72 f.). Dazu gehört ferner die Tätigkeit anderer Behörden für die Flurbereinigung, z. B. Kosten der Bereitstellung und Berichtigung der öffentlichen Bücher“ (HEGELE ET AL. 1997, S. 433).

integrierte ländliche Entwicklung, kann die Förderung auf bis zu 90 % angehoben werden (StMELF 2013a).³⁹

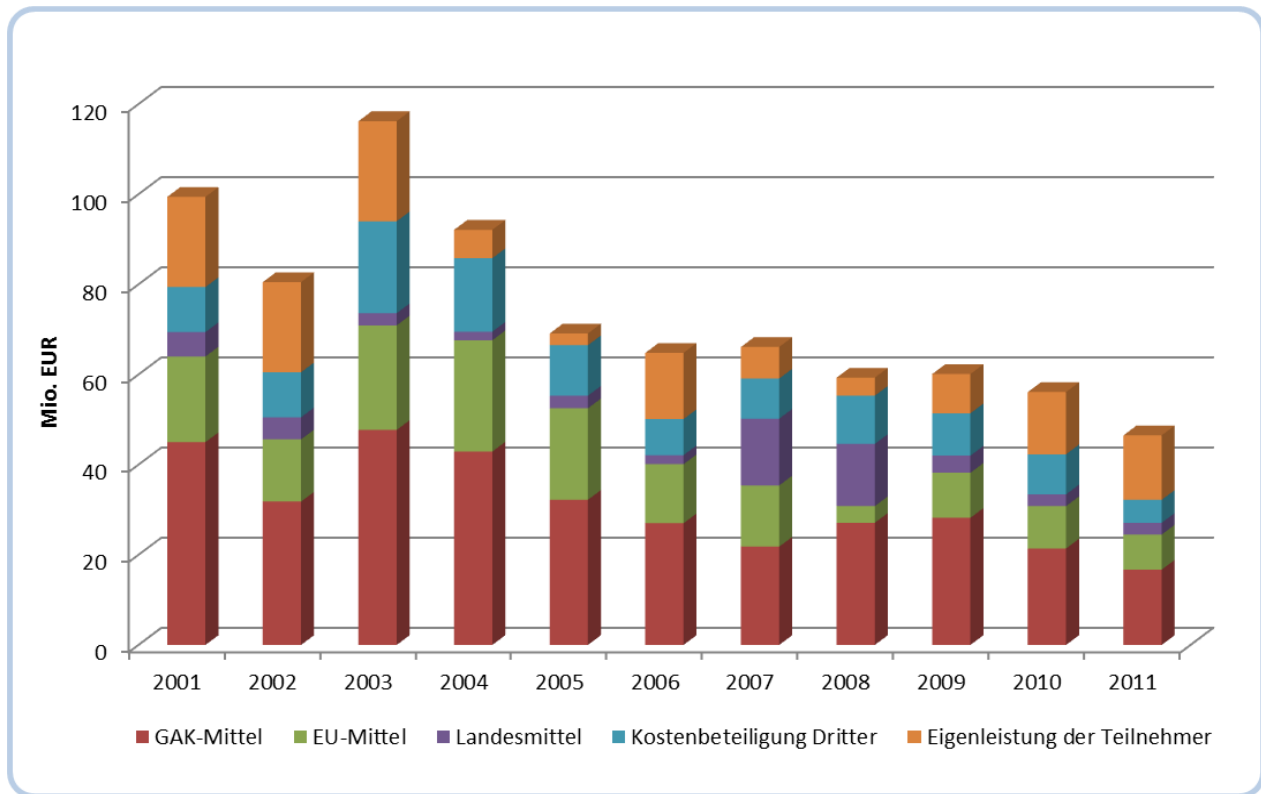


Abbildung 10: Finanzierung der Flurneuordnung in Bayern⁴⁰
(eigene Darstellung)

Abbildung 10 zeigt die Entwicklung der Finanzierung der Flurneuordnung in Bayern von 2001-2011 und die Herkunft der Mittel. Dabei fällt auf, dass die Gesamtfinanzierungssumme mit Ausnahme einer kurzen Erhöhung 2003-2004 stetig gefallen ist. Wurden 2001 noch 99,4 Mio. Euro in Maßnahmen der Flurneuordnung investiert, sind es im Jahr 2011 nur noch 46,5 Mio. Euro. Der Anteil der Fördermittel an der Finanzierung der Flurneuordnung schwankt zwischen 2001 und 2011 zwischen 80 % (im Jahr 2005) und 58 % (im Jahr 2011). Seit 2007 lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Fördermittel sowohl in ihrem Anteil an der Gesamtfinanzierung als auch in ihrer absoluten Summe verzeichnen.

³⁹ Laut den „Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung“ Stand 2008 gibt es einige Ausnahmeregelungen bei der Förderung für Waldflurbereinigungen, z. B. ist bei einigen Maßnahmen wie der Herstellung von Wegen oder der Vermessung bei der Neuordnung von Wald die Höhe der Förderung auf bis zu 70 % zu begrenzen. Außerdem sind die Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung zur „Waldflurbereinigung“ (Sonderheft der Schriftenreihe Flurbereinigung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) (vgl. BMELF 1985) zu beachten. Bringen Maßnahmen wesentliche Vorteile für den Staatswald, ist eine angemessene Kostenbeteiligung der Bayerischen Staatsforsten erforderlich. Bei der Wertermittlung für Waldböden einschließlich der notwendigen Standorterkundung sowie der Wertermittlung für den Holzbestand ist eine Anhebung der Förderung auf bis zu 100 % aus Landesmitteln möglich (StMELF 2008a, S. 12 ff.).

⁴⁰ Quellen sind die verschiedenen Jahresberichte der Ländlichen Entwicklung des StMELF (2003, 2004, 2005, 2006b, 2007, 2008b, 2009, 2010, 2011b, 2012b).

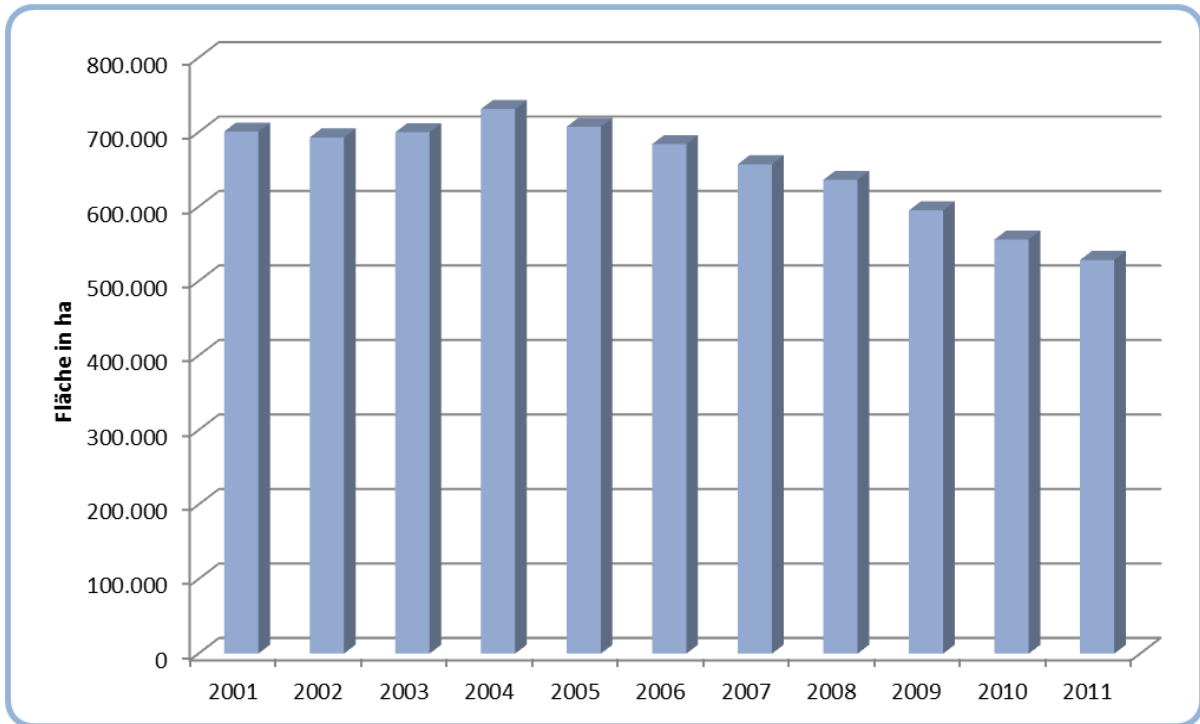


Abbildung 11: Entwicklung der Fläche der laufenden Verfahren in Bayern⁴¹
(eigene Darstellung)

Im selben Zeitraum hat ebenfalls der Flächenumfang der laufenden Verfahren⁴², die von den ÄLE bearbeitet wurden, abgenommen (Abbildung 11). Waren es im Jahr 2001 noch 700.770 ha Fläche in laufenden Verfahren, sind es im Jahr 2011 noch 528.517 ha. Das ist eine Reduktion um 25 %.

3.3 Waldflurbereinigung

Waldflurbereinigungsverfahren stellen eine Sonderform der Flurneuordnung dar. Für sie gilt ebenfalls das FlurbG als gesetzliche Grundlage, in der als Zielsetzung für die Flächenneuordnung ausdrücklich die „Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft“ (§ 1 FlurbG) gleichwertig verankert ist. Im FlurbG werden Waldgrundstücke als „[ländlicher] Grundbesitz im Sinne dieses Gesetzes“ (§ 84 FlurbG) definiert. Ziel einer Neuordnung von Waldgrundstücken ist die Behebung von typischen Strukturmängeln im Kleinprivatwald, wie fehlende Erschließung, Besitzzersplitterung, unklare Grenzen und ungünstige Grundstücksformen. Dabei können Waldgrundstücke in einer separat ausgewiesenen Waldflurbereinigung, im Rahmen einer Dorf-, einer Feldflurbereinigung oder in einer Kombination aus beiden neu geordnet werden (BMELF 1985, S. 10).

⁴¹ Quellen sind die verschiedenen Jahresberichte der Ländlichen Entwicklung des STMELF (2003, 2004, 2005, 2006b, 2007, 2008b, 2009, 2010, 2011b, 2012b).

⁴² Verfahren der Dorferneuerung sind mit eingeschlossen.

3.3.1 Waldflurbereinigung nach dem FlurbG

Waldflurbereinigungsverfahren folgen denselben Verfahrensschritten und -arten wie die Flurneuordnung in der Landwirtschaft, bedürfen jedoch an einigen Stellen einer besonderen Vorgehensweise z. B. bei der Ermittlung des Wertes der Flurstücke. Besondere Regelungen für Waldflurstücke finden sich im FlurbG § 85.

Das FlurbG schreibt vor, dass der Holzbestand getrennt vom Waldboden bewertet werden muss. Die Teilnehmer sollen für ihre eingebrachten Grundstücke mit Land von gleichem Wert (§ 27 FlurbG) und für das ausstehende Holz, soweit wie möglich, in Holzwerten abgefunden werden (§ 85 Abs. 4). Bei der Waldwertermittlung sind die Grundsätze der Waldwertrechnung anzuwenden. In der Regel erfolgt dies durch die „Waldwertermittlungsrichtlinien 2000 - WaldR 2000“⁴³ (§ 85 Abs. 4). Ihre Durchführung erfolgt durch einen Forstsachverständigen (§ 31 Abs. 2 FlurbG) (SCHULLER 1986, S. 240 f.). Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, abweichend von gesetzlichen Regelungen eine Waldwertermittlung zu entwickeln und festzulegen. Sie muss jedoch mit den Teilnehmern abgestimmt und vereinbart sein (REGER 1982, S. 19). In diesem Zusammenhang wird betont, dass es gerade bei der durchaus komplexen Bewertung des Waldes ausgesprochen wichtig ist, die Teilnehmer mit Hilfe einer genauen und verständlichen Wertermittlung einzubinden und so Vertrauen in die Waldflurbereinigung zu schaffen (SCHULLER 1986, S. 241), (SCHÄFER 1982, S. 38).

Zusätzlich zur Abfindung mit Land von gleichem Wert besteht nach § 52 Abs. 1 des FlurbG auch die Möglichkeit der Abfindung in Geld. Diese Regelung hat den Vorteil, dass auch die Eigentümerstruktur in einem Gebiet verbessert werden kann, wenn Waldeigentümer, die kein Interesse mehr am Wald haben, sich im Rahmen des Verfahrens von ihrem Eigentum trennen und ihre Flächen an die TG abtreten. Mit den so gewonnenen Landflächen können Waldgrundstücke von Eigentümern, die gerne mehr Waldflächen besitzen würden, aufgestockt und Flächen konzentriert werden. Außerdem vereinfachen die Landflächen, die nach § 52 FlurbG der TG zur Verfügung stehen, die Aufstellung des Neuverteilungsplans und die Aufbringung von Flächen z. B. für den Wegebau oder für Biotope (REGER 1982, S. 20 f.), (SCHULLER 1986, S. 237). Für Teilnehmer größerer Waldgrundstücke, die einer Zusammenlegung nicht bedürfen und von der Flurbereinigung keinen wesentlichen Vorteil haben, gibt es die Möglichkeit einer Beitragsbefreiung (§ 85 Nr. 3 FlurbG).

Vom Flurbereinigungsbeschluss bis zur Ausführungsanordnung sind alle im Flurneuordnungsgebiet liegenden Waldgrundstücke den Beschränkungen des FlurbG unterworfen. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsmäßigen⁴⁴ Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung des ALE. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden. Dies ist in Bayern die untere Forstbehörde (§ 85 Abs. 5 FlurbG, Art. 16 AGFlurb). Um die Waldwertermittlung zu erleichtern, kann darüber hinaus nach § 36 FlurbG das ALE eine Holzeinschlagssperre (Einschlagstopp) mit Hilfe einer vorläufigen Anordnung erlassen (HINZ 2012b, S. 38). Die Zeit eines Nutzungsverbots sollte

⁴³ „Waldwertermittlungsrichtlinien 2000 - WaldR 2000“ sind Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen. Die Waldwertermittlung erfolgt in einem Wertgutachten (BMF 2000).

⁴⁴ Der Begriff „ordnungsgemäß“ wird im § 85 Abs. 5 FlurbG verwendet.

möglichst kurz gehalten werden. Dies kann erreicht werden, in dem die Wertermittlung möglichst kurz (1-2 Jahre) vor der Neuverteilung der Grundstücke stattfindet (EIXENBERGER 1982, S. 27).

Neben der Beseitigung von Mängeln der Besitzstruktur zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung rechtfertigt auch die Schaffung von klaren Eigentumsverhältnissen eine Waldflurbereinigung. Hierbei geht es um die Auflösung von Anteilsgemeinschaften, z. B. Erbengemeinschaften mit einer großen Anzahl von Miteigentümern, von Waldkörperschaften oder von mit Nutzungsrechten belasteten Gemeindewäldern. Ziel solcher Maßnahmen ist es, nicht mehr funktionierendes gemeinschaftliches Eigentum aufzulösen und im Zuge einer Neuordnung, eine Verbesserung der Bewirtschaftung zu erreichen. Außerdem soll durch die Schaffung von Individualeigentum wieder eine persönliche Bindung der einzelnen Eigentümer zu ihrem Wald hergestellt werden (REGER 1982, S. 21). Für die Teilung von Waldgrundstücken im gemeinschaftlichen Eigentum und die Aufhebung von Dienstbarkeiten ist die Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde nötig (§ 85 Abs. 9).

Darüber hinaus wird die Forstaufsichtsbehörde bzw. die forstliche Berufsvertretung⁴⁵ immer wieder bei verschiedenen Verfahrensschritten eingebunden. Beispielweise ist bei der Erörterung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG und der Anhörung und Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (§ 5 Abs. 2 FlurbG) eine Beteiligung der forstwirtschaftlichen Berufsvertretung erforderlich. Die Einbeziehung einer geschlossenen Waldfläche von mehr als 10 ha in ein Flurneuordnungsverfahren bedarf grundsätzlich der Zustimmung der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Abs. 2 FlurbG).

Die Wichtigkeit der intensiven Zusammenarbeit zwischen Flurbereinigungs- und Forstaufsichtsbehörde für den reibungslosen Ablauf eines Waldflurbereinigungsverfahrens wird von verschiedenen Autoren immer wieder betont (WUTZ 1986, S. 360), (REGER 1982, S. 22), (HINZ 2012b, S. 38).

Die besonderen Vorschriften für die Waldflurbereinigung im Vergleich zur Feldflurbereinigung führen in der Regel zu höheren Kosten. Hier spielt besonders die getrennte Bewertung von Boden und Holzbestand eine große Rolle (KLARE 2006, S. 20).

3.3.2 Ableitung des Neuordnungsbedarfes im Privatwald in Deutschland und Bayern

In der Literatur ist immer wieder die Rede vom einem erhöhten „Flurbereinigungsbedarf im Privatwald“ (KLARE 2006, S. 10). Begründet wird dieser Bedarf mit einem Rückstand bei der Arrondierung von Waldflächen im Vergleich zu landwirtschaftlichen Flächen. Während in der Landwirtschaft bereits Zweitbereinigungen durchgeführt werden, existieren in allen Bundesländern Deutschlands immer noch Privatwaldflächen, die erheblich von Struktur- nachteilen beeinflusst werden (HINZ 2012a, S. 116). Dennoch gibt es nur wenig und oft auch sehr widersprüchliches Zahlenmaterial, das den Neuordnungsbedarf im Wald mit Fakten belegt. Die Widersprüchlichkeit liegt in den unterschiedlichen Kriterien begründet, die zur Ableitung des Neuordnungsbedarfs im Privatwald herangezogen werden und so zu unterschiedlichen Aussagen führen. In einigen Veröffentlichungen werden die bei der

⁴⁵ In Bayern ist das z. B. der Bayerische Waldbesitzerverband e.V.

Berechnung des Neuordnungsbedarfs angewendeten Kriterien nicht dargestellt, was zusätzlich den Vergleich der Zahlen erschwert. Die wichtigsten Ableitungen des Neuordnungsbedarfs werden in diesem Kapitel kurz vorgestellt.

HAHN (1960) führt in seiner Dissertation die aufgrund ihrer Kleinheit und Zersplitterung voraussichtlich neuordnungsbedürftigen Waldflächen in der Bundesrepublik Deutschland in Beziehung zur Privatwaldfläche auf. Er beruft sich dabei auf eine Statistik des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BMELF) von 1959. Demnach waren in den 50er Jahren ca. 900.000 ha (32 %) der damals 2.818.000 ha Privatwaldfläche neuordnungsbedürftig. In Bayern ging man von ca. 300.000 ha der 1.157.000 ha Privatwaldfläche aus (26 %) (LAND- UND HAUSWIRTSCHAFTLICHER AUSWERTUNGS- UND INFORMATIONSDIENST E.V. 1959, S. 8), (HAHN 1960, S. 21 f.).

Tabelle 2: Neuordnungsbedürftige Privatwaldflächen der alten Bundesländer

(LAND- UND HAUSWIRTSCHAFTLICHER AUSWERTUNGS- UND INFORMATIONSDIENST E.V. 1959, S. 8), (HAHN 1960, S. 22) (Stand 1960)

Bundesland	Privatwald in ha	flurneuordnungsbedürftig in ha	flurneuordnungsbedürftig in %
Bayern	1.157.000	300.000	26 %
Baden-Württemberg	399.000	92.000	23 %
Hessen	183.000	29.000	16 %
Nordrhein-Westfalen	482.000	329.000	68 %
Rheinland-Pfalz	121.000	80.000	66 %
Niedersachsen	388.000	32.000	8 %
Schleswig-Holstein	69.000	30.000	44 %
Saarland	18.000	4.500	25 %
Hamburg/Bremen	1.000	-	-
Alte Bundesländer	2.818.000	897.000	32 %

SCHWAIGER (1982) dagegen nimmt alleine in Bayern eine Waldfläche von etwa 500.000 ha an, die aufgrund von Strukturdefiziten neuordnungsbedürftig ist. Dabei geht er von der Hälfte des Kleinprivatwaldes⁴⁶ in Bayern aus, in dem eine Waldflurbereinigung erhebliche betriebswirtschaftliche Vorteile für den Waldeigentümer bringen würde (SCHWAIGER 1982, S. 7).

Eine neuere Untersuchung, die sich mit diesem Thema beschäftigt, ist von KLARE (2006). Hier wird versucht, den potenziellen Neuordnungsbedarf des deutschen Privatwaldes aus der Agrarstatistik von 1971 und 1995 sowie der Bundeswaldinventur von 2002 zu ermitteln. KLARE sieht bei Waldflächen unter 1 ha, die auf mindestens drei Teilflächen verteilt sind, höchste Neuordnungspriorität. Nach seiner Schätzung trifft das auf ca. 105.000 ha in

⁴⁶ SCHWEIGER (1982) definiert in seinem Beitrag Kleinprivatwald nicht näher. Er führt jedoch an, dass Kleinprivatwald in Bayern eine Fläche von über 1 Mio. ha einnimmt und damit 44 % der gesamten bayerischen Waldfläche ausmacht (SCHWAIGER 1982, S. 6).

Deutschland zu. Es folgen Flächen der zweiten Priorität, die zwischen 1 und 5 ha groß und ebenfalls auf mindestens drei Teilflächen verteilt sind, mit ca. 645.000 ha. Insgesamt kommt KLARE damit auf eine neuordnungsbedürftige Privatwaldfläche von 750.000 ha (16 %) der insgesamt rund 4,8 Mio. ha Privatwald in Deutschland (KLARE 2006, S. 10).⁴⁷

Aktuell wird der Neuordnungsbedarf im Privatwald im Bayern als hoch eingestuft. Dies geht aus einer Anfrage von HINZ (2012b) hervor, die im Februar 2011 an die Flurbereinigungsverwaltungen der dreizehn Flächenbundesländer gestellt wurde. Ein Handlungsbedarf wird in Bayern vor allem im fränkischen Realteilungsgebiet gesehen (HINZ 2012b, S. 39 ff.). Das ALE Unterfranken schätzt, dass eine forstwirtschaftliche Nutzung im Privatwald in Unterfranken (95.000 ha) auf einer Fläche von über 60.000 ha (63 %) durch erhebliche Strukturnachteile behindert wird (BROMMA 2009, S. 71), (ALE UNTERFRANKEN 2008b, S. 1).

3.3.2.1 Kriterien zur Beurteilung der Neuordnungsbedürftigkeit im Wald

Zur Ableitung des Neuordnungsbedarfs existieren im landwirtschaftlichen Bereich eine Vielzahl von Vorschlägen für Indikatoren und Fragmentierungsindizes (vgl. KING UND BURTON (1982), JANUSZEWSKI (1968), SIMMONS (1964), DEMETRIOU (2014) usw.). Auch für die Neuordnung von Waldflächen werden in der Literatur häufig Kriterien zur Bestimmung des Bedarfes diskutiert. Eine wichtige Veröffentlichung, die sich mit dem Thema beschäftigt, ist das Sonderheft der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung von 1985 (BMELF 1985, S. 44; 16). Für Bayern wurden auf einer Tagung der bayerischen Forstverwaltung 1982 in Ansbach Dringlichkeitskriterien diskutiert und aufgestellt. Zugrunde gelegt wurden dabei möglichst objektive Kriterien anhand derer die Strukturmängel eines Gebietes bewertet werden können, z. B. Parzellierung und Besitzzersplitterung (SCHWAIGER 1982, S. 7 f.), (HÜTTLINGER 1982, S. 31). Die Erarbeitung von Kennwerten, mit deren Hilfe die Zersplitterung von Waldgebieten dargestellt und eingeschätzt werden kann, war auch ein wichtiger Baustein des informationstechnisch (IT) gestützten Visualisierungs- und Tauschunterstützungsinstruments „ArborTec“, das zwischen 2012 und 2013 im Auftrag des StMELF entwickelt worden ist (SCHAFFNER ET AL. 2014). Zusätzlich zu den genannten objektiven Kriterien wird die Bereitschaft der Waldeigentümer zur Teilnahme als wichtige Voraussetzung angesehen.⁴⁸ Diese Zweiteilung bei der Abschätzung des Bodenordnungsbedarfs nach objektiven und subjektiven Gesichtspunkten hat sich bis heute gehalten. Unter die objektiven Gesichtspunkte fallen: die Anzahl der Flurstücke und Eigentümer, nur eine geringe Anzahl an Erbgemeinschaften, eine forstfachliche positive Bewertung, ein großer Zusammenlegungseffekt sowie eine hohe erwartete Wertschöpfung durch eine Waldflurbereinigung. Zusätzlich werden auch noch subjektive Kriterien betrachtet. Hierbei werden insbesondere das Engagement und die Eigeninitiative der Waldeigentümer, ein mehrheitliches Einvernehmen für die Durchführung einer Waldflurbereinigung und die Wahrnehmung negativer Auswirkungen der Strukturnachteile auf die Bewirtschaftungsmöglichkeiten des Waldeigentums als wichtige Kriterien angesehen (BROMMA 2008).

⁴⁷ Grundlage der Zahlen ist die Bundeswaldinventur aus dem Jahr 2002 (BWI²).

⁴⁸ Ein an die baden-württembergischen Verhältnisse angepasster Kriterienkatalog zur Ableitung des Neuordnungsbedarfs im Wald wird von KÖNIG (1985) vorgestellt. Er umfasst die Kriterien: Waldbesitz pro Waldbesitzer, Parzellengrößen, Parzellenform, Anzahl Parzellen pro Waldbesitzer, Standortsgüte, Erschließungszustand, Betriebsart (KÖNIG 1985, S. 17 f.).

3.3.2.2 Entwicklung der Nachfrage nach Waldflurbereinigungsverfahren

Bis vor fünf Jahren war die Nachfrage nach Waldflurbereinigungsverfahren von Seiten der Waldeigentümer in Bayern noch gering. Als Gründe hierfür werden die damals niedrigen Holzpreise und der hohe Aufwand der Verfahren genannt (HINZ 2012b, S. 40). Bereits in den 80er Jahren findet sich in der Literatur zur Waldflurbereinigung immer wieder der Hinweis, dass „die Aufgeschlossenheit der Waldeigentümer zur Waldflurbereinigung zu wünschen übrig [lässt]“ (REGER 1982, S. 22). Als Gründe für die geringe Begeisterung der Waldeigentümer werden Unterschiede in den Besitzmotiven zwischen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen herangezogen. Nutzflächen in der Landwirtschaft dienen zumindest teilweise dem Lebensunterhalt. Der Wald wird jedoch vom Eigentümer als Sparkasse und Rücklage für Anschaffungen gesehen. Dies führt zu einer zurückhaltenden Investitionsbereitschaft der Eigentümer und einer skeptischen Grundhaltung gegenüber der Waldflurbereinigung (EIXENBERGER 1982, S. 25). Die im Kleinstprivatwald eher unregelmäßige Bewirtschaftung in Form von Brennholz zur Eigenversorgung trägt zusätzlich dazu bei, dass die Probleme der Fragmentierung im Privatwald sich weniger stark bemerkbar machen als bei einem regelmäßig wirtschaftenden und auch Holz vermarktenden Betrieb. Ebenso erschwert die starke traditionelle Bindung der Eigentümer an ihren Wald und die langen Produktionszeiträume die Bewertung und den Tausch von Waldgrundstücken (WUTZ 1986, S. 360). Zusätzlich werden ein historisch geprägtes Misstrauen gegenüber Behörden und fehlendes Wissen der Eigentümer über den Wald und seinen Wert als Gründe aufgeführt (VANGEROW 1982, S. 17). Der Ablehnung und dem Misstrauen der Grundeigentümer soll durch frühzeitige Aufklärung über Kosten, Ablauf und Dauer des Verfahrens durch die Forstverwaltung und die Flurbereinigungsbehörde begegnet werden (EIXENBERGER 1982, S. 25). In diesem Zusammenhang stellt EIXENBERGER (1982) fest, dass es zu finanziellen und personellen Schwierigkeiten in der Flurbereinigungsverwaltung käme, würde sich die Waldflurbereinigung verstärkt häufen. Dieser Engpass ist, seiner Meinung nach nur durch eine zusätzliche Mittelausstattung zu beheben. Allerdings wird von ihm eine verstärkte Nachfrage nach Waldflurbereinigungsverfahren von Seiten der Waldeigentümer aus den oben angeführten Gründen als unwahrscheinlich angesehen (EIXENBERGER 1982, S. 26).

Diese Situation hat sich heute stark gewandelt. Der Wunsch von Seiten der Waldeigentümer nach Unterstützung und staatlicher Hilfe bei der Überwindung von Strukturnachteilen wurde in den letzten Jahren gerade in Unterfranken immer stärker. In jüngster Zeit häufen sich die Anträge von Waldeigentümern, Kommunen und Waldgemeinschaften auf Waldflurbereinigung in Bayern. 2012 lagen den ÄLE etwa 76 Anträge vor (siehe Kapitel 3.3.3).⁴⁹

Aufgrund der Verwaltungsreformen im Bereich der Ländlichen Entwicklung in Bayern stehen für Waldflurbereinigungen nur begrenzte Personalkapazitäten zur Verfügung. Aus diesem Grund können in Zukunft nicht alle Anträge abgearbeitet werden. Man beschränkt sich auf besonders dringliche Waldgebiete mit hoher Zersplitterung der Eigentumsflächen (HINZ 2012b, S. 40).

⁴⁹ Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft (StMELF); Referat E1 „Integrierte ländliche Entwicklung Flurneuordnung“, Stand: 2012

3.3.3 Waldflurbereinigung in Bayern in Zahlen

Im folgenden Kapitel wird ein Überblick über die in Bayern in Flurbereinigungsverfahren neugeordneten Waldflächen gegeben. Zuerst erfolgt eine Analyse der gesamten in Bayern neugeordneten Waldflächen, dann werden die durchgeführten und sich in der Antragsphase befindlichen Waldflurbereinigungen näher betrachtet.⁵⁰

Tabelle 3: Überblick über Flurbereinigungsverfahren mit beteiligten Waldflächen in Bayern

(abgeschlossene und noch anhängige Verfahren von 1978 bis 2012; Auskunft StMELF: Stand 2012)

Verfahrens-zustand	Flurbereinigungs-verfahren	Verfahrens-fläche (ha)	davon Wald-fläche (ha)	davon Boden-ordnung Wald (ha)
abgeschlossen	539	264.428	59.188	31.417
anhängig	264	138.632	35.200	13.069
Gesamt	803	403.060	94.388	44.486

In den Jahren 1978 bis Ende 2012 wurden insgesamt 539 Flurbereinigungsverfahren in Bayern abgeschlossen (Gesamtfläche: 264.428 ha), an denen neben landwirtschaftlichen und sonstigen Flächen auch Wald beteiligt war. Davon wurden ca. 31.417 ha Wald neu geordnet. Das sind 22 % der gesamten Verfahrensflächen. Wie aus dem großen Unterschied zwischen der Größe der Verfahrensfläche, bzw. der beteiligten Waldfläche und der Größe der letztendlich neugeordneten Waldfläche zu erkennen ist, lag der Schwerpunkt bei den meisten Verfahren auf der Zusammenlegung von Agrarflächen oder in Dorferneuerungsmaßnahmen, bei denen zweitrangig auch kleinere Waldflächen mit einbezogen wurden. Zahlen über die im Zuge von Flurneuordnungen arrondierten Waldflächen für den Zeitraum vor 1978 liegen nicht vor.

Ende 2012 waren 264 Verfahren (Gesamtfläche: 138.632 ha) mit Waldbeteiligung bei den ÄLE anhängig. Dies sind Flurbereinigungsverfahren, die noch nicht offiziell durch eine Schlussfeststellung abgeschlossen wurden und sich damit noch in der Durchführung befinden. Der Anteil der Waldfläche liegt bei den 2012 anhängigen Verfahren bei 35.200 ha, davon wurden bisher 13.069 ha neu geordnet (9 % der Gesamtverfahrensfläche). Auch hier erkennt man, dass der Schwerpunkt der Verfahren nicht auf den forstwirtschaftlichen Flächen liegt.

Abbildung 12 gliedert die im Jahr 2012 abgeschlossenen als auch anhängigen Verfahren in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns auf. Die meisten Waldflächen waren in Unterfranken (ca. 24.387 ha) und in der Oberpfalz (ca. 18.253 ha) in Verfahren integriert. Dagegen lagen von den insgesamt 44.486 ha neugeordneter Waldfläche jeweils rund ein Viertel in den Regierungsbezirken Oberbayern mit 11.793 ha (27 %) und in Unterfranken mit

⁵⁰ Datenbasis für die folgenden Auswertungen ist eine schriftliche Auskunft über die in Flurbereinigungsverfahren neugeordneten Waldflächen des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft (StMELF); Referat E1 „Integrierte ländliche Entwicklung Flurneuordnung“, Stand: 2012.

10.679 ha (24 %). Der Rest verteilt sich auf die anderen fünf Regierungsbezirke. Der Regierungsbezirk mit der geringsten arrondierten Waldfläche ist Schwaben mit 2.854 ha.

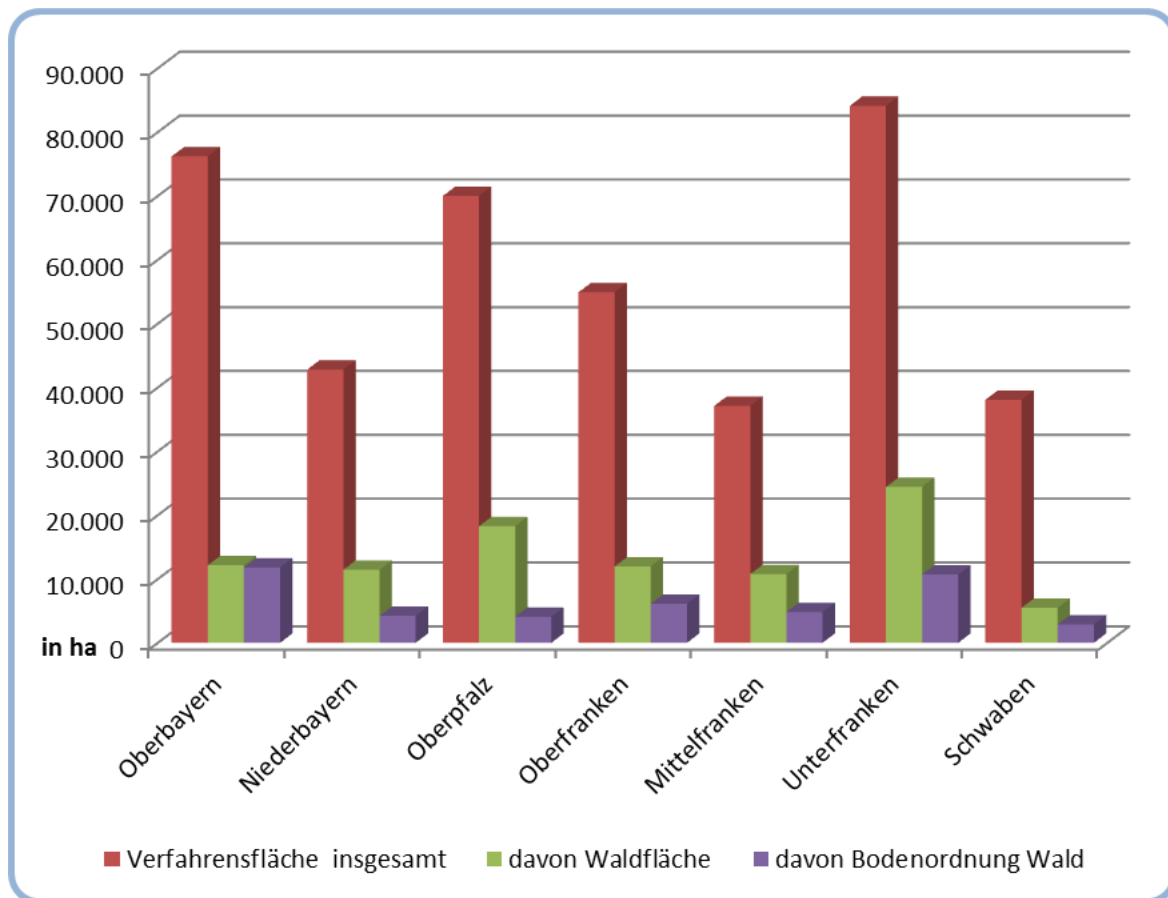


Abbildung 12: Neugeordnete Waldflächen je Regierungsbezirk in Bayern

(abgeschlossene und noch anhängige Verfahren von 1978 bis 2012; Auskunft StMELF: Stand 2012) (eigene Darstellung)

Vergleicht man diese Zahlen mit dem angesprochenen Neuordnungsbedarf in Bayern mit 300.000 ha (Einschätzung HAHN 1960) oder sogar 500.000 ha (Einschätzung SCHWAIGER 1982) wird offensichtlich, dass erst ein kleiner Teil (15 % bzw. 9 %) der neuordnungsbedürftigen Privatwaldflächen in den letzten 34 Jahren arrondiert werden konnten.

Ab einem Anteil von 80 % Wald an der Verfahrensfläche wird vom StMELF davon ausgegangen, dass der Schwerpunkt eines Verfahrens auf der Zusammenlegung von Waldflächen liegt und forstwirtschaftliche Interessen im Vordergrund stehen.⁵¹ Es liegt somit ein „Waldflurbereinigungsverfahren“ vor. Bei der Analyse der in Flurbereinigungsverfahren neu geordneten Waldflächen wurde ein Waldanteil von 80 % als Abgrenzung für Waldflurbereinigungsverfahren herangezogen.

⁵¹ Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft (StMELF); Referat E1 „Integrierte ländliche Entwicklung Flurneuordnung“, Stand: 2012

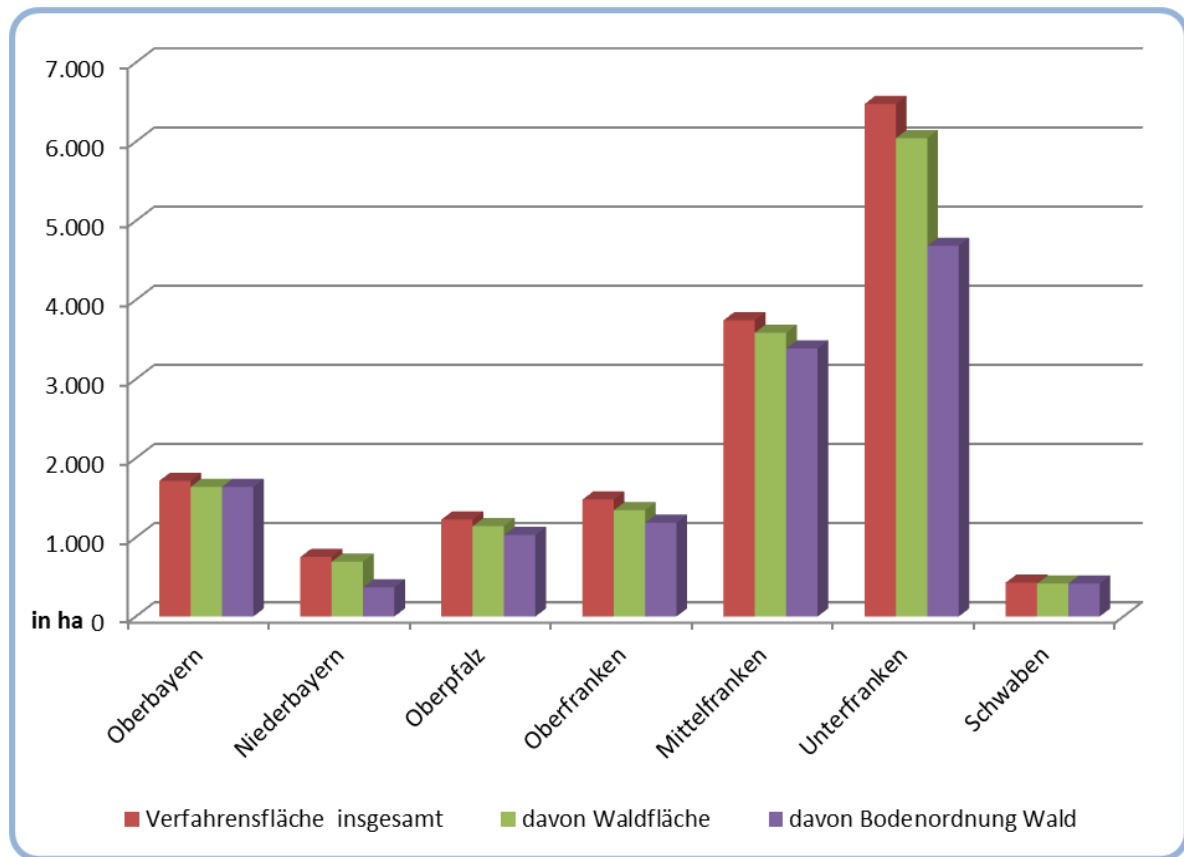


Abbildung 13: Waldflurbereinigungsverfahren je Regierungsbezirk in Bayern

(abgeschlossene und noch anhängige Verfahren von 1978 bis 2012; Auskunft StMELF: Stand 2012) (eigene Darstellung)

Von 1978 bis 2012 liefen in Bayern 230 Waldflurbereinigungsverfahren mit einer Gesamtverfahrensfläche von rund 15.818 ha. 14.863 ha davon sind Waldflächen gewesen. 12.706 ha wurden arrondiert. Vergleicht man diese Zahlen mit den Zahlen der an den gesamten Flurbereinigungsverfahren in Bayern beteiligten Waldflächen, so bestätigt sich die Erkenntnis aus Abbildung 12, dass ein Großteil der arrondierten Waldflächen in größeren eher landwirtschaftlich geprägten Verfahren (78 %) und nicht in reinen Waldflurbereinigungsverfahren neu geordnet wurden (22 %). Abbildung 13 verdeutlicht, dass mit einem Flächenanteil von einem Drittel (4.683 ha arrondierte Waldflächen) ein deutlicher Arbeitsschwerpunkt der ÄLE bei Waldflurbereinigungsverfahren in Unterfranken liegt, gefolgt von Mittelfranken mit 27 % (3.386 ha).

Dieser Arbeitsschwerpunkt wird sich auch in Zukunft immer weiter in Richtung Unterfranken verschieben (siehe Abbildung 14). 2012 befanden sich weitere 76 Waldneuordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 8.130 ha in den Arbeitsprogrammen der ÄLE. Davon sollen 6.412 ha Wald neu geordnet werden. Die Aufnahme in das Arbeitsprogramm bedeutet, dass ein Antrag an die ÄLE eingereicht, fachlich vorgeprüft wurde und bereits eine zeitliche Perspektive zur Anordnung gegeben ist.⁵² Unterfranken sticht hier mit 41 Anträgen und einer

⁵² Auskunft des Bayerischen Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forstwirtschaft (StMELF); Referat E1 „Integrierte ländliche Entwicklung Flurneuordnung“, Stand: 2012

Waldfläche von 5.001 ha, die in den nächsten Jahren neu geordnet werden soll, besonders heraus. Das macht 78 % der geplanten arrondierten Waldfläche in Bayern aus. Die Zahlen decken sich mit der Einschätzung verschiedener Autoren (vgl. z. B. HINZ 2012b, S. 40) zum Neuordnungsbedarf in Bayern (siehe Kapitel 3.3.2), bei dem besonders für den Klein- und Kleinstprivatwald in Unterfranken ein aktueller Handlungsbedarf für Strukturverbesserungsmaßnahmen gesehen wird. Außerdem spiegelt die hohe Anzahl an Anträgen in Unterfranken die erhöhte Nachfrage von Seiten der Waldeigentümer und Gemeinden nach Waldflurberreinigungen wider.

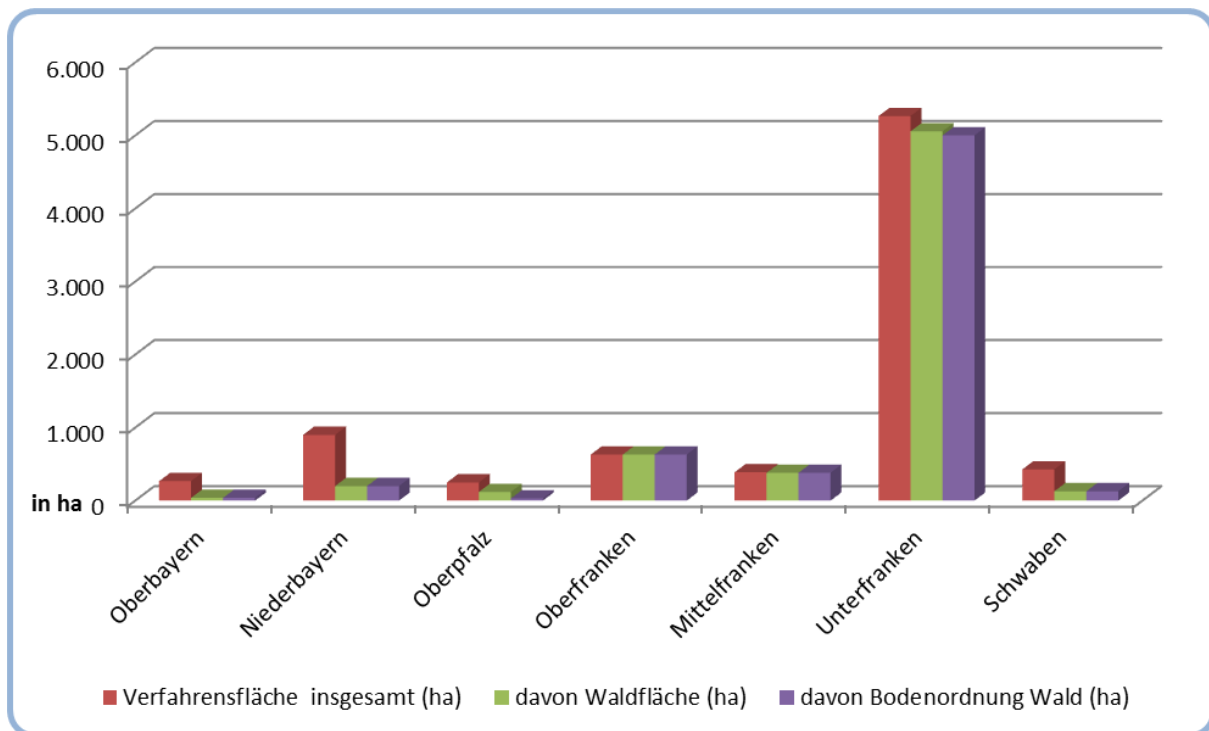


Abbildung 14: Beantragte Waldflurbereinigungsverfahren je Regierungsbezirk in Bayern
(Auskunft StMELF: Stand 2012) (eigene Darstellung)

3.4 Stand der Forschung zur Waldflurbereinigung

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die bisher veröffentlichte Literatur zur Waldflurbereinigung gegeben. Ziel ist es, die Bedeutung der Flurneuordnung im Wald als ein Lösungsansatz zur Strukturverbesserung des Privatwaldes in der forstfachlichen Diskussion abschätzen zu können. Darüber hinaus werden die wichtigsten wissenschaftlichen Arbeiten, die sich mit dem Themenkomplex der Waldflurbereinigung in Deutschland auseinandersetzen, kurz vorgestellt.⁵³ Im Anschluss wird der eigene Forschungsansatz im Vergleich zu den

⁵³ Wie schon im Kapitel 3.2 erläutert, beschränkt sich die Beschreibung des Stands der Forschung auf Untersuchungen, die sich auf Waldflurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG beziehen. Waldflurbereinigungen werden natürlich auch in anderen europäischen und außereuropäischen Ländern durchgeführt, vgl. z. B. DLKG (2009), DLKG (2012). Durch die unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen in den verschiedenen Ländern ist eine Vergleichbarkeit von Analysen zu durchgeführten Flurneuordnungen nur sehr eingeschränkt gegeben. Aus diesem Grund wird in dieser Arbeit auf einen internationalen Vergleich verzichtet.

bisher stattgefundenen wissenschaftlichen Untersuchungen eingeordnet und der Forschungsbedarf abgeleitet.

3.4.1 Waldflurbereinigung in der forstfachlichen Literatur

In der forstfachlichen Literatur spielt die Waldflurbereinigung als Instrument zur Behebung der Strukturmängel im Privatwald eine eher untergeordnete Rolle. Nur in vereinzelten Beiträgen wird die Waldflurbereinigung in forstfachlichen Zeitschriften im deutschsprachigen Raum thematisiert. Dabei ist auffällig, dass ein analytischer, empirischer Zugang zur Waldflurbereinigung fehlt. In den Artikeln werden Praxiserfahrungen mit durchgeführten Waldflurbereinigungen beschrieben oder es wird die Waldflurbereinigung als ein mögliches Instrument zur Überwindung der Strukturnachteile im Klein- und Kleinstprivatwald vorgeschlagen. Es lassen sich drei Thematisierungswellen feststellen. Eine Erste nach dem Inkrafttreten des FlurbG 1954, die sich bis in die frühen 60er Jahre hinzieht. Eine zweite Veröffentlichungswelle fand im Zuge der Novellierung des FlurbG 1976 bis Mitte der 80er Jahre statt. In der Gegenwart, ausgelöst durch die Diskussionen um die Verfügbarkeit von Holz, genießt auch die Waldflurbereinigung wieder eine erhöhte Aufmerksamkeit (GAGGERMEIER ET AL. 2011, S. 210).⁵⁴ Neben vermehrten Veröffentlichungen zeigt sich die Aktualität des Themas Waldflurbereinigung auch durch zwei Fachtagungen 2008 und 2011 der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG), die sich mit planerischen Herausforderungen und Fragen der Wertschöpfung der Waldflurbereinigung beschäftigten (DLKG 2009), (DLKG 2012).

3.4.2 Waldflurbereinigung in Deutschland – Stand der Forschung

Zur Flurneuordnung von landwirtschaftlichen Flächen existiert eine Vielzahl von wissenschaftlichen Untersuchungen. Sie reichen von juristisch, betriebs- und sozialwissenschaftlich bis zu ingenieur- sowie vermessungstechnisch geprägten Ansätzen.⁵⁵ Die Waldflurbereinigung als eine Sonderform der landwirtschaftlichen Flurneuordnung spielt in der Wissenschaft eine eher untergeordnete Rolle. Bisher existieren sechs Arbeiten, die sich mit dem Thema Waldflurbereinigung wissenschaftlich auseinandersetzen. Die Tabelle 4 verschafft einen Überblick über die derzeit existierenden wissenschaftlichen Arbeiten und Studien.

⁵⁴ Zur Untersuchung der Bedeutung der Waldflurbereinigung in der forstfachlichen Literatur wurden folgende Fachzeitschriften analysiert: „Forstwissenschaftliches Centralblatt“ (ab 2004 unter dem Namen „European Journal of Forest Research“ erscheinend) Jahrgänge 1879 bis 2010, „Allgemeine Forst- und Jagdzeitung“ Jahrgänge 1900 bis 2010, „AFZ - der Wald“ Jahrgänge 1946 bis 2010 (GAGGERMEIER ET AL. 2011, S. 210). Eine weitere Literaturliste findet sich bei KÖNIG (1985). Hier lässt sich ebenfalls eine Häufung des Themas Waldflurbereinigung in der forstfachlichen Literatur zwischen 1954 und den frühen 60ern und von 1976 bis Mitte der 80er feststellen (KÖNIG 1985, S. 13 ff.). Eine Zusammenstellung von verschiedenen Artikeln und Beiträgen zum Thema Waldflurbereinigung z. B. aus den Nachrichtenblättern der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz und forstfachlichen Fachzeitschriften sowie Fachzeitschriften für Bodenordnung findet sich bei HINZ (HINZ 2012b, S. 2 ff.).

⁵⁵ Einen Überblick über die durchgeführten Forschungsarbeiten zum Thema Wirtschaftlichkeit der ländlichen Bodenordnung geben z. B. (BMS CONSULTING GMBH 2007, S. 90), (KAPFER 2007, S. 21 ff.) oder (KURPJUHN 2003, S. 25 ff.).

Tabelle 4: Wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Waldflurbereinigung

Autor/Hrsg.	Jahr	Inhalt
Hahn, T.	1960	Untersuchung der verfahrenstechnischen Besonderheiten der Waldflurbereinigung
König, M.	1985	Kosten-Nutzen-Analyse einer Waldflurbereinigung
Klare, K.	2006	Neubewertung der Kosten-Nutzen-Analyse von König und Bewertung der Effizienz und Effektivität der Waldflurbereinigung
Schurr, C.	2006	Untersuchung zur Struktur und Strukturentwicklung des Kleinprivatwaldes im Freistaat Sachsen (unter anderem Bewertung des Instruments Waldflurbereinigung)
BMS Consulting GMBH	2006-2008 (2010)	Kosten und Wirkungsanalyse von Bodenneuordnungsverfahren (Übertragung des Analyseansatzes von der Direktion für Ländlichen Raum Eifel (DLR) auf Verfahren mit hohem Waldanteilen)
Hinz, S.	2012	Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung

HAHN (1960)

HAHN (1960) untersuchte im Rahmen seiner Dissertation die verfahrenstechnischen Besonderheiten der Waldflurbereinigung und schlug Verfahrensveränderungen vor, die eine großzügige Bereinigung von zersplittertem Kleinprivatwald vereinfachen sollten.

Die nachfolgenden Forschungsansätze beschäftigten sich hauptsächlich mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen der Waldflurbereinigung. Auffällig ist dabei, dass im Laufe der Zeit stetig versucht wurde, die Anzahl der monetär quantifizierbaren Wirkungen zu erhöhen, um so eine möglichst ganzheitliche Analyse der Wirtschaftlichkeit von Waldflurbereinigungen zu ermöglichen.

KÖNIG (1985)

KÖNIG (1985) führte im Rahmen ihrer Dissertation eine ex-post Kosten-Nutzen-Analyse eines Waldflurbereinigungsverfahrens im Schwarzwald durch. Sie stellte den errechneten Gesamtnutzen den Gesamtkosten (Verfahrenskosten, Ausführungskosten und Folgekosten, z. B. für den Wegeunterhalt) bei einer angenommenen Steigerung der Nutzung von 0,7 Erntefestmeter pro ha (Efm/ha) vor der Waldflurbereinigung auf 3 und 4 Efm/ha gegenüber. Monetär nicht bewertbare Wirkungen flossen nur deskriptiv in die Analyse ein. Zur Diskontierung rechnete sie mit einem Zinsfuß von 3 % und 4 % und jeweils zwei verschiedenen Holzpreisen (mit einem durchschnittlichen Holzpreis und einem um 10 % verringerten Holzpreis). Sie nahm an, dass die Wirkungen der Waldflurbereinigung 50 Jahre anhalten (KÖNIG 1985, S. 174). KÖNIG kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Waldflurbereinigung für die Waldbesitzer bei allen Kalkulationssätzen lohnt, da die Waldbesitzer nur einen Eigenanteil der anfallenden Ausführungskosten von 5 % zu tragen hatten (KÖNIG 1985, S. 164). Für die Allgemeinheit entsteht durch die Waldflurbereinigung nur bei einer Erhöhung der Nutzung auf 4 Efm/ha, einem angenommenen Zinsfuß von 3 % und einem durchschnittlichen, nicht

reduzierten Holzpreis ein positives monetäres Resultat. Die anderen Szenarien weisen ein negatives Ergebnis auf (KÖNIG 1985, S. 174 f.).⁵⁶ Den vielen positiven Auswirkungen, die durch eine Waldflurbereinigung für die Waldeigentümer, die Volkswirtschaft und die Forstwirtschaft entstehen können, stellt KÖNIG auch negative Auswirkungen wie z. B. eine hohe Belastung für die Volkswirtschaft durch Verfahrens- und Ausführungskosten oder eine mögliche Störung von Flora und Fauna durch eine Intensivierung der Bewirtschaftung, gegenüber (KÖNIG 1985, S. 174 ff.). Für KÖNIG sind die Auswirkungen der Waldflurbereinigung eine Folgewirkung und nur indirekt mit ihr verknüpft. Forstverwaltungen, forstliche Zusammenschlüsse (FZus) und Waldbesitzer sind aufgefordert, das durch die Waldflurbereinigungsmaßnahmen geschaffene Potenzial zu aktivieren und auch zu erhalten. Außerdem empfiehlt König eine Senkung der Kosten durch eine Optimierung der einzelnen Verfahrensschritte (KÖNIG 1985, S. 178 ff.).

KLARE (2006)

KLARE (2006) greift in seiner Studie „Kosten und Nutzen von Waldflurbereinigungen“ die Fallstudie im Schwarzwald von KÖNIG (1985) auf und bewertet sie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) neu. KLARE kritisiert, dass die Ausführungs- und Verfahrenskosten der Fallstudie im Schwarzwald sehr hoch und der Eigenanteil der Waldeigentümer mit ca. 5 % sehr gering war. Obwohl die Finanzierung fast gänzlich aus öffentlichen Mitteln getätigt worden ist, waren Schutz- und Erholungsziele des Waldes eher von untergeordneter Bedeutung und der langfristige Nutzen konzentrierte sich auf die nur marginal an den Kosten beteiligten Waldeigentümer. KLARE leitet aus den Ergebnissen KÖNIGS die Frage ab, ob sich der privatwirtschaftliche Nutzen auch mit weniger Kosten für die Allgemeinheit, und damit aus gesamtwirtschaftlicher Sicht effizienter, erreicht werden kann (KLARE 2006, S. 32 ff., 50). Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird zu immer weniger Waldbesitz in bäuerlicher Hand führen. Dadurch gehen langfristig forstliche Ausrüstung, Wissen und Fähigkeiten verloren. Zusätzlich schreitet die Mechanisierung der Technik im Forst weiter voran. Vollmechanisierte Holzernte mit Harvestern und Forwardern werden auch im Klein- und Kleinstprivatwald verstärkt Einzug halten. Die Flurneueordnung reicht für KLARE nicht aus, um genügend große Hiebsflächen für eine vollmechanisierte Holzernte auf lokaler Ebene bereit zu stellen. Dazu bedarf es einer Kooperation von Waldbesitzern. Aus diesem Grund schlägt er als Alternative zur kostenintensiven Waldflurbereinigung die Gründung oder die Mitgliedschaft in bereits bestehenden forstlichen Zusammenschlüssen oder Waldgemeinschaften (Nutzungszusammenschlüsse) vor (KLARE 2006, S. 48 ff.). KLARE kommt zu dem Fazit, dass Waldflur-

⁵⁶ Tab. 97: Zusammenstellung der Gesamtkosten und –nutzen der Fallstudie Oberalpfen

	Zinssatz 3 %	Zinssatz 5 %
Gesamtkosten/ha	9.111 DM / 4.658 €	8.683 DM / 4.440€
Gesamtnutzen/ha für 3 Fm	7.039 DM / 3.599 €	5.255 DM / 2.687 €
Gesamtnutzen/ha für 4 Fm	9.522 DM/ 4.869 €	7.011 DM / 3.585 €

Die Berechnung erfolgte mit einem durchschnittlichen, nicht reduzierten Holzpreis (KÖNIG 1985, S. 163, 172). Die DM (Deutsche Mark) Beträge wurden in Euro umgerechnet.

bereinigungen mit dem Ziel der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht nicht mehr eingeleitet werden sollten. Stattdessen empfiehlt er, dass Waldgemeinschaften und forstliche Zusammenschlüsse durch Fachkräfte in der Gründungsphase und auch darüber hinaus begleitet und unterstützt werden sollten (KLARE 2006, S. 75 ff.).

SCHURR (2006)

SCHURR (2006) untersuchte im Rahmen seiner Dissertation Kriterien und Einschränkungen für ein funktionsfähiges Kleinprivatwaldeigentum am Beispiel des Freistaats Sachsen und erarbeitete Empfehlungen für Strukturverbesserungsmaßnahmen (SCHURR 2006, S. 560).

Er stellt drei Hauptproblemfelder des Kleinprivatwaldeigentums, nämlich die „mangelnde Funktionsfähigkeit als privates Eigentum, geringe Kooperation zwischen den Eigentümern und Unternutzung der Ressource“ dar (SCHURR 2006, S. 562). Durch eine Expertenbefragung von Akteuren aus dem Politikfeld Kleinprivatwald ließ er verschiedene Lösungsansätze zur Strukturverbesserung bewerten. Darunter befand sich auch die Flurneuordnung von Waldflächen. Waldbereinigungsverfahren werden von Experten als zu teuer angesehen. Ein weiterer Hindernisgrund ist ihre zu lange Dauer. Positiver wird der Freiwillige Landtausch bewertet (SCHURR 2006, S. 456). Dem Freiwilligen Landtausch wird besonders bei der Gründung von Eigentumszusammenschlüssen eine wichtige Rolle zugesprochen. Oberstes Gebot bei der Gründung von Gemeinschaftsmodellen ist die Freiwilligkeit und die Unabhängigkeit des Organisationsprozesses. Wegen der Zwangsmitgliedschaft von allen im Verfahrensgebiet betroffenen Eigentümern bei einem Flurbereinigungsverfahren kommt nach Meinung der befragten Experten nur der Freiwillige Landtausch mit den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Vertragsfreiheit für eine begleitende Strukturverbesserungsmaßnahme im Zuge der Neugründung eines Eigentumszusammenschlusses in Frage (SCHURR 2006, S. 504 f.)

Ähnlich wie KLARE kommt SCHURR zu dem Schluss, dass die Stärkung von Kooperationsanreizen (z. B. Verzicht auf unentgeltliche staatliche Betreuung, Förderung von forstlichen Zusammenschlüssen) und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gründung von Eigentumszusammenschlüssen als Strukturverbesserungsmaßnahmen zu bevorzugen sind. Ein weiterer wichtiger Lösungsansatz ist die Vergrößerung von Kleinprivatwaldeigentum durch Zuerwerb, z. B. durch die Einrichtung von regionalen Waldbörsen (SCHURR 2006, S. 562 f.).

BMS CONSULTING GMBH (2006) (2007)

Die BMS CONSULTING GMBH (2006) (2007) entwickelte neue Ansätze einer gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfungsbilanz für die Flurneuordnung im Auftrag der Flurbereinigungsverwaltungen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Um die Effizienz des Verwaltungshandelns erhöhen zu können, sind Kenntnisse über den Wertschöpfungsbeitrag einzelner Verwaltungsmaßnahmen nötig. Aus diesem Grund wurden möglichst detaillierte Kosten-Nutzen-Bilanzen erstellt, mit deren Hilfe der gesamtgesellschaftliche Wertschöpfungsbeitrag von Flurneuordnungsverfahren bewertet werden kann. Es ging also darum, die durch die Flurneuordnung entstandenen betriebs- und volkswirtschaftlichen Zusatznutzen und die Zusatzkosten für die Gesellschaft zu ermitteln. Darüber hinaus sollte ein Prognosemodell entworfen werden, das zukünftig zur Priorisierung und zur Optimierung des Verwal-

tungshandelns im Bereich der Bodenordnung genutzt werden kann (LORIG ET AL. 2006, S. 453), (BMS CONSULTING GMBH 2007, S. 37 f.).

Ähnlich wie schon bei KÖNIG wird auch hier zwischen monetären oder in anderen physischen Einheiten messbaren (tangibel) und nicht messbaren (intangibel) Nutzenkomponenten unterschieden. Die BMS CONSULTING GMBH schaffte es, einige noch bei KÖNIG als intangibel geltende Faktoren zu monetarisieren (LORIG ET AL. 2006, S. 460). Nicht quantifizierbar blieben z. B. der Einkommens- und Beschäftigungseffekt, die Verbesserungen der Naherholung oder die Verbesserung der Gewässersituation und –güte durch die Flurneuordnung (LORIG ET AL. 2006, S. 466). Trotzdem wird betont, dass letztendlich die intangiblen gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen bei der Betrachtung der Kosten und Nutzen nicht vernachlässigt werden dürfen, da sie einen bedeutenden Wertschöpfungsbeitrag leisten (BMS CONSULTING GMBH 2007, S. 229 ff.). Das von der BMS CONSULTING GMBH entwickelte Konzept zur Wirkungsanalyse wurde von der DLR Eifel auf drei erst vor kurzem abgeschlossene rheinland-pfälzische Flurneuordnungsverfahren übertragen, bei denen neben Dorf- und landwirtschaftlichen Flächen, auch schwerpunktmäßig forstwirtschaftliche Flächen integriert waren (HINZ 2012b, S. 113). Als Wirkungszeitraum der Flurneuordnung im Wald wurden für die Berechnungen 52 Jahre angenommen (LORIG ET AL. 2006, S. 456). Als Diskontierungszinssatz wurden 4 % gewählt und ein durchschnittliche zukünftige Nutzung von 5 Fm/ha angenommen (HINZ 2012b, S. 121). Die Kosten der mit unterschiedlichen Waldanteilen ausgestatteten Flurneuordnungsverfahren lagen zwischen ca. 2200 und 3500 €/ha, die tangiblen Nutzen zwischen 7900 und 8800 €/ha. Das ergibt ein durchschnittliches Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:2,9 (HINZ 2012b, S. 127).

HINZ (2012b)

Ziel der Arbeit von HINZ (2012b) war es, die im Ansatz der BMS CONSULTING GMBH als intangibel geltenden Nutzenkomponenten in ein gesamtheitliches Wertschöpfungsmodell, das möglichst allen Leistungen der Waldflurbereinigung einen monetären Wert zuweist, zu integrieren. Dazu identifizierte HINZ 32 unterschiedliche Leistungen der Waldflurbereinigung, die sie in fünf Wertschöpfungsbereiche gliedert:

- Vorteile für die Bewirtschaftung und Holzvermarktung,
- Eigentums- und Rechtssicherheit,
- Steigerung der Erholungswirkung und Kulturdenkmalsicherung,
- Klima-, Naturschutz und Landschaftsgestaltung,
- Beschäftigungseffekt, Rohstoffversorgung, Unfallprävention (HINZ 2012b, S. 181 ff.), (HINZ 2013, S. 154).

Das neue Wertschöpfungsmodell wurde auf die schon mit dem BMS CONSULTING GMBH Modell untersuchten drei rheinland-pfälzischen Verfahren angewandt, um die Auswirkungen der bisher als intangibel geltenden Nutzenkomponenten auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis analysieren zu können. Um eine Vergleichbarkeit sicher zu stellen, wurden derselbe Wirkungszeitraum und Diskontierungszinssatz verwendet (HINZ 2012b, S. 179). Es wird angenommen, dass der Einschlag nach der Waldflurbereinigung von 1 Fm/ha auf rund 5 Fm/ha steigt (HINZ 2012b, S. 149). Bei der Analyse stellte sich heraus, dass bei Einbeziehung der bisher als intangibel bewerteten Nutzenkomponenten ein durchschnittliches Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:16 entsteht. Dies entspricht einer durchschnittlichen Wertschöpfung von 45.000 €/ha flurbereinigter Waldfläche. Als der größte Nutzentreiber wurde die Forst- und

Holzbranche ermittelt, in der ein großer Wertschöpfungsbeitrag durch die zusätzliche Rohstoffbereitstellung erzeugt wird. Berücksichtigt man den Einfluss der Waldflurbereinigung auf die inländische Rohstoffversorgung der Forst- und Holzbranche nicht, entsteht im Durchschnitt immer noch ein Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1:6, bzw. eine Wertschöpfung von 16.000 €/ha Waldflurbereinigungsfläche. Als weitere wichtige Nutzentreiber wurden neben der Steigerung der Holznutzung, die Erschließung, die Eigentumsklarheit (bessere Auffindbarkeit), die Sicherung des Bodenwertes, die Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie die Steigerung des Erholungsnutzens und der Beitrag zum Klimaschutz (CO₂ Speicher) identifiziert (HINZ 2012b, S. 184 ff.), (HINZ 2012a, S. 146 f.). Die Nutzentreiber lassen sich jeweils einem der in Abbildung 15 dargestellten fünf Wertschöpfungsbereiche zuordnen, so dass sich in jedem der fünf Wertschöpfungsbereiche wichtige Nutzentreiber finden. HINZ schlussfolgert daraus, dass jeder Wertschöpfungsbereich für sich Aufwand und Kosten eines Waldflurbereinigungsverfahrens rechtfertigt und die Waldflurbereinigung einen wichtigen Motor zur Steigerung der Wertschöpfung der Privatwaldflächen darstellt (HINZ 2012b, S. 232).

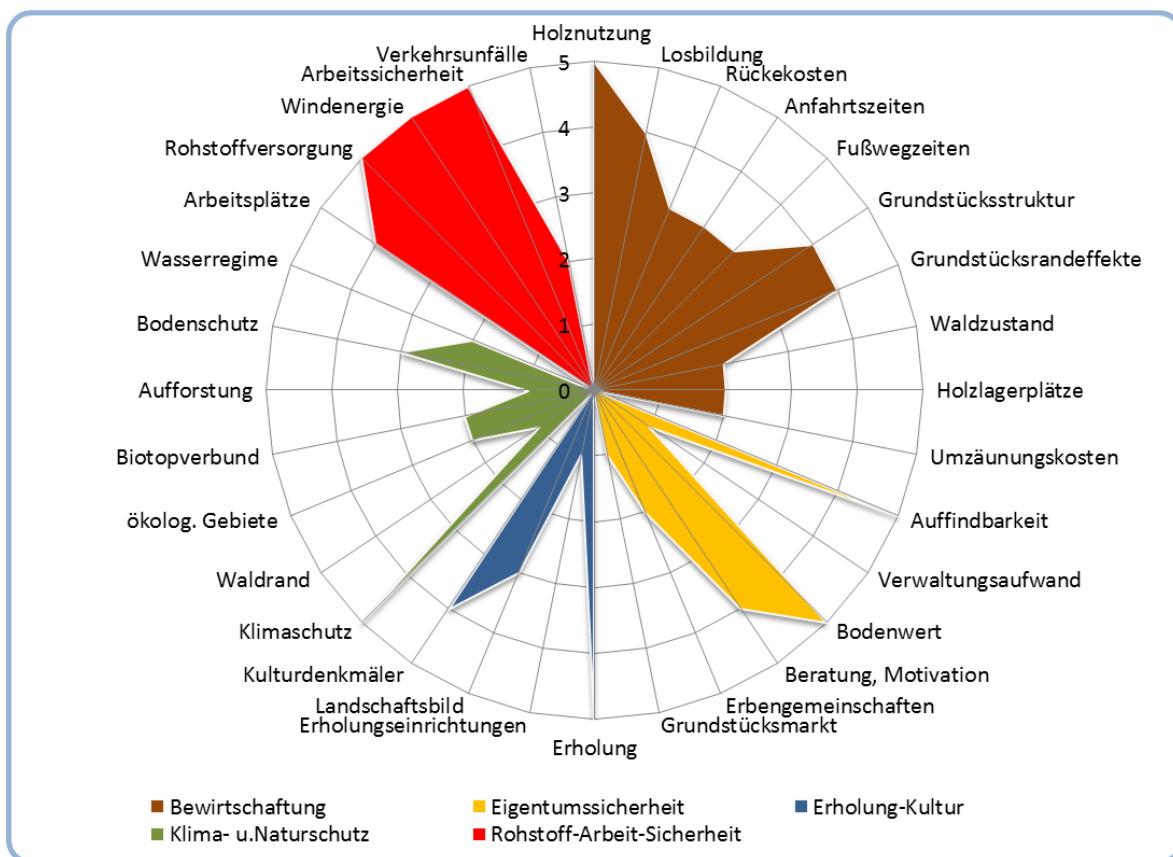


Abbildung 15: Wertschöpfungsbereiche der Waldflurbereinigung und die Nutzensausprägung der einzelnen Leistungen
(verändert nach (HINZ 2012b, S. 187), (HINZ 2012a, S. 146))⁵⁷

⁵⁷ Um die Nutzensausprägungen für die einzelnen Leistungen der Waldflurbereinigung zu bestimmen, berechnete HINZ (2012b) ein fiktives Verfahren mit Durchschnittswerten aus den drei Beispielverfahren in Rheinland-Pfalz (Annahmen: Waldfläche 300 ha, Nutzungssteigerung um 4 Fm/ha auf 6 Fm/ha und Aufstellung einer Wind-

Um die Wirkungsintensität der Waldflurbereinigung auch aus Sicht der Teilnehmer einschätzen zu können, führte Hinz zusätzlich zu ihrer Wertschöpfungsanalyse eine schriftliche Befragung von 40 Teilnehmern zweier abgeschlossener Flurneuordnungsverfahren mit hohem Waldanteil in Rheinland-Pfalz durch. Ein Verfahren wurde vor über 20 Jahren abgeschlossen, das andere 2006. Es zeigte sich eine hohe Zufriedenheit der Waldeigentümer mit der Flurneuordnung und eine positive Einschätzung der Verfahrensergebnisse (HINZ 2012b, S. 128 ff.). Auf die Ergebnisse der Befragung wird in den Kapiteln 7.2.3.1 und 7.2.3.2 noch näher eingegangen.

Darüber hinaus berichtet HINZ von einem geplanten Forschungsprojekt „Waldneuordnung 2020“. Zwischen 2012 und 2018 sollen anhand einer Fallstudie in Rheinland-Pfalz das Waldflurbereinigungsverfahren an die veränderten gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen im Wald angepasst werden. Unter anderem geht es darum, Verfahren zu entwickeln, die die Zielsetzungen und Waldbesitzmotive der Eigentümer erfassen. Sie sollen als Ausgangspunkt dienen, um Eigentümer mit gleichen Zielsetzungen bei der Arrondierung zu einheitlichen Bewirtschaftungsblöcken zusammenfassen zu können (HINZ 2012b, S. 227 ff.). Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass es sich bei Einstellungen und Motiven, um zeitlich instabile Komponenten handelt. Ob sie als Faktoren zur Bildung von Zusammenlegungskernen wirklich tauglich sind, muss sich erst im Laufe des geplanten Projektes zeigen.

3.4.3 Einordnung des eigenen Forschungsansatzes

Die Zusammenstellung der bisher durchgeführten Forschungsarbeiten zeigt einen Schwerpunkt in der Ableitung von Kosten-Nutzen- beziehungsweise Wertschöpfungspotenzialen der Waldflurbereinigung. Es geht um die Schaffung von gesellschaftlichen Legitimationsargumenten für die Anwendung von bodenordnerischen Instrumenten zur Strukturverbesserung im Privatwald und um die Bewertung der Waldflurbereinigung im Vergleich zu anderen Maßnahmen wie z. B. die Gründung von Eigentumszusammenschlüssen. Der Fokus der Analysen liegt dabei auf betriebs- und volkswirtschaftlichen Aspekten.

Ein sozialwissenschaftlicher Ansatz, wie in dieser Arbeit verwendet, der die Perspektive der beteiligten Akteure auf Waldflurbereinigungsverfahren und die durch sie erreichten Veränderungen in den Mittelpunkt stellt, ist neu. Zwar wurden z. B. bei HINZ (2012b) quantitative Befragungen bei beteiligten Waldeigentümern durchgeführt, jedoch ging es hier primär um eine Analyse der Zufriedenheit ohne qualitative Elemente. Qualitative sozialwissenschaftliche Ansätze, die sich mit dem handelnden Zusammenwirken der beteiligten Akteure und den sozialen Strukturen, die z. B. für die Entstehung einer Waldflurbereinigung verantwortlich sind, auseinandersetzen, stellen einen neuen Forschungsansatz dar. In den folgenden Kapiteln 4 und 5 wird dieser neue Forschungsansatz ausführlich vorgestellt und auf den theoretische Bezugsrahmen, das Forschungsdesign sowie die angewandten Methoden eingegangen.

energieanlage). Die errechneten Ergebnisse der Nutzungsausprägungen wurden nach der Höhe in fünf Kategorien eingeteilt. (Kategorie 1: 1.000 - 10.000 €, Kategorie 2: 20.000 - 70.000 €, Kategorie 3: 80.000 - 130.000 €, Kategorie 4: 140.000 - 200.000 €, Kategorie 5: 340.000 - 10.000.000 €) (HINZ 2012b, S. 185).

4. Theoretischer Bezugsrahmen der Untersuchung

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Perspektive der an Waldflurbereinigungsverfahren beteiligten Akteure. Mit Hilfe von qualitativen Methoden der Sozialforschung sollen die Konstituierungs- und Entwicklungsprozesse sowie die Bewertung der Waldflurbereinigung aus der retrospektiven Sicht der beteiligten Akteure analysiert werden. Ein weiterer Fokus liegt auf den durch die Waldflurbereinigung entstandenen Strukturen.

Die Beantwortung der im Kapitel 1 vorgestellten Forschungsfragen erfolgt unter Verwendung eines theoretischen Bezugsrahmens. Unter einem theoretischen Bezugsrahmen wird „keine gegenstandsbezogene inhaltliche Theorie“ (MAYNTZ UND SCHARPF 1995a, S. 39) oder ein in sich geschlossenes Theoriegebäude im Sinne klassischer deduktiver⁵⁸ Forschungsansätze verstanden. Seine Aufgabe ist es vielmehr, die Aufmerksamkeit des Forschers auf bestimmte Aspekte zu lenken und für den Leser zu skizzieren, mit welcher theoretischen Sichtweise der Zugang ins Forschungsfeld strukturiert wurde (SCHIMANK 2005, S. 22). Mit Hilfe des theoretischen Bezugsrahmens soll eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse qualitativer Sozialforschung gewährleistet werden, denn er ermöglicht, in den analysierten Fallstudien das gesellschaftlich Allgemeine aufzudecken (HEINZE 2001, S. 37 ff.).

In dieser Arbeit soll der theoretische Bezugsrahmen als Erklärungsmodell für die Entstehung und den Ablauf einer Waldflurbereinigung dienen und den Blick auf die Akteure, ihre Handlungen und insbesondere auf die daraus entstandenen Strukturen lenken. Er diene während des Forschungsprozesses als Orientierung bei der Auswertung und Darstellung der Ergebnisse und beruht auf der im Kapitel 5.2.2.2 eingeführten Erzähltheorie und dem Analyseansatz des „Methodologischen“⁵⁹ Individualismus“ und seinem „Makro-Mikro-Makro-Modell“ (Kapitel 4.2). Das „Makro-Mikro-Makro-Modell“ von ESSER (1993), (1999) wurde schon von HUML (2010) zur Analyse von FZus und die Entwicklung dieser Organisationen strukturbeeinflussenden Umweltsituationen und deren Folgen angewandt und wurde in diesem Zusammenhang das erste Mal auf forstpolitische Systeme übertragen.

Zusätzlich zu den beiden genannten Theoriemodellen fließt in diese Arbeit die Theorie der „property rights“, die in Kapitel 2.3 vorgestellt wurde, mit ein. Sie dient dazu, die Fragmentierung im Kleinstprivatwald und seine Auswirkungen auf die Waldeigentümer und die Möglichkeiten zur Nutzung ihres Eigentums zu beschreiben und floss in die Kategorienbildung der Ergebnisse mit ein. Die empirische Basis der Untersuchung sind die geführten narrativen Interviews mit den an den drei Fallstudien beteiligten Akteuren.

⁵⁸ Der deduktiv-nomologische Forschungsansatz ist das vorherrschende Modell quantitativer Sozialforschung. Deduktiv-nomologisch bedeutet, dass von allgemeingültigen Regeln (Theorien) ausgegangen wird, mit deren Hilfe ein Forschungsgegenstand interpretiert und verstanden wird. Aus den Theorien abgeleitete Hypothesen werden mit den Ergebnissen einer Untersuchung auf Übereinstimmung überprüft, um so eine Verallgemeinerbarkeit der Regeln für die eigene Forschungsfrage zu bestätigen oder abzulehnen (HEINZE 2001, S. 16). Ein bedeutender Vertreter des deduktiv-nomologischen Forschungsansatzes ist beispielsweise POPPER (1998) mit seinem „kritischen Rationalismus“ (Erstveröffentlichung 1934).

⁵⁹ Methodologie ist ein Teilbereich der Wissenschaftstheorie und befasst sich mit der Theorie der Methoden. Anhand von pragmatischen Kriterien will sie klären, welche Methoden und Regeln für welchen Zweck, z. B. dem Erkenntnisfortschritt, geeignet sind (FUCHS-HEINRITZ ET AL. 1995, S. 436, 749).

Auf Grundlage des theoretischen Bezugsrahmens der Arbeit, der Ergebnisse und des Stands der Forschung zur Waldflurbereinigung werden im Kapitel 7.3 Empfehlungen zur Optimierung der Waldflurbereinigung abgeleitet.

Aufbau des Kapitels

Der Aufbau des Kapitels sieht wie folgt aus: als erstes werden die wichtigsten Begriffe des theoretischen Bezugsrahmens – das Theoriegebäude des Methodologischen Individualismus und die Begriffe Akteure, Handeln und soziale Strukturen definiert. Im Anschluss wird das Makro-Mikro-Makro-Modell von ESSER (1993), (1999) erläutert und seine konkrete Anwendung in dieser Arbeit vorgestellt.

4.1 Begriffsdefinitionen – Methodologischer Individualismus, Akteure, Handeln und soziale Strukturen

Mit Hilfe des Prinzips des Methodologischen Individualismus soll in der vorliegenden Arbeit die Bedeutung von Akteuren und ihrem Handeln für die Entstehung von sozialen Strukturen herausgearbeitet werden. Dies macht es nötig, das Konzept des Methodologischen Individualismus näher in der Theorielandschaft einzuordnen und die genannten Begriffe - Akteure, Handeln und soziale Strukturen - zu definieren und zu operationalisieren.

Akteure spielen in der vorliegenden Arbeit eine zentrale Rolle. Zum einen da ihre persönlichen Sichtweisen auf den Prozess der Waldflurbereinigung erhoben wurden, zum anderen sind Akteure als handelnde Individuen und Kollektive eine wichtige Ausgangsbasis bei Analysen von gesellschaftlichen Phänomenen im Sinne des Methodologischen Individualismus. Deshalb wird in diesem Kapitel als erstes der Begriff Akteur definiert. Zusätzlich werden kurz die verschiedenen Akteurstypen vorgestellt und auf die Besonderheiten von korporativen Akteuren eingegangen. Korporativen Akteuren kommen bei Waldflurbereinigungen in Form der TG eine Schlüsselrolle zu. Anschließend wird Handeln in Abgrenzung zu Verhalten definiert und die begriffliche Bedeutung sozialen Handelns von Akteuren erklärt, denn durch soziales Handeln von Akteuren wird eine Waldflurbereinigung erst möglich. Den Abschluss dieses Kapitels stellen die Definition des Begriffs sozialer Strukturen und ihre Entstehung durch bestimmte Akteurkonstellationen dar.

Wie die einzelnen Begrifflichkeiten - Akteure, Handeln und soziale Strukturen - letztendlich zusammenhängen wird im Anschluss im Kapitel 4.2 mit Hilfe des schon erwähnten Makro-Mikro-Makro-Modells erläutert.

4.1.1 Methodologischer Individualismus

Der theoretische Überbau des Methodologischen Individualismus bildet das Erklärungsmodell des Rational Choice (RC). Es ist eine Art Sammelbegriff für verschiedene Theorieansätze zur Erklärung von Handlungsentscheidungen (Handlungstheorien, Akteurmodelle) von Menschen, die häufig in den Wirtschafts-, Politik- und Sozialwissenschaften ihre Anwendung finden. Sie sind aus der modernen soziologischen Theorielandschaft nicht mehr wegzudenken. Bekannte Vertreter dieser Theorierichtung sind Autoren wie COLEMAN (1974), (1990), OLSON (1965) oder auch BOUDON (1979) (SCHNABEL 2007, S. 242).

So verschieden die Theorieansätze des RC sind, ihnen allen liegen jedoch folgende Kernannahmen zugrunde: Akteure, das können Personen, aber auch Organisationen sein, haben bestimmte Interessen (Bedürfnisse, Wünsche usw.) und verfügen über Ressourcen (z. B. Einkommen, Zeit), die ihren Handlungsspielraum gleichzeitig auch beschränken (Restriktionen). Des Weiteren wird angenommen, dass Akteure zwischen mindestens zwei Handlungsalternativen wählen können. Die Handlungswahl, die ein Akteur gemäß seiner Interessen und Ressourcen trifft, geschieht auf Grundlage von Entscheidungsregeln. Sie bilden den Kern der RC-Theorie (DIEKMANN UND VOSS 2004, S. 15), (KUNZ 2004, S. 36). Die Vielfalt an Varianten der RC-Theorien zeigt sich besonders auf der Ebene der Entscheidungsregeln. Als Basis dient ihnen jedoch stets in irgendeiner Form das Prinzip der Nutzenmaximierung. Es geht davon aus, dass Akteure unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen bestmöglich ihre Interessen realisieren wollen (LIEBE UND PREISENDÖRFER 2011, S. 223). Die moderne RC-Theorie erweitert das klassische Prinzip der Nutzenmaximierung und des sogenannten „Homo Oeconomicus“⁶⁰ indem sie in ihre Entscheidungsregeln auch gemeinwohlorientierte Handlungen sowie den Einfluss von sozialen Strukturen und nicht nur materiellen Interessen integriert (DIEKMANN UND VOSS 2004, S. 13).

Über die handlungstheoretische Basis hinaus, enthält die RC-Theorie weitere Elemente, um auch die Entstehung von sozialen Phänomenen wie Institutionen und Normen auf der Makroebene erklären zu können (BRAUN 2009, S. 395). Diese Elemente basieren auf dem Prinzip des schon erwähnten Methodologischen Individualismus (auch strukturell-individualistischer Ansatz genannt) (vgl. z. B. COLEMAN (1990), BÜSCHGES (1985)).

Die Kennzeichen dieses Ansatzes sind die Besinnung auf das Individuum, sein Verhalten und die wechselseitigen Interaktionen von individuellen Akteuren (Mikroebene) bei der Analyse von soziologischen Phänomen (Makroebene) (HILLMANN UND HARTFIEL 2007, S. 563 f.). Diese integrativen, die Makro- sowie die Mikro-Ebene umfassenden, soziologischen Konzepte werden von verschiedenen Sozialwissenschaftlern unter unterschiedlichen Namen teilweise nebeneinander, teilweise aufeinander aufbauend immer weiter entwickelt. In dieser Arbeit wird auf das Makro-Mikro-Makro-Modell von ESSER (1993), (1999) zurückgegriffen (siehe Kapitel 4.2).

4.1.2 Akteure

Der Begriff Akteur stammt aus dem Lateinischen (actor) und bedeutet handelnde Person. Akteure, das sind zielgerichtet handelnde Einheiten, die aus Individuen, sozialen Gruppen, Korporationen (z. B. Vereine, Unternehmen) oder Kollektiven (z. B. eine soziale Bewegung) bestehen können. (HILLMANN UND HARTFIEL 2007, S. 14 f.). Sie gelten als „Ursprung und Träger des Handelns“ (SCHIMANK 2005, S. 29).

Die Einteilung in verschiedene Akteurstypen wird von den einzelnen Wissenschaftsströmungen unterschiedlich vorgenommen. Die vorliegende Arbeit orientiert sich an den Akteurstypen der Soziologie nach COLEMAN (1974) und SCHIMANK (2007b), die Akteure in individuelle

⁶⁰ Die Definition des Begriffs „Homo Oeconomicus“ und eine kurze Darstellung weiterer Entscheidungsregeln (Handlungstheorien oder auch Akteurmodelle genannt) befinden sich im Kapitel 4.2.2.

Akteure und korporative bzw. überindividuelle Akteure einteilen.⁶¹ In Abbildung 16 wird eine Übersicht über die verschiedenen Arten von Akteuren gegeben.

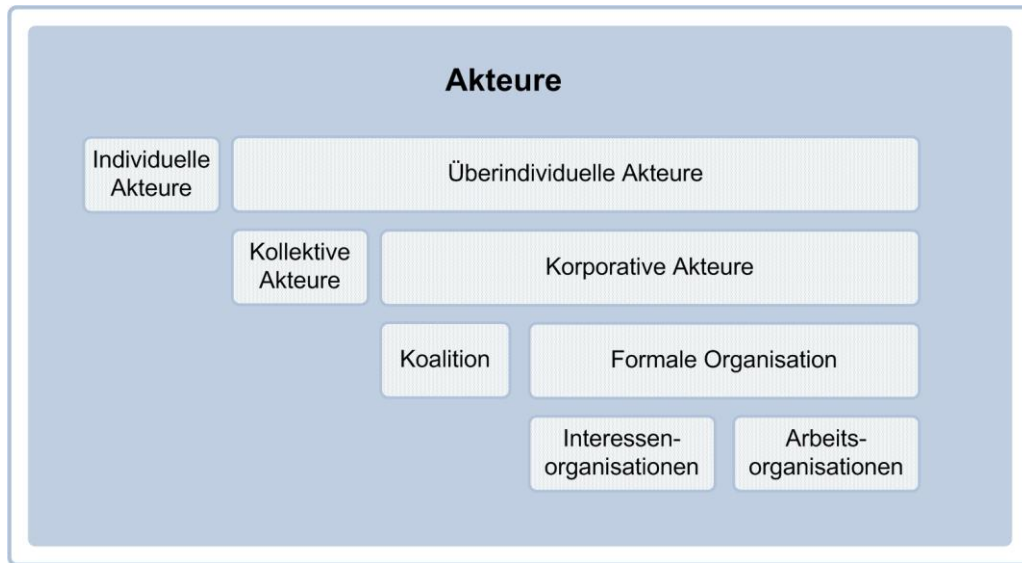


Abbildung 16: Einteilung des Begriffs „Akteur“ in die unterschiedlichen Akteurstypen
(eigene Darstellung)

Unter *individuellen Akteuren* versteht man Einzelpersonen, die eigenverantwortlich agieren und dabei auf ihre Fähigkeiten, Ressourcen und Handlungsorientierungen zurückgreifen können (BANDELOW 2003, S. 290 f.). Individuelle Akteure sind in dieser Arbeit z. B. der Waldeigentümer aber auch der einzelne Bürgermeister oder Revierleiter. Sie sind zwar auch eingebunden in Organisationsstrukturen und in diesem Sinne auch „Agenten“ ihrer Organisation (siehe auch unter „korporative Akteure“), in dieser Arbeit wurden sie jedoch nach ihrem Handeln und ihrer persönlichen Sicht auf den Prozess der Waldflurbereinigung befragt, was ihre Person und nicht ausdrücklich ihre Organisation in den Vordergrund stellt.

Überindividuelle Akteure können in kollektive und korporative Akteure unterteilt werden. Die Einteilung in die beiden Akteurstypen erfolgt, wie oben schon erwähnt, in der Literatur nicht einheitlich, da unterschiedliche Unterscheidungsmerkmale angewandt werden (DONGES 2010, S. 226). SCHARPF (2007) bezeichnet überindividuelle Akteure als „composite actors“, also Akteure, die aus einzelnen individuellen Akteuren zusammengesetzt sind (SCHARPF 2007, S. 51 ff.). Jedoch stellt nicht jeder Zusammenschluss, jede Konstellation individueller Akteure, sofort einen überindividuellen Akteur dar. Ein wichtiges Merkmal, des überindividuellen Akteurs ist, dass die Handlungen der einzelnen Akteure ein geordnetes Ganzes ergeben und einer übergeordneten Zielsetzung folgen (SCHIMANK 2007b, S. 308).

Kollektive Akteure sind nach SCHIMANK (2007b) Handlungsformen, in denen die einzelnen beteiligten Akteure versuchen, ohne bindende Vereinbarungen Einfluss auf andere Akteure zu nehmen. Dies geschieht z. B. bei einer sozialen Bewegung bei der gemeinsam für oder

⁶¹ Eine weitere Einteilung in die Akteurstypen kollektive und korporative Akteure erfolgte z. B. von SCHARPF (2000) und MAYNTZ UND SCHARPF (1995b) nach politikwissenschaftlichen Aspekten im Zuge des „Akteurszentrierten Institutionalismus“.

gegen etwas demonstriert wird, ohne dass sich die einzelnen Teilnehmer durch irgendwelche Vereinbarungen zu etwas verpflichten (SCHIMANK 2007b, S. 308 f.).

Der Begriff „korporativ“ lässt sich aus dem lateinischen Wortstamm *corpus* (= Körper) ableiten. Es geht bei *korporativen Akteuren* um Zusammenschlüsse von Individuen zu einer „Körperschaft“ im Sinne von großen sozialen Gebilden⁶² oder Systemen mit eigenen Interessen und Zielen und einer formalen Organisationsstruktur (HILLMANN UND HARTFIEL 2007, S. 459). Auch hier existiert ein Nebeneinander verschiedener Begriffe, die zur Bezeichnung solcher Kollektivgebilde verwendet werden, z. B. Organisationen, Gruppen, Institutionen (VANBERG 1982, S. 8). In dieser Arbeit wird der Ansatz von SCHIMANK (2007b) verfolgt, der korporative Akteure in Koalitionen und formale Organisationen einteilt. Beide Typen entstehen durch das Bemühen der individuellen Akteure durch eine Bündelung ihrer Ressourcen eine Steigerung ihres Einflusspotentials zu erreichen. Sie manifestieren sich als ein Produkt wechselseitiger Verhandlung und bindender Vereinbarungen individueller Akteure (siehe Kapitel 4.1.4.1) (SCHIMANK 2007b, S. 309). Im Unterschied zu individuellen Akteuren verfügen korporative Akteure nicht über Emotionen im Sinne von Freude oder Schmerz und ihr Außenhandeln kann nur über sogenannte „Agenten“ abgewickelt werden, die stellvertretend und im vom Agenten angenommenen Sinne für den korporativen Akteur Entscheidungen treffen und vollziehen (PREISDÖRFER 2008, S. 26 f.). Für die vorliegende Arbeit spielen korporative Akteure, als eine Variante überindividueller Akteure eine große Rolle. Dies liegt daran, dass bei der Durchführung einer Waldflurbereinigung eine TG in Form eines korporativen Akteurs gegründet wird, der bei der Gestaltung und Durchführung einer Waldflurbereinigung eine große Bedeutung zukommt.

Koalitionen sind korporative Akteure, die sich im Gegensatz zu formalen Organisationen noch nicht in festen Strukturen etabliert haben und meist von vornherein nur befristet angelegt sind. Sie sind dementsprechend ein formale Organisationsstrukturen betreffend weniger weit entwickelter Typus des korporativen Akteurs. Sie haben jedoch mit Organisationen gemeinsam, dass sie das Handeln der beteiligten Akteure über bindende Verhandlung steuern und konzentrieren (SCHIMANK 2007b, S. 308 f.). Beispielsweise können die im Vorfeld der offiziellen Anordnung einer Waldflurbereinigung eingesetzten Arbeitskreise als eine Art Koalition angesehen werden.

Die *formalen Organisationen* sind auf längere Dauer angelegt und können über ihre Mitglieder verfügen. Formale Organisationen manifestieren sich in unserer modernen Gesellschaft im Rechtskonstrukt der juristischen Person. Ihnen werden als Organisation eigene Interessen zu gesprochen, sie dürfen über bestimmte Ressourcen verfügen und werden nach außen hin als überindividuelle handlungsfähige Einheit gesehen (PREISDÖRFER 2008, S. 27). Gerade diese kollektive Handlungsfähigkeit ist für SCHIMANK (2002) ein entscheidendes Merkmal einer Organisation (SCHIMANK 2002, S. 32).

SCHIMANK (2007b) teilt formale Organisationen in hierarchisch von oben geführte Arbeitsorganisationen und in von unten demokratisch aufgebaute Interessenorganisationen ein.

⁶² Nach VANBERG (1982) werden soziale Gebilde als abgrenzbare, strukturierte, soziale Beziehungsgeflechte definiert (VANBERG 1982, S. 8).

Beide entstehen nach dem „Modell der Ressourcenzusammenlegung“⁶³ von COLEMAN (1974) durch Bündelung von individuellen Ressourcen zu einem gemeinschaftlichen Ressourcenpool auf der Basis von Vereinbarungen (SCHIMANK 2002, S. 32). Ein großer Unterschied zwischen beiden Typen besteht im Fehlen der geteilten Interessen der Mitglieder des korporativen Akteurs und der hierarchisch aufgebauten Herrschaftsstruktur von Arbeitsorganisationen im Gegensatz zu Interessenorganisationen (SCHIMANK 2007b, S. 318). Bei der Gründung einer *Interessenorganisation* geben die individuellen Akteure freiwillig die Verfügungsrechte über einen Teil der Macht an den korporativen Akteur ab, da sie in der Regel durch die Einflussbündelung ihre Eigeninteressen besser realisieren können. Interessenorganisationen folgen dem „Bottom-Up-Prinzip“, das bedeutet, dass die Zielsetzungen der Organisation an die gemeinsamen Interessen der Mitglieder gebunden bleiben (SCHIMANK 2007b, S. 310), (PREISENDÖRFER 2008, S. 27 ff.). Sie sind durch eine demokratische Konstellation der Mitglieder gekennzeichnet. In der Regel werden in Interessenorganisationen mit der Zunahme der Mitglieder und dem Anspruch rasche Entscheidungen treffen zu müssen, die basisdemokratischen Entscheidungsprozesse (z. B. Mitgliederversammlungen) durch eher repräsentativ-demokratische (z. B. Vorstandsentscheidungen) ersetzt. So entstehen Hierarchiestrukturen (SCHIMANK 2007b, S. 314). Bei dem Wechselspiel zwischen Basis und der eingerichteten Führung kann es zu einer Oligarchisierung kommen. Dieses Phänomen wird von MICHELS (1925) als das „eherne Gesetz der Oligarchie“ beschrieben (MICHELS 1925, S. 351). Für ihn liegt jeder Organisation die Tendenz inne, dass sich die Organisationsführung von der Basis der Mitglieder mit der Zeit entfernt und es zu einer ungleichen Machtverteilung kommt (MICHELS 1925, S. 369 ff.). Gelangen die Mitglieder zu dem Eindruck, dass ihre Interessen nicht mehr ausreichend von der Interessenorganisation vertreten werden, so reagieren sie darauf mit einer „Exit-“ oder „Voice-Strategie“ (HIRSCHMAN 1970, S. 3 ff.). Sie können sich mit ihrem Engagement für die Organisation zurückziehen oder gänzlich aus ihr austreten, ohne etwas an den Strukturen verändern zu wollen. Eine weitere Möglichkeit unzufriedener Mitglieder ist eine Umstrukturierung der Entscheidungsverfahren und der Führungspositionen zu fordern (SCHIMANK 2007b, S. 313 ff.)

In *Arbeitsorganisationen* muss nicht die Verfolgung gemeinsamer Interessen im Vordergrund stehen. Es geht vielmehr darum, bestimmte Leistungen für andere zu produzieren, z. B. für die Kunden eines Unternehmens oder die Klienten einer Verwaltungsbehörde. Sie beziehen ihre finanziellen Mittel über die Nutznießer der von ihnen erbrachten Leistungen oder stellvertretend vom Staat und nicht wie viele Interessenorganisationen z. B. durch Mitgliedsbeiträge. Arbeitsorganisationen funktionieren nach dem „Top-Down-Prinzip“ (SCHIMANK 2007b, S. 315 ff.). Das bedeutet, dass das Verfügungsrecht über den Ressourcenpool bei einem zentralen Koordinator (Vertragspartei) liegt. An ihn haben die Korporationsmitglieder ihre individuelle Entscheidungsautonomie über die von ihnen eingebrachten Ressourcen abge-

⁶³ Nach dem Modell der Ressourcenzusammenlegung entstehen korporative Akteure durch die Zusammenlegung der Ressourcen einzelner individueller Akteure in einen gemeinsamen Pool. Über die in den Pool eingegangenen Ressourcen können die einzelnen Akteure nicht mehr individuell, sondern nur noch gemeinsam verfügen. Der so erwirtschaftete Ertrag des korporativen Akteurs, auch Korporationsertrag genannt, wird dann wieder auf die einzelnen individuellen Akteure verteilt (VANBERG 1982, S. 10).

treten und er trifft alleine die Entscheidungen über den Ressourceneinsatz. Seine Entscheidungen sind für die anderen Korporationsmitglieder bindend (VANBERG 1982, S. 175 f.).

Der zentrale Koordinator, das kann z. B. der Inhaber eines Unternehmens sein, lenkt die Organisation von innen oder außen und sucht sich die ihm geeignet erscheinenden individuellen Akteure für seine Organisation aus. Sie werden auch ohne eine Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Organisation zum Mitglied und tragen zur Produktion der Leistungen bei. Arbeitsorganisationen sind dementsprechend auch keine Zusammenschlüsse individueller Akteure gleicher Interessen mit einer einzigen bindenden Vereinbarung, sondern Tauschbeziehungen. Sie entstehen durch viele nebeneinander stattfindenden bilateralen Verhandlungskonstellationen zwischen jedem einzelnen Mitglied und dem korporativen Akteur. Das Ergebnis jeder dieser Verhandlungskonstellationen ist eine eigene bindende Vereinbarung zwischen beiden Verhandlungspartnern, nämlich der Arbeitsvertrag (SCHIMANK 2007b, S. 315 ff.). In ihm ist der Tausch von „inducements“ (Anreize) von Seiten der Organisation den Mitarbeitern gegenüber und den „contributions“ (Beiträge), die die Mitarbeiter an die Organisation entrichten, geregelt (MARCH UND SIMON 1993, S. 103 ff.).

In der Realität kommen meist Mischformen zwischen den Interessen- und Arbeitsorganisationen vor, denn auch ein zentraler Koordinator kann nicht die ganze Organisation alleine steuern und muss Entscheidungen delegieren oder Mitbestimmung einräumen. Auf der anderen Seite ist in genossenschaftlich-demokratischen Korporationen die schon beschriebene Tendenz zur Oligarchisierung vorhanden (PREISENDÖRFER 2008, S. 34).

Die TG als Sonderform einer Interessenorganisation

Bei einer Waldflurbereinigung handelt es sich um ein behördlich geleitetes Verwaltungungsverfahren, in dem die Gründung eines korporativen Akteurs (TG) als Entscheidungs- und Gestaltungsinstanz eines Waldflurbereinigungsverfahrens fest verankert ist. Die Rechtsform als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist vorgegeben (§ 16 FlurbG). Grundlage für den Ablauf einer Flurneuordnung ist das FlurbG, in dem auch das Herrschaftssystem des kooperativen Akteurs, nämlich der TG klar definiert ist (siehe Kapitel 3.2.3). Bei der Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens binden sich die Waldeigentümer automatisch an die im Gesetz verankerten Entscheidungsregeln. Wie schon im Kapitel 3.2.3 dargestellt, ist eine Einordnung der TG in die verschiedenen Organisationstypen schwierig. Einerseits trägt sie einen klaren genossenschaftlich-demokratischen Charakter, da die Korporationsmitglieder gleichberechtigt an den Entscheidungen beteiligt sind. Die TG lebt von der Beteiligung der Grundstückseigentümer und ihrem gemeinsamen Interesse, nämlich die Arrondierung oder die Erschließung ihres Waldeigentums, was dem Charakter einer Interessenorganisation entspricht. Denn eine Waldflurbereinigung wird nicht willkürlich angeordnet, sondern nur wenn gewisse objektive und subjektive Kriterien erfüllt sind (siehe Kapitel 3.3.2.1). Dies ist neben Kriterien, die den Grad der Fragmentierung des Waldeigentums definieren, auch ein breiter Konsens innerhalb der Waldeigentümerschaft für die Durchführung einer Waldflurbereinigung. Das Engagement der Waldeigentümer vor Ort ist eine wichtige Voraussetzung für eine Anordnung einer Waldflurbereinigung von Seiten des ALE. Aus diesem Grund müssen sich die Waldeigentümer eines Waldgebiets aktiv dafür entscheiden, ob sie weiterhin über ihr Waldeigentum individuell verfügen wollen oder ob sie einen Teil ihrer Ressourcen für ein Waldflurbereinigungsverfahren einsetzen wollen. Ebenfalls entsprechen die Entscheidungsorgane (Mitgliederversammlung und Vorstand) und die Entscheidungsregeln

(z. B. einfache Stimmenmehrheit) dem genossenschaftlich-demokratischen Typ. Andererseits sind die Eigentümer in einem Flurbereinigungsgebiet im rechtlichen Sinne Zwangsmitglieder, was der idealtypischen Interessenorganisation widerspricht. Dadurch ist auch eine „Exit-Strategie“ mit einem Austritt aus dem korporativen Akteur bei Unzufriedenheit durch die Zwangsmitgliedschaft nicht möglich. Auch wird die TG als Körperschaft des öffentlichen Rechts in hohem Maße staatlich gelenkt. Dies geschieht durch die Flurbereinigungsbehörde (ALE) und durch das FlurbG. Der Rahmen, in dem die Mitglieder des korporativen Akteurs Entscheidungen treffen können, ist somit begrenzt und obliegt der Fachaufsicht der Flurbereinigungsbehörde. Dennoch wird auch in der Literatur (vgl. QUADFLIEG (1967) und THOMAS (2011)) der genossenschaftlich-demokratische Charakter der TG betont. Deshalb wird in dieser Arbeit die TG als eine Sonderform einer Interessenorganisation mit einer starken staatlichen Lenkung eingeordnet.

4.1.3 Handeln

Ein weiterer Grundpfeiler des Methodologischen Individualismus stellt neben den Akteuren ihr Handeln dar. WEBER (1980) unterscheidet zwischen Verhalten und Handeln (WEBER 1980, S. 1).

Verhalten teilen sich Menschen und Tiere und es wird als eine Art körperliches Geschehen in Raum und Zeit verstanden (LUCKMANN 1992, S. 38). Verhalten kann aufgrund von bestimmten physikalischen, chemischen oder biologischen Faktoren erklärt werden und äußert sich z. B. in Form des Hebens eines Arms als Körperbewegung oder in Form eines Ohnmachtsanfalls aufgrund eines zu niedrigen Blutdrucks (SCHIMANK 2007b, S. 23 f.).

Handeln ist dagegen für WEBER „menschliches Verhalten (einerlei ob äußerliches oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) [...], wenn und insofern der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven Sinn verbinden“ (WEBER 1980, S. 1). Handeln stellt also eine Sonderform des Verhaltens dar, nämlich subjektiv sinnhaftes und motiviertes Verhalten. Dennoch ist der Übergang zwischen beiden oft fließend und nicht genau bestimmbar (SCHIMANK 2007b, S. 23 f.). Für SCHÜTZ (2004) gehören zusätzlich zum menschlichen Handeln, die so genannten handlungskonstituierenden „Um-zu-Motive“ dazu. Ihre Aufgabe ist es, das konkrete Ziel des Handelns eines Akteurs zu formulieren. Diese Handlungsziele entstehen allerdings nicht einfach aus dem Nichts. Sie basieren vielmehr auf einer Reihe von Erfahrungen und Erlebnissen aus dem Leben der Akteure, die SCHÜTZ „Weil-Motive“ nennt (SCHÜTZ 2004, S. 115 ff.).

Als *soziales Handeln* gilt Handeln, das sich in ihren „Um-zu-Motiven“ an dem vergangenen, gegenwärtigen oder auch zukünftig erwartbaren Handeln von anderen Akteuren orientiert. Hier steht dementsprechend das handelnde Zusammenwirken von mehreren Akteuren im Vordergrund. WEBER (1980) beschreibt soziales Handeln als Handeln, „welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Anlauf orientiert ist“ (WEBER 1980, S. 1). Soziales Handeln kann rein einseitig sein. Damit ist gemeint, dass der Adressat einer Handlung nichts von der an ihn gerichteten Handlung bemerkt oder aus bestimmten Gründen absichtlich nicht darauf reagiert. Sie kann aber auch wechselseitig sein und zu einer gegenseitigen Reaktion der Handelnden führen (SCHIMANK 2007b, S. 30 ff.).

In dieser Arbeit stehen das soziale Handeln der an Waldflurbereinigungsverfahren beteiligten Akteure und seine Auswirkungen im Fokus der Betrachtung. Das handelnde Zusammenwirken von mehreren Akteuren bildet die Grundlage für die Entstehung und den Ablauf einer Waldflurbereinigung.

4.1.4 Soziale Strukturen

Der Begriff der sozialen Struktur wird in der soziologischen Literatur unterschiedlich definiert (BLAU 1976b, S. 1).⁶⁴ Trotz aller Unterschiede ist den verschiedenen Definitionen gemeinsam, dass sie sich alle auf relativ fortdauernde oder beharrende Phänomene des sozialen Lebens beziehen (HOMANS 1976, S. 56). Zwischen sozialen Strukturen und sozialem Handeln besteht eine enge Verknüpfung. Soziale Strukturen entstehen als ein Ergebnis sozialen Handelns, also dem Zusammenwirken mehrerer handelnder Akteure. Gleichzeitig geschieht dieses soziale Handeln nicht in einem leeren Raum, sondern wird wesentlich durch soziale Strukturen geprägt (SCHIMANK 2007a, S. 123). Soziale Strukturen können den Raum für Handlungsmöglichkeiten erst schaffen oder aber auch einschränken (SCHIMANK 2005, S. 39). GIDDENS (1984) nennt dieses Wechselverhältnis zwischen Handeln und Struktur „duality of structure“ (GIDDENS 1984, S. 25).

SCHIMANKS (2007b) „Modell der sozialer Strukturodynamiken“ befasst sich mit dem Wechselverhältnis zwischen Handeln und Strukturen.⁶⁵ In diesem Kapitel wird die Entstehung von sozialen Strukturen mit Hilfe sogenannter Akteurkonstellationen erläutert. Hierbei handelt es sich nach dem Makro-Mikro-Makro-Modell um eine Transformationsregel der Logik der Aggregation (Erklärungen siehe Kapitel 4.2.3.). Anschließend werden im Kapitel 4.1.4.2 die durch die Akteurkonstellationen entstandenen drei Arten sozialer Strukturen vorgestellt.

4.1.4.1 Akteurkonstellationen

Nach SCHIMANK (2007b) entstehen durch sogenannte Akteurkonstellationen soziale Strukturen, werden verändert oder erhalten. Darunter versteht man den Versuch der handelnden Akteure, ihre Intensionsinterferenzen abzubauen. Intensionsinterferenzen mit anderen Akteuren können entstehen, wenn ein handelnder Akteur zur Umsetzung seiner Handlungsziele die Unterstützung anderer Akteure benötigt, diese aber nicht erhält. Beispielsweise wenn ein Waldeigentümer zur Durchführung von verschiedenen Bewirtschaftungsmaßnahmen aufgrund der Kleinheit seiner Flurstücke die Unterstützung seiner Nachbarn benötigt, diese aber nicht zustimmen. Ein weiterer Grund kann sein, dass die Realisierung seiner Intention von der Unterlassung von Handlungen anderer, also von der Vermeidung von Störungen, abhängt. Jedoch entstehen soziale Strukturen nicht

⁶⁴ Unterschiedliche Ansätze zur Definition und Analyse von sozialen Strukturen werden in BLAU (1976a) vorgestellt und diskutiert.

⁶⁵ In der allgemeinen soziologischen Theorie gibt es bisher nur sehr wenige Modelle, die sich mit sozialen Strukturodynamiken auseinandersetzen. Unter anderem beschäftigten sich SIMMEL (1968), (1983), BOUDON (1979), (1980) und ELIAS (1976), (1983) mit diesem Themenfeld. SCHIMANK (2007b) hat mit seiner akteurtheoretischen Soziologie ein Ordnungsschema entwickelt, um die heterogenen und weitgehend nebeneinander existierenden Forschungsfelder rund um die Modelle sozialer Strukturodynamiken zusammenzubringen (SCHIMANK 2007b, S. 195).

zwangsläufig aus jeder Akteurkonstellation heraus. Eine Situation, in der die Handlungszielsetzungen von Akteuren sich gegenseitig behindern, kann sich auch wieder auflösen, ohne dass irgendwelche stabile Muster im Umgang mit diesen Intensionsinterferenzen entstehen, z. B. indem sich die Akteure zukünftig aus dem Weg gehen. Erst die Dauerhaftigkeit, die in diesen kollektiven Problemlösungsmustern liegt, legt den Grundstein für die Entwicklung von sozialen Strukturen (SCHIMANK 2005, S. 39 f.).

Soziale Strukturen können absichtlich, also gewollt (intentional) und vorhersehbar bei der Abarbeitung der Intensionsinterferenzen, aber auch als ungewollte und unvorhergesehene Neben- oder Ferneffekte (transintentional) entstehen (SCHIMANK 2007b, S. 179 f.) Transintentionale Struktureffekte treten besonders dort auf, wo die Intentionen der Akteure inkompatibel sind und nur eine geringe Einflussdifferenz zwischen den Akteuren herrscht (ELIAS 1976, S. 314). Transintentionalität ist beim handelnden Zusammenwirken von Akteuren der Regelfall. Trotzdem liegt die Triebfeder für die Entstehung, das Erhalten und die Veränderung von sozialen Strukturen im intentionalen Handeln von Akteuren. Der beabsichtigte Handlungsimpuls eines Akteurs verbindet sich mit den Handlungsimpulsen von anderen Akteuren zu einer Summe dieser Impulse. Auch wenn das Ergebnis dieses handelnden Zusammenwirkens der Akteure von den ursprünglichen Zielen der Akteure abweicht und damit transintentional ist, liegt doch der Ursprung des Ergebnisses in diesen Einzelimpulsen (SCHIMANK 2007b, S. 125), (SCHIMANK 2005, S. 25 f.).

SCHIMANK (2007b) unterscheidet drei Grundtypen von Akteurkonstellationen: Beobachtungs-, Beeinflussungs- und Verhandlungskonstellation, (SCHIMANK 2007b, S. 195) (siehe Abbildung 17).

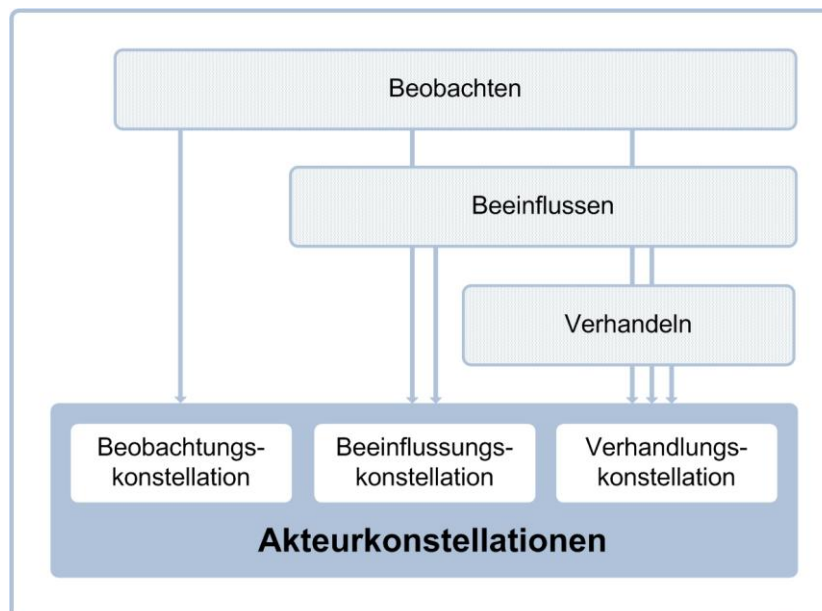


Abbildung 17: Arten von Akteurkonstellationen

(verändert nach (MIEBACH 2006, S. 414))

Konstellation wechselseitiger Beobachtung

Die Konstellation wechselseitiger Beobachtung zählt zu den grundlegendsten Akteurkonstellationen. Sie liegt dann vor, wenn mindestens zwei Akteure ihre Intentionsinterferenzen bemerken und ihr Handeln daran ausrichten, jedoch ohne sich gegenseitig gezielt zu beeinflussen oder in Verhandlung miteinander zutreten. Es geht vielmehr darum, die bestehende Situation als gegeben hinzunehmen und das eigene Handeln daran anzupassen, z. B. wenn sich zwei Fußgänger auf einem engen Bürgersteig ausweichen. Wichtig dabei ist, dass sich das Beobachten automatisch aufdrängt - „man kann nicht nicht beobachten“ (SCHIMANK 2007b, S. 286). Man kann dem Wahrnehmen und Beobachten nur ausweichen, in dem man die Konstellation verlässt und sich so aus dem direkten Wahrnehmungsfeld seines Gegenübers zurückzieht (SCHIMANK 2007b, S. 286).

Konstellation wechselseitiger Beeinflussung

Auch in dieser Akteurkonstellation spielt die wechselseitige Beobachtung für das zusammenwirkende Handeln eine Rolle. Darüber hinaus versuchen jedoch Akteure, ihr Gegenüber durch die ihnen zur Verfügung stehenden Einflusspotenziale zu lenken. Dazu zählen u.a. Macht, Geld, Gewalt, Charisma, Moral oder soziales Kapital wie Beziehungen und wechselseitige Verpflichtungen. Die Einflusspotenziale können dazu eingesetzt werden, anderen von außen durch Belohnung oder Bestrafung etwas aufzuzwingen oder sie können dazu verwendet werden, durch Belohnung oder Bestrafung intrinsische Motivationen bei anderen Akteuren zu wecken. So kann z. B. aufgrund von moralischen Appellen und einem schlechten Gewissen ein Akteur dazu gebracht werden, eine gewisse Handlung durchzuführen oder zu unterlassen. Die Beeinflussungsmittel setzen bei den Handlungsantrieben von Akteuren, also bei den Akteurmodellen wie Homo Oeconomicus und emotional man, an (nähere Erläuterungen siehe Kapitel 4.2.2.). Je mehr man über den Handlungsantrieb seines Gegenübers weiß, umso effizienter kann der eigene Einfluss handlungswirksam geplant werden (SCHIMANK 2007b, S. 247 ff.), (KRON 2010, S. 26 f.).

Konstellation wechselseitiger Verhandlung

In dieser Konstellation beobachten und beeinflussen sich die beteiligten Akteure gegenseitig und wollen zusätzlich bindende Vereinbarungen miteinander treffen (SCHIMANK 2007b, S. 285). Bindende Vereinbarungen können formelle schriftliche Verträge, aber auch mündliche und in Form eines Händedrucks beglaubigte informelle Versprechen sein (SCHIMANK 2007b, S. 289).

Verhandlungskonstellationen entstehen nicht mit demselben Automatismus wie Konstellationen wechselseitiger Beobachtung. Beobachtungen wiederum entstehen unvermeidbar, wenn zwei Akteure durch ihr Handeln ins Wahrnehmungsfeld des anderen geraten und Akteure diese Beobachtung beim eigenen Handeln berücksichtigen müssen. Um Verhandlungen aufzunehmen, müssen Akteure jedoch eine Verhandlungswilligkeit an den Tag legen. Anders als bei Konstellationen wechselseitiger Beeinflussung reicht es hier nicht, wenn nur einer der beteiligten Akteure aktiv wird und seine Einflusspotenziale nutzt. Verhandlungen setzen eine gewisse Wechselseitigkeit voraus. Nicht alle beteiligten Akteure müssen aktiv bei den Verhandlungen teilnehmen. Sie müssen sich jedoch verpflichten, die ausgehandelten Vereinbarungen einzuhalten (SCHIMANK 2007b, S. 286). Damit Akteure verhandlungswillig

sind, müssen sich Verhandlungen gegenüber den anderen Möglichkeiten zum Abbau von Intensionsinterferenzen (wechselseitiges Beobachten oder Beeinflussen) lohnender erscheinen. Außerdem darf keiner der beteiligten Akteure einen so dominanten Einfluss haben, dass er die anderen durch reine Beeinflussung zu einem Handeln nach seinen Intentionen zwingen kann (SCHIMANK 2007b, S. 288). Eine weitere wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen von Verhandlungen ist, dass die Beschaffenheit der Konstellation Verhandlungen überhaupt zulässt. Ist die Gruppengröße zu groß, können nicht mehr alle beteiligten Akteure miteinander in Verhandlung treten (die Grenze liegt in der Regel bei 20 Personen). In solchen Situationen müssen verhandlungsfähige Kommissionen und Ausschüsse gebildet werden (SCHIMANK 2007b, S. 288 f.).

Ein Vorteil der Verhandlungskonstellation im Vergleich zur Beobachtungs- und Beeinflussungskonstellation liegt in der Generierung von Erwartungssicherheit. In den beiden anderen Konstellationen müssen die beteiligten Akteure damit rechnen, dass sich die Handlungen der anderen immer wieder ändern können. Aus diesem Grund müssen die beteiligten Akteure wachsamer sein, um auf Änderungen sofort reagieren zu können. Bindende Vereinbarungen führen dazu, dass die Dauerwachsamerkeit gegenüber anderen Akteuren entfallen kann. Die Beteiligten können auf Kontrolle verzichten und werden so entlastet. (SCHIMANK 2007b, S. 289 ff.), (KRON 2010, S. 28 f.).

Zusätzlich verhindert die Bindungskraft von Vereinbarungen, dass die Unwachsamerkeit der Vertragspartner ausgenutzt wird und es zu einem Vertragsbruch kommt. Ein wichtiger Aspekt hierbei ist die relative Nützlichkeit der getroffenen Vereinbarungen für die Beteiligten. Wobei die Akteure nicht auf eine reine Nutzenmaximierung aus sind, sondern eher darauf hoffen, dass die Verhandlungen zu einer für sie einigermaßen zufriedenstellenden Vereinbarung (Erfüllung der Mindestansprüche) führen. Wird das Anspruchsniveau eines Akteurs unterschritten, besteht die Gefahr, dass er aus den Verhandlungen aussteigt. Dieses Wissen zwingt alle Beteiligten den kleinsten gemeinsamen Nenner zu suchen und die Mindestansprüche der Akteure zu akzeptieren, denn niemand hält sich an Vereinbarungen, wenn er sich benachteiligt fühlt. (SCHIMANK 2007b, S. 293 ff.). Zusätzlich kann die Nichteinhaltung der Vereinbarungen zu Nachteilen, z. B. sozialen Sanktionen, einem „schlechten Ruf“ oder zum Verlust von vorher vereinbartem Pfand führen (SCHIMANK 2007b, S. 300 f.).

Die Rolle der einzelnen Akteurkonstellationen bei einer Waldflurbereinigung ist im Kapitel 4.2.4 erläutert.

4.1.4.2 Erwartungs-, Deutungs- oder Konstellationsstrukturen

Je nach Situation können in den drei Konstellationsarten verschiedene Arten von Dynamiken mit unterschiedlichen strukturellen Effekten entstehen. Wichtig ist dabei, dass jede Konstellationsart Erwartungs-, Deutungs- oder Konstellationsstrukturen aufbauen, erhalten oder verändern kann. Dabei entstehen durch Verhandlungskonstellationen komplexere und höherwertige Strukturen als z. B. durch Beobachtungskonstellationen. Dies zeigt sich besonders an korporativen Akteuren. Diese äußerst komplexen Übereinkünfte von Erwartungs-, Deutungs- oder Konstellationsstrukturen können überhaupt erst auf Grund von verbindlichen Vereinbarungen zwischen den beteiligten Akteuren entstehen (SCHIMANK 2007b, S. 324).

Nach SCHIMANK (2007b) lassen sich drei Arten von sozialen Strukturen unterscheiden (siehe Tabelle 5):

Erwartungsstrukturen

Hierbei handelt es sich neben rechtlichen Regelungen oder allgemein formalisierten Verhaltenserwartungen innerhalb von Organisationen auch um informelle soziale Regeln, die innerhalb von Gruppen eine Rolle spielen (z. B. Sitten eines Landes, Moralkodex eines Milieus) (SCHIMANK 2007b, S. 176 ff.).

Deutungsstrukturen

Dies sind soziale Strukturen, die kognitive aber auch bewertende Orientierungen einer um eine kulturelle Leitidee versammelten Gruppierung festhalten. Dazu zählen die kulturellen Werte oder auch die so genannten binären Codes von verschiedenen gesellschaftlichen Teilsystemen, z. B. das Machtstreben im politischem System oder das Wahrheitsstreben im Wissenschaftssystem, die einen starken bewertenden Charakter haben, da sie Maßstäbe formulieren, die als erstrebenswert gelten. Daneben gibt es die kognitiven Deutungsstrukturen, bei denen es sich um eine Art Rezeptwissen handelt. Hier schlagen sich etablierte Sichtweisen wie die Dinge beschaffen sind und miteinander zusammenhängen nieder (z. B. Kochrezepte oder Orte, an denen man bestimmte Dinge einkaufen kann) (SCHIMANK 2007b, S. 176 ff.).

Konstellationsstrukturen

Konstellationsstrukturen sind eingespielte Gleichgewichte von Akteurkonstellationen. Sie entstehen, wenn sich ein Muster handelnden Zusammenwirkens von Akteuren etabliert hat und keiner der Handelnden dieses Muster mehr allein von sich aus ändern kann, weil ansonsten zu große Kosten entstehen würden (ELSTER 1989, S. 101 ff.). Diese Gleichgewichte können von den in sie verwickelten Akteuren als positiv (Freundschaften, positive Arbeitsbeziehungen) oder als negativ (Feindschaftsverhältnisse) und auch in vielfältigen Stufen dazwischen wahrgenommen werden (SCHIMANK 2007b, S. 176 ff.).

Das Handeln von Akteuren wird durch die obengenannten sozialen Strukturen unterschiedlich geformt. Deutungsstrukturen beeinflussen das Wollen, Erwartungsstrukturen das Sollen und Konstellationsstrukturen das Können von Akteuren (SCHIMANK 2007a, S. 127).

Tabelle 5: Soziale Strukturen nach SCHIMANK (2007b)
(verändert nach (MIEBACH 2006, S. 415))

Soziale Strukturen	Beispiele
Erwartungsstrukturen Rechtliche und formalisierte und informelle soziale Regeln	<ul style="list-style-type: none"> • Sitten und Umgangsformen • Normative Erwartungen, z. B. in einer Ehe • Rollen
Deutungsstrukturen Kulturelle Leitideen, lebensweltliche Milieus und Teilsystemlogiken	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlieben und Abneigungen bestimmter „Szenen“ • Lebensstilmerkmale verschiedener sozialer Milieus • Handlungslogiken von bestimmten Teilsystemen (binäre Codes)
Konstellationsstrukturen eingespielte Gleichgewichte von Akteurkonstellationen	<ul style="list-style-type: none"> • Freundschaften • Funktionierende Arbeitsbeziehungen • Eingefahrene Konkurrenz- und Feindschaftsverhältnisse • Verteilungsmuster

In dieser Arbeit werden insbesondere die sozialen Strukturen analysiert, die von den befragten Akteuren vor und nach der Waldflurbereinigung wahrgenommen wurden. Dabei wird nicht zwischen den drei unterschiedlichen Arten von sozialen Strukturen unterschieden. Besonders eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Erwartungs- und Deutungsstrukturen erwies sich anhand des vorhandenen Datenmaterials als unmöglich (nähere Erläuterungen siehe im Kapitel 7.1.9). Aus diesem Grund werden die in den Kapiteln 6.4.1 und 6.4.3 herausgearbeiteten sozialen Strukturen vor und nach der Waldflurbereinigung als eine Synthese aus den drei vorgestellten sozialen Strukturen (Erwartungsstrukturen, Deutungsstrukturen und Konstellationsstrukturen) in Form von sogenannten „Situationstypen“ dargestellt. Ähnlich wurde bei der Analyse der Waldbesitzmotive der Waldeigentümer verfahren (Kapitel 6.1). Hier wurden „Motivtypen“ herausgearbeitet.

4.2 Anwendung des Makro-Mikro-Makro-Modells zur Analyse von Waldflurbereinigungen

Die Unterscheidung zwischen Mikro- und Makroebene in Form eines zusammenhängenden Makro-Mikro-Makro-Modells ist ein soziologisches Konzept neuen Datums und wurde von McCLELLAND (1961) entwickelt (GREVE ET AL. 2008, S. 7). COLEMAN (1990) wandte das Makro-Mikro-Makro-Schema als ein Modell für soziologische Erklärungen im Rahmen seines Hauptwerkes „Foundations of Social Theory“ an. Das wegen seiner Trapezform so genannte „Badewannen-Modell“ COLEMANS (1990) wurde von ESSER (1993), (1999) methodisch in dem „Modell der soziologischen Erklärung“ verallgemeinert und erweitert (MIEBACH

2006, S. 396 ff.).⁶⁶ Im Interesse ESSERS steht bei seinem Erklärungsmodell nicht die Entstehung des Handelns von Einzelnen, sondern vielmehr die Dynamik, die sich aus dem handelnden Zusammenwirken mehrerer Akteure heraus entwickelt (GRESHOFF UND SCHIMANK 2012, S. 2 f.). Es beruht auf der Idee des in Kapitel 4.1.1 erwähnten Methodologischen Individualismus, der besagt, dass zur Erklärung von Makrophänomenen auf die Ebene des Einzelhandelns, also die Mikroebene, zurückgegriffen werden muss (MIEBACH 2006, S. 395). Aus diesem Grund sollten bei Analysen nach diesem Erklärungsmodell beide Ebenen integriert werden (ABRAHAM UND BÜSCHGES 2009, S. 79), (ESSER 1993, S. 3 ff.).

Dabei will das „Modell der soziologischen Erklärung“ mit seiner „Badewanne“, auch wenn in seinem Namen das Wort „Erklärung“ steckt, kein klassisches Erklärungsschema in Sinne einer Sozialtheorie sein. Es dient vielmehr als methodologisches Modell zur Analyse von soziologischen Fragestellungen (KRONEBERG 2008, S. 222 f., 226). Die relevanten Kernfragen des Modells stecken in den Seitenwänden der „Badewanne“ (siehe Abbildung 18) mit den Analyseschritten der Logik der Situation, Logik der Selektion, Logik der Aggregation (ENDREß 2008, S. 198), (ESSER 1999, S. 15). In den folgenden Kapiteln werden die unterschiedlichen Logiken und ihre Anwendung in dieser Arbeit vorgestellt.

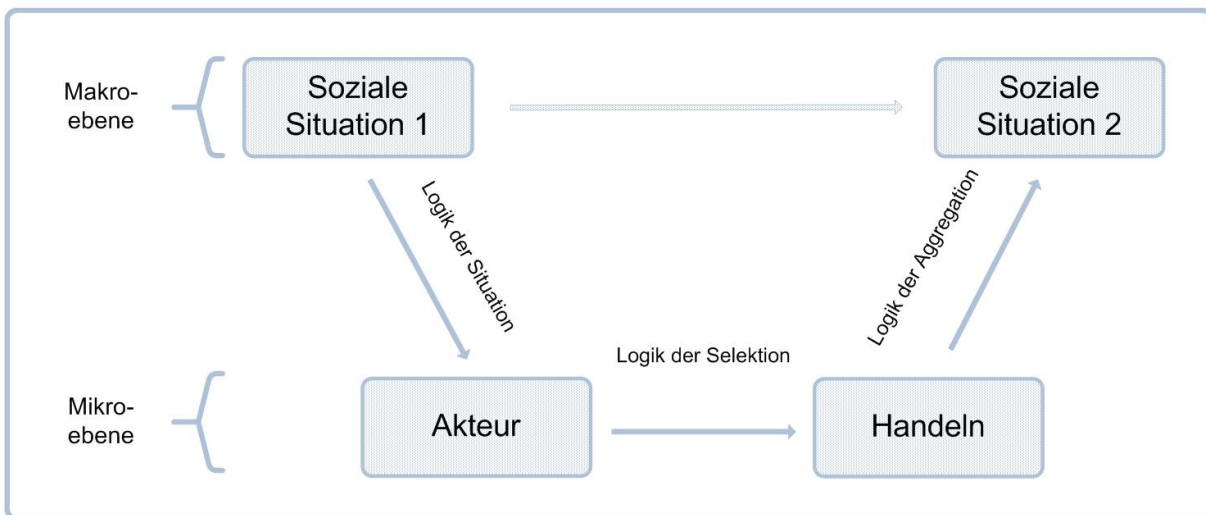


Abbildung 18: Grundmodell soziologischer Erklärung von ESSER
(verändert nach (ESSER 1999, S. 17))

4.2.1 Logik der Situation

Bei der Logik der Situation handelt es sich um eine Analyse der sozialen Situation auf der Makroebene. Es geht darum zu untersuchen, in welcher objektiven Situation sich Akteure befinden und wie sich diese Rahmenbedingungen (soziale Strukturen) auf ihre Orientierung und Handlungsbereitschaft auswirken und sie sich subjektiv darin verorten. Sogenannte Brückenhypothesen stellen einen Zusammenhang zwischen der Makroebene und der individuellen Handlungssituation (Mikroebene) her (ESSER 1999, S. 15 f.), (ESSER 2000a, S. 2).

⁶⁶ Für sein Modell der soziologischen Erklärung knüpft ESSER (1993), (1999) zusätzlich zu McCLELLANDS (1961) Ansätzen und COLEMANS (1990) Modell des Makro-Mikro-Makro-Schemas auch an die theoretischen Ansätze von LINDENBERG (1983) an (GRESHOFF UND SCHIMANK 2012, S. 1 f.).

Nach ESSER (1999) besteht eine soziale Situation aus äußeren und inneren Bedingungen. Äußere Bedingungen sind die Handlungsmöglichkeiten oder –restriktionen (z. B. das Humankapital „Bildung“, das Sozialkapital „Beziehungen“, das Finanzkapital „Einkommen“) die einem Akteur zur Verfügung stehen. Zu den äußeren Bedingungen zählen aber auch institutionelle Regeln (Normen, Bräuche, Sitten usw.) und kulturelle Elemente (Sinnorientierungen, Symbole), die auf einen Akteur einwirken. Die äußeren Bedingungen werden vom Akteur wahrgenommen und aufgrund seiner Einstellung und Identität (innere Bedingungen) reflektiert. Ergebnis ist eine subjektive Definition der Situation, an Hand derer dann wieder das Handeln ausgerichtet wird (ESSER 1999, S. 50 ff.), (MIEBACH 2006, S. 417).

Wichtig ist, dass bei diesem Erklärungsansatz, genauso wie in allen soziologischen Denkrichtungen, das Individuum nicht als autonom, also als selbstbestimmt, angesehen wird. Die handlungsbestimmenden Strukturen sind soziale und keine Persönlichkeitsmerkmale, keine genetischen Prägungen oder geographische Bedingungen wie das Wetter oder das Klima. Hintergrund hierfür ist, dass sich nur soziale Einflussfaktoren mit Hilfe von soziologischen Theorien und Erklärungsansätzen erfassen lassen (SCHIMANK 2005, S. 30), (SCHIMANK 2007b, S. 338 f.).

In der vorliegenden Arbeit spielt die Logik der Situation bei der Analyse der wahrgenommenen Situation des Waldeigentums vor der Waldflurbereinigung eine Rolle. Es wurde untersucht, welche soziale Strukturen von den befragten Akteuren rückwirkend wahrgenommen werden (siehe Kapitel 6.4.1). Wie schon erläutert, wird dabei nicht zwischen den Erwartungs-, Deutungs- und Konstellationsstrukturen unterschieden, sondern versucht, verschiedene Situationstypen als Synthese aus den drei sozialen Strukturen herauszuarbeiten.

4.2.2 Logik der Selektion

Die Logik der Selektion erklärt das soziale Handeln der Akteure anhand von Handlungstheorien. Es geht um die Selektion einer bestimmten Handlungsalternative unter den in der jeweiligen Situation gegebenen Bedingungen. Dabei werden auf der Mikroebene der Akteur und sein soziales Handeln miteinander verbunden (ESSER 1993, S. 94 ff.). Zur Erklärung dieser Fragestellung stehen der Soziologie unterschiedliche theoretische Modelle zur Verfügung. Da in dieser Arbeit nicht das Handeln des Einzelnen im Zentrum des Interesses steht, wird hier nur kurz auf die theoretischen Werkzeuge zur Erklärung von Handlungsantrieben, den sogenannten Akteurmodellen oder Handlungstheorien eingegangen. Das Handeln von Akteuren wird in unterschiedlicher Kombination von vier grundlegenden Handlungsantrieben geleitet. Diese können norm-, nutzenorientiert, emotional oder identitätsgesteuert sein. Die vier Akteurmodelle fassen die Strukturprägungen der Handlungswahlen zusammen und können nebeneinander, aber auch in Kombination für die Erklärung von Handlungswahlen hinzugezogen werden (SCHIMANK 2007a, S. 128 f.), (SCHIMANK 2005, S. 30 f.).

1. Das Handeln des Homo Sociologicus wird von institutionalisierten Normen, bzw. Erwartungsstrukturen geprägt.
2. Der Homo Oeconomicus richtet sein Handeln nach dem zu erwartenden Nutzen aus. Dabei geht es ihm darum, eine möglichst günstige Kosten-Nutzen Maximierung zu erreichen.

3. Emotionale Impulse wie Neid, Hass, Liebe können ebenso wichtige Handlungsantriebe sein und bestimmen das Handeln des emotional man.
4. Dem Identitätsbehaupter geht es darum, bei seinen Handlungen sein Selbstbildnis nach außen, aber auch sich selbst gegenüber zu festigen (SCHIMANK 2007a, S. 128 f.), (SCHIMANK 2005, S. 30 f.).

Die Logik der Selektion wurde bei der Analyse der Handlungsimpulse für die Initiierung einer Waldflurbereinigung berücksichtigt (siehe Kapitel 6.4.2). Es wurde untersucht, welche für die Initiierung der Waldflurbereinigung handlungsbegründenden Sinnstrukturen und welche Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung von den befragten Akteuren wahrgenommen werden. Die individuellen Handlungsentscheidungen der Akteure wurden jedoch nicht näher mit Hilfe von Handlungstheorien beleuchtet, da eine Analyse der Logik der Selektion und das Einzelhandeln nicht den Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit darstellen. Auch wenn die einzelnen Handlungen individueller Akteure nach dem „Modell der soziologischen Erklärung“ ein unverzichtbares Element zur Erklärung von Makrostrukturen sind, ist das Einzelhandeln insofern nur interessant wie es in das handelnde Zusammenwirken mit anderen eingeht. SCHIMANK (2007a), (2005) schlägt deshalb für Untersuchungen vor, die das handelnde Zusammenwirken beleuchten wollen, die Erklärung des Handelns der einzelnen Akteure nur beschreibend zu betrachten oder wenn möglich sogar wegzulassen (SCHIMANK 2007a, S. 122), (SCHIMANK 2005, S. 24 f.). An diesem Vorschlag orientierte sich die vorliegende Arbeit.

4.2.3 Logik der Aggregation

Der letzte Schritt dient der Ableitung, der durch das handelnde Zusammenwirken von Akteuren entstandenen gesellschaftlichen Folgen und der sozialen Situation (soziale Strukturen). Dies geschieht durch Transformationsregeln. Darunter versteht man Regelmäßigkeiten in der Entwicklung sozialer Gebilde mit deren Hilfe die Entstehung eines kollektiven Phänomens aus individuellen Handlungen erklärt werden kann (Mikro-Makro-Verknüpfung) (ESSER 2000b, S. 18 ff.). Die Logik der Aggregation nimmt einen wichtigen Stellenwert in dieser Untersuchung ein. Einmal geht es darum, den Entstehungs- und Entwicklungsprozess einer Waldflurbereinigung mit Hilfe von Transformationsregeln zu erklären. In dieser Arbeit wird mit Hilfe des „Modells sozialer Struktur-dynamiken“ von SCHIMANK (2007b) beleuchtet, wie aus dem handelnden Zusammenwirken von Akteuren bindende Vereinbarungen in Form einer Waldflurbereinigung hervorgehen, die dann wieder soziale Strukturen entstehen lassen, erhalten oder verändern (siehe Kapitel 4.1.4). Per Definition handelt es sich hierbei um die „Logik der Aggregation“ (SCHIMANK 2007b, S. 169).

Darüber hinaus wurde untersucht, welche sozialen Strukturen von den befragten Akteuren beschrieben werden. Entsprechend dem Kapitel 4.2.1 (Logik der Situation) ging es darum, die wahrgenommene Situation des Waldeigentums nach der Waldflurbereinigung zu analysieren (siehe Kapitel 6.4.3).

4.2.4 Erweiterungen des Makro-Mikro-Makro-Modells

Das Grundkonzept des „Modells der soziologischen Erklärung“ wurde von ESSER (1993), (1999) ergänzt. Zum einen erweiterte er sein Modell um eine zusätzliche Ebene (Mesoebene), um den Einfluss von sozialen Gebilden, wie z. B. korporativen Akteuren, auf

soziale Strukturen abbilden zu können. Zum anderen führte er eine Zeitdimension ein, die auch die Analyse sozialer Prozesse ermöglicht (ESSER 1999, S. 17 f.), (ESSER 1993, S. 112 ff.).

4.2.4.1 Mesoebene

Eine Erweiterung des Grundkonzepts des „Modells der soziologischen Erklärung“ stellt die Miteinbeziehung von sozialen Gebilden dar. Soziale Gebilde sind ein weitgefasster Begriff für alle Arten von sozialen Einheiten wie Gruppen, Vereine, Gesellschaft usw., in denen individuelle Akteure durch soziales Handeln miteinander agieren (LENZ 2009, S. 36). Die Entstehung von sozialen Gebilden kann, wie oben schon erläutert, durch das einfache Grundmodell erklärt werden, indem das soziale Gebilde, das zu erklärende Phänomen auf der Makroebene und die Akteure und ihr Handeln auf der Mikroebene betrachtet werden. Um das Modell auch zur Erforschung von sozialen Gebilden wie z. B. korporativen Akteuren in umfassenden sozialen Zusammenhängen anwenden zu können, ist eine Erweiterung des Makro-Mikro-Makro-Modells um eine zusätzliche Zwischenebene (Mesoebene) nötig (ESSER 1993, S. 112).

SCHIMANK (2007b) bezeichnet korporative Akteure aus diesem Grund auch als eine Art „Zwischenwesen“ (SCHIMANK 2007b, S. 320), das sich zwar aus dem handelnden Zusammenwirken von Einzelakteuren in Form von sozialen Strukturen (Erwartungs-, Deutungs- und Konstellationsstrukturen) manifestiert, aber auch gleichzeitig einen für sich handlungsfähigen Akteur darstellt. Anders ausgedrückt entsteht eine Kette aus individuellen Akteuren, die in einer bestimmten Akteurkonstellation, nämlich durch Verhandlungen miteinander, einen korporativen Akteur bilden, in dem Erwartungs-, Deutungs- und Konstellationsstrukturen in einer besonders hohen Qualität miteinander verschmolzen sind (siehe Abbildung 19) (SCHIMANK 2002, S. 30), (SCHIMANK 2007b, S. 285). Bei der Entstehung von korporativen Akteuren geht es wie immer beim handelnden Zusammenwirken von Akteuren um Abarbeitung von Intensionsinterferenzen, mit dem Ziel kollektive Handlungsfähigkeit herzustellen und zu stabilisieren. Die Abarbeitung erfolgt durch informelle oder formelle bindende Vereinbarungen, die durch Verhandlungen entstanden sind (SCHIMANK 2002, S. 31).

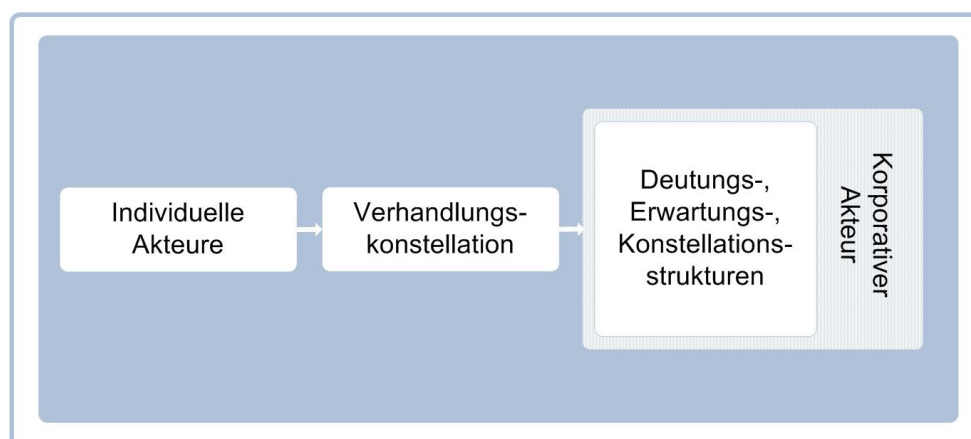


Abbildung 19: Entstehungskette korporativer Akteure

(eigene Darstellung)

ESSER (1993) nennt die vertikale Erweiterung seines Modells um die Zwischenebene „Mehrebenen-Modell“ (ESSER 1993, S. 112) oder auch „Einbettung sozialer Gebilde in das Modell sozialer Erklärung“ (ESSER 1999, S. 19 f.). Die Grundidee ist ähnlich wie bei SCHIMANK (2007b), dass Menschen in der Regel nie isoliert voneinander handeln, sondern in Verbindung mit- und zueinander Interaktionssysteme bilden. Das können z. B. soziale Beziehungen zwischen nur zwei Akteuren oder auch soziale Beziehungen zwischen korporativen Akteuren sein, die zusammengesetzt aus vielen individuellen Akteuren über eine eigene kollektive Handlungsfähigkeit verfügen. In der Regel sind soziale Gebilde in andere, noch umfassendere soziale Gebilde integriert, z. B. Ehepaare in Familien, Familien in Gemeinden usw., so dass die Erklärung sozialer Strukturen nur durch die Einbeziehung des Handelns von sozialen Gebilden möglich ist (ESSER 1993, S. 112). Dies erfordert die Integration einer Zwischenebene im „Modell der soziologischen Erklärung“, das auf folgende drei Analyseebenen erweitert wird:

- Die Makroebene umfasst auf der einen Seite die Situation, die erklärt werden soll. In unserem Fall beispielsweise, welche Art von sozialen Strukturen von den beteiligten Akteuren nach der Waldflurbereinigung beschrieben werden. Sie entstehen durch die Interaktionen der beteiligten Akteure, insbesondere durch den korporativen Akteur der TG. Auf der anderen Seite stehen die Ausgangsbedingungen (soziale Situation) der individuellen oder korporativen Akteure vor der Waldflurbereinigung, die das Handeln der Akteure prägen.
- Anstatt nur individuelle Akteure auf der Mikroebene zu betrachten, wird nun ein Interaktionssystem von mehr als zwei Akteuren in das Zentrum der Analyse gerückt. Dies geschieht über die Mesoebene. Einmal kann über diese Zwischenebene z. B. ein korporativer Akteur auf seine Bedeutung als Rahmenbedingung für individuelles Handeln analysiert werden. Andererseits können, wie in dieser Arbeit, seine Auswirkungen auf die Entstehung, Beibehaltung oder Veränderung von Strukturen ins Zentrum des Interesses gestellt werden. Die Wahl des Schwerpunktes orientiert sich am zu bearbeitendem Forschungsproblem.

Im Fall einer Waldflurbereinigung stellt der korporative Akteur, nämlich die TG, die Mesoebene dar. Die TG entsteht durch eine Verhandlungskonstellation und zeichnet sich durch eigene Erwartungs-, Deutungs- und Konstellationsstrukturen aus. Während der Waldflurbereinigung werden bindende Entscheidungen für ihre Teilnehmer getroffen.

- Die Mikroebene bildet die Individualebene, der an der Mesoebene beteiligten Akteure z. B. der Waldeigentümer und sonstigen an der Waldflurbereinigung beteiligten Akteure ab und entspricht dem „Modell der soziologischen Erklärung“ mit der Logik der Situation, Selektion und Aggregation (MIEBACH 2006, S. 429 f.), (ABRAHAM UND BÜSCHGES 2009, S. 24 f.).

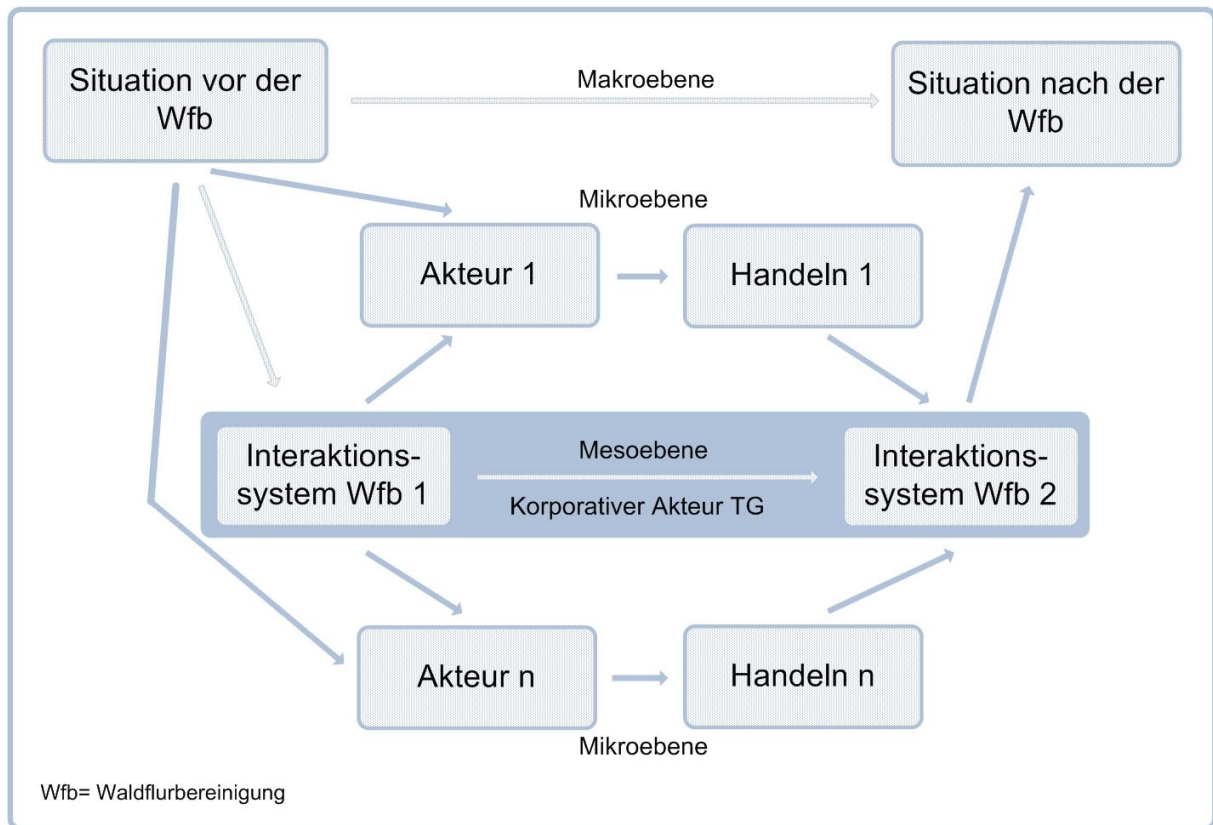


Abbildung 20: Mehr-Ebenen-Modell von ESSER übertragen auf eine Waldflurbereinigung
(verändert nach (Esser 1993: 113))

4.2.4.2 Zeitdimension und soziale Prozesse

Die Grundstruktur des „Modells der soziologischen Erklärung“ ermöglicht unter Berücksichtigung einer Zeitdimension auch die Analyse sozialer Prozesse. Die beschriebenen Logiken gehen entlang einer Zeitschiene durch die Aneinanderreihung sozialer Situationen in Form von Ketten ineinander über. Aus der Logik der Aggregation entsteht eine neue oder auch gleichgebliebene soziale Situation, aus der über die Logik der Situation und Logik der Selektion eine neue Logik der Aggregation entsteht. (SCHIMANK 2007b, S. 16), (ESSER 1999, S. 17 f.). Die Analyse von historischen Ereignissen zeigt, dass zur Erklärung nicht alleine eine Verkettung des Grundmodells reicht. Es geschehen immer wieder „unvorhersehbare, zufällige externe Einflüsse“ (ESSER 1999, S. 17) (in der Abbildung 21 als D gekennzeichnet), die den Ablauf des Prozesses verändern können.

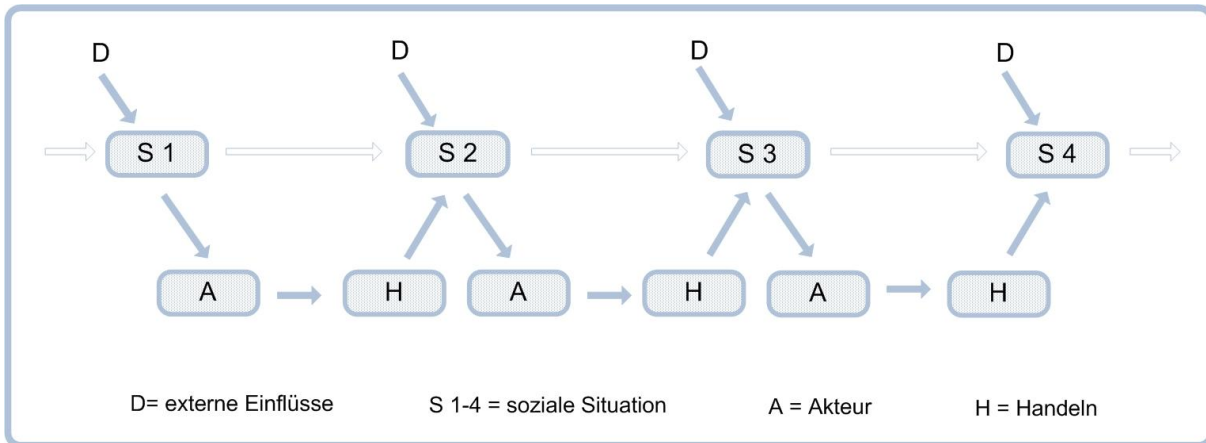


Abbildung 21: Erklärung sozialer Prozesse nach dem Grundmodell ESSERS
(verändert nach (ESSER 1999, S. 18))

4.3 Übertragung des „Modells der soziologischen Erklärung“ und seine Erweiterungen auf die Waldflurbereinigung

Auch die Waldflurbereinigung stellt einen sozialen Prozess im Sinne von ESSER (1999) dar. Sie lässt sich in verschiedene Prozessabschnitte untergliedern, die jeweils soziale Situationen entstehen lassen, auf die sich aufbauend neue Prozessabschnitte entwickeln. In Abbildung 22 sind die wichtigsten Prozessabschnitte dargestellt.

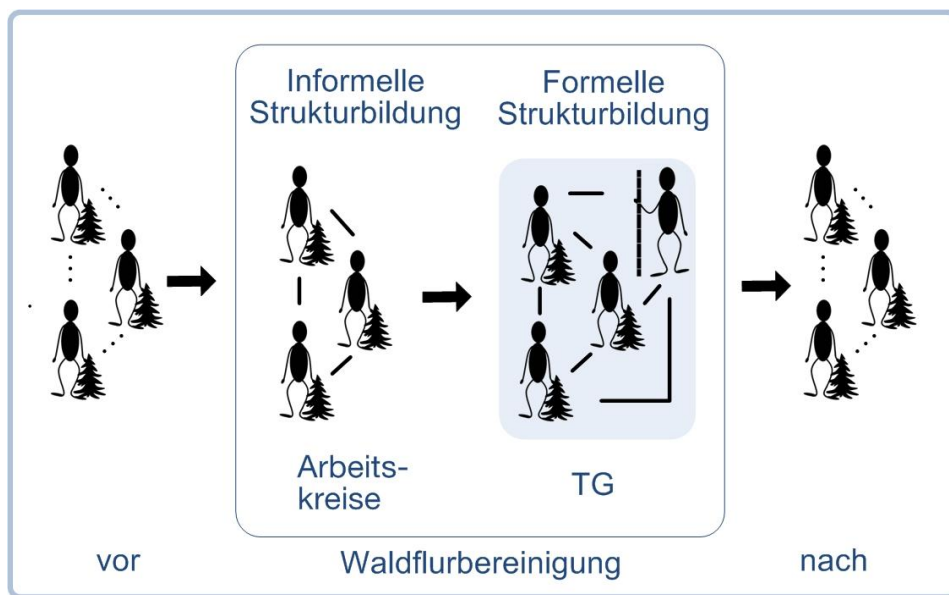


Abbildung 22: Prozessabschnitte einer Waldflurbereinigung
(eigene Darstellung)

Waldeigentümer sind schon vor einer Waldflurbereinigung in verschiedene soziale Situationen eingebettet. Auch wenn sie als Individualeigentümer einer bestimmten Waldfläche formal „unabhängig“ von den anderen Waldeigentümern sind, so befinden sie sich in bestimmten Akteurkonstellationen (Beobachtung, Beeinflussung und Verhandlungen), die Konstellations-, Deutungs- und Erwartungsstrukturen entstehen, verändern oder auch

auflösen können. Dies können z. B. bilaterale mündliche Vereinbarungen zwischen einzelnen Waldeigentümern sein oder Regelungen zur Duldung von Überfahrten über die Flurstücke. Diese Strukturen prägen das Verhältnis der Eigentümer untereinander. Das trifft auch auf die Mitglieder von Waldkörperschaften zu. In diesem Fall existiert vor der Waldflurbereinigung schon ein korporativer Akteur mit eigenen Konstellations-, Deutungs- und Erwartungsstrukturen. Hier ist die Besonderheit, dass dieser korporative Akteur im Zuge des Verfahrens aufgelöst wird.

In der Vorbereitungsphase einer Waldflurbereinigung sind vielfältige Entscheidungsprozesse auf der Mikroebene, also der einzelnen Waldeigentümer, aber auch der sonstigen Akteure (wie z. B. Gemeinden) für das Zustandekommen eines Verfahrens nötig. Die Handlungswahl eines Eigentümers für ein Engagement kann sich z. B. am erwartenden individuellen Nutzen des Verfahrens ausrichten und somit dem Akteurmodell des Homo Oeconomicus entsprechen. Es können auch andere Handlungsantriebe einen Impuls für eine Beteiligung am Entstehungsprozess einer Waldflurbereinigung auslösen.

Die einzelnen Handlungsentscheidungen münden in einem aktiven oder auch passiven Engagement der beteiligten Akteure für eine Waldflurbereinigung und verbinden sich letztendlich zu einem „handelnden Zusammenwirken“. Dadurch kommt es schließlich zu bindenden Vereinbarungen (Verhandlungskonstellationen) und damit zu einer Strukturbildung (Konstellations-, Deutungs- und Erwartungsstrukturen) in Form von Arbeitskreisen, die erst einmal informeller Natur sind. Damit ist gemeint, dass noch keine formale Organisationsstruktur im Sinne von SCHIMANK (2007b) vorliegt, sondern die Arbeitskreise eher den Charakter einer Koalition haben. Sie sind befristet angelegt und dienen als Vorbereitungsstufe für die spätere Gründung der TG. Unter Begleitung der ALE werden erste Planungen von Schlüsselmaßnahmen einer zukünftigen Waldflurbereinigung durchgeführt.

Sie münden schließlich mit Hilfe von weiteren bindenden Vereinbarungen (Verhandlungskonstellationen) und einem positiven Votum der Aufklärungsversammlung im offiziellen Anordnungsbeschluss und der formellen Strukturbildung (Konstellations-, Deutungs- und Erwartungsstrukturen) in Form einer Organisation, nämlich in der TG. Diese Organisation hat, wie schon im Kapitel 4.1.2 beschrieben, den Charakter einer Sonderform der Interessenorganisation. Es werden die Phasen des Verfahrensbeginns, der Neugestaltung des Flurneuordnungsgebietes durchlaufen und alle relevanten Maßnahmen wie Wertermittlung, Arrondierung und Erschließung durchgeführt, die wiederum Strukturen erhalten, verändern oder neu aufbauen. Die Waldflurbereinigung endet offiziell mit der Schlussfeststellung und in der Regel mit der Auflösung der TG. Die geschaffenen formellen Strukturen des korporativen Akteurs lösen sich wieder auf.

Doch auch nach der Auflösung befinden sich die an der Waldflurbereinigung beteiligten Akteure immer noch in bestimmten sozialen Strukturen, die das Verhältnis der Akteure untereinander, aber auch ihren Blick auf den Wald und ihr Waldeigentum bestimmen. Hier setzt die vorliegende Arbeit an, die untersucht, welche sozialen Strukturen von den befragten Akteuren vor und besonders auch nach der Waldflurbereinigung wahrgenommen werden.

5. Forschungsdesign und Methoden

Im folgenden Kapitel wird das Forschungsdesign dieser Arbeit beschrieben. Zuvor wird in die qualitative Sozialforschung und ihre wichtigsten Prinzipien eingeführt, denen auch das Forschungsdesign zu Grunde liegt. Im Anschluss folgt die Darstellung des methodischen Vorgehens, aufgeteilt in Fallstudienuntersuchung, Erhebungs- und Auswertungsverfahren. Als Abschluss werden Gütekriterien vorgestellt, anhand derer die Qualität qualitativer Forschung überprüft werden kann.⁶⁷

5.1 Qualitative Sozialforschung

Um sozialwissenschaftliche Forschungsfragen zu analysieren, stehen in der empirischen Sozialforschung quantitative und qualitative Methoden zur Verfügung. Zur Untersuchung einer Forschungsfrage, bei der es wie in dieser Arbeit um die Erfassung des Prozesses der Waldflurbereinigung aus Sicht der beteiligten Akteure geht, bieten sich besonders die Methoden der qualitativen Sozialforschung an, denn im Zentrum der Forschungsfrage stehen die Sichtweisen und Deutungsmuster der beteiligten Akteure. Nach FLICK (2008) ist es die Hauptaufgabe der qualitativen Sozialforschung „«Lebenswelten von innen» aus der Sicht der handelnden Menschen zu beschreiben“ (FLICK ET AL. 2008, S. 14). Damit ist gemeint, dass das Handeln und die Interaktionen von Personen im alltäglichen Umfeld analysiert und die den Handelnden bewussten Gründe für bestimmte Handlungsweisen erfasst werden sollen (FROSCHAUER UND LUEGER 2003, S. 7). Die qualitative Sozialforschung eignet sich besonders zur Analyse bisher wenig erforschter Zusammenhänge und der Theoriebildung und -erweiterung (FLICK ET AL. 2008, S. 23). Die Auswertung des derzeitigen Forschungsstandes in Kapitel 3.4.2 hat gezeigt, dass gerade für die Analyse der individuellen Erfahrungen der Beteiligten mit der Waldflurbereinigung und für die Ableitung von Erklärungsmodellen für die Bewertung dieser Erfahrungen aus Sicht der Beteiligten noch keine umfassenden Arbeiten vorliegen. Aus diesen Gründen wurde bei der vorliegenden Arbeit ein qualitatives Forschungsdesign gewählt.

⁶⁷ Die Datenerhebung der vorliegenden Arbeit fand im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Möglichkeiten zur zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung in klein- und kleinstparzellierten Waldgebieten (G32)“ statt. Das Projekt wurde vom Kuratorium für forstliche Forschung des StMELF gefördert und am Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik der Technischen Universität München (TUM) unter Leitung von Prof. Dr. Michael Suda, von Herrn Marc Koch und der Autorin bearbeitet. Die Konzeption des Forschungsdesigns, der Datenerhebung und -auswertung zur Beantwortung der Forschungsfragen dieser Arbeit wurden von der Autorin eigenverantwortlich vorgenommen. Die Datenerhebung (narrative Interviews) wurden mit Unterstützung von Herrn Koch durchgeführt. In Rahmen dieser Arbeit wird nur auf diejenigen Aspekte des Forschungsprojekts eingegangen, die im direkten Zusammenhang mit der Analyse der Waldflurbereinigung stehen. Weitere Forschungsziele und Ergebnisse des Projektes finden sich in der Dissertation von Marc Koch. Die Dissertation von Marc Koch ist derzeit noch unveröffentlicht. Der Arbeitstitel der Dissertation lautet: „Kleinstwaldeigentümer in Bayern – Einstellung, Werthaltung und Wissen sowie Wahrnehmung und Bewertung forstpolitischer Instrumente“. Mit einer Veröffentlichung wird im Jahr 2014 gerechnet.

Prinzipien der qualitativen Sozialforschung

Die Qualitative Sozialforschung ist ein Sammelbegriff für verschiedene Methodologien und Forschungsansätze. Eine einheitliche und allgemeingültige Definition, was genau darunter zu verstehen ist, existiert in der Wissenschaft nicht (DENZIN UND LINCOLN 1994, S. 1), (MARSHALL UND ROSSMAN 2006, S. 1 f.). Ein wichtiger wissenschaftstheoretischer Ansatz für qualitative Sozialforschung ist das sogenannte „interpretative Paradigma“, an dessen methodologischen Ausrichtung sich auch das Forschungsdesign dieser Arbeit orientiert. Darunter versteht man das Ziel, die Akteursperspektive und die Deutungsmuster der Befragten zu erfassen (KELLER 2012, S. 2 ff.). Das Konzept der Deutungsmuster geht auf den Soziologen Alfred Schütz zurück. Nach SCHÜTZ (2004) sind Deutungsmuster im individuellen Wissensvorrat gespeicherte typisierte Erfahrungen und Sichtweisen, die die Wahrnehmung von Individuen strukturieren und vorprägen (SCHÜTZ 2004, S. 261, 270 f.). Soziale Deutungsmuster stellen typische kollektive Sichtweisen und Handlungsmuster von Mitgliedern bestimmter sozialer Gruppen dar (ARNOLD 1983, S. 894).⁶⁸

Auch wenn es, wie schon erwähnt, in der qualitativen Sozialforschung unterschiedliche Methodologien und Forschungsansätze gibt, erfolgen die Erhebung und die Analysen der Daten aufgrund bestimmter Prinzipien. Sie sind als eine Art Charakteristika zu verstehen, die die verschiedenen wissenschaftlichen Ansätze qualitativer Forschung verbinden, auch wenn sie je nach Forschungsdesign unterschiedlich gewichtet, interpretiert oder erweitert werden (STEINKE 1999, S. 116). In diesem Kapitel werden die Prinzipien der Offenheit, der Kommunikation und der Zirkularität des Forschungsprozesses näher vorgestellt.⁶⁹ An ihnen orientiert sich das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit.

Offenheit bedeutet, „daß die theoretische Strukturierung des Forschungsgegenstands zurückgestellt wird, bis sich die Strukturierung des Forschungsgegenstands durch die Forschungssubjekte herausgebildet hat“ (HOFFMANN-RIEM 1980, S. 343). Ziel ist es, das alltägliche Wissen und die Deutungsmuster der Befragten aus den erhobenen Daten zu entdecken und als Ergebnis zu formulieren. Dies setzt eine offene und aufmerksame Grundhaltung des Forschers voraus, die nicht durch vorher getroffene theoretische Annahmen und Strukturen eingeengt werden sollte (STEINKE 1999, S. 35), (FLICK 2007, S. 124 f.).⁷⁰ Aus diesem Grund wird in der qualitativen Sozialforschung das theoretische Verständnis induktiv, also aus den beobachteten Einzelfällen heraus, entwickelt. Im Gegensatz zu quantitativen Methoden wird nicht versucht, aus allgemeingültigen Theorien vorab Annahmen (Hypothesen) abzuleiten, die dann anhand von beobachteten Einzelfällen deduktiv überprüft werden (MAYER 2009, S. 24). Im Forschungsdesign dieser Arbeit wurde das Prinzip der Offenheit berücksichtigt, indem im besonderen Maße versucht wurde, an das empirische

⁶⁸ Der Begriff „Deutungsmuster“ wird teilweise recht unterschiedlich verwendet. Oft werden auch andere Begriffe, z. B. Handlungsmuster, zur Beschreibung eines ähnlichen Sachverhalts verwendet (ULLRICH 1999, S. 429).

⁶⁹ Für weiterführende Zusammenstellungen der einzelnen Prinzipien der qualitativen Sozialforschung siehe u.a. (STEINKE 1999, S. 15), (LAMNEK 1995, S. 21 ff.) und (CRESWELL 2009, S. 194 ff.)

⁷⁰ FLICK 2007 nennt dieses Vorgehen „gegenstands begründete Theoriebildung“ (FLICK 2007, S. 142).

Material offen heranzugehen und die Entwicklung eines theoretischen Bezugsrahmens erst nach den ersten Analyseschritten (vgl. Kapitel 5.2.3.2 und 5.2.3.3) durchgeführt wurde.

Hinter dem Prinzip der *Kommunikation* verbirgt sich die Erkenntnis, dass sich Informationen über die alltäglichen Deutungsmuster und Handlungslogiken nur durch die Kommunikation mit dem Forschungssubjekt, also dem Befragten erheben lassen. Die Kommunikation mit dem Befragten folgt dabei den Regeln des Forschungssubjekts und nicht denen des Wissenschaftlers (KÜSTERS 2006, S. 19), (HOFFMANN-RIEM 1980, S. 343 f.) Grund hierfür ist, dass jede menschliche Handlung, z. B. das Kochen eines Gerichts, den ständigen Einsatz von Hintergrundwissen oder eine Orientierung bzw. ein Deutungsmuster voraussetzt (SCHÜTZ 2004, S. 201). Beim Kochen ist beispielweise ausschlaggebend, welche Zutaten und welche Zubereitungsart man für das zu kochende Gericht verwendet. Dieses Alltagswissen lässt sich für den Forscher jedoch nicht durch einfache Beobachtungen von Personen erschließen. Um etwas über das Alltagswissen und die Deutungsmuster, die die Handlung bestimmen, selbst wenn sie dem Befragten gar nicht bewusst sind, zu erfahren und sie zu verstehen, ist es vielmehr nötig mit ihm darüber zu kommunizieren (PRZYBORSKI UND WOHLRAB-SAHR 2008, S. 26). Das Prinzip der Kommunikation wurde in dieser Arbeit bei Durchführung von narrativen Interviews angewendet. Durch das sehr offen gestaltete Gespräch wird sichergestellt, dass die Befragten ihre Deutungsmuster frei und ohne enge Strukturvorgaben des Forschers offenbaren können.

Die durch die Kommunikation mit dem Befragten erhaltenen Informationen sind Interpretationen seitens der Befragten (PRZYBORSKI UND WOHLRAB-SAHR 2008, S. 26). Sie werden von SCHÜTZ (1971) als Konstruktionen ersten Grades bezeichnet (SCHÜTZ 1971, S. 6). Ob die berichteten Ereignisse und Erfahrungen tatsächlich so stattgefunden haben, ist dabei nicht nachprüfbar. Erkennen lässt sich dagegen, welche Ereignisse und Erfahrungen der Erforschte in einer Interviewsituation konstruiert. Die in Erzählungen und Berichten (Konstruktionen ersten Grades) eingebetteten Erfahrungen der Erforschten werden schriftlich festgehalten und liegen dem Forscher für die weitere Analysen in Textform vor. Schon die Umwandlung des gesprochenen Wortes in Texte (Transkriptionen) stellt eine Konstruktion seitens des Forschers dar. In einem weiteren Schritt werden die Texte vom Forscher mit Hilfe von wissenschaftlichen Konstruktionen, Kategorien und Typen abstrahiert und interpretiert (FLICK 2007, S. 100 ff.). Diese Schritte sind nach SCHÜTZ Konstruktionen zweiten Grades, also Konstruktionen der Konstruktionen der Erforschten (SCHÜTZ 1971, S. 7, 68). Schließlich werden die vom Forscher erarbeiteten sozialwissenschaftlichen Ergebnisse und Schlussfolgerungen im Hinblick auf den zukünftigen Leser verfasst. Lesen und Verstehen spielt bei der Herstellung von Wirklichkeit eine große Rolle. Aus diesem Grund hat nicht nur der Verfasser von Texten, sondern auch der Leser auf die Konstruktion der Wirklichkeit einen Einfluss (FLICK 2007, S. 100 ff.).⁷¹ Der Zusammenhang zwischen Erfahrungen, Konstruktion und Interpretation ist in Abbildung 23 dargestellt.

⁷¹ Der beschriebene Prozess aus Erfahrung, Konstruktion und Interpretation wird in Anlehnung an die Kunst- und Literaturwissenschaft *Mimesis* genannt (vgl. u.a. GEBAUER UND WULF 1992).

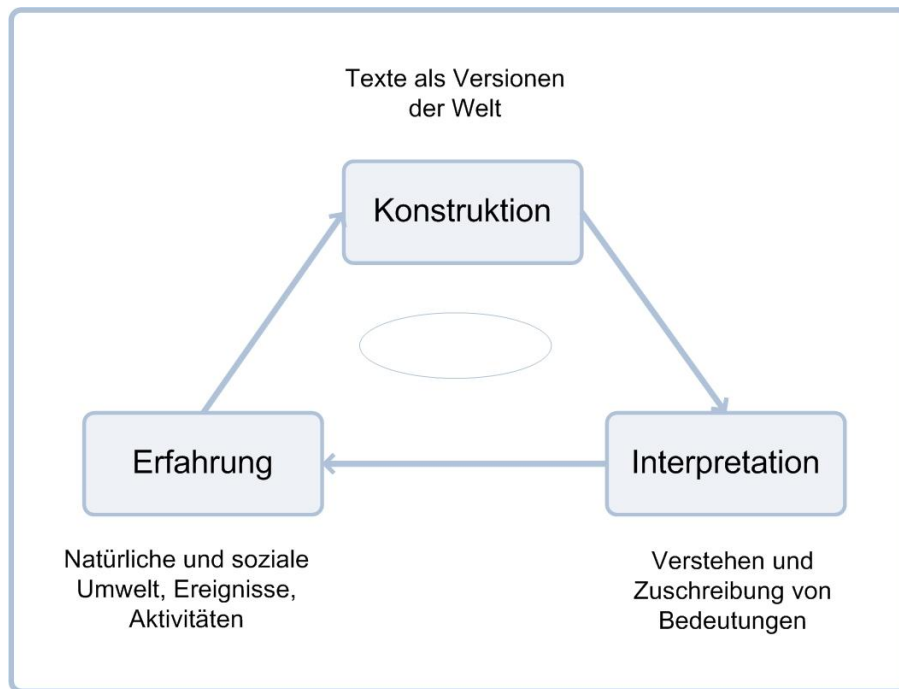


Abbildung 23: Zusammenhang zwischen Erfahrung, Konstruktion und Interpretation
(nach (FLICK 2007, S. 111))

Der konstruktivistische Ansatz spielt bei der Interpretation der Ergebnisse dieser Arbeit eine wichtige Rolle. Die Erfassung der Realität im Sinne einer einzig gültigen Wahrheit und Wirklichkeit im Ablauf, z. B. der Ereignisse rund um die analysierten Waldflurbereinigungen, lässt sich aufgrund dieses Ansatzes nicht gewährleisten. Vielmehr muss im Bewusstsein des Forschers, aber auch des Lesers dieser Arbeit sein, dass es sich bei den Ergebnissen immer um verschiedenartige Konstruktionen und Interpretationen von erlebten Erfahrungen handelt.

Neben den Prinzipien der Offenheit und Kommunikation spielte die *Zirkularität des Forschungsprozesses* in dieser Arbeit eine große Rolle. Anders als in quantitativen Methoden wurde keine vorab definierte Abfolge der einzelnen Forschungsschritte (Linearität) festgelegt. Die Phasen der Datenerhebung und -auswertung waren geprägt von einer gewissen Flexibilität und liefen teilweise parallel ab (STEINKE 1999, S. 40 ff.), (LAMNEK 1995, S. 24 f.). Vorteil dieses Vorgehens ist, dass es dem Forscher ermöglicht, durch die immer wiederkehrende Verzahnung der Forschungsschritte permanent sein gesamtes Untersuchungsdesign zu überdenken und die Angemessenheit seiner gewählten Methoden, Kategorien und Theorien an den Forschungsgegenstand und die Daten anzupassen (FLICK 2007, S. 126 f.). Das Prinzip der *Zirkularität des Forschungsprozesses* spielte nicht nur bei der Erhebung und der Analyse von Daten, sondern auch bei der Entwicklung des theoretischen Bezugsrahmens eine Rolle.⁷² Ein theoretischer Bezugsrahmen stellt eine bestimmte Perspektive dar, wie die aus den Daten entwickelten Ergebnisse gesehen und erklärt werden. Wichtig dabei

⁷² Die Vorstellung des theoretischen Bezugsrahmens dieser Arbeit findet im Kapitel 4 statt.

ist die Erkenntnis, dass keine richtige oder falsche Sicht auf die Welt bzw. Daten existiert. Die momentan vom Forscher eingenommene Perspektive wurde im Laufe des Forschungsprozesses immer wieder überprüft, konstruiert und wieder überprüft. Theorien haben in der qualitativen Forschung also den Charakter der Vorläufigkeit, die durch die Auswertung von zusätzlichem Material immer weiterentwickelt werden und eine zunehmende Anpassung an den Forschungsgegenstand (Gegenstandsbegründetheit) erhalten (FLICK 2007, S. 127 f.).

5.2 Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit

Die konkrete Ausgestaltung eines Forschungsdesigns nimmt in der qualitativen Forschung einen hohen Stellenwert ein. Unter Forschungsdesign versteht man die genaue Planung einer Untersuchung. Hierbei steht das Ziel im Vordergrund, die Datenerhebung und -auswertung so zu gestalten, dass damit die Fragestellungen der Untersuchung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen beantwortet werden können (FLICK 2008, S. 252). Dazu stehen nach CRESWELL (2007) verschiedene Basisdesigns qualitativer Forschung zur Verfügung, die auf verschiedene Studien übertragen werden oder auch in Teilen miteinander kombiniert werden können (CRESWELL 2007, S. 78 ff.).⁷³

Die vorliegende Arbeit orientiert sich an folgenden Basisdesigns:

Fallstudienvergleich

Nach BRÜSEMEISTER (2008) können Fälle in der sozialwissenschaftlichen Forschung bestimmte Personen, Gruppen, Organisationen, gesellschaftliche Teilsysteme oder auch Ereignisse sein (BRÜSEMEISTER 2008, S. 58). In der vorliegenden Arbeit werden unter dem Begriff Fall die untersuchten drei Waldflurbereinigungsverfahren (Fallstudie A, B, C) verstanden.

Im Gegensatz zur Einzelfallstudie wird bei Vergleichsstudien nicht nur ein Fall in seiner Gesamtheit und Detailliertheit betrachtet, sondern es werden eine gewisse Anzahl an Fällen hinsichtlich bestimmter Merkmale verglichen und untersucht. Bei Vergleichsstudien besteht die Gefahr, dass bei einer zu starken Fokussierung auf die ausgewählten Merkmale wichtige Aspekte, die im Datenmaterial verborgen liegen, unerkannt bleiben. Eine mögliche Lösung ist eine Verknüpfung einzelner Fallanalysen, die erst einmal als Einzelfallanalysen durchgeführt und dann vergleichend oder kontrastierend gegenübergestellt werden (FLICK 2007, S. 179). Dieses Vorgehen wurde auch für diese Arbeit ausgewählt. Als erstes wurde der Prozess der Waldflurbereinigung anhand der subjektiven Sichtweisen der Befragten einzelfallweise, das heißt auf Ebene der Waldflurbereinigungsverfahren erfasst. Im Anschluss wurden die Fallstudien und ihre Ergebnisse vergleichend herangezogen und fallübergreifend ausgewertet.

⁷³ CRESWELL (2007) unterscheidet folgende fünf verschiedene Basisdesigns, die der qualitativen Sozialforschung zur Verfügung stehen: narratives Forschungsdesign, Phänomenologie, Grounded Theory, Ethnographie und Fallstudienuntersuchung (CRESWELL 2007, S. 78 ff.).

Retrospektive Studie und Momentaufnahme

Hierbei handelt es sich um Forschungsarbeiten, die rückblickend vom Zeitpunkt der Forschung aus bestimmte Ereignisse und Prozesse analysieren. Häufig finden sie in der Biografieforschung zur Untersuchung von individuellen und kollektiven Lebensläufen ihre Anwendung (CRESWELL 2007, S. 53 f.). In retrospektiven Studien wird eine konstruktivistische Perspektive eingenommen. Dabei muss bedacht werden, dass retrospektive Studien in der Gefahr stehen, dass die hinzugewonnenen Erfahrungen und die aktuelle Situation, in der über etwas berichtet wird, die vergangenen Ereignisse überlagern und ihre Einschätzung beeinflussen (FLICK 2007, S. 179). Eine retrospektivische Perspektive wird auch zur Beantwortung der Forschungsfragen dieser Arbeit eingenommen. Hier steht die Rekonstruktion eines vergangenen Prozesses (die Waldflurbereinigungsverfahren) aus dem Blickwinkel der beteiligten Akteure im Vordergrund.

Neben der Rekonstruktion der Waldflurbereinigungsverfahren ist es auch Ziel dieser Arbeit, in Form einer Momentaufnahme die aktuelle Sicht der beteiligten Akteure auf den eigenen Wald und seinen Zustand zu erfassen. Hiermit soll eine Zustandsbeschreibung der sozialen Strukturen, die nach einer Waldflurbereinigung im Forschungsfeld existieren, erhoben werden. Momentaufnahmen, in denen verschiedene Ausprägungen von Expertenwissen in Form von Interviews erhoben und miteinander verglichen werden, spielen in der qualitativen Forschung eine große Rolle (FLICK 2007, S. 82). Durch die Kombination der beiden Forschungsdesigns einer retrospektiven Studie und einer Momentaufnahme konnten die Vorteile des unmittelbaren Prozessbezuges mit dem pragmatischen Ansatz der Erfassung einer gegenwartsbezogenen Sichtweise genutzt werden.

In den folgenden Unterkapiteln wird die Umsetzung des beschriebenen Forschungsdesigns vorgestellt, indem auf die einzelnen Elemente des Fallstudienvergleichs, der Erhebungs- und der angewandten Auswertungsmethoden eingegangen wird (siehe Abbildung 24). Ziel ist es, die Methodik und die einzelnen Schritte für den Leser nachvollziehbar zu dokumentieren, um so besonders dem Gütekriterium der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit gerecht zu werden.⁷⁴

⁷⁴ Gütekriterien, anhand derer die Qualität der Forschungsergebnisse gemessen werden können, sind im Kapitel 5.3 aufgelistet.

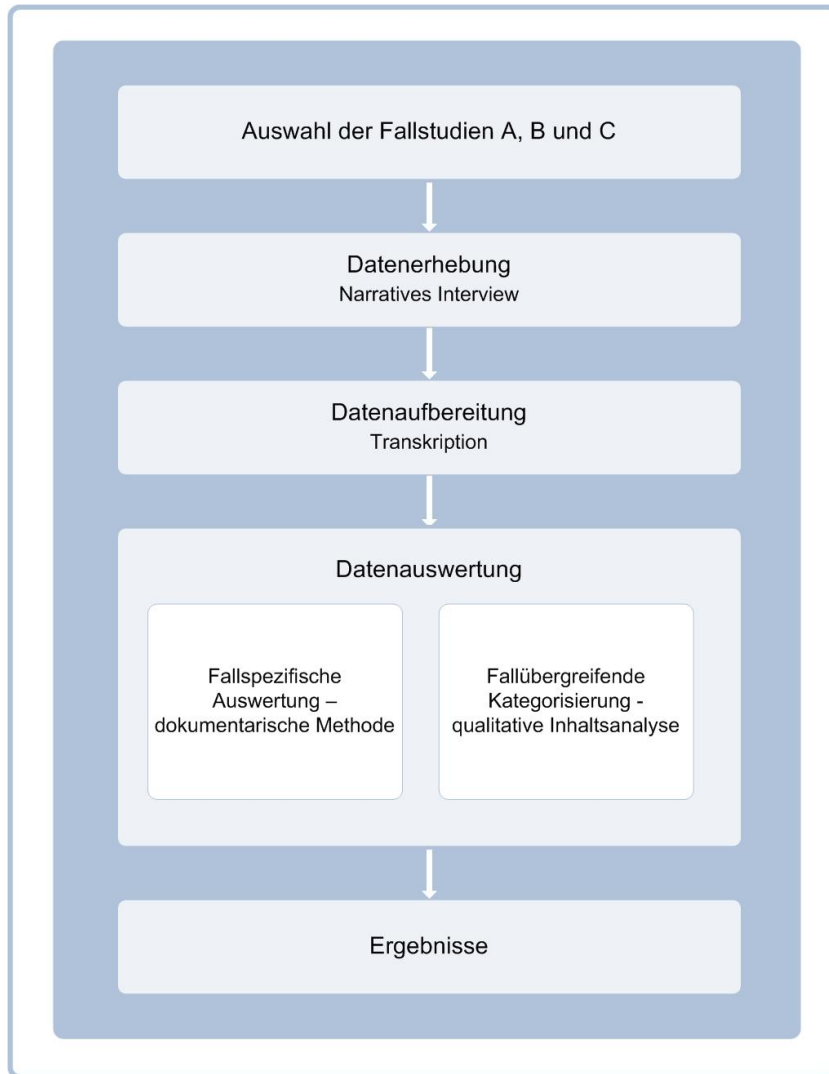


Abbildung 24: Forschungsdesign der Arbeit
(eigene Darstellung)

5.2.1 Fallstudienvergleich dreier Waldflurbereinigungsverfahren

Die Auswahl der Fallstudien dieser Arbeit erfolgte anhand bestimmter Kriterien. Ziel war es, besonders typische Waldflurbereinigungsverfahren in Bayern zu finden (typical case sampling). Sie sollten den typischen Durchschnitt und den normalen Ablauf der derzeit stattfindenden Verfahren im Wald, samt den aktuellen Entwicklungstendenzen, darstellen. Ziel dieser Art der Fallauswahl ist es, das Untersuchungsfeld von innen heraus zu erschließen und zu beleuchten (FLICK 2007, S. 165), (PATTON 2002, S. 236). Bei der Fallauswahl wurden Extremfälle (siehe PATTON 2002, S. 236 f.), z. B. Waldflurbereinigungen, die durch extreme Schwierigkeiten während des Verfahrens gekennzeichnet waren, nicht berücksichtigt. Da in der Regel von den ÄLE nur Verfahren angeordnet werden, bei denen schon in der Vorbereitungsphase ein breiter Konsens der beteiligten Akteure für eine Waldflurbereinigung herrscht (siehe Kapitel 3.3.2.1), kann davon ausgegangen werden, dass Extremfälle in ihrer Struktur und ihrem Prozessdesign so untypisch und damit einmalig sind, dass eine Übertragbarkeit der gewonnen Ergebnisse auf andere Fälle eher unwahrscheinlich ist.

Folgende Kriterien wurden bei der Auswahl angewandt:

- Die Flurneuordnung der Waldflächen sollte der Hauptgrund für das durchgeführte Verfahren gewesen sein (landwirtschaftliche Flächen sollten eher eine untergeordnete Rolle bei der Neuordnung spielen).
- Der Verfahrensschritt des vorläufigen Besitzübergangs sollte mindestens ein halbes Jahr und höchstens fünf Jahre zurückliegen. Damit ist es den Eigentümern möglich, sich mit ihrem „neuen“ Besitz vertraut zu machen und evtl. bereits den Wald nach ihren Vorstellungen umzugestalten. Gerade dieser Aspekt ist für die Erfassung der sozialen Strukturen wichtig. Jedoch sollten die Erinnerung an den Verfahrensablauf noch vorhanden und erneute Eigentumsübergänge begrenzt sein.
- Die Auswahl der Fallstudien wurde auf die Regierungsbezirke Unterfranken und Schwaben beschränkt. Unterfranken sticht durch seine extrem kleinflächige und fragmentierte Waldstruktur hervor und eignet sich aus diesem Grund besonders für die Untersuchung (siehe Kapitel 2.2.1.). Außerdem existieren in Unterfranken viele Erfahrungen mit schon in der Vergangenheit durchgeführten, aber auch aktuell sich in der Durchführung befindlichen Waldflurbereinigungsverfahren, die in die Ergebnisse dieser Untersuchung mit einfließen sollten. Neben dem Regierungsbezirk Unterfranken weist der Regierungsbezirk Schwaben ebenfalls eine kleinflächige Waldstruktur auf, die vom bayerischen Durchschnitt abweicht (vgl. Tabelle 1 im Kapitel 2.2.1). Im Gegensatz zu Unterfranken existieren in Schwaben eher nadelholzdominierte Bestände, die eine andere Bewirtschaftung erfordern, als die laubholzgeprägten Wälder Unterfrankens. So kann auch eine gewisse Variationsbreite und Unterschiedlichkeit hinsichtlich der Bewirtschaftung und der möglichen Bedeutung des Waldeigentums für die Waldeigentümer miteinbezogen werden.

Um einen Überblick über die in Frage kommenden Fallstudien in den Regierungsbezirken Unterfranken und Schwaben zu bekommen, wurde eine Literaturanalyse durchgeführt. Zusätzlich fanden Gespräche mit dem ALE Unterfranken statt, deren Experteneinschätzung bei der Auswahl der Fallstudien in Unterfranken mit einfluss. Insgesamt wurden drei Fallstudien (eine in Schwaben und zwei in Unterfranken) ausgewählt. Für die ausgewählten Fallstudien wurden Hintergrundinformationen aus Broschüren und Projektbeschreibungen der ÄLE, Artikeln, wissenschaftlichen Arbeiten, Internetpräsenzen, Schriftenreihen und Vorträgen zusammengetragen und für jede Fallstudie eine Fallstudienbeschreibung angelegt.⁷⁵ Die Beschreibungen dienten zur Vorbereitung der mündlichen Interviews und als Anhaltspunkt für mögliche Nachfragen zu interessanten Verfahrensschritten oder Akteuren.

In den folgenden Unterkapiteln werden die durchgeführten Fallstudien in anonymisierter Form vorgestellt. Die Fallstudienbeschreibungen stellen damit das Vorverständnis der Forschungsarbeit dar.⁷⁶ Es werden ein Überblick über die Waldstruktur des Verfahrensgebiets vor der Waldflurbereinigung gegeben und die Verfahrensart sowie eine Zusammenfas-

⁷⁵ Aus Gründen der Anonymisierung der Fallstudien werden die für die Kurzdarstellung der Fallstudien verwendeten Informationsquellen nicht näher angeben.

⁷⁶ Die endgültigen Versionen der Verfahrensabläufe der Fallstudien befinden sich in den Kapiteln 6.2.1.1, 6.2.2.1 und 6.2.3.1. Dort gingen auch die Informationen aus den Interviews in die Darstellung ein.

sung des Verfahrensablaufs und die Verfahrensziele vorgestellt. Weiter wird auf wichtige Rahmendaten (Größe des Verfahrens, Anzahl Waldbesitzer, Anzahl Flurstücke vor und nach der Waldflurbereinigung) eingegangen.

5.2.1.1 Kurzdarstellung der Fallstudie A

Das Verfahrensgebiet bestand aus ca. 40 ha Kleinprivatwaldflächen und ca. 20 ha Gemeinewald. Die sieben Gemeinewälder waren zwischen 0,3 ha und ca. 12 ha groß. Die durchschnittliche Größe der 365 Privatwaldflurstücke betrug 0,11 ha.

Tabelle 6: Verfahrensdaten der Fallstudie A

Verfahrensdaten der Fallstudie A	
Verfahrensart	vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG
Größe Verfahren	ca. 100 ha aufgeteilt auf 3 Gemarkungen
Größe Waldfläche	ca. 60 ha
Anzahl Besitzstände	ca. 70
Anzahl Flurstücke	ca. 370 (Durchschnittsparzelle ca. 0,15 ha)
Stand nach Neuordnung	
Anzahl Flurstücke:	ca. 50 (Durchschnittsparzelle Privatwald ca. 1,15 ha)
Anzahl Besitzstände	Jeder Waldeigentümer besitzt nur noch ein Flurstück
Zusammenlegungsverhältnis	8 zu 1

Das Verfahrensgebiet war geprägt durch kleinstparzellierte Privatwaldflächen. Die Grundstücke waren überwiegend lange, schmale Rechtecke, die forstwirtschaftlich schlecht zu bewirtschaften waren. Es existierten keine ausgebauten Wege im Verfahrensgebiet. Die Holzabfuhr erfolgte im Privatwald über einen gemeindlichen Erdweg und eine auf einem Privatgrund liegende Rückegasse. Es herrschte Laubwald vor mit Buchen, Eichen, Eschen und Vogelkirsche. Vorwiegend am Waldrand waren Nadelhölzer vorhanden. Vorherrschend war Hochwald in einem befriedigenden Pflegezustand. Bei den Nadelhölzern waren Durchforstungen nötig.



Abbildung 25: Waldbild der Fallstudie A
(Bild: Marc Koch 2011)

Schlüsselmaßnahmen des Verfahrens waren:

- Erschließung des Gebietes mit Schotterwegen, Rückegassen und Holzlagerplätzen,
- Zusammenlegung sowie Abmarkung und Vermessung der Flurstücke,
- Ablösung der Brennholzrechte am Gemeindewald,
- Biotopsschutz durch Erweiterung bestehender Biotope und Neuanlage von Ruderalflächen,
- Rechtliche Sicherung eines historischen Weges.

Tabelle 7: Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie A

Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie A	
1984	Antragstellung
1995	Anordnung Verfahren
1998	Planfeststellung nach § 41 FlurbG
2005	vorläufige Besitzeinweisung
2008	Flurbereinigungsplan
2009	Ausführungsanordnung

Interviewte Akteure: ALE (Vorstandsvorsitzender TG), Bürgermeister, Revierleiter, forstlicher Sachverständiger und fünf Waldeigentümer (drei davon waren Vorstandsmitglieder, ein Waldeigentümer war ehemaliger Bürgermeister von A).

5.2.1.2 Kurzdarstellung der Fallstudie B

Das Verfahrensgebiet war geprägt durch kleinstparzellerte Privatwaldflächen. Das ganze Gebiet war in Gewanne aufgeteilt, wobei fast jeder Eigentümer in jedem der Gewanne Waldflurgrundstücke hatte. Die Grundstücke hatten oft nur eine Breite von 5-6 m und die

Grenzen waren größtenteils unvermessen. Einige Eigentümer waren inzwischen weggezogen. Aus vermessungstechnischen Gründen wurde der angrenzende Nutzungsrechtlerwald in der Gemarkung ebenfalls in das Neuordnungsgebiet mit eingeschlossen.

Tabelle 8: Verfahrensdaten der Fallstudie B

Verfahrensdaten der Fallstudie B	
Verfahrensart	vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG
Größe Verfahren	ca. 70 ha
Größe Waldfläche	ca. 30 ha
Anzahl Besitzstände	ca. 30
Anzahl Flurstücke	ca. 150 (Durchschnittsparzelle ca. 0,2 ha)
Stand nach Neuordnung	
Anzahl Besitzstände	ca. 27
Anzahl Flurstücke	ca. 35 (Durchschnittsparzelle ca. 0,9 ha)
Zusammenlegungsverhältnis	4 zu 1

Die gesamte Fläche war mit Fichte in allen Altersstufen bestockt, die insgesamt sehr ungepflegt war. Es gab keine Erschließung, sondern geduldete Fahrspuren, die nur für kleine Schlepper befahrbar waren. Zudem bestand kein Anschluss an das öffentliche Wegenetz.

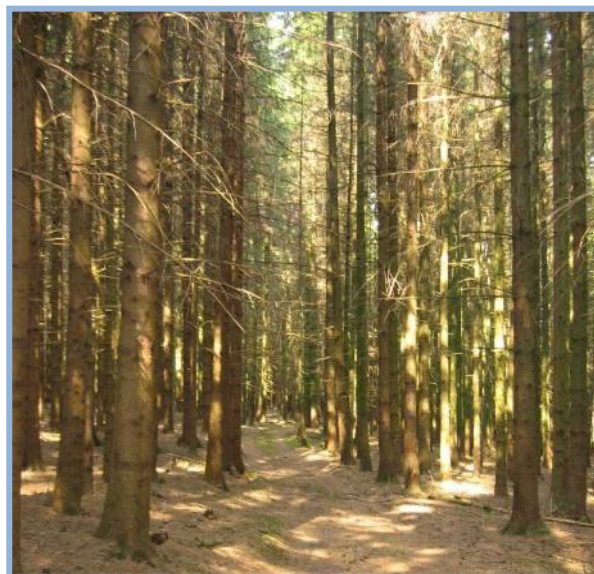


Abbildung 26: Waldbild der Fallstudie B
(Bild: ALE Schwaben 2010)

Schlüsselmaßnahmen des Verfahrens waren:

- Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes im Hinblick auf eine kostengünstige Bewirtschaftung,
- Vermessung und Abmarkung der neuen Grundstücke,
- Erschließung des Gebietes mit LKW-befahrbaren Wegen und Anschluss ans öffentliche Wegenetz.

Tabelle 9: Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie B

Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie B	
2004	Antragstellung
2006	Anordnung Verfahren
2007	Waldbewertung, Planfeststellung nach § 41 FlurbG
2008	vorläufige Besitzeinweisung, Bekanntgabe Flurbereinigungsplan
2009	Ausführungsanordnung
2011	Schlussfeststellung

Interviewte Akteure: ALE (Vorstandsvorsitzender TG), Bürgermeister, Revierleiter, forstlicher Sachverständiger und vier Waldeigentümer (davon war einer Vorstandsmitglied und zwei stellvertretende Vorstandsmitglieder).

5.2.1.3 Kurzdarstellung der Fallstudie C

Die im Verfahren einbezogene Waldfläche setzte sich aus elf Anteilsgemeinschaften und Erbgemeinschaften mit ca. 5 ha Einlageflächen, 25 ha kleinstparzellierter Privatwald, ca. 35 ha Gemeinschaftswald (vier Waldkörperschaften mit insgesamt rund 30 Teilhabern) und 10 ha Gemeindewald zusammen. Das Verfahrensgebiet war geprägt durch kleinstparzellierte Privatwaldflächen. Die Hälfte der Grundeigentümer besaß weniger als 0,3 ha Wald. Durch den Bau einer Autobahn quer durch das Verfahrensgebiet wurden viele der sowieso schon kleinen Flurstücke zusätzlich zerschnitten. Die Bewirtschaftung der Flächen der vier Waldkörperschaften war in den vergangenen Jahren fast vollständig zum Erliegen gekommen.

Tabelle 10: Verfahrensdaten der Fallstudie C

Verfahrensdaten der Fallstudie C	
Verfahrensart	vereinfachtes Verfahren nach § 86 FlurbG
Größe Verfahren	ca. 90 ha
Größe Waldfläche	ca. 75 ha
Anzahl Besitzstände	ca. 80
Anzahl Flurstücke	ca. 350 (Durchschnittsparzelle ca. 0,2 ha)
Stand nach Neuordnung	
Anzahl Besitzstände	ca. 65
Anzahl Flurstücke	ca. 80 (Durchschnittsparzelle ca. 1 ha)
Zusammenlegungsverhältnis	4 zu 1

Die Waldflächen in individuellem Eigentum waren zum Teil mit führender Eiche bestockt, die in den zurückliegenden 20 Jahren in erheblichem Umfang mit Rotbuche, Ahorn und Esche unterpflanzt wurden. Die Flächen, die sich in gemeinschaftlichem Eigentum befanden, waren jedoch zum großen Teil nur noch mit Waldsträuchern bestockt. Die Erschließung der Grundstücke über öffentliche Wege war vielfach nicht oder nur unzureichend gegeben.



Abbildung 27: Waldbild der Fallstudie C

(Bild: Marc Koch 2011)

Schlüsselmaßnahmen des Verfahrens waren:

- Bewertung der Grundstücke und des Holzbestands auf möglichst einfache Weise,
- Auflösung der gemeinschaftlichen Besitzverhältnisse,
- Neuordnung des Waldbesitzes,
- Reduzierung des Kleinstbesitzes durch Landzwischenenerwerb,
- Erschließung des Waldes mit Forstwirtschaftswegen und Feinerschließung,
- Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke,
- Regelung der rechtlichen Verhältnisse.

Bei der Fallstudie C handelt es sich um eines von vier Pilotprojekten, die im Bereich eines ALE zur Erprobung von Vereinfachungen besonders im Bereich der Waldwertermittlung durchgeführt wurden. Hierzu wurde ein vereinfachtes Bewertungsverfahren entwickelt, das in folgenden Schritten abläuft:

- Ein forstlicher Sachverständiger analysiert die im Verfahrensgebiet vorkommenden Bestände und zerlegt das Gebiet in Flächen gleichartiger Bestandstypen. Die Besonderheiten der ermittelten Bestandstypen werden kurz beschrieben und per Strichzeichnung als Waldbilder festgehalten.
- Die Strichzeichnungen der Waldbilder werden den Waldeigentümern vorgelegt und die Besonderheiten der dargestellten Bestandstypen werden im Wald erläutert. Im Anschluss werden die Waldeigentümer aufgefordert, die Waldbilder auf ihre Vollständigkeit zu überprüfen und Ergänzungsvorschläge abzuliefern. Auf Grundlage der Diskussionsergebnisse folgt die Festlegung der Anzahl an verschiedenen Wertklassen.
- Als nächstes sollen die Eigentümer die Waldbilder im Rahmen eines Waldbegangs den festgelegten Wertklassen unter zu Hilfenahme der Strichzeichnungen, der vorhandenen Kurzbeschreibungen und der Angabe der Waldorte zuordnen. Diese

Werte werden im Anschluss mit dem forstlichen Sachverständigen im Rahmen einer Veranstaltung diskutiert.

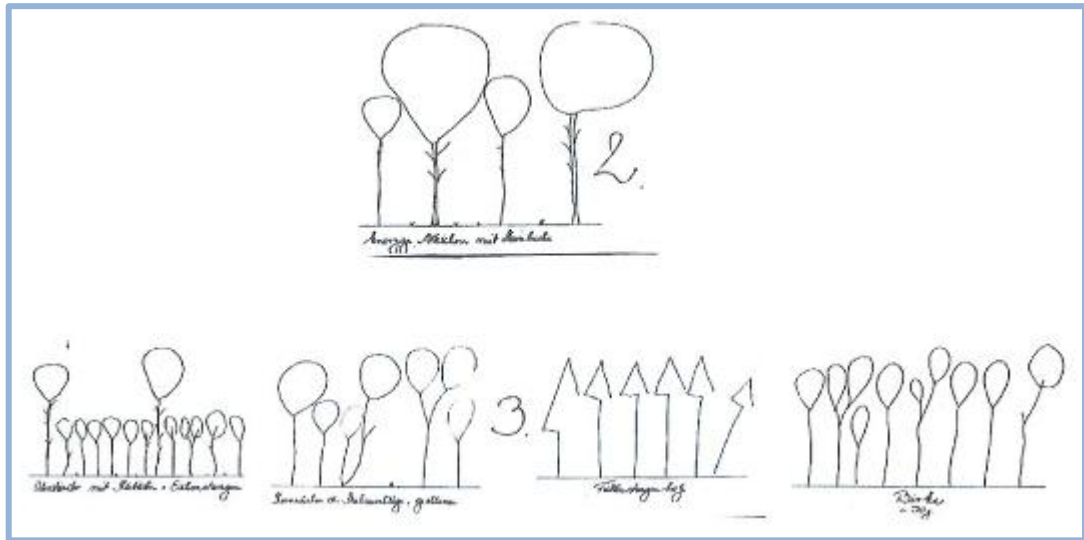


Abbildung 28: Beispielszeichnungen von Waldbildern des vereinfachten Bewertungsverfahrens (GÜNZELMANN 2009, S. 8)

- Aufgrund der Ergebnisse der Diskussion entwirft der forstliche Sachverständige eine Wertklassenkarte, die nach erneuter Abstimmung mit den Waldeigentümern als Bewertungsgrundlage verwendet wird.
- Durch eine anonyme Befragung der Waldeigentümer wird ein Quadratmeterpreis pro Wertklasse ermittelt. Ausreißer nach oben oder unten aus der Normalverteilungskurve können nach Absprache vor der Mittelbildung gestrichen werden. (HINZ 2012b, S. 220 ff.), (GÜNZELMANN 2009, S. 6 ff.), (BROMMA 2009, S. 75 ff.).

Tabelle 11: Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie C

Chronologischer Verfahrensablauf der Fallstudie C	
2005	Antragstellung
2008	Anordnung Verfahren
2009	Planfeststellung nach § 41 FlurbG, Feststellung Waldwertermittlung
2010	Bekanntgabe Flurbereinigungsplan
2011	Vorzeitige Ausführungsanordnung

Interviewte Akteure: ALE (Vorstandsvorsitzender TG), Bürgermeister, Revierleiter, forstlicher Sachverständiger und drei Waldeigentümer (alle drei waren Vorstandsmitglieder).

5.2.2 Datenerhebung

In der qualitativen Sozialforschung stehen zur Erhebung von Daten unterschiedliche Methoden zu Verfügung. Eine davon ist das qualitative Interview. Unter Interviews versteht man eine Situation, in der zwei oder mehrere Personen untereinander ihre Sichtweise der Wirklichkeit verhandeln (FROSCHAUER UND LUEGER 2003, S. 52). Dies geschieht in qualitativen

Interviews in einem sehr offenen und nur teilweise standardisierten Rahmen, der sich von den stark strukturierten Fragebögen der quantitativen Sozialforschung unterscheidet. (HOPF 2008, S. 349). Einen Überblick über die Vielfalt an unterschiedlichen Typen und Verfahren der qualitativen Interviews geben z. B. FLICK (2007, S. 193 ff.), HELFFERICH (2005, S. 24 f.) und LAMNEK (1989, S. 35 ff.). Mit Hilfe von qualitativen Interviews lassen sich besonders gut die subjektiven Sichtweisen von Personen erheben, da sie sich an den Grundprinzipien der qualitativen Forschung orientieren und das Prinzip der Offenheit und Kommunikation bei der Erhebung von Daten berücksichtigen (HELFFERICH 2005, S. 22). Diesem Anspruch wird das narrative Interview in einem besonderen Maße gerecht. Durch die Aufforderung zum Erzählen lässt es den Interviewpartnern einen großen Freiraum bei der Entfaltung der eigenen „sozialen Wirklichkeit“. Auf der Grundlage des Erzählten ist dann bei der Auswertung der Interviews eine Rekonstruktion der erlebten Erfahrungen und Handlungen der Befragten möglich (FLICK 2007, S. 227 ff.). Aus diesem Grund eignet sich das narrative Interview besonders als Erhebungsmethode zur Analyse der Waldflurbereinigung als erlebten Prozess.

Bevor das narrative Interview und die damit zusammenhängende Erzähltheorie erläutert und die konkrete Anwendung dieser Methode im Rahmen dieses Forschungsdesigns beschrieben wird, wird als erster Schritt das Sampling (Auswahl) der Interviews kurz dargestellt.

5.2.2.1 Auswahl der Interviews

Insgesamt wurden 24 Interviews im Zeitraum zwischen November 2010 und September 2011 von der Verfasserin dieser Arbeit und ihrem Kollegen Marc Koch durchgeführt. Die Auswahl der Interviewpartner erfolgte nach dem Schneeballprinzip (vgl. PATTON 2002, S. 237 f.). Die befragten Personen wurden während des Interviews nach möglichen weiteren Ansprechpartnern, die ebenfalls in die Waldflurbereinigungsverfahren involviert waren, gefragt. Die Auswahl orientierte sich an Empfehlungen. Dabei wurde auf der einen Seite versucht, die wichtigsten Schlüsselakteure (Akteure, die aktiv bei der Initiierung und Umsetzung der Waldflurbereinigung beteiligt waren) der jeweiligen Fallstudien zu erfassen. Dahinter steckt die Idee, dass gerade die selbst aktiv im Verfahren involvierten Akteure durch narrative Interviews dazu animiert werden können, über ihre Erfahrungen mit dem Prozess der Waldflurbereinigung zu erzählen. So lassen sich die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen mit der Waldflurbereinigung analysieren und für das Gelingen des Verfahrens wichtige positive Einflussfaktoren aber auch hemmende Faktoren herausarbeiten. Im Laufe der Erhebungsphase stellte sich heraus, dass sich die von den Befragten als Schlüsselakteure genannten Personen den Akteursgruppen: Waldeigentümer, Bürgermeister, ALE Mitarbeiter (bzw. Vorstandsvorsitzender der TG), Revierleiter und forstlicher Sachverständiger zuordnen ließen (siehe Abbildung 29).

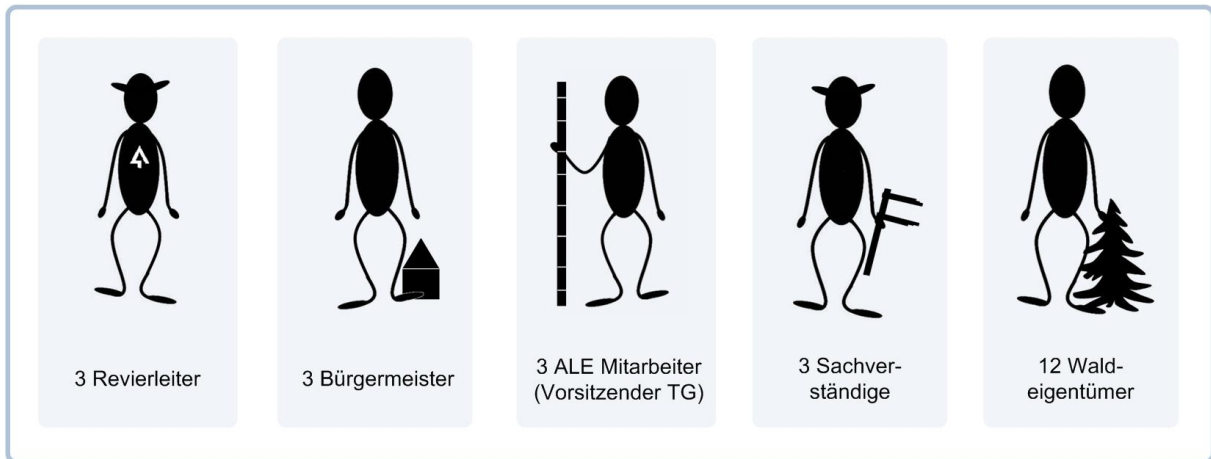


Abbildung 29: Befragte Akteure sortiert nach Akteursgruppen
(eigene Darstellung)

An dieser Gliederung orientierte man sich auch bei der Datenauswertung. Auf der anderen Seite wurde in der Akteursgruppe der Waldeigentümer versucht, eine möglichst große Variation von unterschiedlichen Perspektiven auf die stattgefundenen Waldflurbereinigungen abzudecken (z. B. zufrieden / indifferent / unzufrieden mit der Waldflurbereinigung). In der Praxis stellte es sich jedoch als schwierig heraus, Waldeigentümer zu finden, die der Waldflurbereinigung kritisch gegenüberstanden. Das liegt zum einen daran, dass sich sehr früh abzeichnete, dass nur ein kleiner Teil der beteiligten Waldeigentümer die Waldflurbereinigung negativ bewerteten. Zum anderen, dass gerade Personen mit einer kritischen Perspektive oft nur wenig Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview zeigten. In einem Fall wurde das Interview von einem Befragten abgelehnt, in einem anderen Fall bat das zuständige ALE eine in das noch laufende Verfahren involvierte Person, die einen Widerspruch eingereicht hatte, nicht zu interviewen.

In der Fallstudie A wurden neun Interviews, in der Fallstudie B acht und in der Fallstudie C sieben Interviews geführt. Die Interviews dauerten zwischen einer halben und über zwei Stunden. Alle Interviews wurden auf Tonträger aufgezeichnet. Parallel wurde ein Interviewprotokoll (siehe Kapitel 5.2.2.3 und Anhang I) ausgefüllt, mit dessen Hilfe der Ablauf der Interviews strukturiert und Nachfragen gestellt wurden. Die Interviews fanden im Büro der Befragten, in ihrem Wohnhaus oder in einem für die Interviews zur Verfügung gestellten Sitzungsraum statt. In der Fallstudie A fanden drei Interviews direkt im Rahmen eines Festes zur Einweihung eines Flurbereinigungsdenkmals statt. Bis auf eine Ausnahme wurden Einzelgespräche geführt. Das Interview A-B1-B2 war ein Gruppengespräch mit dem zuständigen Revierleiter und Abteilungsleiter des AELF. Das Gespräch fand im Rahmen des Pretests statt (siehe Kapitel 5.2.2.3). Die Erzählaufforderung wurde an den Revierleiter gerichtet. Die Tabelle 12 listet in anonymisierter Form die interviewten Akteure auf.

Tabelle 12: Übersicht über die Akteursgruppen und interviewten Akteure⁷⁷

Fallstudie	Waldeigentümer	ALE	Revier-leiter	Sach-verständige	Bürger-meister
Fallstudie A	A-B3, A-B5, A-B6, A-B7, A-B9	A-B10	A-B1-B2	A-B4	A-B8
Fallstudie B	B-B2, B-B5, B-B6, B-B8	B-B7	B-B1	B-B4	B-B3
Fallstudie C	C-B4, C-B5, C-B7	C-B3	C-B1	C-B2	C-B6

Die Anzahl der Interviewpartner wurde mit Hilfe des Kriteriums der „theoretischen Sättigung“ bestimmt. Dahinter steht die Idee, dass die Erhebung weiteren Datenmaterials als nicht mehr nötig angesehen wird, wenn eine gewisse Sättigung eingetreten ist. Sättigung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass keine neuen Erkenntnisse z. B. in Form von Merkmalsausprägungen einer Kategorie, innerhalb der Daten gefunden werden können (GLASER UND STRAUSS 2009, S. 61 ff.). Die theoretische Sättigung wurde im Zuge der ersten Auswertungsschritte (Fallspezifische Auswertung Kapitel 5.2.3.2) überprüft. Nach ca. zwei Drittel der geführten Interviews ließen sich keine neue Aspekte aus den erhobenen Daten herausarbeiten. Aus diesem Grund wurde nach 24 Interviews die Datenerhebung abgeschlossen.

5.2.2.2 Das narrative Interview

Das narrative Interview ist ein qualitatives Erhebungsinstrument, das maßgeblich von dem Soziologen SCHÜTZE (1977), (1983) entwickelt worden ist. Es stellt eine Sonderform des qualitativen Interviews dar und fand ursprünglich in der Erforschung von lebensgeschichtlichen Fragestellungen seine Anwendung. In seiner Reinform kommen keine standardisierten Fragen zum Einsatz, sondern der Befragte wird mit Hilfe einer Eingangsfrage dazu animiert, einen prozesshaften Vorgang, den er selbst erlebt hat, als Geschichte zu erzählen. Diese Geschichte soll in einer „Stegreiferzählung“ wiedergegeben werden, die einen Anfang und ein Ende sowie einen zeitlichen Verlauf hat. (KÜSTERS 2006, S. 13), (HOPF 2008, S. 355). Stegreiferzählungen sind nach SCHÜTZE retrospektivische, also rückblickende Erzählungen, die selbst erlebte Erfahrungen zum Inhalt haben und aus direkter Interaktion mit dem Interviewer entstehen. Wichtig ist, dass der Erzähler keine Möglichkeit hat, sich auf seine Erzählung vorzubereiten und Formulierungen einzuüben (SCHÜTZE 1987, S. 237).

Der Interviewer übernimmt die Rolle des aufmerksamen, aber nicht in den Erzählfluss eingreifenden Zuhörers. Er lässt dem Befragten die völlige Freiheit bei seiner Erzählung und ihrer Strukturierung. Die Inhalte, die angesprochen werden, sowie die Art und Weise wie sie retrospektiv zur Sprache kommen, ermöglichen Rückschlüsse über die Bedeutung, den Kontext und auch die damit verbundenen Handlungsstrategien der befragten Personen bezüglich eines vergangenen Ereignisses (FROSCHAUER UND LUEGER 2003, S. 16). Dies liegt daran, dass der Befragte durch die Dynamik des Erzählvorgangs noch einmal in die dama-

⁷⁷ Der erste Buchstabe (A, B, C) gibt den Fall an, in dessen Rahmen das Interview geführt wurde. Der zweite Buchstabe B (= Befragter) anonymisiert mit der dazugehörigen Nummer das Interview.

lige Handlungssituation versetzt wird und die Erfahrungsaufschichtung⁷⁸ der erlebten Ereignisse wieder freigelegt wird (GLINKA 2009, S. 9).

Die narrativen Interviews werden in der Regel auf Video- oder Tonträger aufgenommen, anschließend verschriftlicht („transkribiert“) und dann inhaltsanalytisch verarbeitet (SCHNELL ET AL. 1995, S. 355).

Voraussetzungen und Grenzen für die Verwendung narrativer Interviews

Voraussetzung für die Verwendung des narrativen Interviews als Erhebungsmethode ist der Prozesscharakter des Untersuchungsgegenstands. Denn nur Prozesse, die einen Anfang haben, sich über verschiedene Stationen entwickeln und schließlich auch zu einem Ende kommen, können erzählt werden. Wiederkehrende Handlungen und Routinen regen nicht zu Erzählungen an. Solche Vorgänge werden beschreibend dargestellt und eignen sich aus diesem Grund nicht für eine Erfassung durch ein narratives Interview. Zusätzlich muss der Befragte an dem Vorgang aktiv oder auch passiv handelnd beteiligt gewesen sein (SCHÜTZE 1987, S. 243). Diese wichtigen Voraussetzungen für die Verwendung des narrativen Interviews als Erhebungsmethode werden durch den prozesshaften Charakter von Waldflurberreinigungsverfahren, an dem die Befragten selbst teilgenommen haben, erfüllt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der bei narrativen Interviews berücksichtigt werden muss, sind die hohen Anforderungen an die Interviewer bei der Gestaltung des Kommunikationsstiles. Fremdthematisierte Interventionen oder suggestive Fragen von Seiten des Interviewers können den Erzählfluss des Erzählers erheblich stören. Die vom Interviewer, z. B. durch Zwischenfragen eingebrachten Themen können den Erzähler von seiner ursprünglichen Darstellungsabsicht abbringen und dazu drängen, die Themen der Zwischenfragen aufzugreifen. Nur über große Umwege findet der Erzähler zu seiner Erfahrungsaufschichtung wieder zurück (GLINKA 2009, S. 111), (HOPF 2008, S. 359). Aus diesem Grund kommt gerade der Schulung und Sensibilisierung der Interviewer für die besonderen Anforderungen des narrativen Interviews eine besondere Bedeutung zu (FLICK 2007, S. 234 f.) (Berücksichtigung dieser Anforderung im Forschungsdesign siehe Kapitel 5.2.2.3 unter Pretest).

Erzählen ist zwar eine im Alltag verankerte Kommunikationsform, sie wird aber nicht von jedem Menschen gleich gut beherrscht. Besonders eher wortkarge und schüchterne Personen tun sich mit dieser Form des Interviews schwer. Außerdem kann die Erzählung eines selbsterlebten Prozesses durch unterschiedliche Faktoren negativ beeinflusst werden. Der Befragte kann befürchten, dass er durch seine Erzählung Mitakteure im Handlungsfeld oder sich selbst bloßstellt. Dies kann den Erzählfluss hemmen oder ganz unterbinden (FLICK 2007, S. 234 f.), (KÜSTERS 2006, S. 31). Die beiden genannten Aspekte können zu einer unterschiedlichen Qualität an Erzählungen und damit an Interviews führen, die eine spätere Auswertung und Vergleichbarkeit erschweren. Im Forschungsdesign wurde versucht dieses Problem zu lösen, indem nicht nur die narrativen Teile des Interviews analysiert wurden, sondern bei der Auswertung auch die Nachfrageteile im Stil eines Leitfadenterviews per qualitative Inhaltsanalyse berücksichtigt wurden. In wieweit die hier genannten Aspekte die

⁷⁸ SCHÜTZE 1983 definiert Erfahrungsaufschichtung als „Prozessstrukturen des Lebensablaufes“ (SCHÜTZE 1983, S. 284). Darunter versteht er Strukturprinzipien mit deren Hilfe der Erzähler retrospektiv seine erlebten Erfahrungen ordnet und sinnstiftend interpretiert (SCHÜTZE 1984, S. 92).

Qualität der geführten Interviews beeinflusst haben, wird im Kapitel 7.1 im Rahmen der Diskussion der Methodik näher betrachtet.

Erzähltheorie

Die Darstellungsform Erzählen ist eine grundlegende und institutionalisierte Form der menschlichen Kommunikation, die in der Alltagspraxis eines jeden von uns fortlaufend zur Anwendung kommt (GLINKA 2009, S. 37). Die schon am Anfang des Kapitels erwähnte Stegreiferzählung wird von vier bestimmenden Elementen, den sogenannten „kognitiven Figuren“ des Stegreiferzählens geprägt. Die Erfahrungsaufschichtung schlägt sich in diesen Figuren nieder. Beim Erinnern an den Prozess greift der Erzähler auf diese abgespeicherten kognitiven Figuren zurück. Nur so ist das Erzählen der erlebten Geschehnisse überhaupt möglich (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 176 ff.).

Die vier „kognitiven Figuren“ sind:

- Erzählträger,
- Erzählkette,
- Situationen,
- thematische Gesamtgestalt.

Dem *Erzählträger* kommt im Rahmen der Erzählung eine wichtige Rolle zu. Oft ist er identisch mit dem Ereignis- oder Handlungsträger des erzählten Prozesses. Anhand der Interaktionen des Hauptereignisträgers, dem Erscheinen von anderen Ereignisträgern oder seinem Zurücktreten hinter anderen, ist seine Handlungsbeteiligung innerhalb des Prozesses abzulesen (KÜSTERS 2006, S. 26). Zentrale Ereignisträger werden vom Erzähler in der Regel mit expliziter Nennung des Namens und mit Hilfe ausführlich erläuternden und beschreibenden Erweiterungen (Expansionen) eingeführt. Eher als unbedeutend vom Erzähler eingestufte Ereignisträger werden dementsprechend mit minimalen Expansionen versehen (GLINKA 2009, S. 53 f.), (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 177).

Die *Erzählkette* umfasst das ganze Geschehen eines Prozesses in Folge von Zustandsveränderungen und hat dementsprechend auch ein zeitliches Gefälle. Sie ist unterteilt in einzelne Segmente und ermöglicht es, die Wahrnehmung des Erzählers vom Geschehen zu rekonstruieren. Komplexe Prozesse bestehen aus Nebenkette. Es können auch Brüche in der Erzählkette vorkommen. Die einzelnen Erzählsegmente fangen typischerweise mit einer Zeitangabe an und werden mit Hilfe von Rahmenschaltelementen beendet. Unter Rahmenschaltelementen versteht man Textteile in Erzählungen, die den Übergang von einer Erzählphase zur nächsten charakterisieren, wie z. B. „und dann“, „und denn“ und „also“ (KÜSTERS 2006, S. 26), (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 177 ff.).

Unter *Situationen* versteht man Höhepunkte innerhalb einer Erzählung, die meist ein hohes Detailreichtum und eine Dichte der geschilderten Aktivitäten aufweisen und deutlich vom Rest der Erzählung abgegrenzt sind. Mit ihrer Hilfe erzeugt der Erzähler Spannung innerhalb seiner Erzählung. Einzelne Bausteine der Erzählkette und Situationen werden durch Rahmenschaltelemente und andere sprachliche Markierer, z. B. Pausen voneinander getrennt. (KÜSTERS 2006, S. 26), (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 180 f.).

Die zentrale Problematik des Geschehens aus der Perspektive des Erzählers und ihre Entwicklung wird als *thematische Gesamtgestalt* bezeichnet. Sie findet oft am Anfang, als eine Art Erzählpräambel, oder am Ende der Erzählung, als bilanzierende Schlussposition, ihren

Platz und wird vom Erzähler ausformuliert. Durch sie wird das Geschehen vom Erzähler typisiert und bewertet (KÜSTERS 2006, S. 26), (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 181 f.).

Die hier vorgestellten „kognitiven Figuren“ bildeten die theoretische Grundlage für die Auswertung der Erzählungen (siehe Kapitel 5.2.3.2.) und die spätere fallspezifische Darstellung der Ergebnisse.

Das Zurückgreifen auf die abgespeicherten kognitiven Figuren und die direkte Interaktion mit dem Zuhörer führt zu einem Strukturierungszwang für den Erzähler. Bewusstes Weglassen von bestimmten Teilen der Erzählkette oder ein Verdecken der eigenen Handlungen ist nur schwer möglich, ohne dass die Erzählung für den Zuhörer unlogisch und unverständlich wird (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 166), (LAMNEK 1989, S. 72).

Aus diesem Grund ist der Erzähler zusätzlich zur Bindung an die kognitiven Figuren auch an folgende Zugzwänge der Sachverhaltsdarstellung gebunden:

1. *Detailierungszwang*: Bei seiner Erzählung hält sich der Erzähler an die tatsächlichen Abläufe der von ihm erlebten Ereignisse. Er ist dabei gebunden an die von ihm erlebten zeitlichen Verknüpfungen zwischen den Ereignissen.
2. *Gestaltschließungszwang*: Die angebrochenen Nebenketten und Situationen müssen zu Ende erzählt werden, da sonst die übergeordnete Erzählkette und der Prozess unlogisch werden und als solche vom Zuhörer nicht verstanden werden können.
3. *Relevanzfestlegungs- und Kondensierungszwang*: Da eine Erzählung nicht unendlich lang sein kann, ist der Erzähler gezwungen, die Situationen und Nebenerzählketten gemäß des Gesamtprozesses zu gewichten, zu bewerten und nur das zu erzählen, was für ihn an Ereignissen relevant erscheint (KALLMEYER UND SCHÜTZE 1977, S. 188).

Da der Erzähler bei einer Stegreiferzählung aufgrund der Dynamik der Zugzwänge an den Rahmen der eigenen Erfahrungen gebunden ist, ermöglichen Erzählungen einen tiefen Einblick in die Erfahrungsaufschichtung des Erzählers. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass es bei dieser Erfahrung nie um das wirkliche Geschehen geht, sondern dass diese Erfahrung immer in die Haltung des Erzählenden eingebunden und somit konstruiert ist (NOHL 2009, S. 30).

Neben der schon beschriebenen klassischen Erzählstruktur kommen in Erzählungen jedoch auch noch weitere Darstellungsformen in Form von Argumentationen und Beschreibungen vor. Argumentationen werden benutzt, um Zusammenhänge zu erläutern, z. B. warum jemand etwas getan oder nicht getan hat. Sie dienen dazu, die Motive, Gründe und Bedingungen für das eigene oder für fremdes Handeln zu erläutern. Unterer den Begriff Argumentationen fallen auch Bewertungen, also evaluative Stellungnahmen zum eigenen oder fremden Handeln, die der sekundären Legitimation der Handlungen gegenüber dem Interviewten dienen. (NOHL 2009, S. 48). Nach MANNHEIM (1980) wird das durch die Darstellungsform der Argumentation zu Tage tretende Wissen des Befragten kommunikatives Wissen genannt, denn der Befragte trägt der besonderen Kommunikationssituation des Interviews Rechnung, in dem er seine erzählten Erfahrungen gegenüber dem Interviewer eigentheoretisch reflektiert und evaluiert (MANNHEIM 1980, S. 213, 289), (NOHL 2009, S. 49). Beschreibungen können sich auf psychische Zustände, typische und routinierte Handlungs- und Ereignisabläufe oder auf äußere Gegebenheiten beziehen und dienen dazu, dem Zuhörer eine bestimmte Situation näher zu bringen. Sie haben einen ausgeprägten Berichtscharakter (HERMANN 1991, S. 184), (LAMNEK 1989, S. 70). In Erzählungen und Beschreibungen kommt

das atheoretische oder konjunktive Wissen zum Tragen. (MANNHEIM 1980, S. 213). Dieses Wissen beruht auf unseren gleichartigen, alltäglichen Handlungspraxen und Erfahrungen und verbindet dadurch die Menschen. Es ist nicht nötig, die erlebten Handlungen näher zu erläutern. Teilen wir jedoch mit anderen Menschen nicht den gleichen Erfahrungshintergrund und wollen uns über eine Erfahrung austauschen, so ist es nötig, das atheoretische Wissen und dessen Sinn gegenüber dem Zuhörer genau zu erläutern. Dies geschieht durch das kommunikative Wissen (NOHL 2009, S. 10 f.).

Die Strukturierung der Interviews in die verschiedenen Darstellungsformen (Erzählung, Argumentation und Beschreibung) erhielt Einzug in die sogenannte Textsortentrennung, die von SCHÜTZE (1987) im Rahmen der Narrationsstrukturanalyse entwickelt worden ist (SCHÜTZE 1987, S. 145 ff.), (NOHL 2009, S. 49). Die Textsortentrennung kam in dieser Arbeit bei der einzelfallspezifischen Auswertung der Interviews im Zuge der dokumentarischen Methode zur Anwendung.

5.2.2.3 Anwendung der Methode des narrativen Interviews

Zur Vereinfachung der narrativen Interviews wurden zwei Hilfsmittel (Interviewprotokoll und Fragebogen) angewandt. Das Interviewprotokoll diente der Strukturierung des Interviews. Die vom Interviewpartner während der Erzählphase angesprochenen Themen wurden mitprotokolliert. Mit Hilfe der Notizen konnte ein Überblick erlangt werden, ob noch zusätzlich Nachfragen zu bestimmten Themen, die im Laufe der Erzählung noch nicht erwähnt worden waren, gestellt werden mussten (siehe Anhang I). Ein Fragebogen enthielt die ausformulierte Erzählaufforderung (Erzählstimulus) und noch weitere Fragen, die im Anschluss an die Erzählphase den Interviewpartnern gestellt werden sollten (siehe Anhang II).

Die Konzeption der Interviews orientierte sich an dem Aufbauvorschlag von KÜSTERS (2006) für narrative Interviews und gliederte sich in die in Abbildung 30 dargestellten Ablaufschritte.

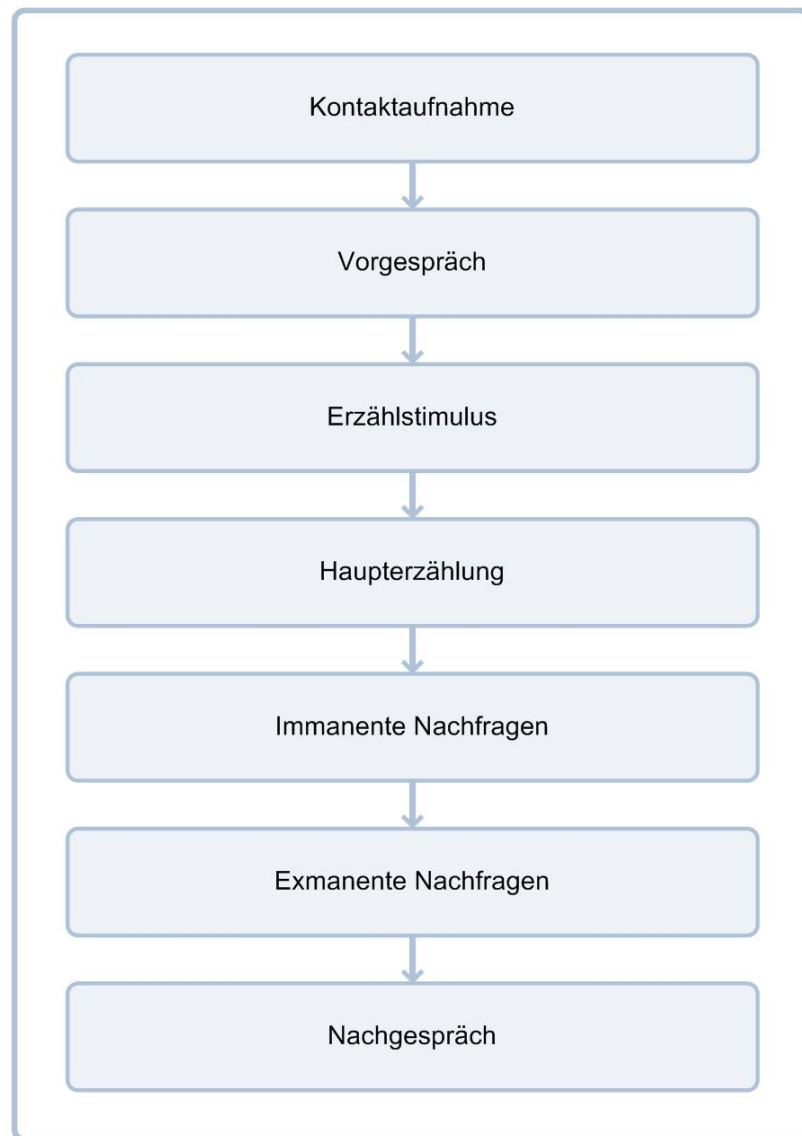


Abbildung 30: Einzelne Ablaufschritte des narrativen Interviews
(eigene Darstellung)

Die *Kontaktaufnahme* mit den Interviewpartnern erfolgte telefonisch. Dabei wurde versucht Interesse für das Interview bei den Gesprächspartnern zu wecken, gleichzeitig jedoch nicht zu viele Details bekannt zu geben, um das zu Stande kommen einer Stegreiferzählung nicht zu behindern. Des Öfteren wurde von den Interviewpartnern gefragt, ob eine Vorbereitung auf das Gespräch (z. B. Sichtung der gesammelten Unterlagen zu den Verfahren usw.) notwendig sei. Dies wurde, um eine spontane Erzählung nicht zu behindern, verneint. Bei der Auswahl des Interviewortes wurde auf die Wünsche der Interviewpartner Rücksicht genommen.

Die konkrete Interviewsituation startete mit einem *Vorgespräch*. Es diente dem Aufbau von Vertrauen zwischen den Gesprächspartnern und fand vor dem eigentlichen Beginn des Interviews statt (KÜSTERS 2006, S. 54 f.). Der Interviewer stellte sich selbst und das Forschungsvorhaben vor. Dabei wurde schon wie in der Phase der Kontaktaufnahme darauf geachtet, dass im Rahmen des Vorgesprächs die Eingangsfrage und die Thematik der Erzählung nicht vorweggenommen wurden, um den Charakter der Stegreiferzählung zu

erhalten. Ebenfalls wurde im Vorgespräch das Einverständnis des Befragten zur Aufnahme des Gesprächs auf Tonträger eingeholt.

Mit dem *Erzählstimulus*, auch Erzählaufforderung genannt, begann das eigentliche narrative Interview (SCHÜTZE 1983, S. 285). Durch eine erzählgenerierende Frage wurden die Interviewpartner aufgefordert, über ein abgegrenztes Prozessgeschehen (das Waldflurbereinigungsverfahren), an dem sie selbst teilgenommen hatten, zu erzählen. Bei der Formulierung der Erzählaufforderung ist darauf zu achten, dass eine deutliche Fokussierung auf den für den Forscher interessanten Prozess, samt seine einzelnen Etappen gesetzt wird. Ebenfalls wichtig ist die Animation des Interviewpartners zum Erzählen sowie die Bitte um einen möglichst hohen Detaillierungsgrad der Erzählung (KÜSTERS 2006, S. 55 f.), (FLICK 2007, S. 229). Diese Vorgaben wurden bei der Formulierung des Erzählstimulus berücksichtigt.⁷⁹

Erzählimpuls

Erzählen Sie doch bitte aus Ihrer Sicht, wie das mit der Waldflurbereinigung hier in.... angefangen und wie sich das dann bis heute entwickelt hat.

Ich werde Ihnen ruhig zuhören und Sie auch erst einmal nicht unterbrechen. Ich werde mir nur ab und zu einige Notizen zu Fragen machen, auf die ich später dann noch eingehen werde. Nehmen Sie sich bitte ruhig so viel Zeit wie sie brauchen, auch für Einzelheiten, denn für mich ist all das interessant, was Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig ist.

Kasten 1: Erzählimpuls

Im Anschluss an den Erzählimpuls beginnt in der Regel die Phase der *Haupterzählung*, die der Befragte unabhängig vom Interviewer gestaltet, selbst wenn sie statt in Form einer Erzählung als kurzer Bericht oder als Argumentation präsentiert wird (HOPF 2008, S. 356). In manchen Fällen stellt der Erzähler seiner Haupterzählung eine Erzählpräambel voran. Sie dient der Gestaltung der Erzählung und wird vom Erzähler verwendet, um dem Zuhörer seine Sichtweise und die Bewertung der nachfolgenden Erzählung zu vermitteln (KÜSTERS 2006, S. 57). Die Haupterzählung endet in der Regel meist mit einem deutlichen Schlusssatz, der so genannten Koda. Der Erzähler schließt seine Erzählung ab und gibt das Wort wieder an den Interviewer zurück. Oft findet in diesem Abschlussteil eine finale Deutung und Bilanzierung der thematischen Gesamtgestalt, also der zentralen Problematik des Geschehens, statt (HERMANNNS 1991, S. 184), (KÜSTERS 2006, S. 60 f.). An diesem Ablauf orientierte sich die Durchführung der Interviews. Der Interviewer wartete die Haupterzählung des Befragten ab, ohne bei längeren Pausen des Befragten sofort durch Erläuterungen und Nachfragen einzugreifen. Daneben achtete der Interviewer auf mögliche Erzähllücken und inhaltliche und formale Brüche während der Erzählung. Sie wurden im Interviewprotokoll notiert.

Nach Ende der Erzählung dankte der Interviewer dem Interviewpartner für seine Ausführungen. An dieser Stelle begann die Nachfragephase des narrativen Interviews. Mit sogenannten *immanenten Nachfragen* versuchte der Interviewer den Interviewpartner zu weiteren Erzählungen zu Themen zu animieren, die in der Haupterzählung schon angesprochen

⁷⁹ Als Anregungen bei der Ausformulierung dienten die Erzählimpulse von (HERMANNNS 1991, S. 183) und (BRÜSEMEISTER 2008, S. 129).

wurden. Zusätzlich wurden Nachfragen zu potenziellen Lücken oder inhaltlichen Brüchen in der Erzählung gestellt (KÜSTERS 2006, S. 61 ff.).

Im Anschluss folgten die *exmanenten Nachfragen*, mit deren Hilfe der Interviewer nun auch neue Themen einbringen durfte (KÜSTERS 2006, S. 63). Anhand der während der Haupterzählung im Interviewprotokoll gemachten Notizen wurde kontrolliert, ob alle für die Beantwortung der Forschungsfragen relevanten Themen in der Erzählung angesprochen wurden. War dies nicht der Fall, wurden Nachfragen zu diesen Themen gestellt. Die Fragen sollten die Interviewpartner zu Beschreibungen und Argumentationen anregen und waren an die Methode von Leitfadeninterviews angepasst. Mit der Erhebung von soziodemographischen Daten in Form einer Checkliste wurde die Nachfragephase abgeschlossen. Die inhaltlichen Schwerpunkte der exmanenten Nachfragen sind in Tabelle 13 aufgelistet.

Tabelle 13: Inhalte der exmanenten Nachfragen

Thematik	Inhalt
Analyse der Vorgeschichte zur Waldflurbereinigung	Wahrnehmung und Bewertung der Waldstruktur vor der Waldflurbereinigung; Impuls für die Waldflurbereinigung
Analyse des Verfahrens	Wahrnehmung und Bewertung des Verfahrensprozesses und einzelner Verfahrensschritte, Kosten-Nutzen-Einschätzung, positive und negative Einflussfaktoren
Analyse der Situation nach der Waldflurbereinigung	Wahrnehmung und Bewertung der aktuellen Waldstruktur, vorhandene Aktivitäten im Wald
Analyse der Akteursinteraktionen	Akteure, Zusammenarbeit, Entscheidungsfindung, Konflikte
Analyse Waldeigentümer	Waldbesitzmotive, Daten zum Waldeigentum, Soziodemographie
Sonstiges	Hinweise zu weiteren Interviewpartnern und interessanten Dokumenten (Zeitungsausschnitte usw.)

Das Ende der Nachfragephase schloss die Interviewsituation ab, und es begann ein *Nachgespräch*, zu dem der Tonträger abgeschaltet wurde (KÜSTERS 2006, S. 64 f.). Der Interviewer bedankte sich nochmals für die Bereitschaft zum Interview.

Im Anschluss an das Interview wurden die Eindrücke des Interviewers zur Interviewsituation und -atmosphäre dem Interviewprotokoll hinzugefügt. Zusätzlich wurden besondere Vorgänge und Ereignisse, die während des Interviews geschahen, in das Protokoll aufgenommen (KÜSTERS 2006, S. 65).

Pretest und Schulung der Interviewer

Der Erzählstimulus, das Interviewprotokoll und die exmanenten Fragen wurde von den beiden Interviewern an Hand eines Interviews getestet (Interview A-B1-B2). Eine Anpassung der Hilfsmittel war nach dem Pretest nicht nötig. Der Pretest war jedoch sehr hilfreich, um Unterschiede im Interviewstil sowie in der Handhabung der Hilfsmittel der beiden Interviewer aufzudecken. Um den identischen Umgang mit der Methodik des narrativen Interviews sicherzustellen und den Stil der beiden Interviewer zu synchronisieren, wurden die ersten fünf Interviews der Fallstudie B (B-B1 bis B-B5) gemeinsam durchgeführt. Erst nach diesem Abgleich fanden die Interviews nur mit einem Interviewer statt.

5.2.3 Datenaufbereitung und -auswertung

Die Auswertungsmethodik sollte wie schon in Kapitel 5.2 erläutert zwei Ansprüchen genügen. Sie sollte einmal die Rekonstruktion des Prozesses der Waldflurbereinigung auf Fallenebene (Waldflurbereinigungsverfahren A, B, C) ermöglichen, um so die Forschungsfrage nach der Wahrnehmung des Prozesses und seiner Bewertung aus Sicht der Beteiligten beantworten zu können. Andererseits sollte sie auch eine systematische Analyse der gesamten Interviews inklusive der Nachfrageteile anhand bestimmter fallübergreifender Kategorien zulassen. Ziel war es, in Form einer Momentaufnahme, die aktuelle Sicht der beteiligten Akteure auf den Wald, seinen Zustand und die durch die Waldflurbereinigung entstandenen sozialen Strukturen zu erfassen.

Um beiden Ansprüchen gerecht zu werden, wurden in das Forschungsdesign zwei Auswertungsmethoden integriert. Zur Rekonstruktion des Prozesses der Waldflurbereinigung bieten sich narrative Analysen, wie z. B. Narrationsstrukturanalyse nach SCHÜTZE (1983), die auf die Besonderheiten der Erzähltheorie und damit auch auf die Erhebungsmethode des narrativen Interviews aufbauen, an. Auch die objektive Hermeneutik nach OEVERMANN ET AL. (1979) wird zur Auswertung von narrativen Interviews verwendet, da sie versucht den tieferen Sinn von Texten durch detaillierte sprachliche Feinanalysen herauszuarbeiten. Nachteil dieser Methode ist jedoch, dass sie aufgrund des großen Aufwands, der mit den inhaltlichen und sprachlichen Analysen verbunden ist, in der Regel auf Einzelfallanalysen bzw. auf wenige einzelne Interviews beschränkt bleiben muss (FLICK 2007, S. 442, 448). Dies beeinträchtigt die Generalisierbarkeit der so gewonnenen Ergebnisse (HEINZE 2001, S. 45). Aus diesem Grund wurde zur Beantwortung der Forschungsfragen rund um die Wahrnehmung und damit Rekonstruktion der Verfahren die dokumentarische Methode nach BOHNSACK (1999), (2010) angewandt. Hier wird auf eine frühe vergleichende Interpretation der Interviews und eine Typisierung gesetzt, was die Verallgemeinerung der herausgearbeiteten Aussagen und den Umgang mit mehreren Interviews erleichtert. Dennoch ist auch diese Auswertungsmethodik durch ihre vielen einzelnen Auswertungsschritte und die hohen Anforderungen an eine Textsortentrennung sehr aufwendig und zeitintensiv (siehe Kapitel 5.2.3.2).

Aus diesem Grund wurde zur Beantwortung der Forschungsfragen den entstandenen sozialen Strukturen (in Bezug auf das Waldeigentum), den Waldbesitzmotiven, den positiven und negativen Einflussfaktoren auf den Verfahrensablauf sowie die Einschätzung der Kosten und Nutzen und den Empfehlungen zur Optimierung von Waldflurbereinigungen die qualitative Inhaltsanalyse nach MAYRING (2008b) verwendet. Diese Methode ist besonders geeignet um größere Datenmengen anhand von fallübergreifenden Kategorien zu strukturieren (FLICK 2007, S. 409). Im Gegensatz dazu bietet sie sich weniger für Interpretationen von Erzählungen an, da sie sehr stark auf wenige, schon vor der Analyse festgelegte Kategorien baut. Dies widerspricht der Idee einer Erzählanalyse mit einer sehr offenen Herangehensweise bei der Rekonstruktion der Orientierungsrahmen aus den Interviews heraus (FLICK 2007, S. 481). In dieser Arbeit wurden beide Verfahren miteinander kombiniert. Die Ergebnisse der dokumentarischen Methode und damit eine erste Abstrahierung und Typisierung aus dem Material heraus bildeten die Grundlage für die Entwicklung des theoretischen Bezugsrahmens dieser Arbeit (Siehe Kapitel 4) und für die spätere Kategorienbildung mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2008b).

In den nachfolgenden Kapiteln wird das Vorgehen in dieser Arbeit bei der Datenaufbereitung und -auswertung beschrieben. Bei der Darstellung der Auswertungsmethoden wird zwischen der auf der Ebene der Fälle orientierten Analyse der Erzählungen mit Hilfe der dokumentarischen Methode und der fallübergreifenden Kategorisierung und Typisierung mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse unterschieden.

5.2.3.1 Transkription

Bevor Interviews interpretiert werden können, müssen die Tonaufnahmen der geführten Gespräche in Text umgewandelt, also aufbereitet und transkribiert werden. Diese so genannten Transkripte sind die Voraussetzung für eine ausführliche Interpretation (MAYRING 2002, S. 89). Es existieren heute in den Geistes- und Sozialwissenschaften verschiedene standardisierte Transkriptionssysteme zur Verschriftlichung von Ton- oder Videoaufnahmen (vgl. DITTMAR 2002, S. 81 ff.). Für die Auswertung, der im Rahmen dieser Forschungsarbeit geführten Interviews, wurde sich an den Transkriptionsregeln nach KÜSTERS (2006) orientiert (KÜSTERS 2006, S. 75).

Es wurde ein geringer Transkriptionsgrad gewählt, da keine Analyse der sprachlichen und der Feinstruktur der Texte angestrebt wurde, sondern der Schwerpunkt auf der inhaltlich-thematischen Ebene und der Rekonstruktion der Erfahrungsaufschichtung der Befragten lag. Die aufgenommenen Interviews wurden auf Basis einer kompletten Wort-für-Wort Transkription ausgewertet. Der Text wurde zur besseren Lesbarkeit geglättet, das heißt die Dialektfärbung wurde weitgehend ins normale Schriftdeutsch übertragen. Begriffe, für die es keine hochdeutsche Entsprechung gibt, wurden erhalten. Lange Pausen, besondere Klangfärbungen der Stimme oder nonverbale Ereignisse wie Lachen, Seufzen usw. wurden zusätzlich vermerkt. Um alle Interviews nach denselben Regeln transkribieren zu können, wurde ein einheitliches Transkriptionsregelsystem (siehe Kasten 2) entworfen, das von allen Personen, die mit der Umwandlung der Tonaufnahmen in Texte beschäftigt waren (Hilfskräfte), angewendet wurde.

(lachen), (geht raus), (redet undeutlich)	auffällige Emotionen und andere auffällige nicht sprachlichen Vorgänge
Kursiv	auffällige Betonungen
(Pause)	lange Pause (länger 3 Sekunden)
(...)	Unverständliche Wörter, Sätze
(da hab ich)	nicht genau verständlich, vermuteter Wortlaut
B	Abkürzung Befragter → jeweils neue Zeile
Int1, Int2	Abkürzung Interviewer → jeweils neue Zeile
A: und dann ging ich... Int: wieso sind Sie	gleichzeitiges Sprechen

Kasten 2: Transkriptionsregeln

Die transkribierten Texte wurden mit den Tonaufnahmen vor den weiteren Auswertungsschritten noch einmal abgeglichen und kontrolliert. Da ein Teil der Interviews nicht von der Verfasserin selbst geführt wurde, diente das Abhören der Audioaufnahmen auch dazu, einen Eindruck vom Ablauf der Interviews und von der Stimmung während des Gesprächs zu

bekommen. Zur Transkription wurde die Transkriptionssoftware „f4“ verwendet. Die Transkription und die weitere Auswertung der Texte wurden anonymisiert durchgeführt, das heißt es wurden alle Informationen aus dem Text getilgt (z. B. Personen- und Ortsnamen), die eine Identifizierung der Interviewpartner ermöglichen würden. Die Seiten und die Zeilen jeder Seite wurden durchnummeriert, um so für einzelne Textzitate den Bezug zur genauen Textstelle im Transkript gewährleisten zu können.

5.2.3.2 Fallspezifische Auswertung – dokumentarische Methode

Als erster Auswertungsschritt erfolgte die Analyse der Erzählungen. Ziel war es, anhand der Erzählungen eine Rekonstruktion des Prozesses der Waldflurbereinigung auf Fallebene zu erhalten, um so die Forschungsfrage nach der Wahrnehmung und Bewertung der Waldflurbereinigung aus Sicht der beteiligten Akteure beantworten zu können. Die Erzählanalyse orientierte sich an dem Verfahren der dokumentarischen Methode nach BOHNSACK (1999), (2010). Ursprünglich war sie zur Analyse von Gruppendiskussionen entwickelt worden. Später wurde sie auf die Interpretation von Bildern, teilnehmenden Beobachtungen und auch Interviews angewandt (NOHL 2009, S. 14).

Die Fragestellungen, die durch die Erzählanalyse beantwortet werden sollten, sind in Tabelle 14 aufgelistet.

Tabelle 14: Durch die Erzählanalyse beantwortete Fragestellungen

Fragestellungen	Vorgehen
Welche Verfahrensschritte der Waldflurbereinigung (Erzählsegmente) kommen in der Erzählung vor?	Analyse der Erzählkette: Trennung narrativer von nicht narrativen Textabschnitten (Textsortentrennung) um so einen Ereignisverlauf zu erhalten.
Welche Verfahrensschritte werden besonders ausführlich behandelt (Schlüsselmaßnahmen)? Wie werden sie bewertet?	Analyse der Situationen: Situationen sind gekennzeichnet durch nicht-narrative Textabschnitte, wie z. B. Beschreibungen oder argumentative Sequenzen und einer Untergliederung in Nebenkette mit eigenen Erzählsegmenten
Welche Erzählträger (Akteure) sind in den Prozess der Waldflurbereinigung involviert? Beschreibung des Akteursfelds	Analyse der Erzählträger und ihrer Bewertung
Wie wird der Prozess als Ganzes und das Ergebnis des Prozesses von den Akteuren erfahren und bewertet?	Interpretation der thematischen Gesamtgestalt der Erzählung unter Hinzuziehung von evaluierenden Aussagen aus dem Nachfrageteil

MANNHEIM (1964) schlägt bei der Rekonstruktion von Erfahrungen von Menschen vor, zwei Sinnebenen zu unterscheiden. Zum einen handelt es sich um den sogenannten *immanenten Sinngehalt*, also den in den Erzählungen enthaltenen wörtlichen Sinn und Inhalt. Dieser wird in den intentionalen Ausdruckssinn, in dem sich die Absichten und Motive des Erzählenden widerspiegeln und in den Objektsinn, bei dem es sich um die allgemeine Bedeutung des Textinhaltes handelt, unterteilt (MANNHEIM 1964, S. 108 f.). Zum anderen unterscheidet Mannheim den *Dokumentsinn*. Es geht darum, zu verstehen, wie der Text und die darin enthaltene Handlung aufgebaut sind und in welchem Orientierungsrahmen sie abgehandelt werden (NOHL 2009, S. 8 f.).

Diese Unterteilung spiegelt sich auch in den Arbeitsschritten der dokumentarischen Methode wieder, die durch eine scharfe Trennung von thematisch zusammenfassender „formulierender Interpretation“ auf der Ebene des immanenten Sinngehalts und der „reflektierenden Interpretation“ des Orientierungsrahmens gekennzeichnet ist. Des Weiteren zeichnet sich das Interpretationsverfahren durch eine von Beginn an konsequente vergleichende Analyse von verschiedenen Interviews aus. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in Form von Typen erzielt, die eine Generalisierung der Ergebnisse der empirischen Interpretation ermöglichen (NOHL 2009, S. 45).

Formulierende Interpretation

Bei der formulierenden Interpretation geht es darum, die Inhalte (immanente Sinngehalte), also das „Was“ eines Interviews zu analysieren. Der Interpret bleibt innerhalb des Orientierungsrahmens des Befragten und nimmt keine Stellung zu den Geltungsansprüchen (Wahrheits- und Realitätsgehalt) des Gesagten. Es werden lediglich die Themen des Interviews mit Hilfe von Oberbegriffen und Überschriften zusammengefasst (Paraphrasierung), um so einen Überblick über den Text zu erhalten (BOHNSACK 1999, S. 149). Zwar wird versucht sprachlich und inhaltlich möglichst nah bei der Darstellung der Befragten zu bleiben, doch durch die Paraphrasierung der Aussagen der Befragten wird der Inhalt teilweise in die Sprache der Wissenschaft übertragen und somit auch in einem ersten Schritt interpretiert (ASBRAND 2009, S. 48). Die formulierende Interpretation ist Voraussetzung für alle weiteren Auswertungsschritte der dokumentarischen Methode (BOHNSACK 1999, S. 149).

Die formulierende Interpretation erfolgte im Zuge der Erstellung eines Themenprotokolls (siehe Tabelle 15). Es diente der ersten Aufbereitung der transkribierten Interviews. Hierzu wurden nicht nur die Erzählungen, sondern auch der Nachfrageteil der Interviews genauer analysiert. Die zeitliche Abfolge der in den Erzählungen und in den Nachfrageteilen angesprochenen Themen („thematische Verläufe“) wurde tabellarisch protokolliert. Zusätzlich wurden die Themen nach Ober- und Unterthemen gegliedert und festgehalten, ob sie vom Befragten selbst oder vom Interviewten eingebracht worden sind. Ziel dieses Arbeitsschrittes war es, die Materialfülle zu reduzieren und einen Überblick über die angesprochenen Themen zu erhalten (BOHNSACK 1999, S. 149). Anhand der thematischen Verläufe wurden Passagen, die nicht für die Forschungsfragen relevant waren, von der weiteren Interpretation ausgeschlossen, um so den Auswertungsaufwand zu reduzieren. Ebenso wurden Textstellen ausgewählt, die in die spätere fallübergreifende Auswertung (siehe Kapitel 5.2.3.3) miteinbezogen werden sollten. Die Auswahl der Textstellen orientierte sich nach den folgenden Kriterien:

- Themen, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind (siehe Tabelle 13),
- Themen, zu denen der Befragte sich ausführlich geäußert hat, und die sich unabhängig von dem darin behandelten Thema durch besondere interaktive Dichte auszeichnen (BOHNSACK 1999, S. 150).

Tabelle 15: Ausschnitt aus einem Themenprotokoll

Thematischer Verlauf A-B10, 28.07.2010, Interviewer: Int1		
Zeilen	Fragen des Interviewers u. thematischer Verlauf	formulierende Interpretation (Paraphrasierung)
1-7-13	Int1: Aufforderung über die Waldflurbereinigung in C zu erzählen	
1-15-17	Anmerkung	War zu Beginn des Verfahrens noch nicht dabei.
1-17-20	Prozess / Impuls	Der Leidensdruck der Waldbesitzer war so groß, dass sie sich an die Gemeinde, bzw. an den Bürgermeister A-B6 gewandt haben.
1-20-27	Prozess / Antrag	Der Antrag wurde von Waldbesitzern über die Gemeinde und Herrn A-B6 an das ALE gestellt. Der jetzt pensionierte Baudirektor A-A5 betrieb die Waldflurbereinigung als eine Art Hobby. Er hat die Grundlage für eine Waldflurbereinigung in A-17, ja vielleicht sogar in Bayern, geschaffen.
1-27-30	Prozess / Wege- und Gewässerplan	In der Zusammenarbeit mit den Waldbesitzern hat A-A5 den Wege- und Gewässerplan ausgearbeitet. Das Forstamt war beratend dabei.

Reflektierende Interpretation

In den folgenden Analyseschritten der dokumentarischen Methode (reflektierende Interpretation, Sequenzanalyse und Typisierung) wurden nun intensiv die Erzählungen der Befragten betrachtet.

Bei der reflektierenden Interpretation liegt der Schwerpunkt nicht mehr auf dem „Was“, sondern auf dem „Wie“ etwas gesagt worden ist. Es werden die formalen und semantischen Aspekte der Erzählungen betrachtet. Die Interpretation orientiert sich an der Methode der Textsortentrennung (BOHNSACK 1999, S. 150 f.). Hierbei werden die narrativen Textabschnitte von nicht narrativen Textabschnitten, also beschreibenden und argumentativen Sequenzen getrennt. In dieser Arbeit wurden hierzu die unterschiedlichen Textsorten farblich markiert (gelb: narrativ, grün: argumentativ, blau: beschreibend).

Kleinsteigentümern werden Flurstücke mit geringer Tiefe und Weganschluss zugeteilt

Also die Kleinstwaldbesitzer, die sind, wenn sie da von dem (T-Stück) rüber fahren werden Sie einmal sehen, alle 30 oder 40 Meter eine Zufahrt. Und da sind die Kleinstwaldbesitzer untergebracht, weil die Grundstückstiefe nicht groß ist. Die hat man also dann hinten reingelegt. (A-B5:4-17-22)

Formulierende Feininterpretation

Kleinstprivatwaldbesitzer wurden in der Nähe des T-Stücks untergebracht. Alle 30 bis 40 m gibt es eine Zufahrt. Wegen der geringen Grundstückstiefe sind dort die Flurstücke Kleinstprivatwaldbesitzer hingelegt worden.

Reflektierende Interpretation

Erzählsegment mit Beschreibung und Argumentation

Kasten 3: Beispiel der reflektierenden Interpretation

Grund für die Trennung ist, dass insbesondere die narrativen Textteile Rückschlüsse auf die subjektive Wahrnehmung des erzählten Ereignisverlaufes zulassen (siehe Erzähltheorie Kapitel 5.2.2.2). Die bereinigten narrativen Textabschnitte stellen die einzelnen Erzählsegmente der Erzählung dar. Sie bilden zusammengesetzt die Erzählkette des Ereignisverlaufes (KÜSTERS 2006, S. 78), (HERMANNNS 1992, S. 122 ff.), (SCHÜTZE 1987, S. 99 ff.). Situations-schilderungen (siehe Erzähltheorie Kapitel 5.2.2.2), die ein hohes Detailreichtum und eine Dichte an eigenen Erzählsegmenten aufweisen, wurden gesondert betrachtet.⁸⁰ Abbildung 31 stellt exemplarisch die analysierte Erzählkette samt Situationen eines Interviews dar.

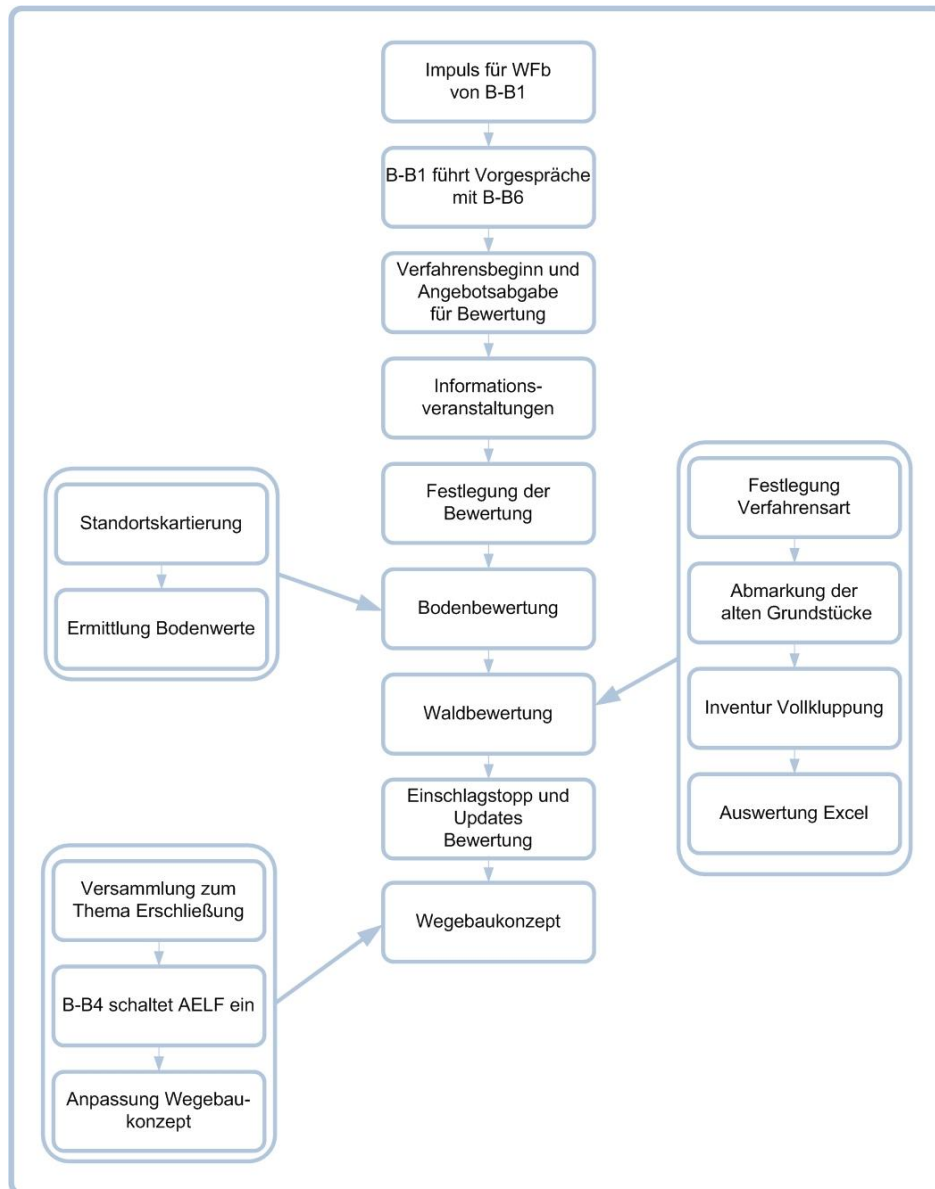


Abbildung 31: Beispiel einer Erzählkette eines befragten Akteurs
(eigene Darstellung)

⁸⁰ In dieser Arbeit werden Erzählsegmente als Situationen definiert, wenn sie über mindestens drei dazugehörige Unter-Erzählsegmente verfügen. In der Abbildung 31 trifft dies auf die Waldbewertung und das Wegebaukonzept zu.

Zusätzlich zur Analyse der Erzählkette wurden die Erzählträger (an den Verfahren beteiligte Akteure) während der reflektierenden Interpretation herausgearbeitet.

Sequenzanalyse und Typisierung

Parallel zur reflektierenden Interpretation wurden die Erzählketten der verschiedenen Interviews samt ihren Erzählsegmenten und Situationen von Anfang an miteinander verglichen (semantische und komparative Sequenzanalyse). Der Vergleich diente dazu, die Regelmäßigkeit der Erfahrungen und des zu Grunde liegenden Orientierungsrahmens herauszuarbeiten. Bei der Analyse eines einzigen Interviews läuft der Forscher Gefahr, den Text vor dem Hintergrund seiner eigenen Erfahrungen, Theorien, Normen und Normalitätsvorstellungen zu bewerten. Dies wird verhindert, indem verglichen wird, wie die anderen Interviewten mit einem Thema umgehen und in welchem unterschiedlichen Orientierungsrahmen sie das Thema bearbeiten (BOHNSACK 2007, S. 186), (NOHL 2009, S. 50 ff.). Die komparative Sequenzanalyse dient neben der schon genannten Interpretation der Regelmäßigkeit der Erfahrungen auch der Generierung mehrdimensionaler Typen. Die durch den frühzeitigen Vergleich verschiedener Interviews rekonstruierten Orientierungsrahmen werden weiter abstrahiert, das heißt von der einzelnen Erzählung abgelöst und schließlich zu Typen geformt. Durch die Typenbildung erhält man somit eine Übersicht, in welchen unterschiedlichen Orientierungsrahmen die Befragten die Themen und Problemstellungen bearbeiten (BOHNSACK 2007, S. 186 f.), (NOHL 2009, S. 57 ff.).

Im Fall der vorliegenden Arbeit wurden auf diese Art und Weise verschiedene Typen herausgearbeitet, die sich aufgrund ihrer Zufriedenheit mit der Waldflurbereinigung unterscheiden lassen. Zusätzlich wurden für jede Fallstudie die Erzählverläufe der befragten Akteure samt der erwähnten Erzählsegmente vergleichend analysiert und in einer Matrixgrafik dargestellt (siehe Abbildung 36, Abbildung 39 und Abbildung 42). Die Ergebnisse der Erzählanalyse wurden dazu genutzt, um eng am Material einen ersten theoretischen Rahmen zu entwickeln.

5.2.3.3 Fallübergreifende Kategorisierung – qualitative Inhaltsanalyse

Durch die Analyse der Erzählungen konnten die Erfahrungsaufschichtungen der einzelnen Interviewpartner auf Fallebene dargestellt und Grundtypen herausgearbeitet werden. Zusammen mit dem entwickelten theoretischen Rahmen bildeten sie die Grundlage für die weiteren Auswertungsschritte. Mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2008b) wurden die Interviews anschließend systematisch fallübergreifend kategorisiert. Dazu wurden auch die im Themenprotokoll nach den Forschungsthematiken gegliederten Textpassagen des Nachfrageteils mit einbezogen. Die Kategorisierung erfolgte dabei nach den Prinzipien der typisierenden strukturierenden Inhaltsanalyse nach MAYRING. Mit Hilfe dieser Methode können aus Interviews typische Merkmalsausprägungen herausgearbeitet und beschrieben werden (MAYRING UND GLÄSER-ZIKUDA 2008c, S. 90). In der Regel werden bei der Strukturierung die Kategorien theoriegeleitet (deduktiv) vor der Analyse des Textmaterials gebildet. Neuerdings wird die strukturierende Inhaltsanalyse jedoch auch zur induktiven Kategorienentwicklung verwendet. Die Formulierung der Kategorien erfolgt hierbei möglichst eng an den Textpassagen (MAYRING 2008a, S. 11). Das Vorgehen der Kategorisierung im Rahmen dieser Untersuchung ist in Abbildung 32 dargestellt. Die Kategorisierung wurde mit den Softwareprogrammen „Word“ und „MAXQDA 11“ durchgeführt. Im

Vorfeld der Inhaltsanalyse wurden die ersten Kategorien anhand der Ergebnisse der Erzählanalysen gebildet. Dank des Themenprotokolls waren die für weitere Interpretationsschritte relevanten Textpassagen aus dem Material herausgearbeitet worden. Dies erleichterte die weiteren Analyseschritte. Es folgte ein erster Materialdurchlauf an Hand mehrerer Interviews unterschiedlicher Fälle. Hierbei wurde das Kategoriensystem verfeinert. Die entwickelten Kategorien wurden in einem Kodierleitfaden festgehalten. Zu Dokumentationszwecken und zur Verbesserung der Nachvollziehbarkeit der Auswertung durch Dritte wurden die Kategorien definiert und mit typischen Beispielen (sogenannten Ankerbeispielen) sowie Kodierregeln versehen (vgl. (MAYRING 2008b, S. 96). Dabei wurde darauf geachtet, dass für alle Kategorien sämtliche Fundstellen mit Hilfe der anonymisierten Interviewnummern und den Seiten und Zeilenangaben im Kodierleitfaden archiviert und transparent gemacht wurden (ein Beispiel für einen Kodierleitfaden siehe Anhang III). Mit Hilfe dieses ersten Entwurfes des Kategoriensystems konnte auch das theoretische Modell der Arbeit verfeinert und ergänzt werden. Beispielsweise gestaltete es sich als hilfreich zur Erklärung der gefundenen Phänomene, Aspekte der Theorie der „property-rights“ mit einzubeziehen. Nach rund der Hälfte, der nach diesem Verfahren ausgewerteten Interviews, wurde das entwickelte Kategoriensystem entsprechend des theoretischen Modells und seinen Erweiterungen angepasst. Einzelne Unterkategorien wurden umbenannt oder neu zugeordnet. Schließlich erfolgte eine erneute Sichtung des Materials an Hand der endgültigen Kategorien. Den Abschluss bildeten die Ergebnisaufbereitung und -darstellung.

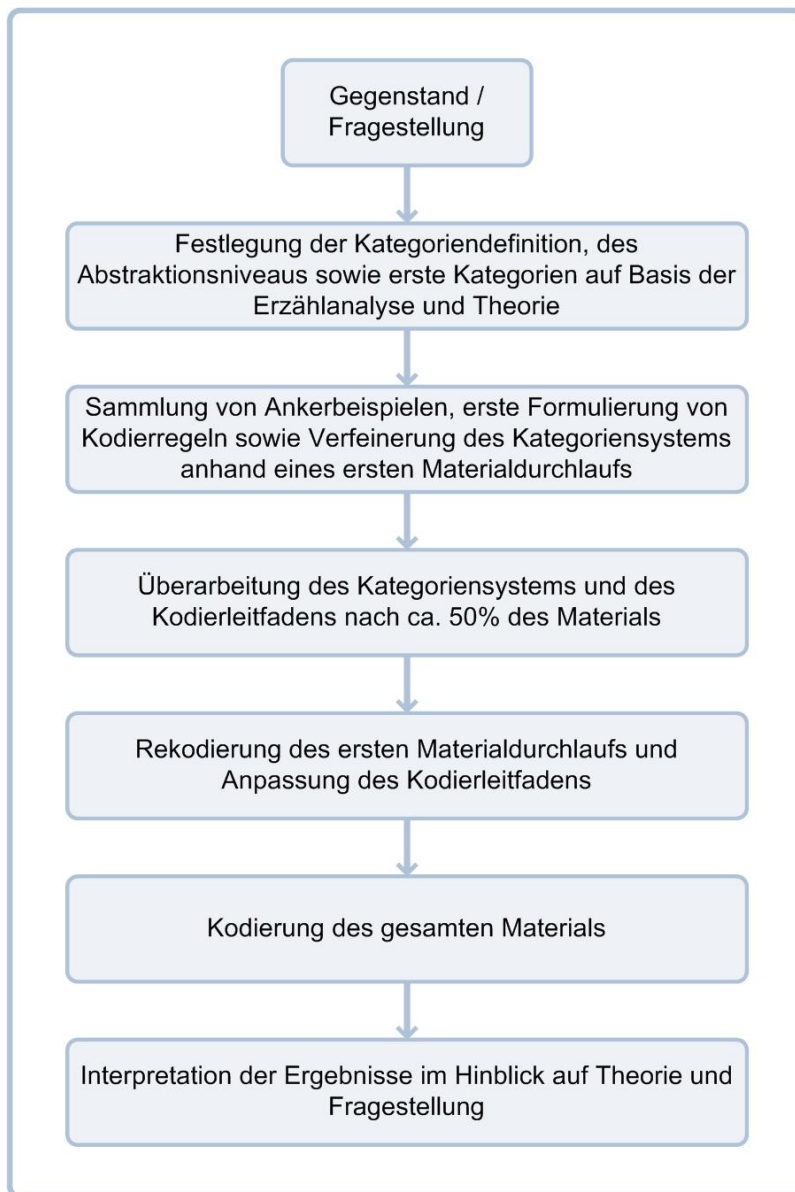


Abbildung 32: Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse
(nach (MAYRING 2008a, S. 12) und (GLÄSER-ZIKUDA 2008, S. 72))

5.3 Gütekriterien qualitativer Forschung

Empirische Sozialforschung muss eine Einschätzung der im Rahmen eines Forschungsprogramms gewonnenen Ergebnisse ermöglichen. Hierzu sind Gütekriterien notwendig, anhand deren die Qualität der Forschungsergebnisse gemessen werden können. Im Gegensatz zur quantitativen Forschung haben sich in der qualitativen Forschung bisher keine für alle Forschungsarbeiten verbindlichen Kriterien zur Aussagekraft und Qualität der Ergebnisse durchgesetzt (MAYRING 2002, S. 140). Oftmals wird vorgeschlagen quantitative Kriterien, wie die Objektivität (Elimination individueller Einflüsse der Forscher), Reliabilität (Genauigkeit, Zuverlässigkeit: Habe ich den Gegenstand genau erfasst?) und Validität (Glaubwürdigkeit: Habe ich wirklich erfasst, was ich erfassen wollte?) auf die qualitative Forschung zu übertragen (vgl. hierzu z. B. MILES UND HUBERMAN 1994, S. 277 ff.), (KIRK UND MILLER 1986, S. 13 ff.). Dahinter steht die Idee, eine Vergleichbarkeit bei der Bewertung der beiden Methoden

herstellen zu können. Demgegenüber stehen Vertreter, die generell Qualitätskriterien für qualitative Forschung ablehnen. Hierzu werden verschiedene Gründe herangezogen, beispielsweise dass es für die qualitative Forschung im Allgemeinen unmöglich ist, einheitliche und universell gültige Kriterien festzulegen, da es kein einheitliches Bezugssystem gibt, das als Basis für solche Kriterien dienen könnte (vgl. hierzu z. B. RICHARDSON 1994, S. 522). Eine dritte Grundposition bezweifelt die generelle Übertragbarkeit von quantitativen Kriterien auf die qualitative Forschung. Die geringe Formalisierung und Standardisierbarkeit qualitativer Forschung erschwert die Übertragung quantitativer Gütekriterien. Vertreter dieser Position sehen jedoch auch in der generellen Zurückweisung jeglicher Gütekriterien die Gefahr, sich dem Vorwurf der Beliebigkeit, Willkür und fehlenden Nachvollziehbarkeit der mit Hilfe qualitativer Methoden gewonnenen Ergebnisse auszusetzen. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, eigenständige, den besonderen Zielen, Methoden und wissenschaftstheoretischen Bedingungen der qualitativen Forschung angepasste Kriterien zu entwickeln (STEINKE 2008, S. 319 ff.).

Um bestmögliche objektive Forschungsergebnisse zu erhalten, schlägt STEINKE (1999), (2008) ein zweistufiges Vorgehen vor. Einmal werden zentrale und breit angelegte Kernkriterien formuliert. Sie geben einen Rahmen vor, an dem sich qualitative Forschung orientieren kann. In einem zweiten Schritt sollte dieser Kriterienkatalog dann je nach Fragestellung und Untersuchungsdesign angepasst und gegebenenfalls ergänzt werden (STEINKE 2008, S. 323 f.). Diese Arbeit orientiert sich an diesem Konzept der Gütekriterien zur Sicherung der Qualität der Forschungsergebnisse.

Tabelle 16: Gütekriterien qualitativer Forschung
(verändert nach (Steinke 2008), (Steinke 1999))

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit
<p>Anders als in der quantitativen Forschung lässt sich in der qualitativen Forschung eine vollständige intersubjektive Überprüfbarkeit (Erkenntnisse sind unabhängig vom Forscher und können von unterschiedlichen Personen wiederholt generiert und somit überprüft werden) aufgrund nur selten vollständiger Wiederholbarkeit einer Untersuchung nicht erreichen. Trotzdem sollte zumindest versucht werden, eine intersubjektive Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses herzustellen. Dies kann über folgende Wege erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Dokumentation des Forschungsergebnisses, um so Dritten die Möglichkeit zu geben, den Forschungsprozess und die –ergebnisse nachzuvollziehen und nach eigenen Kriterien zu bewerten. Wichtig sind die Dokumentation des Vorverständnisses des Forschers, Erhebungsmethoden und -kontextes, Transkriptionsregeln, Auswertungsmethoden und Dokumentation der verwendeten Informationsquellen, • Interpretation der Daten in Gruppen, statt nur von einem einzelnen Forscher, • Anwendung kodifizierter Methoden. Hierbei handelt es sich um Forschungsverfahren, denen ein systematisches Vorgehen zu Grunde liegt, die Dritten eine Kontrolle der angewandten Methoden erleichtern, z. B. das narrative Interview (STEINKE 2008, S. 324 ff.), (STEINKE 1999, S. 207 ff.).
Indikation des Forschungsprozesses
<p>Hierbei handelt es sich um die Beurteilung der Angemessenheit des gesamten Forschungsprozesses. Es sollte die Angemessenheit des qualitativen Vorgehens zur Beantwortung der Forschungsfrage, der Methodenwahl, der Transkriptionsregeln, der Samplingstrategie (Auswahluntersuchungsfälle), der methodischen Einzelentscheidungen im Kontext der gesamten Untersuchung und der angewendeten Gütekriterien überprüft werden (STEINKE 2008, S. 326 ff.), (STEINKE 1999, S. 215 ff.).</p>

Empirische Verankerung
Die Generierung und Überprüfung von Theorien und Hypothesen sollte in den Daten (empirisch) verankert sein. Ziel ist es, das Untersuchungsdesign so auszurichten, dass Neues entdeckt und theoretische Vorannahmen des Forschers angepasst werden können. Dies kann z. B. ebenfalls durch die Verwendung von kodifizierten Verfahren oder durch die Verwendung von ausreichend vielen Textbelegen zur Klärung der getroffenen Aussagen gewährleistet werden (STEINKE 2008, S. 328 f.), (STEINKE 1999, S. 221 ff.).
Limitation
Mit diesem Kriterium sollten die Grenzen des Geltungsbereiches der gewonnenen Erkenntnisse überprüft werden. Dabei ist wichtig zu klären, auf welche weiteren Fälle, Situationen und Untersuchungsgruppen die Forschungsergebnisse übertragbar sind und welche spezifischen Untersuchungsbedingungen auf sie zutreffen. Die Überprüfung des Geltungsbereiches kann z. B. mit der Analyse maximal und minimal verschiedener Fälle (Fallkontrastierung) erreicht werden (STEINKE 2008, S. 329 f.), (STEINKE 1999, S. 227 ff.).
Kohärenz
Die Forschungsergebnisse sollten in ihren Aussagen in sich logisch und widerspruchsfrei sein. Herausgearbeitete Widersprüche und Ungereimtheiten in den Daten oder ihren Interpretationen sollten offen diskutiert und nicht vertuscht werden (STEINKE 2008, S. 330), (STEINKE 1999, S. 239 ff.).
Relevanz
Hierbei geht es darum festzustellen, welchen pragmatischen Nutzen und Wichtigkeit die entwickelten Erklärungen für die Klärung der Forschungsfragen haben (STEINKE 2008, S. 330), (STEINKE 1999, S. 241 ff.).
Reflektierte Subjektivität
Mit diesem Kriterium soll überprüft werden, ob die Rolle des Forschers mit all seinen Vorannahmen, Interessen und Kommunikationsstilen als Person (Subjektivität) und auch Teil des sozialen Systems bei der Entwicklung der Ergebnisse ausreichend berücksichtigt worden ist. Dies kann beispielsweise durch eine Selbstbeobachtung des Forschers während des Forschungsprozesses geschehen (STEINKE 2008, S. 330 f.), (STEINKE 1999, S. 231 ff.).

STEINKE (1999), (2008) hält für die abschließende Bewertung der Qualität einer qualitativen Forschung die Anwendung von nur ein bis zwei Gütekriterien für zu gering. Erst die Berücksichtigung von mehreren Kriterien lässt einen Rückschluss auf die Wissenschaftlichkeit und Güte der Forschungsergebnisse zu (STEINKE 2008, S. 331), (STEINKE 1999, S. 251 f.).

Eine Beurteilung, in wieweit die unterschiedlichen Gütekriterien durch das entwickelte Forschungsdesign dieser Arbeit erfüllt werden konnten und welche Qualität die Forschungsergebnisse aufweisen, erfolgt in der Diskussion im Kapitel 7.1.

6. Darstellung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Arbeit vorgestellt. Zuerst werden im Kapitel 6.1 die befragten Waldeigentümer und ihre Sichtweise auf ihr Waldeigentum beschrieben. Die Ergebnisse dienen für das bessere Verständnis der Werthaltung der Eigentümer ihrem Wald gegenüber. Im Anschluss rückt die Waldflurbereinigung ins Zentrum des Interesses. Im Kapitel 6.2 wird die Wahrnehmung des Prozesses der Waldflurbereinigung einzelfallweise (Waldflurbereinigungsverfahren A, B und C) aus Sicht der befragten Akteure betrachtet. Anschließend werden fallübergreifend im Kapitel 6.3 die Bewertung und verschiedene Faktoren, die sich aus Sicht der befragten Akteure positiv oder negativ auf den Ablauf der Waldflurbereinigung ausgewirkt haben, herausgearbeitet. Im Kapitel 6.4 wird die Entwicklung und Entstehung einer Waldflurbereinigung mit Hilfe des „Modells der soziologischen Erklärung“ nach ESSER (1993), (1999) aufgezeigt. Dabei wird insbesondere auf die soziale Situation, die vor und nach der Waldflurbereinigung wahrgenommen wird, sowie auf den Impuls der zur Initiierung einer Waldflurbereinigung geführt hat, eingegangen.

Für eine bessere Lesbarkeit des Kapitels wurden Originaltextbelege aus den Interviews nicht in den Fließtext, sondern in Form von Beispielzitate in Tabellen integriert. Sie sollen dem Leser beim Verständnis der einzelnen Kategorien unterstützen und die Perspektive der Befragten in den Vordergrund rücken.⁸¹ Bei Bedarf können die Tabellen mit den Beispielzitate jedoch ohne inhaltliche Verluste beim Lesen übersprungen werden.

6.1 Waldbesitzmotive der befragten Waldeigentümer

Das Kapitel dient dazu, die sozialen Strukturen, die die Waldeigentümer mit ihrem Wald verbinden, offen zu legen. Entsprechend der Definition von sozialen Strukturen (siehe Kapitel 4.1.4) wurden Erzählelemente und Aussagen der Interviews analysiert, die Rückschlüsse auf die Beziehung der Befragten zu ihrem Waldeigentum zulassen. Ziel war es herauszuarbeiten, weshalb die befragten Waldeigentümer Wald besitzen (Waldbesitzmotive), also welchen Nutzen, sie ihm sehen. Ebenso wurde untersucht, aus welchen Gründen sie ihn eventuell als Belastung empfinden. Die Kategorisierung orientiert sich an den Begrifflichkeiten der Dissertation von KRAUSE (2010), die sich mit den Motiven für Waldbesitz bei „urbanen“ Waldbesitzern auseinandersetzt. Zur besseren Veranschaulichung der Waldeigentumsmotive wurden Netzgrafiken gewählt, die auch schon von KRAUSE zur Darstellung verwendet wurden (KRAUSE 2010, S. 123 ff.).

6.1.1 Beschreibung der befragten Waldeigentümer

Die zwölf interviewten Waldeigentümer sind alle männlichen Geschlechts. Bis auf einen sind alle Befragten ländlich geprägt und wohnen auf dem Land in Wohnorten unter 2.000 Einwohnern. Einer der Befragten lebt in einer Landstadt (Wohnort zwischen 2.000 und 5.000 Einwohner). Entsprechend kurz ist auch die Entfernung zwischen Wohnort und dem eigenen

⁸¹ Im Anhang IV befinden sich tabellarische Übersichten der Kategorisierung der Ergebnisse. Sie sollen für den Leser nachvollziehbar machen, welche Akteure sich zu welchen Kategorien geäußert haben.

Wald. Bis auf den einen Waldeigentümer, der in der Landstadt lebt (Entfernung zum Waldeigentum 12 km), wohnen alle befragten Waldeigentümer in der direkten Nähe zu ihrem Waldeigentum (< 5 km). Das Alter der befragten Waldeigentümer liegt zwischen 40 und 86 Jahren. Fünf der befragten Waldeigentümer sind von Beruf Landwirte, drei Befragte sind in Rente oder Pension. Von den vier Waldeigentümern, die außerhalb der Landwirtschaft beruflich tätig sind, sind zwei Nebenerwerbslandwirte. Die Mehrheit der Waldeigentümer (sieben von zwölf) besitzt also noch einen landwirtschaftlichen Hintergrund und lässt sich dementsprechend dem traditionellen bäuerlichen Eigentübertyp⁸² zuordnen. Sieben Waldeigentümer besitzen Wald in der Größenklasse bis einschließlich 2,0 ha und sind laut der Definition in Kapitel 2.1 Kleinstprivatwaldeigentümer. Die restlichen fünf Waldeigentümer besitzen Wald zwischen 2,5 und 10 ha. Das kleinste Waldeigentum liegt bei 1,0 ha, das größte bei 10 ha Wald. Zwei Waldeigentümer haben ihren Wald aktiv gekauft. Gründe hierfür waren zum einen der Wunsch eines Jagdpächters durch den Kauf von Wald Teil einer Jagdgenossenschaft zu werden, zum anderen diente der Kauf von Wald der sozialen Integration in eine Dorfgemeinschaft. Ein Befragter hat sich vor dem offiziellen Start der Waldfilurbereinigung von seinem Waldeigentum getrennt und es an einen anderen Waldeigentümer verkauft (A-B3).

Tabelle 17: Soziodemographische Merkmale der befragten Waldeigentümer⁸³

Code	Wald (ha)	Besitz-übergang	Beruf	Alter	m/w	Abstand Wald - Wohnort	Wohnort
A-B3	1,0	Erbe	Landwirt	56	m	1,5 km	Land
A-B5	2,5	Erbe	Verwaltungsfachwirt	53	m	1,5 km	Land
A-B6	10,0	Kauf	Bürgermeister i.R.	67	m	1,5 km	Land
A-B7	5,5	Erbe	Landwirt	50	m	1,5 km + 5 km	Land
A-B9	2,0	Kauf	Braumeister i.R.	76	m	12 km	Landstadt
B-B2	2,0	Erbe	Landwirt	47	m	4 km	Land
B-B5	1,5	Erbe	Betriebsratsvorsitzender, i.R.	86	m	3,5 km	Land
B-B6	1,0	Erbe	Städtischer Angestellter	39	m	3 km	Land
B-B8	1,0	Erbe	Landwirt	59	m	3 km	Land
C-B4	7,0	Erbe	Landwirt	54	m	1,5 km	Land
C-B5	5,0	Erbe	Hausmeister, Nebenerwerbslandwirt	48	m	1,5 km	Land
C-B7	2,0	Erbe	Mechaniker, Nebenerwerbsl.	40	m	1,5 km	Land

⁸² Der Begriff der bäuerlichen Waldeigentümer wird als Abgrenzung zu den „neuen“ Waldeigentübertypen ohne landwirtschaftlichen Bezug verwendet. Hierfür haben sich Begriffe wie „Ausmärker“, „urbane Waldbesitzer“ oder „nichtbäuerliche Waldbesitzer“ eingebürgert (vgl. unter anderem SCHRAML 2003, S. 2).

⁸³ Zur Gliederung der Städte und Gemeinden wurden folgende Einwohnerzahlgrößenklassen verwendet: Land/Landgemeinden (Wohnorte unter 2.000 Einwohner), Landstädte (Wohnorte mit 2.001–5.000 Einwohner), Kleinstadt (Wohnorte mit 5.001–20.000 Einwohner), Mittelstadt (Wohnorte mit 20.001–100.000 Einwohner), Großstadt (Wohnorte mit mehr als 100.001 Einwohner).

6.1.2 Waldbesitzmotive der Waldeigentümer

Abbildung 33 veranschaulicht die abgeleiteten Waldbesitzmotive. In den Interviews kamen eine Vielzahl positiver, beschreibender Elemente zutage, die bei den Waldeigentümern eine Bindung zu ihrem Eigentum feststellen lassen.

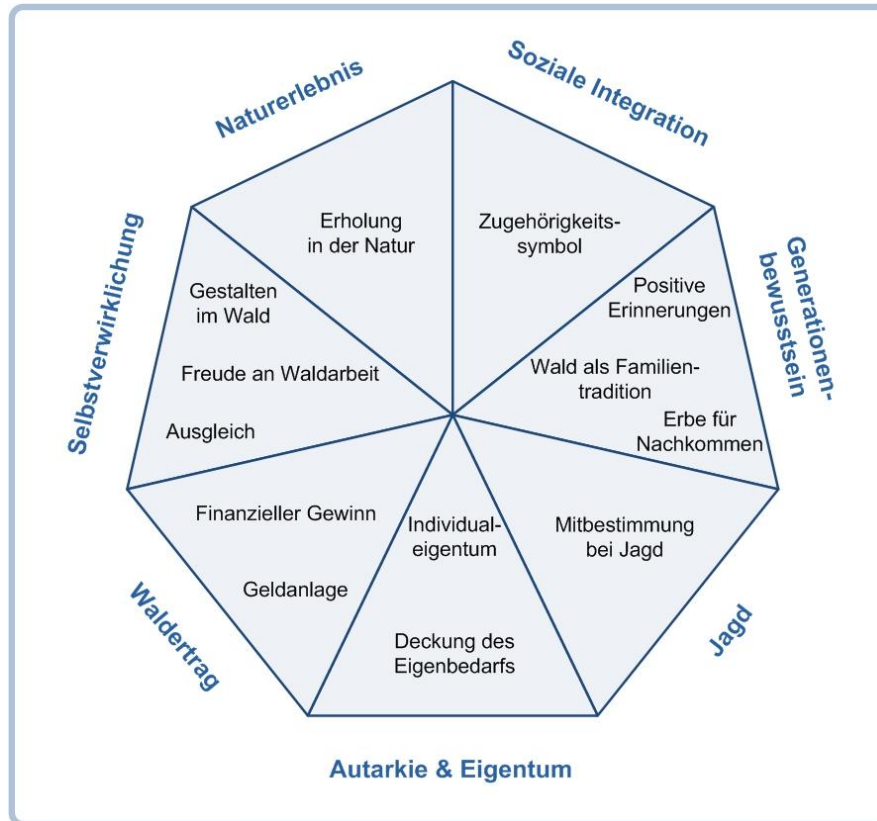


Abbildung 33: Überblick über die Waldbesitzmotive
(veränderte Netzgrafik nach KRAUSE 2010)

Im folgenden Abschnitt werden die aus den Interviews herausgearbeiteten Waldbesitzmotive erläutert.

Waldertrag

Waldeigentum wird mit einem materiellen Mehrwert verbunden. Zum einen geht es um die Bedeutung des Waldes als Geldanlage. Besonders in Zeiten der Euro-Krise, der Staats- und Bankenpleiten spielt der Besitz von Grund und Boden als sichere Wertanlage eine Rolle. Zum anderen stellt der Wald auch eine Einkommensquelle dar, denn durch den Verkauf von Holz kann ein finanzieller Gewinn erwirtschaftet werden.⁸⁴

⁸⁴ Aussagen, in denen die Brennholznutzung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Holz erwähnt wurde, jedoch den Aussagen nicht entommen werden konnte, ob das Brennholz der Eigenversorgung dient oder/und verkauft wird, wurden in der Kategorie „Waldertrag“ belassen und nicht in die Kategorie „Autarkie und Eigentum“ einsortiert.

Tabelle 18: Beispielzitate für die Kategorie Waldertrag

Waldbesitzmotiv Waldertrag	Beispielzitate
Geldanlage	„Wenn der Euro in absehbarer Zeit vielleicht hinüber ist, dann hat es gar nichts mehr und so hat er sein Wäldle und sein Besitz ruhen. Der verreckt nicht, also der Besitz oder die Fläche, das Geld.“ (B-B6:14-11-17) „...sag halt immer, das ist Grund und Boden, ich hab es da nicht mit Aktien und das behält schon irgendwie seinen Wert nachher.“ (C-B4:17-31-34)
Finanzieller Gewinn	„Ziel ist also, dass wir nicht nur Brennholz entnehmen. Und das ist möglich. Also ich habe dann auch Stammholz über die Forstbetriebsgemeinschaft vermarktet.“(A-B5:9-19-39) „Und das war jetzt für mich mal, dass ich auch sauber mein Holz raustun kann und nicht ewig tragen muss. Sicher hast du noch ein bisschen Brennholz und bisschen Holz zum Verkaufen ist noch raus gekommen“. (B-B6:8-32-37)

Selbstverwirklichung

Der Wald dient als Freiraum zur persönlichen Entfaltung. Die Waldarbeit stellt einen körperlichen Ausgleich zu Bürotätigkeiten dar und ist für Landwirte im Winter ein sinnvolles Betätigungsfeld. Außerdem bereitet die aktive körperliche Arbeit im Wald den Befragten Freude und Spaß. Auch wird der Wald als ein Raum verstanden, in dem Ideen umgesetzt werden können und der Wald nach den eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann.

Tabelle 19: Beispielzitate für die Kategorie Selbstverwirklichung

Waldbesitzmotiv Selbstverwirklichung	Beispielzitate
Ausgleich	„...sage ich mal etwas entspanne bei der Waldarbeit, nachdem ich auch Büromensch bin, Schreibtischtäter. Und dann [...] schafft er einen gewissen Ausgleich...“ (A-B5:10-40-42) „Auch als Freizeitausgleich. Wenn man ständig im Büro sitzt, dann ist es mal gut, mal 14 Tage sich richtig auszuarbeiten, auszuschwitzen.“ (A-B6:5-23-25)
Freude an der Waldarbeit	„Also mir, mir z. B. hat das Holz machen schon immer im Winter Spaß gemacht.“ (A-B7:23-20-21) „Doch, das also, ich gehe gern mit raus [...] wenn draußen im Wald was zu machen ist.“ (C-B4:27-35-36)
Gestalten im Wald	„...da habe ich jetzt eine Gasse durch und da denkst du dir im Sommer schon: Wie machst du das, dass es in der Mitte ist [...] und dass es sinnvoll ist. (Pause) Weil verbunden bist du mit dem Wald das ganze Jahr.“(B-B6:18-15-17)

Naturerlebnis

Im Gegensatz zur Kategorie der Selbstverwirklichung liegt hier der Schwerpunkt nicht auf dem Ausgleich und die Freude an der Arbeit im Wald, sondern auf dem Naturerlebnis. Es geht um den Aufenthalt im Wald, das Spaziergehen und die Erholung sowie um die Freude draußen im eigenen Wald sein zu können und ihn zu genießen.

Tabelle 20: Beispielzitate für die Kategorie Naturerlebnis

Waldbesitzmotiv Naturerlebnis	Beispielzitate
Erholung / Freude in der Natur	<p>„...es macht ein bisschen Spaß, wenn man, sonntagvormittags oder so, fährt man mal schnell mit dem Auto raus und läuft ein bisschen durch oder so.“(B-B8: 20-31-32)</p> <p>„Ja doch, ich geh immer mal raus und lauf mal durch und so. Also das ist schon recht interessant.“ (C-B4:29-23-24)</p>

Generationenbewusstsein

Hierbei geht es um den Erhalt und die Weitergabe von Familientraditionen und -werten. Die Vererbung des Waldes von Generation zu Generation stellt eine besondere Familientradition dar, die aktiv gepflegt wird. Der Wald wurde von den Vorgängergenerationen an die Befragten weitervererbt und soll auch in Zukunft im Besitz der Familie bleiben. Hierfür wird versucht, der nächsten Waldeigentümergegeneration den Wald nahe zu bringen und ihn schließlich in einem guten Zustand an die Erben zu übergeben. Darüber hinaus ist der Wald ein Ort geprägt von positiven Kindheitserinnerungen und Erlebnissen zusammen mit anderen Familienmitgliedern.

Tabelle 21: Beispielzitate für die Kategorie Generationenbewusstsein

Waldbesitzmotiv Generati- onenbewusstsein	Beispielzitate
Wald als Familientradition	<p>„... von Generation zu Generation wird [er] wieder vererbt. Ich hab ihn halt auch von meinem Großvater erworben oder von meinem Vater...“ (B-B2:13-13-14)</p>
Positive Erinnerungen	<p>„...vor 15 Jahren haben wir das erste Langholz gemacht. Mit dem Vater zusammen, wo es vielleicht noch gar nicht erlaubt war, weil du erst mit 16 sägen darfst (lacht).“ (B-B6:22-1-3)</p> <p>„Wir sind da. Wir sind da in der Jugend, als Jugendliche mit den Eltern zusammen in den Wald gefahren. Die wussten ganz genau da ist ein Pfahl, da ist ein Pfahl und dort ist ein Pfahl.“ (B-B5:10-22-24)</p>
Erbe für Nachkommen	<p>„Das wird auch wieder weitervererbt. Und man ist irgendwie verbunden mit dem Wald.“ (B-B2:14-6-7)</p> <p>„Also in den nächsten fünf bis sieben Jahren muss ich meine Wälder also soweit ok gebracht haben, dass ich sie dann noch gut angucken kann, weil ich immer, auch mal gut übergeben kann. Denn meine nachfolgende Generation, das weiß ich, meine nachfolgende Generation, die wird den Wald, außer dass sie Besitzerin ist, nichts zu tun haben.“ (A-B6:46-46-49)</p>

Soziale Integration

Wald dient der Integration der Waldeigentümer in ein bestimmtes soziales Umfeld. Er ist eine Art Zugehörigkeitssymbol einer Dorfgemeinschaft bestehend aus vielen anderen Waldeigentümern. In einem Fall wurde die soziale Integration als Grund für einen getätigten Waldkauf genannt.

Tabelle 22: Beispielzitat für die Kategorie soziale Integration

Waldbesitzmotiv	Beispielzitat
Soziale Integration	
Zugehörigkeitssymbol	„Und so eine Initialzündung war eigentlich diese, dass wir also hierher gezogen sind irgendwann 1968 und hatten also überhaupt keinen Wald. Und hatten also festgestellt: Jeder in der Häuserzeile hat Wald. Und unser Wald ist also durch Erbschaften an andere Familienmitglieder gegangen. Also haben wir gesagt: Wir bemühen uns auch. Und haben nach und nach zugekauft.“ (A-B6:1-28-31)

Autarkie und Eigentum

Im Vordergrund steht bei diesem Waldbesitzmotiv die Bedeutung des Waldes als Eigentum. In der Fallstudie C wird von den befragten Waldeigentümern ein besonderer Wert dem Individualeigentum zugesprochen („eigenes Stück“). Dies hängt mit der Auflösung von nicht mehr funktionierendem Gemeinschaftseigentum und der Schaffung von Individualeigentum im Rahmen der Waldflurbereinigung in der Fallstudie C zusammen. Des Weiteren wird der Deckung des Eigenbedarfs an Brennholz zur Energieversorgung oder an Stammholz ein Mehrwert zugesprochen. Hier steht der Gedanke der Autarkie und der Unabhängigkeit besonders von Heizöl im Vordergrund.

Tabelle 23: Beispielzitate für die Kategorie Autarkie und Eigentum

Waldbesitzmotiv Au- tarkie und Eigentum	Beispielzitate
Deckung des Eigenbedarfs	„Ganz wichtig. Also ich mache für mich selber im Jahr etwa 20, 25 Ster Brennholz. Ich brauche etwa 20 Ster im Jahr.“ (A-B6:46-33-34) „Die haben am Anfang keinen gehabt. Und letztens haben hier zwei von den Bauern Öfen neu gebaut. Die haben halt früher Zentralheizung gehabt. Ich habe es auch. Ich habe einen Kachelofen da. Mein Opa, mein Vater hat da drüben den. Und die Oma hinten, die hat auch einen. Also wir brauchen viel Holz.“(C-B5:27-6-9)
Individualeigentum	„Und da ist es schon besser [...] jetzt hat man ja sein eigenes Stück, weiß man, was man machen kann.“ (C-B7:10-15-16)

Jagd

Tragendes Waldbesitzmotiv ist in dieser Kategorie die Ausübung der Jagd. Sie ist Anlass für einen Jagdpächter zum Kauf von Waldflurstücken. Ziel ist es, durch Erwerb von Wald Mitglied in einer Jagdgenossenschaft zu werden und so ein Mitbestimmungsrecht bei der Jagdausübung zu erhalten. Als ein weiterer Grund wurde der Erwerb einer Jagdhütte genannt, die sich ebenfalls auf einem Waldflurstück befand, das erworben wurde.

Tabelle 24: Beispielzitate für die Kategorie Jagd

Waldbesitzmotiv Jagd	Beispielzitate
Mitbestimmung bei Jagd	<p>„Ich habe die Jagd draußen. Damit ich ein Grundhold werde, habe ich was halt frei war, Jagd, Jagd sage ich schon, Waldstücke 1.000 Quadratmeter oder 1.500, wie sie halt gerade die Größen gehabt. Die habe ich gekauft. Und da habe ich vielleicht 15 Stück gehabt, ne.“ (A-B9:1-14-17)</p> <p>„Und dann habe ich eine Jagdhütte draußen stehen, die steht schon von meinem Vorpächter. Und dann habe ich den Wald, den habe ich gekriegt, wo die steht die Hütte. Das war, meine ich, sehr wichtig.“ (A-B9:1-21-23)</p>

Wald als Belastung

In einem Interview (A-B3) wurden auch belastende Faktoren im Zusammenhang mit dem Waldeigentum genannt. Hier bestimmen ein mangelndes Interesse am Wald und als Belastung empfundene Zusammenhänge wie z. B. fehlende Zeitressourcen die Bewertung. Zusätzlich lohnt sich die Waldbewirtschaftung wirtschaftlich aus Sicht des Befragten nicht. Auch wenn positive Waldbesitzmotive (z. B. Naturerlebnisse) diesen Belastungen gegenüberstehen, führt die überwiegend negativ geprägte Einschätzung letztendlich zum Verkauf und damit zur Trennung vom Waldeigentum, wie im Fall des Befragten A-B3.

Tabelle 25: Beispielzitate für die Kategorie Wald als Belastung

Wald als Belastung	Beispielzitate
Zeitmangel	„Ganz einfach die Arbeit. Ich wusste, dass ich nicht alles erledigen kann.“ (A-B3:13-33)
Fehlendes Interesse	„Ich war ja dafür bekannt, dass ich also vom Wald nicht viel halte und mich vom Wald verabschiede, weil ich war damals kurz erst Vollerwerbslandwirt, ich war vorher Arbeitnehmer. Und habe gesagt, also das ist nicht meine Stärke die Waldbewirtschaftung und ich tue meinen Wald veräußern.“ (A-B3:5-19-22)
Lohnt sich wirtschaftlich nicht	„Weil da, wenn ich in die Werkstatt gehe zahle ich 56 Euro Stundenlohn mittlerweile, wenn ich hinaus in den Wald gehe, habe ich vielleicht 10 Euro Stundenlohn oder vielleicht auch bloß 5. Und das war das Verhältnis auch vor 20 Jahren schon schlecht und darum habe ich gesagt: Nein, das kann ich mir da jetzt nicht leisten, dass ich den Wald bewirtschafte, das ist sozusagen schon mehr Hobby, sondern ich muss das machen, wo für mich auch wirtschaftlich ist.“ (A-B3:14-6-11)

Fazit

Auch wenn sich die meisten der befragten Waldeigentümer dem traditionellen bäuerlichen Klientel zurechnen lassen, so ist doch eine breite Vielfalt an unterschiedlichen Waldbesitzmotiven zu erkennen. Die einzelnen Motive kommen in den verschiedensten Kombinationen miteinander vor (siehe Abbildung 34). Dominierend sind die Motive Waldertag, Autarkie und Eigentum, Selbstverwirklichung sowie Generationenvertrag. Ihnen allen gleich ist, dass sie Ausdruck einer positiven emotionalen Verbindung zum eigenen Wald sind. Positive Erfahrungen und Erlebnisse mit dem Wald und im Wald, haben diese Bindung entstehen lassen.

Materielle Anreize (Waldertag) sind dabei nur eines von vielen Motiven, die Waldeigentümer dazu bewegen Wald, zu besitzen.

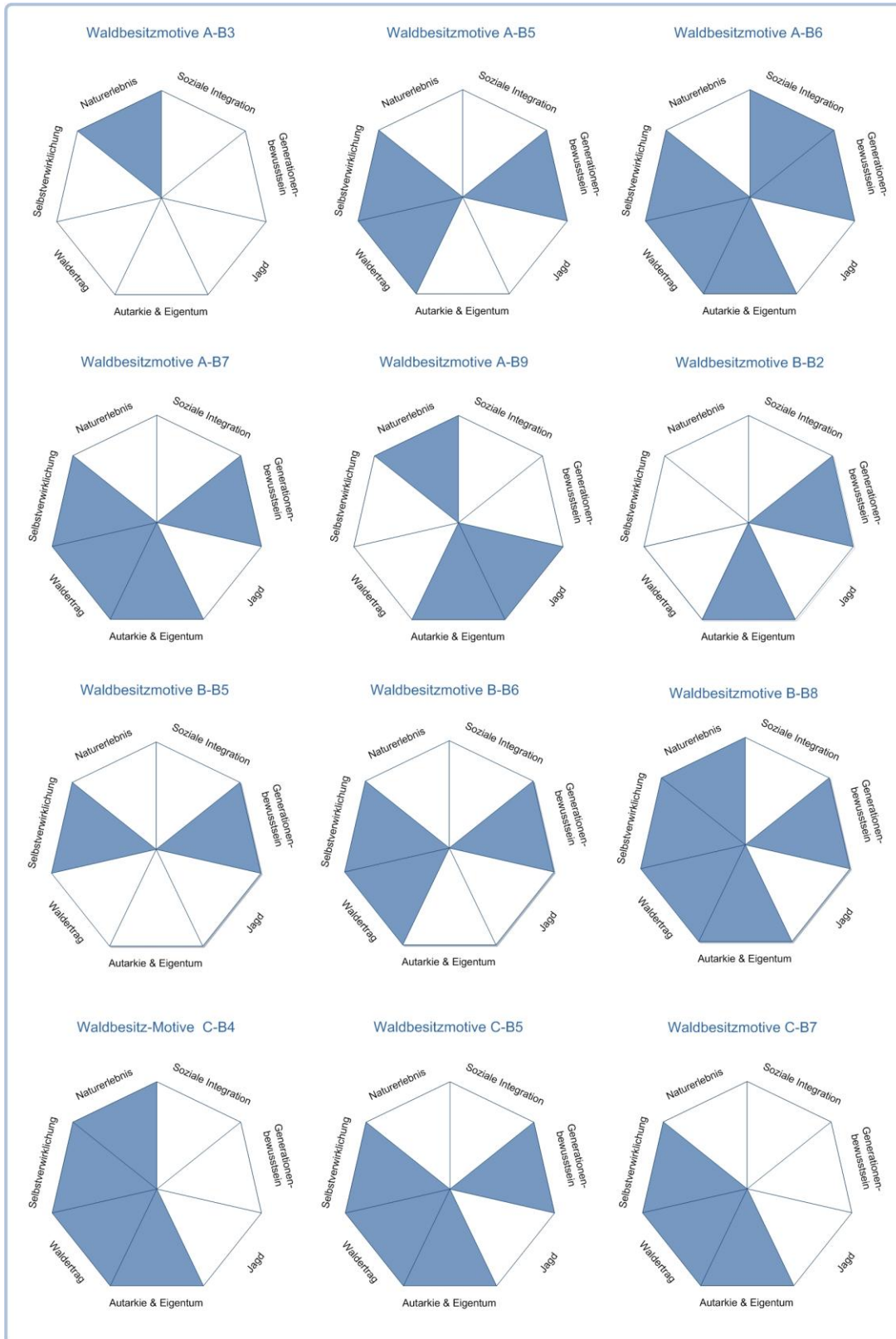


Abbildung 34: Waldbesitzmotive der befragten Waldeigentümer
(veränderte Netzgrafiken nach KRAUSE 2010)

6.2 Wahrnehmung des Prozesses der Waldflurbereinigung

In diesem Kapitel wird die Wahrnehmung des Prozesses der Waldflurbereinigung aus Sicht der befragten Akteure dargestellt. Die Ergebnisdarstellung erfolgt einzelfallweise (Waldflurbereinigungsverfahren A, B und C) und gliedert sich in mehrere Abschnitte.

Bevor auf die Analyse der Erzählverläufe der befragten Akteure eingegangen wird, wird ein kurzer Überblick über den zeitlichen Ablauf der Waldflurbereinigungsverfahren gegeben (Charakteristika der Waldflurbereinigungsverfahren). Die Daten zu den Prozessabläufen der Verfahren A, B und C stammen aus den Interviews. Darüber hinaus wurden sie mit Angaben aus offiziellen Dokumenten (Protokolle der Vorstandssitzungen usw.) der ÄLE ergänzt. Vereinzelt traten widersprüchliche Aussagen einzelner Befragter bezüglich konkreter Ereignisse oder der Reihenfolge bestimmter Abläufe auf. Dies liegt vermutlich an der gewählten Erhebungsmethodik in Form von retrospektiven narrativen Interviews und dem langen Zeitraum der Verfahren, die teilweise schon in den 80er Jahren ihren Anfang hatten. Die Unterschiede werden in der Darstellung der Verfahrensabläufe nicht herausgearbeitet. Zweck der einzelnen Verfahrensabläufe soll vielmehr sein, dem Leser einen Überblick über die Verfahren, ihre Besonderheiten und ihre unterschiedliche Dauer zu geben. Der Überblick verfeinert und ergänzt dabei die Beschreibungen der Fallstudien, die im Kapitel 5.2.1 als Vorverständnis des Forschers offen gelegt worden sind.

Im Anschluss werden die Erzählverläufe der befragten Akteure beschrieben, in denen die individuelle Wahrnehmung und Erfahrungsaufschichtung der Waldflurbereinigungsverfahren aus Sicht der befragten Akteure festgehalten sind. Die Darstellung der Erzählverläufe erfolgt einzelfallweise in Form von Matrixgrafiken (siehe Abbildung 36, Abbildung 39 und Abbildung 42). Dabei wird auf die Verfahrensschritte eingegangen, die in den Erzählungen behandelt werden. Durch Punkte wird kenntlich gemacht, ob die befragten Akteure sich zu den einzelnen Verfahrensschritten geäußert haben oder nicht. Verfahrensschritte, die sich durch ein hohes Detailreichtum und einer großen Erzähldichte auszeichnen (Situationen), werden in Form von großen Punkten dargestellt. Die Matrixdarstellungen enthalten auch Angaben zur Dauer der einzelnen Erzählungen. Dabei steht die Zahl in Klammern für Zweit- oder Dritterzählungen, die durch immanente Nachfragen angeregt werden konnten. Eine weitere Spalte fasst die Ergebnisse der Auswertung der thematischen Gesamtgestalt zusammen. Ein Plus drückt Zufriedenheit mit der durchgeführten Waldflurbereinigung aus, ein Minus steht für eine dementsprechend gegenteilige, nämlich negative Bewertung des Verfahrens. Ein Minus-Plus steht für eine kritische Bewertung während des Verfahrens und einer positive Bewertung nach Ende des Verfahrens. Die Ableitung für die Einordnung in die Bewertungskategorien: „Zufriedene“, „Unzufriedene“, „zuerst unzufrieden, dann zufrieden“ wird fallübergreifend in Kapitel 6.3.1 dargestellt.

Zusätzlich erfolgt eine Beschreibung der von den Akteuren wahrgenommenen Schlüsselverfahrensschritte. Als Schlüsselverfahrensschritte werden in dieser Untersuchung alle Verfahrensschritte verstanden, zu denen sich mehr als die Hälfte der befragten Akteure in ihren Erzählungen geäußert haben. Neben der Darstellung des Erzählverlaufes und der Schlüsselmaßnahmen wird auch das in den Erzählungen der befragten Akteure vorkommende Akteursfeld aufgeführt. Dabei wird einzelfallweise auf die Besonderheiten des Akteursfeldes eingegangen und es werden die Schlüsselakteure herausgearbeitet. Analog zu den Schlüsselmaßnahmen werden als Schlüsselakteure in dieser Untersuchung Akteure

definiert, die von mehr als der Hälfte der Akteure in den Erzählungen erwähnt wurden. Die Bedeutung der einzelnen Akteure und Schlüsselmaßnahmen für den erfolgreichen Verlauf des Verfahrens wurde fallübergreifend analysiert und im Kapitel 6.3.2 dargestellt.

6.2.1 Waldflurbereinigungsverfahren A

6.2.1.1 Charakteristika des Waldflurbereinigungsverfahrens A

Das Verfahren A zeichnet sich durch eine lange Dauer aus (von Beginn der Vorbereitungsphase bis zur Schlussfeststellung 28 Jahre). Der Beginn des Verfahrens A liegt von allen drei Fallstudien am weitesten zurück. Schon Mitte der 80er Jahre wurden erste Anträge von Seiten der Waldeigentümer und der Gemeinde gestellt. Besonders die Vorbereitungsphase mit einer Dauer von ca. 10 Jahren bis zur offiziellen Anordnung des Verfahrens ist vergleichsweise lang. Sie wurde durch Abstimmungsprobleme zwischen den beteiligten Behörden in die Länge gezogen. Des Weiteren charakterisiert das Verfahren der häufige Wechsel des Vorstandsvorsitzenden der TG (ALE Mitarbeiter). Zweimal kam es zu personellen Veränderungen. Als Ursache hierfür wird die Pensionierung der Vorstandsvorsitzenden genannt. Auf Grund der langen Dauer des Verfahrens musste 2002 erneut ein Vorstand gewählt werden. Dies geschah nach Art. 4 Abs. 3 des BayAGFlurbG, das eine Neuwahl des Vorstandes der TG alle 6 Jahre vorsieht. Eine weitere Besonderheit des Verfahrens ist, dass ein Mitglied des Vorstandes, der gleichzeitig auch der örtliche Beauftragte war, im Zuge des Verfahrens seinen Wald verkauft hat und in dem Sinne kein Waldeigentümer mehr war. Trotzdem wurde er bei der zweiten Vorstandswahl im Jahr 2002 noch einmal in den Vorstand und als örtlicher Beauftragter gewählt. Die Bewertung des Bestands erfolgte einzelbaumweise. Von der Anordnung des Verfahrens bis zur Besitzeinweisung bzw. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vergingen 10 Jahre. Ursache waren Verzögerungen bei der Planung der gemeinschaftlichen Anlagen (siehe unter Schlüsselmaßnahmen im Kapitel 6.2.1.2). Auch der Zeitraum zwischen Wertermittlung und Besitzeinweisung mit ca. 6 Jahren ist verglichen mit den anderen Fallstudien lang. Direkt nach der Besitzeinweisung erfolgte über mehrere Jahre hinweg eine intensive Beratung der Waldeigentümer durch die Forstverwaltung. Es fanden sowohl Sammelberatungen im Wald als auch Informationsveranstaltungen statt. Darüber hinaus wurden Einzelberatungen und teilweise gegen Kostenerstattung Holzauszeichnung und Holzaufnahme durchgeführt. Flächenübergreifend organisierte der örtliche Revierleiter Sammeldurchforstungsmaßnahmen. Im Jahr 2011 fand ein Fest zum Abschluss des Verfahrens statt, zu dem im Waldgebiet ein Denkmal mit einer Sitzgruppe eingeweiht wurde. 2012 endete mit der Schlussfeststellung offiziell das Verfahren.



Abbildung 35: Überblick über den Verfahrensablauf der Fallstudie A (eigene Darstellung)

6.2.1.2 Wahrnehmung des Prozesses aus Sicht der beteiligten Akteure

Bis auf einen Interviewpartner (Bürgermeister) reagierten alle befragten Akteure auf den Erzählimpuls und die immanenten Nachfragen mit einer Erzählung. Die kürzeste Erzählung lag bei einer Minute die längste dauerte 22 Minuten (inkl. immanente Nachfragen bei 28 min). In der Fallstudie A konnte ein mit der Waldflurbereinigung unzufriedener Akteur interviewt werden. Der Rest der befragten Akteure zeichnet ein positives Bild vom Verfahren, seinem Ablauf und seinen Wirkungen. Der Erzählverlauf der befragten Akteure ist in der Abbildung 36 dargestellt.

Besonderheiten

Auffällig ist, dass von nur wenigen befragten Akteuren auf die Vorbereitungsphase eingegangen wurde. Dies hat damit zu tun, dass einige der Befragten erst sehr spät in das Verfahren involviert waren. Der befragte Vorstandsvorsitzende der TG (ALE Mitarbeiter) übernahm 2004 in der Phase der Neuverteilung das Verfahren von seinem Vorgänger. Dies trifft ebenso auf den Revierleiter zu, der 2005 nach A kam. Auch der interviewte Bürgermeister wurde 2002 ins Amt gewählt und war erst seit diesem Zeitpunkt in das Verfahren involviert. Grund für die vielen Personalwechsel ist die lange Dauer des Verfahrens. Rechnet man die Vorbereitungsphase in die Verfahrensdauer mit ein, so kommt man bis zur Schlussfeststellung auf insgesamt 28 Jahre. In diesem langen Zeitraum stellen Personalwechsel keine Besonderheit dar.

Die Waldeigentümer zeichnen ein detailliertes Bild der Waldflurbereinigung nach. Sie gehen dabei auch die Vorbereitungsphase ein. Besonders ein Akteur sticht durch seine sehr ausführliche und durch viele einzelne Erzählsegmente geprägte Erzählung hervor. Er war damals gleichzeitig der örtliche Bürgermeister in A (im folgenden Alt-Bürgermeister genannt) und aus Sicht der Befragten ein Hauptinitiator des Verfahrens.

Verfahrensschritte, die im Vergleich zu dem im Kapitel 5.2.1.2 vorgestellten schematischen Verfahrensablauf eine Besonderheit des Verfahrens A darstellen, sind der häufige Wechsel der Vorstandsvorsitzenden sowie der gescheiterte Versuch sich einer Waldflurbereinigung in der Nachbargemeinde A5⁸⁵ anzuschließen. Grund für das Scheitern der Beteiligung war der zu weite Fortschritt der Waldflurbereinigung in A5. Eine weitere Besonderheit der Erzählungen stellt die forstliche Beratung dar. Zwei Akteure, nämlich der Revierleiter und der Vorstandsvorsitzende erzählten in Form von Situationsbeschreibungen über den Ablauf der forstlichen Beratung, die in A im Anschluss an die Besitzeinweisung stattfand. Im Fall des Flurbereinigungsplans wurden unterschiedliche Angaben von den Befragten bezüglich der eingegangenen Widersprüche gemacht. Ein befragter Akteur äußerte sich, dass es Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan gab, ein anderer Befragter gab dagegen an, dass keine Widersprüche eingingen.

⁸⁵ Die Buchstaben- und Zahlenkombinationen anonymisieren die Eigennamen und Ortsbezeichnungen aus den Interviews.

Des Weiteren werden folgende Verfahrensschritte, nur in der Fallstudie A von den Befragten erwähnt:

- der Ausbau von Radwegen und eines historischen Bachübergangs,
- die Hilfsdienste der Waldeigentümer, die beispielweise im Zuge der Wertermittlung geleistet wurden,
- die Auswirkungen der Waldflurbereinigung auf die Jagd. Hierbei handelt es sich um den Jagdpächter, der aus Gründen der jagdlichen Verschlechterung das Verfahren auch insgesamt unzufrieden bewertete (siehe Kapitel 6.3.1)

Im Gegensatz zur Fallstudie B spielt der Bewirtschaftungsstopp in der Erzählung der befragten Akteure keine Rolle. Laut des befragten Vorsitzenden der TG wurde ein Bewirtschaftungsstopp von zwei bis drei Jahren den Waldeigentümern auferlegt. Der Befragte gab an, dass die Bewirtschaftung des Waldeigentums durch die erheblichen Strukturnachteile (Situation der Gegen-Allmende) vor der Waldflurbereinigung nur eingeschränkt möglich war (siehe Kapitel 6.4.1.2), dadurch wurden die zeitlichen Einschränkungen der Entnahmerechte nicht als Belastung empfunden. Eine weitere Ursache könnte sein, dass in den Laubholzbeständen, die Problematik von Schadholz (Käferbefall und Sturmwurf) nicht so gravierend wie z. B. in den Fichtenbeständen in B war und aus diesem Grund auch der Bewirtschaftungsstopp nicht als störend wahrgenommen wurde.

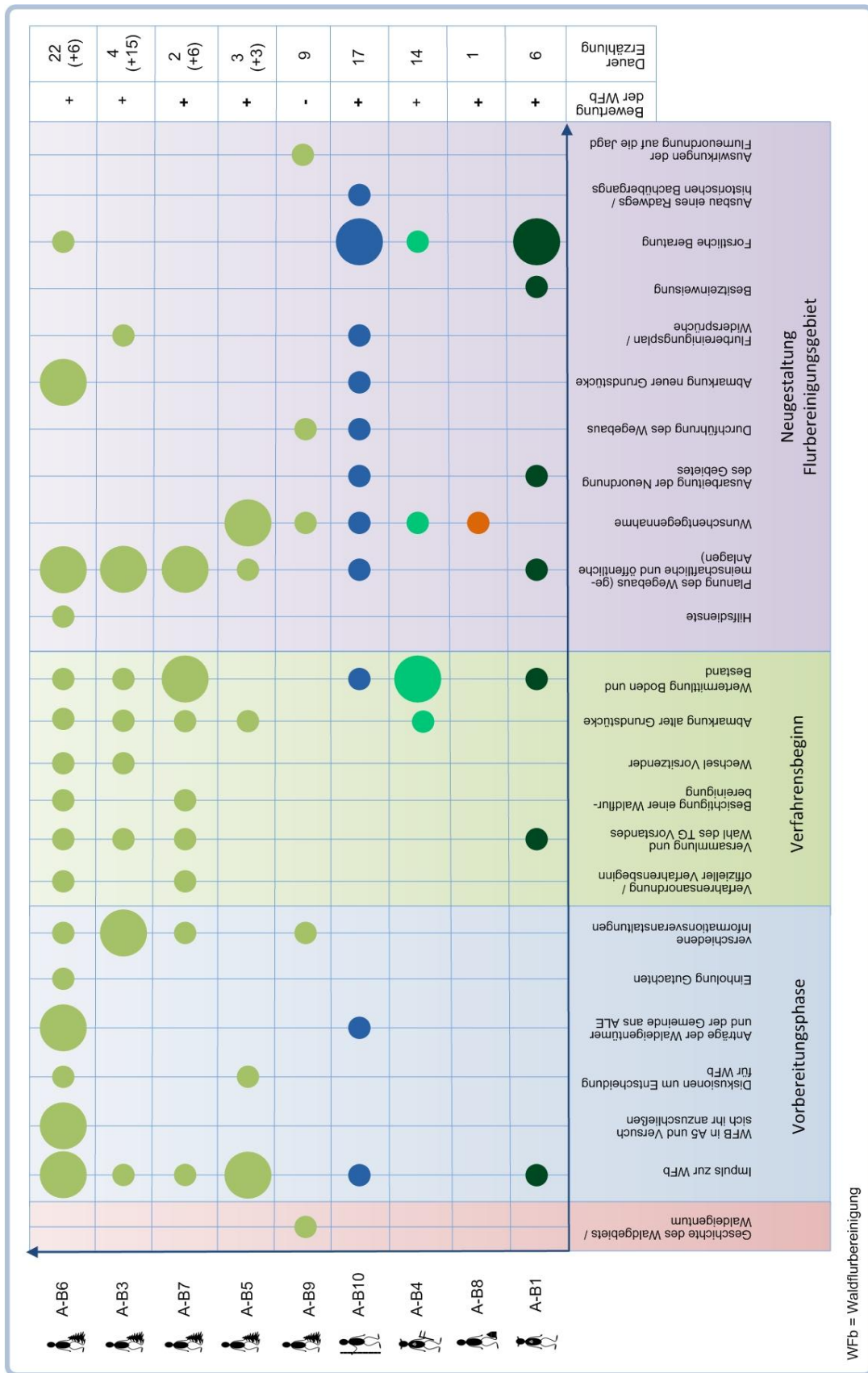


Abbildung 36: Matrix des Erzählverlaufs der Fallstudie A (eigene Darstellung)

Schlüsselverfahrensschritte

In Tabelle 26 werden die Schlüsselverfahrensschritte der Erzählungen den Schlüsselmaßnahmen aus der Projektbeschreibung gegenübergestellt (Siehe Kapitel 5.2.1.1).

Tabelle 26: Schlüsselverfahrensschritte der Fallstudie A

Schlüsselmaßnahmen aus der Projektbeschreibung	Schlüsselverfahrensschritte aus der Erzählanalyse (kamen in mindestens 5 von insg. 9 Erzählungen vor)
<ul style="list-style-type: none"> • Ablösung der Brennholzrechte am Gemeindewald • rechtliche Sicherung eines historischen Weges • Biotopsschutz durch Erweiterung bestehender Biotope und Neuanlage von Ruderalflächen • Zusammenlegung sowie Abmarkung und Vermessung der Flurstücke • Erschließung des Gebietes mit Schotterwegen, Rückegassen und Holzlagerplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls Waldflurbereinigung • Bewertung von Bestand und Boden • Planung Wegebau (gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen) • Wunschentgegennahme

Im Vergleich zur den in der Projektbeschreibung festgelegten Schlüsselmaßnahmen spielt die Ablösung von Nutzungsrechten (Brennholzrechte) und der Biotopsschutz in den Erzählungen keine Rolle. Auch die rechtliche Sicherung eines historischen Bachweges wird nur vom Vorstandsvorsitzenden erwähnt. Die Zusammenlegung der Flurstücke, die Vermessung und Abmarkung der neuen Grundstücke und die Erschließung sind dagegen Inhalt der Erzählungen einiger befragter Akteure. Besonders die Wunschentgegennahme als wichtige Voraussetzung der Erarbeitung des Flurbereinigungsplans wird von den befragten Akteuren häufig erwähnt.

Zusätzlich zu den in der Projektbeschreibung genannten Schlüsselmaßnahmen sind in der Wahrnehmung der Akteure ein wichtiger Verfahrensschritt der Impuls zur Waldflurbereinigung⁸⁶. Von den Befragten wird angeführt, aus welchen Gründen es überhaupt zu einer Initiative für eine Waldflurbereinigung kam. In der Phase des Verfahrensbeginns spielt die Bewertung des Bodens und des Waldes in der Wahrnehmung der befragten Akteure eine Rolle. Besonders der forstliche Sachverständige erzählt vom Zustandekommen der Waldbewertung. In A konnte keine Standardwertermittlung durchgeführt werden, sondern der Sachverständige musste sich eine an die örtlichen Bedingungen angepasste Bewertung einfallen lassen. Grund hierfür waren die mittelwaldartigen Strukturen mit einer großen Spanne an Altersklassen und immer wieder vereinzelt vorkommenden Wertbäumen.

Die Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen ist eine wichtige Schlüsselmaßnahme in der Projektbeschreibung und wird auch von den befragten Akteuren in ihren

⁸⁶ Der Impuls zur Waldflurbereinigung wird fallübergreifend im Kapitel 6.4.2.1 analysiert. Aus diesem Grund wird auf Ebene der Fallstudien nicht näher auf den Impuls eingegangen.

Erzählungen behandelt. Sie war in A jedoch von Schwierigkeiten geprägt. Durch Unstimmigkeiten innerhalb der Eigentümerschaft bezüglich der Trassenlegung kam es zu Verzögerungen bei der Planung. Diese Schwierigkeiten waren Inhalt der Situationserzählungen von drei Waldeigentümern.

Akteursfeld

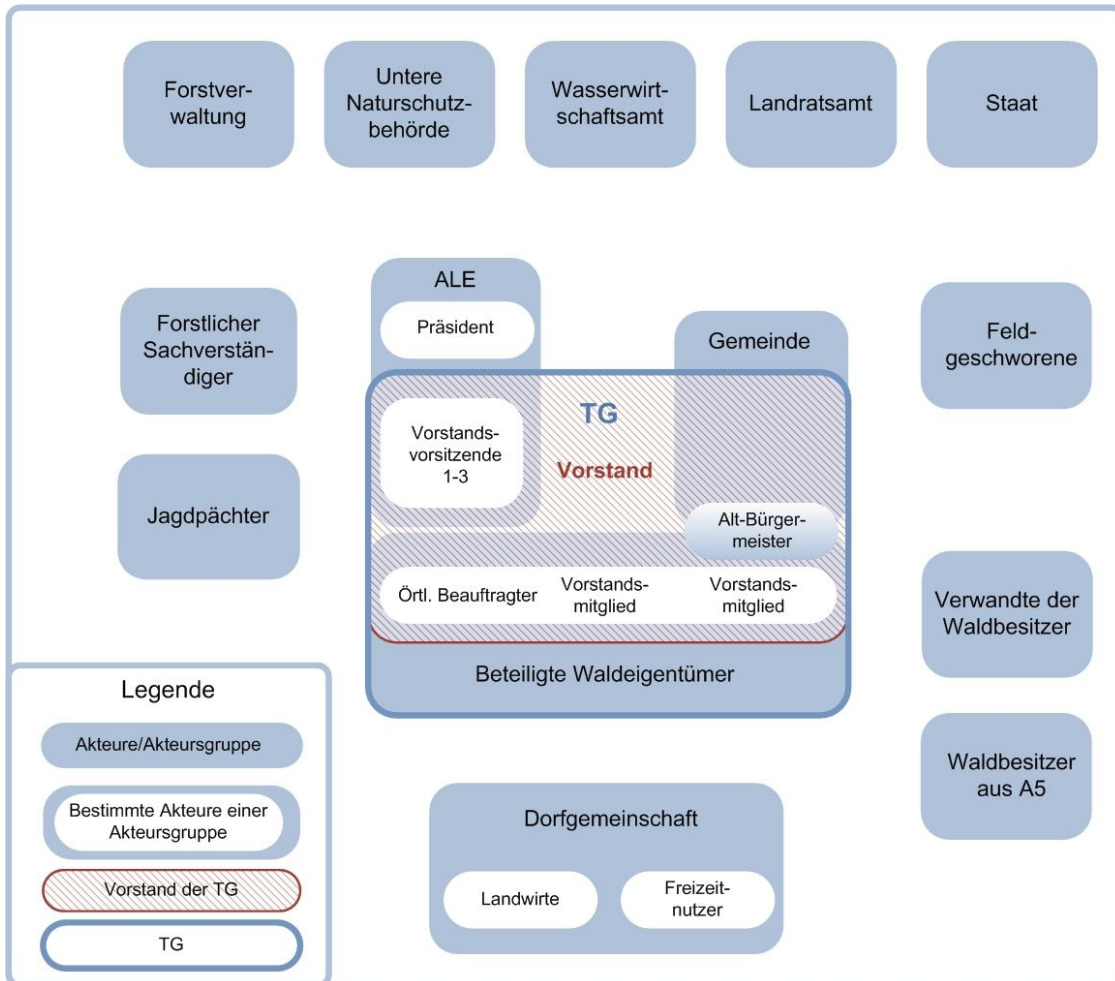


Abbildung 37: Rekonstruktion des Akteursfelds der Fallstudie A aus Sicht der Befragten (eigene Darstellung)

Abbildung 37 stellt die in den Erzählungen der Fallstudie A vorkommenden Akteure dar. Das Akteursfeld wird von dem korporativen Akteur der TG dominiert, in der Waldeigentümer, die Gemeinde oder das ALE in Form des Vorstandsvorsitzenden organisiert sind. Die Vorstandschaft als zentrales Entscheidungsgremium nimmt in den Erzählungen eine wichtige Stellung ein. Der Wechsel der drei Vorstandsvorsitzenden spielt als Besonderheit der Fallstudie A auch in den Erzählungen der Befragten eine Rolle. Darüber hinaus fällt die Rolle des Alt-Bürgermeisters in den Erzählungen auf. Die befragten Akteure weisen ihm eine besondere Doppelrolle zu, da er neben seinem Amt als Bürgermeister auch Waldeigentümer war und somit überschneidende Interessen aus Sicht der befragten Akteure auftraten. Um die TG herum werden auf der einen Seite behördliche Akteure (Forstverwaltung, Untere Naturschutzbehörde usw.) genannt, mit denen als Träger öffentlicher Belange sich im

Rahmen verschiedener Verfahrensschritte z. B. Planfeststellung nach § 41 abgestimmt werden muss oder die das Verfahren unterstützt haben. Der Staat wird hier als Geldgeber in Form von Fördermitteln erwähnt. Neben den öffentlichen Verwaltungen und den Akteuren innerhalb der TG taucht regelmäßig der forstliche Sachverständige in den Erzählungen auf. Zusätzlich spielen in der Fallstudie A auch die Feldgeschworenen bei der Waldflurbereinigung eine Rolle. Sie waren bei der Auffindung der alten Grenzen im Wald involviert. Darüber hinaus wurde in A der Jagdpächter als Akteur erwähnt, von dem ein Beitrag zur Reduzierung des Wildverbisses in A von einem befragten Akteur erwartet wurde. In den Erzählungen der Waldeigentümer kommen, wenn es um die Pflege und Bewirtschaftung des eigenen Waldes geht, auch Verwandte vor. Es werden die Vorgängergeneration, aber auch die nächste Generation der Waldeigentümer in die Erzählungen mit einbezogen. Ebenso sind die Waldbesitzer aus der Nachbargemeinde A5 Bestandteil der Erzählungen. In A5 fand ein Waldflurbereinigungsverfahren statt, an dem sich die Waldeigentümer von A beteiligen wollten. Eine Miteinbeziehung in das A5er Verfahren war jedoch nicht mehr möglich. Die beteiligten Waldeigentümer sind in eine Dorfgemeinschaft (es wird auch von Bürgern oder Bevölkerung gesprochen) integriert. Von den befragten Akteuren wird erzählt, dass die Dorfgemeinschaft aktiv eine Waldflurbereinigung unterstützt hat. Die Landwirte werden als Nutzer der neugebauten Wege genauso wie die Freizeitnutzer (z. B. Spaziergänger, Reiter usw.) in die Erzählungen erwähnt.

Zusätzlich zur Beschreibung des Akteursfelds wurde analysiert, welche der aufgeführten Akteure in den meisten Erzählungen der Fallstudie A vorkommen. Im Kasten 4 sind die wichtigsten Schlüsselakteure der Fallstudie A dargestellt.

Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie A (kamen in mindestens 5 von insgesamt 9 Erzählungen vor)
<ul style="list-style-type: none"> • ALE • 1. Vorstandsvorsitzender der TG • Vorstand der TG • Beteiligte Waldeigentümer • Forstlicher Sachverständiger

Kasten 4: Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie A

Neben dem ALE als zuständige Flurbereinigungsbehörde, dem Vorstand der TG und den beteiligten Waldeigentümern werden häufig bestimmte Einzelpersonen in den Erzählungen genannt. In der Fallstudie A war das einmal der erste Vorstandsvorsitzende der TG, der die Waldflurbereinigung besonders in der Vorbereitungsphase und in der Phase des Verfahrensbeginns begleitet hat. Außerdem wird der forstliche Sachverständige erwähnt, der als wichtiger Akteur im Zuge der Waldbewertung wahrgenommen wird.

6.2.2 Waldflurbereinigungsverfahren B

6.2.2.1 Charakteristika des Waldflurbereinigungsverfahrens B

Das Waldflurbereinigungsverfahren B zeichnet sich durch eine insgesamt kurze Dauer aus (von Beginn der Vorbereitungsphase bis zur Schlussfeststellung neun Jahre). Im Vergleich zur Fallstudie A war besonders die Vorbereitungsphase kurz. Von der ersten Informationsveranstaltung des AELF zum Thema Waldflurbereinigung bis zur offiziellen Anordnung des Verfahrens vergingen nur vier Jahre. Von der Anordnung des Verfahrens bis zur Besitzeinweisung bzw. Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes vergingen ebenfalls vier Jahre. Besonders die Zeit des Bewirtschaftungsstopps von der Wertermittlung bis zur Besitzeinweisung wurde versucht, mit nur einem Jahr sehr kurz zu halten. Dies liegt zum Teil daran, dass es sich im Verfahren B um Fichtenbestände handelt, bei denen die Gefahr von teuren Nachbewertungen durch Sturm- oder Käferholz während eines zu langen Bewirtschaftungsstopps sehr groß war. Die Wertermittlung erfolgte wie in in der Fallstudie A einzelbaumweise. Im Jahr 2009 fand ein Fest zum Abschluss des Verfahrens statt, zu dem im Waldgebiet wie in der Fallstudie A ein Denkmal mit einer Sitzgruppe eingeweiht wurde. 2011 war die Schlussfeststellung des Verfahrens.



Abbildung 38: Überblick über den Verfahrensablauf der Fallstudie B
(eigene Darstellung)

6.2.2.2 Wahrnehmung des Prozesses aus Sicht der beteiligten Akteure

Alle acht befragten Akteure der Fallstudie B reagierten auf den Erzählimpuls mit einer Erzählung. Die kürzeste Erzählung lag bei vier Minuten (inkl. immanente Nachfragen bei sechs Minuten) die längste dauerte 30 Minuten. Auch in der Fallstudie B konnte ein mit der Waldflurbereinigung unzufriedener Akteur interviewt werden. Der Rest der befragten Akteure zeichnet ein positives Bild vom Verfahren, seinem Ablauf und seinen Wirkungen. Der Erzählverlauf der befragten Akteure ist in der Abbildung 39 dargestellt.

Besonderheiten

Bei einem Vergleich der Fallstudie B mit den Fallstudien A und C fällt auf, dass alle Akteure zu einer mehr oder weniger ausführlichen Erzählung animiert werden konnten. Die Abbildung 39 zeigt, dass die befragten Akteure in ihren Erzählungen den kompletten Prozess der Waldflurbereinigung in B nachzeichnen. Allerdings gibt es auch in der Fallstudie B Akteure, die in ihrer Erzählung nur auf einzelne Verfahrensschritte eingehen und nicht den ganzen Prozess beleuchten. Beispielsweise evaluiert und argumentiert der Bürgermeister eher, als über die Waldflurbereinigung zu erzählen. Im Gegensatz zur Fallstudie A gibt es keine Verfahrensphase, die seltener in den Erzählungen vorkommt. In der Fallstudie A erzählten einige Akteure nur wenig aus der Vorbereitungsphase, da sie in dieser Phase noch nicht in das Verfahren involviert waren.

Akteure mit einer besonders langen und durch viele einzelne Verfahrensschritte und teilweise auch Situationen geprägten Erzählung sind der Vorstandsvorsitzende der TG, der Revierleiter und auch der örtliche Beauftragte der Waldeigentümer. Die Erzählung des forstlichen Sachverständigen weist zwar nicht so viele einzelne Verfahrensschritte auf, zeichnet sich jedoch durch zwei detaillierte Beschreibungen (Situationen) zum Thema Bewertung und Planung der öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen aus. Die detaillierte Erfahrungsaufschichtung dieser Akteure spricht für eine intensive Auseinandersetzung mit dem Verfahren und deutet darauf hin, dass sie in den Prozess der Waldflurbereinigung oder wie im Fall des forstlichen Sachverständigen in einzelne Verfahrensschritte intensiv involviert waren. Vergleicht man die Erzählverläufe der genannten Akteure mit den in den Erzählungen aller Befragten vorkommenden Erzählträgern, so stellt man fest, dass der forstliche Sachverständige, der örtliche Beauftragte und auch der Revierleiter als wichtige Schlüsselakteure des Verfahrens B wahrgenommen wurden (siehe unter Akteursfeld und Abbildung 40) und für den erfolgreichen Ablauf des Verfahrens eine Rolle gespielt haben.

Die Erzählungen der befragten Akteure der Fallstudie B weisen einige Erzählsegmente auf, die im Vergleich zu dem im Kapitel 5.2.1.2 vorgestellten schematischen Verfahrensablauf eine Besonderheit darstellen. Beispielsweise erzählten zwei Akteure von der Geschichte des Waldgebietes. Es handelt sich bei dem betroffenen Waldgebiet um einen aufgelassenen Aussiedlerhof, dessen landwirtschaftliche Flächen an die Dorfbewohner von B verkauft und später aufgeforstet wurden. Die Aufteilung der aufgeforsteten Flächen orientierte sich an der typischen Gewannenstruktur. Des Weiteren wird von einigen Befragten von einem gescheiterten Versuch in den 80er Jahren, die Waldflächen von B neu zu ordnen, berichtet. Als Grund für das Scheitern werden Eigeninteressen der Waldeigentümer genannt. Ein Waldeigentümer wollte im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens seine Waldflächen vermehren. Die befragten Akteure erzählen auch von einer Exkursion der Waldeigentümer zu

einer schon stattgefundenen Waldflurbereinigung, die in der Vorbereitungsphase stattfand. Eine weitere Besonderheit des Erzählverlaufs der Fallstudie B ist der Bewirtschaftungsstopp samt dem Umgang mit dem anfallenden Schadholz in dieser Zeit. Er spielt in der Wahrnehmung der befragten Akteure eine wichtige Rolle (siehe Schlüsselmaßnahmen). Zusätzlich werden geleistete Ausgleichsmaßnahmen für den Naturschutz in den Erzählungen erwähnt. Es wird von einem Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan erzählt, dem jedoch abgeholfen werden konnte. Der Widerspruch kam von demjenigen befragten Waldeigentümer, der das Verfahren negativ evaluiert. Zusätzlich berichtet dieser befragte Akteur von einem Starkholzeinschlag, den die ortsansässigen Bauern zu Beginn der Waldflurbereinigung noch vor der Bewertung durchführten, um den Wert ihrer Flurstücke zu reduzieren.

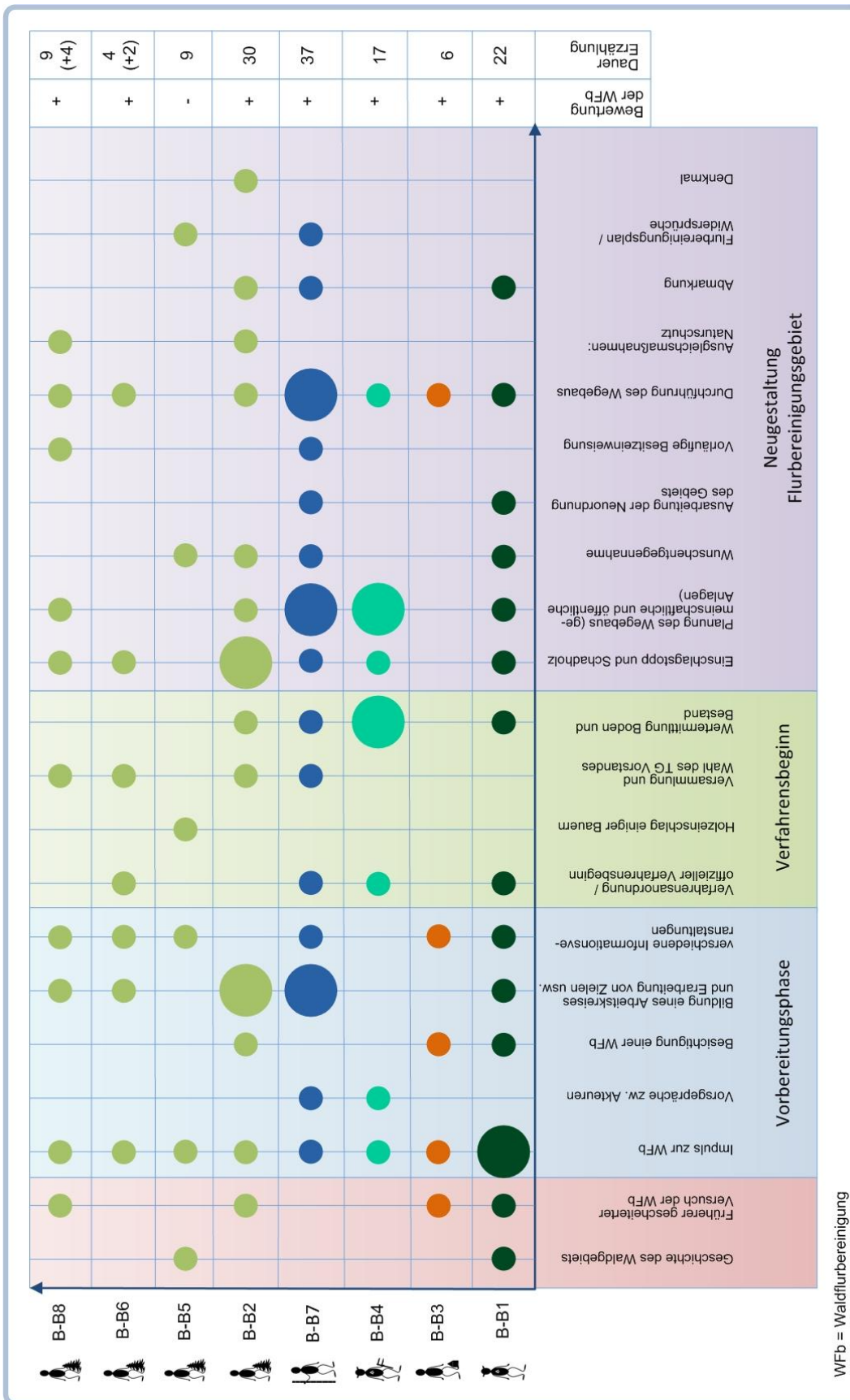


Abbildung 39: Matrix des Erzählverlaufs der Fallstudie B
(eigene Darstellung)

Schlüsselverfahrensschritte

In Tabelle 27 werden die Schlüsselverfahrensschritte der Erzählungen den Schlüsselmaßnahmen aus der Projektbeschreibung gegenübergestellt.

Tabelle 27: Schlüsselverfahrensschritte der Fallstudie B

Schlüsselmaßnahmen aus der Projektbeschreibung	Schlüsselverfahrensschritte aus der Erzählanalyse (kamen in mindestens 4 von insg. 8 Erzählungen vor)
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenlegung des zersplitterten Grundbesitzes im Hinblick auf eine kostengünstige Bewirtschaftung • Abmarkung und Vermessung der neuen Flurstücke • Erschließung mit LKW-befahrbaren Wegen und Anschluss ans öffentliche Wegenetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls Waldflurbereinigung • Bildung eines Arbeitskreises und Erarbeitung der Ziele und Maßnahmen • Verschiedene Informationsveranstaltungen • Bewirtschaftungstopp und Umgang mit dem Schadholz • Planung des Wegebaus (gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen) • Durchführung des Wegebaus

Im Vergleich zu den Projektbeschreibungen ist die Zusammenlegung, Abmarkung und Vermessung der neuen Flurstücke nur Teil der Erzählungen von einigen Befragten. Die Wunschentgegennahme und die Bewertung, die in der Fallstudie A Schlüsselverfahrensschritte in der Wahrnehmung der befragten Akteure sind, werden in der Fallstudie B von weniger als der Hälfte der befragten Akteure erwähnt. Zwar baut der forstliche Sachverständige die Bewertung in seiner Erzählung zu einer Situation mit vielen Teilssegmenten aus, die anderen Akteure gehen jedoch, wenn überhaupt, nur kurz auf die Bewertung ein.

Weitere wichtige Verfahrensschritte liegen in der Wahrnehmung der Akteure zum großen Teil in der Vorbereitungsphase. Es wird von allen Befragten der Impuls zur Waldflurbereinigung erzählt. Es wird angeführt, aus welchen Gründen es überhaupt zu der Initiative kam und welche Rolle die einzelnen Akteure spielten. Ebenfalls werden in den Erzählungen die Bildung eines Arbeitskreises samt Erarbeitung des Maßnahmenplans und die Informationsveranstaltungen erwähnt. Die Planung der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen und die Durchführung des Wegebaus ist eine wichtige Schlüsselmaßnahme in der Projektbeschreibung und wird auch von den meisten befragten Akteuren in ihren Erzählungen behandelt. Sie war ähnlich wie in der Fallstudie A von Schwierigkeiten geprägt. Hier waren es allerdings Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Behörden (ALE und AELF), die den Ausbaustandard der Wege betrafen.

Akteursfeld

Auch in der Fallstudie B nimmt die Vorstandschaft der TG als Entscheidungsgremium in den Erzählungen eine zentrale Stellung ein. In der Vorstandschaft werden der örtliche Beauftragte, der Vorstandsvorsitzende und der Bürgermeister namentlich erwähnt. Andere Vorstandsmitglieder kommen in den Erzählungen nicht namentlich vor. Eine besondere Rolle nimmt im Akteursfeld der Revierleiter ein. Gerade in der Anfangsphase hat er sich für die Waldflurbereinigung engagiert. Er wird als weiterer Akteur zusätzlich zur Forstverwaltung

von den Befragten wahrgenommen. Darüber hinaus kommen noch andere Behörden in den Erzählungen vor, z. B. die Untere Naturschutzbehörde, die bei der Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau eine Rolle spielte. Ebenfalls ist der Staat Teil einer Erzählung. Allerdings wird der Staat hier nicht wie in der Fallstudie A als Geldmittelgeber gesehen, sondern in einem negativen Kontext als Obrigkeitsstaat, der den Bürgern seinen Willen aufzwingt. Erwähnung finden auch lokale Unternehmer, die den Wegebau durchführten, als auch die FBG über die z. B. das Schadholz, das während des Bewirtschaftungsstopps anfiel, vermarktet wurde. Ebenso wie in der Fallstudie A spielt in der Fallstudie B die Dorfgemeinschaft eine Rolle. Es wird erzählt, dass die Bürger zufrieden mit der Waldflurbereinigung sind und durch den Wegebau Vorteile aus der Waldflurbereinigung gezogen haben. Dies trifft besonders auf die Freizeitnutzer Jogger, Spaziergänger usw. zu.

Daneben werden verschiedene Akteure aus der Vorgeschichte der Waldflurbereinigung in B genannt. Es wird von einem adeligen Waldeigentümer erzählt, der an einem ersten Versuch eine Waldflurbereinigung in B durchzuführen, beteiligt war. Jedoch wollte er aus Sicht der befragten Akteure seine Waldflächen im Zuge der Flurneuordnung vergrößern. Dies stieß auf Widerstand bei den Waldeigentümern und die Waldflurbereinigung kam nicht zu Stande. Abbildung 40 stellt die in den Erzählungen der Fallstudie B vorkommenden Akteure dar.

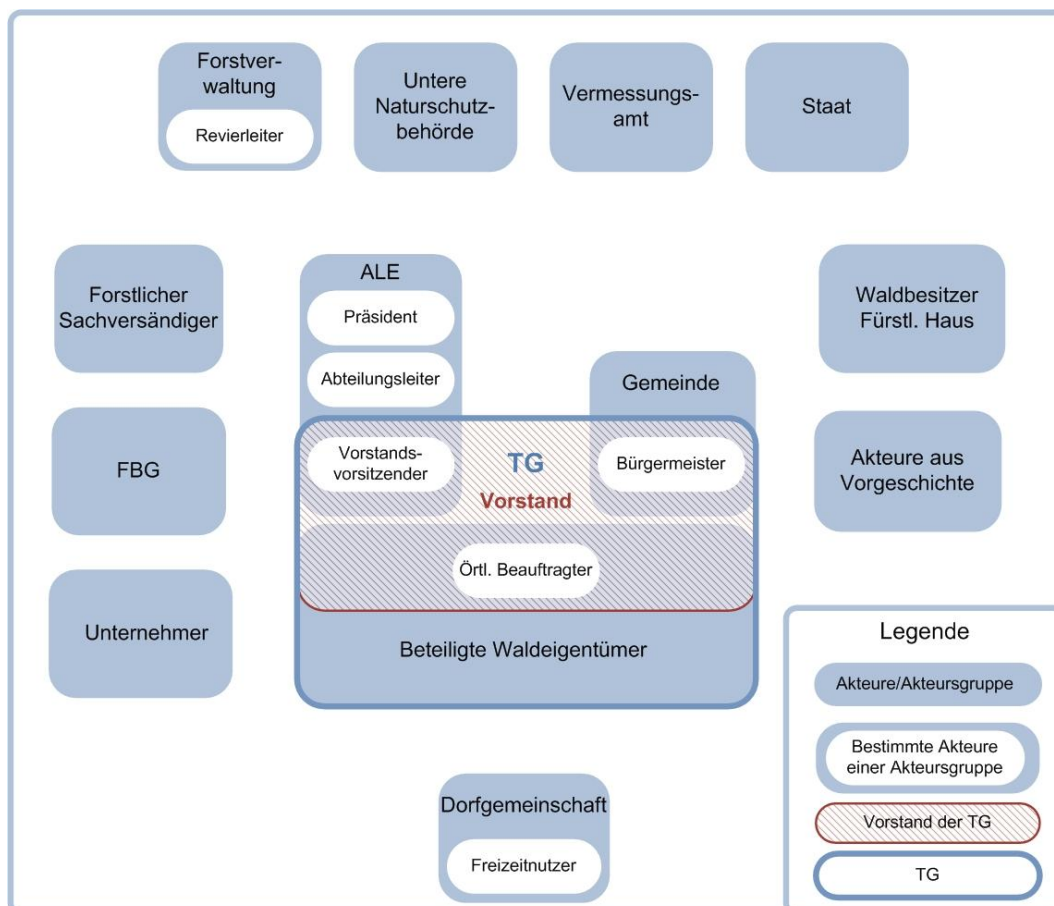


Abbildung 40: Rekonstruktion des Akteursfelds der Fallstudie B aus Sicht der Befragten
(eigene Darstellung)

Darüber hinaus wurde analysiert, welche der aufgeführten Akteure in den meisten Erzählungen der Fallstudie B vorkommen. Im Kasten 5 sind die retrospektiv wichtigsten Akteure aufgelistet.

Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie B (kamen in mindestens 4 von 8 Erzählungen vor)
<ul style="list-style-type: none"> • ALE • Örtlicher Beauftragter • Vorstand der TG • Beteiligte Waldeigentümer • Forstlicher Sachverständiger • Revierleiter

Kasten 5: Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie B

Zusätzlich zu den auch in der Fallstudie A genannten Schlüsselakteuren, wie beteiligte Waldeigentümer, Vorstand der TG und forstlicher Sachverständiger, wird in B der örtliche Beauftragte und der Revierleiter genannt. Beide sind aus Sicht der Befragten sehr engagiert und begleiteten das Verfahren intensiv.

6.2.3 Waldflurbereinigungsverfahren C

6.2.3.1 Charakteristika des Waldflurbereinigungsverfahrens C

Das Waldflurbereinigungsverfahren in C wird charakterisiert durch die Auflösung von vier Waldkörperschaften. Die Flächen der Waldkörperschaften wurden im Zuge der Neuordnung zusammen mit den im Privateigentum stehenden Flächen der Waldeigentümer arrondiert. Zusätzlich war das Verfahren eines von vier Pilotverfahren in Bayern, in denen Vereinfachungen z. B. bezüglich der Waldbewertung entwickelt und gleichzeitig angewandt wurden (eine Erläuterung des vereinfachten Waldwertermittlungsverfahrens befindet sich im Kapitel 5.2.1.3). Das Verfahren C zeichnet sich genauso wie das Verfahren B durch seine kurze Dauer aus (von Beginn der Vorbereitungsphase bis zur vorläufigen Ausführungsverordnung acht Jahre). Von den ersten Anträgen der Waldeigentümer und der Gemeinde bis zur offiziellen Anordnung des Verfahrens vergingen fünf Jahre (Vorbereitungsphase). Insgesamt dauerte das Verfahren von der offiziellen Anordnung bis zur Besitzeinweisung nur zwei Jahre. Ungefähr im selben Zeitraum gab es einen Bewirtschaftungsstopp. 2011 erfolgte die vorläufige Ausführungsanordnung.



Abbildung 41: Überblick über den Verfahrensablauf der Fallstudie C
(eigene Darstellung)

6.2.3.2 Wahrnehmung des Prozesses aus Sicht der beteiligten Akteure

Von den sieben befragten Akteuren der Fallstudie C reagierten zwei der drei befragten Waldeigentümer nicht mit einer Erzählung auf den Erzählimpuls. Der dritte Waldeigentümer konnte nur zu einer einminütigen Erzählung animiert werden (inkl. immanente Nachfragen zwei Minuten). Die längste Erzählung (forstlicher Sachverständiger) dauerte 35 Minuten (inkl. immanente Nachfragen bei 39 min). In der Fallstudie C konnte ein Akteur interviewt werden, der während des Verfahrens unzufrieden mit der Waldflurbereinigung war, jedoch nach der Besitzeinweisung die Waldflurbereinigung retrospektiv positiv bewertet. Der Rest der befragten Akteure zeichnet ein positives Bild vom Verfahren, seinem Ablauf und seinen Wirkungen. Der Erzählverlauf der befragten Akteure ist in der Abbildung 42 dargestellt.

Besonderheiten

Bei einem Vergleich der Fallstudie C mit den Fallstudien A und B fällt auf, dass besonders die interviewten Waldeigentümer nicht in Form einer Erzählung über das Verfahren berichten. Im Nachfrageteil des Interviews konnten durch die exmanenten Nachfragen trotzdem Informationen über das Verfahren und die Sichtweisen der Waldeigentümer gewonnen werden. Die restlichen befragten Akteure zeichnen ähnlich wie in der Fallstudie B den kompletten Prozess der Waldflurbereinigung in C nach. Wobei der Schwerpunkt der Erzählungen eher auf der Vorbereitungsphase und der Phase des Verfahrensbeginns liegt. Ursache hierfür könnte sein, dass durch den Pilotprojektcharakter das Verfahren stark von den behördlichen Vertretern und dem forstlichen Sachverständigen, der als Förster zur Zeit des Verfahrens an das zuständige ALE abgeordnet war, konzipiert und auch durchgeführt wurde und die Waldeigentümer aus diesem Grund weniger gestalterisch tätig waren. Dieser Aspekt wird in der Diskussion im Kapitel 7.1.3 nochmals aufgegriffen. Auffällig ist, dass besonders viele Verfahrensschritte in der Erzählung des Vorstandsvorsitzenden vorkommen. Er berichtet über den kompletten Prozess der Waldflurbereinigung. Dies liegt vermutlich daran, dass der Befragte während des Interviews ein Informationsblatt mit dem Verfahrensablauf vor sich liegen hatte, an dem er sich während seiner Erzählung orientierte.

Des Weiteren werden folgende Verfahrensschritte, nur in den Erzählungen in der Fallstudie C von den Befragten erwähnt:

- die Geschichte der Waldkörperschaften und des Waldgebiets,
- eine Feldflurbereinigung C in den 90er Jahren dank der die Waldeigentümer gute Erfahrungen mit der Flurneuordnung sammeln konnten,
- die Auflösung der Waldkörperschaften,
- die Abgrenzung des Verfahrensgebiets und die Miteinbeziehung von Flächen der Nachbargemarkung C15,
- die Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau und die Schwierigkeiten sich mit der Landwirtschaftsverwaltung auf die Ausgleichsflächen zu einigen,
- ein Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan, dem nicht abgeholfen werden konnte und der in den Spruchausschuss ging. Die Widersprüche gegen die Wertermittlung wurden in den Erzählungen von den Befragten nicht angesprochen (sie wurden erst im Nachfrageteil erwähnt).
- der Verfahrensabschluss mit der Berichtigung der öffentlichen Bücher.

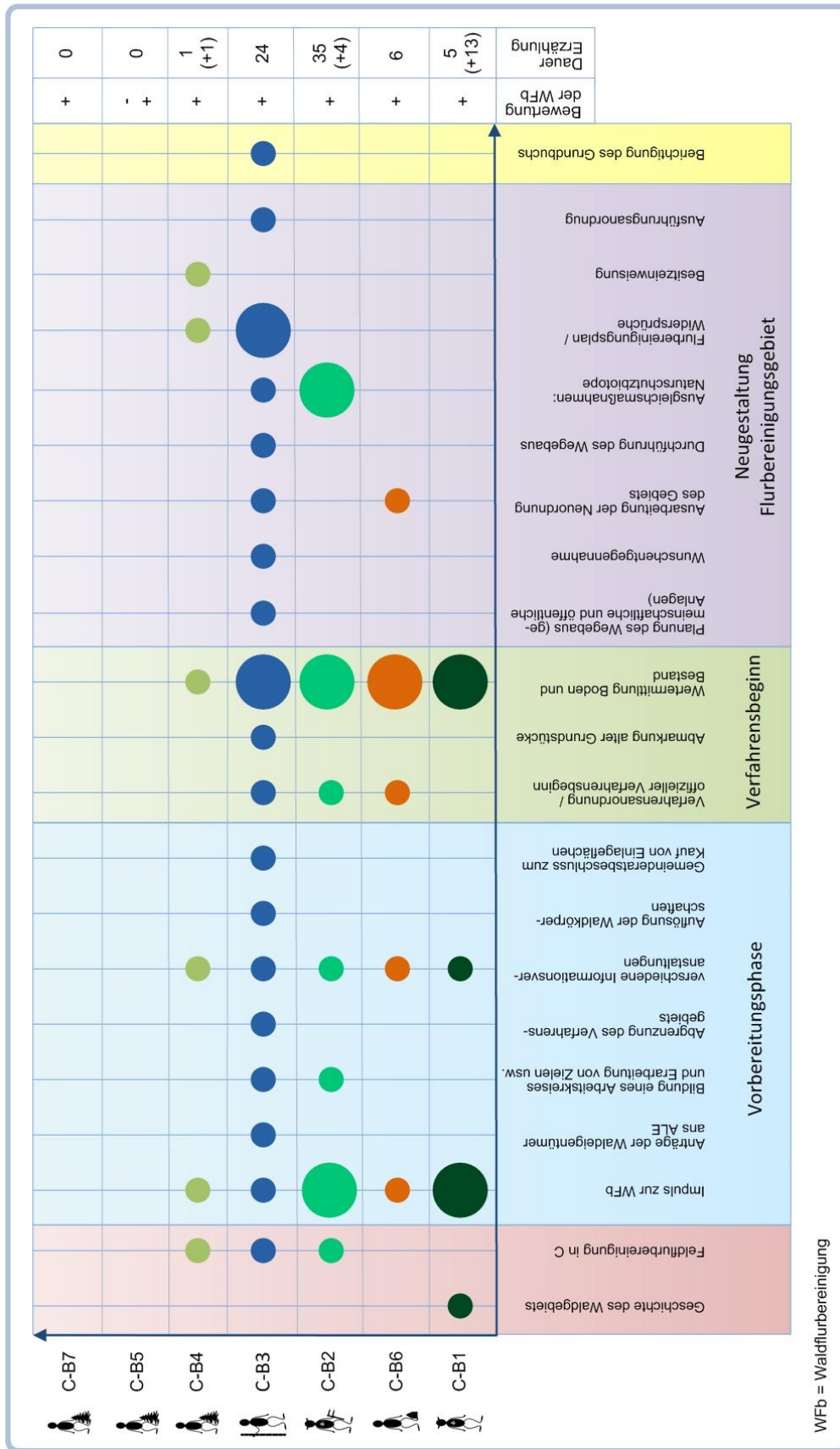


Abbildung 42: Matrix des Erzählverlaufs der Fallstudie C (eigene Darstellung)

Schlüsselverfahrensschritte

In Tabelle 28 werden die Schlüsselverfahrensschritte aus den Erzählungen den Schlüsselmaßnahmen aus der Projektbeschreibung gegenübergestellt.

Tabelle 28: Schlüsselverfahrensschritte der Fallstudie C

Schlüsselmaßnahmen aus der Projektbeschreibung	Schlüsselverfahrensschritte aus der Erzählanalyse (kamen in mindestens 4 von insg. 7 Erzählungen vor)
<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Grundstücke und des Holzbestands auf möglichst einfache Weise • Auflösung der gemeinschaftlichen Besitzverhältnisse • Neuordnung des Waldbesitzes • Reduzierung des Kleinstbesitzes durch Landzwischenenerwerb • Erschließung des Waldes mit Forstwirtschaftswegen, Feinerschließung • Abmarkung und Vermessung der neuen Grundstücke • Regelung der rechtlichen Verhältnisse 	<ul style="list-style-type: none"> • Impuls Waldflurbereinigung • Verschiedene Informationsveranstaltungen • Wertermittlung des Bodens und Bestands

Im Vergleich zu den in der Projektbeschreibung genannten zahlreichen Schlüsselmaßnahmen spielen in der Mehrzahl der Erzählungen nur wenige Verfahrensschritte eine Rolle. Ähnlich wie in der Fallstudie B und A liegen wichtige Verfahrensschritte in der Wahrnehmung der befragten Akteure zeitlich in der Vorbereitungsphase. Es wird vom Impuls für die Waldflurbereinigung erzählt. Auch werden von den meisten Befragten verschiedene Informationsveranstaltungen vor der offiziellen Anordnung des Verfahrens erwähnt. Ein weiterer wichtiger Verfahrensschritt in der Phase des Verfahrensbeginns ist die Bewertung. Hierzu äußern sich vier der Befragten in Form von Situationen. Es wird näher auf das Vorgehen der vereinfachten Waldbewertung (siehe Kapitel 5.2.1.3) und auf drei Widersprüchen eingegangen, denen zügig abgeholfen werden konnten. Ein weiterer wichtiger Baustein der Erzählungen über die vereinfachte Bewertung ist die Unsicherheit, ob diese Art der Bewertung überhaupt gültig ist. Nach einer rechtlichen Prüfung im StMELF wurde festgestellt, dass bei eingehenden Widersprüchen gegen die vereinfachte Bewertung, das Bewertungsverfahren rechtlich nicht haltbar ist (siehe negative Einflussfaktoren Kapitel 6.3.2.3).

Akteursfeld

Neben dem Vorstandsvorsitzenden, dem Bürgermeister, dem örtlichen Beauftragten und einem weiteren namentlich genannten Vorstandsmitglied werden von den befragten Akteuren auch die beteiligten Waldeigentümer als Mitglieder der TG in ihre Erzählungen integriert. Anders als im Fall A und B werden in der Fallstudie C die beteiligten Waldeigentümer weiter untergliedert und zwar in die Anteilseigner der Waldkörperschaften und in die Waldeigentümer mit Individualeigentum. Zusätzlich wird ein Waldeigentümer genannt, der einen Widerspruch gegen den Flurbereinigungsplan eingereicht hat.

Neben dem Vorstandsvorsitzenden kommen noch weitere der Behörde des ALE zugehörige Personen in den Erzählungen vor. Darunter sind einmal die Projektgruppe der Pilotverfahren, ein Abteilungsleiter sowie der Hausjurist des für das Verfahren zuständigen ALE, der unter anderem bei den rechtlichen Entscheidungen um die vereinfachte Bewertung involviert war.

Der forstliche Sachverständige spielt im Akteursfeld des Verfahrens in C ebenfalls eine Rolle. Neben dem ALE, dem Vermessungsamt und der Forstverwaltung werden noch andere Behörden von den befragten Akteuren erwähnt. Beispielsweise die Untere Naturschutzbehörde und die Landwirtschaftsverwaltung, die bei der Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau als Erzählträger in die Erzählungen eingeführt werden. Darüber hinaus war bei der Entscheidung, dass das in C angewandte vereinfachte Bewertungsverfahren rechtlich nicht haltbar ist, das StMELF beteiligt. Genauso wie in der Fallstudie A wird im Fall C der Staat als Geldmittelgeber von einem Befragten angesprochen. Zusätzlich hatte aus Sicht der Befragten ein Mitglied des Landtages (MdL) eine entscheidende Rolle bei der Initiierung der Pilotverfahren am ALE. Durch ihn erfuhr das Pilotverfahren in C Aufmerksamkeit. Auch die Jagdgenossenschaft machte sich für die Anordnung eines Waldflurbereinigungsverfahrens in C stark. Daneben wird genauso wie in der Fallstudie B von Unternehmern berichtet, die den Wegebau durchführten.

Wie in der Fallstudie A und B ist auch die Dorfgemeinschaft Teil des Akteursfelds in C. Die Dorfgemeinschaft nahm Einfluss auf einen beteiligten Waldeigentümer, um ihn umzustimmen, seinen Widerspruch gegen die Bewertung zurück zu ziehen.

Abbildung 43 stellt eine Übersicht der in den Erzählungen der Fallstudie C vorkommenden Akteure dar.

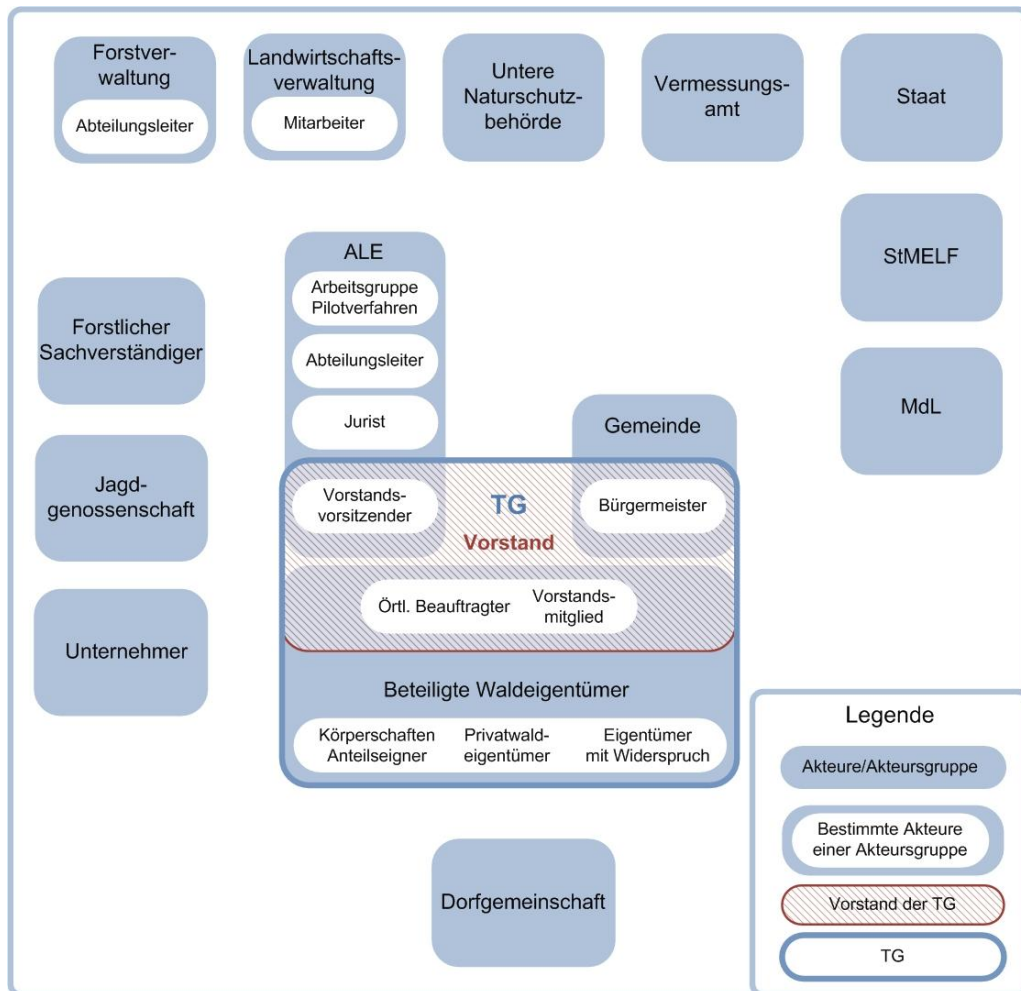


Abbildung 43: Rekonstruktion des Akteursfelds der Fallstudie C aus Sicht der Befragten (eigene Darstellung)

Im Kasten 6 werden die Schlüsselakteure der Erzählungen der Fallstudie C dargestellt. Genauso wie in den anderen beiden Fallstudien ist das ALE, als für die Waldflurbereinigung zuständige Behörde und der forstliche Sachverständige in der Mehrzahl der Erzählungen integriert. Dadurch, dass von sieben befragten Akteuren zwei nicht zu Erzählungen angeregt wurden, konnte keine der anderen in den Erzählungen vorkommenden Erzählträger die Kriterien eines Schlüsselakteurs erfüllen.

Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie C (kamen in mindestens 4 von 7 Erzählungen vor)	
<ul style="list-style-type: none"> • ALE • Forstlicher Sachverständiger 	

Kasten 6: Schlüsselakteure in den Erzählungen der Fallstudie C

6.3 Bewertung der Waldflurbereinigung

Das folgende Kapitel besteht aus zwei inhaltlichen Teilen: zum einen aus der fallübergreifenden Darstellung der Bewertung der Waldflurbereinigung aus Sicht der befragten Akteure und zum anderen aus den herausgearbeiteten verschiedenen Einflussfaktoren, die sich positiv oder negativ auf den Ablauf der Waldflurbereinigung ausgewirkt haben.




Die Analyse der Bewertung der Waldflurbereinigung erfolgt anhand der Bewertungstypen „Zufriedene“, „Unzufriedene“, „Zuerst unzufrieden, dann zufrieden“, die im Zuge der einzel-fallweisen Analyse im Material identifiziert werden konnten. Im Abschluss werden im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse die positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung als auch die durch die Waldflurbereinigung entstandenen negativen Wirkungen aus Sicht der befragten Akteure aufgeführt. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand und Nutzen stellt wie schon im Kapitel 4.1.1 erläutert, eine ein wichtiges Handlungsmotiv (Nutzenmaximierung) dafür dar, dass sich Akteure für eine Waldflurbereinigung engagieren. In die Analyse der Bewertungen ging die thematische Gesamtgestalt, die Bestandteil der Erzählanalyse ist, ein. Ebenso wurden in die Analyse aus den Nachfrageteilen der Interviews relevante evaluierende Textpassagen integriert, unter anderem auch die Antworten auf die Frage: „Wenn Sie sich den Aufwand für die Waldflurbereinigung anschauen und jetzt das Ergebnis, wie würden Sie das Verhältnis charakterisieren?“. Die drei Bewertungstypen sowie die positiven und negativen Wirkungen werden mit Textzitate aus den Interviews veranschaulicht.

Die Einflussfaktoren werden getrennt nach positiven und negativen Einflussfaktoren dargestellt. Sie lassen Rückschlüsse zu, welche Aspekte bei zukünftigen Waldflurbereinigungsverfahren besonders zu beachten sind. In die Analyse gingen ebenfalls die Ergebnisse der Erzählanalyse sowie aus den Nachfrageteilen der Interviews relevante evaluierende Textpassagen mit ein. Insbesondere wurden die Antworten auf die Frage: „Wenn Sie das Verfahren jetzt rückblickend betrachten, was hat zum Erfolg des Verfahrens beigetragen, was den Erfolg eher gehemmt?“ ausgewertet.

6.3.1 Bewertungstypen

Die in den relevanten Textpassagen gefunden Bewertungen konnten in drei Typen: die Zufriedenen, die Unzufriedenen und diejenigen, die während des Verfahrens unzufrieden waren, nach Abschluss des Verfahrens die Waldflurbereinigung jedoch positiv bewerten, zusammengefasst werden. Ein indifferenter Typ, der der Waldflurbereinigung neutral gegenübersteht und sich weder durch ausdrückliche Zufriedenheit noch Unzufriedenheit auszeichnet, konnte in den Interviews nicht identifiziert werden. In Tabelle 29 sind verschiedene Beispielzitate für die drei Typen aufgeführt.

Tabelle 29: Beispielzitate der Bewertungstypen der Waldflurbereinigung

Bewertung	Beispielzitate
Zufriedene 	<p>„Es hat sich in seiner Gänze absolut rentiert. Das muss man wirklich sagen ja.“ (A-B10:43)</p> <p>„Ja, der Gesamteindruck war für mich sehr positiv, weil das war wirklich, eine wirklich sinnvolle Geschichte da draußen.“ (B-B4:4-44-45)</p> <p>„...aber das ist so zügig vorangegangen, das war wirklich optimal, muss man sagen. Ich würde es auch jederzeit wieder machen, muss ich ganz ehrlich sagen.“ (C-B6: 2-39-41)</p>
Unzufriedene 	<p>„Und das ist der große Nachteil. Und den hat ja jeder, nicht bloß ich. Sondern da wo überall Waldbereinigung gemacht wird [...]. Und die haben genau das-selbe Problem. Aber nicht so arg, wie bei mir da draußen.“ (A-B9:3-2-4)</p> <p>„Wie gesagt, und ich war von Anfang an dagegen, weil ich sagte, so bei der Verteilung, das Holz kann nie so ordentlich verteilt werden, dass jeder alles bekommt. Das kann er nicht.“ (B-B5-1-47, 2-1-2)</p>
Zuerst unzufrieden, dann zufrieden 	<p>„Genau. Also, so ist es jetzt, ist es besser. Ist halt klar kleinere Reibereien hat es gegeben, bei der Aufteilung, aber ist wahrscheinlich überall so. Und ich bin jetzt eigentlich auch, ich bin zufrieden mit. Und ich rege mich jetzt auch nicht mehr auf. Ja. Das passt so.“ (C-B5:27-14-17)</p>

Insgesamt betrachtet bewerten die befragten Akteure die Waldflurbereinigungsverfahren äußerst positiv (siehe Abbildung 44). Von den 24 befragten Akteuren ziehen 21 eine positive Bilanz. Darunter sind jeweils alle befragten Revierleiter, Bürgermeister, Vorsitzende der TG (ALE) und forstlichen Sachverständigen sowie neun der befragten Waldeigentümer. Nur zwei Waldeigentümer sind unzufrieden mit der Waldflurbereinigung. Ein befragter Waldeigentümer war zwar während des Verfahrens unzufrieden, nach Abschluss des Verfahrens bewertet er die Waldflurbereinigung und ihre Auswirkungen rückblickend als positiv.

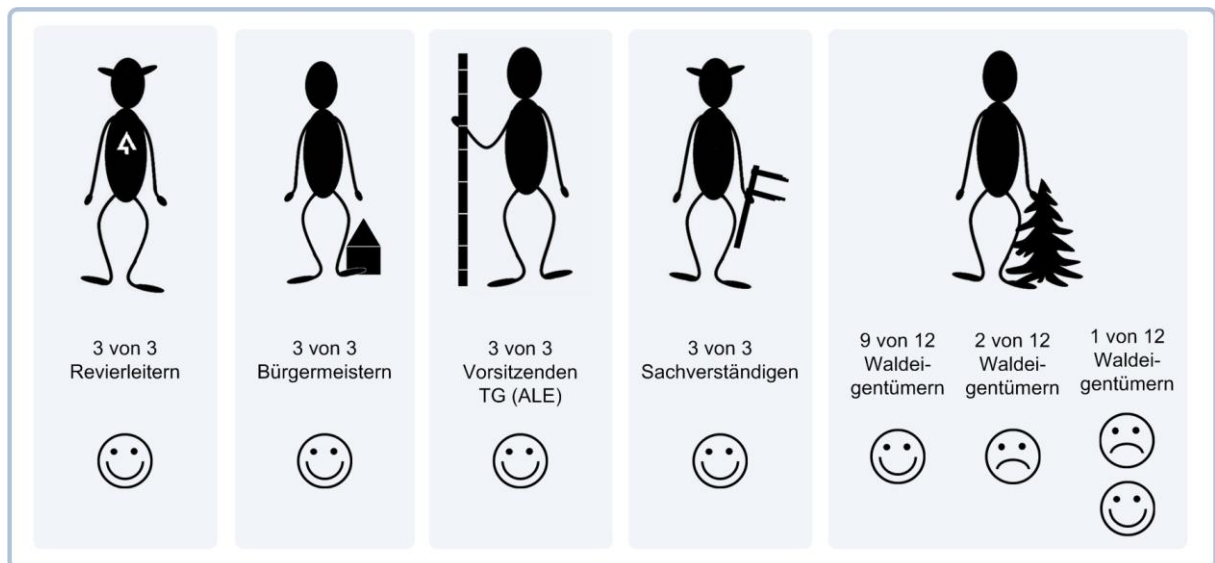


Abbildung 44: Bewertung der Waldflurbereinigung
(eigene Darstellung)

Besonders kennzeichnend für die evaluierenden Aussagen des Bewertungstyps der Zufriedenen, sind die vielfältigen Nennungen von positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung. Negative Wirkungen werden in der Regel erst nach direkter Nachfrage des Interviewers genannt. Umgekehrt zeichnen sich die evaluierenden Aussagen zur Waldflurbereinigung der Unzufriedenen durch von den Befragten als negativ empfundene Wirkungen aus.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden die genannten Wirkungskomponenten den von ihnen am stärksten betroffenen Gruppen zugeordnet. Dies entspricht auch der Wahrnehmung der Akteure, die die positiven und negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung verschiedenen Empfängern zuordnen. Sie unterscheiden zwischen den Vorteilen und Nachteilen der Waldflurbereinigung für sie als Person. Hierzu gehören z. B. Gefühle und Erlebnisse positiver und negativer Natur. Darüber hinaus lassen sich die positiven und negativen Wirkungen folgenden Empfängern zuordnen: der Allgemeinheit (Gesellschaft), der öffentliche Verwaltung, der Natur/Umwelt und den beteiligten Waldeigentümern. Die Jagd wurde als eigenständige Kategorie im Bereich der negativen Wirkungen identifiziert.

In manchen Fällen werden bestimmte Wirkungskomponenten unterschiedlich von den Akteuren wahrgenommen, z. B. der Wildverbiss. In diesen Fällen werden die genannten Wirkungskomponenten je nach Aussage der Befragten einmal den positiven und einmal den negativen Wirkungskomponenten zugeordnet.

6.3.1.1 Positive Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung

In der folgenden Tabelle 30 sind die positiven Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung sortiert nach den unterschiedlichen Empfängergruppen dargestellt. Dabei fällt auf, dass besonders die beteiligten Waldeigentümer aus Sicht der befragten Akteure Empfänger einer Reihe von positiven Wirkungen sind. Keiner anderen Empfängergruppe werden so viele einzelne Wirkungskomponenten zugesprochen wie dieser Gruppe. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da die „Privatnützigkeit“ der Waldflurbereinigung eine wichtige Voraussetzung für die Anwendung des bodenordnerischen Instruments der Waldflurbereinigung ist (siehe Kapitel 3.1). Diese Sichtweise deckt sich auch mit den Zielsetzungen der drei Fallstudien, die schon in Kapitel 5.2.1 beschrieben wurden. Der Schwerpunkt der Verfahren lag in der Verbesserung der Produktionsbedingungen für die Forstwirtschaft, was automatisch die beteiligten Waldeigentümer zu den Hauptträgern des Nutzens der Verfahren macht.

Im Anschluss an die Tabelle 30 werden die einzelnen positiven Wirkungskomponenten näher erläutert und mit Hilfe von Beispielzitate veranschaulicht.

Tabelle 30: Übersicht über die positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung

Bewertung der Waldflurbereinigung	
Empfänger	positive Wirkungen
Eigene Person	Positive Gefühle, Erlebnisse
	Lernen
Allgemeinheit (Gesellschaft)	Verbesserung der Erholung
	Sicherung von Kulturdenkmälern
	Stärkung der Eigentumsdiversität
	Vorteile für die gesamte Gemeinde
	Verbesserung der Holzmobilisierung
Öffentliche Verwaltung	Reduzierung des Verwaltungsaufwands des Grundbuchamts
	Pilotprojekt für die beteiligten Verwaltungen
	Verbesserung der forstlichen Beratung
Natur/Umwelt	Verbesserung des Naturschutzes
Beteiligte Waldeigentümer	Erschließung der Grundstücke
	Bau von Holzlagerplätzen
	Verbesserung der Eigentumssicherheit
	Verbesserung der Grundstücksstruktur (Arrondierung)
	Schaffung von Individualeigentum
	Steigerung des Marktwerts der Grundstücke
	Steigerung des Vererbungswerts
	Vorteile für die Bewirtschaftung
	Verbesserung des Waldzustands
	Reduzierung des Wildverbisses
	Abfindung in Geld (Reduzierung Eigentümeranzahl)

Eigene Person

Die Befragten sehen in der Waldflurbereinigung einen Nutzen für sich selbst. Wenn sie über die Verfahren berichten, erinnern sie sich an vielfältige positive Gefühle und Erlebnisse. Es werden intrinsische Motive, wie Freude und Spaß an der Arbeit während des Verfahrens genannt. Die erfolgreiche Durchführung der Waldflurbereinigung stellt eine berufliche Herausforderung sowie einen beruflichen Erfolg dar. Als ein Erfolgserlebnis wird auch die Entstehung einer positiven Waldgesinnung durch die Waldflurbereinigung bei den Waldeigentümern angesehen. Außerdem wird von Seiten der Waldeigentümer berichtet, dass sie für die erfolgreiche Durchführung des Verfahrens Anerkennung von anderen Waldeigentümern erfahren haben. Teilweise werden sie sogar wegen der erfolgreichen Waldflurbereinigung beneidet. Für einen der befragten Sachverständigen war es besonders wertvoll, dass er sich für die Waldbewertung ein neues und an die örtlichen Bedingungen angepasstes Verfahren ausdenken musste, was seine Arbeit spannend und kreativ machte.

Ein weiterer Vorteil für die eigene Person liegt im Lernen und Erkenntnisgewinn. Ein ALE Mitarbeiter erwähnt, dass er das Neuordnungsverfahren im Wald als Pilotprojekt gesehen hat, das ihm ermöglichte, Erfahrungen auf diesem Gebiet zu sammeln. Außerdem konnte ein Bürgermeister durch die Waldflurbereinigung sein Bild über die Waldeigentümer und ihr Wissen revidieren. Er lernte die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels kennen, der aus seiner Sicht zu einem Verlust an Wissen über die Lage der Flurstücke im Wald bei den Waldeigentümern geführt hat.

Tabelle 31: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe eigene Person

Empfänger Eigene Person	Beispielzitate
Positive Gefühle, Erlebnisse	<p>„Das hat mir richtig Spaß gemacht, das war [...] vielleicht das schönste Erfolgserlebnis in meinem Dienst jetzt hier. Also es lohnt sich alles, wenn da man Erfolge spürt.“ (B-B1:19-51, 20-1-2)</p> <p>„Erst mal musste ich [mir] was völlig neues einfallen lassen und das war auch das Spannende.“ (A-B4:2-6-7)</p> <p>„Ja und also, wir haben eigentlich viel Lob gekriegt. Und es waren eigentlich viele neidisch, die haben nicht gedacht, dass wir das so durchbringen.“ (B-B2:11-8-10)</p>
Lernen	<p>„Und naja am nächsten Tag war ich dann beim Abteilungsleiter oben und der hat eben das gesagt, vorgestellt, so und so könnten wir das machen. Für mich als jungen Kollegen auch [ein] kleines übersichtliches Verfahren, das selber zu betreuen, also ideal, und da hab ich gesagt das mach ich und so bin dazu gekommen.“ (B-B7:1-31-34)</p> <p>„...auch (ich) habe eingesehen, man geht ja nicht mehr so in den Wald, und irgendwann kommt die Generation, die gar nicht mehr weiß, wo meine vier oder fünf Flächen liegen...“ (B-B3:1-36-38)</p>

Allgemeinheit

Der Allgemeinheit wurden diejenigen Wirkungen zugeordnet, die auf keine spezifische Empfängergruppe, wie z. B. die öffentlichen Verwaltungen oder die beteiligten Waldeigentümer Einfluss haben, sondern sich auf die gesamte Gesellschaft auswirken. Hierunter fiel die Verbesserung des Erholungs- und Freizeitwertes durch die Anlage von besonderen Erholungseinrichtungen (Radwege, Flurneunordnungsdenkmälern usw.) oder durch Erschließung des Waldgebietes mit Wegen, die nicht nur zu Bewirtschaftungszwecken, sondern auch von Erholungssuchenden genutzt werden können. Einen weiteren Mehrwert der Waldflurbereinigung sehen die Befragten im Erhalt und der Sicherung von historischen Denkmälern (z. B. Renovierung eines historischen Bachübergangs).

Aus Sicht eines Befragten (Sachverständiger) schafft die Waldflurbereinigung funktionierendes Privatwaldeigentum. Dies stellt für die Gesellschaft eine Bereicherung dar, denn funktionierendes Kleingrundbesitz schafft eine Vielfalt in der Waldeigentumslandschaft bestehend aus Staats-, Kommunal- und Privatwald. Auch profitieren nicht nur die beteiligten Waldeigentümer von der Flurneunordnung im Wald. Es werden auch positive Auswirkungen für die gesamte Gemeinde erkannt. Zusätzlich fördert die Waldflurbereinigung die Mobilisierung des Rohstoffes Holz aus dem Privatwald, mit all den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen für die Region.

Tabelle 32: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Allgemeinheit

Empfänger Allgemeinheit	Beispielzitate
Verbesserung der Erholung	„Was ein recht nettes, ein schönes Nebenprodukt ist, unserer Waldbereinigung, das sind natürlich die Wege. Und diese Wege werden natürlich auch zur Freizeit genutzt ja. So ist draußen alles, alles möglich: Nordic-Walking, joggen, Rad fahren ja.“ (A-B10:3-18-21)
Sicherung von Kulturdenkmälern	„Wir haben [...] einen historischen Bachübergang renoviert. Renoviert als sogenannten A4, sogenannten A4 ja. Bevor der ganz zusammenfällt. [...] Ja das sind halt so die angenehmen Nebenprodukte in so einem Verfahren ja.“(A-B10:3-33-36)
Stärkung der Eigentumsdiversität	„Am besten funktionieren die Eigentumsordnungen oder auch die Verfassungen, die irgendwie so ein bisschen gemischt sind aus allem. Nicht so reinrassig nur privat oder nur Staat oder nur Großbetriebe oder nur Kleinbetriebe. Von daher muss man mal sehen: So ein Privatwaldgebiet ist eigentlich eine unheimliche Bereicherung. Weil jeder macht es ja ein bisschen anders.“ (C-B2:20-46-48, 21-1)
Vorteile für die gesamte Gemeinde	„...ich [bin] der Meinung [...], das dient einfach uns allen und wir als Gemeindeeigentümer und auch die Privatwaldeigentümer sind ja Gemeindemitglieder...“ (A-B8:1-29-32)
Verbesserung der Holzmobilisierung	„Und wir werden auf jeden Fall in eine verstärkte Holzernte einsteigen dort. [...] Also es ist definitiv so, dass ich glaube, dass diese, was man ja sagt, diese Mobilisierung des Holzflusses, die eigentlich aus dem Privatwald endlich in Gang kommen muss, die wird jetzt massiv gefördert.“ (C-B1:24-27-34)

Öffentliche Verwaltung

Positive Wirkungen der Waldflurbereinigung identifizieren die Befragten auch für die öffentliche Verwaltung. Unklare und schwierige Eigentumsverhältnisse, z. B. Erbgemeinschaften werden im Laufe eines Verfahrens geklärt und wenn möglich aufgelöst. Diese „Eigentümergebereinigung“ führt zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwands für die Gemeinde bei der Grundbuchführung. Außerdem wird betont, dass für die beteiligten Verwaltungen (AELF und ALE) die Flurneuordnung im Wald Pilotcharakter hatte, wodurch die Verwaltungen Erfahrungen sammeln konnten. Für die Forstverwaltung wird eine Vereinfachung der forstlichen Beratung durch die Waldflurbereinigung als ein Nutzen von den Befragten genannt. Die Waldflurbereinigung verstärkt die Kontakte der Waldeigentümer eines Gebietes zum örtlichen Revierleiter und führt zu einer örtlichen und zeitlichen Konzentration der Beratungstätigkeiten. Dadurch wird die Beratung erleichtert und eine Effizienzsteigerung erreicht.

Tabelle 33: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe öffentliche Verwaltung

Empfänger Verwaltung	Beispielzitate
Reduzierung des Verwaltungsaufwands des Grundbuchamts	„Das war eine gute Investition, vor allem waren im Grundbuch etliche Karteileichen, da haben welche auch Wald runter gemacht, denen er gar nicht gehört hat und die sind jetzt erst, haben jetzt erst gewusst, was ihnen gehört und was ihnen nicht gehört. Und das Grundbuch ist jetzt auf dem neuesten Stand und die ganzen Erbgemeinschaften und die Sachen, wo da noch nicht erledigt waren, das ist jetzt alles, alles rechtlich wieder in Ordnung.“ (C-B4:16-21-26)
Pilotprojekt für die beteiligten Verwaltungen	„Und ich denke auch für die Verwaltungen, also sowohl für die Flurbereinigungsbehörde auch, wie auch für die Forstbehörde, die da ja auch mit involviert wurde, soweit es ging, war das ein wichtiger Hinweis, wie das künftig weitergehen kann. Das ist ein Lehrobjekt sozusagen. Deswegen hat es sich auch gelohnt.“ (A-B4:7-47, 8-1-4)
Verbesserung der forstlichen Beratung	„...und dann ist es für die Forstverwaltung natürlich sogar einfacher, wenn in einem Gebiet jetzt dann mehrere zur Beratung kommen, weil man dann Synergieeffekte hat, schon mal mit Anfahrten, also wenn im ganzen Reviergebiet dann so Einzelanfragen laufen. Also, das ist jedenfalls in der Folge einer Flurbereinigung schon mal positiv.“ (A-B1-B2:5-29-33)

Natur und Umwelt

Die Waldflurbereinigung hat aus Sicht der Befragten einen Nutzen für die Natur, denn es werden auch die Interessen des Naturschutzes während des Verfahrens berücksichtigt. Dies geschieht z. B. indem Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau in Form von Biotopen integriert werden.

Tabelle 34: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Natur und Umwelt

Empfänger Natur/Umwelt	Beispielzitate
Verbesserung des Naturschutzes	„Der Naturschutz ist berücksichtigt worden, was für mich also auch wichtig ist.“ (A-B6:37-37-38) „Und das Einsehen war da, wir haben dafür für den Naturschutz eine Biotop(mulde) oder zwei Biotope mit Rückhalte und [die sind] bei der Bevölkerung auch gut angekommen,...“ (B-B2:6-10-12)

Beteiligte Waldeigentümer

Die beteiligten Waldeigentümer sind Empfänger vielfältiger positiver Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung. Die im Rahmen einer Waldflurbereinigung durchgeführten Maßnahmen wie z. B. die Erschließung des Verfahrensgebiets, die Zusammenlegung von Flurstücken oder die Vermessung der neuen Grundstücksgrenzen wirken sich unmittelbar auf die forstliche Bewirtschaftbarkeit des Eigentums und die Produktionsbedingungen aus und kommen den beteiligten Waldeigentümern zu Gute. Hierdurch wird auch die Privatnützigkeit eines Flurbereinigungsverfahrens gewährleistet. Die genannten Maßnahmen werden von den Befragten in den Interviews als wichtigen Mehrwert für die beteiligten Waldeigentümer erkannt. Darüber hinaus werden auch die positiven Auswirkungen, die diese Maßnahmen

auf die unterschiedlichsten Bereiche, z. B. den Grundstückswert, haben, bei der Bewertung der Waldflurbereinigung auf der Seite des Nutzens aufgeführt.

Eine wichtige Maßnahme, die im Rahmen einer Waldflurbereinigung durchgeführt wird, ist die Erschließung des Verfahrensgebiets. Es wird betont, dass der Anschluss jedes der neu ausgewiesenen Grundstücke an einen Weg als ein besonderer Wert angesehen wird, denn dadurch sind keine Überfahrten über benachbarte Grundstücke mehr nötig. Man ist unabhängig von anderen Waldeigentümern. Des Weiteren wird in dem Ausbaustandard als LKW-befahrte Waldwege ein Vorteil gesehen. Die Erschließung der Grundstücke ist eine wichtige Voraussetzung für die Verbesserung und Vereinfachung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten nach der Waldflurbereinigung. Die Vorteile einer Erschließung können nicht nur den beteiligten Waldeigentümern zugutekommen. Wird ein Verfahrensgebiet großzügig erschlossen, so ist es auch möglich, nicht an der Arrondierung von Flurstücken beteiligte Waldeigentümer, z. B. in der Fallstudie B eine Rechtlergemeinschaft, mit in das Erschließungskonzept zu integrieren und den Kreis der Nutzenempfänger zu erweitern. Ebenfalls positiv erwähnt wird der Bau von Holzlagerplätzen.

Durch die Waldflurbereinigung konnte auch die Eigentumssicherheit verbessert werden. Unvermessene Flurstücke wurden während des Verfahrens neu vermarktet und im Grundbuch hinterlegt. Ebenfalls wichtig ist aus Sicht der befragten Akteure die örtliche Abmarkung mit Grenzzeichen der neuen Grundstücke im Wald. Dadurch wissen die Waldeigentümer genau, wo ihre Flächen im Wald liegen. Das war vor der Waldflurbereinigung meistens nicht der Fall. Als zusätzliche positive Wirkungskomponente wird die Klärung von unklaren Rechtsverhältnissen, z. B. die Auflösung von Erbengemeinschaften mit unbekanntem Eigentümern genannt.

Einer der wichtigsten Legitimationsgründe für eine Flurneuordnung ist die Zusammenlegung von fragmentierten Flurstücken und die Ausformung von vernünftig bewirtschaftbaren Einheiten. Dies wird auch von den Befragten so gesehen. Sie sehen in der Arrondierung der Flurstücke - im Idealfall zu einem einzigen großen Flurstück mit einer vernünftigen Breite, bei der man auch Rückegassen hineinlegen kann - einen Mehrwert.

Als weiterer Vorteil werden die Auflösung von nicht mehr funktionierendem Gemeinschaftseigentum und seine Umwandlung in Individualeigentum erwähnt. Dies spielt besonders im Fall C eine Rolle, in dem mehrere Waldkörperschaften im Rahmen des Verfahrens aufgelöst wurden. Aus Sicht der Befragten stellt Individualeigentum, bei dem alle Eigentümer ganz genau wissen, welche Flächen wem gehören und jeder unabhängig von anderen Miteigentümern den Wald bewirtschaften kann, einen großen Vorteil im Vergleich zu den unklaren Zuständigkeits- und Verantwortungsverhältnissen in den Waldkörperschaften dar. Die Schaffung von Individualeigentum hat letztendlich auch zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit der Waldeigentümer geführt.

Durch Arrondierung von Flurstücken, ihrer Vermessung und Abmarkung und Erschließung sowie die Schaffung von Individualeigentum im Rahmen der Flurneuordnung erfahren die Grundstücke eine Wertsteigerung. Sie haben nun auch einen Marktwert und sind auch auf dem Grundstücksmarkt an andere Interessierte als die direkten Nachbarn verkaufbar. Auch die Steigerung des Vererbungswertes des Waldeigentums wird von den Befragten als positive Wirkungskomponente wahrgenommen. Durch die Flurneuordnung ist der Wald nun wieder an die Kinder sinnvoll als „Wert“ vererbbar. Zusätzlich zu diesem Aspekt spielt das

gemeinsame Erleben des eigenen Waldes und die Vermittlung einer Waldgesinnung an die nächste Waldeigentümergegeneration eine Rolle.

Die oben aufgezählten Maßnahmen haben ebenfalls positive Auswirkungen auf die Bewirtschaftbarkeit der Grundstücke. Eine sinnvolle Bewirtschaftung war vor dem Verfahren fast nicht möglich. Erst die Waldflurbereinigung mit den oben genannten positiven Wirkungen hat dies aus Sicht der Befragten ermöglicht. Auffällig in diesem Zusammenhang ist die besondere Betonung einer eigenständigen und von den direkten Nachbarn unabhängigen Bewirtschaftung, die nach der Waldflurbereinigung nun durchführbar ist. Sie stellt für einige der befragten Akteure einen besonderen Wert dar. Die Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten hat sich aus Sicht der Befragten auch auf den Waldzustand ausgewirkt. Nach der Waldflurbereinigung wird verstärkt eine forstliche Beratung von Seiten der Forstverwaltung angeboten und durchgeführt. Nicht standortgerechte Fichtenbestände werden umgebaut, Käferbäume werden beseitigt und allgemein wird festgestellt, dass sich die Waldeigentümer sich mehr um ihren Wald kümmern, was zu einem verbesserten Waldzustand führt.

Eine weitere positive Wirkungskomponente der Waldflurbereinigung ist aus Sicht eines Befragten die Reduzierung des Wildverbisses. Die neu gebauten Wege im Wald werden von der Bevölkerung rege genutzt. Durch die höhere Anzahl an Erholungssuchenden entsteht in der Wahrnehmung des Waldeigentümers eine Beunruhigung des Wildes. Es hält sich weniger in den betroffenen Gebieten auf und es kommt zu einem geringeren Verbiss im Wald.

Des Weiteren wird die Abfindung in Geld, also der Verkauf des Waldeigentums während eines Verfahrens, als Nutzen erwähnt. In diesem Zusammenhang können Waldeigentümer, mit wenig Flächen und keinem Interesse am Wald, günstig aus ihrem Eigentum austeigen. Es fallen z. B. keine Notarkosten an.

Tabelle 35: Beispielzitate der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe beteiligte Waldbesitzer

Empfänger beteiligte Waldeigentümer	Beispielzitate
Erschließung der Grundstücke	„Und jetzt ist der Wald auch richtig erschlossen, jetzt haben wir ja richtige Wege drinnen, jetzt kann man ja schön hineinfahren. Kann jeder an sein Stück hinfahren, was er vorher auch nicht konnte.“ (C-B7:1-38-42)
Bau von Holzlagerplätzen	„In dem Zusammenhang wurde auch ein Holzlagerplatz angelegt, wo ich sage: Wenn ich mal gar nicht weiß mit meinem Holz wohin, dann lege ich es auf den Holzlagerplatz, also es gibt viele gute Aspekte.“ (A-B6:37-35-37)
Verbesserung der Eigentumssicherheit	„Auf jeden Fall, wir waren also gut bedient, dass wir in das Programm rein kamen, dass wir die Nutzungen in Anspruch nehmen konnten und dass wir also jetzt wissen, wo unser Wald ist.“ (A-B6:9-1-3) „...aber wir haben zunächst einmal jetzt die Voraussetzung geschaffen, dass eine nachhaltige Waldbewirtschaftung möglich ist, durch Erschließung, Vermessung, Abmarkung und Regelung der Rechtsverhältnisse. Sprich also Bereinigung von unklaren Eigentumsverhältnissen...“ (C-B3:20:6-9)

Verbesserung der Grundstückstruktur (Arrondierung)	<p>„Und da war mein oberstes Ziel, egal wohin, aber nur eine Fläche. Also das war das oberste Ziel. Ziel, sagen wir mal von meiner Seite aus erreicht.“ (A-B5:21-23)</p> <p>„Ja. Sonst noch was jetzt der Vorteil ist, dass man jetzt ein wenig größere Flächen hat [...]. Vorher hast halt kleine Parzellen gehabt, also ich hab eine gehabt mit sechs Meter Breite,...“ (B-B6:1-43-45)</p>
Schaffung von Individualeigentum	<p>„Also der Erfolg war, dass aus Gemeinschaftseigentum Alleineigentum werden konnte. Und jeder weiß, wem oder was ihm gehört.“ (C-B3:15-14-15)</p>
Steigerung des Marktwerts der Grundstücke	<p>„Und ich sehe auch für die Grundstücke eine gewaltige Wertsteigerung. Weil die Grundstücke waren ja vorher eigentlich nur immer für den unmittelbar angrenzenden Nachbarn interessant. Sonst waren die eigentlich auf dem Markt fast nicht veräußerbar.“(B-B4:13-36-39)</p>
Steigerung des Vererbungswerts	<p>„Ja gut, es ist die einzige Möglichkeit, dass man sagt, wir bewirtschaften unseren Wald wieder. Ansonsten funktioniert es nicht, sage ich mal. Ich habe es vorhin angesprochen durch diese Generationenfolge, das können Sie heute, mein Junior, der ist jetzt 19 Jahre alt, dem kann ich die 15 Grundstücksgrenzen nicht mehr erklären. Weil der sagt: Was hast denn du gemacht die letzten 50 Jahre?“ (A-B5:8-12-16)</p>
Vorteile für die Bewirtschaftung	<p>„Ja gut, das positive ist ganz einfach so wie im Wald jetzt das sich gezeigt hat. Es ist ja sonst überhaupt keine Bewirtschaftung möglich.“ (A-B3:10-37-38)</p> <p>„Was ist noch gut? Dass die Flächen größer geworden sind. Dass jetzt, ja dein Holz mehr oder weniger selber bewirtschaften kannst oder wie soll ich sagen, vorher hast immer ein bisschen auf den Nachbar aufpassen müssen, was macht der? Macht er auch was weg, macht er nichts oder hast vorher geredet mit ihm.“ (B-B6:9-43-46)</p>
Verbesserung des Waldzustands	<p>„Das war eine sehr gute Aktion. Weil ich hätte gar nicht wissen wollen, wenn das jetzt noch im ursprünglichen Zustand wäre, wer sich da um seinen Wald noch gekümmert hätte. Wahrscheinlich wäre er irgendwie gewachsen, zusammengebrochen, gewachsen, zusammengebrochen.“ (A-B6:22-45-48)</p> <p>„Das war schön und wenn man jetzt aus A raus fährt und sich den Wald anschaut ja. Dieser Wald hat plötzlich ein anderes Bild.“ (A-B10:3-7-9)</p>
Reduzierung des Wildverbisses	<p>„Aber jetzt durch den Wegebau wird das mit den Rehen, wird es auch weniger. Also es ist der neue Weg, der wird viel, viel benutzt, sage ich mal, der Weg. Ein Haufen Leute ist da oben draußen.“ (C-B5:30-14-16)</p>
Abfindung in Geld (Reduzierung der Eigentümerzahl)	<p>„...und das haben auch etliche verkauft ihr Körperschaftseigentum über die Waldbereinigung eben, wenn jeder sagt, ich hab nicht viel und ich kann das nicht bewirtschaften und hat es dann verkauft, also das war auch bei der Flurbereinigung möglich.“ (C-B4:3-42-45)</p>

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 45 sind die positiven Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung gegliedert nach Akteursgruppen dargestellt. Um eine gewisse Gewichtung der einzelnen Wirkungskomponenten zu ermöglichen, wurden in der Abbildung die Anzahl der Aussagen je Akteursgruppe berücksichtigt. Die großen Kreise in der Matrixdarstellung bedeuten, dass mindestens die Hälfte der Befragten einer Akteursgruppe Aussagen zu einer bestimmten Wirkungskomponente gemacht haben. Bei Akteursgruppen mit drei Befragten, z. B. bei der Gruppe der Revierleiter, sind es dementsprechend mindestens zwei. Bei der Akteursgruppe der Waldeigentümer wurde ein großer Kreis vergeben, wenn mindestens sechs Befragte Aussagen zu einer positiven Wirkungskomponente machten.⁸⁷

Die Matrix zeigt, dass die meisten positiven Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung von den beteiligten Waldeigentümern genannt werden. Besonders der Wirkungsbereich, der sie selbst als Waldeigentümer betrifft, wird stark mit Aussagen untermauert. Im direkten Vergleich mit den anderen Akteursgruppen muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Waldeigentümer mit sechs Befragten auch die am stärksten vertretene Gruppe bei der Befragung gewesen sind, was neben der grundsätzlichen Ausrichtung einer Flurneuerung auf die Interessen der Eigentümer ein weiterer Grund für die hohe Anzahl an genannten positiven Wirkungen sein könnte. Außerdem ist aus der Abbildung ersichtlich, dass die positiven Wirkungskomponenten, die von den meisten befragten Akteuren erwähnt werden, die Erschließung der Grundstücke, die Verbesserung der Grundstücksstruktur und Eigentumssicherheit und die Vorteile für die Bewirtschaftung sind. Mit diesen Aussagen begründen die meisten Befragten ihre positive Bewertung der Waldflurbereinigung. Auch die Steigerung des Marktwerts der Grundstücke wird von einem Großteil der Befragten als Mehrwert der Waldflurbereinigung identifiziert.

Zusätzlich zu den oben genannten positiven Wirkungen stechen weitere einzelne Komponenten heraus. Zum Beispiel wird von den Revierleitern der Nutzen der Waldflurbereinigung für die forstliche Beratung besonders betont. Die Bürgermeister dagegen berücksichtigen bei der Bewertung der Waldflurbereinigung die Verbesserung der Erholung für die Allgemeinheit durch das Verfahren.

Die positiven Auswirkungen der Waldflurbereinigung auf die Natur z. B. durch Anlage von Biotopen spielen in der Wahrnehmung der befragten Akteure eine eher untergeordnete Rolle und werden nur von zwei Waldeigentümern genannt.

⁸⁷ Diese Art der Matrixdarstellung wurde zur Darstellung der Ergebnisse im gesamten Ergebniskapitel verwendet.

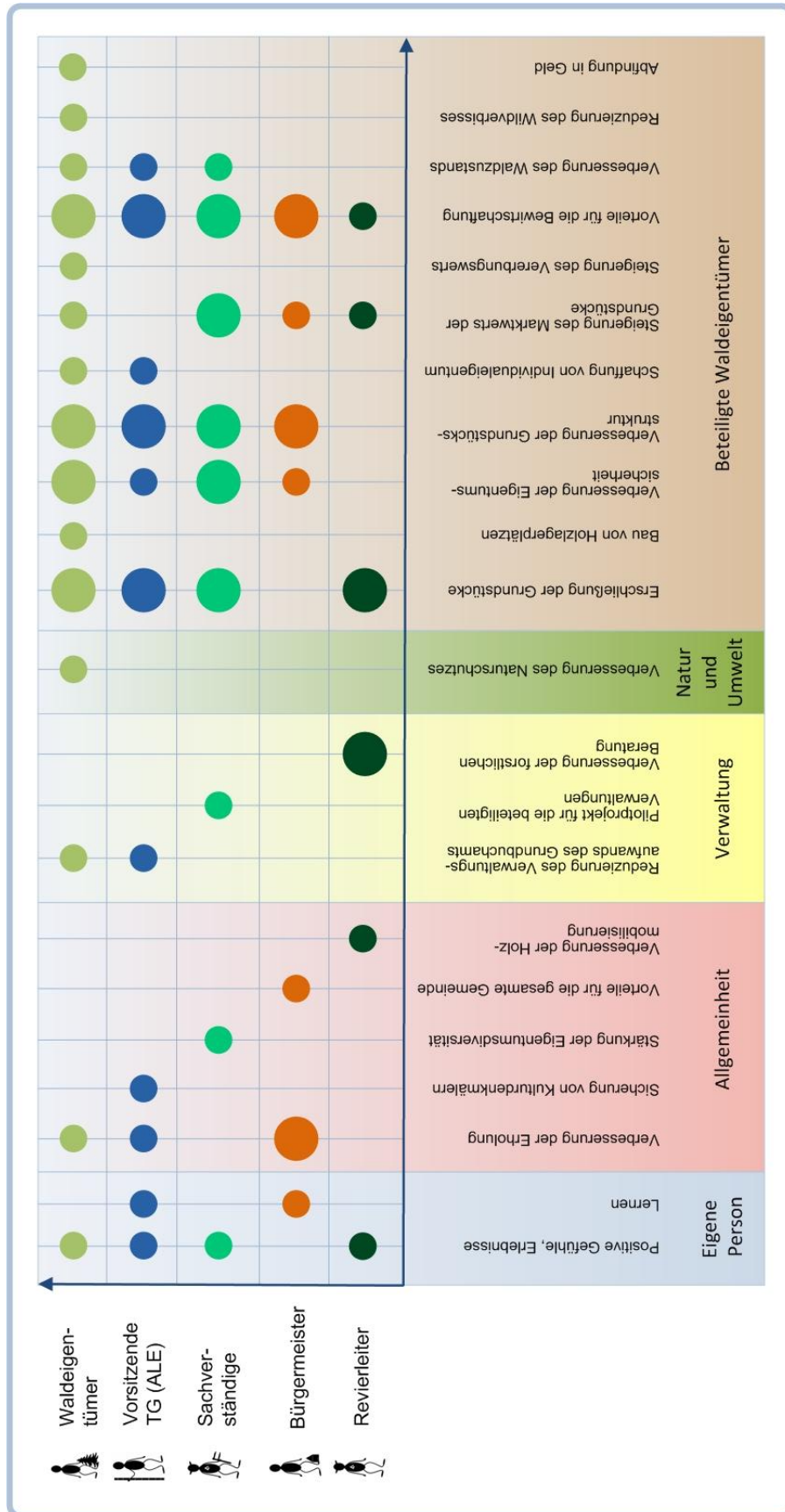


Abbildung 45: Matrix der positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.3.1.2 Negative Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung

Im Vergleich zu den positiven Wirkungskomponenten werden auf der Seite der „Kosten“ nur wenige Aspekte von den Befragten aufgeführt. In den meisten Fällen kommen Aussagen zu negativen Wirkungskomponenten erst auf die Frage zustande: „Wenn Sie sich den Aufwand für die Waldflurbereinigung anschauen und jetzt das Ergebnis, wie würden Sie das Verhältnis charakterisieren?“. Nur der Typ des „Unzufriedenen“ geht bei der Evaluierung des Verfahrens schon auf die negativen Aspekte ein.

In der Tabelle 36 sind die negativen Wirkungskomponenten der Waldflurbereinigung sortiert nach den unterschiedlichen Empfängern dargestellt. Im Gegensatz zu den positiven Wirkungskomponenten werden die negativen Wirkungen nicht schwerpunktmäßig einer Gruppe zugeordnet. Sie sind relativ gleichmäßig auf alle Empfängergruppen verteilt.

Tabelle 36: Übersicht über die negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung

Bewertung der Waldflurbereinigung	
Empfänger	negative Wirkungen
Eigene Person	Investition von Zeit
	Finanzielle Verluste durch die Investition von Zeit
	Investition von Geld
	Negative Gefühle und Erlebnisse
Allgemeinheit (Gesellschaft)	Hohe Fördersummen
Öffentliche Verwaltung	Hoher Verwaltungsaufwand
Natur und Umwelt	Beeinträchtigung der Natur
Jagd	Beeinträchtigung der Jagd
	Erhöhung des Wildverbisses
Beteiligte Waldeigentümer	Verlust von wertvollen Beständen, Flurstücken
	Keine Realisierung der Wünsche bei der Zuteilung
	Forderungen des Naturschutzes

Eigene Person

Die Befragten sehen in den von ihnen durchgeführten Waldflurbereinigungsverfahren einen persönlichen Aufwand. Zum einen wird die persönliche, in das Verfahren investierte Arbeit, Zeit oder Geduld auf der Aufwandsseite genannt, z. B. entstand ein hoher zeitlicher Aufwand für die Einzelbaumbewertung und die terrestrische Vermessung. Die Investition von Zeit wird jedoch auch ganz konkret als finanzieller Ausfall und Verlust bewertet, da in dieser Zeit andere Projekte nicht vorangebracht oder als Landwirt im eigenen Betrieb gearbeitet werden konnte. Die Einzelbaumbewertung führt für einen der Sachverständigen zu finanziellen Verlusten, da die Vergütung für die Bewertung projektbezogen über die Fläche abgerechnet wurde und nicht über die aufgewendete Zeit. Zum anderen wird auf der Seite der Kosten der finanzielle Aufwand für die Waldflurbereinigung betont. Trotz Förderung muss ein Eigenanteil von den beteiligten Waldeigentümern geleistet werden. Dies

stellt aus Sicht der Befragten erst einmal eine betriebswirtschaftliche Investition in den Wald dar.

Entsprechend der Kategorien der positiven Wirkungskomponenten werden von den Befragten auch negative Gefühle und Erlebnisse die Waldflurbereinigung betreffend genannt. Es gab immer wieder Abschnitte während der Waldflurbereinigung, die von dem Befragten als belastend empfunden wurden. Dies bezieht sich besonders auf die Zeit der Wunschentgegennahme, wo die unterschiedlichen Vorstellungen von verschiedenen Waldeigentümern unter einen Hut gebracht werden mussten. Ebenso werden von den Befragten zwischenmenschliche Probleme mit anderen Akteuren (andere beteiligte Waldeigentümer) und „Ärger“ erwähnt. Ein weiterer Aspekt, der in diese Kategorie einsortiert wurde, sind Gefühle der Ohnmacht, Frustration und Ungerechtigkeit. Waldeigentümer haben erfolglos versucht, sich gegen Entscheidungen der TG bzw. des ALE zu wehren (Beschwerde, Widerspruch, Klage). Es wird das Gefühl, dem Willen des Staates ausgeliefert zu sein und die Perspektive eines Obrigkeitsstaates, der über seine Untertanen verfügt, in einigen Textstellen deutlich. Außerdem konnten bestimmte Flächenwünsche der Waldeigentümer bei der Neuverteilung nicht berücksichtigt werden. Dies führte zu Enttäuschungen.

Tabelle 37: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe eigene Person

Empfänger Eigene Person	Beispielzitate
Investition von Zeit	„...und das war natürlich mit sehr viel Arbeit verbunden, weil ich hab dann jeden Baum gemessen, bewertet.“ (B-B2:3-44-45) „Es hat natürlich sehr viel Geduld, Fingerspitzengefühl gebraucht, das ist klar.“ (B-B4:4-45-46)
Finanzielle Verluste durch Investition von Zeit	„Ja, und das verdiene ich, das würde ich in meinem Betrieb locker auch verdienen. Und dann opfert man irgendwo, lässt den Betrieb stehen und geht da hinaus wirklich für ein Butterbrot.“(A-B7:4-37-39)
Investition von Geld	„Ja gut, wenn man es jetzt rein wirtschaftlich sieht, dass man sagt: Was hole ich jetzt da aus dem Wald raus? Auf den ersten Blick, wenn man das rechnet, ja, sind die Kosten eigentlich zu hoch dafür, aber ich meine den Wald kann man ja jetzt da nicht nur als Wirtschaftsfaktor sehen, ne.“ (A-B3:8-37-40)
Negative Gefühle und Erlebnisse	„Es gab dann sicher kleine Verwerfungen. Da waren wir selber privat mit involviert. Und zwar bei der ganz groben Wegeeinweisung.“ (A-B6:15-7-8) „Mir war das zu niedrig eingewertet. Aber, ich habe mich ja beschwert, aber es ist nichts dabei raus gekommen.“ (C-B5:3-23-24)

Allgemeinheit

Im Gegensatz zu den persönlichen Kosten, die als Eigenanteil für die Waldflurbereinigung von den Waldeigentümern geleistet werden muss, stehen hier die Kosten der Allgemeinheit für die Flurneuerung im Vordergrund. Die hohen Fördersummen von teilweise 70 % gehen aus Sicht der Befragten zu Lasten des Steuerzahlers.

Tabelle 38: Beispielzitat der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Allgemeinheit

Empfänger Allgemeinheit	Beispielzitat
Hohe Förder- summen	„Ich kenne jetzt die Gesamtinvestitionssumme nicht, die der Steuerzahler mit zur Verfügung stellen musste.“ (A-B4:7-40-41)

Öffentliche Verwaltung

Auch für die Empfängergruppe der Verwaltungen entstehen durch die Waldflurbereinigung Kosten. Hier handelt es sich um die sogenannten Verfahrenskosten, die bei den beteiligten Verwaltungen der ÄLE und der ÄELF durch die Durchführung und Begleitung eines Verfahrens entstehen.

Tabelle 39: Beispielzitat der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe öffentliche Verwaltung

Empfänger Verwaltung	Beispielzitat
Hoher Verwal- tungsaufwand	„Und das waren ja auch etliche hunderte von Arbeitsstunden, die eine Behörde zur Verfügung stellen musste. Das ist natürlich schon, ist ein gewaltiger, ist ein gewaltiger Aufwand.“ (A-B4:7-41-44)

Natur und Umwelt

Durch die Waldflurbereinigung wird aus Sicht eines Befragten auch die Natur beeinträchtigt. Der Wegebau bzw. die Erschließung des Waldes hat eine Erhöhung der Besucherzahlen im Wald zur Folge, was zu einer stärkeren Belastung der Natur führt.

Tabelle 40: Beispielzitat der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Natur und Umwelt

Empfänger Natur/Umwelt	Beispielzitat
Beeinträchtigung der Natur	„...man kann hier fahren, man kommt überall durch (...) also sagen wir für normalen Privatmann hat sich auch, kann man sich in diesem Gebiet dann auch besser bewegen, ob das jetzt für die Natur oder für den Wald gut ist oder nicht, aber das mal dahingestellt...“ (B-B3:2-14-17)

Jagd

Befragte Waldeigentümer, die gleichzeitig auch Jagdpächter sind, nehmen eine Beeinträchtigung der Jagdausübung durch die Waldflurbereinigung wahr. Grund für die Beeinträchtigung ist aus ihrer Sicht die Erschließung des Waldes mit Wegen. Die neuen Wege im Wald werden von der Bevölkerung für die Erholung (Spaziergehen, Hundeausführen) und Freizeitbetätigungen (Quadfahren, Reiten, Radfahren) genutzt. Dies führt aus ihrer Perspektive zu einer Beunruhigung des Wildes. Zusätzlich wird erwähnt, dass das Wild bevorzugt in den Dickungen steht und aus diesen kaum noch herauskommt, so dass die Jagdpächter auch weniger Tiere sehen. Eine Verschlechterung der Jagdsituation wird allgemein für alle neugeordneten Waldflächen wahrgenommen.

Eine weitere Beeinträchtigung der Jagd entsteht aus Sicht der Jagdpächter durch die vermehrten forstlichen Aktivitäten im Wald nach einer Waldflurbereinigung. Die Waldeigentümer betreiben vermehrt Waldumbau auf ihren Flächen. Wegen des hohen Wilddrucks wird gezäunt. Dies wiederum reduziert die dem Wild als Rückzug zur Verfügung stehenden Flächen im Wald. Da besonders im Waldrandbereich neue Wege angelegt wurden und diese rege genutzt werden, bleibt das Wild im Wald und die Verbissituation wird verschärft.

Tabelle 41: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe Jagd

Empfänger Jagd	Beispielzitate
Beeinträchtigung der Jagd	„Dann, naja, sind die Straßen gebaut worden, Sie wissen es ja selber, ne, da waren Sie drinnen im Wald. Ich weiß ja nicht, das gehört ja dazu. Das ist das eigentlich unschöne für die Jagd, ne.“ (A-B9:1-30-34)
Erhöhung des Wildverbisses	„Jetzt tun etliche Grundholden ⁸⁸ schon einzäunen. Und dann kommt das Problem. Die wollen dann eine Größe. Das Einzäunen fällt weg vom Wald, dann wird der Rest immer weniger, kleiner. Und das Wild muss ja irgendwo hin. Jetzt wenn das Wild nicht hinaus kann, ich habe ja die Straße unten, Sie haben es ja gesehen. Ein paar hundert Meter vom Wald weg. Wenn da unten Radfahrer oder Spaziergänger oder Bulldog oder Autos fahren [...] Ne, und dann ist das Wild (...) und wenn es das merkt, ist, geht es wieder hinein. Und wenn es ein paar Mal passiert am Abend und das ist oft der Fall, dann sagen sie alle: Wahrscheinlich (...), wir bleiben drin. Und fressen halt drin. Oder verbeißen drinnen.“ (A-B9:2-37-47, 3-1-2)

Beteiligte Waldeigentümer

Für die Gruppe der Waldeigentümer werden verschiedene negative Auswirkungen der Waldflurbereinigung wahrgenommen. Einerseits wird der Verlust von guten und wertvollen Beständen angeführt. Es wurden Flurstücke, an denen die Befragten emotional hingen und/oder Arbeit und Zeit in Form von Zäunungen und Pflanzungen investiert haben, anderen Waldeigentümern zugesprochen oder zu schlecht bewertet. Ein weiterer genannter Aspekt ist, dass die Wünsche und Zielsetzungen der Waldeigentümer bei den Wunschverhandlungen nicht realisiert werden konnten. Außerdem wurden den Waldeigentümern Flurstücke zugeteilt, die sie als „schlecht“ und ungepflegt bewerteten und in die man viel Zeit und Arbeit investieren muss. Auch werden die Forderungen nach Ausgleichsmaßnahmen von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde, z. B. für den Wegebau, als nachteilig für die Waldeigentümer empfunden.

⁸⁸ „Grundhold“ ist ein Begriff für Bauern, die in Europa vom frühen Mittelalter bis ins 18. Und 19. Jh. auf dem Land ihrer Grundherren auf eigenen Höfen landwirtschaftlich arbeiteten. Diesen waren sie zu Abgaben und Fondiensten verpflichtet. Zusätzlich unterstanden sie ihrer Gerichtsbarkeit (ART.: „GRUNDHERRSCHAFT“ 1997, S. 216). Vermutlich verwendet der Befragte hier den Begriff Grundhold als synonym für Bauer, Landwirt.

Tabelle 42: Beispielzitate der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe beteiligte Waldeigentümer

Empfänger Waldeigentümer	Beispielzitate
Verlust von wertvollen Beständen, Flurstücken	„Kosten und Nutzen? Kosten. Nutzen. (lacht) Nutzen habe ich verloren. Habe ich verloren. [...] Wie gesagt, da haben die mir ein ganz schönes Stück genommen, gekriegt, und das hat der Vorsitzende gekriegt, weil das so ein gutes Holz war. Ja, so waren die Dinge.“ (B-B5: 17-25-29)
Keine Realisierung der Wünsche bei der Zuteilung	„Jetzt habe ich da drüben, da habe ich mehr gekriegt. Und da habe ich jetzt von da oben so rüber, bis da runter, so ja das ganze Eck gekriegt. Das habe ich eigentlich nicht wollt da drüben so viel.“ (C-B5:13-32-34)
Forderungen des Naturschutzes	„Gut vom Naturschutz her, hat man uns manchmal auch so Sachen vorgelegt, so Wagenspurbiotope sollten wir machen. Und das war auch ein wenig ein Problem“ (B-B2:6-1-3)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 46 sind entsprechend der Abbildung 45 die negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung je nach Akteursgruppe dargestellt. Hier zeigt sich, dass die Mehrheit der ALE Mitarbeiter sowie einige Befragte aus den Akteursgruppen Waldeigentümer, forstliche Sachverständige und Revierleiter den hohen persönlichen zeitlichen Aufwand auf der Kostenseite anführen. Die Mehrheit der Sachverständigen erwähnt einen erhöhten Aufwand auch für die am Verfahren beteiligten Behörden. Dies liegt z. B. in den im Vergleich zur Feldflurneuordnung aufwendigeren Bewertungsverfahren begründet.

Dagegen sehen die Waldeigentümer mehrheitlich die für sie entstandenen Kosten durch die notwendigen Eigenleistungen (Investition von Geld) als negative Auswirkung der Waldflurbereinigung. Diejenigen befragten Eigentümer, die sich negativ zur Jagdqualität äußern, sind gleichzeitig Jagdpächter. Negative Wirkungskomponenten, die sich direkt auf die beteiligten Waldeigentümer auswirken, werden ebenfalls nur von der Akteursgruppe der befragten Waldeigentümer genannt. Dabei handelt es sich jedoch Vergleich zu den positiven Wirkungskomponenten vor allem um Einzelerlebnisse und – und bewertungen.

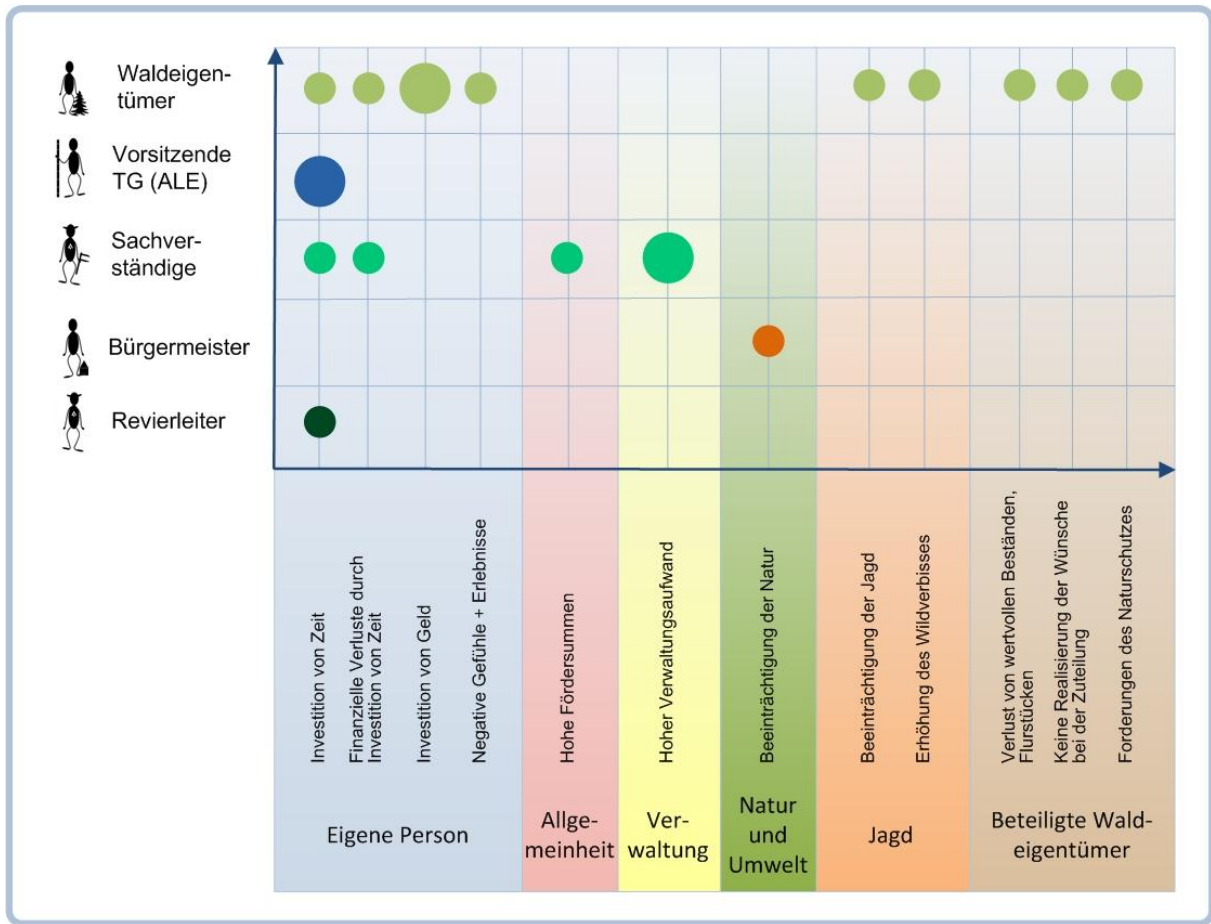


Abbildung 46: Matrix der negativen Wirkungen der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.3.2 Positive und negative Einflussfaktoren

Die von den befragten Akteuren wahrgenommenen positiven und negativen Einflussfaktoren lassen sich drei Oberkategorien zuordnen. Einmal wurde im Rahmen der Untersuchung deutlich, dass einen großen Bereich akteurs- bzw. interaktionsbezogene Einflussfaktoren ausmachen. Darunter werden Einflussfaktoren verstanden, die direkt mit den an den Waldflurbereinigungsverfahren beteiligten Akteuren und ihrem handelnden Zusammenwirken zusammenhängen. Zum anderen wurden Einflussfaktoren abgeleitet, die die Ausgangssituation betreffen, in der Waldflurbereinigungen initiiert werden. Die letzte Kategorie bilden Einflussfaktoren, die einen klaren Verfahrensbezug haben und den einzelnen Verfahrensschritten zugeordnet werden konnten.

In den folgenden Kapiteln werden die positiven und negativen Einflussfaktoren, aufgegliedert in die Oberkategorien „Akteure und Interaktionen“, „Ausgangssituation“ und „Verfahren“, vorgestellt und mit Beispielen aus den Interviews ergänzt.

6.3.2.1 Akteure und Interaktionen

In Tabelle 43 sind die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie „Akteure und Interaktionen“ zusammenfassend dargestellt. Die Tabelle soll einen ersten Überblick über die von den Akteuren genannten Einflussfaktoren geben. Wenn möglich wurde einem

positiven Einflussfaktor der von den befragten Akteuren wahrgenommene negative Einflussfaktor gegenübergestellt. Im Anschluss an die Tabelle werden die positiven und negativen Einflussfaktoren im Detail vorgestellt. An dieser Ergebnisdarstellung orientieren sich auch die folgenden Kapitel.

Tabelle 43: Übersicht über die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie Akteure und Interaktionen

Positive Einflussfaktoren	Negative Einflussfaktoren
Akteure und Interaktionen	
Engagierte und aktive Schlüsselakteure	Desinteresse an der Waldflurbereinigung und fehlendes Engagement
Aktive Bereitschaft zur Beteiligung und Mitgestaltung bei Waldeigentümern	Mangelnde Einbindung der Waldeigentümer
Kompromissbereitschaft der Waldeigentümer	
Generationenwechsel bei den Waldeigentümern	Emotionale Bindung an den Wald
Vertrauensvolles Klima	Zwischenmenschliche Probleme und Streitigkeiten
Offene und transparente Zusammenarbeit	
Gerechtigkeit und Gleichbehandlung	Ungleichbehandlungen
Frühzeitige Einbindung der Schlüsselakteure und Kontinuität	Fehlende Koordination und Abstimmung der Schlüsselakteure
Fachlich fundiertes Wissen und soziale Kompetenzen der Schlüsselakteure	Fehlende Erfahrung und soziale Kompetenzen der Schlüsselakteure
Projektbearbeiter ALE betreut nur ein Verfahren	Personalwechsel im Verfahren

Positive Einflussfaktoren

Im Rahmen der Untersuchung wurde deutlich, dass erfolgreich durchgeführte Verfahren stark von aktorsbezogenen Einflussfaktoren geprägt werden. Aus Sicht der Befragten trägt besonders das überdurchschnittliche Engagement bestimmter Akteure zum Erfolg der Waldflurbereinigungsverfahren bei. Sie werden in Abbildung 47 als Schlüsselakteure eines Waldflurbereinigungsverfahrens dargestellt.

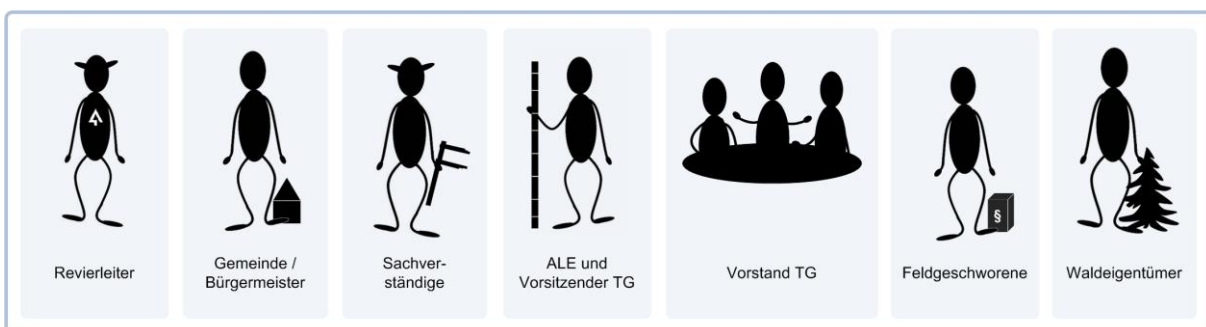


Abbildung 47: Schlüsselakteure eines Waldflurbereinigungsverfahrens (eigene Darstellung)

Die herausgearbeiteten Akteure ergänzen die schon im Kapitel 6.2 mit Hilfe der Erzählanalyse identifizierten Schlüsselakteure. Zusätzlich zu den schon im Kapitel 6.2 aufgeführten Akteuren wird von den Befragten als positiver Einflussfaktor das Engagement der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters und der Feldgeschworenen betont.

Von Seiten der Waldeigentümer wird besonders die aktive Bereitschaft zur Beteiligung und Mitgestaltung der Waldflurbereinigung als wichtiger Erfolgsgarant angesehen. Dies sollte bei der Mehrzahl der Waldeigentümer der Fall sein. Gefördert wird die Bereitschaft, wenn die Waldeigentümer einen „Leidensdruck“ in Bezug auf ihr Waldeigentum verspüren. Gemeint ist hiermit, dass die Waldeigentümer die Nachteile ihres fragmentierten Individualeigentums oder des nicht mehr funktionierenden Gemeinschaftseigentums wahrnehmen, die bei ihnen den Wunsch nach Veränderung hervorrufen. Aus Sicht der Akteure ist auch die Kompromissbereitschaft der Waldeigentümer ein wichtiger Baustein für das Gelingen einer Waldflurbereinigung. Nicht immer lassen sich die Erstwünsche der Waldeigentümer bei der Neuverteilung umsetzen. Die Bereitschaft über Alternativen nachzudenken und anzunehmen, erleichtert die Durchführung des Verfahrens und kann seine Dauer verkürzen. Für das Gelingen der Waldflurbereinigung spielt darüber hinaus ein Generationenwechsel bei den Waldeigentümern eine entscheidende Rolle. Die neue, junge Waldbesitzergeneration hat eine geringere emotionale Bindung zu den eigenen, einzelnen Flurstücken und dem darauf stockenden Baumbestand. Bei ihnen ist eine wirtschaftlichere und rationalere Werthaltung dem Wald gegenüber vorherrschend. Sie empfinden die kleinstparzellierten Flurstücke als ein Hindernis für die eigenständige Bewirtschaftung ihres Waldeigentums und sehen aus diesem Grund die Waldflurbereinigung eher als Chance.

Das gegenseitige Vertrauen zwischen den Akteuren und ihr aktiver und engagierter Einsatz werden als Grundvoraussetzung für eine gute und reibungslose Zusammenarbeit besonders zwischen den einzelnen Waldeigentümern, TG-Vorstand, ALE, Revierleiter und Sachverständigem gesehen. Wichtige Basis für ein vertrauensvolles Klima zwischen den Akteuren ist das Vertrauen der Beteiligten in die Neutralität der Akteure, besonders der Behörden (z. B. ALE) aber auch des Vorstandes der TG. Die Zusammenarbeit der Akteure soll offen und transparent und damit für alle Beteiligten nachvollziehbar gestaltet sein. Zusätzlich wird für wichtig erachtet, dass von Seiten des Vorstandes der TG immer wieder der Dialog mit den Waldeigentümern gesucht wird, denn es darf bei den Waldeigentümern nicht das Gefühl entstehen, dass ihnen Entscheidungen von den Behörden aufgedrückt werden. Durch Gespräche mit einzelnen Waldeigentümern und dem örtlichen Beauftragten oder dem Bürgermeister können sich anbahnende Konflikte entschärft werden. In diesem Zusammenhang spielt auch das Gefühl einer gerechten Gleichbehandlung aller Waldeigentümer eine große Rolle. Dies betrifft alle Bereiche der Waldflurbereinigung, wird aber von den befragten Akteuren besonders beim Verfahrensschritt der Flächenneuverteilung und der Bewertung betont. Aus Sicht der Befragten darf bei den Waldeigentümern nicht das Gefühl entstehen, dass Flächen ungerecht verteilt werden, da es sonst zu Akzeptanzproblemen kommt.

Immer wieder wird berichtet, dass es wichtig ist, die Schlüsselakteure (z. B. Sachverständige) möglichst frühzeitig in die Konzeption einer Waldflurbereinigung einzubinden. Im Idealfall sollten diese Personen auch über die gesamte Dauer des Verfahrens die Waldflurbereinigung begleiten, um Schnittstellenverluste zu reduzieren. Als wichtig werden ebenfalls schon gemachte Erfahrungen mit Flurneuordnungen und ein gutes fachliches Wissen, z. B. zum Thema Waldbewertung, von den befragten Akteuren erachtet. Auch

werden Softskills wie z. B. Moderations- und Kommunikationsfähigkeiten in diesem Zusammenhang erwähnt. In der Fallstudie C wird als besonders förderlich wahrgenommen, dass ein Revierleiter an das ALE zur Betreuung der Pilotverfahren der Neuordnung abgeordnet wurde. Dadurch konnte forstliches Wissen an das ALE transferiert und ein Revierleiter in den Abläufen von Flurneuordnungsverfahren geschult werden. Als förderlich für eine gute und schnelle Durchführung eines Verfahrens wird von den Befragten eingeschätzt, wenn der Projektbearbeiter am ALE (auch Vorstandsvorsitzender der TG) nur ein einziges Verfahren zu betreuen hat und von anderen Aufgaben freigestellt wird.

Tabelle 44: Beispielzitate der Kategorie Akteure und Interaktionen der positiven Einflussfaktoren

Akteure und Interaktionen	Beispielzitate positive Einflussfaktoren
Engagierte und aktive Schlüsselakteure	„Aber was den Gesamtablauf anbelangt, also sowohl das Engagement für ländliche Entwicklung, als auch das Engagement vom Vorstand da kann ich mir eine Optimierung des Verfahrens kaum vorstellen.“ (A-B4:7-30-33)
Aktive Bereitschaft zur Beteiligung und Mitgestaltung bei Waldeigentümern	„Die Ger Eigentümer, [...] [sie] haben immer versucht das Beste mit zu gestalten, mit zu helfen.“ (C-B3:6-5-7) „Weil ohne die Voraussetzung, dass also die Waldeigentümer in der Mehrzahl dahinter stehen, wird es sehr sehr schwierig. Das Maß aller Dinge ist also der Leidensdruck, der da sein muss und der war in C gegeben.“ (C-B3:6-17-20)
Kompromissbereitschaft der Waldeigentümer	„Wenn die Waldeigentümer kompromissbereit sind, Kompromissbereitschaft zeigen auch in den Verhandlungen zur Neuverteilung, dann kann sehr, sehr viel gemacht werden.“ (C-B3:18-29-31)
Generationenwechsel bei den Waldeigentümern	„Aber entscheidend war dieser Generations-, das habe ich noch gar nicht erwähnt, aber ein gewisser Generationswechsel. Die Leute sind im Durchschnitt fast jünger als ich jetzt, die Waldbesitzer, also unter 50. Und vorher waren die ja 60, 70, 80, da war die Bereitschaft nicht da, wenn man bloß an das Thema "maschinelle Einsätze" denkt, das war ja vor 20 Jahren noch nicht zu denken. Aber jetzt ist es zu denken.“ (B-B1:21-46-51)
Vertrauensvolles Klima	„...das ist ja auch wirklich halt der Vorteil von uns jetzt vom Amt, dass wir doch eine gewisse Neutralität wahrnehmen können, wo die Leute letztlich einem auch Vertrauen einem schenken und sagen: Ok, dafür haben wir ja die vom Amt, die sozusagen letztlich das schützen und eine gewisse Gerechtigkeit in der Zuteilung halt auch einhalten.“ (C-B1:19-17-21)
Offene und transparente Zusammenarbeit	„Die Zusammenarbeit war eigentlich alles gut. Wir haben gut zusammen geschafft. Das hat alles gut funktioniert.“ (C-B7:16-11-12) „Immer durch Gesprächsführung kommt man eigentlich weiter, als wenn man nur vom Amt die Bresche gibt und sagt, nein so machen wir es. Und da, das war schon bei manchen blockierend. Also das würde ich wirklich sagen, dass wenn das Amt gesagt hätte, nein wir machen das so und anders nicht, dann wäre so mancher vielleicht umgefallen und hätte gesagt, mit mir nicht.“ (B-B2:9-44-47)
Gerechtigkeit und Gleichbehandlung	„Und ich war immer schon, es muss so gerecht wie möglich sein. Je gerechter, je weniger gibt es Probleme.“ (B-B2:9-39-40)

Frühzeitige Einbindung der Schlüsselakteure und Kontinuität	„Auch ein ganz, ganz wichtiger Aspekt, dass man da immer einen Ansprechpartner hat. Eben der, der das Projekt betreut.“ (B-B4:2-9-10) „Also das fände ich für zukünftige Verfahren, glaub ich einen wichtigen Punkt, dass man halt diese, diese Schiene Gutachter und Bewertung irgendwie schon im Vorabgespräch in den Vorabinformationen mit einbringt.“ (B-B4:12-23-26)
Fachlich fundiertes Wissen und soziale Kompetenzen der Schlüsselakteure	„Also das war eigentlich schon ein Glücksfall. Und mein Hintergrund, ich weiß was eine Flurbereinigung ist.“ (B-B1:21-36-37) „...aber ich sag mal, da war der Herr C-B2 und der Herr C-B3 auch die richtigen Moderatoren, die das auch rüberbringen konnten, die das auch darstellen konnten, dass man es, gemeinsam wenn wir es tragen und gemeinsam wenn wir es durchführen, dass man letztendlich sogar einen Zugewinn bekommt in der Zukunft.“ (C-B6:12-27-31) „...deshalb würde ich wirklich sagen: Das ist ureigenes forstliches Know-how. Was da vom Kollegen C-B2 sozusagen in äußerst kreativer Art und Weise transferiert worden ist an eine Nachbarbehörde.“ (C-B1:24-16-18)
Projektbearbeiter ALE betreut nur ein Verfahren	„Wir hatten hier oder ich war freigestellt von vielen anderen Aufgaben, um diese Pilotverfahren voran zu treiben. Die Kollegen, die normalerweise hier Wald- oder Flurbereinigungsverfahren übernehmen, haben parallel dazu noch weitere Verfahren in der Bearbeitung.“ (C-B3:18-22-15)

Negative Einflussfaktoren

Als negative Einflussfaktoren im Bereich Akteure und Interaktionen wurde Desinteresse und mangelndes Engagement von Schlüsselakteuren wie den ÄELF an einer Verbesserung der Strukturnachteile im Kleinstprivatwald in Form einer Waldflurbereinigung genannt. Ebenso wurde die Auflösung der Waldkörperschaften in der Fallstudie C von Seiten des AELF anfangs kritisch beurteilt und nicht unterstützt.

Aber auch bei den Waldeigentümern wird zu wenige Mitarbeit während des Verfahrens und eine Art „Konsumentenkultur“ festgestellt (C-B2:23-46). Von einem befragten Akteur wurden als negative Einflussfaktoren eine mangelnde Einbindung der Waldeigentümer in die Planung und Umsetzung des Verfahrens angeführt. Ebenfalls erschweren eine zu starke emotionale Bindung von Seiten der Waldeigentümer an ihren Wald und ihr Eigentum eine Waldflurbereinigung. Gerade die ältere Generation hängt aus Sicht der befragten Akteure durch viele Erinnerungen und positive Erlebnisse an ihrem Wald und tut sich schwer, neue Flächenzuweisungen durch die Neuordnung zu akzeptieren. Auch Ungleichbehandlungen der Waldeigentümer bei der Bewertung oder der Flächenneuverteilung beispielsweise in Form von gefühlter bevorzugter Behandlung von einigen Waldeigentümern, führt zu Unzufriedenheit innerhalb der TG und sollte aus Sicht der befragten Akteure vermieden werden.

Die Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselakteuren wird durch langwierige persönliche Streitigkeiten negativ beeinflusst. Beispielsweise kann ein persönlicher Streit zwischen einzelnen Waldeigentümern sich letztendlich auch auf die Zusammenarbeit im Rahmen des Verfahrens übertragen und das Verfahren in seinem Fortschritt behindern. Aber auch Konflikte und zwischenmenschliche Probleme unter Waldeigentümern oder zwischen Waldeigentümern und anderen Schlüsselakteuren, wie dem Vorsitzenden der TG, die sich erst im

Laufe des Verfahrens entwickeln, wirken sich auf die Waldflurbereinigung negativ aus und können die Dauer des Verfahrens verlängern.

Ebenfalls wurden fehlende Koordination und Abstimmung zwischen den Schlüsselakteuren als negative Faktoren von den Akteuren genannt. Hierrunter fallen Abstimmungs- und Koordinationsprobleme, z. B. zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Vorstand der TG, genauso wie interne Abstimmungsprobleme innerhalb aber auch zwischen den Behörden. Beispielsweise gab es zwischen der Unteren Naturschutzbehörde und dem AELF Unstimmigkeiten, ob der forstliche Wegebau im Wald ausgleichspflichtig ist oder nicht. Ebenso traten Abstimmungsprobleme bzgl. des Ausbaustandards der Wege zwischen dem ALE und dem AELF auf. Des Weiteren wird in den unzureichenden Erfahrungen der beteiligten Akteure, insbesondere des Vorsitzenden der TG, mit Waldflurbereinigungen, ihren Anforderungen im Bereich Wegebau und Bewertung ein Nachteil gesehen. In diese Kategorie fallen auch fehlende Softskills, wie z. B. Durchsetzungsvermögen.

Als Hemmnis wurden Personalwechsel, besonders beim Vorstandsvorsitzenden der TG (ALE Mitarbeiter), hervorgehoben. Die TG in der Fallstudie A hatte drei verschiedene Vorstandsvorsitzende. Dies hat aus Sicht der befragten Akteure zu zeitlichen Verzögerungen im Ablauf der Waldflurbereinigung geführt, da sich die Vorstandsvorsitzenden immer wieder von neuem in das Verfahren einarbeiten mussten.

Tabelle 45: Beispielzitate der Kategorie Akteure und Interaktionen der negativen Einflussfaktoren

Akteure und Interaktionen	Beispielzitate negative Einflussfaktoren
Desinteresse an der Waldflurbereinigung und fehlendes Engagement	„Dann hat man also verschiedene Ämter angeschrieben, unter anderem das Forstamt. Das Forstamt wollte anfangs überhaupt nicht uns unterstützen, weil sie gesagt haben: Diese A27ische Realteilung, diese wie sie da in dem kleinen, der kleinen Fläche von 60 Hektar auffindbar ist, die wollen wir eigentlich belassen, um nachfolgenden Generationen zu zeigen, wie das früher also ausgesehen hat.“ (A-B6:3-46-50)
Mangelnde Einbindung der Waldeigentümer	„Das sind die alten Eingeborenen, die da drinnen herrschen. Und wenn die heute sagen, das muss gemacht werden, dann wird das gemacht. Und dann traut sich der Kleine, z.B. der wo gesagt, er sagt nichts, der traut sich schon nichts mehr sagen.“ (B-B5:7.25-28)
Emotionale Bindung an den Wald	„Da ist auch die Problematik dann zu irgendeinem Zeitpunkt, wo der einzelne Eigentümer an einzelnen Beständen oder an einzelnen Bäumen festhält, wo ich jetzt den Eindruck habe, je älter der Grundstückseigentümer, desto mehr ist er also mit diesem Wald, sage ich einmal, aus meiner Sicht eher verwachsen“ (A-B5:3-12-15)
Zwischenmenschliche Probleme und Streitigkeiten	„Teilweise sind es natürlich auch ein bisschen so, ja diese private Animositäten in der Ortschaft, die da so ein bisschen mitspielen ja, denen können wir natürlich nicht ausweichen, da werden wir halt mit konfrontiert.“ (A-B10:3-28-30)
Ungleichbehandlungen	„...und den einzigen Nachteil, den ich sehen würde, ist das man dann doch so einzelnen Leuten da am Schluss dann noch quasi ungerechterweise, die sich praktisch auf Kosten der Gemeinschaft da bereichern haben, dass man denen dann doch recht gegeben hat, aber vielleicht wäre es auch nicht anders gegangen, um das Verfahren möglichst schnell zum Abschluss jetzt wirklich zu bringen.“ (C-B1:22-37-42)

Fehlende Koordination und Abstimmung der Schlüsselakteure	<p>„Und nun hat der Herr A-B10 seine Arbeit insofern nicht gemacht, dass er die Unterlagen nicht richtig gelesen hat und hat die Vorstandschaft nicht richtig aufgeklärt. Denn die Vorstandschaft hat nachher gesagt: Ja, wenn wir das gewusst hätten.“ (A-B6:16-10-13)</p> <p>„Also: Wenn wir unsere Kollegen von den zuständigen Forstämtern ja zuhören, dann sagen die eindeutig: Wegebau im Wald, kein Ausgleich. Wenn man dann den Naturschutz, den amtlichen hört an den Landratsämtern, dann heißt es: Ausgleichsmaßnahmen. Und da hat es schon, muss ich ehrlich sagen, da hat es natürlich schon wilde, wilde Diskussionen gegeben in jedem Verfahren, in jedem.“ (A-B10:4-31-36)</p>
Fehlende Erfahrung und soziale Kompetenzen	<p>„...und Wald, also da haben die noch nicht so Bescheid gewusst, hab ich das Gefühl, also, meine persönliche Meinung.“ (C-B4:11-14-15)</p> <p>„Der hat es, der Vorsitzende, der zweite, der hatte das Durchsetzungsvermögen vom ersten nicht gehabt.“ (A-B7:11-20-21)</p>
Personalwechsel im Verfahren	<p>„... bis auf das Manko, ein riesiges Manko, dass wir drei verschiedene Referatsleiter hatten.“ (A-B6:5-41-42)</p>

6.3.2.2 Ausgangssituation

Tabelle 46 fasst die von den befragten Akteuren wahrgenommenen Faktoren zusammen, die als positive und auch negative Rahmenbedingungen die Initiierung eines Verfahrens beeinflussen. Positive und negative Einflussfaktoren werden dabei gegenüber gestellt.

Tabelle 46: Übersicht über die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie Ausgangssituation

Positive Einflussfaktoren	Negative Einflussfaktoren
Ausgangssituation	
Vorbildfunktion erfolgreicher Neuordnungsverfahren	Schlechte Erfahrungen mit der Flurneuordnung
Stattgefundene Strukturverbesserungen im Wald	
Aussicht auf hohe Zuschüsse	
Vorhandene Dorfgemeinschaft	
Unterstützung politischer Akteure	
Guter Waldzustand	
	Personalabbau bei Behörden
	Ausbleibende Novellierung FlurbG

Positive Einflussfaktoren

Positive Erfahrungen der Waldeigentümer mit schon in der Gemarkung stattgefundenen Neuordnungsverfahren in der Land- und Forstwirtschaft werden durch ihre Vorbildfunktion als förderlich für die Initiierung einer Waldflurbereinigung wahrgenommen. Auch Maßnahmen zur Strukturverbesserung, die schon in einem Waldgebiet durchgeführt wurden, vereinfachen Waldflurbereinigungsverfahren bei der Durchführung. Dazu zählen Aufkäufe von Waldflächen von verkaufswilligen Waldeigentümern durch die Gemeinde. Diese kleinen oft zersplitterten Grundstücke helfen, die Anzahl der Eigentümer in einem Waldgebiet zu

reduzieren und vereinfachen später die Neuverteilung der Grundstücke. Ebenso ist aus Sicht der befragten Akteure die Aussicht auf hohe finanzielle Zuschüsse aus Mitteln der öffentlichen Hand für das Verfahren und den Wegebau ein Erfolgsfaktor. Diese Ausgangssituation führt ebenfalls zu einer offenen Haltung der Waldeigentümer gegenüber dem Thema Waldflurbereinigung.

Auch das Vorhandensein funktionierender dörflicher Strukturen ist eine Voraussetzung für die erfolgreiche Initiierung der Waldflurbereinigung. In diesem Zusammenhang wird besonders das vorhandene Gemeinschaftsgefühl der Waldeigentümer betont. Die Unterstützung von politischen Akteuren wird besonders in der Fallstudie C als günstige Rahmenbedingung genannt. Durch die politische Entscheidung Pilotprojekte für Waldflurbereinigungsverfahren durchzuführen, wurde die Initiierung des Verfahrens in C erheblich unterstützt. Des Weiteren wird der gute Waldzustand in der Fallstudie A mit einem hohen Vorrat und guten Mischwaldstrukturen als günstige Ausgangssituation für eine Waldflurbereinigung gesehen, da dies Strukturen sind, die sich auch forstwirtschaftlich für den Waldeigentümer lohnen.

Tabelle 47: Beispielzitate der Kategorie Ausgangssituation der positiven Einflussfaktoren

Ausgangssituation	Beispielzitate positive Einflussfaktoren
Vorbildfunktion erfolgreicher Neuordnungsverfahren	„...und die Flurbereinigung in dem Gebiet, aus dem die Leute herkommen, nämlich B2, ist auch positiv gegangen, die Feldflurbereinigung. Das haben die Leute im Hinterkopf gehabt, da hat es auch fast nur Einigung gegeben, so sagen sie zumindest. Wenn die jetzt in dieser Feldflurbereinigung Streitereien produziert hätten oder Negatives, hätten sie wahrscheinlich auch hier Vorbehalte gehabt.“ (B-B1:21-37-42)
Stattgefundene Strukturverbesserungen im Wald	„Das Forstamt C3 hat bei den Gemeinden, für deren Gemeindewald es zuständig ist, immer schon Werbung dafür gemacht, frei werdende Privatwaldparzellen aufzukaufen. Das hat also im Landkreis C3 an und für sich eine gute Tradition. Und viele Gemeinden verfügen daher auch über einen relativ breiten Fundus an Splittergrundstücken.“ (C-B2:14-46-48,15-1-2)
Aussicht auf hohe Zuschüsse	„Es ist ja mit 70 % bezuschusst worden. Ja gut, es ist eigentlich noch wahrscheinlich jedes Verfahren, aber man muss das schon richtig sehen, dass der Staat oder die EU, das sind ja auch viele EU-Beiträge, schon viele Steuergelder da miteinsetzt, die dem Waldbesitzer zu Gute kommen. Muss man schon sagen. Weil ohne Bezuschussung, mit 100 % selber, wäre das wahrscheinlich nie etwas geworden. Da würde ja jeder sagen: "Gar nie!" Obwohl man es sinnvoll war, und man hat es gebraucht, aber ohne die Bezuschussung wäre das nicht zum Tragen gekommen.“ (B-B8:17-9-15)
Vorhandene Dorfgemeinschaft	„Ich war ja auch nicht dabei, aber man hat ja immer so einen Eindruck von einzelnen Dorfgemeinschaften und gerade bei dem einen Termin mit dem Abgeordneten des Bayerischen Landtages nach dieser Durchforstungsmaßnahme, habe ich persönlich schon den Eindruck, dass A eine sehr lebendige Dorfgemeinschaft ist, die auch versucht gemeinsam was voranzubringen und vielleicht hat das damals auch eine entsprechende Rolle mitgespielt.“ (A-B1-B2:2-29-34)

Unterstützung politischer Akteure	„Und der Vorsitzende des Haushaltsausschusses damals im bayerischen Landtag, ein Herr namens C-A9, der in C23 wohnt, war Landkreisabgeordneter vom C3 [...]. Der hat sich dann dieser Sache auch sehr angenommen und dann ging allmählich was.“ (C-B2:2-44-47)
Guter Waldzustand	„Also, ich glaube, dass A insgesamt, wenn ich das jetzt mit anderen Gebieten bei uns vergleiche, gute Rahmenbedingungen hatte, von, insbesondere von der Waldstruktur, weil da halt wirklich Holz steht und gesunde, eigentlich ein gesunder Mischwald auch größerer Fläche anzutreffen ist.“ (A-B-1-B2:6-25-28)

Negative Einflussfaktoren

Als ungünstige Rahmenbedingung wird von den befragten Akteuren die Verwaltungsreform der ÄLE und der damit zusammenhängende Personalabbau genannt. Weil es zu wenig Personal an den Ämtern gibt, um alle Anträge wirklich zeitnah anordnen zu können, müssen lange Wartezeiten gerade in der Vorbereitungsphase einer Waldflurbereinigung in Kauf genommen werden. Außerdem wirken sich schlechte Erfahrungen, die die Waldeigentümer mit bodenordnerischen Maßnahmen wie z. B. Flurneuordnungen in der Landwirtschaft (zu lange Dauer der Verfahren oder Schwierigkeiten mit den Vorstandsvorsitzenden) gemacht haben, hinderlich auf die Initiierung von Waldflurbereinigungen aus. Ein Befragter hält eine Novellierung des FlurbG, beziehungsweise sogar die Einführung eines eigenen bayerischen FlurbG für sinnvoll.

Tabelle 48: Beispielzitate der Kategorie Ausgangssituation der negativen Einflussfaktoren

Ausgangssituation	Beispielzitate negative Einflussfaktoren
Schlechte Erfahrungen mit der Flurneuordnung	„Ich war immer skeptisch diese Sache, ich hab mir gedacht Flurbereinigung, also Feldflurbereinigung B2 hat 20 Jahre gedauert 1976 bis 1996, geschehen ist da zwar auch erst Anfang der 90er Jahre was. Und darum, wenn das im Wald auch so [...] wenn das so lang geht, das ist gar nicht möglich, wenn die Axt im Walde ruht und dann geht 10 Jahre nix voran oder so.“ (B-B6:1-20-25)
Personalabbau bei Behörden	„Aber die Direktion, die haben da immer, die haben keine Leute, hab ich das Gefühl gehabt dafür. Das ist recht zäh und da war mal jemand da und es war also eine Veranstaltung, da sind die Waldeigentümer eingeladen worden und dann ist ein Protokoll und alles geschrieben worden, dann hat sich nichts getan und nichts getan,...“ (C-B4:1-14-17)
Ausbleibende Novellierung FlurbG	„Man hat ja ein Bundesgesetz, das in Teilen auch schon ein bisschen veraltet ist. Neuerdings wäre das Ganze Sache der Länder. Man möchte aber gar nicht, dass eine neue gesetzliche Regelung aufkommt, weil man befürchtet, dass es dann den Ämtern für ländliche Entwicklung möglicherweise an den Kragen gehen könnte und von der Sache her wäre es meines Erachtens her schon geboten, dass Bayern sich vielleicht sogar mal ein eigenes Flurbereinigungsgesetz schafft.“ (C-B2:8-32-38)

6.3.2.3 Verfahren

In Tabelle 49 sind die positiven und negativen Einflussfaktoren aufgelistet, die einen direkten Verfahrensbezug haben und sich konkret verschiedenen Verfahrensschritten zuordnen lassen. Zusätzlich werden auch Einflussfaktoren von den befragten Akteuren genannt, die das gesamte Verfahren oder mehrere Verfahrensschritte oder -phasen gleichzeitig betreffen und nicht eindeutig einer Verfahrensphase zugeordnet werden können. Dazu gehört z. B. die Dauer des Verfahrens oder auch die Dauer des sogenannten Bewirtschaftungsstopps, der meist in der Phase Verfahrensbeginn anfängt und bis in die Phase der Neugestaltung des Verfahrensgebiets andauert. Diese Einflussfaktoren werden in die Unterkategorie „allgemein Verfahren“ zugeordnet.

Tabelle 49: Übersicht über die positiven und negativen Einflussfaktoren der Kategorie Verfahren

Positive Einflussfaktoren	Negative Einflussfaktoren
Allgemein Verfahren	
Kurze Dauer des Verfahrens	Lange Dauer des Verfahrens
Kurze Dauer des Bewirtschaftungsstopps	
Organisation & Regelung von Käferholz während des Bewirtschaftungsstopps	
Deckung des Brennholzbedarfs vor dem Bewirtschaftungsstopp	
Besichtigungen von anderen Waldflurbereinigungen	
Reduzierung des Eigenanteils durch verschiedene Maßnahmen	Unsicherheiten in der Finanzierung
	Schlechte Erreichbarkeit der beteiligten Waldeigentümer
Vorbereitungsphase	
Kontinuierliches Engagement für die Anordnung	
Frühzeitige Planung und Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen (z. B. Wegebau)	Verzögerungen durch Bürokratie
Verfahrensbeginn	
Vermessung der alten Grenzen	
Einzelbaumweise Bewertung	Aufwand der einzelbaumweisen Bewertung
Vereinfachtes Bewertungsverfahren	Rechtliche Unsicherheit des vereinfachten Bewertungsverfahrens
Neugestaltung Verfahrensgebiet	
Landzwischenenerwerb	
Frühzeitiger Beginn der Beratung	
Miteinbeziehung der Schlüsselakteure bei Wunschterminen	

Enge fachliche Kooperation mit anderen Behörden z. B. AELF beim Waldwegebau	
Einbindung örtlicher Unternehmer bei den Aufträgen	
Einsatz moderner Technik bei der Abmarkung der neuen Grundstücke	
Bereitschaft der Gemeinde zur Übernahme der Ausgleichsmaßnahmen	
An die Bedürfnisse der Waldeigentümer angepasste Neuverteilung	Widersprüche
	Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau

positive Einflussfaktoren

In der Unterkategorie allgemeine verfahrensbezogene Einflussfaktoren spielt die Dauer des Verfahrens sowohl positiv wie negativ eine entscheidende Rolle. Dies gilt sowohl für die gesamte Dauer des Verfahrens, als auch für die Dauer bestimmter Verfahrensschritte, wie z. B. die Vorbereitungsphase, die aus Sicht der befragten Akteure der Fallstudie B überraschend kurz war. In der Fallstudie C wird die kurze Dauer des gesamten Verfahrens von den befragten Akteuren auf den besonderen Status eines Pilotprojektes zurückgeführt, da auch das ALE großes Interesse hatte, das Verfahren als Pilotprojekt zügig abzuschließen. Besonders die Zeit der Bewirtschaftungsbeschränkungen (Bewirtschaftungsstopp) muss aus Sicht der befragten Akteure in der Fallstudie B so kurz wie möglich gehalten werden. Je länger die Phasen ab Verfahrensbeginn bis zum Abschluss des Verfahrens dauern, desto höher ist das Risiko für unvorhersehbare Ereignisse. Holzanfall durch Sturm oder Insektenbefall in nadelholzdominierten Beständen wie im Fall B kann zu Nachbewertungen der betroffenen Flächen und somit zu erhöhtem Aufwand und Kosten für die Waldbesitzer führen. Aus diesem Grund sind transparente und klar strukturierte Regelungen notwendig, die eine zügige Aufarbeitung des Schadholtzanfalls ermöglichen. In der Fallstudie C wird betont, dass besonders die Deckung des Brennholzbedarfs der beteiligten Waldeigentümer durch den Trassenauftrieb für den Wegebau hilfreich war, um die Auswirkungen des Bewirtschaftungsstopps für die Waldeigentümer so gering wie möglich zu halten. Da in den Waldkörperschaften in C die Bewirtschaftung im Großen und Ganzen in den letzten Jahrzehnten zum Erliegen gekommen ist, wird die Phase des Bewirtschaftungsstopps von den Anteilseignern als wenig störend wahrgenommen.

In verschiedenen Verfahrensphasen (Fallstudie A Vorbereitungsphase, Fallstudie B: Verfahrensbeginn) bieten sich Fachexkursionen in schon neugeordnete Waldgebiete an. Dadurch können die Waldeigentümer sehen, was sich im Wald durch eine Waldflurbereinigung verändert oder wie in anderen Verfahrensgebieten Schlüsselmaßnahmen, wie z. B. Wegebau oder Bewertung durchgeführt wurden. Außerdem wird der direkte Erfahrungsaustausch mit Waldeigentümern, die schon eine Neuordnung erlebt haben, als sehr positiv bewertet. Auch hat aus Sicht eines Befragten die Exkursion das Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Waldeigentümern gestärkt und „emotionalen Schwung“ in die Vorbereitungsphase der Waldflurbereinigung gebracht (B-B3:1-28-29).

Positive Auswirkungen auf den Ablauf einer Waldflurbereinigung haben auch Maßnahmen zur Reduzierung des Eigenanteils der Waldeigentümer. Genannt werden Hilfsdienste, z. B. bei der Bewertung oder Vermessung der Flurstücke, durch die Waldeigentümer ihre Kosten reduzieren können. Des Weiteren wurden im Fall C Wertbäume von der TG eingeschlagen und verkauft. Der Gewinn kann zur Reduzierung der Eigenanteile der Waldeigentümer genutzt. Auch die Jagdgenossenschaft kann sich bei den anfallenden Kosten beteiligen.

Tabelle 50: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / „allgemein Verfahren“ der positiven Einflussfaktoren

Allg. Verfahren	Beispielzitate positive Einflussfaktoren
Kurze Dauer des Verfahrens	„Dass das auch so schnell gegangen ist, das ist, war einfach gut.“ (C-B7:2-19-20) „2006 ist es dann, na gut 2005 hat man versprochen, dass es losgeht, 2006 ist es dann losgelaufen wegen dem Geld vom Staat, die Mittel waren da, [...] und das war eigentlich für mich das Überraschende, dass es so schnell gegangen ist“ (B-B6:1-17-20)
Kurze Dauer des Bewirtschaftungsstopps	„Weil entscheidend ist, denke ich auch für die Leute draußen, wie lange haben sie Unterbrechung von der Arbeit, nicht so sehr vielleicht, wie lange dauert das Verfahren, sondern wie lange können sie nichts machen draußen, das ist denke ich, für die Leute wichtig.“ (B-B7:12-33-36)
Organisation & Regelung von Käferholz während des Bewirtschaftungsstopps	„Und über Käferholzbefall, das Zeug ist halt schnell gegangen. Und auch gut geregelt worden, sagen wir mal so, dass man das so von einem geschätzten Bereich, ich meine Käferholz ist halt H-Holz ⁸⁹ , und den hat man ja gekluppt, den Bestand. Und da ist ja der Baum weggefallen durch Käfer und den haben wir dann abgezogen vom Bestand, das ist eigentlich alles... ganz ehrlich gelaufen, sage ich mal, so für jeden.“ (B-B6:1-37-41)
Deckung des Brennholzbedarfs vor dem Bewirtschaftungsstopp	„Anders wie in anderen Verfahren, wo wir also da auch schon aktiv sein mussten und Überzeugungsarbeit dahin gehend leisten mussten, dass also kein Holz mehr eingeschlagen werden soll von den Waldeigentümern. Die Cer hatten also da weniger das Problem und durch den Trassenauftrieb konnten sich ja auch, den wir eben im Frühjahr 2009 machten, auch interessierte Waldeigentümer, die Holz gebraucht haben auch melden und hatten da die Möglichkeit, auch noch mal einzuschlagen und das zu nutzen. Also war der Bedarf von Seiten der privaten Eigentümer also weniger wie kaum vorhanden.“ (C-B2:8-9-16)
Besichtigungen von anderen Waldflurbereinigungen	„Und da haben wir dann eine Besichtigung gemacht und die haben uns informiert wie es so gelaufen ist. Und da waren, als wir heimgefahren sind, waren alle zufrieden, alle begeistert. Ich habe sogar den Flyer noch von denen. Das auch als Hinweis, dass man [mit] interessierten Leuten so was einfach einmal anschaut.“ (B-B1:5-42-45)
Reduzierung des Eigenanteils durch verschiedene Maßnahmen	„Und für die Cer ist es so, dass die Reste der Flurbereinigungskosten die Jagdgenossenschaft deckt. D.h. der Cer hat keine Kosten für die Flurbereinigung letztendlich. Den kostet es nichts. Also besser kann es eigentlich gar nicht laufen.“ (C-B2:23-12-15)

⁸⁹ Anmerkung des Autors: gemeint ist hier eine vom restlichen Holz gesonderte Käferholz-Sortierung

In der Vorbereitungsphase wird die Wichtigkeit betont, dass die Waldeigentümer und die unterstützenden Schlüsselakteure z. B. der Bürgermeister auch nach der Antragsstellung ihr Engagement für die Waldflurbereinigung aufrechterhalten und im Kontakt mit dem ALE bleiben. Auch wird erwähnt, dass eine frühzeitige Planung und evtl. Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen, wie z. B. die Bewertung oder der Wegebau, spätere zeitliche Verzögerungen verhindern und so die Dauer eines Verfahrens verkürzen können.

Tabelle 51: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Vorbereitungsphase der positiven Einflussfaktoren

Verfahren / Vorbereitungsphase	Beispielzitate positive Einflussfaktoren
Kontinuierliches Engagement für die Anordnung	„...dann hat sich wieder nichts getan und dann mussten wir wieder weiter nachfragen und dann sind wir eben in dieses Pilotprojekt reingekommen, weil wir eben schon so viel Vorleistung gehabt haben oder weil wir [...] nicht locker gelassen haben, sind wir dann aufgrund dessen, dass wir da schon relativ rührig waren, sind wir da in das Pilotverfahren reingekommen.“ (C-B4:5-40-44)
Frühzeitige Planung und Umsetzung der Schlüsselmaßnahmen (z. B. Wegebau)	„Beschleunigt so ein Verfahren natürlich insgesamt schon, wenn solche Fragen im Vorfeld schon ausgeräumt sind. Nicht nur Dinge, die jetzt flurbereinigungstechnisch geregelt werden müssen, sondern sicherlich auch die waldfachlichen Fragen und die Bewertungsfragen. Ist halt eine ganz entscheidende Sache, wenn das alles im Vorfeld schon relativ klar gehandhabt wird.“(A-B4:5-6-10)

In der Phase des Verfahrensbeginns wirkt sich die Abmarkung der alten Grundstücke im Wald positiv auf das restliche Verfahren aus. Die Abmarkung der alten Grundstücke schafft Klarheit bei den Waldeigentümern über die Lage der eigenen Flurstücke und erhöht die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Bewertung und aller nachfolgenden Schritte.

Weitere wichtige Einflussfaktoren werden von Seiten der befragten Akteure bei der Bewertung erkannt. In den beiden Fallstudien A und B wird besonders ein einzelbaumbezogenes Vorgehen gelobt. Als Argumente für den Vorzug einer einzelbaumweisen Bewertung statt einer Stichprobe, werden einmal in der Fallstudie B die kleine Größe des Verfahrensgebiets sowie einheitlich aufgebaute Bestände angeführt, die eine genaue parzellenscharfe Bewertung erleichtert haben. Weitere Gründe, die aus Sicht der Befragten der Fallstudie A für eine einzelbaumweise Bewertung sprechen, sind stark ungleiche Baumartenzusammensetzungen, Altersklassen und verstreut vorkommende Wertbäume. Dank der einzelbaumweisen Bewertung hatten die Waldeigentümer beider Fallstudien das Gefühl, gerecht behandelt zu werden und den genauen Wert ihrer Flurstücke ermittelt zu bekommen. Dies sind aus Sicht der befragten Akteure Einflussfaktoren, die Widersprüche gegen eine Wertermittlung verhindern können. Zusätzlich zu dem Aspekt der Gerechtigkeit und Genauigkeit wird die Transparenz bei der Bewertung als wichtig erachtet. Es gab verschiedene Angebote von Seiten der forstlichen Sachverständigen an die Waldeigentümer bei der Klupung der Bäume dabei zu sein. Wenn sie wollten, konnten sie sich auch bei den Aufnahmearbeiten draußen im Wald aktiv durch Hilfsdienste beteiligen. Dadurch konnten die Waldeigentümer direkt im Wald überprüfen, wie der Sachverständige bewertet, was erheblich zur Akzeptanz der Bewertungsergebnisse beiträgt und darüber hinaus auch noch den zu zahlenden Eigenanteil der Waldeigentümer senken kann. Zusätzlich ist für eine Einzelbaumbewertung förderlich, wenn es noch einige Waldeigentümer mit einer guten Kenntnis

von der Lage der einzelnen Flurstücke im Wald gibt und schon eine Standortkartierung vorhanden ist. Auch das vereinfacht die Bewertung.

Dagegen wurde in der Fallstudie C im Rahmen der Pilotprojekte ein vereinfachtes Bewertungsverfahren mit bestandsweiser Schätzung entwickelt und angewandt. Sie ist im Vergleich zu dem Standardbewertungsverfahren nach der WaldR 2000 gekennzeichnet durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Bewertungsabläufe und einer stärkeren Beteiligung der Waldeigentümer. Die wahrgenommenen Vorteile dieser Art der Bewertung liegen in der Reduzierung des zeitlichen und finanziellen Aufwands. Gerade die aktive Beteiligung der Waldeigentümer bei der Einwertung von Wertklassen im Verfahrensgebiet und bei der Ermittlung eines Quadratmeterpreises für jede Wertklasse (Ablauf des vereinfachten Bewertungsverfahrens siehe Kapitel 5.2.1.3) wird als positiver Einflussfaktor von den befragten Akteuren wahrgenommen. Der Vorteil des Bewertungsverfahrens liegt darin, dass alle Waldeigentümer unabhängig des soziodemographischen Hintergrunds in den Bewertungsprozess miteingebunden werden. Sie selbst treffen unter Anleitung eines forstlichen Sachverständigen gemeinschaftlich getragene Entscheidungen über Wertklassen und Preise. Das erhöht aus Sicht der Befragten die Akzeptanz der Bewertungsergebnisse. Besonders gelobt wurde auch die Visualisierung gleichartiger Bestandstypen in einfachen Strichzeichnungen (siehe Abbildung 28 im Kapitel 5.2.1.3). Der Forstsachverständige legt diese Zeichnungen, die die Besonderheiten jedes Bestandstyps im Verfahrensgebiet nachvollziehbar darstellen, an. Sie dienen den Waldeigentümern als Anhaltspunkt zur Überprüfung der Bestandstypen im eigenen Wald und zur Bildung von Wertklassen. Als wichtig wird auch erachtet, dass vor der Bewertung die vereinzelt vorhandenen Wertbäume, meist alte Eichen, gefällt wurden, da diese Bäume die Bildung von einheitlichen Wertklassen erschwert hätten. Die Erlöse wurden anteilmäßig den einzelnen Körperschaften zugesprochen.

Tabelle 52: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Verfahrensbeginn der positiven Einflussfaktoren

Verfahren / Verfahrensbeginn	Beispielzitate positive Einflussfaktoren
Vermessung der alten Grenzen	„Und das ging also, wie gesagt, immer auch in Zusammenarbeit wieder mit der Direktion, weil die haben dann immer die Grenzen dann aufgesteckt. Also es war für die Praxis ganz wichtig, damit da Klarheit ist, ja.“ (B-B4:3-10-12)
Einzelbaumweise Bewertung	<p>„Eine Idee aus ja früheren Anfragen bei Flurbereinigungen, dass man jetzt über so einen Gebiet eine Art, was weiß ich, eine Art systematische Stichproben darüber legt oder so ein, so einen Bestandwert ermittelt, war von vorne herein eigentlich ausgeschlossen. Erstens mal ist das Gebiet nicht sehr groß gewesen und das war immer klar von den Beteiligten, sie wollten einen konkreten Wert für jede Fläche haben. Also irgendwas Systematisches über die ganze Fläche kam von vorne herein nicht in Frage. Man muss einzelobjektweise bewerten.“ (B-B4:2-39-45)</p> <p>„Es sind mitgegangen, soweit sie Zeit hatten und ich hatte auch an zwei Wochenenden sogar das Angebot gemacht, um das ganze Verfahren transparent zu machen, dass die Beteiligten einfach mitgehen. Und die haben das auch gesehen: Das wird ordentlich aufgenommen, die Bäume die aufgenommen wurden, die waren markiert und standen dann auch in der Kluppliste. Und insofern war das ein sehr, sehr transparentes Verfahren. Die Leute wurden mitgenommen. Das war das Entscheidende.“ (A-B4:3-41-46)</p>
Vereinfachtes Bewertungsverfahren	<p>„Es ist aber vorher schon ausgesprochen worden, dass wir raus gehen und schätzen Stücke. Nicht jeden Baum einzeln kluppen, weil das dauert ja auch. Da kannst du ja 5 Jahre draußen kluppen, wie groß ist der Baum und danach kommt dann 1/6 Baum dabei rum.“(C-B7:7-28-31)</p> <p>„Er hat praktisch den Wald in fünf oder sieben verschiedene Kategorien aufgeteilt, von der Wertstruktur her. Und hat dann sozusagen das gesamt Kompendium an Bauern geschult. Jeder musste, was ich auch einen genialen Schachzug fand, jeder musste seine eigene Fläche einwerten.“ (C-B1:2-39-42)</p>

Für den Verfahrensschritt der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebietes werden eine Vielzahl von einzelnen positiven Einflussfaktoren genannt. Unter anderem wird der Landwischenerwerb sowohl über die Gemeinde als auch über die TG als sehr hilfreich erwähnt, um Flächen von verkaufswilligen Waldeigentümern aufzukaufen. Diese Flächen können dann später an Waldeigentümer verteilt werden, die ihre Flächen aufstocken wollen oder für die Anlage von Naturschutzbiotopen verwendet werden. Besonders das von der Gemeinde zur Zwischenfinanzierung dieser Zwischenkäufe zur Verfügung gestellte Geld wird als positiv von den befragten Akteuren bewertet.

Ein weiterer positiver Einflussfaktor stellt die Beratung der Waldeigentümer durch die Forstverwaltung dar. In der Fallstudie A setzte die Beratung in Form von Sammel- und Einzelberatungen sofort nach der Neuverteilung ein. Dieser Umstand wird als besonders positiv von den Befragten herausgestellt und hatte zur Folge, dass hinsichtlich der Bewirtschaftung des Verfahrensgebiets ein „Ruck durch die [...] Waldbesitzer“ ging (A-B10:2-24). Einige Waldbesitzer sind in Folge in forstliche Zusammenschlüsse eingetreten und vermarkten nun gemeinsam ihr Holz.

Beim Wunschtermin wird als sehr hilfreich erachtet, wenn die Gespräche nicht nur durch den Vorstandsvorsitzenden (ALE Mitarbeiter) geführt werden, sondern auch noch weitere Vorstandsmitglieder der TG, mit guten Ortskenntnissen und Kontakten zu den anderen Waldeigentümern, daran teilnehmen. Das vereinfacht die Verhandlungen mit den Waldeigentümern. Außerdem wird empfohlen, auch den forstlichen Sachverständigen oder den Revierleiter in die Gespräche mit einzubinden, um bei Rückfragen zur Bewertung, Erschließung oder Bewirtschaftung den Vorstandsvorsitzenden unterstützen zu können.

Als positive Einflussfaktoren, die die Planung des Wegebaus und seine Durchführung betreffen, werden von den befragten Akteuren unterschiedliche Aspekte genannt. Einmal wird als wichtig erachtet, das forstliches Fachwissen und die Erfahrungen mit dem Wegebau im Wald der AELF zu integrieren. Ansonsten kann es geschehen, dass die ÄLE sich rein am landwirtschaftlichen Wegebau orientieren, was aber aus Sicht der Befragten oft zu erhöhten und unnötigen Kosten führen kann. Auch wird als positiv eingeschätzt, wenn bei der Durchführung des Wegebaus anerkannte örtliche Unternehmer eingesetzt werden. Das erhöht das Vertrauen der Waldeigentümer in die Ausbauarbeiten. Ebenfalls hilfreich ist, wenn sich die Gemeinde bereit erklärt, die von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Ausgleichsmaßnahmen für den Wegebau auf ihren Flächen zu übernehmen. Dies entlastet den Vorstand der TG bei der Suche nach möglichen Waldeigentümern oder anderen Akteuren, die bereit wären, z. B. Biotopflächen zu übernehmen und verkürzt sonst langwierige Diskussionen.

Bei der terrestrischen Abmarkung der neuen Grundstücke im Wald wird der Einsatz moderner Technik empfohlen. Sie unterstützt die Übertragung der neuen Grenzen aus den Karten in das Gelände. Dadurch ist es auch möglich, die Anzahl an Grenzbäumen im Bestand möglichst gering zu halten. Als wichtig wird außerdem das zügige Fällen der Grenzbäume zwischen Nachbargrundstücken erachtet, umso späteren Streitigkeiten vorzubeugen.

Um eine hohe Akzeptanz bei den Waldeigentümern für die Neuverteilung zu erreichen, ist es aus Sicht der befragten Akteure nötig, die Neuverteilung an die örtlichen Bedürfnisse und die jeweilige Situation anzupassen. So können Widersprüche, die zu langen Verzögerungen des Verfahrens führen, vermieden werden. Dies kann es nötig machen, wie in der Fallstudie B geschehen, von einer Einplanabfindung⁹⁰ mit nur einer Fläche pro Waldeigentümer abzuweichen und pro Waldeigentümer zwei Flächen auszuweisen. In der Fallstudie A dagegen wurde eine Einplanabfindung mit nur einer Fläche pro Waldeigentümer umgesetzt, wodurch natürlich auch das Zusammenlegungsverhältnis der Flurstücke höher ist (8:1 Fallstudie A und 4:1 Fallstudie B).

⁹⁰ Eine Einplanabfindung ist eine Arrondierung von mehreren Flurstücken zu einem einzigen Flurstück (NAURATH 1958, S. 96)

Tabelle 53: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets der positiven Einflussfaktoren

Verfahren / Neugestaltung Flurberei- nigungsgebiet	Beispielzitate positive Einflussfaktoren
Landwischenerwerb	„Ja aber die Gemeindeflächen, das war nicht das Hauptproblem, die hätten so auch bewirtschaftet, aber sie haben da mitgemacht. Und haben auch den Pool voraus, also finanziellen Pool bereitgestellt für Landwischenerwerb. Und da war auch ein Gemeinderatsbeschluss da, dass sie also die Waldbereinigung unterstützen eben.“ (C-B4:8-46-47,9-1-2)
Frühzeitiger Beginn der Beratung	„Genau also die Beratung nach der Neuverteilung hat sofort angesetzt ja. [...] Da gab es einmal eine, eine Sammelberatung ja und natürlich auch die Einzelberatung. Und das ist ganz wichtig, dass nach einer, nach der Neuordnung eines Waldverfahrens, dass diese Beratung intensiv und zeitnah einsetzt. Und das ist uns in diesem Verfahren auch gelungen ja.“ (A-B10:2-31-36)
Miteinbeziehung der Schlüsselakteure bei Wunschterminen	„Man wird ja bei der Wunschentgegennahme, wird man ja unterstützt durch den Vorstand. Also wenn ich da raus fahr, habe ich ein, zwei Kollegen mit dabei, die mich dabei unterstützen. Und während der Verhandlung selber sitzt immer einer oder zwei Örtliche aus dem Vorstand mit dabei, die auch einmal ein bisschen beratend ja eingreifen, sagen wir es einfach mal so. Mir sind z.B. draußen, die Waldlagen, die Flurlagen nicht so geläufig“ (A-B10:6-46-48,7-1-3)
Enge fachliche Kooperation mit anderen Behörden z. B. AELF beim Waldwegbau	„Und der Endeffekt, das Ende vom Lied war eigentlich das, die halt dann wesentlich einfacheres Wegeausbauverfahren gewählt haben ja, also nicht mit mordsmäßigen Stockrodungen und so weiter. So dass diese Kosten herunter gefahren werden konnten. [...] Also man braucht einfach ein bisschen Erfahrung der praktischen Waldbewirtschaftung mit rein. Und damit man hier zu einem vernünftigen Ziel kommt.“ (B-B4:4-10-16)
Einbindung örtlicher Unternehmer bei den Aufträgen	„Den Weg gebaut, auch mit einer örtlichen Firma, was auch ein Glücksfall war. Ich glaube, dass das schon was bringt, wenn man Leute hat, die auch einfach anerkannt sind. Wenn da eine Firma kommt, die man nicht kennt, dann hat man schon wieder: "Hm, wie machen die das richtig, können die das überhaupt?" und so weiter.“ (B-B1:6-45-49)
Einsatz moderner Technik bei der Abmarkung der neuen Grundstücke	„Und mit der modernen Technik heutzutage war das ein großer Vorteil, man hat einfach mal das Ziel anvisiert, wo kommen wir auf der anderen Seite raus und wie viel Bäume sind im Weg.“ (B-B1:5-31-33)
Bereitschaft der Gemeinde zur Übernahme der Ausgleichsmaßnahmen	„Und da haben wir eben von der Vorstandschaft auch gesagt, wir machen halt ein paar Sachen, wo eben der Gemeinde gehören, das hat dann keinen einzelnen was getroffen, [...] und die haben halt so Neuanpflanzung gemacht, so einen Krautsaum also am Wald oben und eine Feuchtfläche mit Totholz und noch ein Biotop...“ (C-B4:9-45-47,10-1-2)
An die Bedürfnisse der Waldeigentümer angepasste Neuverteilung	„Es ist ja der ganze Bestand bewertet und der Boden ist bewertet und das Problem war auch immer junger Bestand alter Bestand, wie bringen wir das zusammen. Und dann haben wir gesagt, wenn es gar nicht geht, machen wir zwei Flächen. Eine Fläche Parzellen junger Bestand und eine Parzelle alter Bestand.“ (B-B2:9-5-10)

Negative Einflussfaktoren

Bei den allgemeinen verfahrensbezogenen Einflussfaktoren wird eine zu lange Dauer des Verfahrens negativ bewertet. Dies trifft besonders auf die Waldflurbereinigung in A zu. Dort dauerte das Verfahren im Vergleich zu den anderen Fallstudien am längsten.

Auch werden Unsicherheiten bei der Finanzierung der Waldflurbereinigung von den befragten Akteuren negativ wahrgenommen. Zum einen fallen Verzögerungen bei der Bewilligung der Fördermittel für die geplanten Maßnahmen, wie den Wegebau, in diese Kategorie. Zum anderen werden stückweise Erhöhungen des Eigenanteils der Waldeigentümer im Laufe des Verfahrens negativ bewertet.

Ein Befragter sieht die Kommunikation mit nicht mehr ortsansässigen Waldeigentümern als schwierig an. Durch die klassischen Kommunikationswege, wie Aushänge in den Informationskästen oder die Mitteilungsblätter der Gemeinden, sind diese Waldeigentümer nicht mehr zu erreichen. Dies führt dazu, dass „Ausmärker“ teilweise erst beim Wunschtermin von der Waldflurbereinigung erfahren.

Tabelle 54: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / „allgemein Verfahren“ der negativen Einflussfaktoren

Allg. Verfahren	Beispielzitate negative Einflussfaktoren
Lange Dauer des Verfahrens	„...eigentlich manchmal nicht so nachzuvollziehen ist, ist die lange Dauer, ne. Also '95 die Anordnung und jetzt der Schluss. Gut, man muss auch die Neuverteilung, kann ich jetzt auch nicht das Jahr genau sagen, die Neuverteilung ist ja bestimmt schon 6, 7, naja, ja 5, 6 Jahre her, auf jeden Fall, ne. Aber und das ist, sagen wir mal, der entscheidende Punkt. Wann ist die Anordnung, wann ist die Neuverteilung. Wenn da 10 Jahre rund vergehen, das ist schon lange.“ (A-B3:9-30-36)
Unsicherheiten in der Finanzierung	„Ja, es sollte halt keine Verzögerung dazwischen auftreten und immer, nicht immer wieder die Unsicherheiten kommen, ja ob man das Geld, das, ob man das Geld auch bekommt. [...]. Es muss einfach dann schon, sollte einfach da sein und auch gesichert sein, was einfach funktionieren kann.“ (B-B3:9-46-47,10-1-2) „...die Kosten haben sich, glaube, ich dann ein bisschen erhöht, es ist nicht ganz ausgerechnet, [...] das hat den Leuten nicht ganz so gefallen,...“ (B-B8:4-26-28)
Schlechte Erreichbarkeit der beteiligten Waldeigentümer	„Die ortsansässigen Eigentümer kriegen ja alles immer sehr frühzeitig mit. Ein Problem sind die Ortsfernen, weil es tatsächlich so ist: nach dem Gesetz reicht es aus, wenn man die Dinge im Aushang der Gemeinde und der Nachbargemeinden bekannt macht. Also nur in diesem Kasten. Heutzutage guckt da kaum noch einer rein, es gibt ja irgendein Mitteilungsblatt der Gemeinde [...]. Also, man macht es auch in diesen Mitteilungsblättern bekannt. Aber wenn jemand in C10 wohnt oder in C32 kriegt er das nicht mit. Und es kam immer wieder vor, dass Leute erstmalig von dem Verfahren überhaupt hörten, als sie zu dieser Besprechung geladen wurden, zum Wunschtermin.“ (C-B2:14-20-28)

In der Phase der Verfahrensvorbereitung wird von den befragten Akteuren besonders die lange Verzögerung im Fortschritt des Verfahrens durch die nötigen Anhörungen der Träger öffentlicher Belange als störend wahrgenommen.

Tabelle 55: Beispielzitat der Kategorie Verfahren / Vorbereitungsphase der negativen Einflussfaktoren

Verfahren / Vorbereitungsphase	Beispielzitat negative Einflussfaktoren
Verzögerungen durch Bürokratie	„Aber es ist klar, so ein Verfahren, zig Behörden, man muss ja alle anhören, also es geht nicht von heute auf morgen, wenn wir sagen, heute wir machen das so, dann müssen wir halt noch 30 Behörden fragen, ob die alle einverstanden sind, das nicht so, dass man sagt, hurra, das machen wir schnell. Schnell geht nicht.“ (B-B2:7-12-16)

In der Phase des Verfahrensbeginns spielt die Bewertung auch als negativer Einflussfaktor eine große Rolle. Sowohl für die einzelbaumweise Bewertung, wie im Fall A und B angewendet, als auch für das vereinfachte Bewertungsverfahren im Fall C werden neben den schon dargestellten positiven Einflussfaktoren auch hemmende Faktoren von den befragten Akteuren festgestellt. Im Fall der einzelbaumweisen Bewertung ist es der hohe zeitliche und damit auch finanzielle Aufwand, der für dieses sehr genaue Aufnahmeverfahren nötig ist. Außerdem ist es mit seinen komplizierten Berechnungen und Begriffen wie Bestandserwartungswert usw. kompliziert und den Waldeigentümern schwierig zu vermitteln.

Das vereinfachte Bewertungsverfahren steht aus Sicht der befragten Akteure auf rechtlich unsicheren Füßen. Nach einer rechtlichen Prüfung im StMELF wurde festgestellt, dass bei eingehenden Widersprüchen gegen die vereinfachte Bewertung, das Bewertungsverfahren rechtlich nicht haltbar ist. In einem weiteren Waldflurbereinigungsverfahren wird zur Sicherheit zusätzlich zum vereinfachten Verfahren eine Waldbewertung nach der WaldR 2000 angewendet. Der Sachverständige und auch der Vorstandsitzende der TG in der Fallstudie C, die im Rahmen der Pilotprojekte diese neue Bewertungsmethode entwickelt haben, sind durch die nachträglich aufkommenden rechtlichen Schwierigkeiten ernüchert und enttäuscht.

Tabelle 56: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Verfahrensbeginn der negativen Einflussfaktoren

Verfahren / Verfahrensbeginn	Beispielzitate negative Einflussfaktoren
Aufwand der einzelbaumweisen Bewertung	„Also ein sehr, sehr aufwändiges Verfahren. Wurde auch, wie gesagt, jeder Einzelbaum entsprechend berücksichtigt.“ (A-B4:3-8-10)
Rechtliche Unsicherheit des vereinfachten Bewertungsverfahrens	„Zum heutigen Zeitpunkt wissen wir, dass diese Waldbewertung, wenn es da Widersprüche oder Einwendungen gibt, rechtlich sehr, sehr schwierig ist. Von daher haben wir also auch in dem Verfahren C12 jetzt die Konsequenz gezogen und werden hier voraussichtlich einen Sachverständigen einschalten, der die Waldermittlung, also sprich die Holzbestandsbewertung für uns machen wird. Und wir werden also diese Bewertung nach dem Modell C hier nicht mehr weiter fortführen.“ (C-B3:2-5-11)

In der Phase der Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets bewerten die Befragten die Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde für Ausgleichsmaßnahmen für den forstlichen Wegebau als hemmend. Sie berichten, dass sie von den geforderten Ausgleichsmaßnahmen regelrecht überrascht waren, da in der Regel im Wald der Wegebau nicht ausgleichspflichtig ist. Als Ausgleichsmaßnahmen wurden landwirtschaftliche Flächen aufgeforstet und Biotopflächen eingerichtet, was als belastend wahrgenommen wurde.

Kritisch werden auch Widersprüche bewertet. Durch Widersprüche können Verfahren zusätzlich in die Länge gezogen werden und sich die Besitzeinweisung und somit die Bewirtschaftung der neuen Flächen verzögern.

Tabelle 57: Beispielzitate der Kategorie Verfahren / Neugestaltung des Flurbereinigungsgebiets der negativen Einflussfaktoren

Verfahren / Neugestaltung Flurbereinigungsgebiet	Beispielzitate negative Einflussfaktoren
Ausgleichsmaßnahmen für Wegebau	„Ja, wo wir ein bisschen überrascht worden sind, war mit den Ausgleichsflächen, die plötzlich notwendig waren, obwohl eigentlich für den Wegebau, hat es früher scheinbar nicht gegeben, ist plötzlich gefordert worden, dass für den Wegebau Ausgleichsflächen durchgeführt werden mussten, das war ein bisschen eine Problemstellung, weil damit hat eigentlich keiner gerechnet und ist aus meiner Sicht auch nicht unbedingt erforderlich, gerade im Wald.“ (Fall C-B6:13-36-41)
Widersprüche	„Wenn es zu viele Widerspruchsführer oder Leute gibt, die alles nur bemängeln, dann sehe ich größere Probleme gerade im Bereich von der Waldflurbereinigung hier, sauberes Verfahren, was auch im Nachgang natürlich auch gute Ergebnisse erzielt, in der Zusammenlegung zu erreichen.“ (C-B3:6-14-17)

Zusammenfassende Darstellung

Die Abbildung 48 und die Abbildung 49 zeigen in Form einer Matrixdarstellung die positiven Einflussfaktoren aufgeschlüsselt nach Akteursgruppen. Besonders häufig werden von den befragten Akteuren akteurs- und interaktionsbezogene Einflussfaktoren genannt. Eine erfolgreiche Initiierung und Durchführung eines Verfahrens hängt aus Sicht der Befragten in hohem Maße vom Engagement der beteiligten Akteure, ihren Interessen, Qualifikationen und einem vertrauensvollem Klima ab. Auch eine offene und transparente Zusammenarbeit der Akteure und die Bereitschaft der Waldeigentümer zur Beteiligung und zur aktiven Mitgestaltung sind für das Gelingen einer Waldflurbereinigung wichtig. Sie schaffen das Gefühl von Gerechtigkeit und Transparenz während des Verfahrens und unterstützen einen zügigen Verlauf.

Die Ergebnisse der Analyse der positiven Einflussfaktoren in der Kategorie der „verfahrensbezogenen Erfolgsfaktoren“ und „Ausgangssituation“ zeigen außerdem, dass es wichtig ist bei der Waldflurbereinigung situationsbezogen heranzugehen. Eine einfache Übertragung von Ergebnissen und Erfahrungen aus anderen Waldflurbereinigungen ohne genaue Situationsanalyse der Gegebenheiten vor Ort ist nur schwer möglich, da unterschiedliche Ausgangssituationen und Interessen der beteiligten Akteure eine Anpassung der Vorgehensweise an die örtliche Situation von Nöten machen. So wird beispielsweise die in Fall A und B verwendete Einzelbaumbewertung als Erfolgsfaktor wahrgenommen. Im Fall C wurde ein vereinfachtes Bewertungsverfahren angewandt. Auch hier wird die gewählte Bewertungsmethode als wichtig für den erfolgreichen Verlauf des Verfahrens von den befragten Akteuren eingeschätzt. Wie schon im Kapitel 6.2 erläutert, stellt die Bewertung einen wichtigen Verfahrensschritt dar. Die Art und Weise ihrer Umsetzung (Einzelbaumweise, Stichprobenverfahren, vereinfachte Bewertung usw.) hängt jedoch stark von den örtlich vorhandenen

Bedingungen und den am Verfahren beteiligten Akteuren ab. Aus diesem Grund erscheint eine pauschale Übertragung von Vorgehensweisen und Lösungen ohne eingehende Analyse der Rahmenbedingungen und spezifischen Faktoren vor Ort nicht sinnvoll.

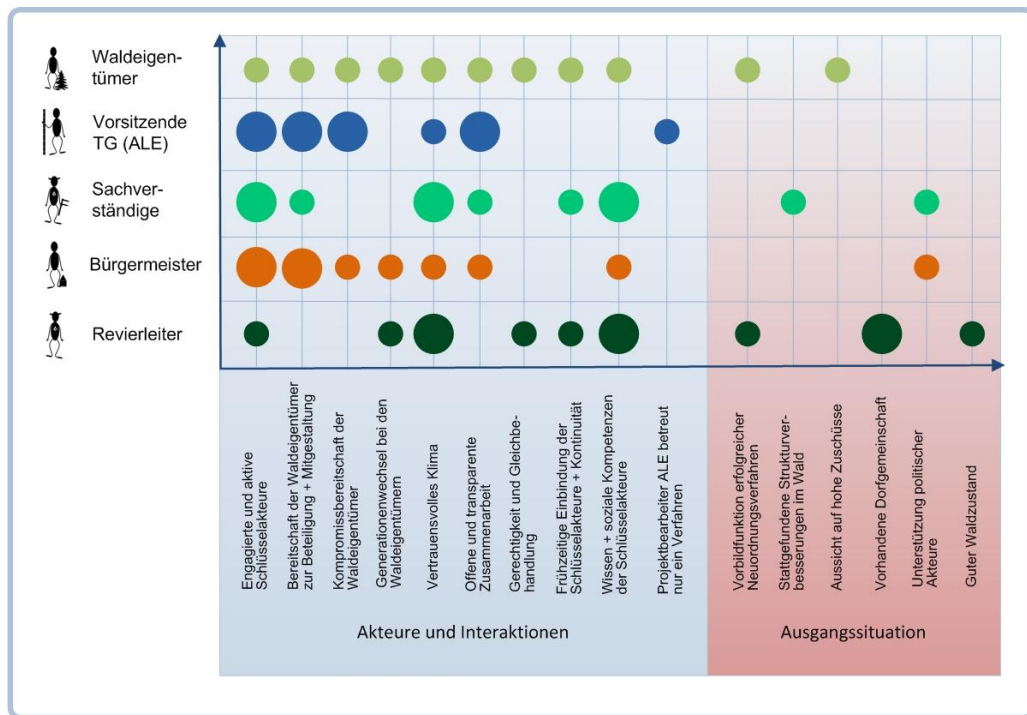


Abbildung 48: Matrix der positiven Einflussfaktoren der Kategorien Akteure und Interaktionen sowie Ausgangssituation (eigene Darstellung)

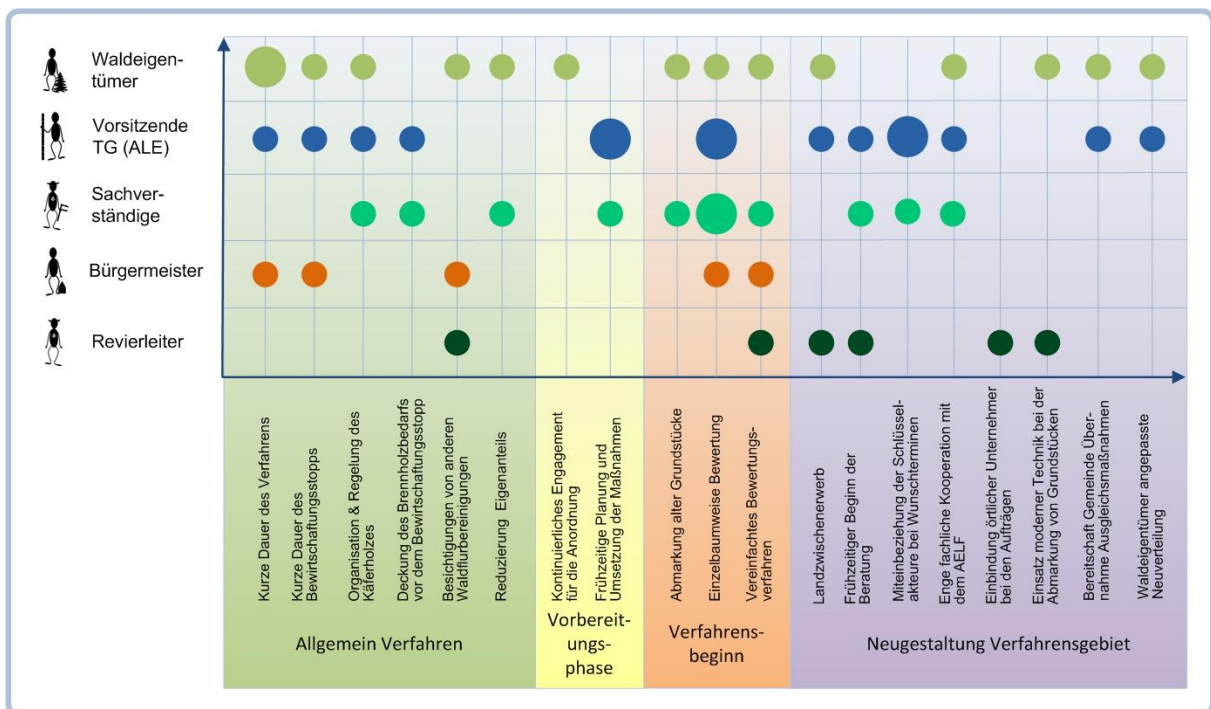


Abbildung 49: Matrix der positiven Einflussfaktoren der Kategorie Verfahren (eigene Darstellung)

In Abbildung 50 sind entsprechend der positiven Einflussfaktoren die genannten negativen Einflussfaktoren in einer Matrixdarstellung je nach Akteursgruppe abgebildet. Als hemmender Einflussfaktor wird die fehlende Koordination und Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren genannt. Dies schätzen die Mehrzahl der Revierleiter und auch der forstlichen Sachverständige so ein. Von allen Akteursgruppen werden die von der Unteren Naturschutzbehörde geforderten Ausgleichmaßnahmen als hemmend bewertet.

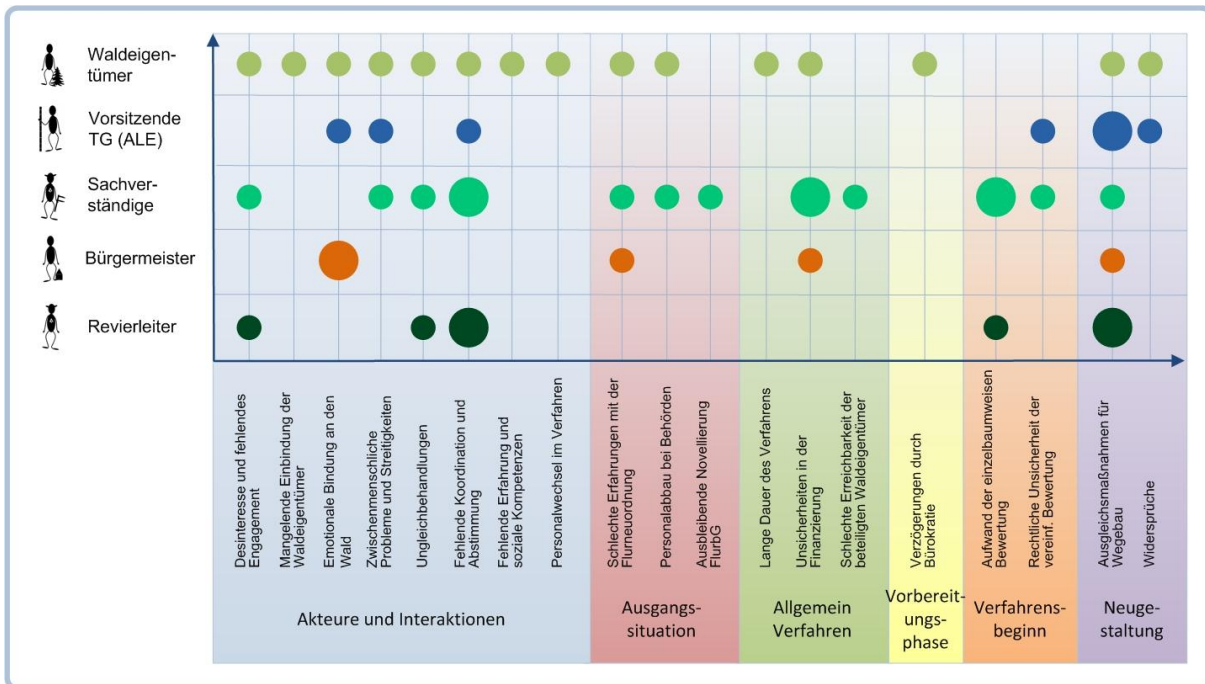


Abbildung 50: Matrix der negativen Einflussfaktoren (eigene Darstellung)

6.4 Entstehung und Entwicklung einer Waldflurbereinigung

In diesem Kapitel soll die Entstehung und Entwicklung einer Waldflurbereinigung mit Hilfe des Grundmodells der soziologischen Erklärung nach ESSER (1993), (1999) analysiert werden (siehe Kapitel 4.2).

Hierzu werden die Umweltbedingungen (soziale Situationen), die retrospektiv von den befragten Akteuren im Zusammenhang mit Wald und Waldeigentum im Verfahrensgebiet vor der Waldflurbereinigung wahrgenommen wurden, erfasst (Logik der Situation).

In einem zweiten Schritt werden die handlungsbegründenden Sinnstrukturen, mit denen die Befragten die Entstehung einer Waldflurbereinigung erklären, dargestellt (Logik der Selektion). Außerdem wurden die Akteure befragt, ob aus ihrer Sicht auch andere Strukturverbesserungsinstrumente (z. B. Gründung von Gemeinschaftseigentum) als Alternative zur Waldflurbereinigung in Frage gekommen wären.

Zuletzt erfolgt die Darstellung der Logik der Aggregation. Hierzu wird betrachtet, welche Strukturelemente aus Sicht der Befragten durch die Waldflurbereinigung entstanden sind.

6.4.1 Analyse der sozialen Situation vor der Waldflurbereinigung

Dieses Kapitel beschreibt, wie die befragten Akteure ihr Waldeigentum vor der Waldflurbereinigung retrospektivisch wahrnehmen und bewerten. Aus den Erzählanalysen und dem Nachfrageteil konnten Deutungsstrukturen herausgearbeitet werden, die als bewertende Orientierungen das Eigentum vor der Waldflurbereinigung in verschiedene Typen einteilen.

Es lassen sich drei Situationstypen unterscheiden (siehe Abbildung 51). Einmal wird das Individualeigentum vor der Waldflurbereinigung rückwirkend als gut und funktionierend bewertet. Diesem Situationstypen lassen sich drei Befragte zuordnen. Ein zweiter Situationstyp bewertet das Individualeigentum vor der Waldflurbereinigung genau gegenteilig, nämlich als geprägt von Nachteilen und Hemmnissen und dementsprechend als nicht mehr funktionierend. Diese eher kritische Sicht auf das Waldeigentum dominiert bei den befragten Akteuren, denn ein Großteil der Befragten (16) konnte diesem Situationstyp zugeordnet werden. In der Fallstudie C wurden, wie schon im Kapitel 6.2.3 beschrieben, nicht nur Individualeigentum neugeordnet, sondern auch Waldkörperschaften aufgelöst. Im Fall C tritt aus diesem Grund auch der Situationstyp nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum auf, dem sich alle sieben Befragte der Fallstudie zuordnen ließen.

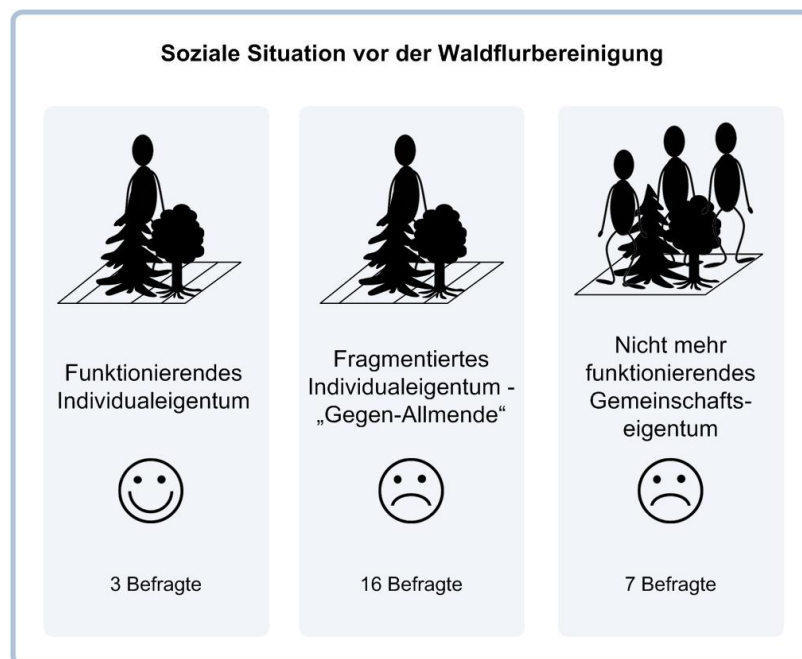









Abbildung 51: Beurteilung der sozialen Situation vor der Waldflurbereinigung
(eigene Darstellung)

6.4.1.1 Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“

Als erstes werden die unterschiedlichen Kategorien des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ erläutert. In Tabelle 58 sind die wahrgenommenen Situationen zusammenfassend dargestellt. Es fällt auf, dass jeweils positive, aber auch negative Aspekte von den befragten Akteuren genannt werden (positiv wahrgenommene Situationen werden mit einem lächelnden Piktogramm, negativ wahrgenommene mit einem traurigen Piktogramm verdeutlicht). Dies trifft sowohl auf die Eigenschaften des Waldeigentums, damit ist beispielsweise die Erschließung oder die Größe der Flurstücke gemeint, als auch auf das

vorhandene Wissen, z. B. über Grenzen, zu. Die Unterschiede in der Bewertung entstehen durch die individuellen Sichtweisen der einzelnen Befragten auf das Waldeigentum. In einem Aspekt lassen sich die unterschiedlichen Sichtweisen zu einer übergreifenden Deutungsstruktur zusammenfassen. Es handelt sich dabei um die starke emotionale Bindung der Waldeigentümer zu ihrem Waldeigentum. Diese emotionale Bindung lässt die Befragten ihr Individualeigentum, so wie es sich vor der Waldflurbereinigung darstellte, trotz der teilweise wahrgenommenen Strukturnachteile als positiv und funktionierend bewerten.

Tabelle 58: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ vor der Waldflurbereinigung

Soziale Situationen vor der Waldflurbereinigung: funktionierendes Individualeigentum		
Situationen	Unterkategorien	
Eigenschaften des Waldeigentums		Diversifikation der Strukturen
		Ungünstige Waldeigentumsstruktur
Wissen und Kenntnisse		Wissen über Lage des Waldeigentums und Grenzen bei den Befragten vorhanden
		Wissen über Lage des Waldeigentums und Grenzen bei den anderen Waldeigentümern nicht vorhanden
Ausübung der Eigentumsrechte		Bewirtschaftung (Recht auf Entnahme u. Managementrecht) möglich
		gute Jagdsituation (Recht auf Entnahme)
		Bewirtschaftung (Recht auf Entnahme u. Managementrecht) nur eingeschränkt oder nicht möglich
Emotionale Bindung an das Waldeigentum		Allgemeine emotionale Bindung
		Emotionale Bindung wegen investierter Arbeit
		Waldeigentum als Familientradition

Im Folgenden werden die einzelnen Situationen kurz erläutert und mit Beispielzitate aus den Interviews verdeutlicht. Eine Auflistung der Beispielzitate befindet sich in Tabelle 59. Die erwähnte emotionale Bindung an das Waldeigentum lässt sich an unterschiedlichen Merkmalen festmachen. Einmal entsteht sie durch die in den Wald investierte Arbeit in Form von Pflanzungen oder Durchforstungen. Sie manifestiert sich aber auch in positiven Erlebnissen und Erinnerungen, die die Waldeigentümer mit ihrem Wald verbinden. Beispielsweise bewirtschaftete ein Waldeigentümer jahrelang gemeinsam mit seinem Vater die Waldflurstücke. Der Wald steht für eine Familientradition, die die Eigentümer emotional an konkrete Waldorte und damit Flurstücke bindet. Von einem Befragten wird ganz allgemein formuliert, dass die Waldeigentümer an ihrem Wald „hingen“. Über die Vorgängergeneration wurde den jetzigen Waldeigentümern auch das Wissen über die Lage der Flurstücke im Wald vermittelt. Wobei ein befragter Waldeigentümer angibt, dass dieses Wissen im Gegensatz zu seiner Familie bei den anderen Waldeigentümern teilweise verloren gegangen ist. Die Ausübung der Eigentumsrechte wird von den Befragten unterschiedlich bewertet. Einerseits wurde der Wald trotz der Kleinheit der Flurstücke bewirtschaftet. Ebenso werden die Möglichkeiten der

Jagdausübung als Jagdpächter im Waldgebiet vor der Waldflurbereinigung positiv bewertet. Andererseits wird eine erhebliche Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten wahrgenommen. Besonders die Auswirkungen der Fragmentierung des Eigentums in Form von Abhängigkeitsverhältnissen von den Nachbarn bei der Bewirtschaftung werden erwähnt. Bezüglich der Eigenschaften des Waldeigentums wird von den Befragten positiv die Vielfalt an Strukturen ihres Eigentums vor der Waldflurbereinigung hervorgehoben. Hier spielen besonders die verschiedenen Altersklassen (Jungwuchs und Altbestände) auf unterschiedlichen Flurstücken bei der positiven Bewertung eine Rolle. Im Gegensatz dazu wird aber auch erkannt, dass die Kleinheit und fehlende Erschließung der Flurstücke ein Problem darstellte.

Tabelle 59: Beispielzitate für den Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“ vor der Waldflurbereinigung

Situationen	Beispielzitate
Diversifikation der Strukturen	„Ich sage ja, ich habe 8 Teile gehabt in 4 Tagwerk. [...] Und der Waldbestand war, um das noch mal wieder zu wiederholen, der Waldbestand war natürlich gemischt. Das heißt es zwar alles Fichte, aber da war ein starkes Holz, ein schweres und ein frisch angepflanztes. Ja.“ (B-B5:4-43-48)
Ungünstige Waldeigentumsstruktur	„Und sicher die Wegeverhältnisse waren nicht immer die Besten. Der andere musste mal über den fahren, der andere musste mal über den fahren.“ (B-B5:1-35-37)
Wissen über Lage des Waldeigentums und Grenzen bei den Befragten vorhanden	„Ja, ich wusste genau wo die sind, wie gesagt. Die sind damals von den Vorvätern, von den Urvätern gekauft worden, die waren abgesteckt. Alles abgesteckt. Jeder wusste, wo sein Teil ist.“ (B-B5:9-45-47)
Wissen über Lage des Waldeigentums und Grenzen bei den anderen Waldeigentümern nicht vorhanden	„Ja und teilweise haben die Leute gar nicht gewusst, wo ihre Stücke liegen.“ (C-B5:2-2)
Bewirtschaftung (Recht auf Entnahme u. Managementrecht) möglich	„Das andere war Eigentum. Da habe ich hinausgehen können. Waren zwar ein Haufen kleine Stücke, aber ich habe es bewirtschaftet.“ (C-B5:1-26-28)
gute Jagdsituation (Entnahmerechte)	„Jagdlich sehr schön und interessant. Also das, man kann sagen ein Paradies war das.“ (A-B9:1-37)
Bewirtschaftung (Recht auf Entnahme u. Managementrecht) nur eingeschränkt oder nicht möglich	„Ja die Kleinen, die waren, das war schwierig. Da hast du halt aufpassen müssen, wenn du einen Baum umgeschmissen hast. Nicht das er beim Nachbarn rein, dann hast wieder was bezahlt. Da hast du schon aufpassen müssen.“ (C-B5:1-33-35)
Allg. emotionale Bindung	„Sicherlich jeder hing persönlich an seinem Wald.“ (B-B5:5-11)
Emotionale Bindung wegen investierter Arbeit	„Man da irgendwo daran hängt, weil wir einen Haufen Arbeit mit gehabt haben.“ (C-B5:3-22)
Waldeigentum als Familientradition	„Ja, mein Vater, der war ja mit mir immer draußen. Wir haben ja unser Zeug selber bewirtschaftet. Drei Hektar, wo wir eigen gehabt haben.“ (C-B5:18-15-16)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 52 sind die Situationen des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ vor der Waldflurbereinigung nach Akteursgruppen aufgeteilt dargestellt. Auffällig ist, dass nur Befragte aus der Akteursgruppe der Waldeigentümer (drei Befragte) rückwirkend ein positives Bild vom Wald vor der Waldflurbereinigung konstruieren. Darunter sind zwei befragte Waldeigentümer, die das Verfahren insgesamt negativ evaluieren (Bewertungstyp: „Unzufriedener“) sowie ein Befragter der während des Verfahrens unzufrieden mit der Waldflurbereinigung war, nach Abschluss des Verfahrens es aber positiv bewertet (Bewertungstyp: „zuerst unzufrieden, dann zufrieden“) (siehe Kapitel 6.3.1). Dieser befragte Waldeigentümer (C-B5) nimmt sein Individualeigentum vor der Waldflurbereinigung als funktionierend und positiv wahr. Auf seinen eigenen Flurstücken konnte er seine Eigentumsrechte ausüben. Zu diesen hatte er auch eine enge emotionale Bindung. Im Gegensatz dazu stehen seine Anteile am Gemeinschaftseigentum, die er rückwirkend als nicht mehr funktionierend dementsprechend negativ bewertet (Situationstyp: „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“).

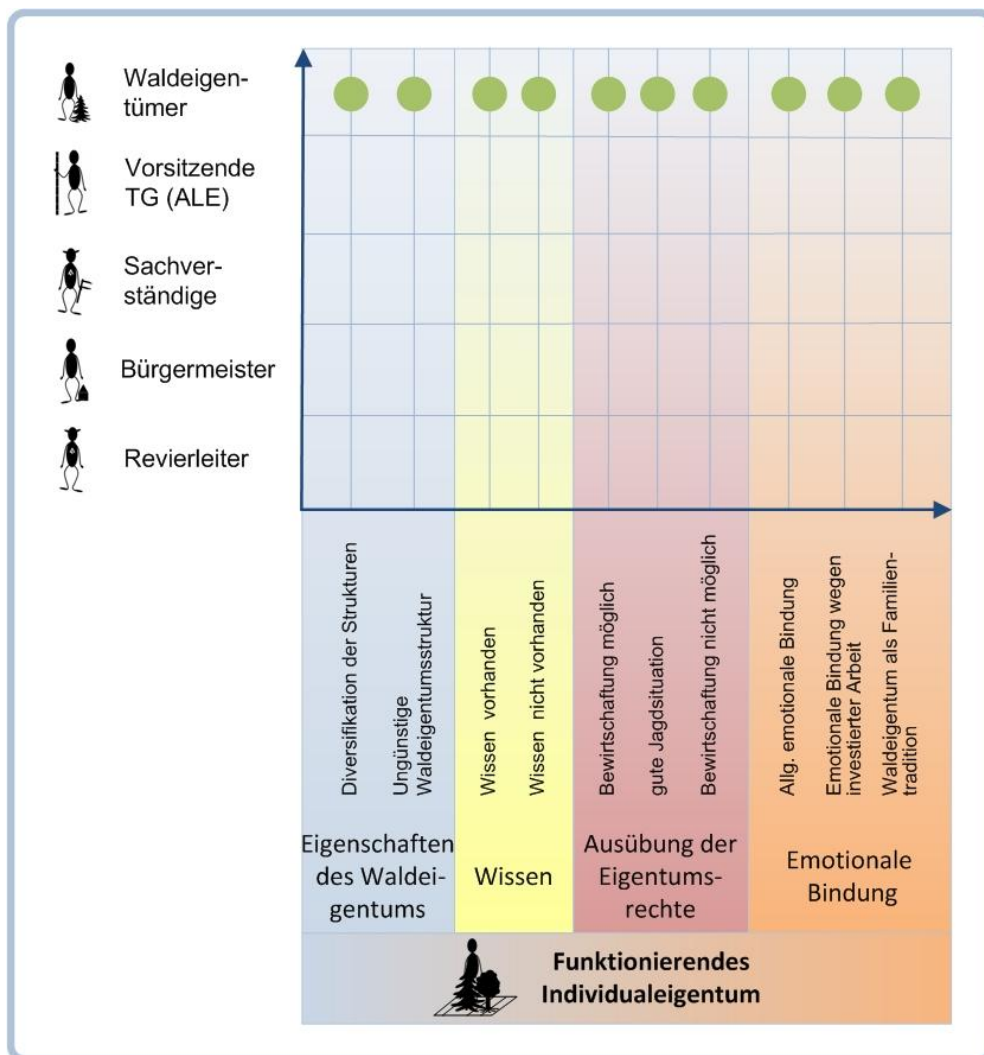


Abbildung 52: Matrix des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ vor der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.4.1.2 Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Im Gegensatz zum Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“ wird bei diesem Typ rückwirkend der im Individualeigentum befindliche Wald negativ evaluiert. Es werden von den Befragten erhebliche Defizite im Zusammenhang mit dem Waldeigentum wahrgenommen, die letztendlich eine fragmentierte Eigentumssituation einer Gegen-Allmende nachzeichnen, wie sie schon in Kapitel 2.3.3 für den Kleinstprivatwald aufgezeigt wurde. Nur vereinzelt kommt es zur Nennung von positiven Aspekten des Waldeigentums. In Tabelle 60 sind die wahrgenommenen Situationen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 60: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“ vor der Waldflurbereinigung

Soziale Situationen vor der Waldflurbereinigung: fragmentiertes Individualeigentum		
Situationen	Unterkategorien	
Eigenschaften des Waldeigentums		Ungünstige Waldeigentumsstruktur
		Unzureichende Erschließung der Grundstücke
		Fehlende Flächenabgrenzung und -erkennbarkeit
		Schlechter Waldzustand
		Normaler bzw. guter Waldzustand
Wissen und Kenntnisse		Fehlendes Wissen über Lage und Grenzen des Waldeigentums
Ausübung der Eigentumsrechte		Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) war nicht oder nur eingeschränkt möglich
		Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) nur in Abhängigkeit von Nachbarn möglich
		Eingeschränkte Zugangs- und Ausschlussrechte
		Einschränkung des Verfügungsrechts (Verkauf)
Soziale Konflikte		Konflikte und Streitereien zwischen Waldeigentümern
Emotionale Bindung an das Waldeigentum		Waldeigentum als Familientradition
		Junge Generation kein Interesse am Wald
		Wald als Familientradition nicht vermittelbar
Beratung und gemeinschaftliches Handeln		FZus und Beratung durch die Forstverwaltung (FoV) unbekannt

Eigenschaften des Waldeigentums

Eine unzureichende Erschließung des Waldgebiets, die Überfahrten über benachbarte Flurstücke nötig machte, kleine und zersplitterte Flurstücke sowie ungünstige Flächenformen (Handtuchflächen) charakterisieren das fragmentierte Waldeigentum. Oftmals waren die Flurstücke nicht mit Grenzsteinen abgemarkt. Stattdessen wurde sich mit Holzpflocken oder Ähnlichem beholfen.

Ein Teil der befragten Akteure nimmt darüber hinaus auch einen schlechten Waldzustand wahr. Er ist gekennzeichnet durch instabile Fichtenwälder sowie allgemein ungepflegte Bestände, die vom Zusammenbruch bedroht sind. Ein anderer Teil der Befragten beschreibt dagegen einen gesunden Mischwald mit hohen Vorräten, der den größten Teil des Verfahrensgebiets dominierte, sowie Mittelwaldbestände mit guten Wertholzanteilen. Zusätzlich werden typische fichtenlastige Privatwaldstrukturen erwähnt, die teilweise wie ein Garten gepflegt wurden.

Tabelle 61: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Waldeigentums des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Eigenschaften des Waldeigentums	Beispielzitate
Ungünstige Waldeigentumsstruktur	„Ja. Ausgangslage war ja eine sehr starke Zersplitterung auf einem bestimmten Gebiet.“ (B-B1: 3-6-7)
Unzureichende Erschließung der Grundstücke	„...aber das war ja für uns überhaupt nicht möglich, weil es waren keine ausgesteinten Wege vorhanden. Also kein Wegenetz. Und somit, jeder musste über einen anderen seinen Wald fahren, dass er ja überhaupt an sein Eigentum gekommen ist.“ (A-B3:1-26-29)
Fehlende Flächenabgrenzung und -erkennbarkeit	„Es war ja nichts amtlich vermessen, es war ja nur alles mit Holzpflocken. Und wenn ein Pflock abgefault war, dann hat man daneben einen neuen reingehauen.“ (B-B8:1-38-39)
Schlechter Waldzustand	„Denn früher wären die Käferbäume, wenn man gewusst hat, der Käfer ist drin, dann wären sie halt stehen geblieben, weil ich gar nicht weiß, wie ich die Bäume rausnehmen soll.“ (A-B6:37-40-42)
Normaler bzw. guter Waldzustand	„Also, ich glaube, dass A insgesamt, wenn ich das jetzt mit anderen Gebieten bei uns vergleiche, gute Rahmenbedingungen hatte, insbesondere von der Waldstruktur, weil da halt wirklich Holz steht und gesunde, eigentlich ein gesunder Mischwald und auch größerer Fläche anzutreffen ist.“ (A-B1-B2:6-25-28)

Wissen und Kenntnisse

Zusätzlich fehlte vielen Waldeigentümern das nötige Wissen über die Lage der Grundstücke im Waldgebiet und den genauen Grenzverlauf der einzelnen Flurstücke. Ein Befragter erzählt, dass während des Verfahrens Abweichungen zwischen den Angaben im Grundbuch und den über lange Jahre von den Waldeigentümern abgepflockten und bewirtschafteten Flächen festgestellt worden sind. Es wurden Bäume gefällt, die eigentlich dem Nachbarn gehörten.

Tabelle 62: Beispielzitat der Kategorie Wissen und Kenntnisse des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Wissen und Kenntnisse	Beispielzitat
Fehlendes Wissen über Lage und Grenzen des Waldeigentums	„...manche wussten ja gar nicht mehr, wo ihr Grundstück liegt.“ (A-B6:7-11-12)

Ausübung der Eigentumsrechte

Die beschriebenen negativen Eigenschaften des Waldeigentums haben aus Sicht der Befragten gravierende Folgen auf die Ausübung der Eigentumsrechte. Eine Bewirtschaftung (Ausübung der Entnahme- und Managementrechte) ist nicht oder nur noch sehr eingeschränkt möglich. Besonders negativ wird von den Befragten die Abhängigkeit bei der Bewirtschaftung von den benachbarten Waldeigentümern bewertet. Es sind immer wieder Absprachen unter den Waldeigentümern nötig, da auf den schmalen Streifen nur ein gemeinschaftliches „Abholzen“ mit den direkten Nachbarn möglich ist. Dies wird als störend und aufwendig empfunden. Individuelle, betriebliche Entscheidungen kommen unter diesen Strukturverhältnissen fast gänzlich zum Erliegen. Außerdem muss bei der Bewirtschaftung der kleinen und schmalen Flurstücke immer Rücksicht auf die Nachbarn genommen werden. Besonders die Gefahr der Verletzung von Grenzbäumen und Bäumen auf benachbarten Flurstücken wird als belastend aufgeführt.

Das fragmentierte Individualeigentum wird von befragten Akteuren zusätzlich durch eingeschränkte Zugangs- und Ausschlussrechte definiert. Da es an offiziellen Wegen fehlt, ist es nötig, fremde Grundstücke zu befahren, um überhaupt in den eigenen Wald zu kommen. Aus diesem Zweck werden sogenannte Duldungen und Überfahrten über einzelne Flurstücke festgelegt, die die Waldeigentümer gegenseitig nutzen können. Auch hier wird eine starke Abhängigkeit der Waldeigentümer untereinander wahrgenommen, denn hätte einer der Waldeigentümer diese Überfahrten auf seinem Grundstück nicht mehr erlaubt, so wäre der Zugang für die anderen Waldeigentümer blockiert gewesen.

Aus Sicht der Befragten schränkt die beschriebene Fragmentierung letztendlich auch die Verfügungsrechte des Eigentums ein. Unvermessene Waldflurstücke sind auf dem freien Grundstücksmarkt nicht zu verkaufen. Wenn überhaupt wird die Möglichkeit gesehen, den Wald an die direkten Wald-Nachbarn zu verkaufen. Auch hier wird wieder ein starkes Abhängigkeitsverhältnis wahrgenommen.

Tabelle 63: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Ausübung der Eigentumsrechte	Beispielzitate
Allg. Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) nicht oder nur eingeschränkt möglich	„Die Problematik habe ich angeschnitten, das waren die kleinen Grundstückspartellen. Durch diese kleinen Grundstückspartellen war also eine Bewirtschaftung nicht möglich.“ (A-B5:2-35-37)“
Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) nur in Abhängigkeit von Nachbarn möglich	„Auf 7 Meter, auf 6 Meter kannst du nichts machen. [...]. Da bist du ja ständig beim Nachbar drüben. Und wenn man sich nicht mag, und das ist gleich passiert, nicht kennt, das ist ja schon, den Nachbar kennt man gar nicht, und kein Weg da ist, hast du ein Riesenproblem Holz zu machen.“ (B-B1: 12-8-12)

Eingeschränkte Zugangs- und Abschlussrechte	„...das waren lauter Überfahrten. Also der Weg ist einfach bei einem durchs Grundstück gegangen. [...] Der Weg hat auf jeden Fall dem Waldbesitzer gehört. Wenn der von da bis da sein, sein Grundstück gehabt hat, dann ist da der Weg durchgegangen, dann hat das dem Waldbesitzer gehört. Dann sind die anderen darüber gefahren, aber er hat ja auch nicht sagen können: Bei mir fährt keiner. Dann wär er auch in den Wald nicht mehr gekommen. Jeder ließ also den anderen fahren...“ (B-B6:11-15-22.)
Einschränkung des Verfügungsrechts (Verkauf)	„...und es hat sich ja auch gezeigt, der Wald war ja weder von der Bewirtschaftung her, als noch vom dem Verkaufen her, wenn keine Vermessungen und so weiter da sind, wie soll man das verwerten...“ (B-B3:4-34-36)

Soziale Konflikte

Darüber hinaus werden soziale Konflikte zwischen den Waldeigentümern beschrieben. Ausgelöst durch die negativen Eigenschaften des Waldeigentums (ungünstige Flurstückform, Zersplitterung, fehlende Erschließung usw.) kommt es zu Grenzschwierigkeiten mit Nachbarn bei Holzerntemaßnahmen. Bäume fallen auf benachbarte Flurstücke und richten dort Schäden am Bestand an. Auch Überfahrten über benachbarte Grundstücke, bei denen es zu Spurrillen im Boden kommt, führen zu Konflikten und Streitigkeiten zwischen den Waldeigentümern.

Tabelle 64: Beispielzitat der Kategorie soziale Konflikte des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Soziale Konflikte	Beispielzitat
Konflikte und Streitereien zwischen Waldeigentümern	„...und dann [war] der Leidensdruck sehr hoch [...] durch die schmalen Grundstücke, man konnte nirgendwo Fällung machen, ohne einen Nachbarbaum, einen Grenzbaum zu erwischen. Man konnte nie von irgendeiner öffentlichen Straße oder Weg auf sein Grundstück fahren, sondern musste andere überqueren, da gab es dann immer Streitereien, wenn da Spuren zu sehen waren“ (A-B1-2:1-22-30)

Emotionale Bindung an das Waldeigentum

Trotz des wahrgenommenen Zustandes einer Gegen-Allmende wird eine emotionale Bindung zum Eigentum von einem Teil der Befragten formuliert. Das Waldeigentum ist Familientradition. Das Wissen über den Wald, seine Lage im Waldgebiet und seine Grenzen wurde von Generation auf Generation weitergegeben. Außerdem wird eine emotionale Bindung zum Wald durch langjährige Arbeit zusammen mit der Familie beschrieben. Im Gegensatz dazu sieht ein Befragter die Familientradition „Wald“ gestört, da sich die junge Waldeigentümergegeneration nicht mehr für den Wald interessiert. Ein anderer Befragter sieht das fragmentierte Eigentum nicht mehr an die nächste Generation vermittelbar, da bei vielen, zersplitterten Flurstücken seine Kinder das Interesse verloren hätten.

Tabelle 65: Beispielzitate der Kategorie emotionale Bindung an das Waldeigentum des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Emotionale Bindung	Beispielzitate
Waldeigentum als Familientradition	„Und ich meine, wir haben irgendwo auch mit den Parzellen, so gut wie es gegangen ist, Waldwirtschaft betrieben. Wir haben auch, sagen wir mal von den Vorfahren von mir, ob das mein Opa war oder mein Vater, also da ist weder geräubert worden oder sonst was, ...“ (A-B7:3-35-38)
Junge Generation kein Interesse am Wald	„Also von meinem Vater her weiß ich, gut man hat irgendwelche Steckel in den vermutlichen Grenzbereich geschlagen. Man hat sich halt auch immer wieder darauf verlassen, von Generation zu Generation ist das weiter gegeben worden. Die Problematik ist einfach von der jüngeren Generation, wer hat sich noch für den Wald intensiv interessiert und vor allen Dingen, die Nutzung war ja nicht möglich.“ (A-B5:2-25-42)
Wald als Familientradition nicht vermittelbar	„Ganz klar, also wenn ich heute zu meinen drei Kindern sage: Passt auf, wir gehen einmal hinauf und wir laufen jetzt mal außen rum. Dann wissen es alle drei. [...] Aber die 10 Stücke, also da, ja, da hätten sie beim dritten oder vierten schon die Lust verloren. Hätten gesagt, ja was will der, denn noch, das ist ja dann irgendwo schon fade, [...] weil das war ja gar nicht zu überblicken.“ (A-B7:6-11-21)

Beratung und gemeinschaftliches Handeln

Ein befragter Waldeigentümer gibt an, dass ihm die Beratungsdienstleistungen durch die Forstverwaltung (FoV) und die FZus vor der Waldflurbereinigung unbekannt waren. Der Befragte hat noch vor dem offiziellen Start der Waldflurbereinigung seinen Wald verkauft. Allerdings fügt er an, wären ihm die Dienstleistungsangebote damals bekannt gewesen, hätte er es sich evtl. mit dem Verkauf noch einmal anders überlegt (siehe A-B3:14-47,15-1-10).

Tabelle 66: Beispielzitat der Kategorie Beratung und gemeinschaftliches Handeln des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“

Beratung und gemeinschaftliches Handeln	Beispielzitat
FZus und Beratung durch FoV unbekannt	„Nein, da haben wir bei uns weder die Forstbetriebsgemeinschaft, noch sagen wir mal, die staatliche Beratung gekannt. Die hat es schon gegeben, aber ja war für uns halt unbekannt.“ (A-B3:17-32-34)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 53 sind die wahrgenommenen Situationen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Akteursgruppen dargestellt. Im Gegensatz zum Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“ werden hier von allen Akteursgruppen Aussagen zu den Situationen getroffen, wobei die Akteursgruppe der Bürgermeister die wenigsten Aussagen macht. Aus der Matrix wird ersichtlich, dass die befragten Akteursgruppen (beteiligte Waldeigentümer, Vorsitzende TG, Sachverständige und Revierleiter) das Waldeigentum vor der Waldflurbereinigung rückwirkend als Gegen-Allmende deuten. Es werden ungünstige Waldeigentumsstrukturen und eine unzureichende oder gar vollständig fehlende Erschließung der Grundstücke von der Mehrzahl der Befragten der Akteursgruppen Waldeigentümer, Vorsitzende TG und

Revierleiter beschrieben. Auch das fehlende Wissen der Waldeigentümer über die Lage ihrer Flurstücke im Wald und deren genauen Grenzverlauf wird von den genannten Akteursgruppen angesprochen. Fazit dieser negativen Eigenschaften des Waldeigentums ist, dass eine gegenseitige Abhängigkeit der Waldeigentümer bei der Ausübung der Entnahme- und Managementrechte entsteht, die eine sinnvolle Bewirtschaftung aus Sicht aller Akteursgruppen stark behindert hat. Besonders die beteiligten Waldeigentümer und die Revierleiter betonen diesen Umstand. Zusätzlich wird von der Mehrheit der Revierleiter Streitigkeiten und Konflikte, ausgelöst durch die Fragmentierung und ihre Folgen, zwischen den Waldeigentümern wahrgenommen.

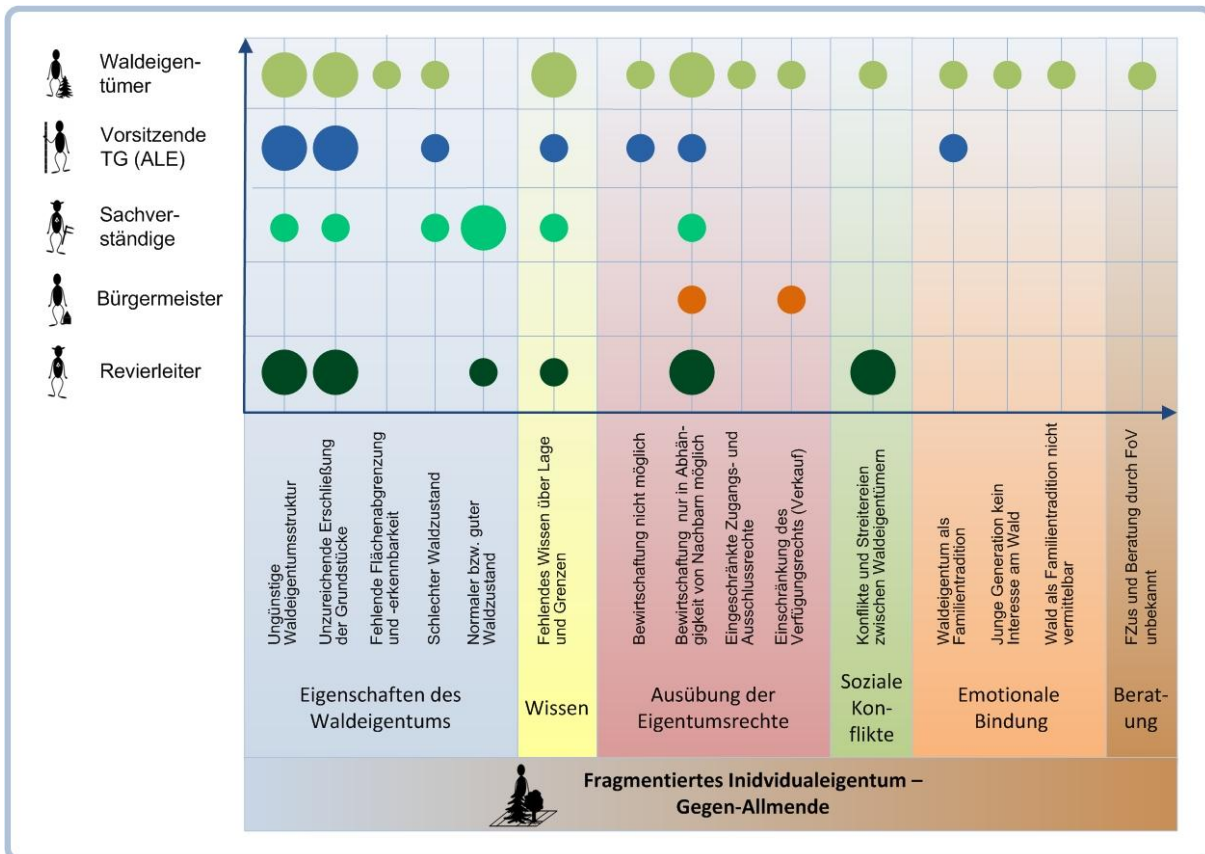











Abbildung 53: Matrix des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“ vor der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.4.1.3 Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“

In der Fallstudie C wurden neben der Arrondierung von Kleinprivatwaldflächen auch Waldkörperschaften aufgelöst. Das Gemeinschaftseigentum spielt dementsprechend in der Wahrnehmung der Situation vor der Waldflurbereinigung auch bei den sieben Befragten der Fallstudie C eine Rolle. Es lassen sich Deutungsstrukturen aus den Interviews herausarbeiten, die sich dem Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ zuordnen lassen. Bei dem Gemeinschaftseigentum handelt es sich um eine zugangsbeschränkte Allmende (*limited open access*), die wie in diesem Kapitel näher dargestellt wird, aus Sicht der befragten Akteure aus verschiedenen Gründen nicht mehr funktionierte. Ähnlich des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“ wird bei

diesem Typ rückwirkend das Gemeinschaftseigentum der Waldeigentümer negativ evaluiert. Im Gegensatz zum Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“ wird jedoch das Gemeinschaftseigentum einhellig negativ bewertet. Es lassen sich keine positiven Stimmen, wie z. B. zum Waldzustand finden. Von den Befragten werden erhebliche Defizite im Zusammenhang mit dem gemeinschaftlichen Waldeigentum wahrgenommen, die letztendlich die sinnstiftenden Gründe für die Auflösung der Waldkörperschaften nachzeichnen. In Tabelle 67 sind die wahrgenommenen Situationen zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 67: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ vor der Waldflurbereinigung

Soziale Situationen vor der Waldflurbereinigung: nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum	
Situationen	Unterkategorien
Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums	 Kleine Flächen- und Anteilsgrößen
	 Fehlende oder unzureichende Erschließung
	 Schlechter Waldzustand
Wissen und Kenntnisse	 Fehlende Kenntnisse über Anteilseigner usw.
Ausübung der Eigentumsrechte	 Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) war nicht oder nur eingeschränkt möglich
Gründe für nicht funktionierendes Gemeinschaftseigentum	 Verlust von forstl. Wissen / Generationenwechsel
	 Falsche Wirtschaftsweise
	 Fehlende Bereitschaft zur Beteiligung
	 Nicht funktionierende Entscheidungsmechanismen

Auffällig ist, dass sich die wahrgenommenen negativen Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums mit denen des fragmentierten Individualeigentums zu einem großen Teil decken. Auch das Problem des fehlenden Wissens über die Lage der Anteile im Wald, bzw. beim Individualeigentum der Flurstücke, wird ähnlich beschrieben. Die negativen Eigenschaften führen zur selben Konsequenz, nämlich einer Einschränkung bei der Ausübung der Eigentumsrechte.

Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums

Die befragten Akteure charakterisieren die vier Waldkörperschaften durch die extrem kleinen Anteile, die auf die einzelnen Anteilseigner verteilt waren. In der Regel waren alle Waldeigentümer in allen vier Waldkörperschaften mit Anteilen vertreten. Der kleinste Anteil, der in den Interviews erwähnt wurde, lag bei 1/435. Eine Erschließung mit Lkw-befahrbaren Wegen gab es in den Waldkörperschaftsflächen nicht. Die Erschließungssituation des Gemeinschaftseigentums wird als mangelhaft evaluiert. Ein Befragter erzählt von einer unbefestigten Fahrspur, die von den Waldeigentümern genutzt wurde. Doch durch den Bau einer Autobahn durch das Waldgebiet wurde die Fahrspur zerschnitten. Darüber hinaus hat sich im Laufe der Jahre aus Sicht der befragten Akteure der Waldzustand kontinuierlich

verschlechtert. Der Wald wird als „Bauernwald“ beschrieben. Darunter werden Mittel- und Niederwaldstrukturen verstanden, die hauptsächlich der Eigenversorgung der Anteilseigner mit Brennholz dienen. Grundsätzlich stehen die Wälder auf wüchsigen Standorten. Durch falsche Wirtschaftsweise (z. B. keine Pflanzungen, Zäunungen, zu wenig investierte Arbeit und Pflege) und zu starkem Wildverbiss blieb jedoch die Naturverjüngung aus und es haben sich mit der Zeit Sträucher, wie Holunder und Schwarzdorn, durchgesetzt. Ein Befragter sieht sogar „die Existenz des Waldes“ bedroht (C-B2:2-18), ein weiterer spricht von einer „Wüste“ (C-B1:1-20), die entstanden ist. Im Endeffekt liegt hier ein Fall der „tragedy of commons“ vor. Der Wald wurde von den Anteilseignern lange Zeit genutzt, doch die nötigen Investitionen in den Wald wurden aus Gründen, die weiter unten noch geklärt werden, nicht getätigt, was aus Sicht der Befragten schließlich zu einer Übernutzung des Waldes und beinahe zur Zerstörung des Waldsystems geführt hat.

Tabelle 68: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums des Situations-typs „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“

Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums	Beispielzitate
Kleine Flächen- und Anteilsgrößen	„Und in einer Körperschaft da war ich noch beteiligt. Da habe ich einmal, was habe ich da gehabt? 1/52. Und dann, ah meine Frau hat auch noch Besitz gehabt. Die hat, die hat 8/200 gehabt. Ich habe 5/200 gehabt. Und dann habe ich noch 12, 12/82 oder was habe ich noch gehabt. Da war, bei jeder Körperschaft war ich dabei und 10/14 habe ich auch noch gehabt. Ich war bei jeder dabei und ja.“ (C-B5:1-21-26)
Fehlende oder unzureichende Erschließung	„...aber eine Erschließung war für den größeren Körperschaftswaldkomplex, also auch durch weitere nicht abgemarkte oder nicht vorhandene Wege, Fahrspuren nur bedingt gegeben und ausgebaut worden. Also kein Weg. Das war vor allem die Erschließung über die Feldflurwege nur möglich oder machbar.“ (C-B3:6-46-48,7-1-2)
Schlechter Waldzustand	„Waren diese altrechtlichen Körperschaftswaldhiebe noch im Gange. Die haben praktisch eigentlich schönste Mittelwaldstrukturen besessen. Haben Starkholz genutzt. Mittelholz und Schwachholz stehen gelassen. Da ist allerdings dann, sozusagen die Naturverjüngung angekommen, aufgelaufen, chronisch verbissen worden. Und es haben sich dann eben Sträucher durchgesetzt wie Schwarzdorn, Weißdorn, Holunder, Brennnessel, Vogelwicke, Klettenlabkraut, Hopfen, Jelängerjelierer. Und dann war halt mit der Zeit eigentlich fast so eine Art Wüste entstanden, in Versteckung. Auf allerbesten Böden. Und das Potenzial waren, schätzungsweise, teilweise nur noch vielleicht 20 bis 30 m ³ auf einem Hektar gestanden.“ (C-B1:1-13-22)

Wissen und Kenntnisse

Aus Sicht der befragten Akteure ging im Laufe der Jahrzehnte durch den Generationenwechsel das Wissen über die Anzahl der Anteile und ihre Lage im Körperschaftswald verloren. Auch wusste man zum Teil nicht mehr, wer in den Waldkörperschaften überhaupt mit Anteilen vertreten ist. Die alte Generation Anteilseigner, die noch das nötige Wissen über die Körperschaften und die Anteile hatte, ist verstorben und die junge Erbgeneration hat sich

aus Sicht der Befragten nicht mehr um die Körperschaften gekümmert. Dies hat zu dem Verlust von für die Existenz der Körperschaften wichtigem Wissen geführt.

Tabelle 69: Beispielzitat der Kategorie Wissen und Kenntnisse des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“

Wissen und Kenntnisse	Beispielzitat
Fehlende Kenntnisse über Anteilseigner usw.	„Ja weil es einfach mit dem Vererben so problematisch geworden ist, man wusste ja schon gar nicht mehr, wer alles in diesem Körperschaftswald drin ist, weil die Leute sind gestorben, die Erben haben sich nicht darum gekümmert, ja und wer war jetzt alles Erbe, das allein schon zu ermitteln, das war ja schon eine heftige Arbeit. Alle rauszubekommen, wer wo überhaupt einen Waldanteil dann davon hat...“ (C-B6:4-43-47)

Ausübung der Eigentumsrechte

Ähnlich wie im Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende“ wird auch im Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ eine starke Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten der Waldkörperschaftsflächen identifiziert. In diesem Zusammenhang werden von den Befragten besonders die Auswirkungen des Verlustes an Wissen über die Anteilseigner, Anzahl und Lage der Anteile im Wald betont. Dadurch, dass niemand mehr genau wusste, wo und wie viel Holz der Einzelne entnehmen durfte, wurden letztendlich auch diejenigen Anteilseigner behindert, die gerne den Wald aktiv bewirtschaftet hätten. Dies führte in letzter Konsequenz dazu, dass niemand mehr etwas getan hat.

Ein Befragter kontrastiert das Gemeinschaftseigentum mit seinem Individualeigentum (siehe Kapitel 6.4.1.1). Seine Flurstücke im Individualeigentum konnte er noch bewirtschaften, während seine Waldkörperschaftsanteile zwar einen Teil seines Eigentums darstellten, doch durch die genannten Einschränkungen fast nicht existent waren.

Tabelle 70: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“

Ausübung der Eigentumsrechte	Beispielzitate
Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) nur eingeschränkt möglich	<p>„Und dem entsprechend ist dort nicht nur keine sinnvolle Waldwirtschaft möglich, sondern die Existenz des Waldes an sich ist irgendwo in Frage gestellt und bedroht.“ (C-B2:2-16-18)</p> <p>„Es ist also, [...] ein Haufen haben ja gar nicht hinaus gekonnt, die haben ja kein Eigentum gehabt. Ich habe ja Eigentum gehabt. Die haben ja nur Körperschaft gehabt. Und da hast du nicht hinaus gekonnt. Da waren zehn, zwölf oder 14 Besitzer. Da hast du nicht hinaus gekonnt. Du hast Wald gehabt, aber hast doch keinen gehabt.“ (C-B5:27-10-14)</p>

Gründe für nicht funktionierendes Gemeinschaftseigentum

Zusätzlich zu dem wahrgenommenen Zustand der Waldkörperschaften konstruieren die befragten Akteure auch Gründe, weshalb die Waldkörperschaften nicht mehr funktionierten. Darunter ist der schon angesprochene Verlust von forstlichem Wissen durch den Genera-

tionswechsel. Teilweise wird auch vom Verlust einer „Waldgesinnung“ gesprochen, die nicht von der Vorgängergeneration auf die Erbengeneration weiter gegeben wurde (C-B1: 10-41-46). Ein weiterer wichtiger Grund aus Sicht der befragten Akteure ist eine falsche Bewirtschaftung der Gemeinschaftswälder. Durch den hohen Verbiss wäre der Bau von Zäunen zum Schutz der Naturverjüngung nötig gewesen. Dies wurde jedoch unterlassen. Der Revierleiter berichtet, dass er die Anteilseigner auf die Verschlechterung des Waldzustandes mit zunehmender Verbuschung des Waldes aufmerksam gemacht hat. Die Anteilseigner haben jedoch darauf vertraut, dass sich trotz Wildverbiss und ohne forstliche Maßnahmen wieder Naturverjüngung einstellt.

Des Weiteren wird eine fehlende Bereitschaft der Anteilseigner sich bei der Bewirtschaftung zu beteiligen und mit den anderen Anteilseignern zusammen zu arbeiten als Auflösungsgrund angeführt. Die im Wald anfallenden Arbeiten wurden von einigen Wenigen ausgeführt. Dies führte langfristig zu Frustration und Enttäuschung bei denjenigen, die sich noch für die Waldkörperschaften engagierten und sogar Geld für Rechnungen auslegten (z. B. die Beiträge für die Berufsgenossenschaft). Außerdem hatten einige Anteilseigner Bedenken, dass durch Bewirtschaftung und Investitionen in den Wald Kosten entstehen, die jedoch durch den Nutzen aus dem Wald nicht mehr gedeckt werden können. Aus diesem Grund war es ihnen lieber, wenn im Wald nichts gemacht wurde. Die unterschiedlichen Ansichten über die Bewirtschaftung des Waldes führten auch zu Konflikten zwischen den Anteilseignern. So wurden letztendlich wichtige Arbeitsdienste nicht mehr erledigt und die Gemeinschaft brach auseinander. Rahmenbedingungen, die diese Entwicklungen aus Sicht der Befragten verursacht haben, sind zum einen der Strukturwandel in der Landwirtschaft. Anteilseigner arbeiteten nicht mehr in der Landwirtschaft, sondern gingen anderen Berufen nach. Die Waldgesinnung ging verloren. Teilweise zogen sie aus der näheren Umgebung der Waldkörperschaften weg und konnten sich dementsprechend nicht mehr um ihre Anteile kümmern. Zum anderen haben die Anteilseigner früher aus ihrem Wald Brennholz für ihre Öfen bezogen. Doch in den 70er Jahren hat Holz an Wert verloren. Darunter haben das Interesse und auch der Nutzen aus dem Wald erheblich gelitten.

Die befragten Akteure sehen einen weiteren Grund für die Auflösung der Waldkörperschaften in den nicht mehr funktionierenden Entscheidungsmechanismen. Unter den oben aufgeführten Bedingungen hat aus Sicht der befragten Akteure der Dialog zwischen den Anteilseignern gelitten. In Folge der unterschiedlichen Ansichten beispielsweise bzgl. der Waldbewirtschaftung waren Abstimmungen und eine Konsensfindung schwierig. Ein Befragter sieht besonderes ein Defizit in der fehlenden Satzung von sogenannten „altrechtlichen Waldkörperschaften“⁹¹. Dies machte eine Entscheidungsfindung fast unmöglich, da Entscheidungen in der Regel einstimmig zu treffen sind.

⁹¹ Unter diesem Begriff werden Waldgenossenschaften verstanden, z. B. Markgenossenschaften, die noch vor Inkrafttreten des BGB (1900) gegründet wurden (HASEL 1985: 89 ff.).

Tabelle 71: Beispielzitate der Kategorie Gründe für nicht funktionierendes Gemeinschaftseigentum des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“

Gründe für nicht funktionierendes Gemeinschaftseigentum	Beispielzitate
Verlust von forstlichem Wissen durch Generationenwechsel	„Hier [ist] das Know-how wirklich abgerissen [...]. Wie man Wald behandelt. Das ist eigentlich tot das Wissen. Schade drum, aber...“(C-B1:10-34-36) „...wir müssen da mal was regeln, wegen dem Körperschaftswald, weil wenn die Senioren noch wegsterben, weiß keiner mehr, wer was definitiv hat und wo sein Wald dann ist“ (C-B6:1-:14-16)
Falsche Wirtschaftsweise	„Das war [die] falsche Wirtschaftsweise. Also normal bei uns ohne Zaun, da oben in dem oberen Wald geht nichts mehr.“ (C-B5:7-1-5)
Fehlende Bereitschaft zur Beteiligung	„Und das dann dazu führt, dass Einzelne, die sich besonders berufen fühlen in dem Wald etwas tun und andere nicht. Das ist alles ausgesprochen problematisch.“ (C-B2:2-1-3) „Ja genau. Da ist nichts mehr gegangen in den Körperschaften, schon jahrelang nicht mehr. Das war eben viel zerstritten und ja und wie ich Ihnen vorher schon gesagt habe, manche haben Angst gehabt, sie haben Wald und wenn der Hieb die Unkosten nicht deckt, haben sie Wald und müssen noch Geld dazu aufbringen und da haben die gesagt, nein, da wird lieber gar nichts gemacht und es ist dann ein paar Jahre vor sich hin gedümpelt ...“ (C-B4:5-31-35)
Nicht funktionierende Entscheidungsmechanismen	„Ja, und auch egal was man macht, ist der andere mit dabei oder nicht dabei, diese Abstimmung, die dann zwangsläufig stattfinden musste, da ist es nicht mehr zum Dialog gekommen, weil man hat sie auch nicht zusammengebracht.“ (C-B6:9-39-41)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 54 sind die wahrgenommenen Situationen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Akteursgruppen dargestellt. Im Gegensatz zur Abbildung 52 und Abbildung 53 wurden die wahrgenommenen Situationen nicht gewichtet, da es sich hier nur um die zusammenfassende Darstellung eines Falls (Fall C) handelt. Aus diesem Grund werden die Akteursgruppen Revierleiter, Bürgermeister, Vorsitzende TG und Sachverständige aus jeweils nur einem Befragten gebildet, die Akteursgruppe beteiligte Waldeigentümer besteht aus drei Befragten.

Ähnlich wie schon beim Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum- Gegen Allmende“ führen die negativen Eigenschaften des Gemeinschaftswaldeigentums zu Einschränkungen bei der Ausübung der Entnahme- und Managementrechte (Bewirtschaftung). Dazu machten alle Akteursgruppen Aussagen. Ansonsten beurteilt die Akteursgruppe überwiegend die fehlende Bereitschaft zur Beteiligung und Zusammenarbeit als Grund für die Auflösung der Waldkörperschaften.

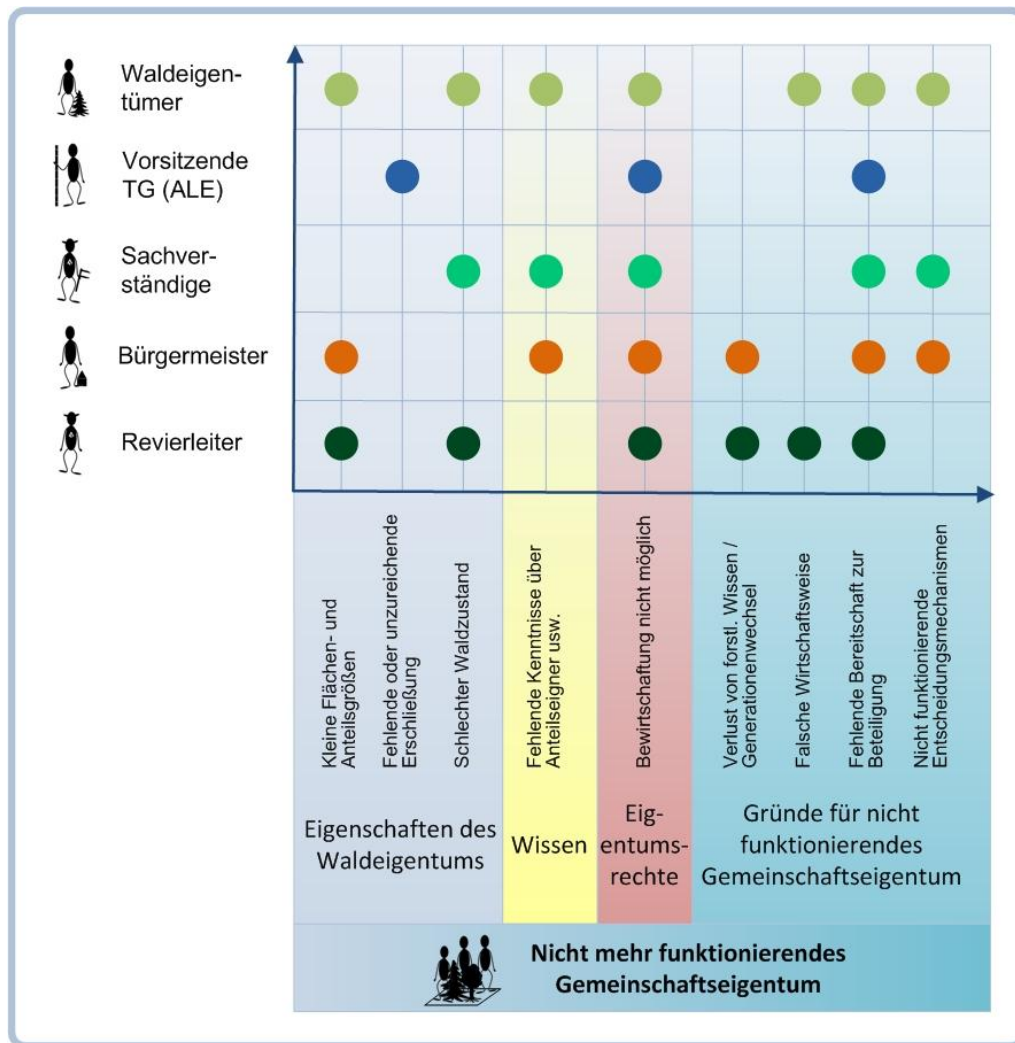


Abbildung 54: Matrix des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ vor der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.4.2 Analyse der handlungsbegründenden Sinnstrukturen

Ziel des folgenden Kapitels ist es darzustellen, unter welchen Bedingungen es zur Initiierung einer Waldflurbereinigung kommt. Dabei wurde aus den Erzählungen und den Textpassagen des Nachfrageteils der wahrgenommene Impuls für Waldflurbereinigung herausgearbeitet. Unter Impuls werden Rahmenbedingungen und handlungsbegründende Sinnstrukturen verstanden, die aus Sicht der befragten Akteure die Initiierung einer Waldflurbereinigung beeinflusst haben.

Im Anschluss werden die von den befragten Akteuren wahrgenommenen Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung vorgestellt.

6.4.2.1 Impuls zur Waldflurbereinigung

Aus Sicht der befragten Akteure ging die Initiierung der Waldflurbereinigung von zwei Hauptimpulsgebern aus: einmal gab es einen internen Impuls, der aus dem Kreis der Waldeigentümer stammt und dann einen externen Impuls aus dem Kreis anderer Akteure (siehe Abbildung 55).

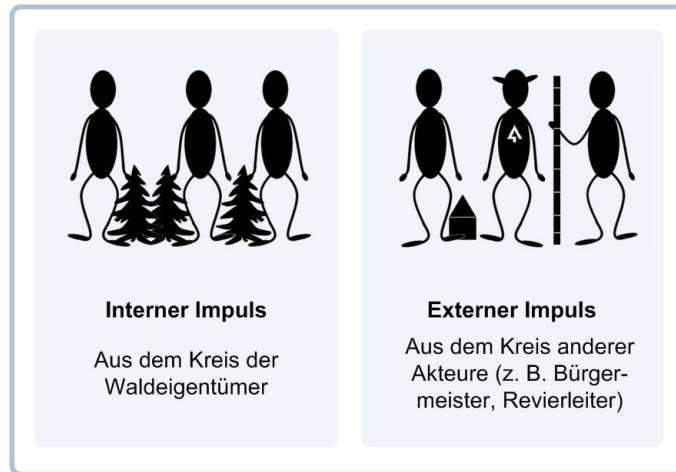


Abbildung 55: Interner und externer Impuls für die Waldflurbereinigung
(eigene Darstellung)

In den Tabelle 72 und Tabelle 73 werden die zwei Impulse (interner und externer Impuls) dargestellt. Hierzu werden die Impulsgeber und die Rahmenbedingungen, die bei ihnen aus Sicht der Befragten letztendlich zu dem Wunsch nach einer Flurneuordnung im Wald und ihrem Engagement geführt haben, näher beschrieben.

Tabelle 72: Überblick über den internen Impuls für eine Waldflurbereinigung

Interner Impuls für eine Waldflurbereinigung	
Impulsgeber	Waldeigentümerschaft
	Einzelne Waldeigentümer
	Waldeigentümer mit Doppelrollen
Rahmenbedingungen (Impuls)	Vorbild erfolgreicher Strukturverbesserungsmaßnahmen
	Wahrnehmung von Strukturnachteilen – Leidensdruck
	Strukturnachteile führen zu sozialen Konflikten
	Generationenwechsel
	Gemeinschaftsgeist

Tabelle 73: Überblick über den externen Impuls für eine Waldflurbereinigung

externer Impuls für eine Waldflurbereinigung	
Impulsgeber	Bürgermeister / Gemeinde
	Revierleiter
	Kirche
	Politische Akteure
Rahmenbedingungen (Impuls)	Erfahrungen mit der Waldflurbereinigung
	Wahrnehmung von Strukturnachteilen – Leidensdruck
	Sonstige Vorteile - Erhalt von Kulturdenkmälern

Interner Impuls

Beim internen Impuls differenzieren die befragten Akteure zwischen spezifischen Waldeigentümern, die sich durch ihr besonderes Engagement für die Waldflurbereinigung stark gemacht haben. Meist werden explizit bestimmte Personengruppen, z. B. die Landwirte eines Dorfes oder Einzelpersonen, genannt. Landwirte werden als wichtige „Treiber“ angesehen, da sie durch landwirtschaftliche Treffen und Versammlungen gut vernetzt sind und aus Sicht der Befragten außerdem zu den eher aktiven Waldeigentümern zählen.

Es lassen sich aber auch Aussagen in den Interviews finden, dass der Impuls für die Waldflurbereinigung nicht nur von Einzelpersonen oder bestimmten Personengruppen, sondern von einer breiten Basis von Waldeigentümern vorangetrieben und unterstützt worden ist. Es herrschte eine große Bereitschaft unter den Waldeigentümern, eine Waldflurbereinigung durchzuführen.

In der Fallstudie A wird eine Person mit einer besonderen Doppelfunktion als Waldeigentümer und gleichzeitiger Bürgermeister der Gemeinde als wichtiger Impulsgeber hervorgehoben. Diese Doppelfunktion war aus Sicht einiger Befragter eine wichtige Voraussetzung, dass die Waldflurbereinigung überhaupt zustande kam. Da der Waldeigentümer und gleichzeitige Bürgermeister verhältnismäßig viel Wald besaß, wurde ihm auch ein großes Interesse an einer Flurneuordnung zugesprochen. Außerdem hatte er als Bürgermeister die notwendigen Beziehungen und Kontakte zu den Verwaltungen (ALE, AELF) und der Gemeinde, um eine Waldflurbereinigung erfolgreich anzustoßen.

Tabelle 74: Beispielzitate für die Impulsgeber in der Kategorie interner Impuls

Interner Impuls Impulsgeber	Beispielzitate
Waldeigentümerschaft	„...und zahlreiche Eigentümer wollten eben eine Waldflurbereinigung...“(B-B7:1-20-21)
Einzelne Waldeigentümer	<p>„...eigentlich die Bauern. Weil die treffen sich halt immer bei Versammlungen, Zuckerrübenversammlungen oder was, wir haben ja auch nicht mehr viel, aber da ist halt immer mal drüber geredet worden, weil die sind halt noch die Aktiven, sage ich jetzt mal, auch wenn man es nur im Nebenerwerb machen, aber wir sind halt, die wo auch raus fahren und draußen dann etwas machen...“ (C-B7:2-24-28)</p> <p>„Und dann kam, so als einer der Ersten, denke ich, der C-B4 wohl auf das Forstamt zu mit der Frage, ob man da nicht was machen könnte. Und da war ich natürlich von Anfang an sofort sehr auf seiner Seite.“ (C-B2: 2-18-21)</p>
Waldeigentümer mit Doppelrollen	„Mein Vorgänger, der Herr A-B6, ist auch Eigentümer, nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen von A6 und möglicherweise hat das das Interesse verstärkt, sage ich mal so was voran zu treiben.“ (A-B8:6-32-34)

Die befragten Akteure identifizieren unterschiedliche Rahmenbedingungen und handlungsbegründende Sinnstrukturen, die aus ihrer Sicht bei den Waldeigentümern zum Impuls eine Waldflurbereinigung zu initiieren, geführt haben.

Einmal wird die Vorbildfunktion bereits durchgeführter strukturverbessernder Maßnahmen aufgeführt. Es werden landwirtschaftlich geprägte Flurneuordnungen, Waldflurbereinigungen und der Freiwillige Landtausch als Vorbild und Ideengeber für die Initiierung einer Waldflur-

bereinigung genannt. Oft lagen diese strukturverbessernden Maßnahmen im näheren Umkreis der Fallstudien. An ihnen konnten die Waldeigentümer die Vorteile einer Waldflurbereinigung beobachten oder sogar erste Erfahrungen mit den Instrumenten der Bodenordnung machen. Der Erfolg dieser Maßnahmen hat sich unter den Waldeigentümern herumgesprochen und weckte die Idee, im eigenen Waldgebiet eine Flurneuerung zu beantragen. Darüber hinaus wird erwähnt, dass in der Antragsphase eine Besichtigung eines Waldflurbereinigungsverfahrens organisiert wurde. Die Exkursion schaffte bei den teilnehmenden Waldeigentümern ein Zusammengehörigkeitsgefühl und wirkte sich vorteilhaft auf die weitere Initiierung des eigenen Verfahrens aus.

Eine weitere Rahmenbedingung, die bei den Waldeigentümern einen Impuls zur Waldflurbereinigung ausgelöst hat, ist aus Sicht der Befragten der sogenannte „Leidensdruck“. Dahinter verbirgt sich, dass die Waldeigentümer die Struktur ihres Waldes als Hemmnis bei der Umsetzung ihrer Ziele und Bedürfnisse im Wald wahrnehmen. Negative Strukturmerkmale werden als Ursachen für den Leidensdruck genannt, z. B. ungünstige Grundstücksformen, kleine Flurstücke, fehlende Erschließung und Grenzmarkierungen. Sie führen dazu, dass die Waldeigentümer über ihren Wald und ihre damit im Zusammenhang stehenden Rechte nicht mehr so verfügen können wie sie wollen (Gegen-Allmende). Besonders die Bewirtschaftungshemmnisse werden von Befragten betont. In der Fallstudie C wurde von den Befragten das nicht mehr funktionierende Gemeinschaftseigentum als Ursache für den Leidensdruck bei den Waldeigentümern und schließlich für den Wunsch der Waldeigentümer, durch eine Waldflurbereinigung etwas daran zu ändern, angeführt.

Als zusätzliche Rahmenbedingung, die den Wunsch eines Waldflurbereinigungsverfahrens von Seiten der Waldeigentümer verstärkt hat, werden von den befragten Akteuren soziale Konflikte aufgeführt. Beispielsweise fallen Bäume bei Erntemaßnahmen auf Nachbargrundstücke und lösen Streitigkeiten zwischen den Waldeigentümern aus.

Der Generationenwechsel in der Waldeigentümerschaft war ebenfalls ein Auslöser für den Impuls für eine Waldflurbereinigung. Dabei werden zwei Aspekte von den Befragten angesprochen. Zum einen geht aus Sicht der Befragten durch den Generationenwechsel wertvolles Wissen der Vorgängergeneration verloren. Dies liegt daran, dass sich die jungen, neuen Waldeigentümer nicht mehr gleichermaßen für den Wald interessieren wie die alten Eigentümer. Dies trifft besonders auf die Lage der Flurstücksgrenzen im Wald oder, im Falle von C, auch auf die Anzahl der Anteile der einzelnen Anteilseigner in den Körperschaften zu. Dies trägt ebenfalls zu einem erhöhten „Leidensdruck“ der Waldeigentümer bei. Zum anderen wurde durch den Generationenwechsel eine eher emotional tief mit ihrem Wald und den Flurstücken verwurzelte Eigentümergeneration von einer neuen eher in jungen Jahren pragmatisch und wirtschaftlich denkenden Waldeigentümergegeneration abgelöst, die in der Fragmentierung ihres Eigentums einen Nachteil gesehen hat.

Von einem befragten Akteur wird erwähnt, dass bei der Initiierung der Waldflurbereinigung eine Rolle gespielt hat, dass die Waldeigentümer Teil einer aktiven und lebendigen Dorfgemeinschaft sind, die das „Projekt Waldflurbereinigung“ versucht haben gemeinsam voranzubringen.

Tabelle 75: Beispielzitate für die Rahmenbedingungen in der Kategorie interner Impuls

Interner Impuls Rahmenbedingungen	Beispielzitate
Vorbild erfolgreicher Strukturverbesserungsmaßnahmen	„Ja, also 1992 haben wir in unserem Dorf Flurbereinigung gehabt. [...] Und da hat eigentlich jeder den Vorteil gesehen...“ (B-B2:10-5-8)
Wahrnehmung von Strukturnachteilen – Leidensdruck	<p>„...weil es war halt so da draußen, es waren keine öffentlichen Wege da. Es waren nur Duldungsrechte und ich hab das irgendwo schon einmal gesehen, [...] irgendwann komme ich halt mit meinem Schlepper nicht mehr durch. Und was macht man dann? Weil das Holz muss ja irgendwo abgefahren werden. Und das war auch irgendwo ein Vorteil, weil ein jeder eigentlich irgendwo eingesehen hat, irgendwann in Zukunft gibt es mal ein Problem.“ (B-B2:10-8-14)</p> <p>„...und da ist dann irgendwann auch die Frage aufgetaucht, ob man nicht eine Waldflurbereinigung machen könnte Diese Frage ist vor allem auch deshalb aufgetaucht, weil es in C ja unheimlich viel gemeinschaftliches Eigentum gegeben hat Und dieses gemeinschaftliche Eigentum hat, im Gegensatz zu anderes wo, überhaupt nicht mehr funktioniert.“ (C-B2: 1-40-44)</p>
Strukturnachteile führen zu sozialen Konflikten	„...da war mal ein Vorfall, hat es Käferholz gegeben, weil er im Sommer Holz gemacht hat. Da warn die Grenzsteine halt nicht mehr da, die Pflöcke und da habe ich [...] halt gesagt, vergiss dein Schmarrn, eine Flurbereinigung wär da angebracht.“ (B-B2:1-17-20)
Generationenwechsel	„Man muss auch sehn, was bei uns schon feststellbar war, es war [...] ein Generationenwechsel vorgelegen, der dann die Sache, (Pause) die emotionale Bindung an die Grundstücke etwas weiter weggebracht hat, sondern dann mehr auch zum Wirtschaftlichen hin und wo das erkennbar war, konnte man dann auch die Beteiligten dazu überzeugen, dass sie der Sache zustimmen, auch wenn Kosten im Raum gestanden sind. Und als das erreicht war, war dann die Sache eigentlich machbar.“ (B-B3:1-18-24)
Gemeinschaftsgeist	„...habe ich persönlich schon den Eindruck, dass A eine sehr lebendige Dorfgemeinschaft ist, die auch versucht gemeinsam was voranzubringen und vielleicht hat das damals auch eine entsprechende Rolle mitgespielt.“ (A-B1-B2:2-32-34)

Externer Impuls

Wie am Anfang des Kapitels schon geschrieben wird jedoch nicht nur der Impuls aus der Eigentümerschaft für die Initiierung einer Waldflurbereinigung als relevant erachtet, sondern auch der Einfluss von externen Akteuren.

Es werden unterschiedliche Akteursgruppen und ihr Engagement als wichtige Impulsgeber genannt. Darunter ist einmal die Gemeinde bzw. der Bürgermeister, der in der Phase der Antragstellung wichtige Unterstützungsarbeit leisten kann. Auch der Revierleiter kann als externer Impulsgeber einer Waldflurbereinigung eine Rolle spielen. Durch den in der Regel engen Kontakt zu den Waldeigentümern kann er, aus Sicht der Befragten, wichtige Überzeugungsarbeit für eine Waldflurbereinigung leisten. Die Rolle des Revierleiters als Impulsgeber wird besonders in der Fallstudie B betont. Alle Aussagen hierzu stammen aus diesem Fall. Es kann davon ausgegangen werden, dass besonders in dieser Fallstudie der Einfluss des Revierleiters für die Initiierung des Verfahrens sehr groß war. Auch die Kirche kann die

Initiierung einer Waldflurbereinigung, wie im Fall A geschehen, unterstützen. Daneben wird auch das Engagement von politischen Akteuren, z. B. Abgeordneten des bayerischen Landtags, als Impulsgeber erwähnt. Hier ging es um die politische Unterstützung, Pilotprojekte zum Test von vereinfachten Bewertungsmethoden auf den Weg zu bringen. Fall C war eines dieser Pilotprojekte.

Tabelle 76: Beispielzitate für die Impulsgeber in der Kategorie externer Impuls

externer Impuls Impulsgeber	Beispielzitate
Bürgermeister / Gemeinde	„Dann hat sich das eben ergeben, durch den Altbürgermeister A-B6, der die Waldbereinigung dann in die Wege gebracht hat.“ (A-B5:3-2-3)
Revierleiter	„Also der Eindruck von mir war, der Anstoß kam durch diesen Förster namens B-B1 hier. Und der hat einen sehr engen Kontakt zu der ganzen, zu dem ganzen Gebiet, der ganzen Umgebung, zu den Eigentümern, immer schon gehabt hat. Also für mich auch schon so ein Schlüssel... so ein Schlüsselreiz ist, dieser Förster, [dieser] staatliche Förster B-B1. Ohne den wahrscheinlich wäre das Ganze nicht in diesem geordneten Rahmen abgelaufen. Der Impuls kam von ihm und auch die intensive Betreuung.“ (B-B4:1-33-38)
Kirche	„Und der dortige Pfarrer, der Pfarrer A-A23 mittlerweile verstorben [...] Und der hat sich massiv dafür eingesetzt, dass dann das endlich dann jetzt kommt und er das auch möchte, denn die Kirche hat aufgrund dessen, dass der Weg da vorbei geht auch Grundstücke gekauft.“ (A-B6:13-32-42)
Politische Akteure	„Und das ist dann auch durch glückliche politische Umstände: Haushaltsausschussvorsitzender, der in der Nähe gewohnt hat, des bayerischen Landtages und so konnte das dann in die politischen Gremien hinein getragen werden. Und konnten einige wenige Pilotprojekte verwirklicht werden. Wo dann eben C unter diesen Glücklichen war. Natürlich durch politische Protektion.“ (C-B1:1-37-43)

Als Rahmenbedingungen, die den Impuls für eine Flurneuordnung im Wald bei den externen Akteuren gefördert haben, werden schon bestehende Erfahrungen mit den Instrumenten der Bodenordnung genannt. Ein befragter Revierleiter hat, bevor er die Forstlaufbahn eingeschlagen hat, eine Ausbildung zum Vermessungstechniker durchlaufen. Auf Grund seiner Ausbildung stellt er bei sich eine besondere Affinität zur Flurneuordnung fest. Darüber hinaus nimmt er die Strukturnachteile des Waldes als Hemmnis für die Waldeigentümer wahr, ihre Ziele und Bedürfnisse im Wald umsetzen zu können. Dies hat bei ihm den Wunsch geweckt, etwas aktiv daran zu ändern. Außerdem erschweren aus Sicht eines befragten Waldeigentümers die Strukturnachteile und die damit zusammenhängenden Konflikte zwischen den Eigentümern den Revierleitern ihre Arbeit und lösen bei ihnen einen sogenannten „Leidensdruck“ aus. Auch dieser Aspekt hat dazu beigetragen, dass Revierleiter sich letztendlich für eine Waldflurbereinigung engagieren.

Des Weiteren wird erwähnt, dass die Kirche in der Fallstudie A zersplitterte Flurstücke im Verfahrensgebiet besaß, auf dem sich ein alter historischer Kreuzweg befand. Durch die Waldflurbereinigung konnten die Flurstücke der Kirche arrondiert und der Kreuzweg renoviert werden.

Tabelle 77: Beispielzitate für die Rahmenbedingungen in der Kategorie externer Impuls

externer Impuls Rahmenbedingungen	Beispielzitate
Erfahrungen mit der Waldflurbereinigung	„Ich habe vorher, bevor ich die Forstlaufbahn eingeschlagen habe, eine Ausbildung zum Vermessungstechniker bei der Flurbereinigung in Baden-Württemberg gemacht, [...] Das als Hintergrund, dass ich da ein bisschen vom Fach war. Deshalb habe ich auch die Karte angelegt...“ (B-B1:3-3-9)
Wahrnehmung von Strukturnachteilen - Leidensdruck	„Ja gut, der B-B1 hat dann eigentlich, weil der ja immer auch der Leidtragende war, der musste die Probleme immer ausbaden, wenn es im B4, in dem kleinparzellierten Wald mit den Grenzen Probleme gegeben hat, wo Grenzen nicht ganz klar waren oder wo zwei sich ein bisschen gestritten haben: "Der Baum gehört mir!" und hin und her, dann hat man immer den B-B1 geholt: Du musst das entscheiden oder musst das klarlegen, vermessen war ja nichts, amtlich vermessen war nichts. Und der hat das dann nochmal auf die, nochmal anlaufen lassen, mit der Waldflurbereinigung.“ (B-B8:2-12-18)
Sonstige Vorteile - Erhalt von Kulturdenkmälern	„...der Pfarrer A-A23 mittlerweile verstorben, der hat dann also durch Spenden das fertig gebracht, dass dann ein Kreuzweg daraus geworden ist. Da sind also dann aus Eichenbohlen sind dann die entsprechenden Bilder dann gemacht worden. [...] Und der hat sich massiv dafür eingesetzt, dass dann das endlich dann jetzt kommt und er das auch möchte, denn die Kirche hat aufgrund dessen, dass der Weg da vorbei geht auch Grundstücke gekauft. Aber jetzt auch noch ungeordnet. Und da wollte der Pfarrer, dass der Weg dann auch ausgewiesen wird und letztlich vielleicht dann auch geschottert wird,...“ (A-B6:13-33-44)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 56 werden die von den befragten Akteuren wahrgenommenen Impulsgeber und Rahmenbedingungen auf die einzelnen Akteursgruppen aufgeteilt dargestellt. Es zeigt sich, dass besonders der interne Impuls aus der Waldeigentümerschaft als wichtige Voraussetzung für eine Waldflurbereinigung eingeschätzt wird. Alle Akteursgruppen sehen in erfolgreich durchgeführten Strukturverbesserungsmaßnahmen eine wichtige Rahmenbedingung, die bei Waldeigentümern das Interesse an der Durchführung einer Waldflurbereinigung im eigenen Waldgebiet weckt. Auch der Leidensdruck der Waldeigentümer spielt bei der Initiierung einer Waldflurbereinigung aus Sicht der befragten Akteure eine Rolle. Diese beiden Aspekte werden insbesondere von der Akteursgruppe der Revierleiter betont. Ebenso werden Streitigkeiten, die durch die Strukturnachteile entstehen, von den Revierleitern als Impuls wahrgenommen. In der Akteursgruppe der Bürgermeister wird der Generationenwechsel in der Eigentümerstruktur mit einem Wechsel von emotional an den Wald gebundenen, hin zu den in jungen Besitzjahren eher wirtschaftlich, pragmatisch denkenden Eigentümern, als wichtige Voraussetzung für einen Impuls aus dem Kreis der Waldeigentümer gesehen.

Bei den externen Akteuren wird das Engagement der Gemeinde bzw. des Bürgermeisters und des Revierleiters betont. Sie können durch ihre Unterstützung die Initiierung einer Waldflurbereinigung erheblich voranbringen.

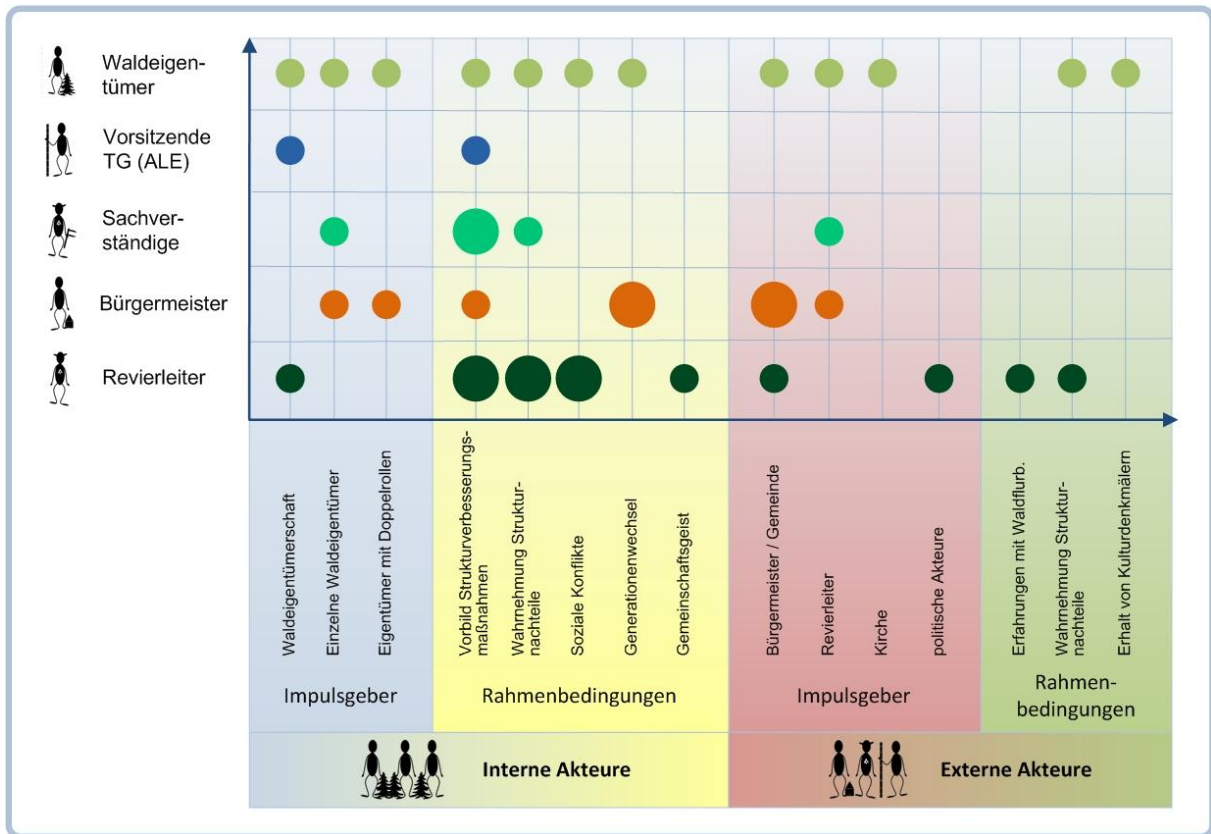


Abbildung 56: Matrix des Impulses der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.4.2.2 Wahrgenommene Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung

Aussagen zu möglichen Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung waren kein Bestandteil der Erzählungen der befragten Akteure. Aus diesem Grund wurden die Waldeigentümer im Nachfrageteil gesondert nach den aus ihrer Sicht möglichen Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung gefragt. In der forstwissenschaftlichen Literatur wird besonders gemeinschaftliches Eigentum als Lösungsansatz für Gegen-Allmenden vorgeschlagen (siehe Kapitel 3.4.2). Aus diesem Grund wurden die Waldeigentümer gefragt, ob aus ihrer Sicht die Gründung von Gemeinschaftseigentum eine Alternative zu einem Flurneuerungsverfahren gewesen wäre. In der Fallstudie C wurde diese Frage jedoch nicht gestellt, da durch das Verfahren unter anderem vier Waldkörperschaften aufgelöst wurden und somit Gemeinschaftseigentum als Alternative zu einem Flurbereinigungsverfahren nicht in Frage kam.

Die Waldeigentümer der Fallstudien A und B lehnen retrospektiv einheitlich Gemeinschaftseigentum als Alternative zu einer Waldflurbereinigung ab (siehe Abbildung 57). Nur einer der neun befragten Waldeigentümer sieht im Gemeinschaftseigentum eine mögliche Alternative, aber nur wenn im Waldgebiet keine Waldflurbereinigung zustande gekommen wäre.



Abbildung 57: Gründung von Gemeinschaftseigentum als Alternative zur Waldflurbereinigung
(eigene Darstellung)

Für die Ablehnung von Gemeinschaftseigentum werden von den befragten Waldeigentümern verschiedene Gründe aufgeführt. Zum einen wird Individualeigentum ein höherer emotionaler Wert beigemessen als Gemeinschaftseigentum. Das macht Individualeigentum für Waldeigentümer attraktiver, auch wenn ein gewisser Sinn in einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung im Kleinprivatwald erkannt wird. Dies trifft besonders auf den Fall A zu. Hier sind mehrere Waldeigentümer gleichzeitig Nutzungsberechtigte in einem nahegelegenen Nutzungsrechtlerwald. Aus diesem Grund spielen der Erhalt und die Verbesserung des Individualeigentums als Gegenpol zum bestehenden Gemeinschaftseigentum eine besonders wichtige Rolle. Daneben werden auch allgemeine Vorbehalte gegen gemeinschaftlichen Besitz von den befragten Waldeigentümern vorgebracht. Schlechte Erfahrungen mit Gemeinschaftseigentum, z. B. Maschinengemeinschaften in der Landwirtschaft, die gefühlte Abhängigkeit von anderen Miteigentümern oder die schon oben angesprochene höhere Attraktivität von Individualeigentum lassen Gemeinschaftseigentum als unattraktiv gelten.

Ein Befragter vermutet, dass besonders alte Eigentümer eine kritische Haltung Gemeinschaftseigentum gegenüber besitzen. Als ein weiterer Grund wurde von einem befragten Waldeigentümer angeführt, dass Gemeinschaftseigentum in der Gemarkung unbekannt ist und dementsprechend Erfahrungen damit fehlen. Außerdem wird argumentiert, dass die starke Zersplitterung des Waldgebietes auch jegliche gemeinschaftliche Bewirtschaftungsversuche verhindert hätte.

Tabelle 78: Beispielzitate für die Gründe einer Ablehnung von Gemeinschaftseigentum als Alternative zur Waldflurbereinigung

Gründe Ablehnung Gemeinschaftseigentum	Beispielzitate
Emotionaler Wert Individualeigentum	„War auch schon mal so ein Gedanken, aber irgendwo war jedem sein Privatwald irgendwie mehr Wert als wie so eine Gemeinschaft. Von der Wirtschaftlichkeit her muss ich sagen, ok wenn das eine Gemeinschaft ist und gemeinschaftlich den Wald pflegt. Aber wir haben im Endeffekt viel Rechtlerwald selber und darum will jeder eigentlich auch sein Privatwald eigentlich auch noch. Und darum war das immer schon der Gedanke, dass jeder seine Parzelle wiederkriegt.“(B-B2: 14-19)
Vorbehalte gegen Gemeinschaftseigentum	„Weil so Gemeinschaften, Maschinengemeinschaften usw. das hat es ja früher schon gegeben, ne. Aber da hat mir mein Vater mal einen Spruch gesagt, weil ich wollte da nachher auch mal mit jemandem eine Maschine zusammen kaufen, da hat er gesagt: Weißt du, das ist nur beim Kaufen und nachher beim Bezahlen ist das einmal schön. Wie es später ist, das muss sich nachher erst zeigen.“ (A-B3:15-28-33)
Keine Erfahrungen mit Gemeinschaftseigentum	„Kennen wir hier in A nicht.“ (A-B5:11-26)
Fragmentierung verhindert auch Gemeinschaftseigentum	“Hätte sich, weil die Grundstücke zu verstreut gewesen wären, als dass man überhaupt eine Richtung rein gebracht hätte. Also ich sage, da wäre gar nichts gewesen. Da wäre das Interesse am Wald irgendwann erloschen.“ (A-B6:47-37-39)

6.4.3 Analyse der sozialen Situation nach der Waldflurbereinigung

Dieses Kapitel beschreibt entsprechend dem Kapitel 6.4.1 wie die befragten Akteure die soziale Situation nach der Waldflurbereinigung rund um das Waldeigentum in den verschiedenen Fallstudiengebieten wahrnehmen und bewerten. Aus den Erzählanalysen und dem Nachfrageteil konnten die Deutungsstrukturen herausgearbeitet werden, die als bewertende Orientierungen das Waldeigentum nach der Waldflurbereinigung in verschiedene Typen einteilen.

Im Gegensatz zur wahrgenommenen Situation vor der Waldflurbereinigung lassen sich nach der Waldflurbereinigung nur noch zwei Situationstypen unterscheiden (siehe Abbildung 58). Einmal wird das neue Individualeigentum von zwei Befragten negativ bewertet. Im Vergleich mit dem Zustand des Waldeigentums vor der Waldflurbereinigung wird eine Verschlechterung wahrgenommen. Ein zweiter Situationstyp bewertet das Individualeigentum vor der Waldflurbereinigung genau gegenteilig. Durch die Waldflurbereinigung wurden die rückwirkend wahrgenommenen Hemmnisse und Nachteile beseitigt (fragmentiertes Individualeigentum – Gegen-Allmende, nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum). Es wird ein funktionierendes Individualeigentum wahrgenommen. Diesem Situationstyp ließen sich 22 Befragte zuordnen.









Abbildung 58: Beurteilung der sozialen Situation nach der Waldflurbereinigung
(eigene Darstellung)

6.4.3.1 Situationstyp „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“

In Tabelle 79 sind die wahrgenommenen Situationen des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ zusammenfassend dargestellt. Es fällt auf, dass überwiegend negative Situationen des Waldeigentums wahrgenommen werden. Durch die Waldflurbereinigung hat sich das Waldeigentum aus Sicht derjenigen Akteure, die sich in diesen Typen zusammenfassen lassen, verschlechtert. Zwar werden auch einige positive Effekte der Waldflurbereinigung erkannt, diese Vorteile werden jedoch hauptsächlich anderen Waldeigentümern zugeschrieben.

Tabelle 79: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps “Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ nach der Waldflurbereinigung

Soziale Situationen nach der Waldflurbereinigung: Individualeigentum geprägt von Nachteilen		
Situationen	Unterkategorien	
Eigenschaften des Waldeigentums		Verschlechterung der Eigenschaften des Waldeigentums
		Verbesserung der Eigenschaften des Waldeigentums
Ausübung der Eigentumsrechte		Keine Veränderung in der Bewirtschaftung
		Beeinträchtigung der Jagdausübung
		Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten
		Aktivitäten im Wald
Soziale Konflikte		Konflikte zwischen Erholungssuchenden und Jägern
Beratung und gemeinschaftliches Handeln		Keine Bereitschaft für gemeinschaftliches Handeln
		Keine Mitgliedschaft FZus
		Ablehnung der Beratung durch FoV

Eigenschaften des Waldeigentums

Durch die Waldflurbereinigung ist aus Sicht der befragten Akteure eine Verschlechterung der Eigenschaften des Waldeigentums eingetreten. Ein Befragter nimmt besonders den Verlust seiner wertvollen Bestände wahr. Im Gegenzug bewertet er die ihm zugeteilten Flurstücke als nicht wertgleich. Dieser Verlust ist stark emotional geprägt und wird von dem Gefühl bei der Zuteilung der neuen Flurstücke ungerecht behandelt worden zu sein und einem Gefühl der Ohnmacht gegenüber den Entscheidungen des Staates, begleitet. Zusätzlich wird von einem anderen Befragten, der gleichzeitig Jagdpächter ist, eine Verschlechterung des Waldzustandes durch eine Erhöhung des Wildverbisses erwähnt. Nach der Waldflurbereinigung durchgeführte Zäunungen und die Zunahme an Erholungssuchenden im Wald durch die Erschließung mit Wegen führt dazu, dass das Wild nun mehr im Wald steht und sich dort auf immer kleinere Flächen konzentriert. Des Weiteren nimmt er die Jagd betreffend eine Beeinträchtigung der Jagdausübung durch den Wegebau (siehe Kategorie „Ausübung der Eigentumsrechte“) und eine Steigerung der Konflikte zwischen Jägern und Erholungssuchenden (siehe Kategorie „soziale Konflikte“) wahr.

Ein befragter Waldeigentümer benennt auch positive Effekte der Waldflurbereinigung. Durch den Bau von Wegen kann nun das Holz besser abtransportiert werden. Da er selbst jedoch kein Interesse an einer Holznutzung hat, nützt dieser Vorteil nur anderen Waldeigentümern.

Tabelle 80: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Waldeigentums des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“

Eigenschaften des Waldeigentums	Beispielzitate
Verschlechterung der Eigenschaften des Waldeigentums	„Jetzt habe ich natürlich 2 Teile. Wie gesagt, schlagbares Holz habe ich 1 Teil mit ungefähr 2 Tagwerk. Was ich gehabt habe, da hat man mir nachher einen Zipfel weggenommen, das hat der Vorsitzende, der B-B2, der B-B2 gekriegt, wie gesagt und ich hab nachher vom Nachbarn da drüben, wie gesagt, weil es an der Straße lag einen Teil gekriegt und da steht bald nichts drin.“ (B-B5: 2-42-46)
Verbesserung der Eigenschaften des Waldeigentums	„Das ist, ich habe es ja schon gesagt, das ist ein Vorteil, dass die Straße da ist, wenn man Holz holt, ja. Kann man halt hinein fahren.“ (A-B9:5-5-7)

Ausübung der Eigentumsrechte

Von einem Befragten wird im Vergleich zur Situation vor der Waldflurbereinigung keine Veränderung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten wahrgenommen. Der Wald wurde aus seiner Sicht schon vor dem Verfahren bewirtschaftet. Er berichtet von keinen positiven Effekten.

Ein anderer Befragter stellt eine Beeinträchtigung der Jagdausübung nach der Waldflurbereinigung fest. Als Jagdpächter sieht er sich in seinem Jagderlebnis, besonders durch die neu gebauten Wege und deren Nutzung durch Erholungssuchende (Spaziergänger, Quadfahrer usw.) eingeschränkt. Dennoch stellt er auch Vorteile für die Bewirtschaftung des Waldeigentums gerade durch die Erschließung fest. Wie schon in der Kategorie „Eigenschaften des Waldeigentums“ aufgeführt, bezieht er diese Vorteile jedoch auf die anderen Waldeigentümer und nicht auf sich, da er selbst kein Interesse an der Holznutzung hat. Aus Sicht dieses Befragten sind die anderen Waldeigentümer im Verfahrensgebiet auch aktiv und machen in ihrem Wald Holz.

Tabelle 81: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“

Ausübung der Eigentumsrechte	Beispielzitate
Keine Veränderung in der Bewirtschaftung	„Mehr Holz wird deswegen nicht gemacht...“ (B-B5:11-1)
Beeinträchtigung Jagdausübung	„Dann, na ja, sind die Straßen gebaut worden, Sie wissen es ja selber, ne, da waren Sie drinnen im Wald. Ich weiß ja nicht, das gehört ja dazu. Das ist das eigentlich Unschöne für die Jagd, ne.“ (A-B9:2-4-6)
Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten	„Also waldmäßig, oder dass wir Holz holen können, geht wunderbar“ (A-B9:2-27-28)
Aktivitäten im Wald	A-B9: „Weil jetzt sind sie mehr draußen.“ A-B9-1: „Jetzt wollen sie ja dann auch, dass das ordentlich oder so [...] aussieht und...“ A-B9: „Machen Holz und alles.“ (A-B9:8-39-47)

Soziale Konflikte

Aus Sicht des befragten Jagdpächters führt die Waldflurbereinigung durch den Neubau von Wegen zu Konflikten mit Erholungssuchenden. Er nimmt besonders Rücksichtslosigkeit und Desinteresse für die Belange der Jagd bei Nutzern der Wege wahr (z. B. Reiter).

Tabelle 82: Beispielzitat der Kategorie soziale Konflikte des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“

Soziale Konflikte	Beispielzitat
Konflikte zwischen Erholungssuchenden und Jägern	„Dann war das rum: Sind Reiter gekommen. Am Waldrand entlang. Und dann hat sie der Sohn angehalten, ja was heißt angehalten, hat sie angesprochen: Warum müssen Sie reiten, da? Ja, das ist öffentlich da können wir reiten. Da habe ich gesagt: Schauen Sie mal her, wir sitzen da am Waldrand und Sie wissen ja auch, abends wenn man hinaus zur Jagd geht, dass das Wild raus will. Ja, so ungefähr, das stört mich nicht.“ (A-B9:2-17-23)

Beratung und gemeinschaftliches Handeln

Die Befragten, deren Sichtweise auf das Waldeigentum sich nach der Waldflurbereinigung dem Situationstyp „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ zuordnen lässt, sind nicht an gemeinschaftlicher, besitzübergreifender Bewirtschaftung mit anderen Waldeigentümern, z. B. in Form von Sammeldurchforstungsmaßnahmen sowie an Mitgliedschaften in FZus, interessiert. Als Grund wird zum einen angegeben, dass kein großes Interesse am Verkauf von Holz besteht, sondern Holz nur zur Eigenversorgung verwendet wird. Zum anderem wird vermutet, dass es üblich ist, dass Waldeigentümer ihren Wald selbständig bewirtschaften und die kleineren Waldeigentümer im Allgemeinen nicht Mitglieder in den FZus sind. Auch wird die forstliche Beratung durch die Forstverwaltung abgelehnt. Es herrscht kein Vertrauen in die Institution des Revierleiters, der eher als Erfüllungsgehilfe der staatlichen Vorgaben als ein wirklicher Berater angesehen wird oder es wird kein Interesse an der Holznutzung gezeigt. Allerdings wird von einem Befragten auch angemerkt, dass die anderen Waldeigentümer im Verfahrensgebiet die forstliche Beratung rege annehmen und nun sich nach der Waldflurbereinigung auch mehr um ihren Wald kümmern.

Tabelle 83: Beispielzitate der Kategorie Beratung und gemeinschaftliches Handeln des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“

Beratung und gemeinschaftliches Handeln	Beispielzitate
Keine Bereitschaft für gemeinschaftliches Handeln	„Aus was für einem Grund? Weil ich bin ein Mensch, also wie gesagt, ne, ich will ja nichts schlagen, ne oder schlagen lassen, ne.“ (A-B9: 12-36-37)
Keine Mitgliedschaft FZus	„Nein, da bin ich nicht dabei. Weil ich ja, ich will ja keinen Verkauf.“ (A-B9: 12-24)
Ablehnung der Beratung durch FoV	„Nein, denn die kenne ich alle die Burschen. Die wollen bloß ihre, das was sie von Amtswegen vorgekauft kriegen, das wollen sie durchsetzen. Aber reden können sie mit denen nichts. Die haben immer Recht. Das Amt hat immer Recht.“ (B-B5:24-27-34)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 59 sind die Situationen des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ nach der Waldflurbereinigung aufgeteilt auf die verschiedenen Akteursgruppen dargestellt. Auffällig ist, dass nur Befragte aus der Akteursgruppe der Waldeigentümer (zwei Befragte) rückwirkend ein negatives Bild von ihrem Wald nach der Waldflurbereinigung konstruieren. Darunter sind diejenigen zwei befragten Waldeigentümer, die das Verfahren auch insgesamt negativ evaluieren (Bewertungstyp: „Unzufriedene“) (siehe Kapitel 6.3.1) und ein sehr positives Bild von ihrem Individualeigentum vor der Waldflurbereinigung gezeichnet haben (siehe Kapitel 6.4.1.1).

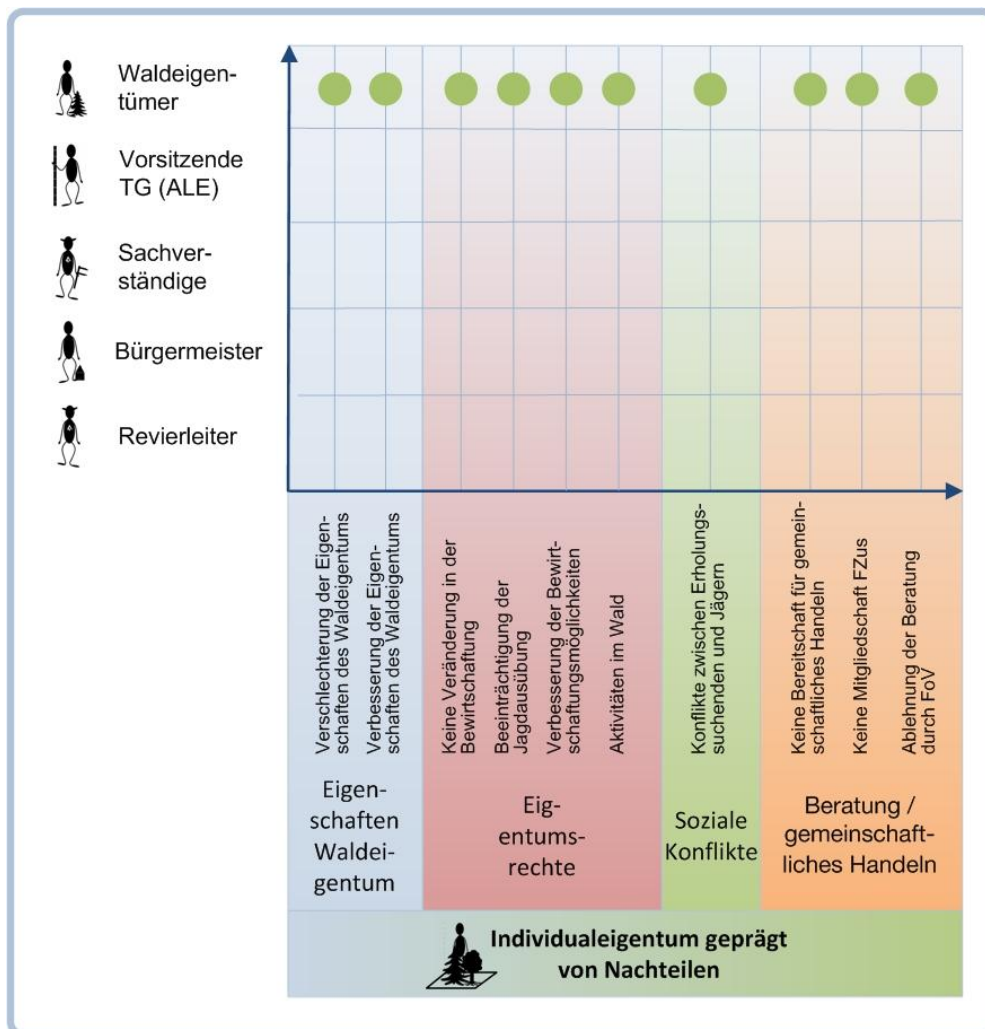













Abbildung 59: Matrix des Situationstyps „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ nach der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

6.4.3.2 Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“

Der Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“ zeichnet sich durch eine Vielzahl positiver Entwicklungen bzgl. des Waldeigentums aus, die von den befragten Akteuren wahrgenommen werden. Nachteile und Hemmnisse, die das Waldeigentum vor der Waldflurbereinigung prägten (vergleiche Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum –

Gegen-Allmende“ oder „nicht mehr funktionierende Gemeinschaftswälder“) wurden behoben. In Tabelle 84 sind die wahrgenommenen Situationen aufgelistet.

Tabelle 84: Überblick über die sozialen Situationen des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ nach der Waldflurbereinigung

Soziale Situationen nach der Waldflurbereinigung: funktionierendes Individualeigentum		
Situationen	Unterkategorien	
Eigenschaften des Waldeigentums		Verbesserte Grundstücksstruktur
		Erschließung der Flurstücke
		Bau von Holzlagerplätzen
		Offizielle Vermessung und Abmarkung
		Verbesserung des Waldzustands
		Schaffung von Individualeigentum
		Verschlechterung der Eigenschaften des Waldeigentums
Wissen / Kenntnisse		Wissen über die Lage des Waldeigentums und Grenzen
Ausübung der Eigentumsrechte		Allg. Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) nach Waldflurbereinigung möglich
		Unabhängige Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) von Nachbarn oder ehemaligen Anteilseignern möglich
		Aktivitäten im Wald
		Verbesserung der Verfügungsrechte
		Einschränkung der Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) durch Wildverbiss
		Beeinträchtigung der Jagdausübung
Emotionale Bindung an das Waldeigentum		Waldeigentum als Familientradition
Beratung und gemeinschaftliches Handeln		Bereitschaft für gemeinschaftliches Handeln
		Mitgliedschaft FZus
		Beratung durch FoV und Sachverständige
		Keine Beratung durch FoV und Sachverständige
Waldeigentümer		Veränderung der Eigentümerstruktur
		Veränderung der Einstellung zum Wald
		Zufriedenheit
Verbesserung der Erholung		Zunahme der Erholungsaktivitäten im Wald
Holzmobilisierung		Erfolgreiche Holzmobilisierung aus dem Privatwald

Eigenschaften des Waldeigentums

Nach der Waldflurbereinigung werden vielfältige Verbesserungen am Waldeigentum beschrieben. Sie decken sich mit den schon im Kapitel 6.3.1.1 aufgelisteten positiven Wirkungen der Waldflurbereinigung für die Empfängergruppe der Waldeigentümer. In der Wahrnehmung spielt die Zusammenlegung der fragmentierten Flurstücke und die Ausformung von vernünftig bewirtschaftbaren Flurstücken - im Idealfall zu einem einzigen großen Flurstück - eine ausschlaggebende Rolle. Ebenso sehen die Befragten eine Verbesserung in der Erschließung der Waldgrundstücke. Betont werden Lkw-befahrbare Wege und der Wegeanschluss jedes neu ausgewiesenen Grundstücks. Von einem Befragten wird der Bau von Holzlagerplätzen als positiv gesehen. Auch die Vermessung und Abmarkung der Flurstücke wird als eine positive Veränderung des Waldeigentums wahrgenommen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Verbesserung des Waldzustands durch die Waldflurbereinigung. Sie entsteht durch die verstärkt einsetzende Bewirtschaftung der neuen Grundstücke und durch die Inanspruchnahme der forstlichen Beratung der Waldeigentümer. Als weiterer Vorteil wird die Auflösung des Situationstyps „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ und seine Umwandlung in ein funktionierendes Individualeigentum von den Befragten des Falls C genannt. Ein Befragter (C-B5) sieht neben vielen Verbesserungen des Waldeigentums (besonders durch die Auflösung des Gemeinschaftseigentums) auch eine Verschlechterung. Dies betrifft seine früheren Flurstücke, in die er durch Pflanzungen investiert hatte. Diese Flächen hat er aus seiner Sicht verloren. Hier zeigt sich ähnlich, wie schon im Situationstyp „Individualeigentum geprägt durch Nachteile“ eine emotionale Bindung an seine ehemaligen Flurstücke, die ihm den Wechsel auf die neuen Flurstücke schwer gemacht haben.

Tabelle 85: Beispielzitate der Kategorie Eigenschaften des Waldeigentums des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Eigenschaften des Waldeigentums	Beispielzitate
Verbesserte Grundstücksstruktur	„Also gut ist gelaufen, dass ich jetzt meine kleinen Stücke verloren habe. Dass ich zwei Große habe. Das ist gut gelaufen.“ (C-B5:31-7-8)
Erschließung der Flurstücke	„Ich konnte mir insgesamt allerdings einen Eindruck der Erschließung verschaffen. Die war, ist phänomenal...“ (A-B4:6-17-18)
Bau von Holzlagerplätzen	„In dem Zusammenhang wurde auch ein Holzlagerplatz angelegt, wo ich sage: Wenn ich mal gar nicht weiß mit meinem Holz wohin, dann lege ich es auf den Holzlagerplatz, also es gibt viele gute Aspekte.“ (A-B6:37-35-37)
Vermessung und Abmarkung	„Ja, jetzt hat jeder [...] sein Stück. Das ist jetzt richtig aufgeteilt. Das ist aufgeteilt und vermarkt. Hat jeder seine Flurnummer.“ (C-B5:24-30-31)
Verbesserung des Waldzustands	„Das war schön und wenn man jetzt aus A raus fährt und sich den Wald anschaut ja. Dieser Wald hat plötzlich ein anderes Bild.“ (A-B10:3-7-9)
Schaffung von Individualeigentum	„Also der Erfolg war, dass aus Gemeinschaftseigentum Alleineigentum werden konnte. Und jeder weiß, wem oder was ihm gehört.“ (C-B3:15-14-15)
Verschlechterung der Eigenschaften des Waldeigentums	„Und dann vor 20 Jahren haben wir angefangen halt es, die kleinen Dinger halt durchzuforsten. Haben angepflanzt. Also wir haben ziemlich viel angepflanzt. Und durch die Neuverteilung habe ich halt die Hälfte von meiner Bepflanzung [...] verloren.“ (C-B5:2-5-8)

Wissen und Kenntnisse

Nach der Waldflurbereinigung kennen die Waldeigentümer die Grenzen ihrer Flurstücke. Dies wird als wichtige Veränderung im direkten Vergleich zum Zustand davor wahrgenommen.

Tabelle 86: Beispielzitat der Kategorie Wissen und Kenntnisse des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Wissen und Kenntnisse	Beispielzitat
Wissen über Lage des Waldeigentums und Grenzen	„...wie soll ich sagen, jetzt weiß wieder jeder seine Grenze.“ (B-B6:10-10)

Ausübung der Eigentumsrechte

Die Befragten berichten von einer Veränderung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten. Der Wald ist durch die Waldflurbereinigung bewirtschaftbar geworden. In diesem Zusammenhang wird besonders die Reduzierung der direkten Abhängigkeit von benachbarten Waldeigentümern betont. Der Zustand der Fragmentierung, der vor der Waldflurbereinigung beschrieben wurde, wird von einem Zustand der vollen Verfügbarkeit über die Entnahme- und Managementrechte, aber auch über die Verfügungsrechte (Verkauf, Schenkung usw.) abgelöst. Die Flurstücke haben durch die Waldflurbereinigung und die durchgeführten Maßnahmen an Wert gewonnen und sind nun auch unabhängig vom direkten Nachbarn zu verkaufen. Neben den grundsätzlich verbesserten Bewirtschaftungsmöglichkeiten erzählen die Befragten von schon stattgefundenen oder gerade stattfindenden Aktivitäten im Wald. Es finden Durchforstungen statt, es werden Rückegassen für eine vollmechanische Ernte angelegt oder Pflanzungen und Zäunungen durchgeführt. Holz wird für den Eigenbedarf (Brennholz) geschlagen, aber auch verkauft. Teilweise werden die Arbeiten durch Unternehmer erledigt. Es wird Fallstudien übergreifend davon ausgegangen, dass die Mehrzahl der Waldeigentümer nach der Waldflurbereinigung in ihrem Wald aktiv geworden ist.

Eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten sehen die Befragten im Wildverbiss. Ein weiterer negativer Punkt ist die Beeinträchtigung der Jagdausübung. Ähnlich wie im Situationstyp „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ wird von einem Waldeigentümer und gleichzeitigem Jäger eine Beunruhigung des Wildes durch die Erholungssuchenden (Nordic Walker, Reiter usw.) auf den neuen Wegen festgestellt. Der Befragte sieht weniger Wild, was sein Jagderlebnis einschränkt.

Tabelle 87: Beispielzitate der Kategorie Ausübung der Eigentumsrechte des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Ausübung der Eigentumsrechte	Beispielzitate
Allg. Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) nach Waldflurbereinigung möglich	„Ja gut, es ist die einzige Möglichkeit, dass man sagt wir bewirtschaften unseren Wald wieder.“ (A-B5:8-12-13)
Unabhängige Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) von Nachbarn oder ehemaligen Anteilseignern möglich	„Das jetzt, ja dein Holz mehr oder weniger selber bewirtschaften kannst oder wie soll ich sagen, vorher hast immer ein bisschen auf den Nachbar aufpassen müssen, was macht der? Macht er auch was weg, macht er nichts oder hast hat vorher geredet mit ihm.“ (B-B6:9-42-44)
Aktivitäten im Wald	<p>„Ja und dann sind einige Hiebe gelaufen, ich hab’s Ihnen ja schon gesagt, dass im ersten Jahr sogar ein Drittel der Fläche gepflegt wurde und von der Hälfte der Waldbesitzer, die da was gemacht haben und jetzt, wenn ich jetzt 2010 diesen Zeitraum überblicke, dann gibt es eigentlich nur sehr wenige, die bisher an ihrem Wald nichts gemacht haben.“ (A-B1-2:2-6-10)</p> <p>„Und mittlerweile sind wir auch soweit, wir machen jetzt Durchforstung, das läuft.“ (B-B1: 7-24)</p> <p>„Ich sage mal so: Von mir aus zu 70, 80 Prozent gehen raus, wo jetzt die neuen Stücke haben. Und die nutzen ihren Wald. Also es sieht wesentlich besser aus, wie vor zwanzig Jahren. Oder zehn Jahren, sagen wir mal.“ (C-B5:32-9-11)</p>
Verbesserung der Verfügungsrechte	„Ja. Weil jetzt gerade auch durch die Bereinigung sind ja die Parzellen auch Wert, wertvoller wesentlich.“ (A-B7:7-11-12)
Einschränkung der Bewirtschaftung (Entnahme- und Managementrechte) durch Wildverbiss	„Ein kleiner, ja, das hat der Herr A-B2 angesprochen, kleiner Wehmuts-tropfen vielleicht ist die Frage der Naturverjüngung und der Jagd, wobei ich aber hier die Jäger mehr in der Pflicht sehe. Also zunächst mal primär, nicht generell, das muss ich auch einräumen.“ (A-B8:4-46-51,5-1)
Beeinträchtigung der Jagdausübung	„Da wird sich das, ja da wird sich das Reh zurückziehen, wenn unten, wenn es unten laut ist und dann kommen die halt jetzt, ich sehe es ja selber bei uns, dann kommt das Rehwild raus, wenn es schon ziemlich dunkel ist. Und wenn es in Dämmerung, in tiefere Dämmerung reingeht, dann schießen wir auch nicht mehr.“ (A-B6:64-48-49,65-1-2)

Emotionale Bindung

Aus Sicht der befragten Akteure ist der Wald nun auch wieder als Familientradition erlebbar. Mit der nächsten Waldeigentümergegeneration kann der Wald wieder vernünftig bewirtschaftet und auch positiv erfahren werden. Hier steckt der Gedanke dahinter, dass eine Art Waldgesinnung weiter gegeben werden kann. Das Waldeigentum ist nun wieder in einem vernünftigen Zustand an die nächste Generation vererbbar.

Tabelle 88: Beispielzitat der Kategorie emotionale Bindung des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Emotionale Bindung	Beispielzitat
Wald als Familientradition	„Ja gut, es ist die einzige Möglichkeit, dass man sagt, wir bewirtschaften unseren Wald wieder. Ansonsten funktioniert es nicht, sage ich mal. Ich habe es vorhin angesprochen durch diese Generationenfolge, das können Sie heute, mein Junior, der ist jetzt 19 Jahre alt, dem kann ich die 15 Grundstücksgrenzen nicht mehr erklären. Weil der sagt: Was hast denn du gemacht die letzten 50 Jahre? Ich mache das selber. Ist keine Geschichte mehr, wo man mit leben kann, sage ich mal.“ (A-B5:8-12-17)

Beratung und gemeinschaftliches Handeln

Nach der Waldflurbereinigung stellen die befragten Akteure eine Zunahme der Bereitschaft der Waldeigentümer für gemeinsame Bewirtschaftungsmaßnahmen fest. Was vorher als eine Art „Abhängigkeitsverhältnis“ von den direkten Nachbarn wahrgenommen wurde, weicht jetzt einer Option, die angenommen werden kann, aber nicht zwanghaft angenommen werden muss. Er wird von Sammeldurchforstungsmaßnahmen, von gemeinsamen Holzvermarktungsinitiativen über die FZus berichtet, aber auch von gemeinschaftlichen Fällungsarbeiten der Grenzbäume direkter Nachbarn und von Nachbarschaftshilfe.

Im Gegensatz zum Situationstyp „Individualeigentum geprägt von Nachteilen“ wird auch ein Anstieg an Mitgliedschaften in den FZus von den befragten Akteuren verzeichnet. Waldeigentümer nehmen Vermarktungsangebote, aber auch angebotene Fortbildung der FZus in Anspruch. Von den insgesamt zwölf befragten Waldeigentümern sind acht im Zuge der Waldflurbereinigung Mitglied in einer FZus geworden oder planen es mit der nächsten Holzerntemaßnahme zu werden.

Auch die forstliche Beratung durch die Forstverwaltung wird aus Sicht der befragten Akteure von den Waldeigentümern rege angenommen und positiv evaluiert. Von den zwölf Waldeigentümern gaben neun an, dass sie selbst oder andere Waldeigentümer im Verfahrensgebiet die Beratung der Forstverwaltung in Anspruch genommen haben. Es wird von durchgeführten Sammel- und Einzelberatungen sowie Beratungsangeboten zum Waldumbau und zu Pflanzungen berichtet. Teilweise wurde auch gegen Entgelt vom Revierleiter ausgezeichnet und schon erste Termine für Fördermaßnahmen (Pflanzungen) vereinbart. Der Revierleiter wird von den befragten Waldeigentümern als eine Art Vertrauensperson in Waldfragen angesehen. Da einige Waldeigentümer angeben, dass sie nicht über ausreichendes forstliches Fachwissen verfügen, sind sie dankbar über die Beratungsangebote der Forstverwaltung. Aus diesem Grund werden auch Fortbildungsangebote der Revierleiter (z. B. Holzsortierung, Motorsägenkurs) von den Waldeigentümern angenommen. In der Fallstudie C wurde für die Waldeigentümer ein Bewirtschaftungskonzept in Form einer „kleinen Forsteinrichtung“ erarbeitet.

Ein befragter Waldeigentümer lehnt die Beratung über die Forstverwaltung ab. Aus seiner Sicht verfügt er über das nötige Fachwissen zur Bewirtschaftung seines Waldes. Außerdem ist er Vorstand im Nutzungsrechtlerwald, über den er die Beratungsvorschläge des Revierleiters mitbekommt und auch im eigenen Wald anwenden kann.

Tabelle 89: Beispielzitate der Kategorie Beratung und gemeinschaftliches Handeln des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Beratung und gemeinschaftliches Handeln	Beispielzitate
Bereitschaft für gemeinschaftliches Handeln mit anderen Waldeigentümern	„Und da ist die Zusammenarbeit auf jeden Fall auch wieder da. Und man kann halt miteinander jetzt wieder etwas machen und da dann auf längere Sicht hin. Und da denke ich auch, dass etliche da noch mit investieren, das meiste ist ja wahrscheinlich Zeit.“ (C-B7:19-6-9)
Mitgliedschaft FZus	„Und ansonsten gibt es eine Vielzahl von Eigentümern, die auch auf Grundlage der Forstbetriebsgemeinschaft zum Teil vorher, aber auch nach der Neuverteilung jetzt neu Mitglied wurden und hier also auch draußen vor Ort aktiv wurden.“ (C-B3:9-13-16)
Beratung durch FoV und Sachverständige	„Aus diesem Grunde habe ich mal begonnen und bin auch fast fertig damit, für die einzelnen Waldbesitzer Vorschläge zu erstellen, wie sie ihre Flächen in den nächsten zehn oder 15 Jahren behandeln sollen. Ich würde noch nicht sagen, dass das eine kleine Forsteinrichtung ist, weil die Forsteinrichtung ist ja was ziemlich verkopft, abstraktes Fachsprachliches. Sondern ich habe mich bemüht es so zu formulieren, dass es der Waldeigentümer als Laie auch versteht.“ (C-B2:10-2-7)
Keine Beratung durch FoV und Sachverständige	„Aber wenn das mal der Fall ist, dass ich abschlage, das kriege ich immer im Nutzungswald mit. Da bin ich ja auch bei der Vorstandschaft dabei und da sage ich auch brauchen wir's oder brauchen wir's nicht. Also von daher brauche ich keine Beratung, wenn dann höchstens mal so eh: Sag was soll ich ummachen? Aber da brauch ich auch normalerweise den Förster nicht, das sehe ich auch selbst.“ (B-B6:21-38-45)

Waldeigentümer

Durch die Waldflurbereinigung werden von den befragten Akteuren auch Veränderungen bei den Waldeigentümern und ihrer Zusammensetzung wahrgenommen. Besonders kleine Eigentümer und Anteilseigner sind im Zuge des Verfahrens ausgeschieden und haben ihren Wald verkauft. Ebenfalls wird ein gesteigertes Interesse am Wald bei den Waldeigentümern festgestellt. Des Weiteren berichten die befragten Akteure von einer Zufriedenheit nach der Waldflurbereinigung unter den Eigentümern. Im Großen und Ganzen herrscht eine positive Atmosphäre. Trotz Kompromisse, die teilweise nötig waren, hat sich keine schlechte Stimmung in den Dorfgemeinschaften verbreitet. Es wird betont, dass durch Meinungsverschiedenheit keine Feindschaften entstanden sind.

Tabelle 90: Beispielzitate der Kategorie Waldeigentümer des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Waldeigentümer	Beispielzitate
Veränderung der Eigentümerstruktur	„... aber die kleinen, die sind erst einmal weg. Wir haben ja, ich glaube 100 haben wir gehabt oder wie viele. Und jetzt haben wir, glaube ich, noch 66 Eigentümer. Oder 90 waren es, 90 oder irgend so was.“ (C-B5:24-43-46)
Veränderung der Einstellung zum Wald	„Also das, man braucht auch mal Glück im Leben ja. Also ich sehe da auf jeden Fall jetzt schon auch ein gesteigertes Interesse wieder am Wald.“ (B-B4:16-17-19)
Zufriedenheit	„Also Zufriedenheit ist ja da, so wie ich das feststelle. Also, dass es, wenn es rum war, die Leute sind überwiegend also ja, weil sonst hätten wir ja hier irgendwo da Unzufriedenheit. Die haben wir nicht.“ (A-B7:22-25) „Das sind eigentlich im Dorf eh durch die Flurbereinigung gar keine kann man sagen Feindschaften oder so entstanden ist, [es] kommt auch oft vor, dass [...] das ganze Dorf zerstritten ist durch so eine Flurbereinigung. Das ist alles ganz friedlich verlaufen.“ (B-B6:16-11-14)

Erholung

Der Wald wird durch den Neubau von Wegen nun mehr von Erholungssuchenden genutzt. Anders als diejenigen Befragten, die als Jäger in der verstärkten Erholungsnutzung eine Einschränkung ihrer jagdlichen Möglichkeiten sehen, werden von hier der Wegebau und seine Auswirkungen auf die Erholung positiv bewertet.

Tabelle 91: Beispielzitat der Kategorie Erholung des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Erholung	Beispielzitat
Zunahme der Erholungsaktivitäten im Wald	„Was ein recht nettes, ein schönes Nebenprodukt ist unserer Waldbereinigung, dass sind natürlich die Wege. Und diese Wege werden natürlich auch zur Freizeit genutzt ja. So ist draußen alles, alles möglich: Nordic-Walking, Joggen, Rad fahren ja.“ (A-B10:3-18-21)

Holzmobilisierung

Von einem Befragten wird eine erfolgreiche Mobilisierung der Ressource Holz aus dem Kleinprivatwald durch die Waldflurbereinigung wahrgenommen.

Tabelle 92: Beispielzitat der Kategorie Holzmobilisierung des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“

Holzmobilisierung	Beispielzitat
Erfolgreiche Holzmobilisierung aus dem Privatwald	„Aber wenn man sagt, also man will die Ressource Holz aus dem Wald entnehmen, dann ist es voll aufgegangen, denn es gibt also jedes Jahr, ich sehe ja wenn die Polter draußen liegen. Jedes Jahr Verkäufe, die auch wahrscheinlich die liegenden Hölzer gerne von den Sägewerkern aufgekauft werden oder von den Holzhändlern.“ (A-B6:38-25-29)

Zusammenfassende Darstellung

In Abbildung 60 sind erneut die wahrgenommenen Situationen je Akteursgruppe dargestellt. Die Mehrzahl der Befragten sieht in der Verbesserung der Grundstücksstruktur und der Erschließung der Flurstücke eine wichtige Veränderung. Auch die Möglichkeiten zur Ausübung der Eigentumsrechte haben sich durch die Waldflurbereinigung gesteigert. Die befragten Akteursgruppen nehmen einheitlich verbesserte Bewirtschaftungsmöglichkeiten, aber auch eine Verbesserung der Verfügungsrechte wahr. Zusätzlich wird die Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses bei der Bewirtschaftung von den Nachbarn erwähnt. Es werden jedoch nicht nur die gesteigerten Möglichkeiten positiv bewertet, das neue Waldeigentum wird aus Sicht der befragten Akteursgruppen auch schon aktiv von den Waldeigentümern genutzt.

Wichtig in der Wahrnehmung der befragten Akteursgruppen sind auch, die nach der Waldflurbereinigung nun wieder mögliche Zusammenarbeit mit anderen Waldeigentümern und die Beratung durch die Forstverwaltung. Nach Abschluss der Waldflurbereinigung wird eine Zufriedenheit bei den Waldeigentümern mit ihrem neuen Waldeigentum beschrieben.

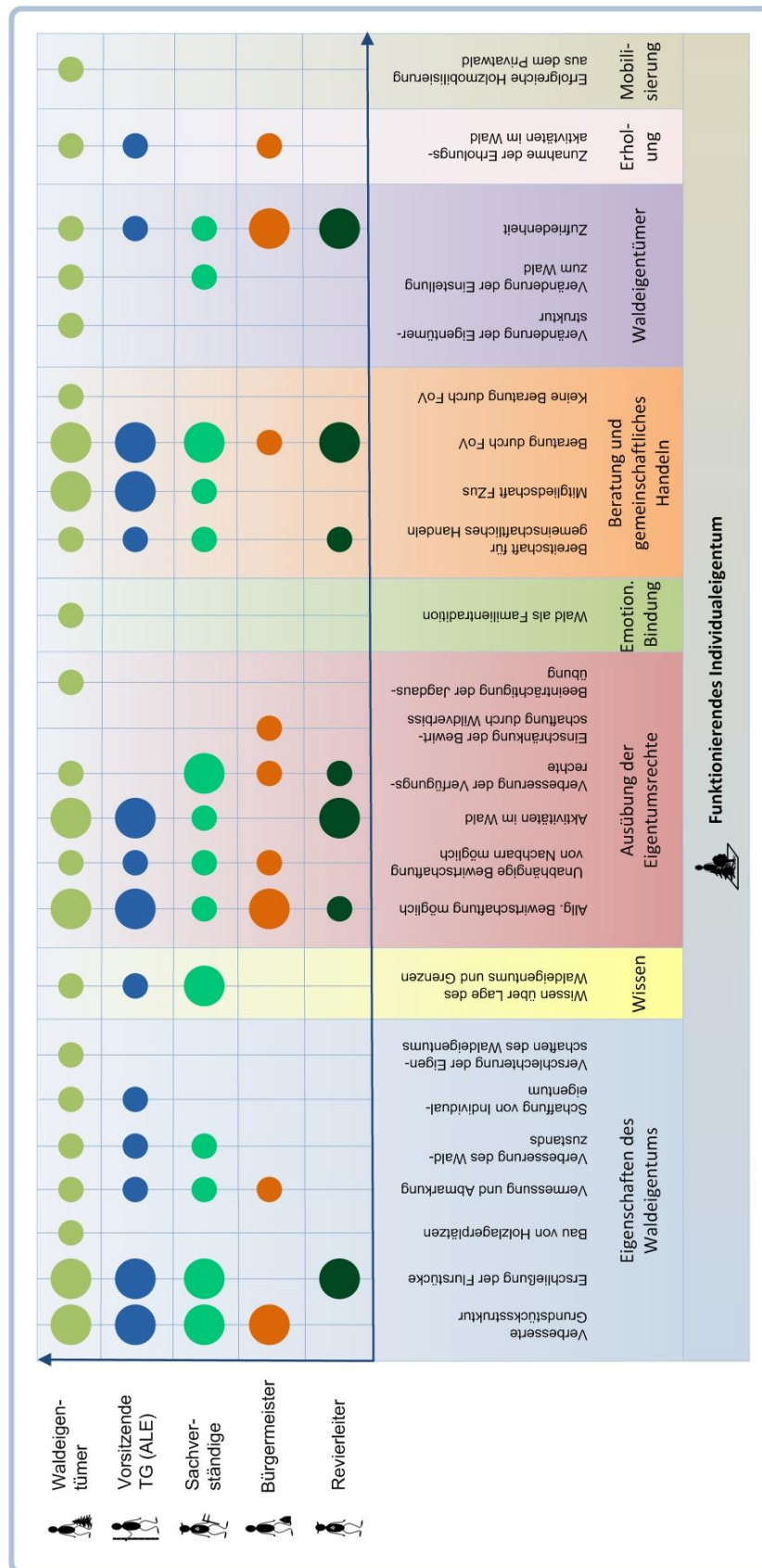


Abbildung 60: Matrix des Situationstyps „funktionierendes Individualeigentum“ nach der Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

Vergleicht man die Situationstypen vor der Waldflurbereinigung mit denen danach, so lassen sich einige Veränderungen feststellen. Diejenigen, die vor der Waldflurbereinigung ein funktionierendes Individualeigentum konstruieren, sehen nach der Waldflurbereinigung ihr Individualeigentum als geprägt von Nachteilen. Diese Sichtweise trifft auf zwei der insgesamt 24 befragten Akteure zu. Hierbei handelt es sich um Waldeigentümer mit einer engen emotionalen Bindung an ihre Flurstücke oder um Eigentümer, bei denen eher der jagdliche als der forstwirtschaftliche Nutzen des eigenen Waldes im Vordergrund steht. Im Gegensatz zum Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum- Gegen-Allmende“ wird das Waldeigentum vor der Waldflurbereinigung nicht als Gegen-Allmende mit den im Kapitel 2.3.3 beschriebenen Beeinträchtigungen rückwirkend gesehen. Aus ihrer Sicht kommt es durch die Waldflurbereinigung zu keinen Verbesserungen, sondern eher zu einer Verschlechterung.

Dagegen löst sich bei denjenigen befragten Akteuren, die eine Gegen-Allmende des Individualeigentums vor der Waldflurbereinigung konstruieren (Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“) diese Situation durch die Waldflurbereinigung auf. Es werden Strukturen beschrieben, die eine von Nachbarn unabhängige Bewirtschaftung ermöglichen und damit erst ein wirkliches „Indivualeigentum“ nach der Theorie der Eigentumsrechte (Siehe Kapitel 2.3.2.2) schaffen. Auffällig ist ebenfalls, dass sich die Konstellationsstrukturen zwischen den Waldeigentümern geändert haben. Aus einem wahrgenommenen Abhängigkeitsverhältnis der Waldeigentümer hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Flurstücke wird nun ein Verhältnis der freiwilligen Kooperation. Man kann zusammen arbeiten und Verhandlungskonstellationen eingehen, z. B. Sammeldurchforstungen oder Mitglied in FZus werden, jedoch ist man nicht mehr zwanghaft auf die Unterstützung anderer angewiesen.

Beim Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ ist das sehr ähnlich. Durch die Waldflurbereinigung werden Strukturen einer nicht mehr funktionierenden Allmende (limited open access) aufgelöst. Dahinter verbirgt sich ein kooperativer Akteur, der aus Sicht der Befragten nur noch unzureichend die Verwirklichung der Interessen der Mitglieder ermöglichte, z. B. werden ähnlich beim Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ Einschränkungen bei der Ausübung der Entnahme- und Managementrechte (Bewirtschaftung) beschrieben. Durch die Waldflurbereinigung kommt es zu einer neuen Strukturbildung. Statt Gemeinschaftseigentum entsteht Individualeigentum, das eine bessere Verwicklung der Interessen der Akteure ermöglicht. Alle befragten Akteure der Fallstudie C lassen sich dem Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“ nach Waldflurbereinigung zuordnen.

7. Diskussion

In diesem Kapitel werden das methodische Vorgehen, der theoretische Bezugsrahmen und die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Ergebnisse werden zusammengeführt, verdichtet und daraus Handlungsempfehlungen zur Gestaltung zukünftiger Waldflurbereinigungen für die Forstverwaltung, die Verwaltung der Ländlichen Entwicklung, aber auch für Gemeinden und sonstige an der Waldflurbereinigung Interessierte abgeleitet. Den Abschluss des Kapitels bildet eine Darstellung des Weiteren Forschungsbedarfs im Bereich der Waldflurbereinigung.

7.1 Diskussion der Methodik und des theoretischen Bezugsrahmens

Dieses Kapitel dient der Diskussion des Forschungsdesigns und des methodischen Ansatzes der Arbeit. Dabei werden die einzelnen methodischen Schritte mit Hilfe der in Kapitel 5.3 vorgestellten Gütekriterien qualitativer Sozialforschung reflektiert. Im Kapitel 7.1.8 wird tabellarisch ein abschließender Überblick über die Gütekriterien und ihre Erfüllung im Rahmen dieser Arbeit gegeben. Des Weiteren wird im Kapitel 7.1.9 die Anwendbarkeit des theoretischen Bezugsrahmens zur Strukturierung und Interpretation der Ergebnisse diskutiert.

7.1.1 Verwendung eines qualitativen Forschungsdesigns

Da der Schwerpunkt dieser Arbeit auf der Sichtweise und den Deutungsmustern der an Waldflurbereinigungsverfahren beteiligten Akteure liegt, wurde auf Methoden der qualitativen Sozialforschung zurückgegriffen. Sie garantierten eine Ergebnisoffenheit der Untersuchung und ermöglichten die Erforschung bisher unbekannter Zusammenhänge. Es wurde sich an den Prinzipien der Offenheit, Kommunikation und Zirkularität des Forschungsprozesses orientiert. Da weder die Repräsentativität der getroffenen Aussagen noch die Verteilung bestimmter Messwerte, z. B. der Prozentanteil, der mit der Waldflurbereinigung zufriedenen Waldeigentümer, im Zentrum der Untersuchung liegt, wurde ein deduktives, theoriegeleitetes und hypothesenüberprüfendes Vorgehen abgelehnt. Mit Hilfe des qualitativen Vorgehens konnten die Fragestellungen der Arbeit hinreichend beantwortet werden. Die Ergebnisse, wie im Kapitel 6 vorgestellt, zeigen, dass mit Hilfe des gewählten Forschungsdesigns die individuellen Deutungsmuster der befragten Akteure herausgearbeitet werden konnten.

7.1.2 Sampling und Limitation der Forschungsergebnisse

STEINKE (1999) stellt fest, dass „was als guter Fall gilt, [...] kaum abstrakt, sondern nur in bezug auf die jeweilige Fragestellung, Methode und den Gegenstand zu entscheiden [ist]“ (STEINKE 1999, S. 219). Die Fallstudienauswahl dieser Arbeit orientierte sich an typischen Waldflurbereinigungsverfahren. Damit sollte der gewöhnliche Verlauf derzeit durchgeführter Verfahren analysiert werden. Die Fallstudien weisen zwar Unterschiede in der Waldstruktur, Dauer des Verfahrens und der Eigentümerstruktur auf, es wurden jedoch nur Verfahren ausgewählt, die laut Experteneinschätzung einer typischen Waldflurbereinigung entsprechen.

Bewusst wurden keine Extremfälle ausgesucht, da davon ausgegangen wird, dass sie in ihrem Prozessablauf untypisch sind und keinen Rückschluss auf andere Fälle zulassen. Durch dieses Konzept entstehen jedoch Grenzen in der Generalisierbarkeit der Ergebnisse. Die Ereignisse können nicht auf Waldflurbereinigungsverfahren übertragen werden, die eine große Abweichung von der Norm aufweisen. Bei der Generalisierung ist zusätzlich die begrenzte Anzahl der Fälle (drei Fallstudien) zu berücksichtigen. Es wurde jedoch versucht die geringe Anzahl an untersuchten Fällen durch eine Verschneidung der Ergebnisse dieser Arbeit mit Ergebnissen aus anderen Studien zu kompensieren, um so den Geltungsbereich dieser Arbeit besser bestimmen zu können (siehe Kapitel 7.2).

Die Auswahl der Interviewpartner orientierte sich, wie im Kapitel 5.2.2.1 erläutert, am Schneeballprinzip und am Kriterium der theoretischen Sättigung. Beide Samplingmethoden erwiesen sich als pragmatisch und dem Forschungsdesign angemessen. Es konnten allerdings nicht alle von den beteiligten Akteuren vorgeschlagene Interviewpartner für ein Gespräch gewonnen werden. Das trifft besonders auf diejenigen Personen zu, die der Waldflurbereinigung und ihren Wirkungen negativ gegenüber standen. Dieser Umstand hat Auswirkungen auf die Fallkontrastierung. Es ist nicht auszuschließen, dass die Sichtweisen der mit einer Waldflurbereinigung unzufriedenen Waldeigentümer unvollständig erfasst worden sind. Bei der Einschätzung der Übertragbarkeit der Ergebnisse muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass bei der Befragung hauptsächlich Akteure interviewt wurden, die aktiv bei der Initiierung und Umsetzung beteiligt waren. Das ist der Datenerhebungsmethode des narrativen Interviews geschuldet, die eine aktive Beteiligung am Prozessgeschehen als eine Voraussetzung sieht, um überhaupt darüber erzählen zu können. Um auch die Sichtweisen eher passiv an den Verfahren teilnehmender sowie unzufriedener Waldeigentümer zu verfassen, wurde im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens „Möglichkeiten zur zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung in klein- und kleinstparzellierten Waldgebieten (G32)“ eine quantitative, schriftliche Befragung von Waldeigentümern, die an bayerischen Waldflurbereinigungsverfahren teilgenommen haben, durchgeführt. So können Hinweise erhalten werden, ob die Ergebnisse dieser Arbeit durch das Sampling der Interviewpartner verzerrt sind und in wie weit eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Verfahren möglich ist. Der Vergleich mit anderen Studien zur Waldflurbereinigung bestätigt die Kernaussagen dieser Arbeit (siehe Kapitel 7.2). Eine starke Verzerrung der Ergebnisse durch die Samplingmethoden kann also ausgeschlossen werden.

7.1.3 Narratives Interview

Mit Hilfe des *narrativen Interviews* wurde gewährleistet, dass die befragten Akteure ihre eigenen Deutungsmuster im Hinblick auf die Waldflurbereinigung entfalten können und nicht durch methodische oder theoretische Strukturen eingeengt werden. Die zentralen Voraussetzungen für eine korrekte Anwendung des narrativen Interviews, nämlich der Prozesscharakter des Erzählthemas und die Involviertheit der befragten Personen in den Prozess, wurden erfüllt (SCHÜTZE 1987, S. 243 f.). Um den hohen Anforderungen des narrativen Interviews an den Kommunikationsstil gerecht zu werden, wurden die beiden Interviewer geschult und die ersten fünf Interviews gemeinsam durchgeführt. Dies sollte eine Angleichung des Interviewstils sicherstellen. Trotz dieser Maßnahme wurden bei der Auswertung der Interviews Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines einheitlichen Kommunikationsstils deutlich. Dies liegt an den offenen und in der Regel nur beispielhaft vorformulierten Fragen

im immanenten und exmanenten Nachfrageteil der Interviews, die dadurch eher den Charakter eines Gespräches als eines Interviews hatten. Das war zwar gewollt, führte jedoch dazu, dass sich der Gesprächsstil der beiden Interviewer unterschied. Diese Unterschiede im Kommunikationsstil hätten sich bei einer Durchführung mit nur einem Interviewer vermeiden lassen. Dies hätte jedoch zu einem erheblich höheren zeitlichen und finanziellen Aufwand geführt. Zusätzlich zu den Unterschieden im Kommunikationsstil kam es in Einzelfällen im Nachfrageteil zu suggestiven oder stark bewertend formulierten Nachfragen. Um diese Schwächen auszugleichen, wurden die Stellen gesondert ausgewertet und überprüft, ob die Inhalte der lenkenden Nachfragen schon an früheren Stellen im Interview, besonders im Erzählteil, zur Sprache kamen. War dies der Fall, wurden die Antworten berücksichtigt, wenn nicht wurden sie ausgeschlossen.

Zusätzlich zeigte sich, dass die Umsetzung der immanenten Fragen den Interviewern Schwierigkeiten machte. Das Interviewprotokoll (siehe Anhang I), wie es in dieser Untersuchung konzipiert war, erfüllte seinen Zweck und war für die Strukturierung des immanenten und des exmanenten Nachfrageteils sehr hilfreich. Trotzdem fiel es den Interviewern schwer, im Anschluss an den Erzählteil erzählgenerierende Fragen im Stil von immanenten Fragen zu stellen. Oft wurde stattdessen gleich mit dem exmanenten Interviewteil begonnen. Der Grund hierfür ist, dass die Formulierung von erzählgenerierenden Nachfragen eine Analyse der schriftlichen Aufzeichnungen des Interviewprotokolls voraussetzt. Gleichzeitiges Zuhören, Notieren und Auswerten der Erzählungen der Befragten stellte sich als schwierig heraus. Hier hätte nach der Koda der Erzählung erst einmal eine kurze Pause erfolgen müssen, in der der Interviewer das Interviewprotokoll in Ruhe sichten kann und entsprechend seinen Notizen erzählgenerierende Fragen formuliert. Die Ausführungen verdeutlichen, dass eine Interviewerschulung und die Sensibilisierung der Interviewer für die besonderen Anforderungen der narrativen Interviews ein wichtiger Baustein für die Qualität der gewonnenen Ergebnisse darstellt und bei der zeitlichen Planung des Forschungsdesigns unbedingt berücksichtigt werden muss.

Bei der Formulierung des Erzählstimulus wurde darauf geachtet, den zeitlich abgegrenzten Prozesscharakter der Waldflurbereinigung und das Sprachelement der Erzählung in den Vordergrund zu stellen. Dabei wurde auf die Erfahrungen anderer Studien (vgl. BRÜSEMEISTER 2008 und HERMANNNS 1991) zurückgegriffen. Trotzdem konnten nicht alle Befragten zu einer längeren Erzählung animiert werden. Tabelle 93 listet die Anzahl der Erzählungen nach ihrer Dauer auf. Dabei zeigt sich, dass von den 24 Befragten ein Drittel (acht Befragte) mit einer sehr kurzen Erzählung von unter fünf Minuten auf den Erzählimpuls reagierte. Zwei davon ließen sich zu gar keiner Erzählung animieren und wurden eher im Stil eines Leitfadeninterviews befragt.

Tabelle 93: Dauer der Erzählungen (N= 24)

	<5 min	5-9 min	10-14 min	15-19 min	>20 min
Anzahl Erzählungen	8	7	1	2	6

Allerdings berichtete auch ein Viertel (sechs Befragte) sehr ausführlich über die Waldflurbereinigungsverfahren mit Erzählungen über 20 Minuten. Eine Erzählung dauerte sogar 37 Minuten. Verschneidet man die Dauer der Erzählungen mit den Akteursgruppen so fällt auf,

dass von den acht Befragten mit Erzählungen unter fünf Minuten sieben aus der Akteursgruppe der Waldeigentümer stammen. Unter den sechs Befragten mit langen Erzählungen über 20 Minuten war dagegen nur ein Waldeigentümer.

Das Phänomen, dass sich nicht alle Menschen gleichermaßen zu Erzählungen animieren lassen, ist in der Literatur bekannt. Befragte müssen über die nötige Kompetenz und auch die Bereitschaft zum Erzählen verfügen. Sie müssen jedoch auch ausreichend in den Prozess involviert gewesen sein (SCHNELL ET AL. 1995, S. 355). Für die Gruppe der Waldeigentümer kann festgehalten werden, dass der Erzählstimulus nur in einem begrenzten Maße funktioniert hat. Wodurch dies genau verursacht wurde, lässt sich durch diese Arbeit nicht abschließend klären. Eine Erklärungsthese ist, dass die Waldeigentümer mit extrem kurzen Erzählungen nicht über den ganzen Prozess aktiv beteiligt waren und aus diesem Grund nicht über die Waldflurbereinigung erzählen konnten. Dies könnte auf diejenigen Waldeigentümer aus Fallstudie C zutreffen, die nicht oder nur sehr kurz auf den Erzählimpuls reagierten. Die unterschiedliche Qualität der Erzählungen wurde durch den ausführlichen Nachfrage teil ausgeglichen, bei dem fallübergreifend die Sichtweisen der Waldeigentümer auf die Waldflurbereinigung ausgewertet wurden.

7.1.4 Transkriptionsregeln und Anonymisierung

Der gewählte Transkriptionsgrad und die festgelegten Transkriptionsregeln erwiesen sich als pragmatisch und lieferten die nötige Textqualität für die weiteren Auswertungsschritte. Ebenfalls erfüllte die Anonymisierung ihren Zweck, auch wenn eine vollständige Anonymität durch die einzelfallweise Auswertung nicht immer erreicht werden konnte. Die Fallstudien wurden im Kapitel 5.2.1 und auch im Ergebnisteil beschrieben. Dies war nötig, um die Besonderheiten und Erfolgsfaktoren der Fallstudien analysieren zu können. Da es jedoch nur eine begrenzte Anzahl an Waldflurbereinigungsverfahren in Bayern gibt, können Personen, die sich in diesem Themenfeld gut auskennen, aus den Beschreibungen vermutlich die Fallstudien identifizieren und damit auch die Identitäten der Befragten entschlüsseln. Dies hätte nur verhindert werden können, indem auf eine vollständige Beschreibung der Fallstudien und einer einzelfallweisen Analyse verzichtet würde. Da jedoch gerade ein situationsbezogenes Vorgehen und eine genaue Betrachtung der Rahmenbedingungen ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Gelingen einer Waldflurbereinigung ist, wäre ein solches Vorgehen auf Kosten grundlegender Erkenntnisse der Arbeit gegangen.

Trotzdem ist eine vollständige Gewährleistung der Anonymität ein elementarer Bestandteil sozialwissenschaftlicher Studien und auch ein ethischer Anspruch, an dem sich gute Forschung zu messen hat.⁹² Hier ist es nötig gerade in Forschungsfeldern, die durch ihre begrenzte Anzahl an Fällen eine vollständige Anonymisierung erschweren, Kosten und Nutzen einer höchstmöglichen Anonymisierung schon im Vorfeld kritisch abzuwägen und alle Möglichkeiten zu nutzen, die Persönlichkeitsrechte der befragten Personen zu wahren. In dieser

⁹² Siehe hierzu den Ethik-Codex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen, der u.a. besagt, dass die „Anonymität der befragten oder untersuchten Personen [...] zu wahren [ist]. Im Rahmen des Möglichen sollen Soziologinnen und Soziologen potentielle Vertrauensverletzungen voraussehen. Verfahren, die eine Identifizierung der Untersuchten ausschließen, sollen in allen geeigneten Fällen genutzt werden“ (DGS 2007).

Untersuchung wurde deshalb ein hoher Anonymisierungsgrad angewendet. Sämtliche Namen (Personen-, Orts- und sonstige Namen) erhielten eine Buchstaben-Zahlen-Codierung. Damit soll die Erkennbarkeit der einzelnen befragten Akteure so schwierig wie möglich gemacht werden.

7.1.5 Auswertungsmethodik

Das Forschungsdesign dieser Arbeit sieht eine zweifache Auswertungsstrategie vor. Zum einen erfolgte die Auswertung der Erzählungen einzelfallweise mit Hilfe der *dokumentarischen Methode*, zum anderen fand eine fallübergreifende Analyse der Erzählungen und Textstellen aus dem Nachfrageteil mit Hilfe der *qualitativen Inhaltsanalyse* statt. Durch die Kombination beider Verfahren wurden die Vorteile der zwei Systeme miteinander verbunden. Die Anwendung beider Analysesysteme erfolgte nach den in der Literatur vorgegebenen Analyseschritten (siehe Kapitel 5.2.3).

Die dokumentarische Methode ist eine anerkannte Methode zur Analyse von narrativen Texten. Hierbei stehen besonders die rekonstruktive Analyse von wahrgenommenen Erlebnissen und die Herausarbeitung der Deutungsmuster und der subjektiven Sichtweisen der Befragten im Zentrum. Die Anwendung der dokumentarischen Methode im Rahmen dieser Arbeit erforderte einen großen zeitlichen Aufwand. Ein Grund hierfür war, dass beim Forscher noch keine praktischen Erfahrungen mit dieser Methode vorlagen, so dass eine intensive Einarbeitung nötig war. Außerdem verlangt die dokumentarische Methode mit ihren vier Teilschritten eine zeitlich sehr aufwändige und akribische Vorgehensweise. Trotz des hohen Aufwandes hat sich dieser Analyseschritt bewährt. Mit seiner Hilfe konnten auf Basis der Erzählungen die Erfahrungsaufschichtungen der Interviewpartner und die Bewertungstypen (siehe Kapitel 6.3.1) herausgearbeitet werden. Dies wäre durch eine rein an Kategorien sich orientierende Vorgehensweise ohne Berücksichtigung der im Text vorhandenen semantischen und für die Erzählanalyse wichtigen Strukturen nicht möglich gewesen. In einigen Forschungsarbeiten werden narrativ geführte Interviews nur mit Hilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet (vgl. HUML 2010). Die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse kommt jedoch dort an ihre Grenzen, wo ein offenes, exploratives Forschungsdesign angewendet wird, das sich sehr stark am Relevanzsystem der Interviewpartner orientiert und in dem ein deduktiv festgelegtes Kategoriensystem als Beschränkung erscheint (MAYRING 2000, S. 27). MAYRING (2000) schlägt in solchen Fällen vor, die qualitative Inhaltsanalyse mit anderen Verfahren zu kombinieren, um die Vorteile beider zu nutzen, wie in dieser Arbeit auch geschehen (MAYRING 2000, S. 28).

Eines der Gütekriterien qualitativer Sozialforschung stellt die intersubjektive Nachvollziehbarkeit dar. Sie kann u.a. durch eine Interpretation der Daten durch mehrere Forscher erreicht werden (STEINKE 1999, S. 214). Eine Mehrfachauswertung der Interviews durch unterschiedliche Forscher konnte aus forschungsökonomischen Gründen nicht durchgeführt werden. Das transkribierte Textmaterial wurde jedoch durch die Anwendung von zwei Auswertungsverfahren in einem großen zeitlichen Abstand mehrfach analysiert und überarbeitet (Zirkularität des Forschungsprozesses). So konnten die eigenen Interpretationen kritisch hinterfragt und bei Bedarf angepasst werden. Das im Zuge der qualitativen Inhaltsanalyse entwickelte Kodiersystem wurde ebenfalls in zwei Arbeitsschritten verfeinert. Zusätzlich wurden bei schwierigen Interpretationen der Erzählanalyse und nicht klar einer Kategorie

zuordbaren Textpassagen der qualitativen Inhaltsanalyse Kollegen der Forschungsgruppe hinzugezogen, was ebenfalls die intersubjektive Nachvollziehbarkeit erhöhte.

7.1.6 Darstellung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden aus den verschriftlichten Interviews mit kodifizierten Methoden herausgearbeitet und besitzen dementsprechend eine empirische Verankerung. Die entworfenen Kategorien wurden im Ergebnisteil mit Textstellen belegt. Dadurch soll für den Leser die Kategorienbildung verständlicher gemacht werden. Zusätzlich befinden sich im Anhang IV tabellarische Übersichten der Kodiererergebnisse, anhand derer die Struktur der Kategorienbildung und eine Zuordnung der einsortierten Aussagen zu den einzelnen befragten Akteuren möglich ist.

7.1.7 Reflektierte Subjektivität

Das Forschungsdesign orientiert sich an der qualitativen Sozialforschung und den im Kapitel 5.1 beschriebenen Prinzipien Offenheit, Kommunikation und Zirkularität des Forschungsprozesses. Gerade dem Prinzip der Kommunikation liegt die enge Verschneidung zwischen dem Untersuchungsobjekt und dem Forscher inne. Beide können nicht voneinander getrennt werden, denn der Forscher ist ein Bestandteil des Forschungsprozesses. Dies erfordert vom Forscher sich seiner eigenen Subjektivität bewusst zu sein und sie im Zuge des Forschungsprozesses immer wieder zu hinterfragen (STEINKE 1999, S. 231). Denn auch der Zugang zum Forschungsdesign und die Wahl der Methoden werden durch die ideologischen Prägungen des Forschers in seinem wissenschaftlichen Umfeld bestimmt. Diese Problematik kann nur durch eine ausreichende Sensibilisierung des Forschers und einer konsequenten Transparenz der Beweggründe für die Wahl der Gestaltung des Forschungsdesigns reduziert werden (SCHANZ UND SUDA 2000, S. 72 f.). Dies macht es nötig, das persönliche Verhältnis des Forschers zum Forschungsthema zu reflektieren. Im Fall dieser Arbeit liegt beim Forscher eine Verankerung in der Forstwirtschaft vor. Die Thematik der Strukturverbesserung im Wald und insbesondere der Flurneuordnung mit ihren Instrumenten war jedoch ein neues Betätigungsfeld, für das kein Vorwissen bestand. Auch zu den befragten Akteuren bestanden vor dieser Arbeit keine Kontakte.

Um der geforderten Transparenz gerecht zu werden, wurde das Vorverständnis des Forschers herausgearbeitet (siehe Kapitel 5.2.1) und die Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren detailliert begründet und beschrieben. Zusätzlich wurde versucht, eine „gleichschwebende Aufmerksamkeit“ dem Untersuchungsgegenstand der Waldflurbereinigung und den persönlichen Sichtweisen der Befragten zu diesem Thema entgegen zu bringen (STEINKE 1999, S. 243). Eine zu frühe Fokussierung auf bestimmte Merkmale und Phänomene sollte durch eine späte Wahl des theoretischen Rahmens verhindert werden. Der Einfluss des persönlichen Kommunikationsstils des Interviewers auf die Qualität der Interviews und die durch sie gewonnenen Daten wurde im Forschungsteam reflektiert und im Zuge des Forschungsprozess angepasst. Wichtig war in diesem Zusammenhang der gemeinsam von zwei Interviewern durchgeführte Pre-Test und die ersten fünf gemeinsamen Interviews, die eine Reflexion des Kommunikationsstils und des eigenen Vorverständnisses ermöglichten.

7.1.8 Erfüllung der Gütekriterien qualitativer Sozialforschung

In der Tabelle 94 werden die im Rahmen dieses Forschungsprogramms gewonnenen Ergebnisse anhand der im Kapitel 5.3 vorgestellten Gütekriterien qualitativer Sozialforschung eingeschätzt. Es zeigt sich, dass die Gütekriterien von STEINKE (1999), (2008) im Forschungsdesign dieser Arbeit berücksichtigt wurden. Damit wird eine der qualitativen Sozialforschung angemessene Güte der Forschungsergebnisse sichergestellt.

Tabelle 94: Erfüllung der Gütekriterien qualitativer Forschung im Rahmen dieser Arbeit
nach (STEINKE 2008)

Intersubjektive Nachvollziehbarkeit
<p>Die intersubjektive Nachvollziehbarkeit des Forschungsprozesses der vorliegenden Arbeit wurde durch folgende Maßnahmen sichergestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es erfolgte eine vollständige Dokumentation des Forschungsergebnisses. In Kapitel 5.2.1 wurde das Vorverständnis des Forschers dokumentiert. Erhebungsmethoden, Transkriptionsregeln, Auswertungsmethoden wurden in den Kapiteln 5.2.2 und 5.2.3 transparent gemacht. • Die Interpretation der Daten erfolgte durch den Verfasser dieser Arbeit. Jedoch wurde, um die Ergebnisinterpretation abzusichern, bei unklaren Zuordnungen einiger Textstellen zu Kategorien Rücksprache mit den in derselben Forschungsgruppe arbeitenden Kollegen gehalten. • Mit dem narrativen Interview, der dokumentarischen Methode und der qualitativen Inhaltsanalyse wurden kodifizierte Methoden angewendet, die Dritten eine Kontrolle der angewandten Methoden erleichtern.
Indikation des Forschungsprozesses
<p>Die Angemessenheit des qualitativen Vorgehens zur Beantwortung der Forschungsfrage, der Methodenwahl, der Transkriptionsregeln, der Samplingstrategie, der methodischen Einzelentscheidungen im Kontext der gesamten Untersuchung wurden im Kapitel 7.1 diskutiert.</p>
Empirische Verankerung
<p>Eine empirische Verankerung wurde durch folgende Maßnahmen erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von kodifizierten Verfahren, • Generierung der Typen und des Kategoriensystems anhand des Datenmaterials, • Verwendung von ausreichend Textbelegen zur Klärung der getroffenen Aussagen.
Limitation
<p>Eine Überprüfung des Geltungsbereiches folgte im Kapitel 7.1.2.</p>
Kohärenz
<p>Die Forschungsergebnisse sollten in ihren Aussagen in sich logisch und widerspruchsfrei sein. Herausgearbeitete Widersprüche und Ungereimtheiten in den Daten oder ihren Interpretationen wurden bei der Darstellung der Ergebnisse transparent gemacht, z. B. die widersprüchliche Wahrnehmung der Möglichkeiten der Ausübung der Eigentumsrechte vor der Waldflurbereinigung (Kapitel 6.4.1.1).</p>
Relevanz
<p>Der pragmatische Nutzen und die Wichtigkeit der entwickelten Erklärungen für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde im Kapitel 7.4 beantwortet.</p>
Reflektierte Subjektivität
<p>Die Rolle des Forschers mit seinen Vorannahmen, Interessen und Kommunikationsstil (Subjektivität) wurde bei der Entwicklung der Ergebnisse ausreichend berücksichtigt (siehe Kapitel 7.1.7.).</p>

7.1.9 Bewertung des theoretischen Bezugsrahmens

Mit Hilfe des Theoriegebäudes des Methodologischen Individualismus und der Verwendung des Makro-Mikro-Makro-Modells von ESSER (1993), (1999) war es möglich, die komplexen Zusammenhänge einer Waldflurbereinigung als soziales Gebilde zu beleuchten. Das „Modell soziologischer Erklärung“ ESSERS (1993), (1999) lieferte den theoretischen Bezugsrahmen anhand dem die Entwicklung einer Waldflurbereinigung erklärt wurde. Es konnten die wahrgenommenen Situationen vor der Waldflurbereinigung, die handlungsbegründenden Sinnstrukturen und deren Folgen analysiert werden. Dabei war es nicht möglich, die drei unterschiedlichen Arten der sozialen Strukturen nach SCHIMANK (2007b) (Erwartungsstrukturen, Deutungsstrukturen und Konstellationsstrukturen) zu unterscheiden. Besonders eine trennscharfe Unterscheidung zwischen Erwartungs- und Deutungsstrukturen erwies sich als schwierig, da sich in den Aussagen der befragten Akteure oft beide Strukturarten miteinander vermischten. Aus diesem Grund wurden die sozialen Strukturen in Form von sogenannten „Situationstypen“ dargestellt. Die Typenbildung umfasst alle drei Strukturarten, ohne sie explizit zu untergliedern. Dieser Ansatz war für die Ergebnisdarstellung pragmatisch und zielführend. Bei der Beurteilung der Situationstypen muss beachtet werden, dass keine objektiven Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der Umweltsituationen vor und nach der Waldflurbereinigung herausgearbeitet wurden. Es handelt sich vielmehr um aus den narrativen Interviews formulierte subjektive Sichtweisen und Interpretationen der beteiligten Akteure, die jedoch über die individuelle Akteursebene hinaus als eine Art Leitinterpretation von den Befragten geteilt werden.

Bei der Analyse der Logik der Selektion wurde, wie schon im Kapitel 4.2.2 beschrieben, nicht versucht, die Handlungsantriebe der beteiligten Akteure mit Hilfe der sogenannten Akteurmodelle zu erklären. Es ging vielmehr um die handlungsbegründenden Sinnstrukturen und darum welche Handlungsalternativen zur Waldflurbereinigung von den befragten Akteuren wahrgenommen werden. Eine Erfassung der Handlungsalternativen erweist sich jedoch bei einer retrospektivischen Analyse als schwierig. Da die Mehrzahl der befragten Akteure äußerst zufrieden mit dem Ergebnis der Waldflurbereinigung ist, stellt sich den Befragten die Frage nach Wahlmöglichkeiten nicht. Selbst auf Nachfrage konnten sich nur die wenigsten eine Alternative zur Waldflurbereinigung vorstellen. Um die Frage nach dem Handlungsspielraum der Akteure beantworten zu können, wäre ein Forschungskonzept notwendig, das im Vorfeld einer Waldflurbereinigung ansetzt und die Handlungswahl, die ein Akteur gemäß seiner Interessen und Ressourcen trifft, in den Fokus stellt.

Die verwendete Theorie der „property rights“ ermöglichte es, die Fragmentierungssituation (Gegen-Allmende) des Kleinstprivatwaldes zu beschreiben und zu erklären. Die Eigentumsrecht-kategorien nach SCHLAGER UND OSTROM (1992) halfen die wahrgenommenen Situationen vor und nach der Waldflurbereinigung zu kategorisieren, z. B. in Form der Beschränkungen in der Ausübung der Eigentumsrechte (Entnahme- und Managementrechte, Verfügungsrechte, Zugangs- und Ausschlussrechte). Ebenfalls war die Theorie der Eigentumsrechte hilfreich, die Waldflurbereinigung als mögliches Instrument zur Lösung der Gegen-Allmende kritisch zu diskutieren und ihre Möglichkeiten und Grenzen auszuloten.

Insgesamt betrachtet, erwies sich der ausgewählte theoretische Bezugsrahmen als zielführend. Eine Beantwortung der Forschungsfragen war mit seiner Hilfe möglich. Er strukturierte den Zugang ins Forschungsfeld und gewährleistete eine Generalisierbarkeit der Ergebnisse,

in dem er in den analysierten Fallstudien den Blick auf das gesellschaftlich Allgemeine lenkte. Im Hinblick auf zukünftige Untersuchungen kann das Theoriegebäude des Methodologischen Individualismus, sowie das „Modell soziologischer Erklärung“ von ESSER (1993), (1999) dazu beitragen, die Entstehung und die Entwicklung von sozialen Gebilden, wie eine Waldflurbereinigung, zu erklären.

7.2 Diskussion der Ergebnisse

Ziel des Kapitels ist es, die wichtigsten Schlussfolgerungen aus den empirischen Ergebnissen zusammenzufassen und Empfehlungen für die Gestaltung von Waldflurbereinigungsverfahren abzuleiten. Dazu werden die Ergebnisse der Untersuchung mit anderen Studien verglichen und diskutiert. Insbesondere sollen der Beitrag der Waldflurbereinigung zur Lösung von fragmentierten Kleinstprivatwaldstrukturen reflektiert und die Chancen- und Entwicklungspotenziale der Waldflurbereinigung aufgezeigt werden.

7.2.1 Voraussetzungen für die Initiierung einer Waldflurbereinigung

Als wichtige Voraussetzungen für die Initiierung einer Waldflurbereinigung werden von den befragten Akteuren schon in anderen Gebieten erfolgreich durchgeführte Strukturverbesserungsmaßnahmen angesehen. Sie haben für die Waldeigentümer Vorbildcharakter und wecken das Interesse an der Durchführung eines Verfahrens zur Flurneuordnung im eigenen Waldgebiet. Die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Initiierung ist jedoch der „Leidensdruck“ der Waldeigentümer. Die Wahrnehmung von Schwierigkeiten und Hemmnissen bei der Umsetzung ihrer Ziele, beispielsweise der Bewirtschaftung des eigenen Waldes, führt zu dem Wunsch, etwas an der Situation verändern zu wollen und erhöht die Bereitschaft der Waldeigentümer, sich auf Maßnahmen wie eine Waldflurbereinigung einzulassen. Hintergrund des „Leidensdrucks“ ist die Wahrnehmung des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ oder auch „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“, wie in den Kapiteln 6.4.1.2 und 6.4.1.3 beschrieben. Kommen dann noch als weitere handlungsbegründende Sinnstrukturen externe Impulse hinzu, z. B. engagierte Akteure, die lokal gut vernetzt sind, die eine Waldflurbereinigung zur Lösung der Strukturprobleme bei den Waldbesitzern ins Spiel bringen und das Verfahren auch aktiv unterstützen, sind wichtige Voraussetzungen für die Anwendung des Instrumentes erfüllt.

Die erwähnten Situationstypen „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ und „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ werden jedoch nicht überall im Klein- und Kleinstprivatwald gleich stark wahrgenommen. Auch wenn die objektiven Kriterien einer starken Fragmentierung in einem Waldgebiet gegeben sind, bedeutet das nicht automatisch, dass diese auch als handlungsbeschränkend bewertet werden und somit Handlungsimpulse auslösen. Schon SCHAFFNER (2001) stellt fest, dass gerade Besitzer von kleinen Flächen unter 5 ha zufrieden mit ihrem Waldeigentum sind. Er schließt daraus, dass „bei kleineren Besitzen häufiger eine reaktive Bewirtschaftungsorientierung vorherrscht, die Gegebenes hinnimmt, ohne konkrete Bewirtschaftungsziele für einen Waldzustand zu entwickeln“ (SCHAFFNER 2001, S. 339). Auch bei einer Befragung von Besitzern fragmentierten Kleinstprivatwaldes in Unterfranken wurde trotz erheblicher Strukturdefizite, wie z. B. kleine zersplitterte Flurstücke und fehlende Erschließung, eine hohe Zufriedenheit mit dem Waldei-

gentum festgestellt. Nur 17 % der befragten Waldbesitzer gaben an, unzufrieden mit ihrer Eigentumssituation zu sein (GAGGERMEIER ET AL. 2012, S. 40).

Eine Fragmentierung des Waldeigentums bedeutet also nicht automatisch eine Beschränkung in den Handlungsoptionen und Unzufriedenheit mit der Eigentumssituation. Dazu sind, wie SCHAFFNER (2001) richtig feststellt, Bewirtschaftungsziele oder sonstige geplante Aktivitäten der Waldeigentümer von Nöten, die einen bestimmten Zustand des Waldes und der Infrastruktur benötigen. Ein Generationenwechsel kann zu so einer Änderung in den Zielsetzungen führen und eine emotional tief mit dem eigenen Wald verwurzelte Eigentümergeneration durch eine pragmatisch und wirtschaftlich denkende Generation ablösen. Früher als „funktionierendes Individualeigentum“ wahrgenommener Wald wird von der neuen Waldeigentümergegeneration als „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ oder „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ bewertet. Auch Katastrophen, wie Stürme, Käferkalamitäten oder Konflikte zwischen Nachbarn bewirken beim Waldeigentümer eine Veränderung des Blicks auf den eigenen Wald. Erst dann können Strukturdefizite und die damit zusammenhängenden Handlungsbeschränkungen als Hemmnisse wahrgenommen werden.

Ist der „Leidensdruck“ der Waldeigentümer in einem Waldgebiet nicht stark genug ausgeprägt, werden vermutlich auch nicht externe Impulse durch den Förster oder den Bürgermeister, aber auch der Vorbildcharakter erfolgreich durchgeführter Waldflurbereinigungen, zu dem gewünschten Aktivierungsimpuls bei den Waldeigentümern führen. In solchen Fällen sollten andere strukturverbessernde Maßnahmen favorisiert werden. Hier könnte die Einrichtung einer örtlichen Waldflächenbörse oder auch eine gezielte Ankaufspolitik z. B. der Gemeinden von Waldgrundstücken verkaufswilliger Eigentümer ein geeigneter Weg sein, die Zahl der Eigentümer zu reduzieren und unklare Eigentumsverhältnisse zu entflechten. Gemeinden können so als Katalysator fungieren, indem sie die erworbenen Grundstücke gezielt an aktive und aufstockungswillige Anlieger veräußern oder im Rahmen einer späteren Restrukturierungsmaßnahme als Gemeindewald arrondieren. Es ist auf jeden Fall ratsam, vor der Initiierung einer Waldflurbereinigung eine vorhergehende Analyse der örtlichen Besitzstrukturen durchzuführen und die Einstellung der Waldbesitzer zu erfragen, bevor man sich für bestimmte Maßnahmen entscheidet (GAGGERMEIER ET AL. 2012, S. 41).

7.2.2 Erfolgsfaktoren und Schlüsselakteure und –maßnahmen

Studien aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Flurneuordnung und Dorferneuerung bestätigen die herausgearbeiteten Erfahrungen der drei analysierten Fallstudien. Für eine erfolgreiche Umsetzung von Waldflurbereinigungen, aber auch von landwirtschaftlich geprägten Flurneuordnungen sowie Dorferneuerungen, spielen akteurs- und interaktionsbezogene Faktoren eine bedeutende Rolle. Besonders die vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Akteure gilt als wichtige Voraussetzung für das Gelingen einer Bodenordnungsmaßnahme (FRANZ 1996, S. 262), (RITZINGER ET AL. 2011, S. 78 f.), (KURPJUHN 2004, S. 26). Ebenso wird eine pauschale Übertragung von verfahrensbezogenen Erfolgsfaktoren abgelehnt. Stattdessen wird empfohlen, vor jedem Verfahren eine gründliche Situationsanalyse durchzuführen und den Verfahrensablauf an die konkrete Situation vor Ort anzupassen (RITZINGER ET AL. 2011, S. 79).

HOISL ET AL. (1988) analysierten die Bereitstellung von Informationen für die beteiligten Akteure im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens. Sie identifizierten eine Vielzahl an Akteuren, die während des Verfahrens angehört, benachrichtigt und berücksichtigt werden müssen. Insgesamt müssen je nach Verfahrenstyp und -schritt rund 120 unterschiedliche externe Stellen (nicht der Flurbereinigungsverwaltung angehörend) im Laufe eines landwirtschaftlichen Verfahrens informiert werden. Darunter sind 63 Behörden und 34 Organisationen (HOISL ET AL. 1988, S. 8). Auch in den Erzählungen der Befragten dieser Untersuchung kommen eine Vielzahl von Akteuren vor, die in die Waldflurbereinigung aktiv gestaltend oder nur am Rande eingebunden sind (siehe Kapitel 6.2 und seine Unterkapitel). Ihre Anzahl beschränkt sich jedoch auf rund 15 wahrgenommene Akteure pro Verfahren. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da sich die Mitarbeit bei der überwiegenden Mehrheit der involvierten Organisationen auf eine rein schriftliche Kommentierung von Plänen beschränkt (FRANZ 1996, S. 178). FRANZ (1996) identifiziert für landwirtschaftlich geprägte Regelflurbereinigungsverfahren in Bayern folgende Schlüsselakteure:

- AELF (bzw. das damalige Amt für Landwirtschaft und Ernährung),
- Bund Naturschutz Bayern,
- ALE (bzw. die damalige Direktion für Ländliche Entwicklung),
- Gemeinde,
- Höhere Naturschutzbehörde,
- Untere Naturschutzbehörde,
- Teilnehmergeinschaft,
- Vorsitzender der TG (FRANZ 1996, S. 181 f.).

Diese Aufzählung überschneidet sich in einigen Punkten mit den in Waldflurbereinigungsverfahren wahrgenommenen Schlüsselakteuren (das ALE mit dem Vorstandsvorsitzenden, der Vorstand der TG, der forstliche Sachverständige, der Revierleiter, die Gemeinde bzw. der Bürgermeister, die beteiligten Waldeigentümer und die Feldgeschworenen) (siehe Kapitel 6.3.2.1). Die Naturschutzbehörden werden zwar vereinzelt von den befragten Akteuren genannt, spielen aber in den untersuchten Fallstudien im Vergleich zu den anderen Akteuren nur eine untergeordnete Rolle. Stattdessen kommt speziellen forstlichen Akteuren, wie dem forstlichen Sachverständigen und dem Revierleiter, eine wichtige Schlüsselrolle zu. Das Engagement der hier aufgeführten Schlüsselakteure trägt im Wesentlichen zum Erfolg einer Waldflurbereinigung bei. Aus diesem Grund sollten sie intensiv und möglichst frühzeitig in die Verfahren mit eingebunden werden.

Als Schlüsselmaßnahmen wurden im Rahmen dieser Untersuchung von den befragten Akteuren die Waldbewertung und der Umgang mit dem anfallenden Schadholz, die Planung und Durchführung des Wegebaus sowie die Wunschentgegennahme genannt. Es werden jedoch auch Verfahrensschritte im Vorfeld der offiziellen Anordnung aufgeführt. Hier spielen der Impuls zur Waldflurbereinigung, die Arbeitskreise und Informationsveranstaltungen in der Wahrnehmung eine wichtige Rolle. Die identifizierten Schlüsselmaßnahmen bilden die Grundlage für die zukünftige Gestaltung von Waldflurbereinigungen und bieten auch wichtige Anhaltspunkte für die Kommunikation mit den Waldeigentümern. Besonders die Waldbewertung, die Planung und Durchführung des Wegebaus und die Wunschentgegen-

nahme sollten mit hoher Beteiligung der Waldeigentümer und in einem transparenten Verfahren durchgeführt werden.

7.2.3 Wirkungen der Waldflurbereinigung

Immer wieder werden in der Literatur die Wirkungen⁹³, beziehungsweise die Kosten und der Nutzen von Waldflurbereinigungen untersucht und versucht sie zu quantifizieren (vgl. u.a. HINZ 2012b, BMS CONSULTING GMBH 2006, BMS CONSULTING GMBH 2007, KLARE 2006, KÖNIG 1985). Dabei wird die Waldflurbereinigung in Konkurrenz zu anderen strukturverbessernden Maßnahmen wie die Gründung von Eigentumszusammenschlüssen oder die Stärkung der Kooperation unter den Waldeigentümern diskutiert. Die Studien kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen, die einmal die Sinnhaftigkeit einer Waldflurbereinigung und ihren Nutzen für die Waldeigentümer und andere Empfängergruppen betonen oder die hohen Kosten der Waldflurbereinigung in den Vordergrund stellen.⁹⁴ In den letzten Jahren wurde verstärkt versucht, auch die nicht monetär messbaren (intangiblen) Wirkungskomponenten mit in Wertschöpfungsmodelle einzubeziehen mit der Folge, dass die Kosten-Nutzen-Relationen sich zu Gunsten der Nutzen verschoben haben (vgl. HINZ 2012b, BMS CONSULTING GMBH 2006, BMS CONSULTING GMBH 2007). Besonders die Arbeit von HINZ (2012b) bezieht viele intangible Wirkungskomponenten in das Wertschöpfungsmodell mit ein und bietet sich aus diesem Grund als Vergleichsstudie an.

Im Rahmen dieser Untersuchung wurden im Sinne einer qualitativen Wirkungsanalyse⁹⁵ die positiven als auch die durch die Waldflurbereinigung entstandenen negativen Wirkungen aus Sicht der an den Fallstudien beteiligten Akteure erhoben. Die Akteure ziehen bis auf zwei Waldeigentümer sehr positive Bilanzen und betonen den Nutzen der Waldflurbereinigung. Zwar lässt sich das von den befragten Akteuren wahrgenommene Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht quantitativ in Zahlen ausdrücken wie im Wertschöpfungsverhältnis von HINZ (2012b), jedoch wird das Verhältnis ebenfalls von den positiven Wirkungen dominiert.

In der Abbildung 61 werden die wahrgenommenen Wirkungskomponenten der Befragung mit dem Wertschöpfungsmodell von HINZ (2012b) verglichen. Dazu wurden die in Abbildung 15 im Kapitel 3.4.2 dargestellten Wirkungskomponenten denen von HINZ identifizierten Wirkungsbereichen zugeordnet. Eine monetäre Einstufung der einzelnen Wirkungskomponenten wurde jedoch weggelassen, da eine solche Kategorisierung anhand des Materials dieser Studie nicht möglich ist. HINZ sieht in der Waldflurbereinigung ein Strukturverbesserungsinstrument, das in allen drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie und Soziales) hohe Werte geniert und ein „Motor [ist], der eine beachtliche Wertschöpfungskette auf den Privatwaldflächen in Gang setzt“ (HINZ 2012b, S. 202).

⁹³ Der Begriff der „Wirkung“ wird „im Sinne eines veränderten oder erhaltenen Zustands“, der von Ursachen ausgelöst wird, die sich positiv aber auch negativ auswirken können, definiert (DEGEVAL 2010, S. 21 f.).

⁹⁴ Eine Zusammenstellung der hier genannten Studien befindet sich im Kapitel 3.4.2.

⁹⁵ Bei einer qualitativen Wirkungsanalyse werden die Nutznießer oder die beteiligten Akteure als Experten zu den Wirkungen eines Instruments oder einer Maßnahme befragt (DEGEVAL 2010, S. 25).

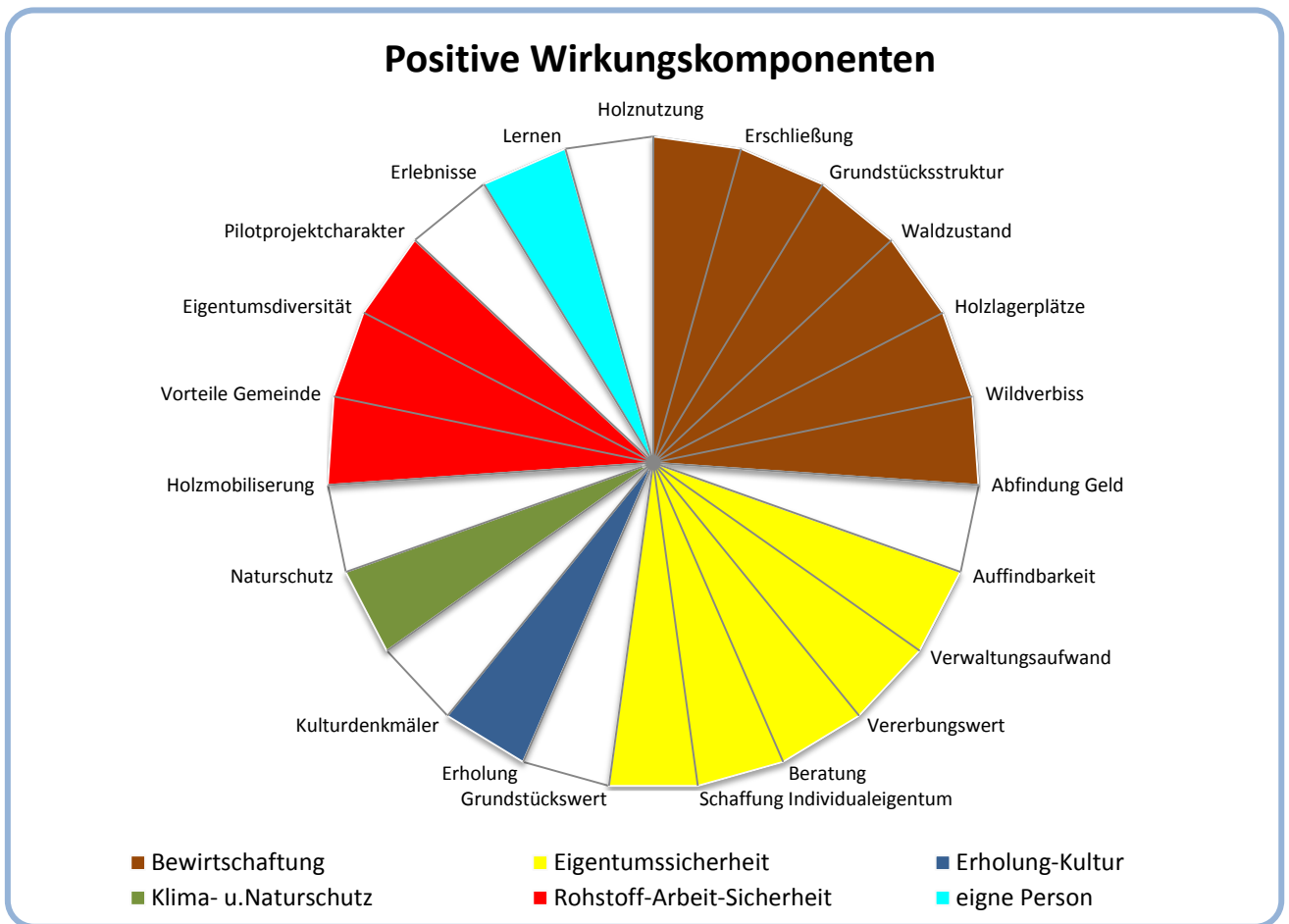


Abbildung 61: Positive Wirkungskomponenten einer Waldflurbereinigung aus Sicht der befragten Akteure (kategorisiert nach den Wirkungsbereichen von HINZ (2012b))

Vergleicht man beide Studien so zeigt sich, dass die Befragten dieser Untersuchung den Nutzen der Waldflurbereinigung eher in den zwei Wirkungsbereichen - Nutzen für die Waldbewirtschaftung und Eigentumssicherheit - und damit in der Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen im Sinne des § 1 FlurbG sehen. Es überwiegen in der Wahrnehmung der Befragten die privatnützigen und damit den Waldeigentümern zu Gute kommenden positiven Effekte der Waldflurbereinigung. Diese lassen sich am ehesten den unmittelbaren Wirkungen einer Maßnahme, den sogenannten „outcomes“⁹⁶ zuordnen. Hierzu gehört auch der individuelle persönliche Nutzen, den die Befragten aus der Waldflurbereinigung gezogen haben, wie z. B. positive Erlebnisse und die Chance durch die Waldflurbereinigung dazu zu lernen und sich weiter zu entwickeln. Anders als beim Wertschöpfungsmodell von HINZ (2012b) werden längerfristige Wirkungen („impacts“)⁹⁷ weniger ausgeprägt

⁹⁶ Outcomes sind nach der Definition des DEVELOPMENT ASSISTANCE COMMITTEE (DAC) der Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) „likely or achieved short-term and medium-term effects of an intervention’s outputs“ (DAC 2002, S. 28). Unter „outputs“ werden Ergebnisse oder Leistungen von Maßnahmen oder Interventionen (sogenannten „inputs“) verstanden (DAC 2002, S. 28, 25).

⁹⁷ Impacts sind nach der Definition des DAC „positive and negative, primary and secondary long-term effects produced by a development intervention, directly or indirectly, intended or unintended“ (DAC 2002, S. 24).

wahrgenommen und nur wenige derartige Wirkungskomponenten von den Befragten genannt. Dies trifft besonders auf den Bereich des Klima- und Naturschutzes zu. Aber auch die Bereiche Erholung-Kultur und Rohstoffe-Arbeit-Sicherheit umfassen weniger oder andere Wirkungskomponenten, als von HINZ identifiziert. Der Wirkungsbereich Rohstoff-Arbeit-Sicherheit spielt bei HINZ als finanzieller Wirkungstreiber eine bedeutende Rolle. Besonders eine gesteigerte Holzverfügbarkeit, eine verbesserte Arbeitssicherheit und die mögliche Anlage von Windkraftanlagen in neugeordneten Gebieten werden als wichtige positive Wirkungen bewertet. Zwar wurde auch die Holzmobilisierung von einem Befragten erwähnt, jedoch werden eine verbesserte Arbeitssicherheit und auch die Möglichkeit der Installation von Windkraftanlagen im Wald nicht genannt.

Auf der Seite der negativen Wirkungen werden im Zuge der Wertschöpfungsanalyse von HINZ, aber beispielsweise auch von KÖNIG (KÖNIG 1985), die Verfahrens-, die Ausführungs- und Folgekosten, z. B. für den Wegeunterhalt, betrachtet (KÖNIG 1985, S. 163,172), (HINZ 2012b, S. 113 f., 122, 124). Während KÖNIG intangible Kosten, wie z. B. die Aufgabe von Einzelgrundstücken mit hoher emotionaler Bindung oder Auswirkungen auf die Natur durch eine stärkere Bewirtschaftung, darstellt, jedoch nicht in die Berechnung miteinbezieht, beschränkt sich HINZ dagegen in Anlehnung an BMS CONSULTING GMBH 2006 und BMS CONSULTING GMBH 2007 auf die monetär erfassbaren Kosten (Verfahrens-, Ausführungs- und Folgekosten, z. B. für Wegeinstandhaltung) bei ihrer Kalkulation. Auch wenn die positiven Wirkungen aus Sicht der befragten Akteure dieser Untersuchung deutlich überwiegen, werden auch negative Auswirkungen der Waldflurbereinigung genannt (siehe Kapitel 6.3.1.2). Diese sind neben den monetären Kosten für die Waldeigentümer, die beteiligten Verwaltungen und die Allgemeinheit, auch Kosten durch die Beeinträchtigungen der Natur, der Jagd oder psychologische Auswirkungen wie das Gefühl des Verlustes von wertvollen Waldflurstücken. Bei einer umfassenden Wertschöpfungsanalyse muss aus Sicht der Autorin versucht werden, auch die intangiblen negativen Wirkungen monetär mit einzubeziehen. Ansonsten führt dies zu einer Verzerrung der errechneten Kosten-Nutzen-Verhältnisse.

Darüber hinaus verändert die Waldflurbereinigung, wie in Kapitel 6.4 gezeigt, soziale Strukturen. Auch dies kann als eine langfristige Wirkung der Waldflurbereinigung im Sinne von „impacts“ verstanden werden. Im Folgenden sollen einzelne Komponenten der sozialen Strukturen wie die Zufriedenheit und eine veränderte Einstellung zum Waldeigentum kritisch diskutiert und ebenfalls mit anderen Studien verglichen werden.

7.2.3.1 Zufriedenheit nach einer Waldflurbereinigung

Eine Waldflurbereinigung ist aus Sicht der befragten Akteure ein angemessenes Instrument zur Strukturverbesserung des fragmentierten Waldeigentums. Bei einem Großteil der befragten Waldeigentümer, die den Prozess einer Waldflurbereinigung durchlaufen haben, zeichnet sich eine hohe Zufriedenheit mit dem Verfahren und dem Zustand ihres Waldeigentums ab. Auch die sonstigen beteiligten Akteure wie Bürgermeister, forstliche Sachverständige oder Revierleiter evaluieren die Waldflurbereinigung positiv. Die positive Bewertung der Waldflurbereinigung zeigt sich in einer Vielzahl an positiven Wirkungen, der nur wenige negative gegenüber gestellt werden.

Um sicher zu stellen, dass diese Sichtweise auch von einem größeren Kreis flurbereinigter Waldeigentümer geteilt wird und eine Übertragbarkeit der Ergebnisse auf andere Waldflur-

bereinigungen als die untersuchten Fallbeispiele möglich ist, wurden zum Vergleich quantitative Untersuchungen zu diesem Thema analysiert.

Im Rahmen des Projekts „Möglichkeiten zur zukunftsfähigen Bewirtschaftung in klein- und kleinststrukturierten Waldgebieten (G32)“ fanden zusätzlich zu den hier vorgestellten qualitativen Forschungsansatz auch schriftliche Befragungen beteiligter Waldeigentümer in acht Waldflurbereinigungsverfahren in Unterfranken und Schwaben statt. Darunter befanden sich auch die Fallstudien A, B, C dieser Arbeit. Es wurden 948 Fragebögen an beteiligte Waldeigentümer versendet. 22 % (220 Fragebögen) wurden zurückgesendet. Unter den untersuchten Verfahren waren auch ein Freiwilliger Landtausch sowie ein Verfahren, das noch nicht abgeschlossen war. Die Ergebnisse der schriftlichen Befragung zeigen, dass die meisten unter den Befragten mit ihrem neuen Waldbesitz, der Zusammenlegung der Flurstücke und der Erschließung zufrieden sind. Nur ein geringer Prozentanteil der Befragten äußerte sich negativ (unter 10 %) (KOCH UND GAGGERMEIER 2014), (SUDA ET AL. 2013a, S. 156 ff.). Auch HINZ (2012b) führte 2010 eine schriftliche Befragung beteiligter Waldeigentümer zweier Waldflurbereinigungen in Rheinland-Pfalz durch (nähere Informationen siehe Kapitel 3.4.2). Insgesamt nahmen an der Befragung 40 Waldeigentümer teil. Dabei wurden die Fragebögen über den zuständigen Revierleiter oder durch die FZus an ihre Mitglieder versendet, was laut HINZ zur Folge hatte, dass hauptsächlich aktive Waldeigentümer mit einem starken Interesse am Wald über die Befragung erreicht wurden (HINZ 2012b, S. 128 ff.). Dies könnte zu einer Verzerrung der Befragungsergebnisse führen, da eher die aktiven und damit auch die Profiteure der Waldflurbereinigung mit der Befragungsmethode erreicht wurden. Ebenso wie bei SUDA ET AL. (2013a) zeigt sich rückwirkend eine große Zufriedenheit. Über 90 % der Befragten gaben an, dass sie mit dem Ergebnis der Waldflurbereinigung zufrieden sind und eine Waldflurbereinigung auch weiter empfehlen würden (HINZ 2012b, S. 137).

Der Vergleich mit quantitativen Studien zeigt, dass die Ergebnisse der Arbeit auch auf einen größeren Anwenderkreis übertragbar sind und Waldflurbereinigungsverfahren zumindest rückwirkend von der überwiegenden Mehrzahl der beteiligten Waldeigentümer und der beteiligten sonstigen Akteure positiv bewertet werden. Dies deckt sich auch mit den Erfahrungen aus landwirtschaftlichen Flurneuordnungen, bei denen ebenfalls von einer hohen Zufriedenheit und Widerspruchsraten von unter 2 % ausgegangen wird (SCHUMANN UND THIEMANN 2012, S. 151).

Die positive Bewertung der Ergebnisse ist nicht weiter verwunderlich, da nur Verfahren angeordnet werden, bei denen auch die überwiegende Mehrheit der Waldeigentümer sich für eine Waldflurbereinigung einsetzt und vermutlich auch die derzeitige Eigentumssituation als „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ oder auch „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ wahrnimmt. Dies führt zu einem großen wahrgenommenen „Vorher - Nachher-Effekt“ und damit zu einer positiven Bilanz und letztendlich zur Zufriedenheit.

7.2.3.2 Veränderungen der sozialen Strukturen und Waldbesitzmotive

Die befragten Eigentümer und beteiligten Akteure sehen eine Verbesserung des Zustandes des Waldeigentums durch die Waldflurbereinigung und beschreiben veränderte soziale Strukturen. Der rückwirkend als „Gegen-Allmende“ oder „als nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ wahrgenommene Waldbesitz wird durch eine Konstellation wech-

selseitiger Verhandlung (Prozess der Waldflurbereinigung mit Gründung einer TG) in funktionierendes Individualeigentum überführt. Hemmnisse werden aus dem Weg geräumt (fehlende Erschließung, Besitzzersplitterung, eingeschränkte Bewirtschaftungsmöglichkeiten usw.) und die Beziehungen der Akteure zueinander verändert (Konstellationsstrukturen). Es wird von mehr Aktivitäten im Wald berichtet. Allerdings sind dies retrospektive Wahrnehmungen und Interpretationen der beteiligten Akteure.

Ebenfalls soll an dieser Stelle diskutiert werden, ob mit der veränderten Wahrnehmung der sozialen Strukturen auch eine Veränderung der Einstellung zum Wald und damit eine Veränderung in den Waldbesitzmotiven bei den Eigentümern einhergeht. Der Grund hierfür ist, dass immer wieder in verschiedenen Veröffentlichungen festgestellt wird, dass durch eine Waldflurbereinigung, „die Einstellung [der Waldeigentümer] zum Waldeigentum hinsichtlich einer wirtschaftlichen Nutzung verbessert“ wird (SCHUMANN UND THIEMANN 2012, S. 159).

Die an Waldflurbereinigung beteiligten Waldeigentümer der Fallstudien hatten zu einem großen Teil einen landwirtschaftlichen Hintergrund mit einer geringen räumlichen Entfernung und einer engen Bindung zum eigenen Wald (Vererbungswert, Beitrag zur Selbstversorgung, Bedeutung des Waldes als Eigentum, Selbstverwirklichung, Waldertrag). Auch die qualitative Befragung von nicht bäuerlichen Waldbesitzern lässt eine ähnliche Mischung aus immateriellen und materiellen Waldbesitzmotiven erkennen (KRAUSE 2010, S. 128). Zusätzlich lässt sich feststellen, dass die befragten Waldeigentümer sich in einem Zustand der „Waldbegeisterung“ befinden. Dies ist einer der sogenannten Wald-Involvement-Zustände, die KRAUSE (2010) anhand der Motivpräsenz und -stärke abgeleitet hat (KRAUSE 2010, S. 135). Bei der „Waldbegeisterung“ dominiert die Faszination am eigenen Wald und es wird über eine Vielzahl von positiven Elementen rund um den Wald berichtet (KRAUSE 2010, S. 137). Dies trifft auf fast alle befragten Waldeigentümer dieser Untersuchung zu. Fehlen jedoch diese Waldbesitzmotive, so bestehen kaum mehr eine Motivation oder Handlungsziele für den Waldbesitz. KRAUSE betitelt diesen Zustand als „Waldabsenz“ (KRAUSE 2010, S. 139). Die Abwesenheit von Waldbesitzmotiven zeigt sich auch bei Waldeigentümer A-B3, der seinen Wald während der Waldflurbereinigung verkauft hat, da er in ihm eher eine Belastung als einen Nutzen gesehen hat.

Um feststellen zu können, ob die Waldflurbereinigung zu einer Veränderung der Waldbesitzmotive führt, werden die Ergebnisse einer schriftlichen Befragung von Kleinstwaldeigentümern und flurbereinigten Waldeigentümern (Waldflurbereinigung und Ländlicher Flächentausch) in Bayern angeführt (vgl. SUDA ET AL. 2013a). Beide Gruppen beantworteten dieselbe Statementatterie, anhand derer ihre Einstellung zum Wald analysiert wurde. Der Vergleich zeigt, dass sich Unterschiede in den Denkdimensionen der beiden Gruppen feststellen lassen. Waldflurbereinigte Eigentümer nehmen ihren Wald anders wahr als Kleinstprivatwaldeigentümer. Sie trennen in ihrem Denken Waldwirkungen wie „Erholungsort“, „Rohstofflieferant“ und „Umweltgut“ von der Bedeutung des Waldes als „Vererbungswert“, „Tradition“, „Eigentumswert“ und „Selbstverwirklichung“. Zusätzlich werden die einzelnen Waldbesitzmotive und Waldwerte „Vererbungswert“, „Tradition“, „Umweltgut“, und Rohstofflieferant“ grundsätzlich positiver bewertet. SUDA ET AL. (2013a) schließen aus den Ergebnissen, dass bei waldflurbereinigten Eigentümern eine tiefere Auseinandersetzung mit dem Wald stattfindet (SUDA ET AL. 2013a, S. 160). Allerdings kann die Befragung nicht abschließend klären, ob wirklich durch die Waldflurbereinigung eine Einstellungsveränderung stattgefunden hat. Wie schon im Kapitel 7.2.1 beschrieben, ist eine wichtige

Voraussetzung für die Initiierung einer Waldflurbereinigung die Wahrnehmung von Handlungsbeschränkungen und Hemmnissen durch die Fragmentierung des Waldeigentums (Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ oder auch „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“). Aus diesem Grund ist es nicht auszuschließen, dass letztendlich sich gerade Waldeigentümer mit einem differenzierten Waldbild und einer „Waldbegeisterung“ für eine Waldflurbereinigung engagieren und auf diese Art und Weise der von SUDA ET AL. (2013a) beschriebene Unterschied in den Denkmustern zwischen den beiden Befragungsgruppen zustande kommt.

Auch HINZ (2012b) kam bei ihrer Befragung zu dem Ergebnis, dass je länger eine Waldflurbereinigung zurück liegt, umso öfter stellen die Teilnehmer einen Einfluss der Waldflurbereinigung auf ihr Verhalten und ihre Einstellung fest (HINZ 2012b, S. 139). Allerdings handelt es sich hierbei um eine Ex-Post-Analyse, in der die Eigentümer selber einschätzen mussten, inwieweit sich ihrer Meinung nach ihre Einstellung verändert hat, was zu Verzerrungen führen kann.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Frage nach den Auswirkungen der Waldflurbereinigung auf die Einstellung der Eigentümer zu ihrem Wald und möglichen Veränderungen nicht abschließend beantwortet werden kann. Dies lassen weder die Ergebnisse dieser Arbeit noch anderer Studien zu. Um der Frage weiter nachzugehen, ist weiterer Forschungsbedarf nötig (siehe Kapitel 7.4).

7.2.4 Waldflurbereinigung als mögliche Lösung der „tragedy of anticommons“

Die beteiligten Akteure einer Waldflurbereinigung beschreiben vor Beginn des Verfahrens die typische Situation einer „Gegen-Allmende“. Dies trifft auf alle Beteiligten zu, die den Prozess und das Ergebnis einer Waldflurbereinigung als positiv bewerten. Sie nehmen eine starke räumliche Fragmentierung wahr, wie sie schon von (HELLER 1998, S. 651) definiert wurde. Diese negativ bewertete „Gegen-Allmende“ wird durch die Waldflurbereinigung aufgelöst und es entsteht das positiv belegte „sole ownership“, also Individualeigentum (Situationstyp „funktionierendes Individualeigentum“). Dies betrifft auch nicht mehr funktionierende „limited open access-Systeme“ (Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“). Objektiv betrachtet findet durch die Auflösung von Gemeinschaftseigentum im Rahmen einer Waldflurbereinigung eine Verkleinerung der Eigentumsgröße statt, aber aus Sicht der Beteiligten wird das negativ wahrgenommene gemeinschaftliche Eigentum in funktionierendes und vor allem positiv bewertetes „sole ownership“ umgewandelt (siehe Abbildung 62).

Eine Waldflurbereinigung und ihre Maßnahmen wie die Arrondierung zersplitterter Flurstücke und die Erschließung eines Waldgebiets reduzieren die gegenseitigen Ausschlussrechte der Waldeigentümer. Das Ressourcenkapital wird durch den Bau von Infrastrukturanlagen, wie Wege, Holzlagerplätze gesteigert. Außerdem wird das vor der Waldflurbereinigung wahrgenommene starke Abhängigkeitsverhältnis der Waldeigentümer voneinander aufgelöst. Vorher oft unsichere Grenzverläufe im Wald sind nun vermessen und somit die Eigentumsverhältnisse geklärt. Zwar bedeuten diese Veränderungen nicht, dass nach der Waldflurbereinigung eine von den Nachbarn unabhängige Bewirtschaftung (Recht auf Entnahme) möglich ist, aber die Wahrnehmung der sogenannten Konstellationsstrukturen (Verhältnisse der Akteure zueinander) hat sich verändert. Kooperation wird nicht mehr als Zwang wahrge-

nommen, sondern als ein Angebot, das Waldeigentümern einen Vorteil bringen kann, wenn sie das möchten. Waldeigentümer sind Mitglieder in FZus geworden und auch die Beratung durch den örtlichen Revierleiter spielt eine wichtige Rolle. Zusätzlich haben sich durch die Maßnahmen die Transaktionskosten für eine Bewirtschaftung des Waldeigentums im Vergleich zu vorher reduziert. Sammeldurchforstungen sind nun mit einem geringeren Aufwand von Seiten der Forstverwaltung oder auch FZus organisierbar. Betrachtet man die Situation nach der Waldflurbereinigung aus der Perspektive der Theorie der „property-rights“, so hat sich aus Sicht der beteiligten Akteure die Gestaltungsmacht der Eigentümer über ihren Wald verändert. Sie nehmen eine Verbesserung der Entnahme- und Managementrechte wahr. Zusätzlich wird eine positive Veränderung der Verfügungsrechte beschrieben. Dies betrifft sowohl die Verkaufbarkeit des nun arrondierten und abgemarkten Waldeigentums als auch seinen Vererbungswert an kommende Generationen.

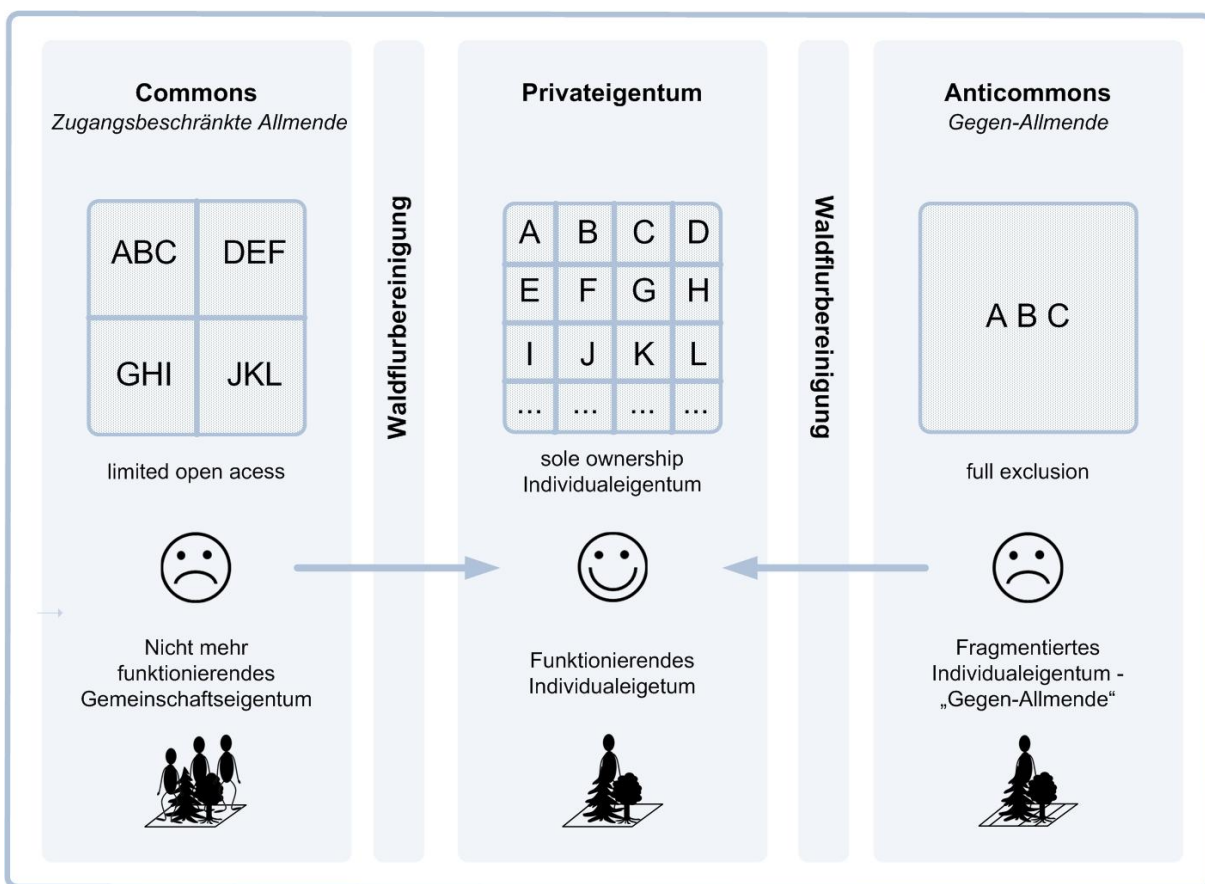


Abbildung 62: Wahrgenommene Veränderungen der Eigentumssituation durch die Waldflurbereinigung (eigene Darstellung)

Trotz der positiven Bewertung durch die Mehrzahl der beteiligten Akteure kommt die Waldflurbereinigung als umfassendes Lösungsinstrument des fragmentierten Kleinprivatwaldes an ihre Grenzen. Beispielsweise ist im Zuge einer Waldflurbereinigung keine unbegrenzte Steigerung der Eigentumsgrößen der Waldeigentümer möglich. Grund hierfür ist, dass nur Waldflächen von Waldeigentümern, die sich während des Verfahrens von ihrem Wald trennen, für Flächenvergrößerungen von zukaufswilligen Waldeigentümern zur Verfügung stehen. In der Literatur wird von 10 % der Eigentümer ausgegangen, die den sogenannten Landabfindungsverzicht nutzen, um sich von ihrem Eigentum zu trennen. In den beiden von

HINZ (2012b) analysierten Waldflurbereinigungen wurden einmal 4 % und einmal 14 % der Waldfläche des Flurneuordnungsgebietes veräußert (HINZ 2012b, S. 78). Auch SUDA ET AL. (2013) kommen bei ihrer schriftlichen Befragung von Waldflurbereinigungsteilnehmern auf 10 % der Teilnehmer, die die Waldflurbereinigung genutzt haben, um sich von ihrem Eigentum zu trennen und sich in Geld abfinden zu lassen. Jedoch ist nur eine geringfügige Steigerung der durchschnittlichen Eigentumsgrößen feststellbar. Je Eigentümer stieg im Durchschnitt die Waldfläche von 1,2 ha auf 1,6 ha, während die Zahl der Flurstücke von 10 auf 2 zurückging (SUDA ET AL. 2013a, S. 158). Dies sind immer noch Eigentumsgrößen unter 2 ha, die eine regelmäßige und selbständige Bewirtschaftung nur sehr schwer möglich machen. Die Transaktionskosten zur Überwindung der kleinteiligen Strukturen beispielsweise durch Sammeldurchforstungsmaßnahmen und anschließender gemeinsamer Vermarktung des Holzes bleiben hoch, so dass sich der finanziellen Nutzen für die Eigentümer in Grenzen hält (SUDA ET AL. 2009, S. 12). Dieser Umstand bleibt vorhanden, selbst wenn Maßnahmen, wie Sammeldurchforstungen erst durch eine Waldflurbereinigung und ihre Strukturverbesserungen möglich gemacht werden. Zur Lösung der Kleinheit des Eigentums und den damit zusammenhängenden Schwierigkeiten sollten andere Instrumente eingesetzt werden. Hier können Programme greifen, die den Handel mit Waldflurstücken vereinfachen, und es verkaufswilligen Eigentümern erleichtern sich von ihrem Wald zu trennen, sei es mit Hilfe von regionalen Waldbörsen oder einer verstärkten Waldankaufspolitik von Gemeinden oder des Staates (Stärkung des Grundstücksverkehrs).

Auch im flächenmäßigen Umfang der Zusammenlegung sind der Waldflurbereinigung Grenzen gesetzt. Seit 1978 bis 2012 sind rund 44.000 ha Wald in Bayern arrondiert worden. Verglichen mit den neuordnungsbedürftigen Waldflächen ist dies nur ein kleiner Anteil. Zwar häufen sich in den letzten Jahren vermehrt Anträge von Waldeigentümern, Kommunen und Waldgemeinschaften auf Waldflurbereinigung in Bayern. Jedoch stehen durch Verwaltungsreformen im Bereich der Ländlichen Entwicklung in Bayern für Waldflurbereinigungen nur begrenzte, eher schwindende Personalkapazitäten zur Verfügung. Schon heute ist die Warteliste, um in das Arbeitsprogramm der ÄLE aufgenommen zu werden, lang und nicht jedes Waldgebiet, in dem sich Waldeigentümer eine Veränderung durch eine Waldflurbereinigung wünschen, kann bearbeitet werden. Zusätzlich verursacht eine Waldflurbereinigung neben ihren schon vorgestellten positiven Wirkungen dem Staat und somit dem Steuerzahler hohe Kosten, von denen nur ein kleiner Anteil von den Eigentümern selbst getragen wird.

All dies sind Gründe, weshalb eine Waldflurbereinigung nicht als Universal-Instrument und auf breiter Fläche zur Lösung der „tragedy of anti-commons“ verwendet werden kann. Sie kann jedoch in Kombination mit anderen strukturverbessernden Maßnahmen (Verbesserung des Grundstücksverkehrs, Stärkung von Kooperationen, Gemeinschaftseigentum oder andere Instrumente der Bodenordnung, z. B. der Freiwillige Landtausch), einen wichtigen Beitrag dazu leisten (siehe Abbildung 63). Außerdem macht es Sinn die vielfältigen Angebote der FoV und FZus, die es in Bayern gibt, mit der Waldflurbereinigung zu kombinieren, so dass auf der Fläche die Beratung, Förderung, Sammeldurchforstungen und die Vermarktung durch die FZus zusammen mit einer Waldflurbereinigung Hand in Hand gehen. Dies scheint den größten Erfolg zu versprechen. Besonders den FZus kommt eine wichtige Rolle bei der Überwindung der Strukturprobleme des Klein- und Kleinstprivatwaldes zu. Jedoch sollten bei den Eigentümern nicht zu starke Erwartungen auf Flurneuordnung

geweckt werden. Nicht jedes Waldgebiet kann aus den oben genannten Gründen in Zukunft bereinigt werden. Hier ist es wichtig Waldeigentümer, die etwas an ihrer Waldeigentums-situation ändern wollen, in ihrem Veränderungswunsch zu unterstützen und ihnen Alternativen anzubieten.



Abbildung 63: Instrumente zur Strukturverbesserung fragmentierter Waldstrukturen
(eigene Darstellung)

Auch gemeinschaftliches Waldeigentum kann zur Strukturverbesserung des Klein- und Kleinstprivatwaldes beitragen. Das Kapitel 7.2.5 greift diesen Gedanken auf und diskutiert gemeinschaftliches Waldeigentum als ein alternatives Instrument zur Waldflurbereinigung und Lösung der „Gegen-Allmende“ im Wald.

7.2.5 Gemeinschaftswald als mögliche Lösung der „tragedy of anticommons“

Bei der Betrachtung der Ausgangssituation stark fragmentierter Besitzverhältnisse wird häufig die Bildung von besitzübergreifenden Strukturen in Form von Genossenschaften oder Bewirtschaftungsgemeinschaften als Lösungsansatz thematisiert (vgl. SCHURR 2006). Derzeit gibt es auch schon erfolgreiche Beispiele für Neugründungen von Waldgemeinschaften, z. B. in Baden-Württemberg (NECKAR-ODENWALD-KREIS 2013), (WALDGEMEINSCHAFT WEHR UND ÖFLINGEN 2007) oder Nordrhein-Westfalen (WALDGENOSSENSCHAFT REMSCHEID EG 2013). Die Konzepte reichen von dem Erhalt des individuellen Eigentums und einer gemeinschaftlichen Bewirtschaftung der Waldflächen bis zu einer vollständigen Zusammenführung des Eigentums zu Gesamthandseigentum. Zudem existieren in Bayern

eine Vielzahl erfolgreicher und funktionierender Waldgemeinschaften (besonders in Franken), die als Vorbild dienen könnten und deren Engagement vom StMELF positiv herausgestellt wird. So wird beispielweise regelmäßig Gemeinschaftseigentum mit dem Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung⁹⁸ ausgezeichnet (z. B. Waldkooperation Ottowind (StMELF 2011d, S. 28 f.) oder die Nutzungsrechtlergemeinschaft Betriebsverband Weigenheim (StMELF 2013b, S. 28 f.)). 2013 wurde sogar eine Erbgemeinschaft ausgezeichnet, die sich entschlossen hat, statt der Teilung ihres 15 ha großen Waldes eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) zu gründen (StMELF 2013b, S. 38). Diese entspricht vielleicht noch am ehesten einer Neugründung einer kleinen Waldgemeinschaft im Sinne von SCHURR (2006).

SCHURR sieht als wichtige Voraussetzungen für eine Gründung gemeinschaftlichen Eigentums das Vorhandensein von fragmentierten Kleinstprivatwaldstrukturen und den Wunsch der Waldeigentümer ihren Wald zu behalten und nicht zu verkaufen. Hinzu kommt als zentrale Bedingung die „absolute Freiwilligkeit der Entscheidung der Grundeigentümer“ (SCHURR 2006, S. 488). Dabei kommt seiner Meinung nach besonders der Bündelung von Waldflächen zu sogenannten „kleinen Waldgemeinschaften“ von 5 bis 10 ha eine große strukturverbessernde Bedeutung zu, da sich meist großflächige Zusammenschlüsse nicht umsetzen lassen. Sie können als Vorbündler für größere Kooperationsbestrebungen dienen (SCHURR 2006, S. 500 f.). „Der Eigentumszusammenschluss kann die Kleinprivatwaldproblematik kurzfristig nicht auf großer Fläche lösen, [er] kann jedoch als ein Element eines Instrumentenbündels einen Beitrag zur Strukturentwicklung leisten“ (SCHURR 2006, S. 489.).

Trotz den hier aufgeführten positiven Beispielen und Argumenten konnte sich das Modell des Gemeinschaftseigentums als Lösungsinstrument für fragmentierte Waldgebiete bei den Waldeigentümern in Bayern nicht durchsetzen. Während des Projekts „Möglichkeiten zur zukunftsfähigen Bewirtschaftung des klein- und kleinstparzellierten Privatwaldes“ wurde versucht, Initiativen für Eigentumszusammenschlüsse in Bayern zu unterstützen. Es konnten jedoch keine Waldeigentümer für Neugründungen gewonnen werden. Bei den Waldeigentümern, aber auch den Ämtern (AELF und ALE) wurden Waldflurbereinigungen und der Freiwillige Landtausch als Strukturverbesserungsinstrument bevorzugt (SUDA ET AL. 2013b, S. 16). Hierzu gibt es in Bayern vielfältige und sehr positive Erfahrungen wie die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen. Auch die Zufriedenheit der beteiligten Akteure nach einer Waldflurbereinigung spricht sich unter den Waldeigentümern herum und hinterlässt einen positiven Eindruck von dem Verfahren (Vorbildcharakter). Waldgemeinschaften dagegen werden von den befragten Waldeigentümern nicht als eine Alternative zu einer Waldflurbereinigung wahrgenommen, sondern in der Regel kategorisch abgelehnt.

Dies bestätigen auch die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von Kleinstwaldeigentümern und flurbereinigten Waldeigentümern (Waldflurbereinigung und Freiwilliger Landtausch) in Bayern (vgl. SUDA ET AL. 2013a). Beide Befragungsgruppen werteten verschiedene Strukturverbesserungsinstrumente und Maßnahmen zur Erleichterung der Bewirtschaftung

⁹⁸ Der Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung des StMELF wird seit 1997 alle zwei Jahre an privaten und körperschaftlichen Waldbesitz (Gemeinschaftswald), Jagdgenossenschaften, Nutzungsrechtlervereinigungen, FZus oder Stiftungs- und Stadtwälder für vorbildliche forstliche Leistungen verliehen (StMELF 2013b: 7).

im Wald anhand von Schulnoten (1 „sehr gut“ bis 6 „ungenügend“). Dabei zeigte sich, dass Eigentumszusammenschlüsse generell „ein schlechtes Image“ bei den befragten Waldeigentümern haben. Schlechter werden nur noch Waldpflegeverträge bewertet. Waldeigentümer, die an einer Flurneuordnungsmaßnahme teilgenommen haben, beurteilen strukturverbessernde Maßnahmen besser als die Vergleichsgruppe. Dies trifft besonders auf die Waldflurbereinigung zu (siehe Tabelle 95) (SUDA ET AL. 2013a, S. 159). SUDA ET AL. (2013a) kommen zu dem Schluss, dass die Teilnahme an einem Flurneuordnungsverfahren durch die positiven, persönlichen Erfahrungen zu einer positiven Einstellung gegenüber Grenzfeststellung, Wegebau, Freiwilligem Landtausch und vor allem der Waldflurbereinigung führen (SUDA ET AL. 2013a, S. 159).

Tabelle 95: Bewertung verschiedener Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Bewirtschaftungserleichterung in Schulnoten (Median)
(SUDA ET AL. 2013a, S. 159)

Maßnahme	Kleinstprivatwaldeigentümer	Waldflurbereinigte Eigentümer
Grenzfeststellung	2	1
Waldflurbereinigung	3	1
Sammelmaßnahme	3	3
Waldbörse	3	3
Waldwegebau	4	2
Freiwilliger Landtausch	4	3
Waldgemeinschaft	4	4
Waldpflegevertrag	5	4

Auch HINZ (2012b) hält als Ergebnis ihrer Befragung von fünf Waldbetreuern in Rheinland-Pfalz fest, dass Vorschläge zur Gründung von Gemeinschaftswald bei den Waldeigentümern auf keine Resonanz stoßen. Die befragten Experten vermuten, dass die Bindung an das Individualeigentum zu stark ist und teilweise auch eine Abneigung gegen Gemeinschaftsmodelle zu spüren ist (HINZ 2012b, S. 146). Diese negative Einstellung der Waldeigentümer gegenüber Eigentumszusammenschlüssen und das Fehlen von positiven Erfahrungen mit Neugründungen dieser Art der Strukturverbesserungsmaßnahme im Vergleich zu Waldflurbereinigungsverfahren erschwert die Gründung von Gemeinschaftswaldeigentum in Bayern. Zudem gibt es immer wieder negative Erfahrungen mit nicht mehr funktionierenden Waldgemeinschaften, wie z. B. bei der Fallstudie C, wo mehrere Waldkörperschaften aufgelöst wurden.

Um in Bayern Waldgemeinschaften zu fördern, wären der politische Wille und vielfältige Maßnahmen nötig. Es bräuchte einen Aktionsplan zur Gründung einer Waldgemeinschaft (geeignete Rechtsform, Satzungen, Verträge zum Beitritt etc.) und die Unterstützung durch die Forstverwaltung, die FZus und gegebenenfalls der Wissenschaft. Zusätzlich müsste versucht werden, die Einstellung der Waldeigentümer durch Informationen, Aufklärung und gute Beispiele zu dieser Eigentumsform positiv zu verändern, was sicherlich nicht einfach sein dürfte. Modelle mit sinnstiftenden Elementen könnten zusätzliche Anreize zur Gründung

von Gemeinschaftswald schaffen. Statt ökonomische Aspekte, wie z. B. Renditen für die Anteilseigner in den Vordergrund zu stellen, könnte versucht werden durch den Gemeinschaftswald lokale und soziale Projekte zu unterstützen. Die Belieferung des örtlichen Kindergartens mit Hackschnitzeln und die Nutzung des Waldes als pädagogischen Erfahrungsraum für Alt und Jung könnten beispielsweise solche sinnstiftenden Elemente sein, die Waldeigentümer abseits rein ökonomischer Interessen ansprechen und Akzeptanz für einen Gemeinschaftswald schaffen könnten.

Auch SCHURR (2006) sieht die Neugründung von Gemeinschaftswald als einen langwierigen Prozess an, da noch wenig Erfahrungen existieren und dadurch keine kurzfristigen Erfolge zu erwarten sind (SCHURR 2006, S. 489). Neben einer Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Neugründungen sieht er besonders in der Entstehung von kleinflächigen Zusammenschlüssen mit wenigen Eigentümern eine größere Chance, da diese sich leichter und schneller umsetzen lassen (SCHURR 2006, S. 500 f.).

7.2.6 Holzmobilisierung durch eine Waldflurbereinigung

Wie schon im Kapitel 2.2.5 dargestellt, spielt beim Nutzungsverhalten neben dem Waldeigentübertyp (landwirtschaftlicher Hintergrund, forstliches Wissen und Betriebsmittelausstattung usw.) besonders die Waldbesitzgröße eine Rolle. Eine Vermarktung von Holz in größerem Ausmaße tritt erst ab einer Größe von rund 10 ha auf (SCHAFFNER 2001, S. 466). Davor überwiegt die Eigenversorgung mit Brennholz und Bauholz.

Doch auch wenn eine Waldflurbereinigung nur begrenzt etwas an der Kleinheit des Eigentums ändern kann, so kann sie doch Waldeigentümer mit ausgeprägten Waldbesitzmotiven wieder in die Lage versetzen, ihren Wald nach ihren Vorstellungen zu bewirtschaften und damit zu einer Erhöhung der Nutzungs- und Vermarktungsintensität führen. HINZ (2012b) geht von einer Steigerung der Nutzungsintensität von rund 4 Fm/ha durch die Waldflurbereinigung aus. Diese Zahlen beruhen allerdings auf wenigen Fallstudien und sind sicherlich nicht für alle Waldflurbereinigungen repräsentativ. Dennoch lassen sich nutzungssteigernde Effekte einer Waldflurbereinigung nicht absprechen. Besonders da die Waldflurbereinigung zu einer Veränderung der Konstellationsstrukturen beiträgt. Die Beziehungen zu dem forstlichen Kommunikationsnetzwerk (Mitgliedschaft FZus, Beratungen über Privatwaldberater der Forstverwaltung) werden gestärkt oder neu geschaffen. Eine Zusammenarbeit der Waldeigentümer auf freiwilliger Basis ohne Zwang wird wieder möglich. Dies sind wichtige Voraussetzungen, um einzelbetrieblich anfallendes Holz zu Mengen, die auch für den Holzmarkt interessant sind, zusammenfassen zu können. Gerade in der Beratung, in der Vermittlung von Dienstleistungsangeboten zur Bewirtschaftung sowie in der Bündelung und Koordination von Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsinitiativen wird das größte Mobilisierungspotential von Holz aus dem Klein- und Kleinstprivatwald gesehen (SCHAFFNER 2001, S. 420 f.). Hier kann eine Waldflurbereinigung sehr wohl den Weg bereiten, Waldeigentümer wieder verstärkt in die forstlichen Netzwerke zu integrieren. Allerdings ist dies auch mit einem Engagement von Seiten der Forstverwaltung (AELF) und auch der FZus verbunden, die die Waldeigentümer während der Waldflurbereinigung begleiten und Kontakt zu ihnen aufbauen sollten. Dieses gewonnene Vertrauen ebnet den Weg für eine spätere Zusammenarbeit.

7.3 Ableitung von Handlungsempfehlungen

An dieser Stelle werden aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit und der vergleichenden Diskussion mit anderen Studien Handlungsempfehlungen für die Gestaltung und die praktische Anwendung von Waldflurbereinigungen abgeleitet. Zielgruppen für diese Empfehlungen sind die Forstverwaltung, die Verwaltung der Ländlichen Entwicklung, aber auch Gemeinden und sonstige Akteure, die im Vorfeld, aber auch während einer Waldflurbereinigung, gestaltend ein Verfahren lenken können.

Tabelle 96 fasst die Handlungsempfehlungen in tabellarischer Form zusammen. Im Anschluss werden die einzelnen Handlungsempfehlungen ausführlich vorgestellt.

Tabelle 96: Zusammenstellung der Handlungsempfehlungen für eine Waldflurbereinigung

Handlungsempfehlungen für Waldflurbereinigungen
Wenn möglich verstärkte Anwendung des Freiwilligen Landtauschs
Nutzung der Vorbildfunktion erfolgreicher Strukturverbesserungsmaßnahmen bei der Initiierung einer Waldflurbereinigung und zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei der Eigentümerschaft
Möglichst kurze Dauer des Verfahrens
Kontinuierliches Engagement der identifizierten Schlüsselakteure während des gesamten Verfahrens
Stärkung einer vertrauensvollen und transparenten Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure
Intensive Zusammenarbeit der beteiligten Behörden
Situationsangepasste Planung und Umsetzung der Waldflurbereinigung unter besonderer Berücksichtigung der Schlüsselmaßnahmen
Frühzeitige Planung der Schlüsselmaßnahmen
Ausarbeitung eines abgestimmten Vorgehens bei der Ausgleichspflichtigkeit des Wegebaus
Nutzung der Möglichkeiten durch Abfindung in Geld statt in Land zur Verbesserung der Eigentumsstruktur
Frühzeitige Einbindung der örtlichen Revierleiter und der FZus in die Waldflurbereinigung
Beratungsangebote zum Zeitpunkt der Besitzeinweisung
Langfristige Stärkung der durch die Waldflurbereinigung entstandenen sozialen Netzwerke
Nutzung des Instruments der Waldflurbereinigung zur Auflösung von Anteilsgemeinschaften, z. B. Erbgemeinschaften oder nicht mehr funktionierenden Waldkörperschaften

Waldflurbereinigungen sind eine sehr umfassende Strukturverbesserungsmaßnahme, die viel Zeit und Ressourcen zur Umsetzung benötigt. Eine flächendeckende Anwendung in allen fragmentierten Privatwaldgebieten ist aus diesen Gründen in Bayern nicht möglich. Deshalb sollte die Waldflurbereinigung, wie schon aktuell praktiziert, gezielt dort eingesetzt werden, wo sich das Engagement von Seiten der Waldeigentümer mit einer ungünstigen fragmentierten Situation überschneidet. Außerdem sollte auch das Instrument des Freiwilligen Landtauschs intensiv genutzt werden. Mit einem geringeren Mitteleinsatz kann man über den Freiwilligen Landtausch auch in Gebieten, wo nur vereinzelt Waldeigentümer für strukturverbessernde Maßnahmen zu begeistern sind oder in Gebieten, die es nicht in die Arbeitsprogramme des ÄLE schaffen, zu guten Ergebnissen kommen. Der Freiwillige Land-

tausch, sollte ebenfalls durch die ÄELF begleitet werden. In stark fragmentierten Regionen könnten Schwerpunkt-Berater zum Freiwilligen Landtausch aus Angehörigen der AELF oder auch des ALE eingeführt werden, die zu fachlichen Fragen Waldeigentümer zu den Verfahren der Neuordnung beraten. Das IT-gestützte Visualisierungs- und Tauschunterstützungsinstrument „ArborTec“ kann für Schwerpunkt-Berater dabei helfen, Waldeigentümern anschaulich den persönlichen Nutzen von Flurneuordnungen im Wald zu präsentieren und Tauschprozesse zu beschleunigen.

Exkursionen zu schon gelaufenen strukturverbessernden Maßnahmen und sonstige gemeinschaftliche Aktionen (z. B. Besuche regionaler Waldbesitzertage) können den Prozess einer Waldflurbereinigung hilfreich unterstützen. Der Kontakt und die Erfahrungen von anderen Waldeigentümern helfen konkrete Vorstellungen zu den Auswirkungen einer Waldflurbereinigung und ihren einzelnen Maßnahmen, wie der Waldbewertung oder dem Wegebau, zu bekommen. Aber auch das Gemeinschaftsgefühl der beteiligten Waldeigentümer wird durch solche Aktionen verstärkt, was der Zusammenarbeit zu Gute kommt. Besonders in der Vorbereitungsphase einer Waldflurbereinigung können solche Exkursionen hilfreich sein.

Die Dauer des Verfahrens spielt für die rückwirkende Zufriedenheit mit der Waldflurbereinigung nur eine geringe Rolle. Auch in der Fallstudie A mit einer im Vergleich zu den anderen Fallstudien langen Dauer des Verfahrens sind die befragten Waldeigentümer zufrieden oder es wird eine allgemeine hohe Zufriedenheit eingeschätzt. Nichts desto trotz muss es oberstes Ziel sein, die Dauer eines Verfahrens möglichst kurz zu halten. Stürme und Kalamitäten können immer wieder zu Veränderungen des schon bewerteten Bestands führen und somit teure Nachbewertungen oder andere Maßnahmen erfordern, die einen erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens behindern. Besonders die Zeit eines Nutzungsverbots sollte dementsprechend möglichst kurz gehalten werden. Dies kann erreicht werden, indem die Wertermittlung möglichst kurz (ein bis zwei Jahre) vor der Neuverteilung der Grundstücke stattfindet. Zu lange Zeiträume können auch zu erneuten Veränderungen in der Eigentümerstruktur beitragen (Erbgänge), was die Verhandlungen und das inzwischen gewonnene Vertrauen innerhalb des entstandenen Netzwerks stört.

Wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Verlauf einer Waldflurbereinigung sind aktors- und interaktionsbezogene Erfolgsfaktoren. Hiermit steht und fällt der Erfolg einer Waldflurbereinigung. Es geht um gegenseitiges Vertrauen und Transparenz im Umgang mit einander, was eine gute Zusammenarbeit und den zügigen Verlauf eines Verfahrens unterstützt. Transparenz ist besonders bei Verfahrensschritten wie der Waldbewertung oder den Wunschverhandlungen wichtig. Die Waldeigentümer sollten intensiv bei der Gestaltung der Bewertungsmethode miteingebunden werden und auch bei der Durchführung der Bewertung die Möglichkeit bekommen, mitzuarbeiten. Solche Maßnahmen schaffen Vertrauen, verstärken das Gefühl, gerecht behandelt zu werden und verhindern spätere Widersprüche und Konflikte.

Um diese Bedingungen schaffen zu können, sind gute Kenntnisse der dörflichen Strukturen, aber auch der Wertvorstellungen der Waldeigentümer von Nöten. Aus diesem Grund sollten lokal gut vernetzte und anerkannte Akteure, wie der Bürgermeister oder auch der örtliche Revierleiter frühzeitig mit ins Boot geholt werden, um die Zusammenarbeit der Waldeigentümer mit dem ALE zu unterstützen. Hat sich einmal ein Netzwerk zusammengefunden und ist der Vorstand der TG besetzt, ist das kontinuierliche Engagement der identifi-

zierten Schlüsselakteure (Vorstandsvorsitzender, Vorstand TG und örtlicher Beauftragter, Revierleiter, forstlicher Sachverständiger) und Vertrauenspersonen ein wichtiger Erfolgsfaktor, da bei Neubesetzungen erst wieder Vertrauen erarbeitet werden muss.

Für die konkrete Umsetzung von Waldflurbereinigungen sind sogenannte „tailor-made-solutions“ notwendig. Dies sind maßgeschneiderte Lösungen, die an die Gegebenheiten vor Ort, die besondere Ausgangssituation und an die Interessen der beteiligten Akteure und insbesondere der Waldeigentümer angepasst sind. So lassen sich keine pauschalen Empfehlungen für ein bestimmtes Waldbewertungsverfahren (einzelbaumweise, Stichprobenverfahren, vereinfachte Bewertung usw.) geben. Eine pauschale Übertragung von Vorgehensweisen und Lösungen ohne eingehende Analyse der Rahmenbedingungen und spezifischen Faktoren vor Ort erscheint nicht sinnvoll. Das Vorgehen bei der Waldbewertung, aber auch beispielsweise beim Waldwegebau, sollte in enger Zusammenarbeit mit den Waldeigentümern erarbeitet werden, um so die Akzeptanz zu erhöhen und die angesprochenen „tailor-made-solutions“ zu erhalten. Dabei sollte bei der Gestaltung eines Verfahrens ein besonderer Fokus auf die Schlüsselmaßnahmen (siehe Kapitel 7.2.2) gelegt werden.

Des Weiteren ist es notwendig, sich mit dem Thema der Ausgleichspflichtigkeit des Wegebaus im Wald zu beschäftigen. Die Auseinandersetzungen der Unteren Naturschutzbehörde mit den AELF oder dem ALE wurden in allen drei Fallstudien als Hemmnis wahrgenommen. Hier sind die Verwaltungen gefragt, sich auf eine praktikable Lösung zu verständigen, die zu einer Reduktion von Schwierigkeiten und Verhandlungen auf der Fläche führt. Im Allgemeinen sollten Unstimmigkeiten zwischen den beteiligten Behörden vermieden werden. Dies betrifft nicht nur den Aspekt der Ausgleichspflichtigkeit des Wegebaus, denn sie führen zu Verzögerungen im Verfahrensablauf und können dadurch die Dauer eines Verfahrens verlängern. Aus diesem Grund erscheint es als sehr sinnvoll, Schlüsselmaßnahmen (Planungen zu gemeinschaftlichen Anlagen, Waldbewertung) möglichst frühzeitig mit den Waldeigentümern, aber auch den involvierten Behörden zu planen und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Behörden zu fördern.

Um einen möglichst großen strukturverbessernden Effekt einer Waldflurbereinigung zu erzielen, sollte von den Möglichkeiten der Abfindung in Geld nach § 52 Abs. 1 des FlurbG Gebrauch gemacht werden. Waldeigentümer, die kein Interesse mehr am Wald haben, können sich im Rahmen des Verfahrens von ihrem Eigentum trennen und ihre Flächen an die TG abtreten. Dies reduziert die Anzahl der Waldeigentümer und erhöht die durchschnittliche Waldeigentumsgröße, was einen senkenden Einfluss auf die zukünftigen Transaktionskosten einer Vermarktung von eingeschlagenem Holz hat. Aus diesem Grund sollte besonders den Waldeigentümern, von denen bekannt ist, dass sie sich eher im Zustand der „Waldabsenz“ (siehe Kapitel 7.2.3.2) befinden, diese Möglichkeit ausdrücklich angeboten werden.

Um auch Effekte der Mobilisierung von Holz und der Aktivierung der Waldeigentümer, z. B. zu Waldumbaumaßnahmen durch eine Waldflurbereinigung, zu erreichen, ist eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Revierleiter, aber auch der FZus nötig. Eine Beratung der Waldeigentümer sollte mit der vorläufigen Besitzeinweisung anlaufen. Die Erfahrungen belegen, dass die Waldeigentümer mit der Zuteilung ihrer neuen Flächen der Beratung gegenüber sehr aufgeschlossen sind und sowohl über Sammelberatungen als auch mit Einzelberatungen zu erreichen sind. Besonders Sammeldurchforstungsmaßnahmen bieten sich in den kleinstrukturierten Gebieten an. Auch die FZus sollten Kontakt zu den Waldeigentümern

aufnehmen, um und ihre Dienstleistungsangebote vorzustellen. Dies kann auch schon vor der Besitzeinweisung durch Abendveranstaltungen oder Exkursionen bewerkstelligt werden. Wichtig ist, das schon erwähnte Vertrauen der Waldeigentümer zu den forstlichen Institutionen zu nutzen und zu pflegen, damit der Aktivierungsimpuls einer Waldflurbereinigung nicht verpufft.

Um langfristige Mobilisierungs- und Aktivierungseffekte zu erreichen, gilt es die entstandenen sozialen Netzwerke auch nach der Waldflurbereinigung zu stärken. Eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit unter den Eigentümern, aber auch mit den forstlichen Institutionen ist für eine Mobilisierung von Holz aus dem Klein- und Kleinstprivatwald unerlässlich. Zu einer Stärkung der Gemeinschaft der Waldeigentümer können beispielsweise in gewissen Abständen stattfindende Treffen der ehemaligen TG beitragen. Es bieten sich aber auch gemeinsame gesellschaftliche Aktionen (Feste) oder fachliche Veranstaltungen (Exkursionen in andere Waldgebiete, Fahrten zu regionalen Waldbesitzertagen, Vorträge zu forstlichen Themen usw.) an, um die Waldeigentümer nachhaltig zu aktivieren.

Neben der Beseitigung von Mängeln der Besitzstruktur zur Verbesserung der Waldbewirtschaftung rechtfertigt auch die Schaffung von klaren Eigentumsverhältnissen eine Waldflurbereinigung. Hierbei bietet sich eine Waldflurbereinigung als umfassendes Instrument zur Auflösung von nicht mehr funktionierenden Anteilsgemeinschaften, z. B. Erbengemeinschaften mit einer großen Anzahl von Miteigentümern oder von Waldkörperschaften an. Dieses Instrument sollte genutzt werden, wenn keine Aussicht besteht, dass gemeinschaftliche Besitzstrukturen weiterbestehen und der Zustand des Waldes durch fehlende Pflege oder falscher Bewirtschaftung sich eher verschlechtert. Dabei muss immer berücksichtigt werden, dass die Auflösung von gemeinschaftlichem Waldeigentum zu einer Verkleinerung der Eigentumsstrukturen führt und aus diesem Grund nur dann eingeleitet werden sollte, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Instandsetzung des gemeinschaftlichen Besitzes vorhanden sind.

7.4 Schlussbetrachtung und weiterer Forschungsbedarf

Mit Hilfe des gewählten Forschungsdesigns und theoretischen Bezugsrahmens konnten die Forschungsfragen dieser Arbeit geklärt werden. Durch den gewählten theoretischen Ansatz der Theorie der „property rights“ und des Theoriegebäudes des „Methodologischen Individualismus“ wurden die für die Bewertung und Wahrnehmung des Verfahrens wichtigen Phänomene erfasst und dargestellt. Als ein weiteres Ergebnis dieser Arbeit stehen Handlungsempfehlungen für die Gestaltung von künftigen Waldflurbereinigungen zur Verfügung, die eine unmittelbare praktische Verwertbarkeit der wissenschaftlichen Arbeit sicherstellen. Die Erkenntnisse sind somit von praktischer Relevanz für die an den Verfahren beteiligten Verwaltungen (Forstverwaltung, Verwaltung für Ländliche Entwicklung). Zusätzlich lassen sich aus den Ergebnissen der Arbeit die Entstehung und der Prozess einer Waldflurbereinigung erklären. Unter Verwendung des „Modells soziologischer Erklärung“ nach ESSER (1993), (1999) kann aus dem handelnden Zusammenwirken und der Akteurkonstellation der wechselseitigen Verhandlung der beteiligten Akteure eine Veränderung der sozialen Strukturen beobachtet werden. Die Veränderung wird je nach Ausgangsbetrachtung positiv (verbessertes Individualeigentum) oder negativ (verschlechtertes Individualeigentum) bewertet.

Allerdings muss bei der Bewertung der beobachteten Änderungen der sozialen Strukturen durch eine Waldflurbereinigung berücksichtigt werden, dass bei den betrachteten Fallstudien die Besitzeinweisung erst wenige Jahre zurückliegt. Der längste Zeitraum ist in der Fallstudie A vergangen, wo von der Besitzeinweisung bis zur Befragung mehr als fünf Jahre zurück liegen. Ob die Zufriedenheit mit dem Waldeigentum, der festgestellte Aktivitätsschub und das entstandene Netzwerk zwischen Waldeigentümern, Privatwaldförstern und FZus auch längerfristig (nach über zehn Jahren oder sogar länger) anhält, lässt sich durch diese Untersuchung nicht klären. Interessant wäre auch zu erheben, ob die Eigentümer einer erneuten Fragmentierung ihres Eigentums aktiv bei der Regelung der Erbschaft entgegen wirken. Um diese Fragen zu beantworten, ist es nötig, ein Waldgebiet bei dem die Flurbereinigung schon länger zurückliegt eingehend zu analysieren. Erst so lässt sich beurteilen, ob eine Waldflurbereinigung auch über einen längeren Zeitraum hinweg zur Lösung der Strukturnachteile im Kleinstprivatwald beitragen kann.

Des Weiteren gilt es herauszufinden, ob und wenn ja, welche Veränderungen die Waldflurbereinigung bei der Einstellung der Waldeigentümer zu ihrem Waldeigentum bewirkt. Hierzu ist jedoch ein erweitertes Forschungsdesign nötig, das ein Waldflurbereinigungsverfahren über den Zeitraum der Phase seiner Initiierung bis zum Abschluss begleitet (Vorher-Nachher-Vergleich). Dies wird jedoch aufgrund der langen Dauer solcher Verfahren im üblichen Rahmen einer Forschungslaufzeit von drei Jahren nur schwer möglich sein. Dementsprechend würde es einer Langzeitstudie bedürfen. Ein weiterer Ansatz ist eine vergleichende Untersuchung von fragmentierten Waldgebieten ohne Impulse für strukturverbessernde Maßnahmen. Hier könnte analysiert werden, in wieweit sich die Einstellung der Waldeigentümer ihrem Wald gegenüber in Gebieten mit Impulsen und ohne unterscheidet.

Auch der Kommunikationsprozess zwischen den einzelnen Waldeigentümern, aber auch zwischen Waldeigentümern und sonstigen beteiligten Akteuren in der Vorbereitungsphase und Phase des Verfahrensbeginns einer Flurneuordnung ist von Interesse. Als positive Einflussfaktoren wurden immer wieder aktors- und interaktionsbezogene Aspekte, wie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit genannt. Hier würde es sich lohnen, sich intensiver mit den Interaktionen der beteiligten Akteure auseinander zu setzen, um Kommunikationsstrategien für die Initiierung und Gestaltung von zukünftigen Waldflurbereinigungen zu erhalten.

Weiterhin gilt es, die Instrumente der Bodenordnung zu vereinfachen und weiterzuentwickeln. Ansatzpunkte sind beispielsweise IT-gestützte Visualisierungs- und Tauschunterstützungsinstrumente wie das zwischen 2012 und 2013 im Auftrag des StMELF entwickelte Programm „ArborTec“ (SCHAFFNER ET AL. 2014). Sie können dabei helfen, Waldeigentümern anschaulich den persönlichen Nutzen von Flurneuordnungen im Wald zu präsentieren und Tauschprozesse zu beschleunigen. Inwieweit solche Instrumente zu einer Vereinfachung von Verfahren im Wald beitragen, gilt es durch begleitende Forschung zu evaluieren.

Trotz der bisher fehlenden Erfahrungen in Bayern im Bereich der Neugründung von gemeinschaftlichem Wald, sollte auch dieser Entwicklungspfad für fragmentierte Klein- und Kleinstprivatwälder weiter verfolgt werden. Derzeit wird in Thüringen versucht die bestehenden Nachteile aus den vorhandenen unwirtschaftlichen Waldgrundstücken durch eine Flurneuordnung in Kombination mit einer Gründung einer Waldgenossenschaft zu beseitigen (GEMEINDEN BREITUNGEN ET AL. 2013, S. 4). Auch das von der Fachagentur nachwachsende Rohstoffe e.V. Projekt „Waldneuordnung 2020“ (siehe Kapitel 3.4.2) versucht, Instrumente

der Bodenordnung mit der Gründung von Gemeinschaftswald zu kombinieren (REDMANN ET AL. 2013). In Bayern ist weitere Forschungsarbeit nötig, um die Hemmnisse und negativen Einstellungen, die solchen Initiativen entgegenstehen, umfassend zu verstehen und zu erklären. Erst dann lassen sich in einem nächsten Schritt mögliche Anreizsysteme für Gemeinschaftswald in Bayern schaffen, die in einem Pilotprojekt, evaluiert werden sollten.

8. Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Waldflurbereinigung als ein Lösungsinstrument für die Fragmentierung (Zersplitterung) kleinflächiger Privatwaldstrukturen in Bayern. Flurbereinigungsverfahren sind behördlich geleitete Verwaltungsverfahren, die das Ziel verfolgen, ländlichen, fragmentierten Grundbesitz umfassend neu zu ordnen. Gesetzliche Grundlage dieser Neuordnung ist das Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). In drei Fallstudien wurden anhand von qualitativen Methoden der Sozialforschung die Konstituierungs- und Entwicklungsprozesse sowie die Bewertung der Waldflurbereinigungen aus der retrospektiven Sicht der beteiligten Akteure (Behörden, Sachverständige, Gemeinden und Waldeigentümer) analysiert. Vor diesem Hintergrund sollte u. a. untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen eine Waldflurbereinigung zustande kommt, wie die beteiligten Akteure den Prozess der Waldflurbereinigung wahrnehmen und das Ergebnis bewerten sowie welche sozialen Strukturen in Bezug auf das Waldeigentum nach und vor einer Waldflurbereinigung erkennbar sind. Aus den gewonnenen Ergebnissen wurden für die Optimierung von Waldflurbereinigungen und für die Verbesserung der Strukturnachteile im fragmentierten Kleinstprivatwald Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Theoretischer Bezugsrahmen

Für die Beantwortung der Forschungsfragen wurde kein in sich geschlossenes Theoriegebäude im Sinne klassischer deduktiver Forschungsansätze verwendet, sondern ein theoretischer Bezugsrahmen entwickelt. Hierzu wurde auf das Prinzip des „Methodologischen Individualismus“ zurückgegriffen. Als Erklärungsmodelle dienten das „Modell der soziologischen Erklärung“ nach ESSER (1993), (1999) und die akteurtheoretische Soziologie von SCHIMANK (2007). Sie sollten den Blick auf die Akteure, ihre Handlungen und insbesondere auf die daraus entstandenen Strukturen lenken. Mit Hilfe des „Modells der soziologischen Erklärung“ wurden die Umweltbedingungen (soziale Situationen), die retrospektivisch von den befragten Akteuren in Zusammenhang mit Wald und Waldeigentum im Verfahrensgebiet vor (Logik der Situation) und nach der Waldflurbereinigung (Logik der Aggregation) wahrgenommen wurden, analysiert und in Form von Situationstypen zusammengefasst. In einem weiteren Schritt wurden die handlungsbegründenden Sinnstrukturen (Impulse) mit denen die Befragten die Entstehung einer Waldflurbereinigung erklären, dargestellt (Logik der Selektion).

Zusätzlich zu den beiden genannten Theoriemodellen floss in diese Arbeit die Theorie der „property rights“ (Theorie der Eigentumsrechte) mit ein. Sie diene dazu, die Fragmentierung im Kleinstprivatwald und ihre Auswirkungen auf die Waldeigentümer und die Möglichkeiten zur Nutzung ihres Eigentums zu beschreiben. Zwischen der Fragmentierung von Eigentumsrechten und der Leistungsfähigkeit von Ressourcensystemen existiert ein Zusammenhang, der sich in den zwei Extremsituationen, der Allmende und der Gegen-Allmende, exemplarisch darstellen lässt. Allmenden sind Ressourcensysteme, in denen Eigentümer die Güter und Leistungen in Konkurrenz zueinander nutzen. Charakteristisch ist, dass sie dabei entweder keine oder nur beschränkte Rechte zum Ausschluss von Dritten haben. Bei einer stetig steigenden Anzahl an Nutzern führt dies schließlich irgendwann zu einer Übernutzung, im schlimmsten Fall zu einer Zerstörung der Allmende. Gegen-Allmenden sind Ressourcen-

systeme, die durch kleinste fragmentierte Eigentumsrechte geprägt sind. Die Nutzung der Güter und Leistungen eines Ressourcensystems wird durch die Ausschlussrechte vieler einzelner Rechteinhaber verhindert, denn Ausschlussrechte erlauben es den Rechteinhabern, Dritten den Zugang zum Ressourcensystem zu verweigern. Die vollständige Zersplitterung der Ausschlussrechte auf kleinste Fragmente führt zu einer Unternutzung des Ressourcensystems, da bei jeder Entscheidung zu viele Rechteinhaber um Zustimmung gefragt werden müssen.

Forschungsdesign und Methodik

Die methodologische Ausrichtung des Forschungsdesigns dieser Arbeit orientierte sich an dem „interpretativen Paradigma“ der qualitativen Sozialforschung. Hierzu wurde auf die Sichtweisen und Deutungsmuster der an Waldflurbereinigungsverfahren beteiligten Akteure zurückgegriffen. Zur Gewinnung der Ergebnisse wurden drei bayerische Waldflurbereinigungsverfahren als Fallstudien ausgewählt. Sie sollten den typischen Durchschnitt und den normalen Ablauf der derzeit stattfindenden Verfahren im Wald darstellen. In einer Fallstudie wurden im Zuge des Verfahrens zusätzlich zur Arrondierung von fragmentiertem Individualeigentum auch noch Waldkörperschaften (Gemeinschaftseigentum) aufgelöst. Je Fallstudie wurden zwischen sieben und neun beteiligte Akteure (insgesamt 24 Interviews) wie etwa Mitglieder und Vorstände der TG, Vertreter der Ämter, der FZus, der Lokalpolitik und beteiligter Verbände befragt. Mit Hilfe von narrativen Interviews wurde sichergestellt, dass die Befragten ihre eigenen Deutungsmuster im Hinblick auf die Waldflurbereinigung entfalten konnten und nicht durch methodische oder theoretische Strukturen eingeengt wurden. Das Forschungsdesign dieser Arbeit sah eine zweifache Auswertungsstrategie vor. Zuerst erfolgte die Auswertung der Erzählungen einzelfallweise mit Hilfe der dokumentarischen Methode nach BOHNSACK (1999), (2010). Als Ergebnis wurden Bewertungstypen herausgearbeitet. Im Anschluss wurden die Erzählungen und Textstellen aus dem Nachfrageteil mit Hilfe der qualitativen Inhaltsanalyse nach MAYRING (2008b) systematisch fallübergreifend kategorisiert. Durch die Kombination beider Verfahren wurden die Vorteile der zwei Systeme miteinander verbunden.

Wesentliche Ergebnisse der Untersuchung

Bewertung der Waldflurbereinigung

Eine Waldflurbereinigung ist aus Sicht der befragten Akteure ein angemessenes Instrument zur Strukturverbesserung des fragmentierten kleinflächigen Waldeigentums. Bei einem Großteil der befragten Waldeigentümer aber auch bei den sonstigen beteiligten Akteuren wie Bürgermeister, forstliche Sachverständige oder Revierleiter, die den Prozess einer Waldflurbereinigung durchlaufen haben, zeichnet sich eine hohe Zufriedenheit mit dem Verfahren und dem Zustand ihres Waldeigentums nach der Waldflurbereinigung ab. Die positive Bewertung der Waldflurbereinigung zeigt sich in einer Vielzahl an positiven Wirkungen, wie z. B. die Erschließung der Grundstücke, die Verbesserung der Grundstücksstruktur und der Eigentumssicherheit sowie die dadurch entstandenen Vorteile für die Bewirtschaftung, denen die Befragten nur wenige negative gegenüber gestellt werden.

Entstehung und Entwicklung einer Waldflurbereinigung

Aus Sicht der befragten Akteure geht die Initiierung der Waldflurbereinigung von zwei Hauptimpulsgebern aus: nämlich einem internen Impuls, der aus dem Kreis der Waldeigentümer stammt und einem externen Impuls aus dem Kreis anderer Akteure (Revierleiter, Bürgermeister usw.). Es zeigt sich, dass besonders der interne Impuls aus der Waldeigentümerschaft als wichtige Voraussetzung für eine Waldflurbereinigung eingeschätzt wird. So können in der näheren Umgebung durchgeführte strukturverbessernde Maßnahmen, wie z. B. landwirtschaftlich geprägte Flurneuordnungen, Waldflurbereinigungen und der Freiwillige Landtausch bei Waldeigentümern das Interesse an der Durchführung einer Waldflurbereinigung im eigenen Waldgebiet wecken. Auch der Leidensdruck der Waldeigentümer spielt bei der Initiierung einer Waldflurbereinigung aus Sicht der befragten Akteure eine Rolle. Dahinter verbirgt sich, dass die Waldeigentümer die Struktur ihres Waldes als Hemmnis bei der Umsetzung ihrer Ziele und Bedürfnisse im Wald wahrnehmen.

Vergleicht man die Wahrnehmung der Umweltbedingungen (soziale Situation) vor und nach der Waldflurbereinigung, so lassen sich verschiedene Situationstypen herausarbeiten. Diejenigen Akteure, die vor der Waldflurbereinigung ein „funktionierendes Individualeigentum“ konstruieren, bewerten nach der Waldflurbereinigung ihr „Individueigentum als geprägt von Nachteilen“ und somit negativ. Diese Sichtweise trifft auf zwei der insgesamt 24 der befragten Akteure zu. Hierbei handelt es sich um Waldeigentümer mit einer engen emotionalen Bindung an ihre Flurstücke oder um Eigentümer, bei denen eher der jagdliche als der forstwirtschaftliche Nutzen des eigenen Waldes im Vordergrund steht.

Die überwiegende Zahl der befragte Akteuren konstruiert vor der Waldflurbereinigung eine Gegen-Allmende des Individualeigentums (Situationstyp „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“) und in der Fallstudie mit Beteiligung von Gemeinschaftswald eine nicht mehr funktionierende Allmende (Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“). Im Fall des Situationstyps „fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende“ werden ungünstige Waldeigentumsstrukturen, eine unzureichende Erschließung der Grundstücke sowie das fehlende Wissen der Waldeigentümer über die Lage ihrer Flurstücke im Wald beschrieben. Fazit dieser negativen Eigenschaften des Waldeigentums ist, dass eine gegenseitige Abhängigkeit der Waldeigentümer bei der Ausübung der Entnahme- und Managementrechte entsteht, die eine sinnvolle, unabhängige Bewirtschaftung stark behindert hat. Beim Situationstyp „nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum“ ist das sehr ähnlich. Es wird eine nicht mehr funktionierende Allmende (limited open access) beschrieben. Dahinter verbirgt sich ein kooperativer Akteur, der aus Sicht der Befragten nur noch unzureichend die Verwirklichung der Interessen der Mitglieder ermöglichte. Durch die Waldflurbereinigung wird die Situation der Gegen-Allmende und nicht mehr funktionierenden Allmende aufgelöst. Nach der Waldflurbereinigung werden stattdessen Strukturen beschrieben, die eine von Nachbarn unabhängige Bewirtschaftung ermöglichen und damit erst ein wirkliches „Individueigentum“ nach der Theorie der Eigentumsrechte schaffen. Auffällig ist, dass aus dem vor der Waldflurbereinigung wahrgenommenen Abhängigkeitsverhältnis der Waldeigentümer hinsichtlich der Bewirtschaftung ihrer Flurstücke ein Verhältnis der freiwilligen Kooperation entstanden ist. Man kann zusammen arbeiten und Verhandlungskonstellationen eingehen, z. B. Sammeldurchforstungen oder Mitglied in FZus werden, jedoch ist man nicht mehr zwanghaft auf die Unterstützung anderer angewiesen.

Ableitung von Handlungsempfehlungen für die Optimierung von Waldflurbereinigungen und für die Verbesserung der Struktur Nachteile im fragmentierten Kleinstprivatwald

Zielgruppen für die aus den Ergebnissen der vorliegenden Arbeit abgeleiteten Empfehlungen sind die Forstverwaltung, die Verwaltung der Ländlichen Entwicklung, aber auch Gemeinden und sonstige Akteure, die im Vorfeld, aber auch während einer Waldflurbereinigung, gestaltend ein Verfahren lenken können. Die Waldflurbereinigung sollte, wie schon aktuell praktiziert, gezielt dort eingesetzt werden, wo sich das Engagement von Seiten der Waldeigentümer mit einer ungünstigen fragmentierten Situation überschneidet. Exkursionen zu schon gelaufenen strukturverbessernden Maßnahmen und sonstige gemeinschaftliche Aktionen (z. B. Besuche regionaler Waldbesitzertage) können den Prozess einer Waldflurbereinigung hilfreich unterstützen. Wichtiges Kriterium für den erfolgreichen Verlauf einer Waldflurbereinigung sind akteurs- und interaktionsbezogene Erfolgsfaktoren. Hiermit steht und fällt der Erfolg einer Waldflurbereinigung. Es geht um gegenseitiges Vertrauen und Transparenz im Umgang mit einander, was eine gute Zusammenarbeit und den zügigen Verlauf eines Verfahrens unterstützt. Für die konkrete Umsetzung von Waldflurbereinigungen sind sogenannte „tailor-made-solutions“ notwendig. Dies sind maßgeschneiderte Lösungen, die an die Gegebenheiten vor Ort, die besondere Ausgangssituation und an die Interessen der beteiligten Akteure und insbesondere der Waldeigentümer angepasst sind. Eine pauschale Übertragung von Vorgehensweisen und Lösungen ohne eingehende Analyse der Rahmenbedingungen und spezifischen Faktoren vor Ort erscheint nicht sinnvoll. Um auch Effekte der Mobilisierung von Holz und der Aktivierung der Waldeigentümer, z. B. zu Waldumbaumaßnahmen durch eine Waldflurbereinigung, zu erreichen, ist eine frühzeitige Einbindung der örtlichen Revierleiter, aber auch der FZus nötig.

Fazit – Waldflurbereinigung ein wichtiger Beitrag zur Strukturverbesserung im Kleinstprivatwald

Trotz der positiven Bewertung der Waldflurbereinigung und ihren Wirkungen aus Sicht der Mehrzahl der Befragten kommt ein solches Verfahren als Universal-Instrument zur Strukturverbesserung des fragmentierten Kleinstprivatwaldes an ihre Grenzen. Verglichen mit den neuordnungsbedürftigen Waldflächen ist in den letzten Jahrzehnten nur ein kleiner Anteil in Bayern arrondiert worden. Zwar häufen sich neuerdings in Bayern vermehrt Anträge auf Waldflurbereinigung, doch schon jetzt ist die Warteliste, um in das Arbeitsprogramm der ÄLE aufgenommen zu werden, lang und nicht jedes Waldgebiet, in dem sich Waldeigentümer eine Veränderung durch eine Waldflurbereinigung wünschen, kann berücksichtigt werden.

Doch auch wenn die Waldflurbereinigung nicht in allen neuordnungsbedürftigen Flächen zum Einsatz kommen kann, so kann sie in Kombination mit anderen Maßnahmen (Verbesserung des Grundstücksverkehrs, Stärkung von Kooperationen zwischen den Waldeigentümern, Gemeinschaftseigentum oder andere Instrumente der Bodenordnung, z. B. der Freiwillige Landtausch) einen wichtigen Beitrag zur Strukturverbesserung im Kleinstprivatwald leisten. Es macht Sinn die vielfältigen Angebote der FoV und FZus, die es in Bayern gibt, mit der Waldflurbereinigung zu kombinieren, so dass auf der Fläche die Beratung, Förderung, Sammeldurchforstungen und die Vermarktung durch die FZus zusammen mit einer Waldflurbereinigung Hand in Hand gehen.

9. Literaturverzeichnis

- ABRAHAM, M.; BÜSCHGES, G. (2009): Einführung in die Organisationssoziologie. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- AID - INFODIENST VERBRAUCHERSCHUTZ ERNÄHRUNG LANDWIRTSCHAFT E.V. (HG.) (2010): Landentwicklung durch Flurneuordnung. Instrumente und Verfahrensarten. Bonn (aid Heft, 1571/2010).
- ALE UNTERFRANKEN (Hg.) (2008a): Waldflurbereinigung Mühlhausen 3. Würzburg (Ländliche Entwicklung in Bayern, 02/2008). Online verfügbar unter http://www.ale-unterfranken.bayern.de/publikationen/29668/linkurl_1_2.pdf, zuletzt geprüft am 18.12.2012.
- ALE UNTERFRANKEN (Hg.) (2008b): Waldflurbereinigung Tiefenthal 2. Würzburg (Ländliche Entwicklung in Bayern). Online verfügbar unter http://www.ale-unterfranken.bayern.de/beispiele/30354/linkurl_1_40.pdf, zuletzt geprüft am 18.12.2012.
- ARNOLD, R. (1983): Deutungsmuster. Zu den Bedeutungselementen sowie theoretischen und methodologischen Bezügen eines Begriffes. In: *Zeitschrift für Pädagogik* (29), S. 893–912.
- ART.:“GRUNDHERRSCHAFT” (1997): In: dtv-Lexikon in 20 Bänden. Band 7 Gew-Hat. Mannheim, München: Brockhaus, dtv, S. 216
- ASBRAND, B. (2009): Dokumentarische Methode. Online verfügbar unter http://www.fallarchiv.uni-kassel.de/wp-content/uploads/2010/07/asbrand_dokumentarische_methode.pdf, zuletzt geprüft am 18.01.2014.
- BADURA, P.; BURGI, M.; EHLERS, D.; ERICHSEN, H.-U.; OSSENBÜHL, F.; PAPIER, H.-J.; RÜFNER, W. (2006): Allgemeines Verwaltungsrecht. Hg. v. H.-U. Erichsen und D. Ehlers. Berlin: de Gruyter Recht.
- BANDELOW, N. C. (2003): Policy Lernen und politische Veränderungen. In: K. Schubert und N. C. Bandelow (Hg.): Lehrbuch der Politikfeldanalyse. München, Wien: Oldenbourg (Lehr- und Handbücher der Politikwissenschaft), S. 289–331.
- BBV-LANDSIEDLUNG (HG.) (2013): Wir über uns. Hab und Gut beraten. Online verfügbar unter <http://www.bbv-ls.de/ueber-uns>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2013, zuletzt geprüft am 14.01.2013.
- BISLE, F. (1986): Teilnehnergemeinschaften. In: StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): 100 Hundert Jahre Flurbereinigung in Bayern. 1886–1986. Bayern / Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München, S. 326–332.
- BLAU, P. M. (1976a): Approaches to the Study of Social Structure. London: Open Books
- BLAU, P. M. (1976b): Introduction: Parallels and Contrasts in Structural Inquiries. In: P.M. Blau (Hg.): Approaches to the Study of Social Structure. London: Open Books., S.1-20.
- BLG - BUNDESVERBAND DER GEMEINNÜTZIGEN LANDGESELLSCHAFTEN (HG.) (2009): Der BLG...ihre Funktion und Bedeutung. Online verfügbar unter http://www.landgesellschaften.de/unten2_5.htm, zuletzt geprüft am 14.01.2013.
- BMELF - BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (1985): Waldflurbereinigung. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb). Münster-Hiltrup (Schriftenreihe des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Sonderheft Flurbereinigung).
- BMELV - BUNDESMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (HG.) (2009): Waldbericht der Bundesregierung 2009. Berlin.
- BMF - BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN (2000): Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen. (Waldwertermittlungsrichtlinien 2000 - WaldR 2000), in der Fassung vom 12.07.2000 (BAnz. Nr. 168a vom 06.09.2000).

- BMS CONSULTING GMBH (2006): Wirkungsorientiertes Controlling. Entwicklung und Einführung eines Konzeptes zur Wirkungsanalyse und -Prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz. Hg. v. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Nachrichtenblatt, Sonderheft 17). Online verfügbar unter [http://www.agrarinfo.rpl.de/Internet/lew/HefteLEW_dgb.nsf/0/4e6d1b28e202fb4cc125754500560527/\\$FILE/ATTTVXWH/landeskulturverwaltung2006sonderheft17.pdf](http://www.agrarinfo.rpl.de/Internet/lew/HefteLEW_dgb.nsf/0/4e6d1b28e202fb4cc125754500560527/$FILE/ATTTVXWH/landeskulturverwaltung2006sonderheft17.pdf), zuletzt geprüft am 09.01.2013.
- BMS CONSULTING GMBH (2007): Wirkungsorientiertes Controlling. Entwicklung und Einführung eines Konzeptes zur Wirkungsanalyse und -Prognose für Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz. Abschlussbericht Phase I und II. Hg. v. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (Nachrichtenblatt, Sonderheft 19). Online verfügbar unter [http://www.landschaft.rlp.de/Internet/lew/HefteLEW_dgb.nsf/0/8b9b4bbcd7e47d94c125754500566cd8/\\$FILE/ATT2OXUY/landeskulturverwaltung2007sonderheft19.pdf](http://www.landschaft.rlp.de/Internet/lew/HefteLEW_dgb.nsf/0/8b9b4bbcd7e47d94c125754500566cd8/$FILE/ATT2OXUY/landeskulturverwaltung2007sonderheft19.pdf), zuletzt geprüft am 09.01.2013.
- BMVEL - BUNDESMINISTERIUM FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ, ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (Hg.) (2004): Die zweite Bundeswaldinventur - BWI². Das Wichtigste in Kürze. Bundeswaldinventur-Erhebungen 2001 bis 2002 und 1986 bis 1988. Bonn.
- BOHNSACK, R. (1999): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in Methodologie und Praxis qualitativer Forschung. Opladen: Leske + Budrich.
- BOHNSACK, R. (2007): Dokumentarische Methode und praxeologische Wissenssoziologie. In: R. Schützeichel (Hg.): Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung. Konstanz: UVK (Erfahrung, Wissen, Imagination, 15), S. 180–190.
- BOHNSACK, R. (2010): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methode. Opladen & Farmington Hills: Barbara Buderich (UTB L).
- BOUDON, R. (1979): Widersprüche sozialen Handelns. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand (Soziologische Texte, 115).
- BOUDON, R. (1980): Die Logik des gesellschaftlichen Handelns. Eine Einführung in die soziologische Denk- und Arbeitsweise. Darmstadt, Neuwied: Luchterhand (Soziologische Texte, 116).
- BRAUN, N. (2009): Rational Choice Theorie. In: G. Kneer und M. Schroer (Hg.): Handbuch soziologische Theorien. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 395–418.
- BROMLEY, D. (1992): The Commons, Common Property and Environmental Policy. In: *Environmental and Resource Economics* Jg. 2 (1), S. 1–17.
- BROMMA, R. (2008): Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern. 29. Jahrestagung der Deutschen Landeskulturgesellschaft – DLKG. Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG. Gummersbach, 15.10.2008. Online verfügbar unter <http://www.zalf.de/htmlsites/dlkg/Documents/archiv/bt/bt2008/Bromma.pdf>, zuletzt geprüft am 25.10.2012.
- BROMMA, R. (2009): Wege zur vereinfachten Neuordnung von Kleinprivatwäldern. In: DLKG - Deutsche Landeskulturgesellschaft (Hg.): Landeskultur – Motor der Waldentwicklung und Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze?, Nr. 6. Müncheberg (Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 06), S. 69–80.
- BRÜSEMEISTER, T. (2008): Qualitative Forschung. Ein Überblick. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (Hagener Studentexte zur Soziologie, 6).
- BUCHANAN, J. M.; YOON, Y. J. (2000): Symmetric Tragedies. Commons and Anticommons. In: *Journal of Law and Economics* Jg. 43 (1), S. 1–13.
- BÜSCHGES, G. (1985): Methodologischer Individualismus und empirische Soziologie. In: G. Büschges und W. Raub (Hg.): Soziale Bedingungen, individuelles Handeln, soziale Konsequenzen. Frankfurt am Main [u.a.]: Peter Lang (Beiträge zur Gesellschaftsforschung, 3), S. 3–20.
- BURGHARDT, A. (1980): Eigentumssoziologie. Versuch einer Systematisierung. Berlin: Duncker & Humblot (Soziologische Schriften, 32).
- COLEMAN, J. S. (1974): Power and the structure of society. New York: Norton.
- COLEMAN, J. S. (1990): Foundations of social theory. Cambridge [u.a.]: Harvard University Press.
- CRESWELL, J. W. (2007): Qualitative inquiry & research design. Choosing among five approaches. Los Angeles [u.a.]: Sage.
- CRESWELL, J. W. (2009): Research Design. Qualitative, Quantitative, and Mixed Methods Approaches. Los Angeles [u.a.]: Sage.

- DAC - DEVELOPMENT ASSISTANCE COMMITTEE (HG.) (2002). Glossary of Key Terms in Evaluation and Results-based Management. Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD). Paris. Online verfügbar unter <http://www.oecd.org/dac/evaluation/2754804.pdf>, zuletzt geprüft am 25.01.2014.
- DEGEVAL - DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR EVALUATION - ARBEITSKREIS „EVALUATION VON ENTWICKLUNGSPOLITIK“ (HG.) (2010): Verfahren der Wirkungsanalyse. Ein Handbuch für die entwicklungspolitische Praxis. Arnold-Bergstraesser-Institut. Freiburg (Freiburger Beiträge zu Entwicklung und Politik, 36).
- DENZIN, N. K.; LINCOLN, Y. S. (1994): Introduction. Entering the Field of Qualitative Research. In: N. K. Denzin und Y. S. Lincoln (Hg.): Handbook of qualitative research. Thousand Oaks [u.a.]: Sage, S. 1–17.
- DEMETRIOU, D. (2014): The Development of an Integrated Planning and Decision Support System (IPDSS) for Land Consolidation. Doctoral Thesis accepted by the University of Leeds, UK. Cham [u. a.]: Springer
- DGS - DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE (HG.) (2007): Ethik-Kodex der Deutschen Gesellschaft für Soziologie (DGS) und des Berufsverbandes Deutscher Soziologinnen und Soziologen (BDS). Online verfügbar unter <http://www.soziologie.de/de/die-dgs/ethik-kodex.html>, zuletzt geprüft am 05.02.2014.
- DIEKMANN, A.; VOSS, T. (2004): Die Theorie rationalen Handelns. Stand und Perspektiven. In: A. Diekmann und T. Voss (Hg.): Rational-Choice-Theorie in den Sozialwissenschaften. Anwendungen und Probleme. München: Oldenbourg, S. 13–29.
- DIJK, T. VAN (2003): Dealing with central European land fragmentation. Delft: Eburon.
- DITTMAR, N. (2002): Transkription. Ein Leitfaden mit Aufgaben für Studenten, Forscher und Laien. Opladen: Leske + Budrich (Qualitative Sozialforschung 10).
- DLKG - Deutsche Landeskulturgesellschaft (Hg.) (2009): Landeskultur – Motor der Waldentwicklung und Waldnutzung und Natura 2000 – Konflikte und Lösungsansätze? Müncheberg (Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Heft 06).
- DLKG - Deutsche Landeskulturgesellschaft (Hg.) (2012): Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg und internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Dokumentation der internationalen Fachtagung zum internationalen Jahr der Wälder 2011. Müncheberg (Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05).
- DONGES, P. (2010): Politische Organisationen als Mikro-Meso-Makro-Link. In: T. Quandt (Hg.): Ebenen der Kommunikation. Mikro-Meso-Makro-Links in der Kommunikationswissenschaft. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 217–232.
- EIXENBERGER, A. (1982): Überlegungen zur Einleitung und Durchführung der Waldflurbereinigung. In: Waldflurbereinigung. Tagung von Vertretern der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung. Ansbach, 15. bis 17. März 1982. StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.). München, S. 25–28.
- ELIAS, N. (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 158).
- ELIAS, N. (1983): Die Fischer im Mahlstrom. In: N. Elias (Hg.): Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 73–183.
- ELSTER, J. (1989): Nuts and bolts for the social sciences. Cambridge, New York: Cambridge University Press.
- ENDREß, M. (2008): Selbstdeutungen und Handlungschancen. Zur analytischen Kontur des Makro-Mikro-Verhältnisses. In: J. Greve, A. Schnabel und R. Schützeichel (Hg.): Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung: Zur Ontologie, Methodologie und Metatheorie eines Forschungsprogramms: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 193–221.
- ENGEL, C. (2002): Die soziale Funktion des Eigentums. In: T. v. Danwitz, O. Deppenheuer und C. Engel (Hg.): Bericht zur Lage des Eigentums. Berlin [u.a.]: Springer (Bibliothek des Eigentums, 1), S. 9–107.

- ESSER, H. (1993): Soziologie. Allgemeine Grundlagen. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- ESSER, H. (1999): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 1: Situationslogik und Handeln. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- ESSER, H. (2000a): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 3: Soziales Handeln. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- ESSER, H. (2000b): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaften. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- EU - EUROPEAN UNION (HG.) (2011): Forestry in the EU and the world. A statistical portrait. Belgien (eurostat statistical books, 2011 edition).
- FAO - FOOD AND AGRICULTURE ORGANIZATION OF THE UNITED NATIONS (HG.) (2010): Global Forest Resources Assessment 2010. Main report. Rom (FAO Forestry Paper, 163). Online verfügbar unter <http://www.fao.org/docrep/013/i1757e/i1757e.pdf>, zuletzt geprüft am 15.01.2014.
- FLICK, U. (2007): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlt's Enzyklopädie, 55654).
- FLICK, U. (2008): Design und Prozess qualitativer Forschung. In: U. Flick, E. von Kardorff und I. Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlt's Enzyklopädie), S. 252–265.
- FLICK, U.; KARDORFF, E. VON; STEINKE, I. (2008): Was ist qualitative Forschung. Einleitung und Überblick. In: U. Flick, E. von Kardorff und I. Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlt's Enzyklopädie), S. 13–29.
- FRANZ, M. (1996): Kooperative Koordination. Eine explorative Studie zur staatlichen Modernisierung der ländlichen Neuordnung in Bayern. Wiesbaden: DVU (DUV : Sozialwissenschaft).
- FROSCHAUER, U.; LUEGER, M. (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV; UTB (UTB Soziologie, 2418).
- FUCHS-HEINRITZ, W.; LAUTMANN, R.; RAMMSTEDT, O.; WIENOLD, H. (Hg.) (1995): Lexikon zur Soziologie. Opladen: Westdt. Verl.
- GAGGERMEIER, A.; KOCH, M.; SUDA, M. (2011): Waldflurbereinigung. Bedeutung und Einflussfaktoren auf den Verfahrensablauf. In: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung* Jg. 182 (11/12), S. 206–216.
- GAGGERMEIER, A.; KOCH, M.; SUDA, M. (2012): Kleinstprivatwald unter der Lupe. Waldbesitzerbefragung im Regierungsbezirk Unterfranken. In: *AFZ-Der Wald* (24), S. 40–41.
- GEBAUER, G.; WULF, C. (1992): Mimesis. Kultur, Kunst, Gesellschaft. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlt's Enzyklopädie).
- GEMEINDEN BREITUNGEN; FAMBACH; ROSA UND ROßDORF (Hg.) (2013): Öffentliche Bekanntmachung. Einladung der privaten Grundstückseigentümer von Waldflächen der Gemarkung Trusen zur Aufklärungsversammlung. Breitungen (Werratal-Kurier. Amtsblatt der Gemeinde Breitungen und der Gemeinden Fambach, Rosa und Roßdorf, 8). Online verfügbar unter [http://www.breitungen.de/wcms/RA/13081335542CK/\\$FILE/1620_Beitungen_32_72.pdf](http://www.breitungen.de/wcms/RA/13081335542CK/$FILE/1620_Beitungen_32_72.pdf), zuletzt geprüft am 19.02.2014.
- GIDDENS, A. (1984): The constitution of society. Introduction of the theory of structuration. Berkeley: University of California Press.
- GLASER, B. G.; STRAUSS, A. L. (2009): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Chicago, IL: Aldine.
- GLÄSER-ZIKUDA, M. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse in der Lernstrategie- und Lernemotionsforschung. In: P. Mayring und M. Gläser-Zikuda (Hg.): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim und Basel: Beltz (Pädagogik), S. 63–83.
- GLINKA, H.-J. (2009): Das narrative Interview. Eine Einführung für Sozialpädagogen. Weinheim und München: Juventa (Edition Soziale Arbeit).

- GRESHOFF, R.; SCHIMANK, U. (2012): Hartmut Essers integrative Sozialtheorie - Erklärungs- und Verstehenspotenziale. Hg. v. W. Hansmann, U. Dirks und H. Baumbach. Online-Schriftenreihe der Philipps-Universität Marburg (Professionalisierung und Diagnosekompetenz – Kompetenzentwicklung und -förderung im Lehramtsstudium, Kap. II. 2). Online verfügbar unter http://archiv.ub.uni-marburg.de/es/2012/0003/pdf/II.2_Greshoff_Schimank_Esser.pdf, zuletzt geprüft am 12.11.2012.
- GREVE, J.; SCHNABEL, A.; SCHÜTZEICHEL, R. (2008): Das Makro-Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung - zur Einleitung. In: J. Greve, A. Schnabel und R. Schützeichel (Hg.): Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung: Zur Ontologie, Methodologie und Metatheorie eines Forschungsprogramms: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 7–17.
- GÜNZELMANN, B. (2009): Möglichkeiten und Grenzen der Waldflurbereinigung in Unterfranken. 6. Forstpolitisches Forum „Walderschließung“. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft. Schmochitz, 02.12.2009. Online verfügbar unter http://www.forsten.sachsen.de/wald/download/FopolFo_09_Waldflurbereinigung_Unterfranken_Guenzelmann.pdf, zuletzt geprüft am 15.01.2014.
- HAHN, T. (1960): Die Flurbereinigung von Waldflächen. Inaugural-Dissertation. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität, Bonn. Hohe Landwirtschaftliche Fakultät.
- HARDIN, G. (1968): The Tragedy of the Commons. In: *Science, New Series* Jg. 162 (3859), S. 1243–1248.
- HÄRDTER, U. (2004): Waldbesitzer in Deutschland - zwischen Tradition und Moderne. Eine Untersuchung der neuen Eigentümerstruktur im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungstrends. Remagen-Oberwinter, Freiburg (Breisgau): Dr. Kessel (Freiburger Schriften zur Forst- und Umweltpolitik, 6).
- HASEL, K. (1985): Forstgeschichte. Ein Grundriß für Studium und Praxis. Hamburg, Berlin: Parey (Pareys Studentexte, 48).
- HASTREITER, H. (2013): Der Holzeinschlag 2011 in Bayern. Holznutzung gegenüber dem Vorjahr um 1,44 Millionen Festmeter angestiegen. In: *LWF aktuell* Jg. 20 (92), S. 29–31.
- HEGELE, H.; SCHOOF, E.; SCHWANTAG, F.; SEEHUSEN, A.-W. (1997): Flurbereinigungsgesetz. Kommentar. Münster, Köln: Aschendorff.
- HEINRICH, W. (1975): Die Neuordnung des ländlichen Raums durch Flurbereinigung. Unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses der Flurbereinigung zur Bauleitplanung. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Münster-Hiltrup: Landwirtschaftsverlag (Sonderheft der Schriftenreihe für Flurbereinigung).
- HEINZE, T. (2001): Qualitative Sozialforschung. Einführung, Methodologie und Forschungspraxis. München: Oldenbourg.
- HELFFERICH, C. (2005): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (Lehrbuch).
- HELLER, M. A. (1998): The tragedy of the anticommons. Property in the Transition from Marx to Markets. In: *Harvard Law Review* Jg. 111 (3), S. 621–688.
- HELLER, M. A. (1999): The Boundaries of Private Property. In: *Yale Law Journal* Jg. 108 (5), S. 1163–1223.
- HERMANN, H. (1991): Narratives Interview. In: U. Flick, E. von Kardoff, H. Keupp, L. von Rosenstiel und S. Wolff (Hg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München: Beltz, S. 182–185.
- HERMANN, H. (1992): Die Auswertung narrativer Interviews. Ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: J. Hoffmeyer-Zlotnik (Hg.): Analyse verbaler Daten. Opladen: Westdt. Verl., S. 110–141.
- HILLMANN, K.-H.; HARTFIEL, G. (2007): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Alfred Kröner.

- HINZ, S. A. (2012a): Der neue Ansatz: Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung. In: DLKG (Hg.). Deutsche Landeskulturgesellschaft: Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung und ländliche Infrastrukturen. Vier-Länder-Infrastrukturtagung Deutschland-Schweiz-Österreich-Luxemburg und internationaler Erfahrungsaustausch zur Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung der Länder Schweden-Finnland-Schweiz-Österreich-Norwegen-Luxemburg-Deutschland. Dokumentation der internationalen Fachtagung zum internationalen Jahr der Wälder 2011. Müncheberg (Schriftenreihe Deutsche Landeskulturgesellschaft – DLKG, Sonderheft 05), S. 116–153.
- HINZ, S. A. (2012b): Ganzheitliches Wertschöpfungsmodell der Waldflurbereinigung und deren Effizienzsteigerung. Dissertation. Universität der Bundeswehr München, München. Fakultät für Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften.
- HINZ, S. A. (2013): Wertschöpfung durch Waldflurbereinigung. In: *Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (zfv)* Jg. 138 (2), S. 154–163.
- HIRSCHMAN, A. O. (1970): Exit, voice, and loyalty. Responses to decline in firms, organizations, and states. Cambridge, Mass: Harvard University Press.
- HOFFMANN-RIEM, C. (1980): Die Sozialforschung einer interpretativen Soziologie. Der Datengewinn. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* Jg. 32, S. 339–372.
- HOGL, K.; PREGERNIG, M.; WEIB, G. (2005): What is new about new Forest owners? A Typology of private Forest Ownership in Austria. In: *Small-scale Forest Economics, Management and Policy* Jg. 4 (3), S. 325–342.
- HOISL, R. (1993): Einführung. Bodenordnung - eine geodätische Disziplin. In: *Zeitschrift für Vermessungswesen* Jg. 118 (6), S. 258–263.
- HOISL, R.; STÜTZER, H.; HEGELE G. (1988): Untersuchung über die Informationsbereitstellung in der Flurbereinigung. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.) (Materialien zur Flurbereinigung, 13).
- HOMANS, G. C. (1976): What Do We Mean by Social "Structure". In: P.M. Blau (Hg.): Approaches to the Study of Social Structure. London: Open Books. S.53-65.
- HOPF, C. (2008): Qualitative Interviews - ein Überblick. In: U. Flick, E. von Kardorff und I. Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlts Enzyklopädie), S. 349–360.
- HÜTLINGER, W. (1982): Notwendigkeit der Waldflurbereinigung. Besprechungsergebnisse der Arbeitsgruppe 1. In: Waldflurbereinigung. Tagung von Vertretern der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung. Ansbach, 15. bis 17. März 1982. StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.). München, S. 31–35.
- HUML, G. (2010): Die Entwicklung forstlicher Zusammenschlüsse in Bayern. Ein akteurtheoretischer Erklärungsansatz. Hamburg: Kovaè (Schriftenreihe Socialia, 109).
- JANUSZEWSKI, J. (1968): Index of land consolidation as a criterion of the degree of concentration. In: *Geographia Polonica* (14), S. 291–296.
- KALLMEYER, W.; SCHÜTZE, F. (1977): Zur Konstruktion von Kommunikationsschemata der Sachverhaltsdarstellung. In: D. Wegner (Hg.): Gesprächsanalysen. Vorträge, gehalten anlässlich des 5. Kolloquiums des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik, Bonn, 14.-16. Oktober 1976. Hamburg: Buske (Forschungsberichte des Instituts für Kommunikationsforschung und Phonetik der Universität Bonn, 65), S. 159–274.
- KAPFER, M. (2007): Ökonomische Auswirkungen ausgewählter Verfahren der Flurneuordnung. Dissertation. München, Technische Universität, Freising. Fakultät Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt.
- KELLER, R. (2012): Das Interpretative Paradigma. Eine Einführung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (SpringerLink : Bücher).
- KING, R.; BURTON, S. (1982): Land fragmentation. Notes on a fundamental rural spatial problem. In: *Progress in Human Geography*, Jg. 6 (4), S. 475–494.

- KIMMER, H. (1986): Frühe Anfänge der Flurbereinigung in Bayern. In: StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): 100 Hundert Jahre Flurbereinigung in Bayern. 1886-1986. Bayern / Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München, S. 24–48.
- KIRK, J.; MILLER, M. L. (1986): Reliability and validity in qualitative research. Beverly Hills: Sage (Qualitative research methods, 1).
- KLARE, K. (2006): Kosten und Nutzen von Waldflurbereinigungen. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Hg. v. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft. Institut für Ländliche Räume. Braunschweig (Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie, 01/2006).
- KLARE, K.; ROGGENDORF, W.; TIETZ, A.; WOLLENWEBER, I. (2005): Untersuchung über Nutzung und Wirkungen der Flurbereinigung in Niedersachsen. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft. Institut für ländliche Räume. Braunschweig (Arbeitsberichte des Bereichs Agrarökonomie. Heft 01/2005).
- KOCH, M.; GAGGERMEIER, A. (2014): Strukturverbesserung im Kleinprivatwald Bayerns. In: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung (im Review)* (eingereicht Sep. 2013).
- KÖNIG, M. (1985): Untersuchungen über die Auswirkungen, Nutzen und Kosten von Waldflurbereinigungsverfahren. Universität Freiburg, Freiburg.
- KRAMP, A.; GEIBENDÖRFER, M.; HÄFNER, M. (2008): Effizienz staatlich geförderter Flurneuordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG). Bewertung der Flurneuordnung an Fallbeispielen aus Bayern und Rheinland-Pfalz. Forschungsgruppe Agrar- und Regionalentwicklung Triesdorf. Triesdorf.
- KRAUSE, E. (2010): Urbane Waldbesitzer. Analyse der Perspektiven Bayerischer Beratungsförster und nichtbäuerlicher Waldbesitzer zum Thema „Urbane Waldbesitzer“ anhand motivationspsychologischer Theorien. Dissertation. Technische Universität München, Freising. Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt.
- KRON, T. (Hg.) (2010): Zeitgenössische soziologische Theorien. Zentrale Beiträge aus Deutschland. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- KRONEBERG, C. (2008): Methodologie statt Ontologie. Das Makro-Mikro-Makro-Modell als einheitlicher Bezugsrahmen der akteurstheoretischen Soziologie. In: J. Greve, A. Schnabel und R. Schützeichel (Hg.): *Das Mikro-Makro-Modell der soziologischen Erklärung: Zur Ontologie, Methodologie und Metatheorie eines Forschungsprogramms*: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 222–250.
- KÜSTERS, I. (2006): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (Hagener Studentexte zur Soziologie).
- KUNZ, V. (2004): Rational choice. Frankfurt am Main: Campus.
- KURPJUHN, J. (2003): Rebflurbereinigung im Ahrtal - eine bodenordnerische und bodenwirtschaftliche Dokumentation mit besonderen Aspekten zur Effizienz und Nachhaltigkeit. Inaugural-Dissertation. Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, Bonn. Hohe Landwirtschaftliche Fakultät.
- KURPJUHN, J. (2004): Die Rebflurbereinigung im Spiegel der Beteiligten - Eine Untersuchung über die Verfahren im Ahrtal. In: *Flächenmanagement und Bodenordnung* (1), S. 22–31.
- LAMMEL, R.; PLOCHMANN, R. (1977): Die Nutzung des Kleinprivatwaldes in Ostbayern und Perspektiven ihrer künftigen Entwicklung. Ergebnisse einer sozialemprischen Untersuchung über das Verhalten von Waldbesitzern. Institut für Forstpolitik und forstliche Betriebswirtschaftslehre der Forstlichen Forschungsanstalt München. München (Forschungsberichte, 34).
- LAMNEK, S. (1989): Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. München: Beltz (Qualitative Sozialforschung, 2).
- LAMNEK, S. (1995): Qualitative Sozialforschung. Band 1. Methodologie. München: Beltz (Qualitative Sozialforschung, 1).
- LAND- UND HAUSWIRTSCHAFTLICHER AUSWERTUNGS- UND INFORMATIONSDIENST E.V. (1959): Die Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Bad Godesberg.

- LENZ, K. (2009): Persönliche Beziehungen: Soziologische Traditionslinien. In: K. Lenz und F. Nestmann (Hg.): Handbuch Persönliche Beziehungen. Weinheim und München: Juventa, S. 29–48.
- LIEBE, U.; PREISENDÖRFER, P. (2011): Umweltsoziologie und Rational-Choice-Theorie. In: M. Groß (Hg.): Handbuch Umweltsoziologie. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 221–236.
- LINDENBERG, S. (1983): The new political economy: its potential and limitations for the social sciences in general and for sociology in particular. In: W. Sodeur (Hg.). Internationale Wissenschaftliche Fachkonferenz: Ökonomische Erklärungen sozialen Verhaltens. Berichte und Diskussionen. Internationale Wissenschaftliche Fachkonferenz vom 11.–13. März 1982 in der Werner-Reimers-Stiftung, Bad Homburg. Duisburg: Verlag der Sozialwissenschaftlichen Kooperative, S. 8–66.
- LORIG, A.; KASTEN, T.; MOSIEK, T.; PIEPER, T. (2006): Zur Objektivierung von Wertschöpfungen. Kosten-Nutzen-Analyse, monetäre Wertschöpfung und wirtschaftliche Impulse durch ländliche Bodenordnungsverfahren. In: *FORUM Zeitschrift des Bundes der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure* Jg. 32, S. 454–469.
- LUCKMANN, T. (1992): Theorie des sozialen Handelns. Berlin, New York: W. de Gruyter (Sammlung Göschen, 2108).
- MAGEL, H. (2003): Bodenordnung. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung-muenchen.de/landmanagement/definitionen/landreadjustment_germany_30102003_deutsch.pdf, zuletzt geprüft am 18.01.2012.
- MANNHEIM, K. (1964): Beiträge zur Theorie der Weltanschauungs-Interpretation. In: K. Mannheim (Hg.): Wissenssoziologie. Neuwied: Luchterhand, S. 91–154.
- MANNHEIM, K. (1980): Strukturen des Denkens. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- MARCH, J.; SIMON, H. (1993): Organizations. Cambridge, Massachusetts: Blackwell.
- MARSHALL, C.; ROSSMAN, G. B. (2006): Designing qualitative research. Thousand Oaks [u.a.]: Sage.
- MAYER, H. O. (2009): Interview und schriftliche Befragung. Entwicklung Durchführung Auswertung. München: Oldenbourg.
- MAYNTZ, R.; SCHARPF, F. W. (1995a): Der Ansatz des akteurszentrierten Institutionalismus. In: R. Mayntz und F. W. Scharpf (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt am Main; New York: Campus, S. 39–72.
- MAYNTZ, R.; SCHARPF, F. W. (Hg.) (1995b): Gesellschaftliche Selbstregelung und politische Steuerung. Frankfurt am Main; New York: Campus.
- MAYRING, P. (2000): Qualitative Content Analysis. In: *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research* Jg. 1 (2). Online verfügbar unter <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1089/2383#g6>, zuletzt geprüft am 31.08.2013.
- MAYRING, P. (2002): Einführung in die Qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel: Beltz (Beltz Studium).
- MAYRING, P. (2008a): Neuere Entwicklungen in der qualitativen Forschung und der Qualitativen Inhaltsanalyse. In: P. Mayring und M. Gläser-Zikuda (Hg.): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim und Basel: Beltz (Pädagogik), S. 7–19.
- MAYRING, P. (2008b): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim und Basel: Beltz (Beltz Pädagogik).
- MAYRING, P.; GLÄSER-ZIKUDA, M. (Hg.) (2008c): Die Praxis der qualitativen Inhaltsanalyse. Weinheim und Basel: Beltz (Pädagogik).
- MCCLELLAND, D. C. (1961): The achieving society. Princeton, NJ: van Nostrand.
- MICHELS, R. (1925): Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. Stuttgart: Kröner. (Kröners Taschenausgabe, 250)
- MIEBACH, B. (2006): Soziologische Handlungstheorie. Eine Einführung. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- MILES, M. B.; HUBERMAN, A. M. (1994): Qualitative data analysis. An expanded sourcebook. Thousand Oaks [u.a.]: Sage.
- MROSEK, T.; KIES, U.; SCHULTE, A. (2005): Privatwaldbesitz in Deutschland. Neue Erkenntnisse im Rahmen der Clusterstudie Forst und Holz Deutschland. In: *AFZ-Der Wald* (22/2005), S. 6–8.

- MUTZ, R. (2007): Privatwaldforschung in Deutschland. In: *Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen* Jg. 158 (9), S. 285–292.
- NAURATH, B. (1958): Die Aussiedlung im Flurbereinigungsverfahren. Stuttgart: Eugen Ulmer. (Schriftenreihe für Flurbereinigung, 19).
- NECKAR-ODENWALD-KREIS (Hg.) (2013): Neue Waldgemeinschaft in Osterburken gegründet. Online verfügbar unter <http://www.neckar-odenwald-kreis.de/Aktuelle+Themen/Neuigkeiten/Neue+Waldgemeinschaft+in+Osterburken+gegr%C3%BCndet.html>, zuletzt aktualisiert am 09.08.2013, zuletzt geprüft am 11.01.2014.
- NOHL, A.-M. (2009): Interview und dokumentarische Methode. Anleitungen für die Forschungspraxis. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss. (Qualitative Sozialforschung).
- OEVERMANN, U.; ALLERT, T.; KONAU, E.; KRAMBECK, J. (1979): Die Methodologie einer "objektiven Hermeneutik" und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: H.-G. Soeffner (Hg.): *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*. Stuttgart: Metzler, S. 352–434.
- OLSON, M. (1965): *The Logic of Collective Action: Public Goods and the Theory of Groups*. Cambridge, Massachusetts: Harvard University Press.
- PARISI, F.; SCHULZ, N.; DEPOORTER, B. (2005): Duality in Property. Commons and Anticommons. In: *International review of law and economics* Jg. 25 (4), S. 578–591.
- PATTON, M. Q. (2002): *Qualitative Research & Evaluation Methods*. Thousand Oaks [u.a.]: Sage.
- POLLER, H. (1951): Die Ursachen der Flurzersplitterung in Bayern und die Möglichkeiten zu deren Fortwirken nach der Flurbereinigung. Dissertation. Technische Hochschule München, München. Fakultät für Landwirtschaft.
- POLLERT, A.; KIRCHNER, B.; POLZIN, J. M. (2004): *Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z*. 2. Aufl. Hg. v. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn (Schriftenreihe, 414).
- POPPER, K. (1998). *Logik der Forschung*. Berlin: Akademie Verlag (Klassiker Auslegen, 12).
- PREISENDÖRFER, P. (2008): *Organisationssoziologie. Grundlagen, Theorien und Problemstellungen*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- PRZYBORSKI, A.; WOHLRAB-SAHR, M. (2008): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*. München: Oldenbourg (Lehr- und Handbücher der Soziologie).
- QUADFLIEG, F. (1967): Die Teilnehmergeinschaft nach dem Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juli 1953 als Genossenschaft des öffentlichen Rechts. Stuttgart: Eugen Ulmer (Schriftenreihe für Flurbereinigung, 45).
- REDMANN, M.; WIPPEL, B.; VIERGUTZ, M. (2013): Waldneuordnung 2020. Verfahren und modellhafte Umsetzung effizienter und motivationsgerechter Waldflurbereinigung. Hg. v. Unique forestry and land use GmbH. Boppard und Freiburg. Online verfügbar unter [http://www.dlr.rlp.de/Internet/lew/LEW_Verfahren.nsf/12048d10c60c77e8c12574c7004780d0/61fce455571fef6dc1257b7c00001c13/\\$FILE/Projektbeschreibung%20Waldneuordnung%202020.pdf](http://www.dlr.rlp.de/Internet/lew/LEW_Verfahren.nsf/12048d10c60c77e8c12574c7004780d0/61fce455571fef6dc1257b7c00001c13/$FILE/Projektbeschreibung%20Waldneuordnung%202020.pdf), zuletzt geprüft am 19.02.2014.
- REGGER, H. (1982): Probleme der Waldflurbereinigung aus Sicht der Flurbereinigung. In: *Waldflurbereinigung. Tagung von Vertretern der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung*. Ansbach, 15. bis 17. März 1982. StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.). München, S. 19–24.
- RICHARDSON, L. (1994): Writing. A Method of Inquiry. In: N. K. Denzin und Y. S. Lincoln (Hg.): *Handbook of qualitative research*. Thousand Oaks [u.a.]: Sage, S. 516–529.
- RITZINGER, A.; GROß, C.; MAGEL, H. (2011): Von guten Beispielen - Erfahrungswissen für die Dorferneuerung der Zukunft. In: *Flächenmanagement und Bodenordnung* (2), S. 74–81.
- SCHÄFER, H. (1982): Überlegungen zur Durchführung der Waldflurbereinigung. Besprechungsergebnisse der Arbeitsgruppe 3. In: *Waldflurbereinigung. Tagung von Vertretern der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung*. Ansbach, 15. bis 17. März 1982. StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.). München, S. 37–39.

- SCHAFFNER, S. (2001): Realisierung von Holzvorräten im Kleinprivatwald. Typen von Kleinprivatwaldbesitzern und deren Verhalten bezüglich Waldbewirtschaftung und Nutzungsaufkommen. Dissertation. Technische Universität München, München. Wissenschaftszentrum Weihenstephan für Ernährung, Landnutzung und Umwelt.
- SCHAFFNER, S.; BORGWARDT, S.; HASTREITER, H.; GAGGERMEIER, A. (2014): Aussagekräftige Kennzahlen für die forstfachliche Bewertung der Zersplitterung von Privatwaldregionen. In: *Allgemeine Forst- und Jagdzeitung (im Review)* (eingereicht Sep. 2013).
- SCHAFFNER, S.; SUDA, M.; HUML, G. (2009): Zusammenschlüsse auf Erfolgskurs. Dynamische Entwicklung trotz stürmischer Zeiten. In: *LWF aktuell* Jg. 16 (70), S. 13–16.
- SCHANZ, H.; SUDA, M. (2000): Im Schatten der Ideologie. Der Einfluss der forstlichen Ideologie auf sozialempirische forstliche Forschung. In: M. Krott und M. Suda (Hg.): *Befragung als Methode der Sozialforschung in der Forstwissenschaft*. Frankfurt am Main: J.D. Sauerländer's Verlag (Schriften aus der Forstlichen Fakultät der Universität Göttingen und der Niedersächsischen Forstlichen Versuchsanstalt, 132), S. 57–76.
- SCHARPF, F. W. (2000): Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung. Opladen: Leske + Budrich.
- SCHARPF, F. W. (Hg.) (2007): *Games Real Actors Play. Actor-Centered Institutionalism in Policy Research*. Boulder, CO/Oxford: Westview Press.
- SCHIMANK, U. (2002): Organisationen. Akteurskonstellationen - korporative Akteure - Sozialsysteme. In: J. Allmendinger und T. Hinz (Hg.): *Organisationssoziologie*. Wiesbaden: Westdt. Verl. (Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), S. 29–54.
- SCHIMANK, U. (2005): *Differenzierung und Integration der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.
- SCHIMANK, U. (2007a): Handeln in Konstellationen: Die reflexive Konstitution von handelndem Zusammenwirken und sozialen Strukturen. Soziologische Grundlegung und theoretische Innovation. In: K.-D. Altmeppen, T. Hanitzsch und C. Schlüter (Hg.): *Journalismustheorie: Next Generation. Soziologische Grundlegung und theoretische Innovation*. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss., S. 121–137.
- SCHIMANK, U. (2007b): *Handeln und Strukturen. Einführung in die akteurtheoretische Soziologie*. Weinheim und München: Juventa (Grundlagen Texte Soziologie).
- SCHLAGER, E.; OSTROM, E. (1992): Property-Rights Regimes and Natural Resources. A Conceptual Analysis. In: *Land Economics* Jg. 68 (3), S. 249–262.
- SCHLECHT, E.-M.; WESTERMAYER, T. (2010): Pilotprojekt Gender und Mobilisierung von Holz-Reserven im Kleinprivatwald. Befragung von Waldbesitzerinnen. Hg. v. Institut für Forstbenutzung und Forstliche Arbeitswissenschaft. Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Freiburg (Arbeitswissenschaftlicher Forschungsbericht, 11). Online verfügbar unter <http://www.freidok.uni-freiburg.de/volltexte/7461/pdf/011.pdf>, zuletzt geprüft am 15.01.2014.
- SCHLOSSER, F. (1999): Ländliche Entwicklung im Wandel der Zeit. Zielsetzungen und Wirkungen. Hg. v. Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München (Materialien Heft, 36). Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/41809/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 08.01.2013.
- SCHLÜTER, A. (2008): Small-scale European forestry, an anticommons? In: *International Journal of the Commons* Jg. 2 (2), S. 249–268.
- SCHLÜTER, A.; SCHRAML, U. (2006): *Managing Small Scale Private Forests, a New Commons? Building the European Commons: From Open Fields to Open Source*. International Association for the Study of Common Property (IASCP). Brescia, Italy, 24.03.2006.
- SCHMITHÜSEN, F.; HIRSCH, F. (2010): Private Forest Ownership in Europe. Hg. v. United Nations Economic Commission for Europe, Food and Agriculture Organization of the United Nations. Genf (Geneva Timber and Forest Study Paper, 26). Online verfügbar unter <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/timber/publications/SP-26.pdf>, zuletzt geprüft am 16.01.2014.
- SCHNABEL, A. (2007): Rational-Choice-Theorien. In: R. Schützeichel (Hg.): *Handbuch Wissenssoziologie und Wissensforschung*. Konstanz: UVK (Erfahrung, Wissen, Imagination, 15), S. 242–257.

- SCHNELL, R.; HILL, P. B.; ESSER, E. (1995): Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg.
- SCHRAML, U. (2003): Urbane Waldbesitzer in Forschung und Forstpolitik. In: U. Schraml und K.-R. Volz (Hg.): Urbane Waldbesitzer. Remagen-Oberwinter: Institut für Forstpolitik - Freiburg (Freiburger Schriften zur Forst- und Umweltpolitik), S. 1–24.
- SCHREIBER, R.; SCHAFFNER, S.; HASTREITER, H. (2012): Der Wandel in der Besitzstruktur Bayerns. Herausforderungen und Folgerungen für die Praxis. In: *LWF aktuell* Jg. 19 (88), S. 55–57.
- SCHÜTZ, A. (1971): Gesammelte Aufsätze. Das Problem der sozialen Wirklichkeit. Den Haag: Nijhoff.
- SCHÜTZ, A. (2004): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Eine Einleitung in die verstehende Soziologie. Konstanz: UVK (Werkausgabe, 2).
- SCHÜTZE, F. (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien - dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Bielefeld (Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr.1).
- SCHÜTZE, F. (1983): Biographieforschung und narratives Interview. In: *Neue Praxis. Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik* Jg. 13 (3), S. 283–293.
- SCHÜTZE, F. (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: M. Kohli und G. Robert (Hg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: J.B. Metzler, S. 78–117.
- SCHÜTZE, F. (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Kurseinheit 1: 3-fach Kurs. Hg. v. Fernuniversität Hagen. Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Hagen.
- SCHULLER, R. (1986): Neuordnung von forstlichem Grundbesitz. Hohe Verluste der bayerischen Forstwirtschaft durch Mängel der Waldstruktur. In: StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): 100 Hundert Jahre Flurbereinigung in Bayern. 1886-1986. Bayern / Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München, S. 236–248.
- SCHUMANN, M.; THIEMANN, K.-H. (2012): Ländliche Bodenordnung zur Unterstützung der Energiewende. In: M. Klärle (Hg.): Erneuerbare Energien unterstützt durch GIS und Landmanagement. Karlsruhe: Wichmann, S. 142–166.
- SCHURR, C. (2006): Zwischen Allmende und Anti-Allmende. Eine Untersuchung zur Struktur und Strukturentwicklung des kleinflächigen Waldeigentums unter den Bedingungen der gesellschaftlichen Transformation am Beispiel des Freistaates Sachsen. Dissertation. Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg im Breisgau. Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften.
- SCHURR, C. (2007): Denkanstöße zum Kleinprivatwald. In: *Der sächsische Waldbesitzer* (Herbst 2007), S. 8–11. Online verfügbar unter waldbesitzerverband.de/pdf/forstpolitik/denkanstoesse.pdf, zuletzt geprüft am 16.01.2014.
- SCHWAIGER, H. (1982): Notwendigkeit der Waldflurbereinigung aus Sicht der Forstwirtschaft. In: Waldflurbereinigung. Tagung von Vertretern der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung. Ansbach, 15. bis 17. März 1982. StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.). München, S. 5–14.
- SIMMEL, G. (1968): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Berlin: Duncker & Humblot.
- SIMMEL, G. (1983): Das Gebiet der Soziologie. In: G. Simmel (Hg.): Schriften zur Soziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 37-50.
- SIMMONS, A. J. (1964): An index of farm structure, with a Nottinghamsire example. In: *East Midlands Geographer* (3), S. 255–261.
- SEELE, W. (1992): Bodenordnerische Probleme in den neuen Bundesländern. In: *Vermessungswesen und Raumordnung*. Jahrgang 54. (Nr.2/3), S. 73–91.
- SPIPKER, P. (2006): Management von Verfügungsrechten. Ressourcenorientierte Unternehmensführung aus der Perspektive des Property-Rights-Ansatzes. Wiesbaden: DUV (Gabler Edition Wissenschaft).
- STEINKE, I. (1999): Kriterien qualitativer Forschung. Ansätze zur Bewertung qualitativ-empirischer Sozialforschung. Weinheim: Juventa.

- STEINKE, I. (2008): Gütekriterien qualitativer Forschung. In: U. Flick, E. von Kardorff und I. Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (Rowohlt's Enzyklopädie), S. 319–331.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (1986): Die Ausstellung "100 Jahre Flurbereinigung in Bayern 1886 - 1986". Heft 10. München (Materialien zur Flurbereinigung). Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/41808/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 08.01.2013.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2006a): Ländliche Entwicklung in Bayern. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/32372/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2006b): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2005. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/39680/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2007): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2006. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/39681/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2008a): Ländliche Entwicklung in Bayern. Finanzierungsrichtlinien FinR-LE. München (FinR-LE, 1/2008). Online verfügbar unter http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/finr_le.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2013.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2008b): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2007. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/39683/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2009): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2008. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/43187/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2010): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2009. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/44795/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2011a): Geschichte der Ländlichen Entwicklung in Bayern. München. Online verfügbar unter <http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/32349/>, zuletzt geprüft am 08.01.2013.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2011b): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2010. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/linkurl_1_47.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2011c): Waldbericht 2011. Bayerische Forstverwaltung. IdeenReich.Wald. München.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2011d): Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2011. München. Online verfügbar unter <http://www.bestellen.bayern.de/shoplink/08000411.htm>, zuletzt geprüft am 21.01.2014.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2012a): Land- und Forstwirtschaft in Zahlen. 2012. Grafiken und Tabellen. München.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2012b): Ländliche Entwicklung in Bayern. Dokumentationen. Jahresbericht 2011. München. Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/linkurl_1_43.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.

- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2013a): Förderwegweiser Flurneuordnung. Hintergrundinformationen. Online verfügbar unter <http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004012/>, zuletzt geprüft am 13.01.2013.
- STMELF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2013b): Staatspreis für vorbildliche Waldbewirtschaftung 2013. München. Online verfügbar unter http://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/wald/waldbesitzer/dateien/staatspreis2013_web.pdf, zuletzt geprüft am 21.01.2014.
- STMLF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2002): Informationen zu den Verfahren der Ländlichen Entwicklung. München (Ländliche Entwicklung in Bayern. Dorferneuerung. Flurneuordnung. Regionale Landentwicklung).
- STMLF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2003): Ländliche Entwicklung in Bayern. Jahresbericht 2001/2002. München (Berichte zur Ländlichen Entwicklung, 80/2003). Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/32701/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMLF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2004): Dorferneuerung - Flurneuordnung. Regionale Landentwicklung. Prämierungswettbewerb 2003/2004. Jahresbericht 2003. München (Berichte zur Ländlichen Entwicklung, 81/2004). Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/32710/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STMLF - BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN (HG.) (2005): Integrierte Ländliche Entwicklung Dorf. Dorferneuerung - Flurneuordnung. Jahresbericht 2004. München (Berichte zur Ländlichen Entwicklung, 83/2005). Online verfügbar unter http://www.landentwicklung.bayern.de/dokumentationen/jahresberichte/32436/linkurl_1_1.pdf, zuletzt geprüft am 13.01.2014.
- STRÖBNER, G. (1986): Bayerische Gesetzgebung zur Flurbereinigung. In: StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): 100 Jahre Flurbereinigung in Bayern. 1886-1986. Bayern / Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München, S. 49-67.
- SUDA, M.; GAGGERMEIER, A.; KOCH, M. (2013a): Ländliche Entwicklung in kleinparzellierten Waldgebieten. Strukturverbesserung für den privaten Waldbesitz. In: *Mitteilungen des DVW-Bayern e.V. Gesellschaft für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement* Jg. 65 (2), S. 151-162.
- SUDA, M.; GAGGERMEIER, A.; KOCH, M. (2013b): Endbericht des Projekts G 32 „Möglichkeiten zur zukunftsfähigen Waldbewirtschaftung in klein- und kleinstparzellierten Waldgebieten“. Freising (unveröffentlicht).
- SUDA, M.; SCHAFFNER, S.; HUML, G. (2009): Der Wandel als Motor. Veränderte Rahmenbedingungen als Herausforderung für die forstlichen Zusammenschlüsse. In: *LWF aktuell* Jg. 16 (70), S. 10-12.
- SUDA, M.; SCHREIBER, R.; SCHAFFNER, S.; KOCH, M.; GAGGERMEIER, A. (2013c): Beratung und Kooperation als Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Bayern. In: LWF - Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hg.): *Wald und Nachhaltigkeit*. Freising (LWF Wissen, 72), S. 133-138.
- THIEMANN, K.-H. (2003): Hat die ländliche Bodenordnung noch Zukunft? In: *Flächenmanagement und Bodenordnung* (1), S. 1-10.
- THIEMANN, K.-H. (2007): Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte - ILEK - ein Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung ländlicher Räume. In: *Flächenmanagement und Bodenordnung* (1), S. 12-21.
- THIEMANN, K.-H. (2008): Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung nach §86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 FlurbG (Landentwicklungsverfahren). In: *Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (zfv)* Jg. 133 (2), S. 90-97.
- THIEMANN, K.-H. (2009): Charakteristika und Aufgaben der ländlichen Bodenordnung in Deutschland. In: *Mitteilungsblatt der Deutschen Landeskulturgesellschaft (DLKG)* (8), S. 12-22.
- THOMAS, J. (1993): Zur Bedeutung des freiwilligen Landtausches bei der Lösung von bodenordnerischen Aufgaben. In: *Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement (zfv)* (10), S. 515-523.

- THOMAS, J. (2009): Möglichkeiten und Grenzen der Vereinfachten Flurbereinigung nach § 86 FlurbG bei der Lösung von Landnutzungskonflikten. In: *Flächenmanagement und Bodenordnung* (2), S. 56–64.
- THOMAS, K. (2011): Rechtsfragen und Praxis des Flurbereinigungsrechts. Butjadingen-Stollhamm: Agricola (Sammlung: Kommentare zu landwirtschaftlichen Gesetzen, 15).
- ULLRICH, C. G. (1999): Deutungsmusteranalyse und diskursives Interview. In: *Zeitschrift für Soziologie* Jg. 28 (6), S. 429–447. Online verfügbar unter <http://www.zfs-online.org/index.php/zfs/article/viewFile/3015/2552>, zuletzt geprüft am 16.01.2014.
- VANBERG, V. (1982): Markt und Organisation. Individualistische Sozialtheorie und das Problem korporativen Handelns. Tübingen: Mohr Siebeck.
- VANGEROW, H. H. (1982): Probleme der Waldflurbereinigung aus Sicht der Forstwirtschaft. In: Waldflurbereinigung. Tagung von Vertretern der Bayerischen Forstverwaltung und der Bayerischen Flurbereinigungsverwaltung. Ansbach, 15. bis 17. März 1982. StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.). München, S. 15–18.
- VITIKAINEN, A. (2004): An overview of land consolidation in Europe. In: *Nordic Journal of Surveying and Real Estate Research* (1), S. 25–43.
- VOLZ, K.-R. (2001): Wem gehört eigentlich der Wald? In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der deutsche Wald. Der Bürger im Staat. Stuttgart (1/2001), S. 51–58.
- WALDGEMEINSCHAFT WEHR UND ÖFLINGEN (Hg.) (2007): Waldbesitz auf neuen Wegen. Online verfügbar unter <http://www.waldbesitzerinwehr.de/Projektinfo/>, zuletzt geprüft am 12.01.2014.
- WALDGENOSSENSCHAFT REMSCHEID EG (Hg.) (2013): Wald 2.0. Remscheid. Online verfügbar unter http://www.waldgenossenschaft-remscheid.de/media/pdf/Flyer_Waldgenossenschaft_Remscheid_eG.pdf, zuletzt geprüft am 12.01.2014.
- WEBER, M. (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr Siebeck.
- WEBER, N. (2010): § 16 Forstpolitische Betrachtungen zum Waldeigentum. In: O. Deppenheuer und B. Möhring (Hg.): Waldeigentum. Dimensionen und Perspektiven. Berlin, Heidelberg: Springer (Bibliothek des Eigentums, 8), S. 295–319.
- WIELING, H. J. (2007): Sachenrecht. Berlin [u.a.]: Springer (Springer-Lehrbuch).
- WILLIAMSON, O. E. (1985): The Economic Institutions of Capitalism. Firms, Markets, Relational Contracting. New York, London: Free Press; Collier Macmillan.
- WILNHAMMER, M.; ROTHE, A.; WEIS, W.; WITTKOPF, S. (2012): Estimating forest biomass supply from private forest owners. A case study from Southern Germany. In: *Biomass & Bioenergy* (47), S. 177–187.
- WUTZ, A. (1986): Staatsforstverwaltung. In: StMELF - Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hg.): 100 Hundert Jahre Flurbereinigung in Bayern. 1886–1986. Bayern / Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. München, S. 357–361.
- ZAPF, O. (1955): Entwicklung, jetziger Stand und Möglichkeiten der Flurbereinigung in Bayern. Technische Universität München, München.
- ZHOU, J.M. (1999): How to carry out land consolidation an international comparison. Hg. v. European University Institute, Department of Economics Italy. Online verfügbar unter <http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/686/ECO99-1.pdf?sequence=1>.

Verwendete Rechtsquellen

BAYERISCHES GESETZ ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNGSPFLICHTIGE ENTEIGNUNG (BayEG) in der Fassung der Bekanntmachung am 1. März 1975 (BayRS III, S. 601), das zuletzt durch Artikel 4, 13, 15 und 16 (§ 2 Abs. 9 G v. 8.4.2013, 174) geändert worden ist.

BUNDESWALDGESETZ vom der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist.

BÜRGERLICHES GESETZBUCH in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 5 des Gesetzes vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3719) geändert worden ist.

FLURBEREINIGUNGSGESETZ in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist.

GESETZ ZUR AUSFÜHRUNG DES FLURBEREINIGUNGSGESETZES (AGFlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Februar 1994. GVBl 1994, S. 127, das zuletzt durch Artikel 1, 4, 7 und 20 (§ 39 G v. 20.12.2011, 689) eändert worden ist.

LANDWIRTSCHAFTSANPASSUNGSGESETZ vom 29. Juni 1990 (GBl. DDR 1990 I S. 642), das zuletzt durch Artikel 40 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586) geändert worden ist.

VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

10. Anhang

Anhang I

Datum:

Interviewer:

Gesprächspartner:

Interviewprotokoll

Situation vor der Maßnahme:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen
	Situation vorher	Erzählen Sie doch bitte, wie die Situation vor der Waldflurbereinigung im Waldgebiet war?	

Impuls:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen
	Impuls für die Waldflurbereinigung	Können Sie noch mal erzählen, wann und von wem sie das 1. Mal von der Maßnahme gehört haben? Von wem ging die Initiative für die Waldflurbereinigung aus?	

Prozess:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen
	Wichtige Prozessschritte	Sie erwähnten vorhin.....Können Sie mir diese Situation noch einmal genau erklären?	
	Situation und weitere Maßnahmen nach Abschluss Verfahren	Wie schätzen Sie das Endergebnis ein?	

Akteursinteraktionen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen
	Wichtige Akteure	Gab es denn jemanden, der das Verfahren besonders unterstützt oder eher blockiert und verhindert hat? Wer hatte den meisten Einfluss auf das Verfahren?	
	Interaktion	Wie war denn so die Zusammenarbeit mit / zwischen...?	

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen
	Atmosphäre	Wie war denn die Stimmung bei der Bekanntgabe von.... bei den Versammlungen?	
	Entscheidungen	Wenn es um Entscheidungen ging, wie lief das dann ab?	

Akteurscharakterisierung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen
	Bewertung / Wahrnehmung Prozess Aufgabe /Rolle Befragter		

Sonstiges:

<input checked="" type="checkbox"/>	Aspekte	Mögliche Nachfragen	Notizen

Anhang II

Fragebögen für narratives Interview

Zielgruppe: Waldeigentümer

Vorgespräch:

Kurze Vorstellung des Interviewers, des Lehrstuhls und des Projekts

Anstellen Tonaufnahmegerät

Erzählstimulus und immanente Fragen:

Erzählen Sie doch bitte aus Ihrer Sicht, wie das mit der Waldflurbereinigung hier in.... angefangen hat und wie sich das dann bis heute entwickelt hat.

Ich werde Ihnen ruhig zuhören und Sie auch erst einmal nicht unterbrechen. Ich werde mir nur ab und zu einige Notizen zu Fragen machen, auf die ich später dann noch eingehen werde. Nehmen Sie sich bitte ruhig soviel Zeit wie sie brauchen, auch für Einzelheiten, denn für mich ist all das interessant, was Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig ist.

Exmanente Fragen:

FRAGEN ZUR WALDFLURBEREINIGUNG

Wenn Sie das Verfahren jetzt rückblickend betrachten, was hat zum Erfolg des Verfahrens beigetragen, was den Erfolg eher gehemmt?

Wahrgenommene Erfolgsfaktoren u. Hemmnisse

Wenn Sie sich den Aufwand für die Waldflurbereinigung anschauen und jetzt das Ergebnis, wie würden Sie das Verhältnis charakterisieren?

Kosten-Nutzeneinschätzung

Werfen wir doch noch einen Blick in die Zukunft: Wie meinen Sie wird es in den nächsten Jahren hier im Verfahrensgebiet weitergehen?

Ausblick

Mit wem könnten wir uns denn noch unterhalten, um einen Einblick in das Verfahren zu bekommen?

Sie hatten vorher Herrn/Frau xy erwähnt, können Sie uns sagen, wie wir die am besten erreichen können?

Haben Sie Informationsmaterial oder Zeitungsartikel über das Verfahren gesammelt?

ALLGEMEINE FRAGEN ZUM WALDEIGENTUM

Erzählen Sie doch bitte wie Sie zu Ihrem Waldbesitz gekommen sind?

Welche Rolle spielt denn Ihr Wald in Ihrem Alltag?

Haben Sie schon mal daran gedacht Ihren Wald zu verkaufen?

Wären für Sie auch andere Maßnahmen zur Verbesserung der Struktur Ihres Waldes in Frage gekommen, z.B. eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung des Waldgebietes durch eine Waldgemeinschaft/-genossenschaft?

Kommt es für Sie auch in Frage, Ihren Waldbesitz gemeinsam mit benachbarten Waldbesitzern im Rahmen von Sammeldurchforstungen zu bewirtschaften?

STRUKTURELLE FRAGEN ZUM WALDEIGENTUM UND SOZIODEMOGRAPHISCHE FRAGEN

Jetzt bräuchte ich noch ein paar Formalien über Sie und ihren Waldbesitz

- Wie groß ist Ihr Waldbesitz? – in Hektar und Anzahl Parzellen
- Wie weit wohnen Sie von Ihrem Wald entfernt?
- Besitzen Sie Ihren Wald als Alleineigentum/Ehegemeinschaft oder in einer Erbengemeinschaft?
- Wie lange sind Sie schon Waldeigentümer?
- Wird in Ihrem Wald Holz gemacht? Verkaufen Sie auch Holz?
- Wer sind die wichtigsten Ansprechpartner in Bezug auf Ihren Wald? Und wie häufig haben Sie Kontakt?
- Haben Sie schon einmal eine Beratung in Anspruch genommen oder eine Fördermaßnahme in Ihrem Wald durchgeführt?
- Sind Sie Mitglied in einer WBV/FBG?
- Was machen Sie beruflich?
- In welchem Jahr wurden Sie geboren?

Nachgespräch:

Bedanken, Tonaufnahmegerät abschalten

Sonstige Akteure Waldflurbereinigungsverfahren

Vorgespräch:

Kurze Vorstellung des Interviewers, des Lehrstuhls und des Projekts
Anstellen Tonaufnahmegerät

Erzählstimulus und immanente Fragen:

Erzählen Sie doch bitte aus Ihrer Sicht, wie das mit der Waldflurbereinigung hier in.... angefangen hat und wie sich das dann bis heute entwickelt hat.

Ich werde Ihnen ruhig zuhören und Sie auch erst einmal nicht unterbrechen. Ich werde mir nur ab und zu einige Notizen zu Fragen machen, auf die ich später dann noch eingehen werde. Nehmen Sie sich bitte ruhig soviel Zeit wie sie brauchen, auch für Einzelheiten, denn für mich ist all das interessant, was Ihnen in diesem Zusammenhang wichtig ist.

Exmanente Fragen:

FRAGEN WALDFLURBEREINIGUNG

Wenn Sie das Verfahren jetzt rückblickend betrachten, was hat zum Erfolg des Verfahrens beigetragen, was den Erfolg eher gehemmt?

Wahrgenommene Erfolgsfaktoren u. Hemmnisse

Wenn Sie sich den Aufwand für die Waldflurbereinigung anschauen und jetzt das Ergebnis, wie würden Sie das Verhältnis charakterisieren?

Kosten-Nutzeneinschätzung

Werfen wir doch noch einen Blick in die Zukunft: Wie meinen Sie wird es in den nächsten Jahren hier im Verfahrensgebiet weitergehen?

Ausblick

Mit wem könnten wir uns denn noch unterhalten, um einen Einblick in das Verfahren zu bekommen?

Sie hatten vorher Herrn/Frau xy erwähnt, können Sie uns sagen, wie wir die am besten erreichen können?

Haben Sie Informationsmaterial oder Zeitungsartikel über das Verfahren gesammelt?

Nachgespräch:

Bedanken, Tonaufnahmegerät abschalten

Anhang III

Beispiel eines Kodierleitfadens samt den Kodierergebnissen der Auswertung der Waldbesitzmotive

Kategorie	Unter-kategorie	Ankerbeispiele	Kodierregeln
W.1 Selbst- verwirk- lichung	W.1.1 Ausgleich	<p>...sage ich mal etwas entspanne bei der Waldarbeit, nachdem ich auch Büromensch bin, Schreibtischtäter. Und dann [...] schafft er einen gewissen Ausgleich...(A-B5:10-40-42)</p> <p>Auch als Freizeitausgleich. Wenn man ständig im Büro sitzt, dann ist es mal gut, mal 14 Tage sich richtig auszuarbeiten, auszuschwitzen. (A-B6:5-23-25)</p> <p>Int2: Und welche Rolle spielt der Wald so im Alltag, im Arbeitsablauf? C-B7: Beschäftigung für den Winter. (C-B7:20-31-33)</p>	Es handelt sich um Aussagen, die die Arbeit im Wald als Ausgleich und Erholung vom Büroalltag oder als Beschäftigungsfeld im Winter für Landwirte betonen.
	W.1.2 Freude an der Arbeit	<p>Also mir, mir z. B. hat das Holz machen schon immer im Winter Spaß gemacht. (A-B7:23-20-21)</p> <p>Doch, das also, ich gehe gern mit raus [...] wenn draußen im Wald was zu machen ist. (C-B4:27-35-36)</p> <p><u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B6:46-36-44), (B-B5: 19-32-37),</p>	Dieser Kategorie werden Aussagen zugeordnet, bei denen der Spaß und die Freude an der körperlichen Arbeit betont werden.
	W1.3 Gestalten im Wald	<p>...da habe ich jetzt eine Gasse durch und da denkst du dir im Sommer schon: Wie machst du das, dass es in der Mitte ist [...] und dass es sinnvoll ist. (Pause) Weil verbunden bist du mit dem Wald das ganze Jahr. (B-B6:18-15-17)</p> <p><u>Weitere Zitatquellen:</u> (C-B4:27-26-31,) (C-B5:15-32-34)</p>	Hier geht es um die kreative Gestaltungsmöglichkeit im Wald. Es steht die kreative und vorsorgende planerische Tätigkeit im Vordergrund.
W.2 Natur- erlebnis	W.2.1 Erholung Natur / Freude in der Natur	<p>...es macht ein bisschen Spaß, wenn man, sonntagvormittags oder so, fährt man mal schnell mit dem Auto raus und läuft ein bisschen durch oder so. (B-B8: 20-31-32)</p> <p>Ja doch, ich geh immer mal raus und lauf mal durch und so. Also das ist schon recht interessant. (C-B4:29-23-24)</p> <p>A-B3: In meinem Alltag? Int1: Ja. A-B3: Überhaupt keine. Also ich habe schon eher den Wald sage wir einmal, ja als Erholung auch gesehen, wie jetzt da als Nutzen, ne. (A-B3:13-27-28)</p> <p><u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B9: 9-19-25)</p>	<p>Im Gegensatz zur Kategorie W.1 liegt hier nicht der Schwerpunkt auf der Arbeit im Wald und die Gestaltung, sondern auf dem Naturerlebnis. Merkmale sind Begriffe wie „rausfahren“ oder „durchlaufen“.</p> <p>Im Fall A-B3 wird aus dem Kontext des Interviews klar, dass der Befragte keine Zeit und auch kein Interesse hatte, sich mit dem Wald zu beschäftigen. Wald war kein Raum der Selbstverwirklichung.</p>

Kategorie	Unter- kategorie	Ankerbeispiele	Kodierregeln
W.3 Genera- tionen- bewusst- sein	W.3.1 Erbe für Nachkom- men	<p><i>Das wird auch wieder weitervererbt. Und man ist irgendwie verbunden mit dem Wald. (B-B2:14-6-7)</i></p> <p><i>Also in den nächsten fünf bis sieben Jahren muss ich meine Wälder also soweit ok gebracht haben, dass ich sie dann noch gut angucken kann, weil ich immer, auch mal gut übergeben kann. Denn meine nachfolgende Generation, das weiß ich, meine nachfolgende Generation, die wird den Wald, außer dass sie Besitzerin ist, nichts zu tun haben. (A-B6:46-46-49)</i></p> <p><u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B5:8-12-17), (A-B7:6-11-2), (A-B7:15-1-5), (B-B2:13-13-15), (B-B6:14-18-34), (B-B8:10-1-13), (C-B5:36-40-47)</p>	Es handelt sich um Aussagen, die den Wunsch ausdrücken, dass der Wald auch in Zukunft im Besitz der Familie bleiben soll und beim forstlichen Handeln die nächste Generation im Blick ist.
	W.3.2 Wald als Familientra- dition	<p><i>...von Generation zu Generation wird [er] wieder vererbt. Ich hab ihn halt auch von meinem Großvater erworben oder von meinem Vater... (B-B2:13-13-14)</i></p> <p><u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B6:1-28-32), (A-B7:15-1-5)</p>	Dieser Kategorie werden Aussagen zugeordnet, die die Bedeutung des Waldes als Familientradition und als Erbe von Vorgängergenerationen in den Vordergrund stellen.
	W.3.3 Positive Erinnerun- gen	<p><i>...vor 15 Jahren haben wir das erste Langholz gemacht. Mit dem Vater zusammen, wo es vielleicht noch gar nicht erlaubt war, weil du erst mit 16 sägen darfst (lacht). (B-B6:22-1-3)</i></p> <p><i>Wir sind da. Wir sind da in der Jugend, als Jugendliche mit den Eltern zusammen in den Wald gefahren. Die wussten ganz genau da ist ein Pfahl, da ist ein Pfahl und dort ist ein Pfahl. (B-B5:10-22-24)</i></p> <p><u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B7:6-32-41), (B-B2:13-20-26), (B-B6:22-2-4), (C-B5:1-11-16,) (C-B5:2-3-7), (C-B5:18-6-7)</p>	Hier geht es um Aussagen, in denen zum Ausdruck kommt, dass der Wald mit positiven Erinnerungen verbunden wird.
W.4 Soziale Integra- tion	W.4.1 Zugehörig- keitssym- bol	<p><i>Und so eine Initialzündung war eigentlich diese, dass wir also hierher gezogen sind irgendwann 1968 und hatten also überhaupt keinen Wald. Und hatten also festgestellt: Jeder in der Häuserzeile hat Wald. Und unser Wald ist also durch Erbschaften an andere Familienmitglieder gegangen. Also haben wir gesagt: Wir bemühen uns auch. Und haben nach und nach zugekauft. (A-B6:1-28-31)</i></p>	Es handelt sich um Aussagen, die dem Wald als ein Zugehörigkeits symbol zu einem bestimmten sozialen Umfeld einen Wert zuordnen.

Kategorie	Unter- kategorie	Ankerbeispiele	Kodierregeln
W.5 Autarkie & Eigentum	W.5.1 Deckung des Eigenbe- darfs	<i>Die haben am Anfang keinen gehabt. Und letztens haben hier zwei von den Bauern Öfen neu gebaut. Die haben halt früher Zentralheizung gehabt. Ich habe es auch. Ich habe einen Kachelofen da. Mein Opa, mein Vater hat da drüben den. Und die Oma hinten, die hat auch einen. Also wir brauchen viel Holz.</i> (C-B5:27-6-9) <u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B6:5-18-23), (A-B6:5-25-40), (A-B6:46-33-34), (A-B7:25-39-40), (A-B9:5-23-29), (A-B9:5-32-34), (A-B9:12-24), (B-B2:11-30-35), (B-B8:23-32-34), (C-B4:26-40-43), (C-B7:20-39-42)	Dieser Kategorie wurden Aussagen zugeordnet, die Deckung des Eigenbedarfs an Brenn- und Stammholz betonen. Hier stehen der Gedanke der Autarkie und die Unabhängigkeit von Heizöl im Vordergrund. Merkmale sind Begriffe wie „mein Brennholz“, „Heizen des Ofens“ sowie eine starke Betonung des Eigenbedarfs von Brennholz mit gleichzeitiger Ablehnung des Verkaufs von Holz
	W.5.2 Individualei- gentum	<i>Und da ist es schon besser [...] jetzt hat man ja sein eigenes Stück, weiß man, was man machen kann.</i> (C-B7:10-15-16) <u>Weitere Zitatquellen:</u> (C-B4:3-5-9), (C-B4:30-5-8), (C-B5:24-30-31), (C-B7:3-2-5), (C-B7:9-46-48)	Hierzu gehören Aussagen, die den Wald als Eigentum und besonders den Aspekt des unabhängigen Individualeigentums betonen. Merkmale sind Begriffe wie „eigenes Stück“ oder „eigener Wald“.
W.6 Wald- ertrag	W.6.1 Geldanlage	<i>Wenn der Euro in absehbarer Zeit vielleicht hinüber ist, dann hat es gar nichts mehr und so hat er sein Wäldle und sein Besitz ruhen. Der verreckt nicht, also der Besitz oder die Fläche, das Geld.</i> (B-B6:14-11-17) <u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B5:11-2-11), (A-B6:47-23-25), (A-B6:36-19-21), (A-B7:25-40-43), (B-B6:14-11-17), (C-B4:17-31-34), (C-B4:29-47), (C-B4:30-5-8),	Hier steht die Bedeutung des Waldes als Kapitalanlage und „Sparkasse“ im Vordergrund.
	W.6.2 Finanzieller Gewinn	<i>Ziel ist also, dass wir nicht nur Brennholz entnehmen. Und das ist möglich. Also ich habe dann auch Stammholz über die Forstbetriebsgemeinschaft vermarktet.</i> (A-B5:9-19-39) <i>Und das war jetzt für mich mal, dass ich auch sauber mein Holz raustun kann und nicht ewig tragen muss. Sicher hast du noch ein bisschen Brennholz und bisschen Holz zum Verkaufen ist noch raus gekommen.</i> (B-B6:8-32-37) <u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B6:53-35-51), (B-B6:14-18-34), (B-B8: 17-35-39), (C-B4:26-40-43), (C-B5:39-32-39), (C-B7:10-37-38)	In diese Kategorie werden Aussagen einsortiert, die den finanziellen Gewinn und Ertrag aus dem Wald betonen. Es wurden auch Aussagen dieser Kategorie zugeordnet, in denen der Verkauf von Holz erwähnt wird. Fälle in denen die Brennholznutzung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Holz erwähnt wurde, jedoch den Aussagen nicht entommen werden konnte, ob das Brennholz der Eigenversorgung dient oder auch verkauft wird, wurden in W.6.2 belassen und nicht in die Kategorie W.5.1 einsortiert.
W.7 Jagd	W.7.1 Mitbe- stimmung bei Jagd	<i>Ich habe die Jagd draußen. Damit ich ein Grundhold werde, habe ich was halt frei war, Jagd, Jagd sage ich schon, Waldstücke 1.000 Quadratmeter oder 1.500, wie sie halt gerade die Größen gehabt. Die habe ich gekauft. Und da habe ich vielleicht 15 Stück gehabt, ne.</i> (A-B9:1-14-17) <u>Weitere Zitatquellen:</u> (A-B9:1-21-23)	Die Jagd wird als Motiv genannt, Wald zu kaufen und Waldeigentümer zu werden.

Anhang IV - Tabellarische Übersicht der Kodierergebnisse

Positive Wirkungskomponenten		Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer												
		A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7	
Interviewpartner																										
Kategorie: Empfänger	Unterkategorie: Positive Wirkungskomponenten																									
Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, -+ =, zuerst negativ, dann positiv)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+	+
Eigene Person	Positive Gefühle, Erlebnisse		X					X			X				X			X								
	Lernen					X			X																	
Allgemeinheit (Bürger)	Verbesserung der Erholung				X	X		X										X						X		
	Sicherung von Kulturdenkmälern							X																		
	Stärkung der Diversität im Wald											X														
	Vorteile für gesamte Gemeinde				X																					
	Verbesserung Holzmobilisierung			X																						
Verwaltung	Reduzierung des Verwaltungsaufwands des Grundbuchamts								X														X			
	Pilotprojekt für die beteiligten Verwaltungen									X																
	Verbesserung forstl. Beratung	X		X																						
Natur / Umwelt	Verbesserung des Naturschutzes														X			X								
Beteiligte Waldeigentümer	Erschließung der Grundstücke	X	X	X				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	
	Bau von Holzlagerplätzen														X											
	Verbesserung Eigentumssicherheit					X			X	X	X			X	X					X	X		X	X		
	Verbesserung Grundstücksstruktur				X	X	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X	X		X	X	
	Schaffung von Individualeigentum								X						X								X	X	X	
	Steigerung des Marktwertes der Grundstücke		X			X						X	X			X	X					X				
	Steigerung des Vererbungswerts														X		X					X				
	Vorteile für die Bewirtschaftung	X				X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X		X	X			X	
	Verbesserung des Waldzustands							X			X			X		X										
	Reduzierung des Wildverbisses																								X	
	Abfindung in Geld																						X	X		

Negative Wirkungskomponenten		Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer											
Interviewpartner		A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7
Kategorie: Empfänger	Unterkategorie: Negative Wirkungskomponenten																								
Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, -+ =, zuerst negativ, dann positiv)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	-+	+
Eigene Person	Investition von Zeit		X					X		X		X		X			X		X						
	Finanzielle Verluste durch Investition von Zeit										X						X								
	Investition von Geld													X	X		X		X		X	X			
	Negative Gefühle und Erlebnisse													X		X			X	X				X	
Allgemeinheit	Hohe Fördersummen										X														
Verwaltung	Hoher Verwaltungsaufwand										X		X												
Natur und Umwelt	Beeinträchtigung der Natur					X																			
Jagd	Beeinträchtigung der Jagd															X		X							
	Erhöhung des Wildverbisses																	X							
Beteiligte Waldeigentümer	Verlust von wertvollen Beständen, Flurstücken																			X				X	
	Keine Realisierung der Wünsche bei der Zuteilung																			X	X			X	
	Forderungen des Naturschutzes																	X							

Positive Einflussfaktoren		Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer											
Kategorie: Empfänger	Interviewpartner Unterkategorie: Positive Einflussfaktoren	A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7
Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, +=, zuerst negativ, dann positiv)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+
Akteure und Interaktionen	Engagierte und aktive Schlüsselakteure		X		X	X		X		X	X				X	X			X		X				
	Bereitschaft zur Beteiligung und Mitgestaltung der Waldeigentümer				X		X	X	X	X			X						X	X					
	Kompromissbereitschaft der Waldeigentümer				X				X	X				X								X			X
	Generationenwechsel bei den Waldeigentümern		X				X																X		X
	Vertrauensvolles Klima		X	X		X		X			X	X							X						
	Offene und transparente Zusammenarbeit					X		X	X	X	X									X		X			X
	Gerechtigkeit und Gleichbehandlung		X																	X					
	Frühzeitige Einbindung der Schlüsselakteure und Kontinuität		X										X												X
	Wissen und soziale Kompetenzen der Schlüsselakteure		X	X			X						X	X			X								
	Projektbearbeiter ALE betreut nur ein Verfahren										X														
Ausgangssituation	Vorbildfunktion erfolgreicher Neuordnungsverfahren		X													X			X					X	
	Stattdafundene Strukturverbesserungen im Wald												X												
	Aussicht auf hohe Zuschüsse														X	X			X			X			
	Vorhandene Dorfgemeinschaft	X		X																					
	Unterstützung politischer Akteure			X									X												
	Guter Waldzustand	X																							
Verfahren	Kurze Dauer des Verfahrens					X		X											X		X	X	X	X	X
	Kurze Dauer des Bewirtschaftungsstopps					X		X											X		X				

Positive Einflussfaktoren		Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer											
Kategorie: Empfänger	Interviewpartner Unterkategorie: Positive Einflussfaktoren	A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7
		Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, +- =, zuerst negativ, dann positiv)		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+
	Organisation & Regelung Käferholz							X			X							X		X					
	Deckung Brennholzbedarf vor Bewirtschaftungsstopp								X			X													
	Besichtigungen von anderen Waldflurbereinigungen		X			X										X	X								
	Reduzierung des Eigenanteils durch verschiedene Maßnahmen											X			X								X		
	Kontinuierliches Engagement für die Anordnung																						X		
	Frühzeitige Planung und Umsetzung von Maßnahmen							X	X	X															
	Abmarkung alter Grundstücke										X			X	X		X								
	Einzelbaumweise Bewertung				X		X	X		X	X		X	X		X									
	Vereinfachtes Bewertungsverfahren			X		X						X											X	X	X
	Landwischenerwerb			X					X								X						X		
	Frühzeitiger Beginn der Beratung	X					X			X															
	Miteinbeziehung der Schlüsselakteure bei Wunschterminen						X		X	X															
	Enge fachliche Kooperation mit anderen Behörden							X			X								X		X				
	Einbindung örtlicher Unternehmer bei Aufträgen		X																						
	Einsatz moderner Technik bei Abmarkung der neuen Grundstücke		X																X						
	Bereitschaft Gemeinde zur Übernahme Ausgleichsmaßnahmen								X										X			X	X		
	Bedürfnisse der Waldeigentümer angepasste Neuverteilung						X											X							

Soziale Situation vor der Waldflurbereinigung			Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer											
Interviewpartner			A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7
Kategorie: Situationen			Unterkategorien																							
Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, ++ =, zuerst negativ, dann positiv)			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+
funktionierendes Individualeigentum	Eigenschaften des Waldeigentums	Diversifikation der Strukturen																X		X						
		Ungünstige Waldeigentumsstruktur																	X		X				X	
	Wissen und Kenntnisse	Wissen vorhanden																			X				X	
		Wissen nicht vorhanden																							X	
	Ausübung der Eigentumsrechte	Bewirtschaftung möglich																				X			X	
		gute Jagdsituation																	X							
		Bewirtschaftung nicht möglich																	X						X	
	emotionale Bindung Waldeigentum	Allg. emotionale Bindung																				X				
		Emotionale Bindung wegen investierter Arbeit																							X	
		Waldeigentum als Familientradition																				X			X	
fragmentiertes Individualeigentum - Gegen-Allmende	Eigenschaften des Waldeigentums	Ungünstige Waldeigentumsstruktur	X	X				X	X			X		X	X	X						X	X		X	
		Fehlende Erschließung	X	X						X	X		X		X		X	X		X		X	X			X
		Fehlende Flächenabgrenzung														X	X						X	X		
		Schlechter Waldzustand							X			X			X		X									
	Normaler bzw. guter Waldzustand	X									X	X														
	Wissen und Kenntnisse	Fehlendes Wissen über Lage des Waldeigentums		X					X				X		X		X									X
		Ausübung der Eigentumsrechte	Allg. Bewirtschaftung nicht möglich						X							X	X		X							X
	Bewirtschaftung in Abhängigkeit von Nachbarn möglich		X	X			X			X			X		X	X	X			X		X	X			X
Eingeschränkte Zugangs- und Ausschlussrechte																	X					X				

Soziale Situation vor der Waldflurbereinigung		Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer											
Kategorie: Situationen	Interviewpartner Unterkategorien	A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7
		+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+
	Einschränkung des Verfügungsrechts (Verkauf)					X										X	X					X			
	Soziale Konflikte	X	X													X			X						
	Emotionale Bindung								X								X					X			
	Junge Generation kein Interesse am Wald														X										
	Wald als Familientradition nicht vermittelbar																X								
	Beratung und gemein. Handeln													X											
Nicht mehr funktionierendes Gemeinschaftseigentum	Eigenschaften des Gemeinschaftseigentums			X			X																X	X	
	Fehlende Erschließung								X																
	Schlechter Waldzustand			X								X											X	X	
	Wissen und Kenntnisse						X					X											X	X	X
	Ausübung der Eigentumsrechte			X			X		X			X											X	X	X
	Gründe für nicht funktionierendes Gemeinschaftseigentum			X			X																		
	Falsche Wirtschaftsweise			X																			X	X	
	Fehlende Bereitschaft zur Beteiligung			X			X		X				X										X	X	X
Nicht funktionierende Entscheidungsmechanismen						X						X										X			

Impuls zur Waldflurbereinigung		Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer											
Kategorie:	Interviewpartner	A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7
Impuls	Unterkategorie:	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	+
Interner Impuls (Waldeigentümer)	Waldeigentümerschaft			X					X															X	
	Einzelne Waldeigentümer					X						X							X					X	X
	Waldeigentümer mit Doppelrollen				X									X			X								
	Vorbild erfolgreicher Strukturverbesserungsmaßnahmen	X	X			X				X	X		X			X							X		X
	Wahrnehmung Strukturnachteile	X		X									X		X	X				X					
	Soziale Konflikte	X	X																	X					
	Generationenwechsel					X	X								X					X					
	Gemeinschaftsgeist	X																							
Externer Impuls (andere Akteure) beteiligte Waldeigentümer	Bürgermeister / Gemeinde	X				X	X								X	X	X							X	
	Revierleiter					X					X								X	X	X	X			
	Kirche															X									
	Politische Akteure			X																					
	Erfahrungen mit Waldflurbereinigung		X																						
	Wahrnehmung Strukturnachteile		X																				X		
	Erhalt von Kulturdenkmälern															X									

Wahrgenommene Handlungsalternativen		Beteiligte Waldeigentümer								
Interviewpartner										
Kategorie:	Unterkategorie:	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8
Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, -+ =, zuerst negativ, dann positiv)		+	+	+	+	-	+	-	+	+
Bewertung Gemeinschaftseigentum	Gemeinschaftseigentum keine Alternative	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Alternative, wenn es keine Flurneuordnung gegeben hätte									X
Gründe Ablehnung Gemeinschaftseigentum	Wert Individualeigentum						X		X	
	Vorbehalte gegen Gemeinschaftseigentum	X				X				
	Keine Erfahrungen mit Gemeinschaftseigentum		X							
	Fragmentierung verhindert auch Gemeinschaftseigentum			X						

Soziale Situation nach der Waldflurbereinigung			Revierleiter			Bürgermeister			Vorstandsvorsitzende TG (ALE)			Forstl. Sachverständige			Beteiligte Waldeigentümer												
Interviewpartner			A-B1 (A-B2)	B-B1	C-B1	A-B8	B-B3	C-B6	A-B10	B-B7	C-B3	A-B4	B-B4	C-B2	A-B3	A-B5	A-B6	A-B7	A-B9	B-B2	B-B5	B-B6	B-B8	C-B4	C-B5	C-B7	
Kategorie: Situation	Unterategorie:																										
Bewertung der Waldflurbereinigung (+ = positiv, - = negativ, ++ =, zuerst negativ, dann positiv)			+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+	
Indivualeigentum geprägt von Nachteilen	Eigenschaften des Waldeigentums	Verschlechterung der Eigenschaften Waldeigentum																X		X							
		Verbesserung der Eigenschaften Waldeigentum																	X								
	Ausübung der Eigentumsrechte	Keine Veränderung in der Bewirtschaftung																			X						
		Beeinträchtigung der Jagdausübung																	X								
		Verbesserung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten																	X								
		Aktivitäten im Wald																	X								
	Soziale Konflikte	Konflikte zw. Erholungssuchenden und Jägern																	X								
	Beratung und gemeinschaftliches Handeln	Keine Bereitschaft für gemeinsch. Handeln																	X		X						
		Keine Mitgliedschaften FZus																	X		X						
Ablehnung der Beratung durch FoV																		X		X							
funktionierendes Indivualeigentum	Eigenschaften des Waldeigentums	Verbesserte Grundstücksstruktur				X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X				X	X		X	X	
		Erschließung der Flurstücke	X	X	X				X	X	X	X		X	X	X	X	X		X		X	X	X	X	X	
		Holzlagerplätze															X										
		Vermessung und Abmarkung					X				X			X										X		X	
		Verbesserung Waldzustand							X			X			X		X										
		Schaffung von Indivualeigentum									X						X								X	X	X
		Verschlechterung des Waldeigentums																								X	

